L 70.000
37
1917
16./IV.-30./IV.
Appr. K.
Kohlen
5

Österr. Volkszeitung
16./VII. 1917

5

Das Reservieren bei den Kleinhändlern.

Die Genossenschaft der Kleinkohlenhändler Wiens hat sich in einer Angabe an das Justizministerium mit der Bitte gewendet, zu entscheiden, ob das sogenannte „Reservieren" von Kohle an Kunden gegen Vorausbestellung zulässig sei oder nicht.

Die Entscheidung soll eine das Publikum wie die Kleinhändler berührende Angelegenheit klarstellen. Wiederholt ist es zu den ärgerniserregendsten Szenen gekommen, wenn die bei den Kohlenhändlern reihenweise anstehenden Kunden abgewiesen wurden, trotzdem noch Kohle in Säcken vorhanden war, weil der Verkäufer darauf hinwies, daß es sich um vorausbestellte und bezahlte Kohle handle. Wegen Verweigerung der Abgabe solcher reservierter Kohle angeklagte Händler wurden teils bestraft, teils freigesprochen. In einem Falle entschied eine Berufungsinstanz für die Zulässigkeit einer Reservierung auf Grund des durch die Eintragung ins Bestellbuch zustande kommenden Kaufvertrages.

Die Zeit
17./VII. 1917

— (Die Nachfrage nach Kohlengruben.) Wie uns aus Fachkreisen berichtet wird, nimmt die Nachfrage nach Kohlenfeldern und -Gruben noch zu, und tritt insbesondere die Großindustrie als Käuferin von Kohlengruben häufig auf. Speziell die Eisen- und Stahlindustrie sucht sich, soweit sie noch keine eigenen Kohlenwerke besitzt, hinsichtlich des Kohlenbezuges möglichst unabhängig zu machen. So hat bekanntlich schon im Vorjahre die Poldihütte Braunkohlengruben in Nordwestböhmen erworben; sodann folgten die Skodawerke, die die St. Vankraz-Zeche bei Nürschan erwarben. Wie verlautet, stehen nun auch die Stahlwerke Böhler & Ko. in Ternitz in Kaufsverhandlungen wegen Ankaufes eines niederösterreichischen Steinkohlenwerkes, das sehr günstig zu den Stahlwerken Ternitz und Kapfenberg gelegen ist. Es handelt sich um die Grünbacher Steinkohlenwerke G. m. b. H. in Grünbach (am Schneeberg), ein Steinkohlenwerk, das jährlich 800.000 bis 900.000 Meterzentner Kohle fördert und auch eine Brikettfabrik besitzt. Bisher stand das Grünbacher Werk im Besitz einer reichsdeutschen Gruppe. Die Verhandlungen sollen so gut wie abgeschlossen sein.

Der Abend
17./VII. 1917

3

Kohle!

V.

(Vergl. den „Abend" vom 9., 10., 12. und 14. d. M.)

Morgen findet im Rathaus eine Sitzung von Kohlenhändlern und Fuhrwerkern statt. Gegenstand der Beratung ist die Kohlenfrage. Die Kohlenhändler wollen, wie es schon im „Abend" geschehen ist, die Einführung der Kohlenkarte vorschlagen. Wie wir hören, werden sie beantragen, Karten auf eine wöchentliche Mindestmenge von zwei Sack Kohle gleich 100 Kilogramm auszugeben. Das ist weniger als im „Abend" der Wochenbedarf einer Kleinwohnung, bestehend aus Zimmer und Küche berechnet wurde. Allein wie die Verhältnisse liegen, wird die arme Bevölkerung sehr froh sein, wenn sie wöchentlich zwei Sack sichergestellt erhält. Die Stadt Wien kann diese zwei Sack aber nicht sicherstellen. Das ist Aufgabe des Staates. Die Gemeinde kann nur die Verteilung besorgen.

*

In der „Sozialen Praxis" vom 28. Juni lesen wir:

Der Deutsche Städtetag über die Kohlenversorgung. Der Hauptausschuß des Deutschen Städtetages hat am 16. Juni zur Kohlenversorgung folgende Entschließung gefaßt: Die Versorgung der Städte mit dem dringendsten Bedarf an Brennstoffen beansprucht nur einen geringen Teil der deutschen Kohlenerzeugung, ist aber für die städtische Bevölkerung genau so wichtig wie die Versorgung mit Lebensmitteln. Während es Aufgabe nur der Stadtverwaltungen sein kann, nach Maßgabe der den Städten zugewiesenen Kohlenmengen den Verbrauch durch die Bevölkerung zu regeln, ist es Aufgabe nur des Reiches, die Kohlenförderung mit allen Kräften zu steigern und die Heranschaffung des den Städten zukommenden Anteils sicherzustellen. Hiezu bedarf es schnellsten und von größter Tatkraft getragenen Handelns, besonders dahin, daß die Sommermonate mit der verhältnismäßig geringen Belastung der Eisenbahnen zielbewußt ausgenutzt werden. Da die bisher bekannt gewordenen Maßnahmen der zentralen Stellen nicht als zulänglich erachtet werden können; da auch der Versuch des Vorstands des Deutschen Städtetages, dem Reichskanzler durch eine Abordnung das ganze Schwergewicht der Frage zu entwickeln, bisher einen Erfolg nicht gehabt hat: so muß sich der Hauptausschuß des Deutschen Städtetages für verpflichtet halten, mit stärkstem Nachdruck auf die überragende Wichtigkeit der Brennstoffversorgung der Städte hinzuweisen. Die Herbeischaffung des Brennstoffs für die Bedürfnisse der bürgerlichen Bevölkerung bei selbstverständlicher Beschränkung auf das Notwendigste steht in einer Linie mit der Belieferung der Rüstungsindustrie."

Das ist sehr deutlich. Die Versorgung der Bevölkerung mit Hausbrandkohle steht in einer Linie mit der Versorgung der Rüstungsindustrie. Der deutsche Städtetag ist kein Demagog, sondern ein wackerer Durchhalter und weiß, was er redet.

Das Arbeitsministerium und die Zentraltransportleitung haben sich noch immer nicht geäußert, was sie für die Kohlenversorgung Wiens vorgekehrt haben. Der deutsche Städtetag meint, die Sommermonate wären für die Kohlentransporte auszunützen. Der Sommer ist bald vorüber und wenn nicht jetzt schon ein ganz klarer Plan vorliegt oder sogar schon zum Teil durchgeführt ist, dann werden wir im Winter frieren.

*

Die bisher erschienenen vier Kohlenaufsätze des „Abend" haben eine große Zahl von Zuschriften an die Schriftleitung zur Folge gehabt. Wir ersehen aus ihnen, daß die Bevölkerung die Wichtigkeit der Kohlenfrage voll erfaßt, wenn es auch jetzt heiß ist und niemand friert. Aus den Zuschriften ist ersichtlich, daß die Angst vor ähnlichen Erfahrungen wie im vergangenen Winter sehr groß ist.

*

Sehr zahlreich sind in den Zuschriften die Hinweise auf die Kohlenzufuhren, die jetzt überall für die Wohnungen der Wohlhabenden vor sich gehen. Es ist sehr bezeichnend für Wien, daß die Behörden hier diese Zufuhren dulden, während Berlin bereits die Sperre ausgesprochen hat.

*

Zahlreich sind ferner die Beschwerden über das jetzt übliche „Reservieren" der Kohlenhändler. Man kommt zu einem Kohlenhändler und verlangt einen Viertelzentner. Er wird verweigert, im Geschäft liegen aber gefüllte Kohlensäcke hoch aufgeschichtet und wenn man fragt, was es denn mit diesen Säcken für eine Bewandtnis habe, erhält man zur Antwort, daß sie für „andere" Kunden reserviert seien. Dieses Reservieren wäre selbstverständlich zu verbieten. Der Kohlenhändler müßte gezwungen werden, seinen Vorrat in kleinen Mengen frei zu verkaufen, damit jeder Haushalt in die Lage kommen kann, sich wenigstens eine kleine Menge zu beschaffen. Es wäre auch deshalb zu verbieten, weil es eine Preisanarchie schafft. Das Reservieren geschieht natürlich nicht umsonst.

Tägliche Rundschau
17./VII.1917

IX
4

Neuregelung der Kohlenversorgung.

Aus München wird uns gedrahtet: Auf dem außerordentlichen bayerischen Handelskammertage wurde die Mitteilung gemacht, daß für das ganze Deutsche Reich eine vollkommene Neuordnung der Kohlenversorgung in Vorbereitung sei, und zwar wird diese Neuorganisation in folgender Weise sich vollziehen. Es ist geplant, die bisherigen Kohlen-Reichs-Kommissariate aufzuheben und die gesamte Kohlenversorgung in einem zu schaffenden Kohlen-Betriebsamt in Berlin zusammenzuziehen. Die Kohlenorganisation soll dann noch insofern eine Neuerung erfahren, als über das Reich Orts- und Bezirkskohlenstellen verteilt werden sollen mit der Aufgabe, daß die Magistrate für den Familienbedarf, die Handelskammern aber für den industriellen und gewerblichen Bedarf an Kohlen mit Hinzuziehung von Kohlenfachleuten zu sorgen haben.

Zwischen der Donaumonarchie und dem Deutschen Reiche ist ein Kohlenvertrag auf der Grundlage des gerechten Ausgleiches abgeschlossen worden. Die Grundlinien dieses Vertrages dürften darin beruhen, daß das Deutsche Reich der Donaumonarchie Steinkohle liefert, während die Donaumonarchie für Lieferung böhmischer Braunkohle für industrielle Zwecke in ausreichender Weise Gewähr leistet.

Pester Lloyd
18/VII. 1917

(Die Kohlenzufuhr aus Oesterreich.) Aus Wien wird telegraphiert: Das Kohlenkomitee des Kriegswirtschaftlichen Ausschusses hielt in den letzten Tagen mehrere Sitzungen, in denen besonders die auf die Hebung der Produktion und Einfuhr, sowie die Verteilung, die Organisation und Verbrauchsregelung bezüglichen Maßnahmen besprochen wurden. Die Produktion war in Oesterreich gegenüber dem Jahre 1913 im Jahre 1914 um ungefähr 11 Prozent, im Jahre 1915 um 13 Prozent und im Jahre 1916 um 17 Prozent zurückgegangen. Im Jahre 1916 konnte eine relative Steigerung in einigen Revieren, so zum Beispiel in Karwin, um 17 Prozent erzielt werden; aber die Einfuhren aus Oberschlesien sind im Jahre 1916 nicht unbedeutend zurückgegangen. Die Bilanz im Jahre 1916 ergab gegenüber dem letzten Friedensjahre eine Minderung des Konsums von 14 Prozent, wobei der Bedarf der Staatsbahnen, der Heeresindustrie und der Approvisionierungsanstalten stark gestiegen ist. Die Lieferungen oberschlesischer Kohle nach Ungarn mußten seit dem letzten rumänischen Einfalle stark gesteigert werden, ebenso wurde die Ausfuhr österreichischer Kohle nach Ungarn erhöht, und zwar im Jahre 1917 gegenüber dem Jahre 1913 um 50 Prozent, während die Ausfuhr der allerdings niemals erheblichen Menge ungarischer Kohle nach Oesterreich in der gleichen Vergleichsperiode um 75 Prozent abgenommen hat. Die Bezüge nach Ungarn werden nur, insoferne der dringende Bedarf nach Oesterreich gesichert ist und den österreichischen Bergarbeitern entsprechende Zuschüsse an Lebensmitteln aus Ungarn zur Verfügung gestellt werden, aufrechterhalten werden können. Zur Minderung des Waggonmangels wurden bis vor kurzem 1400 Waggons allmonatlich hergestellt. Der Stand der Bergarbeiter hat während des Krieges durch Einrückungen eine Minderung um 25 Prozent erfahren. Auf die Vorstellung des Ministeriums für öffentliche Arbeiten wurden von der Kriegsverwaltung kürzlich 32.000 Arbeiter zurückberufen, die bereits zur Gänze eingetroffen und von denen 25.000 auf Oesterreich entfallen dürften. Das Ministerium für öffentliche Arbeiten hat Erhebungen über die Bedarfsregelung für das Jahr 1917, ferner über die Lagerbestände unter gleichzeitiger Sperre aller Lager angeordnet. Auf Grund der nächster Tage eintreffenden Meldungen über diese Erhebungen wird im Einvernehmen mit dem Komitee der Kontingentierungsplan ausgearbeitet werden. Es soll jedem Lande sein Kontingent zugewiesen werden, es wird jedoch die größte Sparsamkeit der Verbraucher notwendig sein. — Die Deutschen Nachrichten melden hiezu: In der Sitzung des Kohlenkomitees brachte Abgeordneter Langenhan ein Interview zur Sprache, das der ungarische Handelsminister Graf Serényi einem ungarischen Journalisten in den letzten Tagen gewährt hatte und in welchem Graf Serényi ausführte, daß die Kohlenversorgung in Ungarn für den Winter 1917/18 eine günstigere sein werde, als sie im vergangenen Jahre gewesen ist. Abgeordneter Langenhan wies auf die erfreuliche Tatsache hin, daß Ungarn zum Unterschiede von allen anderen Mittelmächten eine günstige Kohlensituation haben werde. Er beleuchtete die Verhältnisse der Kohlenversorgung in Oesterreich und richtete an den Leiter des Ministeriums für öffentliche Arbeiten das Ansuchen, sich mit der ungarischen Regierung in Verbindung zu setzen und dahin zu wirken, daß jene Kohlenmengen, die von Deutschland nach Ungarn eingeführt werden, nach Oesterreich gelangen, das bekanntlich hinsichtlich der Kohlenversorgung in einer weit schlechteren Situation ist, als Ungarn. Abgeordneter v. Langenhan wies weiter darauf hin, daß Sie durch den Rumäneneinfall in Ungarn eine Zeitlang stillgelegten Kohlenbetriebe bereits in hohem Maße wieder produktionsfähig sind. Er fragte daher beim Leiter des Ministeriums für öffentliche Arbeiten an, ob er infolge dessen nicht erwirken könne, daß die in Oesterreich so dringend gebrauchten österreichischen Kohlen im Lande verbleiben, statt nach Ungarn ausgeführt zu werden. Exzellenz v. Homann erklärte, er werde nicht ermangeln, sich mit der ungarischen Regierung über die angeregten Fragen auseinander zu setzen.

Die Zeit
18./VII. 1917

6

Ein gesunder Anfang.

Die Kohle ist der erste unentbehrliche Bedarfsartikel, über den seit gestern unsere Bevölkerung in der vollen, durch unser Parlament wiederhergestellten Oeffentlichkeit nähere Auskunft erhält. Es ist noch nicht lange her, als es ein Staats- und Kapitalsverbrechen war, den Wunsch nach Aufrichtigkeit in den Fragen unserer Versorgung mit den unentbehrlichsten Artikeln auch nur irgendwie laut werden zu lassen. Ein Blatt, das daran tippte, wurde mit weißen Flecken versehen, ein Schwärmer, der im kleineren Kreise die Geheimniskrämerei für zwecklos, ja schädlich hielt, von übereifrig regierungsfrommen Patrioten sicherlich als Schädling gebrandmarkt. Das Parlament hat nun, wie die gestrige Sitzung des Kohlenkomitees bewies, auch den Vertretern der Regierung die Scheu vor der engeren, wie vor der weiteren Oeffentlichkeit genommen und sie von dem Irrwahn bekehrt, daß man es der Verteidigung des Vaterlandes schuldig sei, die eigene Bevölkerung im Dunkeln tappen zu lassen, während der Feind, von unserer heimischen Zensur ungehindert, ja doch erfährt, was wir nicht wissen dürfen, und sich manches dazu denkt und dazu erfindet, was er nicht so leicht könnte, wenn wir unser heimisches Versteckspiel aufgeben würden.

In der Kohlenfrage wissen wir nun, woran wir sind, wissen, wieviel wir erzeugen können und wieviel wir beiläufig brauchen, worauf wir von Deutschland rechnen können, auf wie viel von der Einfuhr aus Oberschlesien wir verzichten müssen, wie viel wir an Ungarn abgeben und warum wir das müssen, was nötig ist und was geschieht, um unsere Erzeugung zu heben und unseren Verbrauch so zu regeln und so einzudämmen, daß wir zur Not, wenn auch nicht ohne Not, durchkommen können. Kohle kann ein parlamentarisches Kohlenkomitee freilich nicht aus der Erde stampfen, eher noch eine kleine Armee von Kohlenarbeitern, was immerhin auch schon eine nicht zu unterschätzende Vorarbeit für die Erhöhung der Kohlenproduktion ist. Denn vielleicht wären die 23.000 Kohlenarbeiter nicht so rasch von der Militärverwaltung zur Verfügung gestellt und dabei in militärischer Verpflegung belassen worden, wenn statt des Kohlenkomitees der Volksvertretung bloß irgendein Kohlenbeirat tagen würde, mit dem die Regierung nach den vorparlamentarischen Erfahrungen umspringt, wie es ihr beliebt. Vor der Einberufung des Parlaments, insbesondere solange es verboten war, das Wort Volksvertretung auch nur laut auszusprechen, konnte man natürlich dem allgemeinen Wunsch nach einer Teilnahme der Konsumenten an den Beratungen über Produktion und Verteilung der unentbehrlichen Bedarfsartikel nur in der Form von Beiräten verlangen, die gewürdigt werden sollten, sich an den untersten Ecken des grünen Tisches herumzudrücken, von dem aus die Regierung organisierte und reglementierte. Man weiß, daß dabei nicht viel herauskam, nicht einmal sachliche Berichte über die Sitzungen der Beiräte, viel weniger ehrliche Aufklärung.

Solche Aufklärungen sind aber in mehr als einem Sinne überaus fruchtbar, ja notwendig. Wenn, wie schon erwähnt, das Kohlenkomitee schon keine Kohle fördert, so fördert es doch dafür sehr die Einsicht und die Geduld der Bevölkerung und befriedigt wenigstens den sehr begreiflichen Wunsch der Leute, die keine Kohle kriegen, zu wissen, warum sie frieren müssen, daß es nicht anders möglich ist und vor allem, daß alles geschieht, damit sie nicht mehr frieren müssen, als eben unvermeidlich erscheint. Die Tatsache allein, daß die Regierung die Wahrheit über den Stand eines Bedarfsartikel-

mäß zu handeln, die sie selbst geschildert hat. Die berufenen Volksvertreter können sich nun jederzeit davon überzeugen, ob die Regierung alles vorkehrt, was nach ihrer eigenen Darstellung der Verhältnisse notwendig erscheint, und dieses Bewußtsein beruhigt auch die notleidenden Konsumenten. Wir haben Mangel, aber es ist vernünftig, daß wir es endlich zugestehen, denn man weiß davon im Ausland genau so gut, wie wir wissen, daß es auch unseren Feinden an allen Ecken und Enden fehlt. Nützliche Anregungen von Parlamentariern oder Experten können in dem Kohlenkomitee auch die Allweisheit der Regierung in wohltuender Weise ergänzen.

In der Kohlenfrage ist also ein gesunder Anfang gemacht worden, aber auch nur ein Anfang. Es ist nicht einzusehen, warum der kriegswirtschaftliche Ausschuß, der ja genug Mitglieder hat, nicht auch die entsprechenden Komitees für die Brot-, die Futtermittel-, die Fleisch-, die Fettfrage usw. einsetzen soll. Auch hier wird sich zweifellos die Aufrichtigkeit, die volle Oeffentlichkeit und die Mithilfe des Parlaments sowohl durch Vorschläge und gute Einfälle, wie durch Kontrolle als segensreich erweisen.

Die Zeit Abendblatt
18./VIII. 1917

7

Einschränkung in der Eisfabrikation.

Von der Eisfabrik der Approvisionierungsgewerbe wird mitgeteilt: Alle Schritte zur Sicherung unserer Betriebe, namentlich zur Ergänzung unseres Personals und zur Deckung unseres Kohlenbedarfes während des Hochsommers, haben vollständig ungenügende Erfolge gezeitigt, und es ist kaum zu erwarten, daß uns die ziemlich bedeutenden Kohlenmengen, die wir zur Aufrechterhaltung unserer Betriebe benötigen, zur Verfügung gestellt werden. Wir sehen uns deshalb gezwungen, zur Kenntnis zu bringen, daß wir aus Mangel an geschulten Arbeitskräften eine weitergehende Einschränkung unserer Betriebe vornehmen müssen und daß die vollständige Betriebseinstellung wegen Kohlenmangels in unmittelbare Nähe gerückt ist. Im Hinblick auf diese Sachlage können wir weitere Eisbestellungen nur unter Vorbehalt und ohne jede Gewähr für die richtige und rechtzeitige Anlieferung übernehmen.

Arbeiterzeitung

18./VII. 1917

8

Die Wiener Kohlenversorgung.

Ein Bankbeamter schreibt uns: Wenn man jetzt durch die Straßen Wiens geht, in denen besser gestellte Leute wohnen, trifft man ziemlich häufig ganze Wagenfuhren Kohlen und Koks vor den Häusern stehen. Man kann bei genauer Beobachtung herausbekommen, daß einzelne Haushaltungen in kurzem Abschnitt hintereinander mehrere Fuhren Kohlen bekommen, während die breite Masse der Bevölkerung kaum den notwendigsten Bedarf an Kohlen für die Küche aufzutreiben vermag. Nur mit Ueberzahlungen oder Geschenken an die Kleinkohlenhändler ist es vielen kleinen Haushalten heute möglich, auch nur die Küchenkohlen zu bekommen. Da drängt sich wohl die Frage auf, warum man mit der Ausgabe der Kohlenkarten noch länger zögert, warum sich ein kleiner Kreis Bevorzugter seinen Bedarf vielleicht für mehrere Winter voraus auf einmal decken kann, während die übrige Bevölkerung tiefste Bekümmernis und Bangigkeit vor dem kommenden Winter niederdrückt. Schon im vorigen Winter haben wir außerordentlich schlimme Erfahrungen mit der Kohlenbeschaffung gemacht. Es ist ein neues Gewerbe in Wien entstanden. Es haben sich Leute bei den Kohlenrutschen angestellt und für die Herbeischaffung von auch nur 50 Kilogramm Kohlen bis zu fünf Kronen Lohn begehrt. Wenn überhaupt noch Abhilfe möglich ist, so muß mit der größten Raschheit an die Sache gegangen werden. Man könnte den drohenden Erscheinungen für den nächsten Winter vielleicht beikommen, wenn man die Kohlenvorräte bei Privaten, Anstalten, Theatern, Variétés, Gasthäusern, Kaffeewirtschaften und Hotels feststellen würde, wenn man beschleunigt Kohlenkarten einführen würde sowie sobald als möglich an die Errichtung von Kohlenlagerplätzen in allen Bezirken Wiens mit Anschluß an die Straßenbahn ginge und wenn die Sparmaßnahmen: Einschränkungen des Gasverbrauchs, der Stiegenbeleuchtung, frühere Haustorsperre, wenn nötig, behördliche Verfügung zur Ausfolgung von Haustorschlüsseln und Schließung solcher Häuser zur Ersparung der Stiegenbeleuchtung um 8 Uhr abends, sofort in Angriff genommen würden. Weiter wäre eine weitgehende Einschränkung der Beleuchtung der Nachtlokale zu verfügen, wenn nötig ihre Schließung. Auch eine Schließung der Theater bei Unterstützung ihrer Mitglieder wäre ins Auge zu fassen. Der Verteilungsplan für alle Häuser und Gassen müßte unter Berücksichtigung der Zufuhrmöglichkeiten durch die Straßenbahn angelegt werden. Dem Kohlenbedarf für die Küche müßte dabei ein Vorzug vor dem Kohlenbedarf für Zimmerheizung gegeben werden. Den Besitzern etwa geschlossener Vergnügungsräume müßte eine Rückerstattungs- oder Veräußerungspflicht ihrer Kohlenvorräte aufgetragen werden. Einzelhaushaltungen, die für länger als ein Jahr vorgesehen sind, müßten den Ueberschuß anderen Parteien in das Haus oder die nächstgelegenen Häuser, die noch unversorgt sind, gegen den Einkaufspreis abgeben. Der Straßenbahnpersonenverkehr müßte, wenn nötig, eingeschränkt und die elektrische Straßenbahn mehr für den Lastentransport herangezogen werden, damit Fuhrwerke für die Kohlenbeförderung frei werden, und sollten alle diese Maßnahmen noch immer nicht ausreichen, so müßte man sich schließlich auch mit einer Schließung der öffentlichen Badeanstalten befreunden. Wichtiger als alles übrige ist, daß der häusliche Herd nicht kalt bleibe. — Wir geben diese Anregungen wieder und wünschen, daß sie bei den Beratungen des Kohlencomités im Kriegswirtschaftlichen Ausschuß, der dieser Tage im Parlament zusammentritt, mit berücksichtigt werden. Wenn auch die Vorschläge vielleicht nicht in ihrer Gänze werden durchgeführt werden können, so ist in ihnen gewiß manches, was voller Beachtung wert ist. Das Kohlencomité des Kriegswirtschaftlichen Ausschusses hat jedenfalls eine große ernste Pflicht vor sich und es ist zu wünschen, daß es möglichst rasch zu den Entschlüssen komme. Jeder Tag Verzögerung kann das Uebel, dem wir entgegensteuern, nur verschlimmern. Die öffentlichen Räume, die zu schließen wären, könnten auch, um Zimmerheizung in den Wohnungen zu ersparen, als geheizte Gemeinschaftsräume hergerichtet werden, insbesondere auch für die Kinder. Für diese ist wichtig, daß zum Herbst sicher alle Schulen frei sind, damit man die viel Tagesstunden leerstehenden Räume auch für Horte und Heime verwenden kann. Da viele Schulen Zentralheizung haben, so könnte hier den Kindern die Wärme ohne besonders großen Kostenaufwand gegeben werden. Jedenfalls ist höchste Tatkraft nötig, um die große Aufgabe zu lösen.

Arbeiterzeitung

18./VII. 1917

9

Trinkgelder beim Kohlenverkauf. Eine Arbeiterfrau schreibt uns: Ich hole jede Woche beim städtischen Kohlenverkauf in der Aßmayergasse in Meidling einen Viertelzentner Kohlen. Dabei habe ich die Wahrnehmung gemacht, daß die Käufer und auch die Kinder den gefangenen Russen, die die Kohlen zuschaufeln, ein Trinkgeld geben, meistens zehn Heller, damit sie ihnen schöne Stücke Kohlen und keinen Staub einfassen. Als Reservistenfrau kann ich es mir nicht leisten, noch obendrein Trinkgeld zu geben und bekomme darum meistens Staub in den Sack. Als ich mich darüber aufhielt, lachte mich der Russe aus. Ich ließ ihn stehen und ließ mir von einem anderen Russen Kohlen einfassen. Da kam aber der erste auf ihn zu und machte den anderen aufmerksam und ich bekam wieder lauter Staub. Ein Bediensteter, der den Kohlenzettel abnimmt, sagte als Erklärung nur kurz: „Das haben sich die Leute so eingeführt.“ Nun frage ich, ob das gerecht ist und ob diese Einführung etwa bleiben muß. — Wir meinen, daß die Kohlen teuer genug sind, als daß sie nicht noch durch derartige Einführungen verteuert werden sollen. Wenn die Stückkohlen und der Staub gleichmäßig auf alle verteilt werden, so wird keiner Klage zu führen haben. Darauf müßte beim städtischen Verkauf streng gesehen werden.

Neues Wiener Tagblatt
18./VII. 1917

I
10

Die Kohlenfrage.

Das vom kriegswirtschaftlichen Ausschuß eingesetzte Kohlenkomitee hat vorgestern und gestern seine Beratungen fortgesetzt, die der Erörterung der bedeutungsvollen Frage gelten, ob und wie der Bedarf der Industrie, der Bahnen und der Haushaltungen an Kohle während des kommenden Winters gedeckt werden wird. Der Leiter des Arbeitsministeriums, Sektionschef Dr. Ritter von Homann gab ein umfassendes Exposé des derzeitigen Standes der Kohlenförderung und der für die kalte Jahreszeit in Durchführung begriffenen Neuorganisation des Kohlenvertriebes, der eine zweckentsprechende Verteilung der bis dahin gesammelten Vorräte in Aussicht stellt. Von Schönfärberei weit entfernt, gibt der Bericht Dr. v. Homanns ein getreues Bild der tatsächlichen Verhältnisse, schafft aber doch die Ueberzeugung, daß es gelingen wird, bei äußerster Sparsamkeit und unter Zuhilfenahme aller zur Verfügung stehenden Mittel die wichtige Frage der Kohlenversorgung zu regeln. Das Kohlenkomitee wird am kommenden Montag seine Beratungen beendigen und dann einen den ganzen Komplex der ihm übertragenen Aufgaben umfassenden Bericht an den Ausschuß erstatten.

Wie wir erfahren, steht die Einführung der Kohlenkarte bevor.

Ueber den Verlauf der bisherigen Besprechungen des Kohlenkomitees erhalten wir nachstehenden Bericht:

Der Rückgang der Produktion.

Das vom kriegswirtschaftlichen Ausschuß eingesetzte Subkomitee trat vorgestern unter Vorsitz des Obmannes Abg. Friedmann und in Anwesenheit des Leiters des Ministeriums für öffentliche Arbeiten Sektionschef Dr. Ritter v. Homann und von Vertretern des Ackerbau- und Eisenbahnministeriums zu seiner vierten Sitzung zusammen. In den bisherigen Verhandlungen, bei denen der Leiter des Ministeriums für öffentliche Arbeiten Sektionschef Dr. Ritter v. Homann sowie die Vertreter des Ackerbau- und Eisenbahnministeriums eingehende Aufklärungen gaben, wurden besonders die auf die Hebung der Produktion und Einfuhr, die Verteilungsorganisation und Verbrauchsregelung bezüglichen Maßnahmen besprochen. Die Produktion ist in Oesterreich gegenüber dem Jahre 1913 im Jahre 1914 um ungefähr 11 Prozent, im Jahre 1915 um 13 Prozent und im Jahre 1916 um 7 Prozent zurückgegangen. Die relative Steigerung im Jahre 1916 konnte durch Verbesserungen der maschinellen Betriebe in einigen Revieren wesentlich, so zum Beispiel in Karwin um 17 Prozent, erzielt werden. Aber die Einfuhren aus Oberschlesien sind im Jahre 1916 nicht unbedeutend zurückgegangen. Im Juli und August 1916 wurden die in Aussicht gestellten Mengen aus Oberschlesien allerdings geliefert, aber die folgenden Monate zeigten starke Schwankungen und Rückgänge, während die zugesagten Ausfuhren an österreichischer Braunkohle nach Deutschland eingehalten werden konnten.

Demnach ergab die Bilanz im Jahre 1916 gegenüber dem letzten Friedensjahr ein Minus des Konsums von 14 Prozent, wobei der Bedarf der Staatsbahnen, der Heeresindustrien und der Approvisionierungsanstalten stark gestiegen ist. Die Lieferung oberschlesischer Kohle nach Ungarn mußte seit dem rumänischen Einfall stark gesteigert werden. Ebenso wurden die Ausfuhren österreichischer Kohle nach Ungarn erhöht, und zwar im Jahre 1917 gegenüber dem Jahre 1913 um 50 Prozent, während die Ausfuhr der allerdings niemals erheblichen Mengen ungarischer Kohle nach Oesterreich in den gleichen Vergleichsperioden um 75 Prozent abgenommen hat. Die Bezüge nach Ungarn werden nur, insofern der dringendste Bedarf für Oesterreich gesichert ist und den österreichischen Bergarbeitern entsprechende Zuschüsse an Lebensmitteln aus Ungarn zur Verfügung gestellt werden, aufrecht erhalten werden können. Denn die unzureichende Ernährung der Bergarbeiter, die bis zur äußersten Grenze der Leistungsfähigkeit ihren Verpflichtungen nachkamen, ist als einer der Hauptgründe des Rückganges der Förderung zu betrachten.

Zur Minderung des Waggonmangels wurden bis vor kurzem ungefähr 1400 Waggons allmonatlich beigestellt.

Der Stand der Bergarbeiter hat während des Krieges durch Einrückungen eine Minderung um 25 Prozent erfahren. Den Vorstellungen des Arbeitsministeriums gemäß wurden von der Kriegsverwaltung kürzlich 32,000 Bergarbeiter zurückberufen, die bereits zur Gänze eingetroffen sind und von denen ungefähr 25,000 auf Oesterreich entfallen dürften. Es wurde im Komitee erklärt, daß die Militärverwaltung für die Versorgung dieser Leute mit Nahrungsmitteln aufzukommen hätte.

Eingehend wurden weitere Vorkehrungen zur Hebung der Produktion durch Beschaffung von Grubenholz besprochen und wie dem Mangel

Neues Wiener Tagblatt
18. VII. 1917

II

M

Kohlenfragen.

an Arbeitskräften für die Schlägerung und an Gespannen für den Abtransport abzuhelfen wäre.

Des weiteren die Heranziehung von Baggermaschinen und die Verwendung von nichtqualifizierten Arbeitern für den Tagbau. In einzelnen staatlichen Betrieben wurden vom Ministerium für öffentliche Arbeiten Ausgestaltungen der Anlagen vorgenommen, so daß in allernächster Zeit mit Betriebssteigerungen wird vorgegangen werden können.

Nebst der Beschaffung des Holzes bildet die Frage der Beistellung schlagwetterssicherer Explosionsmittel und sonstiger Materialien, besonders für das Geleuchte, eine Sorge der Bergbehörde. Wenn trotz der besonderen Erschwernisse in dieser Beziehung die normale Zahl der Unglücksfälle gegenüber der Friedenszeit kaum zugenommen hat, ist dies der Umsicht der Arbeiter und Beamtenschaft und der bergbehördlichen Inspektion zu verdanken.

Die Organisation des Kohlenvertriebes.

Sektionschef Dr. R. v. Homann gab befriedigende Aufschlüsse über die Beschaffung von Kohle für Druschzwecke und Dampfpflüge sowie von Schmiedekohle. In letzterer Hinsicht wurde nachdrücklichst gefordert, daß die Heeresverwaltung möglichste Sparsamkeit in der Verwendung der von ihr benötigten Schmiedekohle walten lasse.

Das Ministerium für öffentliche Arbeiten hat Verbrauchserhebungen für das Jahr 1916 und Bedarfserhebungen für das Jahr 1917 (mit dem Stichtag 10. Juli) sowie im besonderen Erhebungen über Verbrauch der Einzelindustrien im Jahre 1916 unter Verpflichtung der Vorlage der Belege und über den Bedarf der Industrie nach dem Stande vom 10. Juli 1917, ferner über die Lagerbestände unter gleichzeitiger Sperre aller Lager angeordnet. Auf Grund der Meldungen über die Verbrauchs- und Bedarfserhebungen, die in den nächsten Tagen eintreffen, wird im Einvernehmen mit dem Komitee ein Kontingentierungsplan ausgearbeitet werden. Es soll jedem Lande sein Kontingent zugewiesen werden und der Landeschef nach einer Rahmenverordnung die Zuweisungen vornehmen. Größte Sparsamkeit der Verbraucher wird notwendig sein.

Was den Hausbrand anlangt, dürfte auch den bisherigen Schätzungen derselbe ungefähr 25 Prozent des Gesamtkonsums ausmachen. Das Komitee wird in einer für den 23. d. geplanten Sitzung gemeinsam mit der Regierung über die den Verbrauch regelnden Maßnahmen und Einschränkungen beraten. Es ist unter anderm geplant, in erster Linie ein Mindestquantum für Minderbemittelte unbedingt sicherzustellen.

Ueber die etwaige Verwendung von Brennholz machten die Vertreter des Ackerbauministeriums eingehende Mitteilungen, aus welchen ersichtlich war, daß angesichts der außerordentlich großen Zahl der erforderlichen Arbeitskräfte und des Mangels an Gespannen sowie an Lebens- und Futtermitteln und in Anbetracht des im Verhältnis zur Kohle geringen Heizwertes des Holzes auch nicht annähernd an einen Ersatz des Kohlenmankos gedacht werden kann. Das Kohlenkomitee ist im Begriffe, Vorschläge für Maßnahmen zur Steigerung der Erzeugung, zum Ausbau des Verfeuerungsdienstes, für die Verkehrsregelungen und Ersparungen sowie zur Verhütung des geheimen Abschlusses von Kohle und ungerechtfertigter Preissteigerungen gemeinsam mit dem Ministerium für öffentliche Arbeiten auszuarbeiten. Es billigt und anerkennt die bisher von dem genannten Ministerium auf diesem Gebiete getroffenen Verfügungen. Nach erfolgter Erörterung der dringendsten Fragen wird sich das Komitee mit der Lösung der Aufgaben für die spätere Zeit hinsichtlich der Förderung der Inlandsproduktion, des Ausbaues der Wasserkräfte und der Verwendung elektrischer Kraft befassen.

*

In der gestrigen Sitzung des Kohlenkomitees des kriegswirtschaftlichen Ausschusses brachte Abg. Doktor v. Langenhan ein Interview zur Sprache, welches der ungarische Handelsminister Graf Serenyi einem ungarischen Journalisten in den letzten Tagen gewährt hatte und in welchem Graf Serenyi ausführte, daß die Kohlenversorgung in Ungarn für den Winter 1917/18 eine günstigere sein werde, als sie im vergangenen Jahre gewesen ist. Abg. Dr. von Langenhan wies auf die erfreuliche Tatsache hin, daß Ungarn zum Unterschied von allen andern Mittelmächten eine günstige Kohlensituation haben werde; er beleuchtete die Verhältnisse der Kohlenversorgung in Oesterreich und richtete an den Leiter des Ministeriums für öffentliche Arbeiten das Ersuchen, sich mit der ungarischen Regierung in Verbindung zu setzen und dahin zu wirken, daß jene Kohlenmengen, die von Deutschland nach Ungarn eingeführt werden sollen, nach Oesterreich gelangen, welches bekanntlich hinsichtlich der Kohlenversorgung in einer weit schlechteren Situation ist als Ungarn. Abg. Dr. v. Langenhan wies weiter darauf hin, daß die durch den Rumäneneinfall in Ungarn eine Zeitlang still gelegten Kohlenbetriebe bereits in hohem Maß wieder produktionsfähig sind. Er fragte daher beim Leiter des Ministeriums für öffentliche Arbeit an, ob er infolgedessen nicht erwirken könne, daß die in Oesterreich so dringend gebrauchten österreichischen Kohlen im Lande verbleiben, statt nach Ungarn ausgeführt zu werden.

Sektionschef Dr. Ritter v. Homann erklärte, er werde nicht ermangeln, sich mit der ungarischen Regierung über die angeregten Fragen auseinanderzusetzen.

* * *

Mit der Verordnung des Statthalters vom 12. d. wurde eine Bedarfs- und Vorratsaufnahme des Heizmaterials für Feuerungsanlagen der industriellen Unternehmungen angeordnet. Nach § 5 dieser Verordnung sind für die zu erstattenden Anzeigen ausschließlich die bei den politischen Bezirksbehörden erhältlichen amtlichen Formulare zu verwenden. In Wien sind diese Formulare von Mittwoch, den 18. d., an bei den magistratischen Bezirksämtern jenes Bezirkes, in welchen das betreffende Unternehmen gelegen ist, zu beheben und bis längstens 25. d. bei diesem wieder abzugeben. Es wird bemerkt, daß es sich nur um eine vom Ministerium für öffentliche Arbeiten angeordnete Erhebung handelt und daher bei diesem Anlaß gestellte Ansuchen um Zuweisung von Kohle nicht berücksichtigt werden können.

Österr. Volkszeitung

18. VII. 1917

12.

Die Deckung des Kohlenbedarfes.

Maßregeln zur Hebung der Produktion. — Rückberufung von 32.000 Bergarbeitern. — Vorratsaufnahme und Kontingentierung. — Ein Mindestquantum für Mindestbemittelte.

Das vom kriegswirtschaftlichen Ausschuß des Abgeordnetenhauses eingesetzte Subkomitee trat vorgestern unter dem Vorsitz des Obmannes Friedmann und in Anwesenheit des Leiters des Arbeitsministeriums Sektionschef Dr. R. v. Homann und von Vertretern des Ackerbau- und des Eisenbahnministeriums zu einer Sitzung zusammen. In den bisherigen drei Verhandlungen wurden besonders die auf die Hebung der Produktion und Einfuhr, die Verteilungsorganisation und Verbrauchsregelung bezüglichen Maßnahmen besprochen.

Die Produktion ist in Oesterreich gegenüber dem Jahre 1913 im Jahre 1914 um ungefähr 11 Prozent, im Jahre 1915 um 13 Prozent und im Jahre 1916 um 7 Prozent zurückgegangen. Die relative Steigerung im Jahre 1916 konnte durch Verbesserungen der maschinellen Betriebe in einigen Revieren wesentlich, so zum Beispiel in Karwin um 17 Prozent, erzielt werden. Die unzureichende Ernährung der Bergarbeiter, die bis zur äußersten Grenze der Leistungsfähigkeit ihren Verpflichtungen nachkamen, ist ferner als einer der Hauptgründe des Rückganges der Förderung zu betrachten. Zur Minderung des Waggonmangels wurden bis vor kurzem ungefähr 1400 Waggons allmonatlich hergestellt.

Der Stand der Bergarbeiter hat während des Krieges durch Einrückungen eine Minderung um 25 Prozent erfahren. Den Vorstellungen des Arbeitsministeriums gemäß wurden von der Kriegsverwaltung kürzlich 32.000 Bergarbeiter zurückberufen, die bereits zur Gänze eingetroffen sind und von denen ungefähr 25.000 auf Oesterreich entfallen dürften. Es wurde im Komitee erklärt, daß die Militärverwaltung für die Versorgung dieser Leute mit Nahrungsmitteln aufzukommen hätte.

Eingehend wurden weitere Vorkehrungen zur Hebung der Produktion durch Beschaffung von Grubenholz besprochen und wie dem Mangel an Arbeitskräften für die Schlägerung und an Gespannen für den Abtransport abzuhelfen wäre. Sektionschef Dr. Ritter v. Homann gab befriedigende Aufschlüsse über die Beschaffung von Kohle für Druschzwecke und Dampfpflüge sowie von Schmiedekohle. Das Arbeitsministerium hat Verbrauchserhebungen für das Jahr 1916 und Bedarfserhebungen für 1917 (mit dem Stichtag 10. Juli) sowie im besonderen Erhebungen über Verbrauch der Einzelindustrien im Jahre 1916 unter Verpflichtung der Vorlage der Belege und über den Bedarf der Industrie nach dem Stande vom 10. Juli 1917, ferner über die Lagerbestände unter gleichzeitiger Sperre aller Lager angeordnet. Auf Grund der Meldungen über die Verbrauchs- und Bedarfserhebungen, die in den nächsten Tagen eintreffen, wird im Einvernehmen mit dem Komitee ein Kontingentierungsplan ausgearbeitet werden. Es soll jedem Lande sein Kontingent zugewiesen werden und der Landeschef nach einer Rahmenverordnung die Zuweisungen vornehmen. Größte Sparsamkeit der Verbraucher wird notwendig sein.

Was den Hausbrand anbelangt, dürfte er nach den bisherigen Schätzungen ungefähr 25 Prozent des Gesamtkonsums ausmachen. Das Komitee wird in einer für den 25. d. geplanten Sitzung gemeinsam mit der Regierung über die den Verbrauch regelnden Maßnahmen und Einschränkungen beraten. Es ist unter anderem geplant, in erster Linie ein Mindestquantum für Mindestbemittelte unbedingt sicherzustellen. Ueber die etwaige Verwendung von Brennholz machten die Vertreter des Ackerbauministeriums eingehende Mitteilungen.

Das Kohlenkomitee ist im Begriff, Vorschläge für Maßnahmen zur Steigerung der Erzeugung, zum Ausbau des Verfeuerungsdienstes, für die Verkehrsregelungen und Ersparungen sowie zur Verhütung des geheimen Abflusses von Kohle und ungerechtfertigter Preissteigerungen gemeinsam mit dem Arbeitsministerium auszuarbeiten.

* * *

Die Bedarfsaufnahme für industrielle Unternehmungen.

Mit der Verordnung des Statthalters vom 12. d. wurde eine Bedarfs- und Vorratsaufnahme des Heizmaterials für Feuerungsanlagen der industriellen Unternehmungen angeordnet. Nach § 5 dieser Verordnung sind für die zu erstattenden Anzeigen ausschließlich die bei den politischen Bezirksbehörden erhältlichen amtlichen Formulare zu verwenden. In Wien sind diese Formulare von heute an bei den magistratischen Bezirksämtern jenes Bezirkes, in welchem das betreffende Unternehmen gelegen ist, zu beheben und bis längstens 25. d. bei diesem wieder abzugeben. Es wird bemerkt, daß es sich nur um eine vom Ministerium für öffentliche Arbeiten angeordnete Erhebung handelt und daher bei diesem Anlaß gestellte Ansuchen um Zuweisung von Kohle nicht berücksichtigt werden können.

Neue Freie Presse

Abend

14/VII. 1917

13

Die Kohlenversorgung von Budapest im kommenden Winter.

(Telegramm der „Neuen Freien Presse".)

Budapest, 13. Juli.

Einem Berichterstatter des „Az Est" gegenüber erklärte Handelsminister Graf Serenyi, daß die Aussichten bezüglich der Kohlenversorgung der Hauptstadt im heurigen Winter günstiger seien als im Vorjahre. Er habe zur Versorgung der kleinen Konsumenten die Kriegskohlen-Einfuhrgesellschaft gegründet und sei auch mit den kompetenten Faktoren in Verbindung getreten, damit während des Winters die Militärautomobile zur Versorgung des kleinen Publikums mit Kohle herangezogen werden. Es werden Kohlenanweisungen für die kleinen Konsumenten ausgegeben und die Verteilung rayoniert werden. Die zu einem Rayon gehörenden Kohlenhändler werden die Anweisungen zu jeder Tageszeit honorieren müssen, so daß ein Anstellen vermieden werden wird. Mit den österreichischen und preußischen Bergwerken seien bereits Vereinbarungen bezüglich der nach Ungarn einzuführenden Kohlenquantitäten getroffen worden und es sei Hoffnung vorhanden, daß die Zufuhr ungehindert vor sich gehen werde. Die Verhandlungen über den Preis seien noch im Zuge.

Auch werde eine Verfügung getroffen werden, nach welcher eingerückte Bergarbeiter beurlaubt werden würden, um die Kohlenproduktion in den ungarischen Werken zu steigern. Auch seien die durch die rumänische Invasion stillgelegt gewesenen Kohlenwerke zum Teil wieder im Betrieb. Die Regierung werde überdies Maßnahmen treffen, um das Anhäufen von Kohlenvorräten bemittelter zum Schaden minderbemittelter Volksklassen hintanzuhalten.

Die Regierung werde ferner eine Verordnung erlassen, nach welcher nur eine gewisse Anzahl von Räumlichkeiten geheizt werden darf. Diese Beschränkung werde sich auch auf Häuser mit Zentralheizung beziehen.

Fremdenblatt
19./VII. 1917

15

Versorgung der Landwirtschaft mit Druschkohle.

Die Versorgung der Landwirtschaft mit Druschkohle, soweit es sich nicht um die bereits in Durchführung begriffene Frühdruschaktion des Amtes für Volksernährung mit den Zweigstellen der Kriegs-Getreideverkehrsanstalt handelt, wurde vom Ackerbauministerium einvernehmlich mit dem Ministerium für öffentliche Arbeiten dahin geregelt, daß für die einzelnen Länder entsprechende Kohlenmengen bevorzugt bereitgestellt werden, die durch die landwirtschaftlichen Genossenschaftsverbände (in Oberösterreich durch den Landeskulturrat, in Galizien durch die Statthalterei, Landeszentrale für die wirtschaftliche Wiederaufrichtung Galiziens in Krakau) zur Verteilung gelangen. Die Genossenschaftsverbände (oberösterreichischer Landeskulturrat, beziehungsweise galizische Statthalterei, Landeszentrale für die wirtschaftliche Wiederaufrichtung Galiziens) haben mit der Druschkohle alle Verbraucher ohne jeden Unterschied gleichmäßig zu beteilen. Ansuchen um Druschkohle sind von den Besitzern von Dampfdreschmaschinen im Wege der politischen Bezirksbehörde an den zuständigen Verband (oberösterreichischer Landeskulturrat, beziehungsweise galizische Statthalterei, Landeszentrale zur wirtschaftlichen Wiederaufrichtung Galiziens) einzusenden, welcher im Einvernehmen mit der Zweigstelle der Kriegs-Getreideverkehrsanstalt für die Befriedigung des Bedarfes Sorge tragen wird. Gesuche um Druschkohle an die Zentralstellen (Ackerbauministerium, Ministerium für öffentliche Arbeiten oder Amt für Volksernährung) wären zwecklos und brächten nur eine Verzögerung in der Erledigung des Ansuchens mit sich.

Vossische Zeitung
19. VIII. 1917

16

Wie wird an Kohlen gespart?

Von dem Leiter der Charlottenburger Gaswerke, Dr. Funk, geht der „Vossischen Zeitung" ein Schreiben zu, dem wir folgendes entnehmen:

Von der vorgeschlagenen Beschränkung der Warmwasserversorgung auf zwei Tage in der Woche wird erhofft, die durch die Kohlenverordnung des Oberkommandos beschränkten Koksmengen zugunsten der Heizung im Winter sicherzustellen. Diese Hoffnung ist trügerisch. Jeder Mensch braucht täglich warmes Wasser. Die Folge der beabsichtigten Beschränkung würde also sein, daß das für den Haushalt nötige Warmwasser größtenteils mit Gas hergestellt werden müßte. Die Mieter würden bei Uebernahme einer derartigen Verpflichtung durch die bevorstehende strenge Gasverbrauchsbeschränkung in schwere Bedrängnis geraten. Wird der Gasverbrauch aber nicht eingeschränkt, so müßten die Gaswerke bei dem Mangel an Kohlen jeden Mehrbedarf an Gas durch Vergasung von Koks decken. Es würde also entsprechend weniger Koks zum Verkauf stehen, und das Oberkommando würde später voraussichtlich gezwungen sein, aus Mangel an Koks eine weitere Kürzung der Koksmenge für den Allgemeinverbrauch vorzunehmen. Die Gaswerke würden wahrscheinlich auch nicht in der Lage sein, mit ihren technischen Einrichtungen das nötige Gas herzustellen. Eine Besserung kann nur eintreten, wenn jeder in klarer Erkenntnis des Ernstes der Lage und in gesundem Gemeinsinn auf sparsamste Verwendung aller zur Verfügung stehenden Brennmaterialien, insbesondere auch des Gases bedacht ist, und die Verschwender von Wärme rücksichtslos eines Besseren belehrt würden. Eine Ersparnis erzielt man nicht dadurch, daß man die Brennstoffe hin und her schiebt, sondern dadurch, daß man weniger verbraucht." — Auf den „Gemeinsinn" und die „bessere Erkenntnis" des einzelnen irgendwelche Kriegsnotwendigkeiten zu gründen, muß nach den bisherigen Erfahrungen als durchaus fehlgehend angesehen werden.

*

Zum gleichen Gegenstand schreibt uns Dr. Max Halle, Charlottenburg: In Sachen der Warmwasserversorgung erscheint es nötig, auch im Namen der Kranken eindringlich die Stimme zu erheben. Wenn nur an zwei Tagen der Woche das warme Wasser zur Verfügung steht, was sollen die vielen in Privathäusern untergebrachten Kliniken tun? Das heiße Wasser wird für Operationen täglich unbedingt gebraucht. Warmwasserbereiter hat man in einem Hause mit Warmwasserversorgung nicht. So erwüchsen den Kranken leicht erhebliche Gefahren. Auch das Baden der Kranken und noch mehr der aus den Lazarettzügen von der Front gebrachten Verwundeten verlangt regelmäßiges Bereitstehen der Warmwasserleitung. Aehnlich liegt die Frage für den Arzt in seiner Sprechstunde."

Neue Freie Presse Abendbl
19./VII. 1917

14

Die drohende Betriebseinstellung der Wiener Eiswerke.

Mitteilungen von beteiligter Seite.

Die vereinigten Wiener Eiswerke haben gestern eine Erklärung veröffentlicht, daß sie infolge Mangels an Personal und Kohle gezwungen sein werden, den Betrieb in der allernächsten Zeit einzustellen. Dieser Beschluß wäre von weittragender Bedeutung für die Versorgung Wiens mit Lebensmitteln, da nicht nur für die großen Betriebe, sondern auch für die zahlreichen kleinen Gastwirtschaften, die mit den ihnen erreichbaren Lebensmitteln längere Zeit auskommen müssen, der Mangel an Eis eine Gefahr für die Erhaltung der Rohprodukte bedeutet. Wir sind jetzt im Hochsommer, und sowohl Fleisch wie eine ganze Reihe von anderen Genußartikeln können nur durch entsprechende Kühlung genußfähig erhalten werden, nicht zu reden von den Getränken.

Man muß sich vergegenwärtigen, daß ein solcher Entschluß wie er von den vereinigten Eisfabriken angekündigt wird, nur aus ernsten und zwingenden Gründen gefaßt werden kann. Bisher haben die der Firma Karl Faber gehörigen Unternehmungen und die Eisfabrik der Approvisionierungsgewerk in Wien selbständig die Versorgung Wiens mit Eis vorgenommen, wobei das letztgenannte Unternehmen lediglich die Bedürfnisse seiner Genossenschaftsteilnehmer zu befriedigen hatte. Der Mangel an Personal und auch an Betriebsmitteln hat diese drei größten Unternehmungen, die fast ausschließlich den Eisbedarf Wiens deckten, veranlaßt, sich vor kurzer Zeit zu fusionieren, der Mangel an Kohle hat weiter dazu geführt, daß der Betrieb nicht in der vollen Höhe seines Umfanges ausgenützt werden konnte, sondern um etwa ein Drittel seiner Produktion eingeschränkt werden mußte. Heute sind die Betriebsschwierigkeiten derart groß geworden, daß eine weitere Reduktion des Betriebes in Erwägung gezogen werden müßte, die zugleich die Rentabilität, nach Berechnungen von Fachleuten sogar die Aktivität der Unternehmungen in Frage stellen würde.

Die an der Spitze der fusionierten Wiener Eisfabriken stehenden Persönlichkeiten, unter denen sich auch der Vizebürgermeister Rain befindet, haben schon seit längerer Zeit Schritte unternommen, um den Kohlenbedarf für den Betrieb der Eiswerke sicherzustellen. Ihre Bemühungen waren aber bis jetzt ohne den erhofften Erfolg geblieben, und deshalb entschlossen sich die für den Betrieb der Eisfabriken verantwortlichen Persönlichkeiten, die Oeffentlichkeit darauf vorzubereiten, daß sie mit der Einstellung des Betriebes bereits rechnen.

Immerhin besteht noch die Hoffnung, daß dieses letzte Mittel nicht zur Durchführung gelangen muß. Es wird vielleicht gelingen, in den Beratungen über die Kohlenversorgung auch den Eisfabriken das Quantum zu sichern, das ihr Betrieb erfordert und dann würden diese Unternehmungen auch trotz des Personalmangels, dem ja durch das Entgegenkommen der Militärverwaltung abgeholfen werden kann, ihre Aufgabe, Wien mit Eis zu versorgen, gewiß erfüllen können.

Es finden gegenwärtig Verhandlungen statt, und die Vertreter der durch die Einstellung der Eiserzeugung betroffenen Kreise werden im Ernährungsamte vorsprechen, um von dieser Stelle die erforderliche Unterstützung zu erbitten.

Tägliche Rundschau

20./VIII. 1917

18

Unsere künftige Kohlenversorgung.

Die Frage der Kohlenversorgung steht schon seit langer Zeit im Vordergrunde unserer wirtschaftlichen Interessen und Sorgen. Die Regelung dieser wichtigen Angelegenheit hat den Behörden bereits viele Schwierigkeiten gemacht, und mancherlei erfolglose Versuche wurden unternommen. Jetzt wird über die Pläne der Reichsstelle für Kohlenversorgung näheres bekannt. Es ist zu hoffen, daß dieser sehr genau ausgearbeitete Organisationsplan der Kriegführung der Industrie und dem privaten Verbrauch zugute kommt und die Mißstände nach Möglichkeit behebt.

Wir brauchen Kohle für die Rüstungsindustrie, für den Hausbrand und für die Landwirtschaft. Der Bedarf an Kohle für den Hausbrand ist ebenso wichtig wie der für die Landwirtschaft, aber auch die Elektrizitätserzeugung darf nicht zurückbleiben. Im Herbst v. J. war die Kohlenversorgung leidlich, dann trat Waggonmangel ein. Am 1. März d. J. ist der Reichskommissar für Kohlenverteilung ernannt worden. Der erste Reichskommissar hatte seine Tätigkeit lediglich darauf beschränkt, eine Verteilung der vorhandenen Mengen vorzunehmen. Sein Nachfolger steht, wie wir hören, auf dem Standpunkt, daß man auch bestrebt sein muß, die Förderung zu vermehren. Weiter will er den Verbrauch einschränken, und viele Zweige der Industrie sind auch schon eingeschränkt worden.

Zwischen der Erzeugung und dem Verbrauch liegt die Verteilung. Diese zerfällt in vier Gruppen: 1) die Industrie, 2) der Hausbrand und das Kleingewerbe, 3) die kleinen Städte und das flache Land und 4) die Ausfuhr nach den neutralen Staaten und die Ausfuhr nach den verbündeten Staaten. Bald wird die Statistik fertig sein, und dann erst werden wir sehen können, wie groß der Industriebedarf ist. Aehnlich liegen die Dinge beim Hausbrand.

Die Verordnung vom 17. Juni regelt die Aufsicht des Kohlenverbrauches bei der Industrie sowie bei den übrigen Gebieten, wie Hausbrand und Kleingewerbe. In Betracht kommen Gruppen nach der Einwohnerzahl. Der Reichskohlenkommissar regelt die Oberverteilung, während die Unterverteilung im einzelnen den Gemeindeverbänden überlassen bleibt, die in dieser Beziehung vollständig frei schalten können. Die Festsetzung für die Oberverteilung erfolgt, sobald man in den einzelnen Bezirken den Bedarf und den Bestand kennt. Vorläufig sind Maßnahmen getroffen, daß wenigstens ein Teil der in Betracht kommenden Kohlenmenge zur Verteilung gelangt. Den Gemeinden steht hinsichtlich der Kohle ein Beschlagnahmerecht zu. Die über den zugebilligten Bestand hinausgehende Menge soll in den Kellern zur Verfügung gehalten werden, ebenso wird bei den Händlern die Kohle mit Beschlag belegt, soweit es erforderlich ist. Die einzelnen Bundesstaaten können im Einverständnis mit dem Kohlenkommissar Abweichungen von dieser Verordnung treffen. Durch diese Maßnahmen soll den bis jetzt nicht Versorgten die Möglichkeit gegeben werden, sich ebenfalls zu decken. Dringende Bedürfnisse für Kohle sind zurzeit im Hausbrand noch nicht vorhanden, höchstens nur bei vereinzelten Teilen des Kleingewerbes. Der Absatz von Kohle von der Grube an die in der Nähe liegenden Gemeinden wird ebenfalls eingeschränkt werden. Bis jetzt konnten diese Kommunen sich reichlich eindecken. Um einen Ausgleich zu schaffen, dürfen sie jetzt nur noch dringende Bedürfnisse an Kohle befriedigen, und zwar nur ein Sechstel des bisherigen Bedarfes.

Zunächst ist für jeden Kommunalverband eine bestimmte Kohlenmenge festgesetzt worden. Diese erste Lieferungsperiode beginnt am 1. August, wann sie abschließt, weiß man noch nicht. Kein Kommunalverband soll sich vollsaugen können, während der andere nichts hat. Es wird eine gewisse Klassenverteilung stattfinden, nicht nach der Einwohnerzahl für den Kopf, sondern nach Gruppen und den gegebenen Bedürfnissen. Besondere Berücksichtigung finden die großen Städte über 100 000 Einwohner, die großen Arbeiterbestand haben. Eine zweite Gruppe bilden die Städte über 10 000 Einwohner, den Rest die dritte Gruppe. Nach Gegenden und Ortschaften, wo bisher viel Holz gebrannt wurde, soll jetzt nicht etwa Kohle geliefert werden. Die Gegenden, in denen Bergbau getrieben wird, fallen ohne weiteres in die dritte Gruppe. Bei der ersten Gruppe beträgt die Lieferung 100 v. H., bei der zweiten Gruppe 75 v. H. und bei der dritten Gruppe 50 v. H.

Fremdenblatt
21./VII. 1917

Zur Kohlenversorgung Wiens.

Durch den Bericht über die erste Sitzung der Kohlenversorgungskommission der Stadt Wien ist der Bevölkerung zum Bewußtsein gekommen, daß maßgebende Kreise und hervorragende Persönlichkeiten sich ein Problem angelegen sein lassen, welches ganz Wien mit Rücksicht auf den kommenden Winter in Atem hält. Bei der Kompliziertheit und Vielartigkeit des Problems ist nicht zu erwarten gewesen, daß gleich die erste Beratung den ganzen Komplex von Fragen erschöpfend behandelt, es konnte vielmehr von den Teilnehmern an der Sitzung einstweilen nur der Zweck verfolgt werden, sich gegenseitig über die verschiedenen in Betracht kommenden Momente zu orientieren und die Grundlage zu weiteren Studien zu schaffen. Immerhin haben sich schon im Laufe der ersten Sitzung aus den verschiedenen geäußerten Meinungen bestimmte Vorschläge herauskristallisiert; sie wurden am Schlusse der Besprechung dahin zusammengefaßt, daß eine entsprechende Beschickung der Bahnhoflagerplätze, dann eine dezentralisierte Abgabe und eine bezirksweise Rayonierung stattzufinden habe, daß Haushalte mit großen Kohlenvorräten vom Kohlenbezug auszuschließen seien und daß beim Verbrauch der Kohle sehr gespart werden müsse. Diese Vorschläge sind in erster Linie dazu geeignet, eine gerechte Verteilung in die Wege zu leiten und hiedurch die Kalamitäten einigermaßen zu verringern. Immerhin sind aber diese Maßnahmen alle vorwiegend kaufmännisch organisatorischer Natur, und wenn auch Momente dieser Art bei der Frage der Kohlenversorgung von großer Bedeutung sind, so darf auf eine zweite Seite des Problems nicht vergessen werden. Den Fachmann muß es wundernehmen, daß der ganze Komplex technischer Fragen seine Erledigung in der Weise gefunden hat, daß lediglich eine Belehrung der Bevölkerung über die beste Instandhaltung und Beschickung der Feuerstätten empfohlen wurde. Eine derartige Belehrung ist gewiß dringend notwendig, der Nutzeffekt der Haushaltungsfeuerstellen ist oft wegen Unwissenheit der Haushaltungsangehörigen ein miserabler, aber die wichtigste Stelle, wo eine Verbesserung große Ersparnisse erzielen könnte, sind die Zimmeröfen und nicht die Küchenherde; dahingegen könnten Ersparnisse an Brennmaterial in den industrielle Betrieben aus dem vollen geschöpft werden. Zwei- bis dreimal soviel Kohle, als die Oefen und Herde im Hause verzehren, verschlingen die großen Feuerungen der Fabriken, und hier ist bezüglich der Ausnützung des Brennmaterials noch ein großes Gebiet für Verbesserungen offen.

Die Eile, mit der viele neue Betriebe gebaut werden mußten, haben die Rücksicht auf die Kohlenökonomie in den Hintergrund gedrängt, so daß die Fragen nach günstigsten Feuerungssystemen und nach Anpassung an die Kohlenverhältnisse nicht berücksichtigt werden konnten; die Hast, mit der in den Betrieben gearbeitet werden muß, läßt keine Zeit für Fragen der ökonomischen Kraft- und Wärmebeschaffung übrig; auch die Steigerung der Leistungsfähigkeit bis zum Aeußersten ist für den Fabrikanten in vielen Fällen weit wichtiger als der damit zusammenhängende, in ungleichem Verhältnis gesteigerte Kohlenmehrverbrauch mit all seinen üblen Folgen; schließlich sind bei dem heutigen allgemeinen Preisniveau die Kohlenmehrkosten für den industriellen Verbraucher von keinem die Wirtschaftlichkeit beeinträchtigenden Einfluß. All dies hat zu einer Vernachlässigung der Obsorge nach sparsamer Kohlengebarung in der Industrie Veranlassung gegeben. Hier wäre also der Hebel anzusetzen, um die verfügliche Kohlenmenge zu vergrößern; mit verhältnismäßig geringen Mitteln und geringem Arbeitsaufwand weniger Leute wären Erfolge zu erzielen, die den Erfolg gewissenhaftester Sparsamkeit im Haushalt weit übersteigen. In einer Fabrik, die vier Waggons Kohle per Tag verbraucht, kann ein rühriger Betriebsleiter, unterstützt durch ein technisches Hilfspersonal, ganz gewiß eine Kohlenersparnis von einigen Prozenten erzielen, bei einem Großteil der Betriebe vielleicht 10 Prozent und mehr an Kohle sparen. Um eine ähnliche Kohlenmenge in den kleinen Feuern des Haushaltes zu ersparen, müßten sich vielleicht tausend Menschen, der erfolgten Belehrung entsprechend, auf das gewissenhafteste ihrer Oefen und Herde annehmen. Das Resultat der Bemühungen jedes einzelnen könnte in einigen Dekagramm, vielleicht in 1 bis 2 Kilogramm ersparter Kohle per Tag bestehen. Dieses Beispiel zeigt, daß der größere und mit einfacheren Mitteln erreichbare Erfolg in der Industrie erzielt werden kann.

Da die im Vorstehenden geschilderten Verhältnisse hinsichtlich des Kohlenverbrauches in der Industrie zum größten Teil durch die großen Anforderungen, die an die Industrie gestellt und von ihr erfüllt werden müssen, zuzuschreiben sind, kann natürlich der Industrie selbst der Vorwurf bewußter unökonomischer Kohlengebarung nicht gemacht werden, und es könnte nur der mit ihren schwierigen Arbeitsverhältnissen gänzlich Unvertraute ihre großen Leistungen durch einen solchen Vorwurf zu schmälern versuchen. Nichtsdestoweniger wäre es doch am Platze, einen Teil der Aufmerksamkeit, die die hiezu berufenen Faktoren allen Kohlenfragen widmen, auch diesen technischen Fragen zuzuwenden. Wir haben schon einmal im Winter dieses Jahres auf die Industrie als Quelle von Kohlenersparnissen hinzuweisen Gelegenheit gehabt (siehe „Fremden-Blatt" vom 30. Jänner 1917, Nr. 28) und glauben, daß sich die Kohlenversorgungskommission ein großes Verdienst erwerben und ein ertragreiches Feld zur Bearbeitung vorfinden würde, wenn sie neben der kaufmännisch-organisatorischen auch die industriell-technische Seite der Frage unter die Gegenstände ihrer Beratungen aufnehmen wollte.

Arbeiterzeitung
21./III.1917
21

Die Kohlenversorgung.

In der Sitzung der Kohlenversorgungskommission hat der Leiter des Arbeitenministeriums Herr v. Homann auf die Schwierigkeiten aufmerksam gemacht, die für eine einigermaßen hinreichende Versorgung mit Kohlen für den kommenden Winter bestehen. Bei dem Rückgang, der in unserer Kohlenproduktion eingetreten ist, kann aller Wahrscheinlichkeit nach nur mit einer Produktionsmenge von 37 Millionen Tonnen für das laufende Jahr gerechnet werden, während wir im Jahre 1913 noch mit einem Ertrag von 51 Millionen Tonnen rechnen konnten. Es sei daher auch wohl ausgeschlossen, daß, wenn auch die Kohlenkarte eingeführt wird, ein Quantum von 600 Kilogramm Kohle für eine Wohnung aus Zimmer und Küche sichergestellt werden könne, da dies, wenn man fünf Millionen Haushaltungen annimmt, 18 Millionen Tonnen Hausbrandkohle erfordern würde, was der Hälfte unserer gesamten Produktion gleichkäme. Ueberblickt man also die Sachlage, wie sie wirklich ist, so kommt man über die schweren Bedenken nicht hinweg, die sich da für den kommenden Winter ergeben. Heute schon liegen die Verhältnisse so, daß bei den Kohlenrutschen der Wiener Bahnhöfe tagtäglich Hunderte von Leuten „angestellt" sind, die auf Brennkohlen warten. Wie erst werden sich die Zustände gestalten, wenn der erhöhte Bedarf eintritt und wenn vielleicht noch dazu ein besonders strenger Winter wieder alle seine Härten aufzwingt. Daß der Kohlenbezug rationiert und sichergestellt werden muß, damit man mit der in Aussicht genommenen Kohlenkarten auch sein Quantum Kohlen bekommt, ist sicherlich vor allen notwendig. Aber notwendiger noch erscheint es, daß man trachtet Kohlen überhaupt zu bekommen, und für Lagerbestände vorsorgt. Wir haben schon darauf hingewiesen, daß man heute in fachmännischen Kreisen vor allen den Neuaufschluß von Tagbauten als die lohnendste Art der Kohlengewinnung erkannt hat, so daß hier wohl auch der Weg zu suchen wäre, auf dem eine Produktionssteigerung gefunden werden kann. Solche Neuaufschlüsse vorzunehmen, wo es die Lagerung der Kohlenflötze zuläßt, darf also nicht gesäumt werden und man muß die dazu nötigen Vorarbeiten und Behelfe sicherstellen, wenn man nicht vor lauter Beratungen und tröstenden Versicherungen wieder einmal zu spät kommen will. Steht einmal fest, daß unsere Kohlenproduktion gesunken ist und daß darunter die Versorgungsverhältnisse der Zukunft leiden, dann gibt es nur das Mittel, ihre Ergiebigkeit zu steigern, was bei einiger Eile und Tatbereitschaft geschehen kann.

Sparen mit Kohlen, zum Beispiel bei der Donauschiffahrt!

Ein Leser schreibt uns: Die Einschränkungen beim Kohlenverkauf sollen womöglich die treffen, die sie am wenigsten fühlen, weshalb wir die Aufmerksamkeit der zuständigen Stellen auf die Personenschiffahrt auf der Donau lenken wollen, die unseres Erachtens ein geeignetes Objekt für Sparmaßnahmen darstellt. Es verkehren in der Berg- und Talfahrt täglich zwischen Passau und Linz zwei Schiffe, zwischen Linz und Wien vier Schiffe, zwischen Wien und Budapest zwei Schiffe und zwischen Wien und Preßburg zwei Schiffe. Diese Schiffe haben zusammen laut Fahrplan eine Fahrzeit von rund 115 Stunden täglich. Nimmt man die mittlere Maschinenleistung mit 500 Pferden und den Kohlenverbrauch mit einem Kilogramm die Pferdekraftstunde an, so ergibt sich ein Tagesverbrauch von rund sechs Waggons, entsprechend der zum Kochen erforderlichen Kohlenmenge für 6000 Familien. Die Zahl erhöht sich, wenn man die große Zahl Lokaldampfer berücksichtigt, gewiß auf acht bis zehn Waggons, die sich durch Einstellen des Verkehrs täglich ersparen ließen. Es fragt sich nun, ob gegen die Einstellung dieses Verkehrs während der Kohlenmisere irgend welche Bedenken vorliegen. Ein wirtschaftliches Bedürfnis hiefür besteht nicht: Waren werden so gut wie keine befördert, die Fahrgäste sind meist Vergnügungsreisende, und der Umstand beweist, daß die Schiffe am besten in der Zeit der Ferien und Urlaube bei gutem Wetter besetzt, während sie sonst größtenteils fast leer sind. Eine Entlastung der Bahnen durch den Schiffverkehr findet nicht statt, da namentlich oberhalb Wiens wegen der langen Dauer der Bergfahrt die Schiffe fast ausschließlich zur Talfahrt verwendet werden und daher fast unbesetzt zurückfahren. Die Rückfahrt des Publikums erfolgt mit der Bahn, so daß die Bahn nahezu die gleiche Wagenzahl beistellen muß, wie wenn die Schiffe nicht verkehren.

Sonstige öffentliche Interessen werden unseres Wissens durch die Personenschiffahrt der Donau nicht berührt; denn daß einige an der Donau gelegene Gemeinden während des Sommers durch die Schiffe ihre Post erhalten, ist wohl für die betreffenden angenehm, kann aber nicht als öffentliches Interesse angesehen werden. Ist ja auch im Frieden die Schiffahrt während der Wintermonate eingestellt. Bleibt das Interesse der Schiffahrtsgesellschaften selbst. Wenn auch dieses auf Kriegsdauer, wie so viele Privatinteressen, unbedingt hinter einem öffentlichen Interesse zurückstehen muß, so kann man dennoch den Gesellschaften das Recht auf Kompensation nicht abstreiten.

Der Ertrag der Personenschiffahrt war schon im Frieden gering, und manche Linien, wie namentlich die sogenannten Eildampfer, verdanken ihr Bestehen nur der im Interesse des Fremdenverkehrs von der Regierung gezahlten Subvention. Wirtschaftliche Bedeutung hat der Fremdenverkehr nicht mehr, so daß man sich sehr wohl ein Kompromiß zwischen der Regierung und den Schiffahrtsgesellschaften denken könnte, wonach die Personenschiffahrt eingestellt und ein Teil der Subvention als Schadenvergütung verwendet wird. Das Ergebnis einer Einstellung der Personenschiffahrt wäre also: Eine Verminderung der ohnedies nicht erwünschten Vergnügungsreisen, eine tägliche Ersparnis von einigen hundert Zentnern Kohle und eine Ersparnis an Schmiermaterial, nicht zu reden von der Schiffsbesatzung, die für andere Zwecke verfügbar würde. Schädliche Folgen lassen sich nicht ermitteln. Somit: eheste Einstellung der Personenschiffahrt auf der Donau.

Die Zeit
21./VII. 1917

Die Kohlenpolonäsen bei den städtischen Abgabestellen.

Bei der Halbheit der Maßnahmen, die die Behörden gegen das Anstellen verfügt haben, darf es einem nicht wundernehmen, wenn man am Sonntag schon um 8 Uhr früh vor der städtischen Kohlenabgabestelle im Westbahnhof Frauen und Kinder mit den Handkarren angestellt sieht, die den ganzen Tag und die ganze Nacht in bewundernswerter Geduld warten, um endlich am Montag um 9 Uhr vormittags etwas Heizmaterial zu erlangen. Die Polonäsen vor den städtischen Abgabestellen sind wohl die längsten, die man bisher im Kriege zu sehen bekam. Da die Behörden über eine Regelung der Kohlenversorgung nichts verlauten ließen, hat sich nicht nur der ärmsten Schichten, sondern auch des Mittelstandes die Angst bemächtigt, daß die Kohlenversorgung im kommenden Winter wieder so schlecht wie im Vorjahre oder gar noch kärglicher sein dürfte. Steinkohle ist überhaupt nicht erhältlich, und auf den städtischen Kohlenlagerplätzen bekommt man nach tage- und nächtelangem Warten 12½ Kilogramm der bekanntlich schlecht heizbaren Braunkohle. Auf dem städtischen Kohlenlagerplatz im Westbahnhof werden von den vielen Tausenden, die sich anstellen, nur 5000 bis höchstens 6000 Leute beteilt, da ja nur 20 Waggons zur Verfügung stehen. Auf dem Matzleinsdorfer Kohlenplatz werden täglich 6000 bis 7000 Personen beteilt, während ein großer Teil leer ausgeht, da auch hier nur zwanzig Waggons zur Verfügung stehen. In Ottakring stehen zur Versorgung der Bevölkerung nur 18 Waggons zur Verfügung, so daß hier nur 4000 Personen befriedigt werden können. In der Engerthstraße werden in der Regel nur sechs Waggons zur Verfügung gestellt, so daß nur 1500 Parteien beteilt werden können. In Floridsdorf stehen nur vier bis fünf Waggons Braunkohle zur Verfügung, und so können nur 1800 Personen von der großen Menge, die sich anstellt, befriedigt werden. Im Aspangbahnhof werden mit fünf Waggons 4000 bis 5000 Parteien versorgt. Im Bahnhof Michelbeuern wird Brucker Kohle, eine bessere Braunkohle, sechs Waggons täglich, für 2500 Personen ausgegeben. Die Ausgabe von Steinkohle ist bereits seit 1. Mai gesperrt. Bis vor einiger Zeit wurden auch noch gegen Vorweisung des Mehlbezugsscheines Anweisungen von den magistratischen Bezirksämtern für eine Fuhre Kohle ausgegeben. In manchen städtischen Kohlenabgabestellen werden nach vorheriger Plakatierung gegen Vorweisung des Mehlbezugsscheines in letzter Zeit auch Braunkohlen zu 200 Kilogramm abgegeben. Im allgemeinen läßt die Kohlenversorgung Wiens bisher die nötige Vorsorge vermissen, und es ist hoch an der Zeit, daß der Magistrat Maßnahmen trifft, die der Bevölkerung den Grund zur Sorge um das Heizmaterial für den Winter nehmen, und endlich den Polonäsen steuern, die sich tage- und nächtelang vor den städtischen Kohlenabgabestellen bilden.

Westungarischer-Grenzbote
21./VII. 1917

* **Drohende Kohlennot.** Wie es scheint, sind alle persönlichen und schriftlichen Vorstellungen vergeblich: den städtischen Werken wird keine Kohle zugeliefert und wenn nicht noch in letzter Stunde Wandel geschaffen wird, **gehen wir einem Winter entgegen, wie er sich düsterer nicht ausmalen läßt. Die Ursache ist die, daß in Oesterreich man den Ungarn einfach keine Kohle abgeben will. Man sagt dort, Ungarn gebe nicht genug Lebensmittel nach Wien, also bekomme es auch keine Kohle.** Daß diese Behauptung falsch ist, wissen wir alle, Gemüse in enormen Maße wird nach Wien geschleppt, Obst, Eier, Butter aus allen Gegenden des Landes, trotzdem unser Ernährungsamt, resp. die ungarische Regierung in weit über die Grenzen des Abkommens gehender Weise Oesterreich versorgt. Der F r e ß s u c h t der Wiener ist selbst das ganze Banat nicht gewachsen. Unsere Geschäftsleute aber stecken durch Hintertürl den Wienern alles zu, was sie haben wollen — natürlich zu Preisen, die nur Leute zahlen, die einfach nicht zu sättigen sind. Diese Freßbrüder **hamstern aber in Wien selbst und verteuern der armen Bevölkerung die Lebensmittel oder kaufen auch dort restlos auf, was sie nur ergattern können.** Was übrigens die Kohlennot in Pozsony betrifft, so hat sich Bürgermeister kön. Rat B r o l l y gestern nach Budapest begeben, um neuerlich vorstellig zu werden. Nutzen wird es kaum, denn die neue Regierung fühlt sich ja vor der Bewohnerschaft Pozsonys völlig sicher, sie weiß, daß es hier keine Schwierigkeiten geben wird und so denkt auch jene Geschäftswelt, die den hiesigen Käufer wie eine Kanaille behandelt und nur die Wiener bedient und beide denken „die dummen Krazelhuber" sind ja so gutmütig, die bleiben ja in Friedenszeiten doch wieder unsere Kunden.

Neue Freie Presse

Abendblatt 21. VII. 1917

Die Versorgung Wiens mit Brennmaterial.

Die Einführung der Kohlenkarte als Mittel, um jedem Haushalte ein gewisses Quantum an Kohle zu sichern, steht im Vordergrunde der öffentlichen Erörterung. Während von einigen Seiten diese Einführung nur für die Minderbemittelten gefordert wird, gibt sich anderseits die Meinung kund, daß durch einen solchen Vorgang das zur Aufteilung verfügbare Kohlenquantum wesentlich reduziert wird und daher die Quote zu gering ausfallen würde. Zudem käme eine große Anzahl von Personen gar nicht in Betracht, die zwar keine großen Vorräte an Kohle für ihren Hausbedarf beschaffen können, aber doch nicht zu den Mindest- oder Minderbemittelten gehören. Wir setzen im nachstehenden die Veröffentlichung von Meinungsäußerungen über diesen Gegenstand fort:

Josef Langwieser,

Prokurist der Firma Sebastian Leixner.

Man spricht mit Unrecht nur von der Kohlennot und vergißt an den Holzmangel. Das Holz ist ebenso wichtig wie die Kohle, wenn wir von der Feuerung sprechen und es erscheint sehr sonderbar, wenn man davon spricht, Holzfeuerung als Kohlenersatz einzuführen. Denn mit dem Holz geht es uns genau so schlecht wie mit der Kohle.

Die hauptsächlichsten Versorgungsstellen des Wiener Platzes mit Holz sind derzeit versiegt. Erstens, weil zu wenig Personal zum Holzschlägern vorhanden ist, zweitens weil die Zufuhrmöglichkeiten sehr gering geworden sind. Für die Beschaffung von Brennholz aus dem Wienerwalde spricht eigentlich nur der Name. Denn der Wienerwald ist ein Gebiet, von dem gar nicht so leicht das Holz in die Stadt geschafft werden kann. Schon vor dem Krieg ist das mittels Eisenbahn aus Steiermark und mittels Plätten aus den Donaugegenden gekommene, qualitativ bessere Brennholz häufig billiger gekommen als das aus dem Wienerwalde. Und damals gab es noch genug Holzfäller, genug Pferde und Wagen, um das Holz zur Stadt zu bringen.

Heute erscheinen die Holzzufuhren auf dem Donauwege fast ausgeschlossen, da die Donau-Dampfschiffahrtsgesellschaft keine Plätten zur Verfügung stellen kann. Günstige Holzquellen wären das Isper- und das Traisental. Außerdem käme bei unregelmäßigen Transporten heute die Flößung sehr teuer. Billig ist allerdings der Eisenbahntransport auch nicht, aber ausgiebiger — wenn er überhaupt systematisch geregelt werden könnte. Hier herrschen aber dieselben Beschränkungen wie bei den Kohlenzufuhren und wie bei den Verkehrsverhältnissen im allgemeinen.

Aus allen diesen Gründen darf man an „Ersatzfeuerung" durch Holz überhaupt nicht denken, zumal ja das Brennholz neben der Kohle immer verwendet werden muß. Wenn man der Kohlennot vorbeugen will, muß man auch des Holzmangels gedenken. Allerdings läßt sich dieser nicht durch Bezugskarten beseitigen, was bei den Kohlen immerhin möglich erscheint.

Reichsratsabgeordneter Dr. Leopold Waber.

Um eine gleichmäßige Verteilung der Kohle zu bewerkstelligen, müßte in gleicher Weise, wie der Einführung der Kriegssteuer das Sicherungsgesetz vorausging, zunächst durch Beschränkung des freihändigen Verkaufes der Kohle seitens der Kohlenhändler den Großkäufen der materiell besitzgestellten Haushalte ein Riegel vorgeschoben werden. Denn wie will man dann an die Ansteilung gehen, wenn nicht zuvor die Quantitäten sichergestellt sind? Allerdings muß für die Uebergangszeit eine gewisse Kohlenversorgung für die Küchenfeuerung sichergestellt sein. Nur wenn der Versorgung der einzelnen mit großen Vorräten rasch gesteuert wird, kann jeder einzelne ein angemessenes Quantum erhalten. Dann kann die Kohlenkarte zum Segen aller eingeführt werden.

Eine Kohlenkarte nur für die Minderbemittelten ist ein Unding. In der heutigen Zeit, wo alle die gleichen Opfer zu bringen haben, würde eine solche Kohlenkarte gerade die Minderbemittelten schlechter stellen. Diejenigen Leute, die bereits Vorräte haben, brauchen keine Kohlenkarte und dürfen auch keine Kohlen bekommen, solange sie nach der aufgestellten Berechnung mit ihrem Vorrate auslangen müssen. Die Feststellung des Kohlenbesitzes bei den privaten Haushaltungen kann durch Einsichtnahme in die Bücher der Großhändler und Produzenten sowie durch Vertrauensmänner leicht festgestellt werden. Jedenfalls müssen die Berechnungen für die Kohlenverteilung so beschleunigt wie nur möglich vorgenommen werden, damit die Kohlenkarte ehestens eingeführt werde.

Im Zusammenhange damit müßten noch zwei Punkte berücksichtigt werden: Zweckentsprechende Organisation der Verschleißstellen und Schutz vor unbegründeten Preisbildungen. Die Organisation der Verschleißstellen ist durch den Bestand der Kohlenkleinhändler gegeben. Die Preisbildung wird vereinfacht durch Festsetzung der Gestehungskosten und der Zufuhrspesen, zu denen ein bürgerlicher Gewinn normiert werden kann. Bei richtiger Organisation des Zufuhrdienstes, eventuell durch die Straßenbahnen, kann hier jeder Preistreiberei, aber zugleich auch einer Unterbrechung des regelmäßigen Bezuges entgegengearbeitet werden.

Die Zeit
22./VII. 1917

25

Dr. Weiskirchner über die Kohlenfrage.

Eine Unterredung mit dem Bürgermeister.

Während in Deutschland und auch in Ungarn die Sicherungsmaßnahmen für die Kohlenversorgung im kommenden Winter bereits vor längerer Zeit getroffen wurden, sind die verantwortlichen Faktoren für unsere Versorgung mit Heizmaterial erst im Laufe dieser Woche mit ihren Plänen herausgerückt, die von festgelegten Maßnahmen noch weit entfernt zu sein scheinen. Kaum drei Monate trennen uns noch von jenen Tagen, wo die einsetzende Kälte die Beheizung der Wohnräume erforderlich macht. Es wird aber Eile nottun, um das bisher Versäumte nachzuholen, damit nicht die Bevölkerung eine Wiederholung jener Zustände in verschärfter Form mitmachen muß, die schon im vorigen Winter kaum mehr erträglich waren.

Was insbesondere die Kohlenversorgung Wiens betrifft, so sind die Aussichten vorläufig nicht günstig. Bürgermeister Dr. Richard Weiskirchner gewährte gestern einem unserer Redakteure eine längere Unterredung, in deren Verlauf er folgende Mitteilungen machte:

„Die Kohlenversorgung einer großen Stadt setzt in erster Linie voraus, daß die entsprechende Menge Kohle gefördert und rechtzeitig in die Stadt gebracht wird. Diese zwei Voraussetzungen sind offenbar Aufgaben der Regierung, und es ist kein Anlaß, zu zweifeln, daß der derzeitige Leiter des Arbeitsministeriums mit seinem Stabe von Mitarbeitern alles aufbieten wird, um die Kohlenförderung auf jene Höhe zu bringen, die dem Konsumbedürfnis entspricht, wie auch andererseits das Eisenbahnministerium im Verein mit der Zentraltransportleitung des Kriegsministeriums das ihrige dazu beitragen werden, um die geförderte Kohle nach Wien zu bringen.

Was nun die genügende Förderung anlangt, so sind nach den mir zugekommenen Mitteilungen ungefähr 30.000 Bergarbeiter von der Front beurlaubt und zum geringen Teil den siebenbürgischen Kohlenwerken, zum weitaus größeren Teil den österreichischen Kohlenrevieren zur Verfügung gestellt worden. Es ist zweifellos, daß die Vermehrung der Bergarbeiter die Kohlenförderung heben kann, allerdings unter der Voraussetzung, daß auch die Ernährung dieser Arbeiter sichergestellt wird.

Was die zweite Voraussetzung anlangt, so sind zwar nach den mir gemachten Versicherungen gegenwärtig genügend Waggons vorhanden. Ich hege jedoch die Besorgnis für den Spätherbst, da zu dieser Zeit in jedem Jahre eine Konkurrenz verschiedener Warentransporte eintritt. Da sollen ja neben der Kohle auch Zuckerrüben, Kartoffeln und andere wichtige Lebensmittel rasch und verläßlich befördert werden. Auch darf nicht übersehen werden, daß durch allfällige Truppenverschiebungen stets eine Störung des Zivilgüterverkehrs eintritt. Das haben wir ja in den abgelaufenen drei Kriegsjahren wiederholt erlebt.

Gelingt es nun doch, genügend zu fordern und die geförderte Kohle hereinzubringen, so beginnt die dritte schwierige und verantwortungsvolle Aufgabe für Regierung und Gemeinde: die gerechte Verteilung der vorhandenen Kohle auf dem hiesigen Platz. Vielfach wird behauptet, daß zahlreiche wohlhabende Leute in Wien sich mit Kohlenvorräten bereits genügend gedeckt haben, ja, daß viele mehr Vorräte besitzen sollen, als ihrem Konsumbedürfnis entspricht. Wenn ich die Zahl dieser Stadtbewohner noch so hoch anzunehmen geneigt bin, so ist diese Zahl doch nur ein Bruchteil von den mehr als 500.000 Haushaltungen, die mit Kohle versorgt werden wollen. Jedenfalls wird es notwendig sein, in erster Linie die in Wien lagernden Vorräte von Kohle zu erfassen. Gewiß die wichtigste Vorarbeit für alle behördlichen Maßnahmen, die auf eine gerechte Verteilung der Kohle hinzielen.

Welche Maßnahmen zu dieser gerechten Verteilung im Laufe der nächsten Woche getroffen werden, hängt von den Verhandlungen der Behörden und von den Besprechungen mit allen Interessentenkreisen ab. Die Einführung einer Kohlenkarte wird allgemein begehrt. Es wird sich nun um die Festsetzung der grundlegenden Prinzipien handeln, nach denen auf der Basis der Kohlenkarte die Verteilung erfolgen kann. Hiebei wird auch strenge darauf Bedacht zu nehmen sein, daß die breiten Schichten der Bevölkerung, denen die größten Kriegsopfer auferlegt wurden, ihre gerechte Befriedigung finden müssen.

Die Frage der Kohlenversorgung für den kommenden Winter ist jedenfalls sehr ernst. Doch erwarte ich, daß in der Zusammenarbeit von Regierung, Gemeinde und der Bevölkerung der Weg zu einer tunlichst befriedigenden Lösung gefunden werden kann."

Neues Wiener Tagblatt

22./VII. 1917

26

Richtpreise für Holz.

Die Holzwirtschaftsstelle hat auf Einladung der Zentral-Preisprüfungskommission in der letzten Zeit in einer Reihe von Sitzungen über die ihr unterbreiteten Anträge bezüglich Erstellung von Richtpreisen für gesägtes, gespaltenes, behauenes und für industrielle Zwecke vorgearbeitetes Holz beraten. Diese Anträge waren von dem Verein der österreichischen Holzproduzenten, Holzhändler und Holzindustriellen unter Zuziehung des Vereines der holzverarbeitenden Industrien, des Holzgrossistenvereines, der Genossenschaft der Wiener Holzhändler, des Vereines der Holzhändler, Holzindustriellen und Floßfahrtsunternehmer im Königreiche Böhmen und andrer Fachvereine ausgearbeitet worden und hatten sodann den Gegenstand einer Enquete in der Wiener Handels- und Gewerbekammer gebildet, zu der auch Vertreter weiter Konsumentenkreise zugezogen waren. Die Holzwirtschaftsstelle hat diese Anträge durch Richtpreise für Rundholz ergänzt. Auf Grund dieser Rundholzpreise und auf Grund der Kalkulation der gesamten Verarbeitungs-, Regie-, Transportkosten 2c. wurden die gegenüber den Marktpreisen schon in den ursprünglichen Ansätzen wesentlich ermäßigten Richtpreise für Schnittwaren und Kanthölzer in den meisten Sorten noch einer weiteren Herabsetzung unterzogen, soweit dies ohne Gefährdung der Produktion überhaupt rätlich erschien. Für Brennholz wurden gleichfalls Richtpreise beantragt, deren Aenderung nach Maßgabe der örtlichen Verhältnisse den lokalen Preisprüfungskommissionen vorbehalten bleiben soll. Die Holzwirtschaftsstelle hat gleichzeitig beim Ackerbauministerium beantragt, dasselbe möge unverzüglich mit dem ungarischen Ackerbauministerium in Verhandlung treten, um eine möglichste Uebereinstimmung der in den beiden Staatsgebieten geltenden Holzpreise, besonders der Brennholz- und Schnittwarenpreise, zu erzielen. Nachdem die Holzwirtschaftsstelle ferner der Anschauung ist, daß nur durch weitgehende Maßnahmen zur Steigerung der Schlägerung und Aufbringung von Holz dem drohenden Holzmangel einigermaßen wirksam entgegengetreten werden kann, hat sie endlich dem Ackerbauministerium eine Reihe von Anträgen unterbreitet, die auf die Hebung der Holzproduktion und besonders auf die Verstärkung der Brennholzerzeugung abzielen.

Die Zeit Abendbl. 24./VII. 1917

Regelung der Holzversorgung.

Die Beratung im Rathaus.

Heute um 11 Uhr vormittags fand im Rathaus im Rauchsalon des Bürgermeisters Dr. Weiskirchner die von uns bereits angekündigte Beratung über die Regelung der Holzversorgung statt. Den Vorsitz führten Bürgermeister Dr. Weiskirchner und Vizebürgermeister Hierhammer. Das Ackerbauministerium war durch Ministerialrat Göthe, das Kriegsministerium durch Hauptmann Graßl von der Holzgruppe vertreten. Auch Vertreter des Stadtbauamtes, der Marktamtsdirektion, der Genossenschaft der Brennholzhändler und der Kohlenreferent des Magistrats Dr. Fastenbauer waren zugegen. Das Referat führte Magistratsoberkommissär Dr. Lorenz.

Bei der Debatte wurde im allgemeinen betont, daß es um unsere Brennholzversorgung sehr schlecht bestellt ist. Es müssen daher möglichst viele Produktionsgebiete gefunden werden. Zu diesem Zweck wird die Unterstützung der staatlichen Behörden angesprochen werden. Es wird vor allem an die Militärverwaltung die Forderung um Freigabe von Holz in Galizien, Russisch-Polen und Ungarn, wo die Sperre bisher eine Holzversorgung unmöglich gemacht hat, gerichtet werden. Dann soll möglichst viel Holz in den Donauauen geschlägert werden. Es soll sich dabei vor allem um jene Parzellen handeln, die sich in der Nähe von öffentlichen Straßen, Bahnen und Flüssen befinden und die für die Hereinbringung des Holzes keine Erschwerung bedeuten.

Es wird nun vor allem ein Programm festgesetzt werden, in welchem Maße die Donauauen zur Holzproduktion herangezogen werden können. Zur Verwirklichung dieses Programms wird vor allem von der Heeresverwaltung die entsprechende Arbeiteranzahl angesprochen werden. Auch für die Unterbringung und die Verpflegung der Arbeiter wird entsprechend vorgesorgt werden müssen. Die Vertreter der staatlichen und militärischen Behörden machten Zusagen wegen Unterstützung der Holzaktion der Gemeinde in weitestem Maße.

Von besonderer Wichtigkeit war in der heutigen Beratung der Beschluß über die prinzipielle Einigung der Gemeinde mit den Großhändlern wegen der Brennholzbeschaffung. Die Gemeinde wird demnach das Brennholz einkaufen und es dann den Brennholzhändlern zur Einlagerung und Zerkleinerung überlassen. Wie dann die Verteilung erfolgen soll, darüber wird erst in den nächsten Beratungen Beschluß gefaßt werden. Jedenfalls wird die Brennholzabgabe dezentralisiert und rayoniert werden.

An einen Ersatz der Kohle durch Brennholz ist nicht zu denken. Die Gemeinde wird froh sein, wenn sie den Bedarf an Unterzündholz wird zu decken imstande sein. Vor allem wird Holz für die Approvisionierungsgewerbe beschafft werden müssen. Es sind beispielsweise die meisten Bäckereien nur für die Holzfeuerung eingerichtet.

Die Sitzung wurde nach 1 Uhr nachmittags geschlossen und wird in den nächsten Wochen ihre Fortsetzung finden.

Fremdenblatt

24./VII. 1917

29

Die Kohlenversorgung.

Die Aufgaben der Abteilung für die Kohlenversorgung im Ministerium für öffentliche Arbeiten haben infolge der Steigerung der Schwierigkeiten, die sich dem ungehinderten Bezuge der Brennstoffe entgegenstellen, sowie infolge des hiedurch verursachten steten Anwachsens der Zahl der Gesuche um Zuweisung von Brennstoffen einen außergewöhnlichen Umfang angenommen. Um gleichwohl jede Verzögerung bei ihrer Erledigung zu vermeiden und weiterhin, den Bedürfnissen der Oeffentlichkeit Rechnung tragend, die angesprochenen Brennstoffe in rascher und expeditiver Art zuweisen zu können, erweist es sich als unumgänglich geboten, den Kohlendienst im Ministerium für öffentliche Arbeiten von allen bureaukratischen Erschwernissen zu entlasten und nach rein kaufmännischen Grundsätzen einzurichten.

Die Voraussetzung hiefür bildet unter anderem die Vereinheitlichung der Form der Gesuche und ihre Verfassung in einer solchen Art, daß bei ihrer Bearbeitung Schreibarbeiten soweit nur möglich vermieden werden.

Das Ministerium für öffentliche Arbeiten hat aus diesem Grunde Gesuchsformularien angefertigt, die in Hinkunft bei allen Ansuchen um Zuweisung von mineralischen Brennstoffen (Kohle, Koks und Briketts) ausschließlich zur Verwendung zu gelangen haben. In diesen Formularien ist vorgesehen, daß die für die Zuweisung und Lieferung der Brennstoffe wesentlichsten Angaben in mehreren Ausfertigungen von den Parteien auf losen Blättern mitgeteilt werden, die nach Ueberprüfung und Genehmigung der angesprochenen Lieferungen in Urschrift an alle bei der Lieferung beteiligten Stellen weitergeleitet werden sollen.

Für die Ausfertigung der Formularien sind auf diesen genaue Weisungen enthalten. Die Formularien sind verschieden gefaßt, je nachdem, ob inländische mineralische Brennstoffe oder oberschlesische Kohle angesprochen werden.

a) Inländische mineralische Brennstoffe.

Die Ansuchen sind nur von solchen Verbrauchern einzubringen, die auch bisher die Brennstoffe in ganzen Eisenbahnwagen bezogen haben; Ansuchen von Verbrauchern, welche diese Brennstoffe im kleinen beziehen, kommen hiebei nicht in Betracht, da es sich in den in Rede stehenden Fällen um die Beschaffung der Brennstoffe im großen, durch Dispositionen unmittelbar bei den Bergbaubetrieben, händelt.

Die Angaben über den Kohlenverbrauch im Vorjahre sind durch Vorlage der Fakturen, jene über die geschlossenen Kohlenmengen durch Vorlage einer Abschrift der Schlußbriefe nachzuweisen.

Sämtliche Angaben haben wahrheitsgetreu zu erfolgen. Unrichtige Angaben werden als Uebertretungen der Ministerialverordnung vom 29. März 1917 zur Regelung des Verkehres mit Kohle, Briketts und Koks, bestraft.

Die Gesuchsformularien sind zum Preise von 20 Heller im Verschleiße der Buchdruckerei Rudolf Dworschaks Nachfolger, Wien IX/1, Elisabethpromenade Nr. 33, sowie bei den Revierbergämtern und Kohlenversorgungsinspektoren, ferner bei den politischen Landesstellen und den Bezirkshauptmannschaften erhältlich.

b) Oberschlesische Kohle.

Zur Erzielung einer dem Dringlichkeitsgrad entsprechenden gerechten Aufteilung der gesamten für Oesterreich zur Verfügung stehenden Kohle unter Berücksichtigung aller Interessentengruppen ist es unumgänglich notwendig, daß dem zur Regelung des Kohlenverkehrs zuständigen Ministerium für öffentliche Arbeiten in gleichem Maße wie bei der Versorgung mit inländischer Kohle auch die volle Einflußnahme auf die aus dem Auslande eingeführte Kohle zustehe.

Dem in dieser Richtung bei den bezüglichen Verhandlungen mit Vertretern der deutschen Regierung vom Ministerium für öffentliche Arbeiten geäußerten Wunsche entsprechend, haben die deutschen Regierungsvertreter zugestimmt, daß die zur Ausfuhr gelangende oberschlesische Kohle nunmehr ausschließlich nach den vom Ministerium für öffentliche Arbeiten festgesetzten, dem Reichskommissar für die Kohlenverteilung in Berlin bekanntgegebenen Listen der Verbraucher zur Ablieferung gelange.

In Hinkunft werden daher in Oesterreich lediglich jene Verbraucher oberschlesische Kohle erhalten, die um ihre Zuweisung beim Ministerium für öffentliche Arbeiten ansuchen. Diese Ansuchen, welche sich — wie bei Inlandskohle — auf die Beschaffung oberschlesischer Kohle im großen zu beschränken haben, sind entweder unmittelbar oder im Wege der Kohlenhändler, welche die Kohlenbestellung entgegengenommen haben und auf deren Rechnung die Lieferung erfolgen soll, an das Ministerium für öffentliche Arbeiten zu richten.

Auch für diese Ansuchen wurden nach den oben bekanntgegebenen Grundsätzen Formularien angefertigt, die bei Ansuchen um Zuweisung oberschlesischer Kohle ausschließlich zu verwenden sind. Diese Formularien sind zum Preise von 15 Heller im Verschleiße der vorstehend angeführten Stellen erhältlich.

Neue Freie Presse

24./VII. 1917

30

Das Kohlenkomitee des Abgeordnetenhauses.

Das Kohlenkomitee des Abgeordnetenhauses hielt heute nachmittag unter Vorsitz des Abgeordneten Friedmann eine Sitzung ab, zu welcher auch der Leiter des Ministeriums für öffentliche Arbeiten Geheimer Rat Sektionschef Ritter v. Homann erschienen war. Zur Sitzung hatten sich die Abgeordneten Dr. v. Langenhan, Dr. Ellenbogen, Goll, Sedlak und Czech eingefunden.

Sektionschef Ritter v. Homann legte dem Komitee den Entwurf einer Verordnung vor, die als Rahmenverordnung gedacht wird und die Grundlage für die entsprechenden Verfügungen der Landesregierungen bilden soll, um mit Rücksicht auf den Kohlenmangel das Notwendige vorzukehren. Der Inhalt dieser Verordnung wurde von den Teilnehmern der Beratung einer eingehenden Erörterung unterzogen, wobei hinsichtlich mehrerer Grundsätze Aenderungen und Ergänzungen vorgenommen wurden. Die Maßnahmen, welche durch diese Verordnung getroffen werden sollen, behandeln nicht nur die Streckung der Kohlenvorräte, sondern auch Vorsorgen für sämtliche Feuerungsmittel und Vorschriften hinsichtlich des Betriebes von Gas- und Elektrizitätswerken sowie die Verwendung von Gas und Elektrizität zu Leucht- und Heizzwecken. Die Beratung, zu welcher seitens der Regierung ziemlich viel statistisches Material vorgelegt wurde, ist heute nicht beendet worden und wird morgen fertiggestellt.

Der Abend
25./VII. 1917

A. 25
31

Kohle!

So geht es nicht.

Der in den heutigen Morgenblättern enthaltene Bericht über die gestrige Kohlenberatung im Rathaus ist von hervorragender Unklarheit. Man weiß nur nicht, ob es gewollte Unklarheit oder Unvermögen ist, das sich hier bemerkbar macht. Klar gehen nur zwei Tatsachen aus der Veröffentlichung hervor, zwei Beschlüsse, von denen bezeichnenderweise der eine den Wohlhabenden und der andere den Kohlenhändlern zugute kommt. Was aber mit den Millionen armer Kohlenverbraucher in Wien geschehen wird, das erfährt man nicht genau und was man erfährt ist trostlos.

Der Leiter des Arbeitsministeriums, Herr von Homann, hat gestern zwei Kohlensitzungen beigewohnt: die eine fand im Abgeordnetenhause statt, wo Herr v. Homann über die Einschränkungsmaßnahmen berichtet, die er im Interesse eines sparsamen Verbrauches für notwendig hält. Unter seinen Vorschlägen befindet sich eine Einschränkung des Gas- und Elektrizitätsverbrauches, Einschränkung des Tramwayverkehres und Sparmaßnahmen bei der Beheizung von Schulen. Diese Sitzung fand um 3 Uhr nachmittags statt. Um 5 Uhr erschien Herr v. Homann im Rathaus und gab dort seine Zustimmung zu dem Beschlusse, die sackweise Versorgung von Verbrauchern durch die Kohlengroßfirmen aufrecht zu erhalten und die Kohlenrayonierung nur in den äußeren Bezirken durchzuführen. Unter solchen Umständen stehen wir heute vor der Tatsache, daß jeder, der nur über einen genügend großen Sack und die nötigen Beziehungen verfügt, sich soviel Kohle liefern lassen kann, als ihm nur beliebt, während die Schulen im kommenden Winter „an die Beobachtung besonderer Sparsamkeit gebunden" sei und die mittellose Bevölkerung in den inneren Bezirken ohne Kohle dastehen wird!

Herr v. Homann und die Herren vom Rathaus glauben vielleicht durch die Kohlenkarte, die am 15. September eingeführt werden soll, der Ungleichheit im Kohlenverbrauch steuern zu können. Die Herren haben in drei Kriegsjahren nichts gelernt. Sie haben vergessen, daß es in Wien durch fast zwei Kriegsjahre Mehlkarten ohne Mehlrayonierung gab. Erinnern sie sich nicht mehr daran, daß damals der weitaus größte Teil der Wiener Bevölkerung wochenlang ohne Mehl auskommen mußte, obwohl die Stadt Wien von der Kriegsgetreideverkehrsanstalt mit einer Mehlmenge beliefert wurde, welche der Zahl der ausgegebenen Karten entsprach? Haben die Herren vergessen, daß das Mehl damals in der Hauptsache den Haushaltungen zufloß, die durch Überzahlung oder anderer Mittel sich die Händler geneigt zu machen verstanden? Wenn jetzt Kohlenkarten eingeführt werden, ohne daß gleichzeitig eine Rayonierung in ganz Wien stattfindet, so wird mit der Kohle selbstverständlich dasselbe geschehen, was mit dem Mehl in den ersten zwei Kriegsjahren geschah. Freilich heißt es, daß in den äußeren Wiener Bezirken die Rayonierung kommen wird. Was versteht man aber unter den äußeren Bezirken? Es sollen wohl die Bezirke mit vorwiegend armer Bevölkerung gemeint sein. In den inneren Bezirken, so wurde gestern gesagt, haben die Parteien in der Regel ihre ständigen Kohlenlieferanten, von denen sie ihre Ware auch ohne Rayonierung erhalten werden. Diese Rechnung ist falsch. Der 9. Wiener Gemeindebezirk ist beispielsweise kein äußerer, sondern ein innerer Bezirk. Sein an die innere Stadt grenzender Teil ist von wohlhabender Bevölkerung bewohnt, von der man annehmen kann, daß sie ihren ständigen Kohlenlieferant hat. Der größte Teil dieses Stadtteiles aber, derjenige, der an Währing und Döbling anstößt, ist von Proletariern oder proletarisierten Mittelstand bewohnt. Wenn man nun den im Rathaus besprochenen Plan durchführt, wird der 9. Bezirk nicht rayoniert werden, weil er kein äußerer Bezirk ist und mehr als die Hälfte seines Gebietes bleibt dann ohne Kohle. Die Kohle, die die Gemeinde an die Händler in Lichtenthal abgibt, wird — darauf kann man schwören — an den wohlhabenden Bezirksteil abfließen und die Gassen der Mittellosen werden frieren. Das Gleiche ließe sich von der Leopoldstadt sagen, von der Landstraße, von der Wieden, zum Teil vom Neubau und von der Josefstadt, also von sämtlichen Stadtteilen, die man die „inneren Bezirke" nennt. Die Schichtung der Bevölkerung in den inneren Bezirken ist eben nicht einförmig. Es gibt keinen äußeren Bezirk, in dem nur Arme und keinen inneren, in dem nur Bemittelte wohnen. Oft wohnen beide im selben Haus und ohne Rayonierung wie beim Mehl wird man es trotz Kohlenkarte erleben, daß die Partei mit der Dreizimmerwohnung heizen kann, während die Reservistenfrau daneben in ihrem einzigen Zimmer friert.

Daran wird auch nichts geändert, wenn die Herren den Haushaltungen Sparmaßnahmen vorschreiben. Herr v. Homann hat neulich erklärt, daß für die Beheizung eines Wohnraumes täglich fünf Kilogramm Kohlen ausreichen. Diese Angabe ist, wie alle Hausfrauen bestätigen können, viel zu niedrig. Aber angenommen, daß Herr v. Homann diese fünf Kilogramm für den Wohnraum durchsetzt, angenommen ferner, daß er jedem Haushalt die Beheizung von mehr als zwei Zimmern und einer Küche verbietet, wie wird er die Durchführung dieser Vorschrift überwachen können, wenn er nicht schon heute die behördliche Sperre sämtlicher in privaten Haushaltungen liegenden Kohlenvorräte verfügt? Wie wird er sie überwachen können, wenn er erlaubt, daß auch in der nächsten Zeit die sackweise Lieferung von Kohle an Private durch die Kohlengroßhändler aufrecht bleibt? Glaubt er wirklich, daß ein Villenbesitzer oder irgendwer, der den Keller voll Kohle hat, sich an die Vorschriften halten wird?

Man darf ruhig die Behauptung wagen, daß noch nie ein so verworrener Wirtschaftsplan gefaßt worden ist wie gestern im Rathause. Was da beschlossen wurde, ist nichts anderes als Augenauswischerei für diejenigen, deren böse Erfahrungen im vergangenen Winter und deren Ungeduld die Herren veranlaßt haben, sich in Bewegung zu setzen und irgend etwas zu tun. Es geht aber nicht an, daß sie, um sich das Leben leichter zu machen, Wien im kommenden Winter frieren lassen. Daß es dazu kommen wird, das ist jetzt nahezu sicher, wenn die gestrigen Beschlüsse nicht vollständig umgestoßen werden. Wer jetzt das Wort zu ergreifen hat, das ist der Bürgermeister Dr. Weiskirchner. Er war in der gestrigen Sitzung nicht anwesend. Wenn er duldet, daß durchgeführt wird, was gestern beschlossen wurde, so macht er sich zum Mitschuldigen. An ihm ist es, den wahrhaftig nicht kleinen Einfluß, über den er verfügt, jetzt im Interesse der Bevölkerung in die Wagschale zu werfen. Wir wollen abwarten, was er tun wird.

W.

Neue Freie Presse

25./VII. 1917

Die Beratungen des Kohlenkomitees des Abgeordnetenhauses.

Erörterung einschneidender Ersparnismaßregeln.

Das Kohlenkomitee des Abgeordnetenhauses setzte heute nachmittag unter dem Vorsitze des Abgeordneten Friedmann seine Beratungen über den vom Ministerium für öffentliche Arbeiten vorgelegten Verordnungsentwurf fort. Der Leiter des Ministeriums Sektionschef R. v. Homann gab ergänzende Aufschlüsse über die von ihm bereits mitgeteilten statistischen Daten. Diesen zufolge können von der inländischen Förderung für die Zwecke der privaten Haushaltungen kaum fünf Millionen Tonnen Kohle zur Verfügung gestellt werden. Hiezu kommt noch die im Kohlenhandel als „preußische Kohle" bezeichnete Einfuhr aus Schlesien, von welcher in früheren Jahren der Bedarf der privaten Haushaltungen, besonders in Wien, zum größten Teile bestritten wurde.

Die Vorschläge der Regierung beziehen sich hauptsächlich auf weitgehende Ersparungsmaßnahmen, wie sie schon im vergangenen Winter zur Anwendung gelangten. Eine große Rolle spielt in der Debatte die Frage der Behandlung der öffentlichen Lokale. Auf diesem Gebiete muß mit einschneidenden Maßregeln gerechnet werden. Dies gilt namentlich von den Unterhaltungslokalen. Hier werden zwei Gruppen zu unterscheiden sein: solche, bei denen eine größere Wärmequelle unentbehrlich ist, und solche, deren Betrieb auch ohne Beheizung möglich ist. Zu den letzteren gehören die Lichtspieltheater und solche Schaustellungen, bei deren Besuch die Oberkleider nicht unbedingt abgelegt werden müssen.

Anders steht es um die Theater, Konzerte und Singspielhallen, Kabarette und ähnliche Unternehmungen. Wenn man sich schon an den Gedanken gewöhnen könnte, daß das Publikum in diesen Lokalen die Oberkleider anbehält, so können doch die darstellenden Künstler und Sänger auf der Bühne, die Virtuosen auf dem Podium nicht das gleiche tun. Eine Sonderbeheizung der Bühne ohne gleichzeitige Durchwärmung des ganzen Hauses oder Saales ist technisch nicht durchführbar, wäre aber zugleich gesundheitsschädlich und feuergefährlich. Zudem wird die Schließung der Theater-, Konzert- und Unterhaltungslokale, die von dem Verordnungsentwurfe eventuell in Erwägung gezogen wird, von den Mitgliedern des Kohlenkomitees als antisoziale Maßnahme perhorresziert. Denn die Zahl der dadurch brotlos werdenden Künstler, Theaterarbeiter, Handwerker und Bediensteten würde viele Tausende erreichen.

Die Regierung steht jedoch auf dem Standpunkte, daß die Notwendigkeit, den Kohlenverbrauch zugunsten der privaten Haushalte, namentlich der minder- und mindestbemittelten Familien, auf ein Minimum zu reduzieren, auch die Möglichkeit eines solchen Schrittes nicht ausschalten lassen könne. Weitere Ersparungen an Kohlenverbrauch sollen auch nach den Grundsätzen des Verordnungsentwurfes durch Einschränkung des Betriebes der öffentlichen Gas- und Elektrizitätswerke und damit durch verringerte Abgabe von elektrischer Kraft und Gas zu Beleuchtungs- und Beheizungszwecken erzielt werden. In dieser Richtung wird die Rahmenverordnung den Landesregierungen die Handhabe bieten, den Betriebsschluß der städtischen und mit Elektrizität oder Dampf betriebenen Landes- oder Lokalbahnen zu einer früheren Stunde anzuordnen, die Betriebsdichtigkeit herabzusetzen und andere Verfügungen zu treffen, wie sie auch im vergangenen Winter in Wien bereits in Kraft gewesen sind.

Auch gegen diese Verfügungen werden manche Bedenken im Kohlenkomitee gehegt, da die wirtschaftlichen Folgen derselben äußerst drückend wären. Weniger bedenklich erscheinen dem Komitee die Grundsätze, welche die Arbeitsstunden in Kanzleien, Geschäften und Fabriken abkürzen und einen früheren Schluß der Gast- und Kaffeehäuser ins Auge fassen. Bei allen diesen von der Rahmenverordnung berührten Ersparungsvorschlägen handelt es sich nur um allgemeine Grundsätze, deren vollständige oder teilweise Verwirklichung den Landesregierungen überlassen bleiben soll.

Die heutige Beratung des Kohlenkomitees setzte mit der Theaterfrage ein, über die gestern bereits gesprochen wurde, ohne daß es zu einem abschließenden Ergebnisse gekommen wäre. An der Beratung nahmen teil die Abgeordneten Friedmann, Dr. v. Langenhan, Czech, Sedlak, Dr. Ellenbogen, Goll. Die für die Schaffung von Grundsätzen zur Erzielung der größtmöglichen Ersparungen im Kohlenverbrauche gestellten Vorschläge wurden zur Berichterstattung für den kriegswirtschaftlichen Ausschuß formuliert und die Umstände, welche für und gegen einzelne dieser Vorschläge sprechen, mit dem statistischen Material belegt.

Weiter wurden die Mitteilungen der Regierung über die Organisation der Kohlenzufuhr und der Verteilung des Kohlenkontingents auf die einzelnen Länder geprüft.

Damit sind die Arbeiten des Kohlenkomitees vorläufig beendet und Abgeordneter Friedmann wird über dieselben an den Vollausschuß zu berichten haben, der in der ersten Augustwoche einberufen werden dürfte.

Reichspost Abendbl 25./III. 1917

33

Die Kohlensorgen.

Nur fünf Millionen Tonnen für die Privaten. — Die beabsichtigten Ersparungen.

Das Kohlenkomitee im Abgeordnetenhause hat, wie berichtet, seine Arbeiten gestern beendet und wird dem Kriegswirtschaftlichen Ausschusse in der nächsten Woche berichten. Seine Entschlüsse beruhen vor allem auf den Mitteilungen der Regierung, in deren Namen Sektionschef v. Homann erklärte, daß für die Zwecke der privaten Haushaltungen kaum fünf Millionen Tonnen zur Verfügung gestellt werden können. Dazu komme allerdings noch die im Kohlenhandel als preußische Salonkohle bezeichnete Kohle aus den preußisch-schlesischen Revieren, mit welchen früher der Bedarf der Haushaltungen, namentlich in Wien, gedeckt wurde. Die Vorschläge der Regierung beziehen sich hauptsächlich auf weitgehende Ersparungsmaßnahmen, ähnlich wie im vergangenen Winter.

Einschneidende Maßregeln sollen bezüglich der öffentlichen Lokale getroffen werden, namentlich in den Unterhaltungsstätten, wobei zwei Gruppen unterschieden werden: solche, bei denen eine größere Wärmemenge unentbehrlich ist, und solche, bei denen auch ohne Beheizung das Auslangen gefunden werden kann. Zu der letzteren Kategorie gehören die Kinos, zu der ersteren Theater, Konzertlokale und Singspielhallen, bei denen wohl das Publikum angekleidet im Zuschauerraum sitzen kann, während das darstellende Personal, die Künstler usw., auf einer unbeheizten Bühne unmöglich auftreten kann. Eine Sonderbeheizung der Bühne ohne gleichzeitige Beheizung des Zuschauerraumes ist eine technische Unmöglichkeit. Gegen eine eventuelle Schließung dieser Vergnügungsstätten im Winter wurden vom Komitee Bedenken geäußert im Hinblick auf die Tausende von Künstlern, die dadurch brotlos würden.

Die Regierung steht auf dem Standpunkt, daß der Kohlenverbrauch unbedingt zugunsten der privaten Haushaltungen, namentlich der Minder- und Mindestbemittelten, auf ein Minimum gedrosselt werden muß, und will daher auch vor solchen einschneidenden Sparmaßnahmen nicht haltmachen. Weitere Ersparungen an Kohle sollen auch noch durch die Einschränkung der öffentlichen Beleuchtung und durch die Drosselung der Abgabe von Gas und elektrischem Strom zu Beleuchtungs- und Kochzwecken in privaten Haushaltungen erzielt werden, ähnlich wie dies in den Rahmenverordnungen der Landesregierungen

---

geschehen ist. Diesbezüglich sind auch noch früherer Betriebsschluß der elektrischen Bahnen und der Lokalbahnen vorgesehen. Auch hiegegen wurden vom Komitee schwerwiegende Bedenken geäußert. Unbedenklich dagegen erschienen Bestimmungen, durch welche die Arbeitszeit in den Bureaus und Werkstätten usw. in den Wintermonaten abgekürzt werden soll.

Vossische Zeitung

25./VII. 1917

35

Die Kohlenversorgung.

Neue Verfügungen des Reichskommissars.

Der Reichskommissar für die Kohlenverteilung hat jetzt eine neue Bekanntmachung über die Brennstoffversorgung der Haushaltungen, der Landwirtschaft und des Kleingewerbes erlassen. Von dieser Bekanntmachung werden der gesamte Hausbrand, der Bedarf der Landwirtschaft und der der Gewerbebetriebe, die monatlich weniger als zehn Tonnen verbrauchen oder ohne Rücksicht auf die Höhe des Verbrauchs nicht zu den meldepflichtigen Verbrauchern gehören, betroffen.

Es wird eine Bestands- und Bedarfsermittlung vorgeschrieben, nach der die Kommunalverbände, bezw. Gemeinden den am 1. September 1917 innerhalb ihres Bezirkes vorhandenen Brennstoffbestand zu ermitteln haben, und zwar erstreckt sich die Ermittlung sowohl auf die Bestände der Verbraucher als auch auf Händler, soweit sie über 100 Kilogramm betragen. Für die Ermittlung gelten besondere Vorschriften. Der Reichskommissar prüft die Bedarfsanmeldungen und setzt fest, bis zu welcher Höhe der Bezug von Brennstoffen den einzelnen Verbrauchsgruppen gestattet ist. Ein Anspruch auf Lieferung der festgesetzten Menge besteht jedoch nicht. Die Unterverteilung erfolgt durch die einzelnen Kommunalverbände oder Gemeinden.

Vom 1. November ab sind die Händler verpflichtet, die bei ihnen lagernden Brennstoffe zur Verfügung des Gemeinde- oder Kommunalverbandes zu halten, den von diesen bestimmten Personen oder Stellen zu überlassen und alles zur Uebergabe erforderliche vorzunehmen. Vom 1. November ab sind Verbraucher, die Brennstoffe über die für den einzelnen Verbraucher festgesetzte Menge besitzen oder beziehen, auf Verlangen des Vorstandes des Kommunalverbands oder der Gemeinde verpflichtet, diese übersteigenden Mengen zur Verfügung des Vorstandes des Kommunalverbandes oder der Gemeinde zu halten. Verbraucher, Händler und Dienststellen sind verpflichtet, den Beauftragten des Reichskommissars auf Verlangen über den Brennstoffverkehr Auskunft zu geben. Geschäftsbücher usw. vorzulegen und Brennstoffbestände vorzuzeigen.

In einer weiteren Bekanntmachung verfügt der Reichskommissar, daß die Erzeuger bis auf weiteres höchstens ein Sechstel der im Landabsatz in der Woche vom 24. bis 30. Juni 1917 gelieferten Brennstoffmenge abgeben dürfen und zwar nur an solche Verbraucher, die ein dringendes Verbrauchsbedürfnis durch eine von den dazu befugten Stellen ausgeschriebene Bescheinigung nachweisen. Die Versendung von Gaskoks ist bis auf weiteres nur nach Bahnstationen im Umkreis von höchstens 30 Kilometer vom Erzeugungsorte gestattet. Da die endgültige Regelung der Brennstoffversorgung erst später erfolgen kann, wird zur vorläufigen Regelung für jeden Versorgungsbezirk nach gleichmäßigen Grundsätzen je nach der Einwohnerzahl und nach der Schwierigkeit der Brennstoffversorgung die Brennstoffmenge für einen ersten Lieferungszeitraum bestimmt. Der erste Lieferungszeitraum beginnt mit dem ersten August. Die Händler sind auf Verlangen verpflichtet, bis zu einem Drittel der bei ihnen lagernden und eingehenden Brennstoffe zur Verfügung der Behörde zu halten.

Kölnische Zeitung
25./VII. 1917

Die Bestimmungen über die Kohlenversorgung.

♆ **Berlin, 24. Juli.** (Telegr.) Im Reichsanzeiger wird heute die umfangreiche Verordnung über die Brennstoffversorgung der Haushaltungen, der Landwirtschaft und des Kleingewerbes, sowie die Bekanntmachung über die vorläufige Regelung der Brennstoffversorgung veröffentlicht. Von der Regelung werden erfaßt Steinkohlen, Anthrazit, Braunkohlen, Briketts und Koks jeder Art. Es werden von der Bekanntmachung betroffen: der Hausbrand, der Bedarf der Landwirtschaft und der Gewerbebetriebe, die monatlich weniger als zehn Tonnen verbrauchen, oder ohne Rücksicht auf die Höhe des Verbrauchs nicht zu den meldepflichtigen gewerblichen Verbrauchern gehören, wie Bäckereien, Schlächtereien, Gastwirtschaften, Gasthöfe, Badeanstalten. Die Vorstände der Kommunalverbände werden den am 1. September in ihrem Bezirk, mit Ausnahme der Gemeinden von mehr als 10 000 Einwohnern, vorhandenen Brennstoffbestand ermitteln. Die Ermittlung erstreckt sich nicht auf Bestände unter 100 Kilogramm. In Gemeinden über 10 000 Einwohnern nimmt die Ermittlung der Gemeindevorstand vor. Gleichzeitig wird der Bedarf bis 31. März 1918 ermittelt, und zwar getrennt nach Verbrauchsgruppen. Der Reichskommissar für die Kohlenverteilung setzt danach fest, bis zu welcher Höhe innerhalb des Bezirks der einzelnen Kommunalverbände den einzelnen Gruppen der Brennstoffbezug gestattet ist. Die Unterverteilung der zugelassenen Mengen erfolgt durch die Vorstände der Kommunalverbände und Gemeinden. Vom 1. November dieses Jahres an sind die Händler verpflichtet, ihre Vorräte zur Verfügung des Vorstandes des Kommunalverbandes zu halten. Dieselbe Pflicht haben Verbraucher, die Brennstoffe über die festgesetzte Verbrauchsmenge hinaus besitzen oder beziehen. Die von den Erzeugern bisher an ihre Arbeiter und Angestellten gelieferten „Deputatkohlen" dürfen auch weiterhin geliefert werden. Die hier in Betracht kommenden Mengen sind bei der Bedarfsanmeldung gesondert anzugeben. Den Beziehern solcher Brennstoffe ist ein anderweitiger Bezug nicht gestattet. Die Ausführung der Verordnung kann der Reichskommissar durch Sachverständige nachprüfen lassen. Zuwiderhandlungen gegen diese Bekanntmachung werden mit Gefängnis bis zu einem Jahre und mit Geldstrafe bis 10 000 ℳ bestraft.

Aus den Bestimmungen über die vorläufige Regelung der Brennstoffversorgung sei noch folgendes mitgeteilt: von Steinkohlen, Anthrazit, Steinkohlenbriketts aller Art, Braunkohlen, Braunkohlenbriketts aller Art, Preßsteinen und Zechen- bzw. Hüttenkoks dürfen die Erzeuger bis auf weiteres im fuhrenweisen Verkauf (Landabsatz) wöchentlich höchstens ein Sechstel der im Landabsatz in der Woche vom 24. bis 30. Juni 1917 gelieferten Menge abgeben, und zwar nur an solche Verbraucher, die ein dringendes Verbrauchsbedürfnis durch eine Bescheinigung nachweisen. Die Bescheinigung ist für Verbraucher, die in Gemeinden mit mehr als 10 000 Einwohnern wohnen, vom Gemeindevorstand, für Verbraucher, die auf dem Lande oder in Gemeinden bis zu 10 000 Einwohnern wohnen, vom Vorstand des Kommunalverbandes unter Angabe der benötigten Mengen auszustellen. Diese Bestimmung bezieht sich nicht auf gewerbliche Verbraucher, die unter die Bekanntmachung des Reichskommissars für die Kohlenverteilung betreffend Meldepflicht für gewerbliche Verbraucher von Kohle, Koks und Briketts vom 17. Juni 1917 fallen. Diese Bestimmung bezieht sich ferner nicht auf die Abgabe von Brennstoffen an die Berg- und Hüttenarbeiter und Angestellten des Erzeugers, soweit diese Brennstoffabgabe bisher üblich war (Deputatkohle). Deputatkohle ist bei der Berechnung der in der letzten Juniwoche des Jahres 1917 abgegebenen Landabsatzmenge (Absatz 1) außer Betracht zu lassen. Die Versendung von Gaskoks ist bis auf weiteres nur nach Bahnstationen im Umkreise von höchstens 30 Kilometern vom Erzeugungsorte gestattet. Da die endgültige Regelung der Brennstoffversorgung der Haushaltungen, der Landwirtschaft und des Kleingewerbes erst nach Prüfung und Bearbeitung der durch die Bekanntmachung vom 19. Juli 1917 für den 1. September 1917 angeordneten Bestands- und Bedarfsermittlung erfolgen kann, wird zur vorläufigen Regelung der Lieferung für jeden Versorgungsbezirk nach gleichmäßigen Grundsätzen, abgestuft nach der Einwohnerzahl und nach der Schwierigkeit der Brennstoffversorgung, die Brennstoffmenge für einen ersten Lieferungszeitraum bestimmt. Diese Brennstoffmenge wird in den nächsten Tagen mitgeteilt werden. Der erste Lieferungszeitraum beginnt mit dem 1. August 1917. Die Vorstände der Versorgungsbezirke haben festzustellen, welche Brennstoffmengen vom 1. August 1917 an insgesamt und welche Teilmengen davon für die Haushaltungen, die Landwirtschaft und das Kleingewerbe in den Versorgungsbezirk eingeführt und, sofern sie in diesem erzeugt werden, vom Erzeuger bezogen werden. Eine über die festgesetzte Menge hinausgehende Lieferung soll erst dann stattfinden, wenn durch Lieferung der vorläufig festgesetzten Menge an alle Versorgungsbezirke der erste Lieferungszeitraum beendet ist. Die Händler, welche Brennstoffe in den Bezirk eines Kommunalverbandes oder einer Gemeinde einführen oder von einem Erzeuger innerhalb des Bezirks beziehen, sind auf Verlangen des Vorstandes des Kommunalverbandes, in Gemeinden von mehr als 10 000 Einwohnern auf Verlangen des Gemeindevorstandes verpflichtet, bis zu einem Drittel der bei ihnen lagernden und eingehenden Brennstoffe zur Verfügung dieser Behörde zu halten und den von der Behörde bezeichneten Personen zu überlassen, sowie die zur Übergabe erforderlichen Handlungen vorzunehmen. Die in Absatz 1 bezeichnete Behörde kann aus dieser Menge zur Befriedigung eines dringenden Verbrauchsbedürfnisses der Landwirtschaft, des Kleingewerbes oder der Haushaltungen Brennstoffe den Verbrauchern zuweisen. Bei einem Händler, der für Verbraucher verschiedener Bezirke liefert, übt der für die gewerbliche Niederlassung des Händlers zuständige Gemeinde- oder Kommunalverbandsvorstand die vorstehend angegebenen Befugnisse aus. Er hat Ersuchen der Vorstände der andern beteiligten Bezirke in demjenigen Verhältnis zu entsprechen, in welchem der Händler im Jahre 1916 an Verbraucher der beteiligten Bezirke geliefert hat. Im Streitfalle entscheidet der Reichskommissar für die Kohlenverteilung. Ausnahmen kann der Reichskommissar für die Kohlenverteilung bewilligen. Zuwiderhandlungen gegen die Anordnungen werden mit Gefängnis bis zu 1 Jahr und mit Geldstrafe bis zu 10 000 ℳ oder mit einer dieser Strafen bestraft.

Fremdenblatt
26./VII. 1917

Ungarn und die Kohleneinfuhr aus Oesterreich.

(Ungarisches Getreide nur gegen österreichische Kohle.)

Im „Pester Lloyd" wird ausgeführt, daß man sich in Ungarn angesichts der „Opfer", die Ungarn für die Verbesserung der Approvisionierung Oesterreichs bringe, das „durchaus unmotivierte" aggressive Auftreten des Subkomitees der österreichischen Kohlenkommission nicht erklären könne. Inwieweit in diesem Falle überhaupt von „Opfern" gesprochen werden kann und wenn, inwieweit Ungarn solche „Opfer" bisher wirklich gebracht hat, möge hier ununtersucht bleiben. Maßgebenden Orts ist man ja hüben und drüben unzweifelhaft vom Bewußtsein durchdrungen, daß die Gemeinsamkeit der Kriegführung auch in der Lebensmittelversorgung zum Ausdrucke kommen muß. Von „Opfern" des einen oder anderen Staates der Monarchie wäre also auch dann nicht zu sprechen, wenn der betreffende Staat tatsächlich ganz besonders große Leistungen aufzuweisen hätte. Beide Staaten sind vielmehr so eng auf einander verwiesen, daß unzweifelhaft alles, was der eine für den anderen darbringt, in der Besserung der Gesamtlage wieder ihm selbst zugute kommt und kommen muß. In diesem Sinne ist unseres Erachtens denn auch eine Kompensationspolitik in der Approvisionierung der beiden Staaten wohl als bedenklich zu bezeichnen. Bei so streng gemeinsamen Interessen gibt es keine Kompensationen. In der Kriegführung — und in diesem Kriege fällt auch die Approvisionierung in das Bereich der Kriegführung! — sind Oesterreich und Ungarn, wenn dieser Vergleich hier gestattet ist, hinsichtlich der Lebensmittelversorgung den siamesischen Zwillingen zu vergleichen, und wir können uns nicht denken, daß da der eine dem anderen ohne Schädigung des eigenen Selbst die Möglichkeit der Nahrungsaufnahme „nur gegen Kompensationen" hätte zugestehen können.

Trotzdem hat der Bund ungarischer Fabriksindustrieller in einer am 24. d. M. unter Vorsitz des Magnatenhausmitgliedes Dr. Franz Chorin nach längerer Debatte folgende Vorschläge an die Regierung erstattet: Der Bedarf des Landes an den wichtigsten Lebensmitteln möge festgestellt werden und von diesen Lebensmitteln soll über die Grenzen Ungarns nur der Ueberschuß befördert werden dürfen. Die gesamte Ausfuhr soll in den Händen der Regierung zentralisiert werden und man soll bloß mit der Erlaubnis der Regierung welche Lebensmittel immer exportieren dürfen, damit auf diese Weise die Rekompensation gesichert werde. Als Rekompensation fordern wir in erster Reihe Kohle, sodann die zur Versorgung unserer Arbeiter notwendigen Industrieartikel.

Dem Exposé des Präsidenten folgte eine animierte Debatte. Direktor Dr. Paul v. Biro schilderte die schwierige Lage der ungarischen Stahlproduktion, die sich infolge des herrschenden Kohlenmangels ergeben hat. Der wichtigste Eisen- und Stahlproduktionsbetrieb Ungarns hat bloß einen Kohlenvorrat für kaum einige Tage. Da sind energische Maßnahmen durchaus geboten. Der Redner weist sodann auch auf den Koksmangel hin. Die ungarische Kohlenproduktion ist auf den österreichischen Koks angewiesen, und da die Eisenproduktion ausschließlich die für das Heer arbeitenden Unternehmungen mit Rohmaterial versieht, ist es unbedingt notwendig, auch die ungarischen Eisenwerke in demselben Maße mit Kohle und Koks zu versehen, wie die österreichischen. Magnatenhausmitglied Manfred von Weiß beleuchtet die gegenwärtige ungünstige Situation aus dem Gesichtspunkte der Munitionsindustrie. Bela Suranyi fordert die Versorgung der Lederindustrie, Emil Bacher jene der Mühlenindustrie mit Kohle. Der letztere hebt insbesondere hervor, daß die Kohlenversorgung unserer Mühlen auch ein österreichisches Interesse ist, da die Ernte Oesterreichs um drei bis vier Wochen später als die ungarische eingeheimst wird. Nach den Bemerkungen der Mitglieder Bela Veith, Dr. Franz Chorin jun. und des geschäftsführenden Direktors Dr. Max Fenyö und anderer machte sich die Direktion den Antrag des Präsidenten Chorin zu eigen und beschloß, an den Handels- und an den Finanzminister erschöpfende Memoranden zu richten.

Der „Pester Lloyd" bemerkt hiezu: „Die Direktion des Bundes hat sich jedoch nicht damit begnügt, die falschen Angaben über unsere Situation in bezug auf die Versorgung mit Kohle zu widerlegen, sondern sie hat gleichzeitig auf Antrag ihres Präsidenten Vorschläge gutgeheißen, die geeignet erscheinen, den ungestümen Forderungen der Oesterreicher einen Dämpfer aufzusetzen. Wenn man in Oesterreich erklärt, Ungarn könne von Österreich nur in dem Falle Kohle erhalten, wenn vorerst der dringliche Bedarf Oesterreichs gedeckt ist, und wir überdies die Versorgung der österreichischen Bergarbeiter mit Lebensmitteln sichern, ist es kein unbilliges Verlangen von Seite der ungarischen Fabriksindustriellen, wenn sie die Gegenforderung aufstellen, daß nur unser Ueberschuß an Lebensmitteln nach Oesterreich ausgeführt werden soll, und auch das nur dann, wenn wir als Rekompensation Kohle bekommen und Oesterreich unsere Arbeiter mit den notwendigen Industrieartikeln versorgt. In Oesterreich wird man darob wohl Zeter und Mordio schreien, aber wenn zu uns herübergeschossen wird, darf es jenseits der Leitha niemand wundernehmen, wenn wir zurückschießen."

Westungarischer-Grenzbote 26./VII. 1917 38

Ungarn und die österreichische Kohleneinfuhr.

Wir haben bereits hingewiesen, daß die Kohlenversorgung Ungarns und dadurch natürlich auch die unserer Stadt unter der — man findet kein anderes Wort — feindseligen Haltung der österreichischen Kreise leidet. Oesterreich will keine Kohle abgeben, bevor wir nicht den Bedarf der österreichischen Grubenarbeiter an Lebensmitteln sichern und überdies auch für die übrige österreichische Bevölkerung sorgen, obzwar wir ja selbst nicht im Ueberfluß leben. Diese und ähnliche Forderungen werden nicht etwa von Hetzblättern und unverantwortlichen Kreisen gestellt, sondern in der österreichischen Kohlenkommission von dem Reichsratsabgeordneten Langenhan, dem sich der Leiter des österreichischen Ministeriums für öffentliche Arbeiten Ritter von Homan in womöglich noch schärferer Weise anschloß. Der Bund der ungarischen Fabriksindustriellen — der auch eine achtunggebietende Filiale in Pozsony besitzt — hielt vorgestern in dieser Angelegenheit unter dem Vorsitze seines Präsidenten Dr. Franz Chorin eine Direktionssitzung.

Der Vorsitzende wies auf die über die Kohlenfrage in den jüngsten Tagen in Oesterreich gefallenen Aeußerungen hin, welche die Interessen Ungarns ernstlich gefährden. Redner wünscht sich mit der bekannten Aeußerung des österreichischen Abgeordneten Langenhan nicht zu beschäftigen, da Handelsminister Graf Bela Serenyi bereits erklärt hat, daß man seine Worte ganz mißverstanden habe, doch reflektiere er auf die Aeußerungen des Leiters des österreichischen Ministeriums für öffentliche Arbeiten Ritter von Homan, die dieser in den Sitzungen der österreichischen Kohlenkommission getan hat. Danach wäre die Einfuhr österreichischer Kohlen nach Ungarn bloß in jenem Falle möglich, wenn vorerst der dringliche Bedarf Oesterreichs befriedigt würde und wenn überdies Ungarn die Versorgung der österreichischen Kohlenbergwerksarbeiter mit Lebensmitteln sichert. Die Daten, die Ritter von Homan bezüglich der österreichischen Kohlenproduktion und des Bedarfes erwähnte, halten der objektiven Kritik nicht stand. Er beruft sich nämlich darauf, daß sich die Förderung der österreichischen Bergwerke im ersten Semester des laufenden Jahres um 19 Millionen, die preußische Kohleneinfuhr aber um 11 Millionen Meterzentner verringert hat, so daß man in Oesterreich für das ganze Jahr mit einem Defizit von 60 Millionen Meterzentner zu rechnen habe, wogegen sich der Bedarf der österreichischen Staatsbahnen um 40 Prozent erhöht hat. **Diese Einstellung ist tendenziös, da es im ersten Semester dieses Jahres in Oesterreich und in Preußen große Arbeiterausstände gab, die die Produktion ungünstig beeinflußt haben.** Nun steht aber mit Sicherheit zu erhoffen, daß die Produktionsverhältnisse im zweiten Halbjahre sich bedeutend besser gestalten werden. Es ist auch nicht wahrscheinlich, daß der Bedarf der österreichischen Staatsbahnen gegenüber dem Vorjahre um 40 Prozent steigern würde, wie auch jene österreichische Behauptung der Wahrheit widerspricht, daß Ungarn hinsichtlich der Kohlenversorgung in einer günstigeren Lage befindet als Oesterreich. Gerade das Gegenteil ist wahr. In den ersten Monaten des laufenden Jahres hat sich die Produktion bei uns teils infolge der Ernteurlaubungen, teils aber durch den Rückgang der Arbeitsleistungen der Grubenarbeiter wesentlich verringert, dieser Rückgang der Arbeitsleistung hat aber seinen Grund darin, **daß die Lebensmittelversorgung der Arbeiter trotz aller Opferwilligkeit der ungarischen Bergwerksunternehmungen nicht befriedigt ist, da die Arbeiter nicht einmal mit den notwendigsten Lebensmitteln in gehöriger Menge versehen werden können.** Man kann zwar hoffen, daß die Lage sich infolge der in Aussicht gestellten Maßnahmen des Handelsministers Grafen Bela Serenyi einigermaßen bessern werde, **die Kohlenproduktion Ungarns wird aber die Menge der vorjährigen nicht erreichen.**

Daß die Lage Oesterreichs hinsichtlich der Kohlenversorgung günstiger als die unsrige ist, erhellt aus einer Prüfung des Bedarfes der drei wichtigsten kohlenkonsumierenden Faktoren: der Staatsbahnen, der Industrie und der Haushalte. Es ist nicht zu bestreiten, daß die Kriegsleistung der ungarischen Staatsbahnen bedeutend größer ist als jene der österreichischen Bahnen, da unsere Bahnen nicht nur die Kriegstransporte nach Italien, Galizien und der Bukowina, sondern auch den gesamten Verkehr nach dem Balkan abwickeln. Die Kohle also, die Oesterreich und Deutschland zur Deckung des Bedarfes den ungarischen Staatsbahnen liefern, wird nicht allein uns, sondern den Zwecken der gemeinsamen Kriegführung dargeboten, ohne deren Befriedigung der Krieg nicht erfolgreich fortgesetzt werden kann. Was die ungarische Industrie anlangt, so ist sie schlechter mit Kohle versorgt als die österreichische. Es genügt diesbezüglich festzustellen, daß unsere **wichtigsten Industrien bloß für sehr kurze Zeit, sozusagen nur für Tage mit Kohle versehen sind, während in Oesterreich auch solche Industriezweige ununterbrochen für die Zivilbevölkerung arbeiten können, die bei uns nicht einmal daran denken können.** Die Erfahrungen des vergangenen Winters beweisen auch, in welch schwieriger Lage sich unsere Gasfabriken infolge des Kohlenmangels befunden haben und wieviel unsere Bevölkerung gelitten hat, weil sie größtenteils zur Zeit des kältesten Winters in ungeheizten Zimmern wohnen mußte. Die Forderung des Leiters des österreichischen Ministeriums für öffentliche Arbeiten, daß wir die Arbeiter der österreichischen Kohlenwerke mit Lebensmitteln versehen sollen, ist ganz unbillig, da er aus den Aeußerungen der Minister Höfer und Landwehr wissen könnte, **welch riesige Opfer wir im Interesse der österreichischen Volksernährung bringen, daß wir den Bedarf des ganzen Heeres decken, und daß aus Ungarn auch überdies Lebensmitteltransporte in riesiger Menge über die Leitha hinaus gehen.**

Der Vorsitzende unterbreitet daher der Direktion den Antrag, der Bund möge sich mit einer Denkschrift an die Regierung wenden, in der zum Schutze der gefährdeten Interessen Ungarns die folgenden Vorschläge erstattet werden sollen: Der Bedarf des Landes an den wichtigsten **Lebensmitteln möge festgestellt werden und von diesen Lebensmitteln soll über die Grenzen Ungarns nur der Ueberschuß befördert werden dürfen.** Die gesamte Ausfuhr soll in den Händen **der Regierung zentralisiert werden und man soll bloß mit der Erlaubnis der Regierung welche Lebensmittel immer exportieren dürfen, damit auf diese Weise die Rekompensation gesichert werde. Als Rekompensation fordern wir in erster Reihe Kohle, sodann bis zur Versorgung unserer Arbeiter notwendigen Industrieartikel.**

Nach einer längeren Debatte wurde der Antrag des Präsidenten Chorin angenommen und beschlossen, an den Handels- und an den Finanzminister erschöpfende Memoranden zu richten.

Die Zeit
26. VII. 1917

39

Die Schwierigkeiten der Kohlenversorgung.

Die Beratungen, die bisher im Rathaus über die Kohlenversorgung gepflogen wurden, sind über das erste Stadium noch nicht hinausgediehen. Bei der vorgestrigen Sitzung vertrat der Leiter des Arbeitsministeriums Sektionschef R. v. Homann den Standpunkt, daß die Rayonierung der Kohlenabgabe allgemein durchgeführt werden müsse. Ebenso müsse die Kohlenkarte eingeführt werden, für die, wie gemeldet, der 15. September als Einführungstermin in Aussicht genommen ist. Was die Rayonierung betrifft, so wurde die Rayonierung der Kleinhändler der äußeren Bezirke für wichtiger erklärt, da diese Kleinkohlenhändler kleine Quantitäten Kohle abzugeben pflegen, von 5 Kilogramm aufwärts, während die Kohlenhändler der inneren Stadtbezirke dafür bisher nicht eingerichtet waren. Deshalb plant man für die Kohlenhändler der Innern Stadt eine besondere, den gegenwärtigen Verhältnissen mehr angepaßte Form der Rayonierung. — In der Debatte, die das Kohlenkomitee des Kriegswirtschaftlichen Ausschusses des Abgeordnetenhauses am Dienstag nachmittags zu Ende geführt hat, wurden, wie berichtet, die Schwierigkeiten der Kohlenversorgung für den kommenden Winter und deren Behebungsmöglichkeiten nach allen Richtungen hin erörtert. Der Leiter des Arbeitsministeriums, Sektionschef R. v. Homann, vertrat in seinen Ausführungen den Standpunkt, daß die Drosselungsmaßnahmen erst fixiert werden könnten, nachdem die Erhebungen über die vorhandenen Kohlenvorräte durchgeführt und die für den industriellen und privaten Bedarf unbedingt notwendigen Kohlenmengen festgestellt worden sind. Dann wird auch eine entsprechende Kontingentierung bei der Versorgung der einzelnen Kronländer sichergestellt werden können. Geheimer Rat v. Homann teilte ferner mit, daß von der im Inland geförderten Kohle für Hausbrandzwecke nicht einmal fünf Millionen Tonnen erübrigt werden können. Die von der Regierung vorgeschlagenen Drosselungsmaßnahmen werden in mancher Hinsicht noch eine Verschärfung aufweisen gegenüber den Einschränkungen, die im Kohlenverbrauch bereits im Vorjahre beobachtet werden mußten. Vor allem wird die Versorgung der Haushaltungen, und zwar unter diesen insbesondere der minderbemittelten, sichergestellt werden. Selbstverständlich wird die Versorgung der Bahnen und der Industrie, darunter vor allem der für den Heeresbedarf und die Approvisionierung arbeitenden Betriebe, in erster Linie bei der Zuweisung der notwendigen Kohlenmengen bevorzugt werden müssen. Auch für die Beheizung der Schulen werden die nötigen Sicherungsmaßnahmen vorgekehrt werden. Falls jedoch auch bei der Beheizung der Schulen Drosselungsmaßnahmen notwendig sein sollten, so wird mit der Einschränkung keinesfalls bei den Volks-, Bürger- und Mittelschulen begonnen werden. Dadurch soll den Kindern der ärmeren Familien wenigstens in der Schulstube die Möglichkeit geboten werden, einem warmen Ofen nahe zu sein. Die Einschränkungen bei der Beheizung der Schulen werden daher allenfalls für die Hochschulen vor allem verfügt werden. Was die Einschränkungen im Verbrauch der Hausbrandkohle betrifft, so wird die vom Arbeitsministerium auszufertigende Kohlenverordnung nach den Anregungen des Kohlenkomitees jedenfalls eine Maßnahme enthalten, daß nicht alle Zimmer einer Wohnung beheizt werden dürfen. Es steht jedoch noch nicht fest, wie viel Zimmer werden beheizt werden dürfen. Von agrarischer Seite wurde die Anregung gegeben, zur Ersparnis von Kohle vor allem die Wassermühlen auszunützen, da die Dampfmühlen allzuviel Kohle konsumieren. Es werden Vorkehrungen getroffen werden müssen, daß die Kohlenbergwerke das zur Förderung notwendige Grubenholz erhalten. Von sozialdemokratischer Seite wurde der Forderung Ausdruck gegeben, daß die Grubenarbeiter eine bessere Verpflegungsmöglichkeit erhalten sollen. Der Leiter des Arbeitsministeriums machte diesbezüglich zufriedenstellende Zusagen.

Hamburger Fremdenblatt

26./VII. 1917.

40

Unsere Brennstoffversorgung.

Der Reichskommissar für die Kohlenverteilung erläßt im „Reichsanzeiger" Nr. 174 eine Bekanntmachung mit Wirkung ab 19. Juli über die Brennstoffversorgung der Haushaltungen, der Landwirtschaft und des Kleingewerbes, der wir nachstehende Sätze entnehmen:

Zur Bestands- und Bedarfsermittlung wird verordnet, daß die Vorstände der Kommunalverbände den am 1. September 1917 innerhalb ihres Bezirks mit Ausnahme der Gemeinden von mehr als 10 000 Einwohnern vorhandenen Brennstoffbestand zu ermitteln haben. Auf Bestände unter 100 Kilogramm hat sich die Ermittlung nicht zu erstrecken.

Ueber die Inanspruchnahme von Brennstoffen wird ausgeführt:

Vom 1. November 1917 ab sind die Händler, die Brennstoffe in den Bezirk eines Kommunalverbandes oder einer Gemeinde einführen oder von einem Erzeuger innerhalb des Bezirks beziehen, auf Verlangen des Vorstandes des Kommunalverbandes bzw. der Gemeinde verpflichtet, die bei ihnen lagernden und für sie eingehenden Brennstoffe zur Verfügung des Vorstandes zu halten, an von ihm bestimmte Personen oder Stellen zu überlassen und zur Uebergabe erforderliche Handlungen vorzunehmen.

Vom 1. November 1917 ab sind Verbraucher, die Brennstoffe über die vom Vorstand des Kommunalverbandes oder der Gemeinde für den einzelnen Verbraucher festgesetzte Menge hinaus besitzen oder beziehen, auf Verlangen des Vorstandes des Kommunalverbandes oder der Gemeinde verpflichtet, die das zugelassene Maß übersteigenden Mengen zur Verfügung des Vorstandes des Kommunalverbandes oder der Gemeinde zu halten und nach Anweisung des Vorstandes anderen Verbrauchern zu überlassen.

Der Reichskommissar wird durch sachverständige Personen die Ausführung dieser Verordnung nachprüfen lassen. Zu diesem Zwecke kann er im Einvernehmen mit dem Kriegsamt die Mitwirkung der Kriegsamtsstellen, Ortskohlen- und Kriegswirtschaftsstellen in Anspruch nehmen.

Da die endgültige Regelung der Brennstoffversorgung der Haushaltungen, der Landwirtschaft und des Kleingewerbes erst nach Prüfung und Bearbeitung der durch die Bekanntmachung vom 19. Juli 1917 für den 1. September 1917 angeordneten Bestands- und Bedarfsermittelung erfolgen kann, wird zur vorläufigen Regelung der Belieferung für jeden Versorgungsbezirk nach gleichmäßigen Grundsätzen abgestuft nach der Einwohnerzahl und nach der Schwierigkeit der Brennstoffversorgung, die Brennstoffmenge für einen ersten Lieferungszeitraum bestimmt. Diese Brennstoffmenge wird in den nächsten Tagen mitgeteilt werden.

27./VII. 1917

41

Zur Kohlenversorgung

gehören die Einfuhr und die Verteilung der nötigen Kohlenvorräte. Beide bieten gleichermaßen Schwierigkeiten. Ueber die Einfuhr schweben Unterhandlungen mit Deutschland, von denen bisher nur bekannt worden ist, daß sehr große Schwierigkeiten zu überwinden sind. In bezug auf die Verteilung werden allerlei private und amtliche Vorschläge laut.

Es muß nach der allgemeinen Lage als wahrscheinlich bezeichnet werden, daß im September die vorbereitete, tief einschneidende Zugsreduktion in Kraft treten wird, eine Sparmaßnahme, von der man sich fragen kann, ob sie nicht zu einem Teil schon früher hätte einsetzen sollen, um den Uebergang zu mildern und die Vorräte vielleicht teilweise für andere unumgängliche Bedürfnisse frei zu machen. Das Problem der Versorgung mit Brennstoffen sollte nach der an dieser Stelle mehrfach ausgedrückten Ansicht als Ganzes behandelt werden. Dazu gehört auch das Bereitstellen von Kohleersatzmitteln (Holz, Torf, elektrische Energie); und neben den Eisenbahnen müssen die Gaswerke, das Gewerbe und die Haushaltungen berücksichtigt werden.

Die vorhandenen Kohlenbestände sind aufgenommen worden. Es wird sich zeigen, ob nicht eine Verteilung sämtlicher Vorräte und Zuweisung nach den verschiedenen Zweckbestimmungen aus einheitlichem Gesichtspunkt erfolgen muß. Eine in der letzten Session der Bundesversammlung eingereichte Motion von welscher Seite (Postulat Maillefer) verlangt die gleichmäßige Versorgung aller Landesteile mit Brennmaterial; am Mittwoch meldete das „Berner Intelligenzblatt", eine Delegation des Genfer Staatsrates habe in einer Konferenz mit Bundespräsident Schultheß und Bundesrat Ador die Frage der Einführung des Kohlenmonopols aufgeworfen. Man könnte kaum ohne weiteres behaupten, daß ein reines Einfuhrprodukt wie die Kohle sich schlechter für das Monopol eigne, als das Getreide, und die gleichmäßige Verteilung auf die verschiedenen dringendsten Bedürfnisse würde durch das Monopol eher erleichtert. Tatsächlich besteht durch die Organisation der Kohlenzentrale in Basel schon so etwas wie ein Einfuhrmonopol, die Freiheit des Handels ist auch sonst durch zwischenstaatliche Abkommen und interne Vorschriften stark beschränkt. Das Schwergewicht der Neuerung würde daher in der Verstaatlichung der Verteilung zu suchen sein. Den Vorzügen stehen viele Schwierigkeiten entgegen. Die ohnehin überlasteten Behörden würden mit einer gewaltigen und nicht durchwegs dankbaren neuen Aufgabe belastet. Aber es fragt sich, ob die Schwierigkeiten nicht ohnehin überwunden werden müssen, mit oder ohne Monopol, und ob das Monopol nicht die einfachste und damit letzten Endes leichteste Lösung bieten könnte. Die Frage ist zurzeit noch kaum entschieden.

Schwere Sorgen bereitet die Heizfrage. Die hier schon vorgeschlagene Kontingentierung der Heizräume auf die Kopfzahl, die Kontingentierung der Kohlequanten für den einzelnen Bezüger, der anderswo angeregte Kundenzwang, der dahin gehen würde, daß jeder Käufer nur bei einem Verkäufer bedient werden dürfte, sind Gedanken, die der gründlichen Erwägung wert sind.

Am nächsten Montag findet, wie in letzter Nummer gemeldet, eine Konferenz statt, an der Herr Wagner, der Chef der neuen Abteilung für industrielle Kriegswirtschaft, den Kantonsregierungen Vorschläge für die Versorgung mit Kohle und elektrischem Strom unterbreiten wird. Worin diese bestehen und wie weit sie gehen werden, ist nicht bekannt, aber das darf angenommen werden, daß die Versorgung der Industrie nicht als eine von den übrigen Landesbedürfnissen abgesonderte Angelegenheit behandelt wird. Es könnte sich, wenn die Knappheit gefährlich werden sollte, bald fragen, was vorgehen müsse, die Industrie oder das Heizen. Jedenfalls wäre es im höchsten Grade zu begrüßen, wenn die immer noch ansehnlichen Kohlevorräte der Kriegsindustrie durch Elektrizität ersetzt und für andere Zwecke frei gemacht würden.

Der Abend
27./VII. 1917

Kohle!

Der Rückzug beginnt.

In einigen Wiener Blättern erschien heute folgende Verlautbarung der Rathauskorrespondenz:

Gegenstand der am Dienstag im Rathause stattgefundenen Sitzung bildete die Regelung grundsätzlicher Fragen für die Einführung von Kohlenkarten, daher unter anderem auch die Frage der Rayonierung, die Aufrechterhaltung des Sackgeschäftes, die Versorgung der Abgabestellen mit Kohle und die Regelung des Absatzes bis zur Einführung der Kohlenkarte. Die Besprechung hatte rein informativen Charakter und hatte den Zweck, die Anschauung der Groß- und Kleinhändler über die Lösung dieser Fragen kennen zu lernen. Beschlüsse wurden in der Versammlung nicht gefaßt."

Herr Magistratsrat Fastenbauer tritt, wie aus diesen Zeilen ersichtlich, den Rückzug an. Er hat längere Zeit gebraucht, um darauf zu kommen, daß die Dienstag-Sitzung keine Beschlüsse gefaßt hatte. Fest steht, daß Zeitungsberichte, die dies meldeten, bis heute unwidersprochen blieben. Es soll festgestellt werden, daß nicht der „Abend" es war, der zuerst von einer Beschlußfassung in der Dienstag-Sitzung sprach. Dem „Abend" dienten lediglich die Berichte der Mittwochblätter als Grundlage, um darzutun, wie gemeinschädliche Ansichten in der betreffenden Sitzung vorgebracht wurden. Daß Dr. Fastenbauer diesen Ansichten widersprochen hätte, war nirgends zu lesen. Im übrigen ist es selbstverständlich, daß eine von Kohlenhändlern beschickte Sitzung über die Kohlenversorgung Wiens keine Beschlüsse fassen kann. Dagegen ist es bei der Zusammensetzung des Wiener Gemeinderates leider gut möglich, daß Meinungen von Kohlenhändlern zum Beschluß erhoben werden.

Wir haben deshalb den Bürgermeister aufgefordert, zu den Plänen der Dienstag-Sitzung Stellung zu nehmen, insbesondere dagegen, daß die sackweise Versorgung durch die Großhändler aufrechterhalten und die Kohlenrayonierung nur in den äußeren Bezirken durchgeführt werden dürfe. Die heutige Verlautbarung zeigt, daß man sich im Rathaus wohl bewußt ist, daß die Pläne der Kohlenhändler für die Bevölkerung nicht taugen. Sonst beweist aber die Verlautbarung gar nichts. Sie sagt vor allem nicht, was der Bürgermeister zu tun gedenkt. Wir hoffen, es bald zu hören.

Neue Freie Presse
27./VII. 1917

Die Beratungen über die Kohlenfrage im Rathaus.

Die „Rathauskorrespondenz" schreibt: In mehreren Tagesblättern sind Berichte über eine am 24. d. abgehaltene Sitzung im Rathause erschienen. Zur Aufklärung wird mitgeteilt:

Gegenstand der Sitzung bildete die Regelung grundsätzlicher Fragen für die Einführung von Kohlenkarten, daher unter anderm auch die Frage der Rayonierung, die Aufrechterhaltung des Sackgeschäftes, die Versorgung der Abgabestellen mit Kohle und die Regelung des Absatzes bis zur Einführung der Kohlenkarte. Die Besprechung hatte rein informativen Charakter und hatte den Zweck, die Anschauung der Groß- und Kleinhändler über die Lösung dieser Frage kennen zu lernen. Beschlüsse wurden in der Versammlung nicht gefaßt. Es sind daher alle in den Blättern enthaltenen Nachrichten und Urteile über angebliche „Beschlüsse" nicht zutreffend.

Arbeiterzeitung
28./VII. 1917

44

Auf der Matzleinsdorfer Kohlenrutsche.

Eine Frau schreibt uns: Wer in den ersten Morgenstunden an der Kohlenrutsche vorbei muß, kann seit einigen Wochen eine endlose Reihe Menschen sehen, die dort um Braunkohlen angestellt sind. Da in letzter Zeit die kleinen Kohlenhändler Favoritens wenig, meist gar keine Kohlen erhalten, so strömt alles in Matzleinsdorf zusammen. Nachdem ich nun von 7 Uhr früh bis 8 Uhr abends außer Hause beschäftigt bin, so mußte ich, um möglichst geringen Verdienstentgang zu haben, trachten, so zeitlich als möglich daranzukommen. Um ½12 Uhr nachts ging ich von zu Hause weg; doch war ich beileibe nicht die erste, die vor der Rutsche angestellt war. Beim Morgengrauen standen bereits Hunderte eng aneinandergepreßt und besonders beim Tore war das Gedränge beängstigend. Gegen 7 Uhr kam die Wache und schaffte „Ordnung". Man zerrte einfach die Frauen, die sich die halbe Nacht ihren vorderen Platz bitter erstanden hatten, heraus und jagte sie davon. Auf meinen schüchternen Einwurf, die Leute vielleicht besser nach rückwärts zurückzuschieben, wurde ich selbst vom Wachmann an den Schultern gefaßt, herausgerissen und aufgefordert, wegzugehen. Da ich nun nach acht Stunden bangem Wachen und Stehen meinen mühsam erkauften Platz begreiflicherweise nicht gleich verlassen wollte, schrie der Wachmann (Dienstnummer 1338): „Gehn S' ham, arbeiten S' lieber was, es hat sie niemand gerufen!" Als ich eine Einwendung machen wollte, schrie er: „Wenn's auf mich ankäme, vierzehn Tage gebet ich Ihnen keine Kohlen; Sie müssen die Goschen halten, froh sein, wenn Sie überhaupt etwas bekommen!" So sprach der schneidige Wachmann Nr. 1338 und ich bekam vor Aufregung und infolge der Ermattung einen Ohnmachtsanfall. Aehnliche Reden in dieser Tonart muß man schutzlos über sich ergehen lassen.

Und gibt es denn da gar keine Abhilfe dagegen? Gar keine Möglichkeit einer besseren Verteilung der Kohlen? Ist es denn ganz undurchführbar, diesen unentbehrlichen Artikel bei den Kleinhändlern zu rayonieren ähnlich wie Mehl und Brot und Butter, um das leidige Anstellen und Anschreienlassen, wenn nicht abzuschaffen, so doch wenigstens einzuschränken und dem ohnehin schon ganz entkräfteten Körper weitere Zumutungen zu ersparen? Vielleicht statt zweimal in der Woche auf Grund des Mehlbezugsscheines je einen halben Zentner, könnte das entsprechende Monatsquantum a u f e i n m a l an die Verbraucher abgegeben werden. Nach drei langen Kriegsjahren könnte man zuständigen Ortes doch wohl schon die nötigen Erfahrungen gewonnen haben.

Reichspost

28./VII. 1917

45

Die Holzversorgung.

Brennholz für Wien.

Im Ackerbauministerium fand in dieser Woche unter dem Vorsitze des Leiters Sektionschefs Dr. Ritter von Ertl eine Reihe von Sitzungen statt, die sich mit der Holzfrage befaßten. Zunächst fanden Erörterungen über die Preise für Rund-, Brenn- und Schnittholz statt. Ferner wurden die Maßnahmen für die Schlägerung und Bringung von Nutz- und Brennholz, über die Möglichkeiten der Gewinnung von Holz in den privaten Forstbetrieben und in jenen der Staatsforstverwaltung, ferner Maßnahmen für die Beistellung und Verpflegung von Arbeitskräften, Transportmitteln und Werkzeugen eingehend besprochen. Schließlich wurde die Frage der Versorgung der Stadt Wien mit Brennholz, namentlich von Unterzündholz, Holz für die ärmste Bevölkerung und für gewisse gewerbliche Betriebe (Bäcker usw.), und die allfällige Beistellung von militärischen Arbeitskräften einer eingehenden Besprechung unterzogen, an der sich Bgm. Dr. Weiskirchner und Referenten des Magistrates beteiligten. Ein kleines Aktionskomitee wurde eingesetzt, welches schon in den allernächsten Tagen die weiteren praktischen Schritte einleiten und dann die ganze Aktion laufend weiterführen wird.

Neue Freie Presse
29./VII. 1917

Ein Antrag des Abgeordneten Goll zur Kohlenersparnis.

Der Bericht des Kohlenkomitees des Abgeordnetenhauses über die Kohlenfrage wird in der nächsten Sitzung des kriegswirtschaftlichen Ausschusses erstattet und verhandelt werden. In der Sitzung des Kohlenkomitees vom 24. d. wurde noch seitens des Abgeordneten Josef Goll (deutsche Agrarpartei) bezüglich einschneidender Ersparungsmaßregeln im Kohlenverbauch nachstehender Antrag gestellt:

„In Anbetracht der Notlage, in welcher der gesamte Ernährungsdienst, die Lebensmittelerzeugung für die Bevölkerung zufolge verminderter Kohlenförderung sich befindet, und um den in jedem Haushalte erforderlichen Bedarf an Kohlen für die unbedingt notwendige Zubereitung der menschlichen und tierischen Nahrung sicherzustellen, wolle der Ausschuß beschließen:

1. Die Regierung wird aufgefordert, auf Grund des kriegswirtschaftlichen Ermächtigungsgesetzes anzuordnen, daß die Beheizung der Theater, Varietes, Kinos, Bars und ähnlicher Vergnügungslokale bis auf weiteres nicht stattfinden darf.

2. Der Betrieb von Schwimmschulen, Tauchhallen und Badebassins mit Warmwasserverwendung hat bis auf weiteres zu unterbleiben.

3. Der Betrieb von öffentlichen Badeanstalten mit Warmbädern ist nur an drei Tagen in jeder Woche zu gestatten.

4. In jedem Privathaushalte ist nebst dem Küchenbetrieb die Beheizung von mehr als drei Zimmern verboten.

5. Auf Grund des kriegswirtschaftlichen Ermächtigungsgesetzes ist anzuordnen, daß die Vermahlung des Getreides vornehmlich in Mühlen zu erfolgen hat, die mit Wasser oder durch mit Wasserkraft erzeugten elektrischen Strom betrieben werden. Aus Rücksicht auf die unbedingt notwendige Kohlenersparnis sind zur Getreidevermahlung alle, selbst die kleinsten Wasserkräfte im Mühlenbtrieb heranzuziehen und die Vermahlung des Getreides in Mühlen mit Kohlenverbrauch auf das unumgänglich Notwendige zu beschränken.

6. Die in landwirtschaftlichen Betrieben vorhandenen Mahleinrichtungen mit tierischem Kraftbetrieb (Göpelbetrieb) sind für den Mehlbedarf der Selbstversorger nach Möglichkeit heranzuziehen."

Wie verlautet, haben in dem Berichte des Kohlenkomitees im kriegswirtschaftlichen Ausschusse nur die Punkte 2, 5 und 6 des obigen Antrages eine Berücksichtigung gefunden, die übrigen Teile des Antrages Goll haben im Komitee nicht die Majorität gefunden.

Neue Freie Presse
29./VII. 1917

[Die Kohlenpreise.] Der Verein der Kohlengroßhändler hat heute an das Arbeitsministerium das Ansuchen gestellt, die Preise der Hausbrandkohle oberschlesischer Provenienz vom 1. August an neuerlich zu erhöhen, und zwar Kohle in offenen Fuhren um 72 H. auf 6 K. 31 H. und Sackkohle um 1 K. auf 7 K. 52 H. per 100 Kilogramm ab Nordbahnhof. Die Kohlenfirmen führen in ihrer Eingabe aus, daß sie von ihren oberschlesischen Lieferanten die Verständigung erhalten haben, daß die Kohlenpreise vom 1. August an in Hinblick auf die neue Kohlensteuer um 20 Prozent, das ist um 40 bis 44 Mark per Waggon verteuert werden. Außerdem seien die Löhne der Wiener Kohlenarbeiter um durchschnittlich 60 K. per Kopf und Monat hinaufgesetzt worden. Ferner seien die Säckepreise abermals gesteigert worden. — Auch die böhmischen Braunkohlenwerke haben, wie uns aus Prag telegraphiert wird, dem Arbeitsministerium angezeigt, daß sie einen der Erhöhung der Gestehungskosten entsprechenden Preisaufschlag in Kraft setzen wollen. Nach einer im Jahre 1915 getroffenen Vereinbarung sind die Kohlengruben verpflichtet, 14 Tage vor jeder Preiserhöhung mit dem Arbeitsministerium in Fühlung zu treten und ein Einvernehmen über geplante Preiserhöhungen zu pflegen. Das geschah zuletzt am 15. Juni und die Kohlenpreise sollten ab 1. Juli erhöht werden. Das Arbeitsministerium hatte aber bis zu diesem Termine seine Erhebungen nicht beendet und das Gesuch der Kohlenwerke ist daher noch nicht erledigt worden. Inzwischen haben einzelne Braunkohlenschächte Zirkulare verschickt, in denen sie ihren Abnehmern mitteilen, daß eine Erhöhung der Kohlenpreise rückwirkend ab 1. Juli in Kraft treten wird. Den gleichen Vorgang beobachteten die Ostrau-Karwiner Gruben. — Was den Kohlenabsatz im Brüxer Revier betrifft, ergibt sich aus dem jetzt erschienenen Produktionsausweis für 1916, daß das Brüxer Revier im Jahre 1916 bei einer Braunkohlenproduktion von 108 Millionen Meterzentner im Inlande 65·1 Millionen Meterzentner und nach Deutschland 31·2 Millionen Meterzentner absetzte. Im letzten Friedensjahre hatte bei einer Förderung von 139 Millionen Meterzentner der Inlandabsatz 86 Millionen, der Absatz nach Deutschland 38·8 Millionen Meterzentner betragen; pro 1914 stellten sich die entsprechenden Daten auf 73, beziehungsweise 32·8 Millionen Meterzentner. Ein Vergleich der Ziffer 1916 und 1913 ergibt, daß die Förderung des Reviers gegen 1913 um zirka 23 Prozent abgenommen hat; der Inlandabsatz hat sich um 24½ Prozent verringert, der Absatz nach Deutschland ist dagegen nur um rund 19 Prozent zurückgeblieben. Es zeigt sich sonach, daß sich in unserem größten Braunkohlenrevier in der Kriegszeit die Absatzverhältnisse zuungunsten des Inlandkonsums verschoben haben.

Neue Freie Presse Abendbl
31./VII. 1917

50

Die Höchstmenge der Kohlenabgabe in Wien und die Berliner Kohlenkarte.

Heute ist berichtet worden, daß nach einer vorläufigen Vereinbarung die Höchstmenge der Kohlenabgabe an den einzelnen Konsumenten mit 28 Kilogramm wöchentlich für Kochzwecke und 10 Kilogramm in jeder zweiten Woche für Waschzwecke festgesetzt wurde. Es dürfte anläßlich dieser Verfügungen interessieren, welche Mengen in Berlin auf Grund der kürzlich zur Einführung gelangten Kohlenkarte an die Konsumenten abgegeben werden.

In Berlin wird an Stelle einer wöchentlichen eine vorläufig einmalige Kohlenabgabe treten. In welchem Zeitpunkte eine weitere Kohlenlieferung erfolgen wird, ist derzeit noch nicht bekannt. Die Haushaltungen erhalten für ein heizbares Zimmer einschließlich Küche $2^1/_2$ Meterzentner, für zwei heizbare Zimmer einschließlich Küche 5 Meterzentner, für drei heizbare Zimmer einschließlich Küche $7^1/_2$ Meterzentner, für vier bis fünf heizbare Zimmer einschließlich Küche 10 Meterzentner, und für mehr als fünf Zimmer einschließlich Küche 15 Meterzentner. Für Wohnungen mit Zentralheizungen werden in Berlin spezielle Karten ausgegeben, und zwar für Wasch- und Küchenzwecke. Für Waschzwecke erhält diese Kategorie von Verbrauchern einen Meterzentner, bei Haushaltungen von mehr als sechs Personen $1^1/_2$ Meterzentner. Für Küchenzwecke werden $1^1/_2$ Meterzentner und bei Haushaltungen von mehr als sechs Personen $2^1/_2$ Meterzentner abgegeben.

Vossische Zeitung

31./VII. 1917

51

Einschränkung der Gasabgabe.

Höchstens 80 v. H. des vorjährigen Bezugs.

Der Reichskommissar für Elektrizität und Gas, Prof. W. Kübler, hat, um den ungestörten Betrieb der Gasanstalten sicherzustellen, unter dem 26. Juli eine längere Verfügung erlassen.

Danach werden für jede Gasanstalt, je nach deren Größe, durch die zuständige Kriegsamtstelle ein oder mehrere Vertrauensmänner verpflichtet.

Neue Hausanschlüsse, Neubohrungen, die Aufstellung von Gasbadeöfen und die von Gaszimmeröfen sind verboten. In außergewöhnlich dringlichen Fällen und bei Anlagen bis zu einer Gasmessergröße von 100 Flammen ist der für die Gasanstalt zuständige Vertrauensmann befugt, unter Vorbehalt des Widerrufs, Ausnahmen zuzulassen, solange dadurch die Leistungsfähigkeit der Gasanstalt nicht unzulässig beansprucht wird. Bei Anschlüssen, die über den Rahmen dieser Ermächtigung hinausgehen, ist eine besondere Zustimmung erforderlich und bei der zuständigen Kriegsamtstelle zu beantragen.

Die Höhe der Einschränkung der Gesamtgasabgabe wird der Reichskommissar jeweils festsetzen. Die Berechnung für die einzelnen Werke erfolgt auf gleichmäßiger technischer Grundlage. Die öffentliche Beleuchtung ist weitgehendst einzuschränken. Die Vertrauensmänner sind berechtigt, den Gebrauch von Gaszimmeröfen zu verbieten.

Der Absatz des gegen Entgelt abgegebenen Gases soll bis auf weiteres so geregelt werden, daß die Verbraucher, die schon im Vorjahre Gas bezogen haben, jetzt von Monat zu Monat oder in anderen für die Ablesung der Gasmesser üblichen Zeiträumen insgesamt nicht mehr als 80 Prozent ihres vorjährigen Bezuges erhalten. Hat sich seit dem Vorjahre der Heizwert des Gases nachgewiesenermaßen geändert, so vermindert oder erhöht sich die 80prozentige Einschränkung im gleichen Verhältnis.

Die Einschränkung gilt auch für die kriegswichtigen Betriebe; Ausnahmebestimmungen können im allgemeinen nur widerruflich für die Herstellung unmittelbaren Heeresbedarfes, für Massenspeisungen, Lazarette, Krankenhäuser, Eisenbahnbetriebsmittel und Wasserwerke und zunächst nur bis zum 1. Oktober d. J. getroffen werden.

Die Ueberschreitung des den Abnehmern für den einzelnen Monat zugestandenen Gasverbrauches ist nachdrücklichst zu verhindern. Bei trotzdem eingetretenem Mehrverbrauch hat der Abnehmer an die Gasanstalt je Kubikmeter ein Aufgeld von 50 Pf. zu bezahlen. In besonderen Fällen kann dieser Aufpreis erhöht werden.

Neues Wiener Tagblatt
31./VII. 1917

52

(Das Ostrauer Revier im Jahre 1916.) Im Jahre 1916 betrug die Gesamtproduktion an Steinkohle im Ostrau-Karwiner Steinkohlenrevier (ausschließlich der im angrenzenden Petershofen in Preußisch-Schlesien gelegenen Schächte der Witkowitzer Steinkohlengruben und der Silesiaschächte der Dzieditzer Montangewerkschaft) 107,229,374 Meterzentner gegenüber 94,544,636 Meterzentner im Jahre 1915, sonach um rund 12,684,738 Meterzentner oder 13·4 Prozent mehr als im Vorjahre. Auf den Silesiaschächten der Dzieditzer Montangewerkschaft in Dzieditz wurden 1,755,371 Meterzentner Steinkohle gegen 1,508,047 Meterzentner im Vorjahre, somit ebenfalls mehr um 247,924 Meterzentner gefördert. An Koks wurden im Ostrau-Karwiner Revier, einschließlich der bei den Hütten in Witkowitz und Trzinetz erzeugten Koksquantitäten, insgesamt 25,086,083 Meterzentner erzeugt gegen 18,897,977 Meterzentner im Jahre 1915. Hervorzuheben ist hiebei jedoch, daß die Koksproduktion im Jahre 1914 gegen das Vorjahr 1913 mit einer Erzeugung von 25,070,201 Meterzentner sehr zurückgegangen war und daß demnach die gesteigerte Koksproduktion des Jahres 1916 wieder die Höhe jener des Jahres 1913 erreicht hat. Die Waggonzustellung war im abgelaufenen Jahre durch die größere Beanspruchung der Fahrbetriebsmittel für militärische Zwecke zeitweise wohl nicht ganz befriedigend, im großen ganzen jedoch nicht wesentlich gestört. Bei den Steinkohlenbetrieben des engeren Ostrau-Karwiner Steinkohlenreviers (ohne Dzieditz) waren im Jahre 1916 im Durchschnitt beschäftigt: 338 Grubenaufseher, 593 Tagaufseher, 24,780 Grubenarbeiter, 401 Kokser und 7865 männliche und 2012 weibliche Tagarbeiter. Insgesamt betrug der Arbeiterstand ohne Aufseher und Beamte 35,058 Personen gegen 34,624 im Vorjahre. Bei der Dzieditzer Montangewerkschaft betrug die Durchschnittszahl der beschäftigten Arbeiter (ohne Beamte und Aufseher) 597 Personen, außerdem waren bei den Gruben und Koksanstalten im Ostrau-Karwiner Steinkohlenreviere 1361 und bei der Dzieditzer Montangewerkschaft 79 Kriegsgefangene beschäftigt, deren Leistung jedoch teilweise nicht unerheblich hinter jener der heimischen Arbeiter zurückblieb. Die zur Verfügung stehenden Arbeitstage, einschließlich der Feiertage und eine größere Anzahl von Sonntagen, wurden für die Grubenarbeit voll ausgenützt, welchem Umstande die Steigerung der Produktion mitzuverdanken ist. Der Absatz der Kohle hat sich im Jahre 1916 nicht ungünstig gestaltet und überstieg den Absatz des Jahres 1915 um rund drei Millionen Meterzentner. Die Befriedigung der angestammten Kundschaft war trotzdem infolge der behördlichen Verfügungen und der Anforderungen auf Grund der kaiserlichen Verordnung von November 1914 nicht zur Genüge möglich. Die gegen das Vorjahr erheblich gesteigerte Koksproduktion, beziehungsweise der entsprechend erhöhte Absatz von Kohle, hatten natürlich zur Folge, daß die gesteigerte Kohlenproduktion nur zum Teil dem Kohlenabsatz selbst zugute kommen konnte. Im abgelaufenen Jahre ist eine sehr erhebliche Steigerung der Produktionskosten eingetreten, welche durch die vom Arbeitsministerium genehmigten Preiserhöhungen nicht voll gedeckt wurde.

Neue Freie Presse
31./VII. 1917

53

Die Kohlenversorgung Wiens.

Ermittlung der Brennstoffvorräte in den Privathaushalten. — Festsetzung der Höchstmenge der Kohlenabgabe im Kleinverschleiß.

Einer amtlichen Mitteilung ist zu entnehmen, daß eine Reihe von Maßnahmen bevorsteht, die auf eine gleichmäßige Verteilung der Kohle abzielen. Im Zusammenhange damit ist die Ermittlung der in Privathaushalten bereits angesammelten Brennstoffvorräte in Aussicht genommen. Es dürften dem uns vorliegenden Communiqué zufolge noch einige Wochen vergehen, bis der Kohlenversorgungsdienst klaglos funktionieren wird. Daher ist das Ministerium für öffentliche Arbeiten an die Schaffung eines Provisoriums geschritten, das den Kohlengroßhandel anweist, Brennstoff in erster Linie an die Kohlenkleinhändler und an die im öffentlichen Interesse tätigen Anstalten und Betriebe abzugeben. Anderseits werden die Kleinkohlenhändler verpflichtet, Kohle im bestimmten Höchstausmaße an die einzelnen Konsumenten zu liefern.

Die Höchstmenge dessen, was der einzelne Konsument an Kohle zu fordern berechtigt ist, was der Kohlenverschleißer an ihn abgeben muß, wird vorläufig folgendermaßen festgesetzt:

für Kochzwecke wöchentlich 28 Kilogramm,

für Waschzwecke jede zweite Woche zehn Kilogramm.

Die Wiener Hausfrau rechnet bei größter Sparsamkeit für eine Familie von fünf bis sechs Personen einen halben Zentner nach altem Maße, also 25 Kilogramm, für Kochzwecke in der Woche, so daß die zugebilligte Menge notdürftig dem Bedarf einer mittleren Familie genügen könnte.

Die amtliche Mitteilung lautet:

Im Rahmen der im Ministerium für öffentliche Arbeiten in Ausarbeitung stehenden allgemeinen Regelung des Verbrauches, der Verteilung und Abgabe von Brennstoffen für Hausbrandzwecke werden in nächster Zeit auch für die Stadt Wien von den berufenen Stellen umfassende Maßnahmen zu treffen sein. Diese werden unter anderm die Aufbringung der zur Versorgung der Bevölkerung unbedingt notwendigen Mengen von Hausbrandkohle und auf Grund der Ergebnisse der vom Ministerkam für öffentliche Arbeiten angeordneten Verbrauchs- und Bedarfserhebungen die Sicherstellung der möglichst gleichmäßigen Beteilung der Bevölkerung mit Brennstoff zu umfassen haben.

Zu diesem Behufe werden zunächst die in privaten Haushaltungen bereits angesammelten Brennstoffvorräte zu ermitteln sein, womit in erster Reihe der Zweck verbunden werden soll, von dem Weiterbezuge von Brennstoffen jene Kreise auszuschließen, die sich mit solchen Stoffen bereits bevorrätigt haben. Zur Erleichterung der seinerzeitigen Durchführung dieser Erhebung und der sich daran schließenden weiteren Vorsorge hat das Ministerium für öffentliche Arbeiten bereits im Mai dieses Jahres die Kohlenhändler Wiens beauftragt, über alle privaten Parteien, die Brennstoffe in ganzen Fuhren bezogen haben, Vormerkungen zu führen, welche dem genannten Ministerium vorzulegen sein werden.

Da die vollständige Durchführung aller Maßnahmen, durch welche das klaglose Funktionieren des Kohlenversorgungsdienstes gesichert werden soll, immerhin noch einige Wochen erfordern wird, die Beschwerden der Wiener Bevölkerung wegen unzureichender Kohlenversorgung aber insbesondere in letzter Zeit immer zahlreicher und dringender wurden, hat das Ministerium für öffentliche Arbeiten, um der Bevölkerung wenigstens in engen Grenzen den Bezug der benötigten Brennstoffmengen zu ermöglichen, Anordnungen getroffen, durch welche nach gemeinsamer Beratung mit dem Magistrate der Stadt Wien und den Verbänden der Groß- und Kleinkohlenhändler der Kohlengroßhandel verhalten wurde, Brennstoffe vor allem an die Kleinkohlenhändler und an die im öffentlichen Interesse tätigen Anstalten und Betriebe abzugeben, während anderseits die Kleinkohlenhändler zum Verschleiße der Brennstoffe in bestimmten Mengen an die privaten Parteien verpflichtet wurden. Als Höchstmengen von Brennstoffen (Kohle, Koks und Briketts), die im Kleinverschleiße abgegeben werden dürfen, wurden vorläufig für jeden Haushalt und für jede Woche 28 Kilogramm für Kochzwecke und außerdem in jeder zweiten Woche 10 Kilogramm für Waschzwecke festgesetzt; beim Bezuge von Braunkohle erhöhen sich diese Mengen auf 35 und 15 Kilogramm.

Tägliche Rundschau
31./VII. 1917

Die Kohlenversorgung der Schweiz.

(Drahtmeldung unseres Sonderberichterstatters.)

Bern, 30. Juli. Der Bundespräsident Schultheß erklärte Schweizer Pressevertretern gegenüber: Der Bundesrat habe sich dahin entschieden, daß der Abschluß eines neuen Wirtschaftsabkommens mit Deutschland wünschbar sei, da dadurch bestimmte Gewähr für die Lieferung nötiger Waren beschafft werden könne. Der Bundesrat habe sich deshalb bereiterklärt, in Unterhandlungen über ein neues Abkommen mit Deutschland einzutreten. Die Verhandlungen seien nicht leicht, weil Deutschland sich infolge seines großen Verbrauchs für die Kriegsindustrie in Kohlenverlegenheit befinde. Von deutscher Seite sei geltend gemacht worden, daß die Lieferungen an die Schweiz nur auf Kosten des deutschen Bedarfs möglich seien, und daß von einer vollen Belieferung der Schweiz nicht die Rede sein könne. Sogar die Zusicherung eines beschränkten Quantums stoße auf Schwierigkeiten. Von großer Bedeutung sei die Preisfrage. Bis jetzt habe die Schweiz Kohlen auf Grund eines Ansatzes von 60 Fr. per Tonne ab Werk im Saargebiet bezogen. In der Schweiz kam die Kohle bei Einrechnung aller Kosten auf 73,50 Fr. per Tonne. In Italien müssen 300 Lire per Tonne bezahlt werden; trotzdem ist Kohle zu diesem Preise kaum erhältlich. Deutschland will den Preis unter Berufung auf die Kohlenpreise anderer Länder erheblich steigern. Die Verhandlungen seien noch zu keinem Abschluß gelangt, aber es stehe fest, daß die Schweiz sich nur durch die Gewährung einer sehr beträchtlichen Anleihe eine erhebliche Menge Kohlen zu erträglichen Preisen sichern könne. Nicht zu vergessen sei, daß neben der Schweiz auch nordische Länder als Wettbewerber auf dem deutschen Kohlenmarkt auftreten. Der Bundesrat Ador bestätigte die Ausführungen des Bundespräsidenten und erklärte, es sei nicht verwunderlich, daß die Verhältnisse in der Schweiz sich verschlechtern würden. Die Schweiz werde die Einschränkung ruhig ertragen und sich in ihrer Politik Unabhängigkeit bewahren.

Der Abend
31./VII. 1917

55

Kohle!

Das Arbeitsministerium hat eine „vorläufige" Regelung der Kohlenfrage verfügt. Es wird festgesetzt, daß jeder Haushalt auf 28 Kilogramm Kohle wöchentlich Anspruch hat, ferner für Waschzwecke auf zehn Kilogramm für je zwei Wochen. Wann diese vorläufige Regelung in Kraft zu treten hat, wird nicht mitgeteilt, auch nicht, wie ihre Durchführung gedacht ist. Das Arbeitsministerium sagt selbst, daß die Klagen der Bevölkerung wegen unzureichender Kohlenversorgung in der letzten Zeit immer dringlicher und zahlreicher geworden sind. Warum also gleichzeitig mit der heutigen Verlautbarung nicht auch die Durchführungsbestimmungen erschienen sind, fragt man vergebens. Grade auf die Durchführung kommt es aber an. Sie ist Aufgabe des Magistrats. Wenn wir uns erinnern, wie lange die Stadt Wien gebraucht hat, die Mehlrayonierung einzuführen, so können wir leider kaum erwarten, daß er in diesem Falle rasch fertig werden wird. Ohne Rayonierung ist aber die heutige Verlautbarung nichts anderes als eine Kundgebung guten Willens. Ohne Rayonierung und Karten werden die 28 Kilogramm wöchentlich zu Kochzwecken für teures Geld als Stapelvorrat in die Keller abfließen, aus denen im Winter die Heizkohle für bessere Wohnungen geholt wird.

Für den Winter verspricht die heutige Kundmachung eine endgültige Regelung. Es vergrößert nicht unser Vertrauen, wenn wir hören, daß heute noch nicht die Arbeiten beendet sind, welche die Aufbringung der Kohle betreffen. Wir meinen aber, daß es immer besser ist, etwas in sehr vorgerückter Stunde als überhaupt nichts zu tun. Die dringlichen Klagen der Bevölkerung scheinen da doch gewirkt zu haben. Nicht gewirkt hat dagegen, was im „Abend" über die Sperre der Kohlenvorräte in den privaten Haushaltungen gesagt wird. Das Arbeitsministerium will sich wohl dazu verstehen, die Sperre zu verfügen, die Erhebung der Vorräte will es aber, so scheint es, den Kohlenunternehmungen in der Weise überlassen, daß diese angeben, wem sie Kohle geliefert haben. Herr

Homann darf sich nicht der Illusion hingeben, daß er auf diesem Wege die Wahrheit erfährt.

Fremdenblatt
31./VII. 1917

56

Die Kohlensteuer und die oberschlesische Kohle.

Aus Breslau wird berichtet: Die am 1. August in Kraft tretende Kohlensteuer hat zunächst zur Folge, daß von diesem Tage ab die Kohlenpreise im Kleinverkauf der Bergverwaltungen an Private um 20 Prozent erhöht werden. Zu denjenigen Bergwerken, die vorwiegend an Private und an Händler nur in untergeordnetem Maße ihre Förderung absetzen, zählen die der fiskalischen, der Pleßschen und der Gieschescheschen Verwaltung. Im Kohlenverkehr mit den großen Handelsfirmen Cäsar Wollheim und Friedländer werden voraussichtlich besondere Vereinbarungen über die Verteilung der Kohlensteuer getroffen werden, für welche die Ausführungsbestimmungen zu dem Gesetz maßgebend sind.

In bezug auf den Kohlenabsatz und die »Versorgung ist die Wirkung der Steuer derartig, daß Groß- und Kleinverbraucher ihren Bedarf auf längere Zeit hinaus bereits gedeckt haben oder noch vor Toresschluß zu decken bestrebt sind. Es kann daher mit Sicherheit vorausgesagt werden, daß vom 1. August d. J. ab ein starkes Abflauen des Absatzes eintreten wird.

Fremdenblatt
1./VIII. 1917

57

Die Kohlennot und die Verwertung der Wasserkräfte.

Von Dr. Heinrich Schreiber.

Das Wasser trägt das Merkmal der Unentbehrlichkeit. Diese Unentbehrlichkeit bewährt sich in vielen Fällen. In mancher Hinsicht allerdings wurde das Wasser lange bloß als Surrogat angesehen. Die stärksten Hemmungen, die seiner Verwertung als fließende Welle in der Gestalt der Wasserstraßen und der Wasserwege und als fallende Welle in Form der Wasserkraftbenützung erstanden sind, waren auf dem Gebiete des Transportes die Eisenbahnen und im Bereiche der Kraftnützung die Kohle. Die Eisenbahnen haben die Ausgestaltung der Wasserstraßen zurückgedrängt, bis endlich auch hier die Erkenntnis von der vorteilhaften Ergänzung der Schienenstränge durch die natürlichen Wasserstraßen und künstlichen Schiffahrtskanäle aufdämmerte, was bekanntermaßen auf dem jüngsten Wasserstraßentage in Wien seine Durchdringung begehen konnte. Die Kohle aber und die aus ihr erzeugte Dampfkraft hat die Wasserkraft hintangesetzt, bis auch dieser durch den Fortschritt der Elektrotechnik und die Fähigkeit des Wassers zur Erzeugung von elektrischer Energie die gebührliche Würdigung und Wertschätzung zuteil ward. Dies geht so weit, daß in vielfacher Beziehung die Wasserkraft als Produktionsfaktor noch höher eingeschätzt wird als die Dampfkraft, weil die Wasserkraft zumeist billiger erhältlich ist und vor allem in kohlenarmen, aber wasserreichen Gegenden die Dampfkraft verdrängt. Nunmehr hat die Kohlennot den Wert des Wassers noch beträchtlich gehoben und insbesondere zeigt sich dies auf dem Gebiete der Energieverwertung; denn die durch das Wasser erzeugte elektrische Energie dient außer der Beleuchtung nicht allein der industriellen und gewerblichen Arbeit, sondern mittelbar auch der Bodenkultur und dem Ackerbau, da sie durch den Betrieb der Stickstoffwerke und die Herstellung von Kali den Feldern und Fluren den Dünger liefert und ihnen die stärkere Befruchtung verleiht. Jetzt aber beherrscht die Kohlenknappheit mit ihren fast unüberwindlichen Schwierigkeiten das Wirtschaftsleben. Diesen ernsten Sorgen soll das Wasser steuern einerseits dadurch, daß durch die Ausgestaltung der Flußschiffahrt die Transportmöglichkeiten vermehrt und anderseits durch die Wasserkraft an Kohle gespart werden soll. In unserem Abgeordnetenhause tagt ein Kohlenkomitee, das zur Beratung der Kohlenfrage eingesetzt ist und das sich nach seinem Programm die Förderung des Ausbaues der Wasserkräfte mit zur Aufgabe gestellt hat, damit der Bedarf an Kohle möglichst eingeschränkt werde.

Aus der Reihe der dahinzielenden Anträge muß hervorgehoben werden die seit langem immer wiederkehrende Anregung des Abg. Dr. Ellenbogen, daß die Verwertung der Wasserkräfte nachhaltiger betrieben und daß das Kriegs- und Ackerbauministerium an die Erfüllung dieser Forderung gemahnt werden. Dann aber liegt ein besonders bemerkenswerter Antrag des deutsch-agrarischen Abg. Goll vor, daß die Vermahlung des Getreides vornehmlich in Mühlen erfolgen möge, die mit Wasser oder durch mit Wasserkraft erzeugtem elektrischen Strom betrieben werden. Nach diesem Antrage soll selbst die kleinste Wasserkraft zum Mühlenbetriebe herangezogen werden, um den Betrieb der Mühlen mit Kohlenverbrauch soweit als möglich einzuschränken. Interessant hieran ist vor allem, daß auch die Agrarier, welche sich bisher der industriellen Verwertung der Wasserkraft gegenüber nichts weniger als feundlich gestellt haben, ihre passive Haltung aufzugeben scheinen und, durch die Verhältnisse gezwungen, der wahren Sachlage zum Durchbruche verhelfen. Freilich müßten sie als Konsequenz hievon auch den Widerstand gegen das moderne Wasserrechtsgesetz aufgeben, das schon vor mehreren Jahren in den Landtagen eingebracht wurde, von vereinzelten Landesvertretungen bereits verabschiedet ist, allerdings aber in den mehreren anderen noch aushaftet, somit in seinem ganzen Komplex noch nicht Gesetzeskraft erlangt hat. Eine nutzbringende Verwertung der Wasserkräfte braucht aber unbedingt dieses neue Gesetz. Die Reform des alten Gesetzes ist gerade mit Hinblick auf die moderne Wasserkraftnützung für hydroelektrische Energie angebahnt und nachhaltig bearbeitet worden. Es ist daher hoch an der Zeit, die Regierung und das Parlament an dieses Gesetz eindringlich zu erinnern. Für die Regierung zumal ist dieser Appell deswegen angebracht, weil an ihrer Spitze als Ministerpräsident Dr. Ritter v. Seidler steht, der als Initiator und Schöpfer der Wasserrechtsnovelle gilt und in seiner früheren amtlichen Stellung als Sektionschef des Ackerbauministeriums mit unablässigem Eifer und seiner ganzen geistigen Kapazität um die Neuordnung des Gesetzes bemüht war. Das Parlament aber möge diese Mahnung berücksichtigen, weil es sich zu ernster Arbeit wieder versammelt und gesammelt hat und den Willen bezeigt, den wirtschaftlichen Notwendigkeiten die Erfüllung zu erleichtern und sich in diesem Sinne auch für die Wasserkraftnützung in erhöhtem Maße interessiert. Sollte aber die verfassungsrechtliche Frage der Gesetzwerdung der Wasserrechtsnovelle deswegen entgegenstehen, weil die Beschlußfassung über die Landeswasserrechtsgesetze den Landtagen zusteht, die bis auf weiteres zur Aufnahme ihrer gesetzgeberischen Tätigkeit noch nicht einberufen sind, so meine ich, ließe sich auch diese Kompetenzverschiedenheit dadurch ausgleichen, daß die Reichsgesetzgebung der Regierung in dem kriegswirtschaftlichen Ermächtigungs-Gesetze ein geeignetes Instrument mit allen notwendigen Vollmachten verliehen hat, um ein so wichtiges wirtschaftliches Gesetz, wie es das Wassergesetz ist, zunächst im Verordnungswege zu erlassen. Damit wäre der Rechtsboden geglättet, auf welchem sich die Wasserkraftnützung gehörig ausbreiten und wirksam betätigen könnte.

Ich glaube, der Ministerpräsident, als Vater der Wasserrechtsnovelle, hätte sich keinen besseren Beistand wünschen können, als es die erwähnten Tatsachen sind, um sein geistiges Kind mit kräftigen Armen aus der Taufe zu heben.

Neue Freie Presse
1./VIII. 1917
58

Noch ein Wort zur Kohlenfrage.

Von einem Fachmann.

Wien, 31. Juli.

Sobald die Gefahr einer Kohlenknappheit auftaucht, muß auch die Frage eines Ersatzes der Kohle sowie die Frage der Brennstoffersparnis überhaupt aufgerollt werden und dies bei uns in Oesterreich umsomehr, als tatsächlich eine große Rückständigkeit in beiden Richtungen besteht. Vor allem drängt sich wohl jedem die Frage auf, warum die Wasserkräfte in Oesterreich heute noch nicht in entsprechender Weise verwertet werden. So sind namentlich in den Alpenländern zahlreiche Wasserläufe vorhanden, die bei entsprechendem Ausbau Kraftanlagen allergrößten Stils betreiben könnten. Bisher ist nur blutwenig nach dieser Richtung geschehen. Man wird vielleicht einwenden, daß während eines Krieges nicht der geeignete Augenblick ist, hier mit Projekten und Arbeiten einzusetzen. Demgegenüber muß nur auf das Beispiel Bayerns verwiesen werden. Dort ist mit dem Ausbau von Wasserkraftanlagen größten Stils gerade während des Krieges begonnen worden. In Oesterreich haben verschiedene Umstände der Ausnützung der Wasserkräfte entgegengearbeitet. Zunächst eine rückständige Wasserrechtsgesetzgebung, die es insbesondere den Landesverwaltungen ermöglichte, den Ausbau von Wasserkräften durch Privatunternehmungen zu hindern, weil Strömungen zur Verländerung der Wasserkräfte bestanden. Diese letzteren haben sich noch nicht zu wirklichen Projekten verdichtet, wohl aber wurde die Privatinitiative hiedurch gehemmt. Ein weiteres Hindernis bestand darin, daß das Eisenbahnministerium zahlreiche Wasserkräfte im Interesse einer zukünftigen Elektrifizierung der Eisenbahnen mit Beschlag belegt hat. Der Widerstand der Heeresverwaltung gegen die Elektrifizierung der Eisenbahnen dürfte durch die Kriegserfahrungen wohl zum Teile gebrochen sein. Man wendet zwar gegen die Ausnützung der Wasserkräfte immer ein, daß diese sich hauptsächlich in den Alpenländern befinden, also weit entfernt von den gegenwärtigen industriellen Gebieten, daher die Ersetzung der Dampfkraft durch die Wasserkraft eine Standortveränderung der Industrie bedeuten würde. Das ist nicht ganz richtig. Die Alpenländer besitzen heute schon große Industrieetablissements, die trotz des Reichtums der Alpenländer an Wasserkräften noch immer mit Dampfkraft, also durch Kohlenfeuerung betrieben werden. Wenn man nun von der gewiß nicht ungerechtfertigten Anschauung ausgeht, daß nach dem Kriege von einem Kohlenüberfluß nicht zu reden sein wird, wäre es unbedingt an der Zeit, sich mit der Verwertung unserer alpenländischen Wasserkräfte zu beschäftigen, wobei zunächst die Frage der Elektrifizierung der Alpenbahnen in erste Linie zu stellen wäre. Aber schon jetzt wäre, ähnlich wie im Deutschen Reiche, durch besondere Begünstigung aller jener Unternehmungen, die mit Wasserkraft arbeiten, eine Kohlenersparnis zu erzielen.

Ebenso wichtig ist die möglichst sparsame Verwendung der Kohle, das heißt die Schaffung von Einrichtungen, bei denen mit möglichst geringer Kohlenverwendung der denkbar größte Nutzeffekt erzielt würde. Wir besitzen hiezu bereits in Oesterreich entsprechende Ansätze, nachdem Deutschland hier mit dem Beispiel vorangegangen ist. Minderwertige Kohle wird nämlich am besten an Ort und Stelle durch Errichtung elektrischer Zentralen verwertet. Anstatt daß eine minderwertige Kohle auf weite Strecken transportiert wird, was mit großen Kosten verbunden ist und überdies die bestehenden Verkehrsschwierigkeiten erhöht, wird durch solche Ueberlandszentralen der elektrische Strom auf hunderte Kilometer weit hinaus mit relativ geringen Kosten geleitet. Nicht nur, daß man hiedurch große Transportkosten erspart und der Bahnverkehr wesentlich entlastet wird, ist die Verwertung dieser minderwertigen Kohle an Ort und Stelle auch die ökonomischeste, schon deshalb, weil die schlechten Kohlen bei einem Transport an Heizwert verlieren, der an Ort und Stelle voll ausgenützt werden kann. Es wäre dringend geboten, daß der Bau solcher Ueberlandzentralen gefördert und baldmöglichst in Angriff genommen wird, und zwar jetzt gerade unter dem Eindruck der Kohlenknappheit, denn wenn die ärgsten Zeiten überwunden sind, werden die Bedrängnisse bald vergessen sein. Dies wäre um so bedauerlicher, als die Zukunft uns gebietet, im Interesse unserer Volkswirtschaft mit unseren Bodenschätzen hauszuhalten und diese in der denkbar ökonomischesten Weise zu verwenden.

Schließlich und endlich müßte auch an die Modernisierung unseres Bergrechtes gegangen werden, weil es in seiner heutigen Gestalt die raschere Inangriffnahme des Abbaues unserer Kohlenschätze entschieden nicht fördert. Es ist sicher, daß wir keine Veranlassung haben, hier durch Eingreifen der Spekulation einen schrankenlosen Raubbau zu fördern. Aber zwischen dem jetzigen allzugroßen Konservativismus im Berghaubetrieb, der durch die heutige Berggesetzgebung geradezu unterstützt wird, und einer unwirtschaftlichen allzuraschen Aufschließung unserer Bergschätze gibt es einen Mittelweg, den eine vernünftige Berggesetzgebung einschlagen kann.

Eine von technischer Seite immer aufgestellte Behauptung ist, daß alle unsere Feuerungsanlagen rückständig sind und hiedurch sehr viel Kraft in unökonomischer Weise verloren geht. Dies ist gewiß richtig und hier liegen für die technische Wissenschaft große Aufgaben vor. Hiefür ist jedoch die Unrast des Krieges nicht die geeignete Zeit. Wohl aber wurden die anderen Fragen der Verwertung unserer Wasserkräfte, des Ausbaues von Ueberlandszentralen und schließlich der Modernisierung des Berggesetzes auch in der Kohlenkommission des kriegswirtschaftlichen Ausschusses aufgerollt. Es sind dies nicht vielleicht Fragen der Kriegswirtschaft selbst, wohl aber solche, die aus den Erfahrungen der Kriegswirtschaft aufgetaucht sind. Es ist zweifellos, daß die Anregungen der Kohlenkommission auch nach diesen Richtungen Beachtung finden müssen. Ueber die Gegenwartssorgen sollen und dürfen die großen Zukunftsfragen, die für den Wiederaufbau unserer Wirtschaft von Bedeutung sind, nicht in den Hintergrund gedrängt werden. Und so ist es dankenswert, daß die Kohlenkommission an denselben nicht vorübergegangen ist.

Die Zeit

Abendbl
2./VIII. 1917

59

Bäder und Kohlennot.

Der Vorsitzende des Vereines der Badebesitzer von Wien und Umgegend, Direktor des Dianabades Ingenieur Böhm, hat an den Reichsratsabgeordneten Friedmann in dessen Eigenschaft als Vorsitzender des Kohlenkomitees ein Schreiben gerichtet, in dem er darauf hinweist, daß radikale Sperrungsmaßnahmen den Badeanstalten gegenüber kaum geeignet sind, viel Kohle zu sparen; daß jedoch durch eine völlige Sperrung der Badeanstalten der ohnedies schon untergrabene Gesundheitszustand der Bevölkerung noch weiter schwer geschädigt würde. Für wirklich begründete Sparmaßnahmen werden folgende Vorschläge gemacht: Einschränkung der täglichen Betriebszeit der öffentlichen Bäder auf 6 bis 8 Stunden, wobei auf die Bedürfnisse der beruflich Tätigen durch richtige Wahl der Betriebsstunden Bedacht zu nehmen ist, ferner völlige Sperrung aller Luxusabteilungen und für den äußersten Fall völlige Sperrung an zwei bis drei Wochentagen, als die erfahrungsgemäß Montag, Dienstag und wenn es sein muß, auch der Donnerstag zu empfehlen wären. Dagegen soll das Offenhalten der Bäder an Sonn- und Feiertagen, ganztägig, verfügt werden. Besonders wird in der Denkschrift noch darauf verwiesen, in welchem erheblichen Maße der Betrieb der Bade- und Kuranstalten auch der sanitären Militärpflege zustatten kommt. Das ganze in Wien durchziehende Militär stünde vor der Unmöglichkeit, Bäder zu nehmen, wenn auch noch außer der immer fortschreitenden Einschränkung der Privatbäder der Betrieb der öffentlichen Bade- und Kuranstalten eingestellt werden würde.

Frankfurter Zeitung

2./VIII. 1917.

60

Die Einschränkung des Gasverbrauchs.

N Berlin, 31. Juli. (Priv.-Tel.) Die Einschränkungen für den Gasverbrauch sind notwendig geworden, weil bei der großen Steigerung des Verbrauches die Gefahr bestand, daß eines Tages die Gasanstalten versagen würden. Die vom Reichskommissar für Elektrizität und Gas, Professor Kübler, erlassenen Bestimmungen, die wir bereits gestern ihrem wesentlichsten Inhalt nach mitgeteilt haben, lauten:

Um den ungestörten Betrieb der Gasanstalten sicher zu stellen, ordne ich hierdurch an: für jede Gasanstalt werden je nach Größe durch die zuständige Kriegsamtsstelle nach Maßgabe der Bekanntmachung des Bundesrats vom 8. März 1917 ein oder mehrere Vertrauensmänner verpflichtet. Als Vertrauensmänner kommen vorwiegend die Leiter der Gaswerke in Betracht. Bei im Staats- oder Gemeindebesitze befindlichen Werken erfolgt die Auswahl auf Vorschlag der für das Gaswerk zuständigen Behörde. Durch die Verpflichtung wird die Verantwortlichkeit des Verpflichteten als Staats- oder Gemeindebeamter nicht berührt. Neue Hausanschlüsse, Neuverohrungen, die Aufstellung von Gasbadeöfen und die von Gaszimmeröfen sind verboten. In außergewöhnlich dringlichen Fällen und bei Anlagen bis zu einer Gasmessergröße von 100 Flammen ist der für die Gasanstalt zuständige Vertrauensmann befugt, unter Vorbehalt des Widerrufs, Ausnahmen zuzulassen, solange dadurch die Leistungsfähigkeit der Gasanstalt nicht unzulässig beansprucht wird. Bei Anschlüssen, die über den Rahmen dieser Ermächtigung hinausgehen, ist meine besondere Zustimmung erforderlich und bei der zuständigen Kriegsamtsstelle zu beantragen. Der Gasverbrauch wird eingeschränkt, a) zu diesem Zwecke erläßt der Vertrauensmann unter Berücksichtigung der besonderen Verhältnisse Ortsvorschriften. Er hat, sofern er nicht selbst Beamter der Gemeinde oder des Kommunalverbandes ist, auf dessen Bezirk die Ortsvorschriften sich beziehen lassen, einen von der zuständigen Behörde hierfür Bezeichneten hinzuzuziehen; zuständig ist in Gemeinden mit mehr als 10 000 Einwohnern der Gemeindevorstand, im übrigen der Vorstand des Kommunalverbandes. Den Wünschen der Bezeichneten ist zu entsprechen, soweit dazu die technische Möglichkeit besteht und bei einer Mehrzahl beteiligter Gemeinden oder Kommunalverbände, soweit nicht durch Erfüllung der Wünsche die Gesamtheit der Verbraucher des einen beteiligten Bezirks vor anderen Bezirken, auf die sich die Ortsvorschriften beziehen, bevorzugt werden. Eine Verzögerung darf hierdurch nicht eintreten. Die Höhe der Einschränkung der Gesamtabgabe werde ich jeweils festsetzen. Die Berechnung für die einzelnen Werke erfolgt auf gleichmäßiger technischer Grundlage. b) Die öffentliche Beleuchtung ist weitestgehend einzuschränken. c) Die Vertrauensmänner sind berechtigt, den Gebrauch von Gaszimmeröfen zu verbieten. d) Das Brennen von Leuchtflammen und Kocheinrichtungen zu Raumheizungszwecken ist verboten. e) Bei Zuwiderhandlungen gegen die Bestimmungen ist die Absperrung der Zuleitung zu gewärtigen. Außerdem hat der Zuwiderhandelnde mit der Verhängung von Strafe zu rechnen. In gasverbrauchenden industriellen Anlagen sind für die Einhaltung der von den Vertrauensmännern aufgestellten und von mir genehmigten Ortsbestimmungen die Betriebsleiter, Werkmeister, Fach- und Hilfsarbeiter jeder in seinem Arbeitsbereich mit verantwortlich. Den industriellen und gewerblichen Abnehmern ist verboten, Aufträge ohne weiteres anzunehmen, durch deren Uebernahme sie zu einer Vergrößerung des ihnen zugebilligten Gasverbrauches veranlaßt oder genötigt werden. Wie weit diese Verordnung auch auf den Verbrauch von Gas Anwendung findet, das der Verbraucher für eigenen Bedarf herstellt, bleibt späterer Entscheidung vorbehalten. Für jedes über das zugelassene Ausmaß hinaus verbrauchte Kubikmeter Gas wird durch die Gasanstalt ein Aufpreis erhoben, den ich durch die Ausführungsbestimmungen festsetzen werde. Im Wiederholungsfalle werden bei Zuwiderhandlungen die Verbraucher und auch die Einrichter mit Gefängnis bis zu einem Jahre und mit Geldstrafe bis zu zehntausend Mark oder mit einer dieser Strafen bestraft. Die Verordnung tritt mit dem Tage ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Die Ausführungsbestimmungen zu dieser Verordnung bestimmen: der Absatz des gegen Entgelt abgegebenen Gases soll bis auf weiteres so geregelt werden, daß die Verbraucher, die schon im Vorjahre Gas bezogen haben, jetzt von Monat zu Monat oder in anderen für die Ablesung der Gasmesser üblichen Zeiträumen insgesamt nicht mehr als 80 v. H. ihres vorjährigen Bezuges erhalten. Hat sich seit dem Vorjahre der Heizwert des Gases nachgewiesenermaßen geändert, so vermindert oder erhöht sich die 80 v. H.-Einschränkung im gleichen Verhältnis. Die Einschränkung gilt auch für die kriegswichtigen Betriebe. Ausnahmebestimmungen können im allgemeinen nur widerruflich für die Herstellung unmittelbaren Heeresbedarfes, für Massenspeisungen, Lazarette, Krankenhäuser, Eisenbahnbetriebsmittel und Wasserwerke und zunächst nur bis zum 1. Oktober d. J. getroffen werden. Ueber Anträge befindet der Vertrauensmann gemeinsam mit der zuständigen Kriegsamtstelle. Berufung an mich ist zulässig. Werke, die im Vorjahre bereits Einschränkungen der Abgabe des Gases vorgenommen hatten können bei dem zuständigen Vertrauensmann beantragen, daß die jetzige Einschränkung entsprechend vermindet wird. Neu hinzugetretene Abnehmer sind bei der Gaszuteilung so zu behandeln wie die schon vorhandenen gleichartigen Abnehmer. Die Ueberschreitung des den Abnehmern für den einzelnen Monat zugestandenen Gasverbrauches ist nachdrücklichst zu verhindern. In dem Sinne bestimme ich, daß bei trotzdem eingetretenem Mehrverbrauch seitens des Abnehmers an die Gasanstalt je Kubikmeter ein Aufgeld von 50 Pfennig zu bezahlen ist. In besonderen Fällen kann dieser Aufpreis mit meiner Zustimmung erhöht werden.

Neue Freie Presse
2. VIII. 1917

Ernährung und Kohlenversorgung.

Ein Gespräch mit Geheimen Rat Generalmajor Landwehr-Pragenau,

Präsident des Gemeinsamen Ernährungsausschusses.

Wien, 1. August.

Der Präsident des Gemeinsamen Ernährungsausschusses ist aus Budapest von zweiwöchigen Verhandlungen mit den ungarischen Behörden zurückgekehrt. Geheimer Rat Landwehr-Pragenau äußerte sich im Gespräche mit einem unserer Mitarbeiter über aktuelle Ernährungsfragen in nachstehender Weise:

„Zu Pessimismus in der Ernährungsfrage des kommenden Wirtschaftsjahres ist kein Anlaß vorhanden!

Die Brotfrucht wird nach allen bisherigen Ernteschätzungen reichlicher bestellt sein als im verflossenen Jahre.

Das Zusammenarbeiten mit Ungarn vertieft sich immer mehr, wird inniger, desgleichen ist das wechselseitige Arbeitsverhältnis zwischen der Monarchie und Deutschland ein solches, daß auch für uns selbst sich nur die besten Perspektiven eröffnen.

Mit Ungarn, das seit geraumer Zeit schon das Erdenkliche tut, um dem Schwesterreiche beizuspringen, sind Gemüseankauf, Eierzufuhr, Fett- und Schweineeinkauf durch das Amt für Volksernährung und die auch drüben jetzt ins Leben gerufene Ungarische Geos, deren Organisation in rascher Entwicklung steht, in einer zufriedenstellenden Weise geregelt.

Es ist zu hoffen, daß Deutschland uns vor allem in bezug auf die Einfuhr aus Rumänien in weitestgehendem Maße entgegenkommen wird.

Was würden indes alle Bestrebungen, Maßnahmen, alle Arbeit, Eifer und Mühen von Aemtern, Organisationen, Zentralbehörden — vor allem für die Produktionshebung — nützen, wenn nicht der hiefür in Betracht kommende Teil der Bevölkerung den vollen Willen entfalten würde, ein Höchstmaß der Leistung zu erreichen, statt bei dem nur Notwendigsten stehen zu bleiben. Es darf künftig keine unbebaute Fläche mehr geben! Stetige Steigerung tut not.

Ein noch lange nicht in seiner ganzen Wichtigkeit erkanntes Hilfsmittel hiefür können die Schreber- und Kriegsgärten bilden. Wohl sind ihrer in Wien und Umgebung schon erfreulich viele entstanden, aber hier ist eine weitere Vermehrung unbedingt nötig und auch in der Provinz sollte mit möglichster Intensität auf den Anbau solcher Gärten gedrungen werden, damit die Städte in der Ausgestaltung ihrer Umgebung unterstützt werden. Die Stadtverwaltungen müßten natürlich Grund und Boden zu diesem Zweck in liberaler Weise zur Verfügung stellen. Erzieherische Aufklärung der Bevölkerung über die richtige Art des Anbaues — etwa durch kurze, rasch orientierende Gärtnerkurse und dergleichen, kann das Ihre für diese ungemein wichtige Selbsthilfe beitragen. Solche Anlagen werden wir nicht nur jetzt und für die weitere Kriegsdauer, sondern ebenso dringend für die Uebergangswirtschaft und schließlich im Frieden selber benötigen.

„Ein großes Augenmerk wäre," bemerkte Exzellenz v. Landwehr, „den Bewässerungsanlagen zuzuwenden, um uns von der Tücke einer langen, regenlosen Trockenheit unabhängig zu machen, wie sie die jetzige Hitzeperiode uns deutlich genug fühlen läßt. Es ist bekannt, welch' lebhaftes Interesse unser Kaiser auch für diese Frage bekundet und hier ist, wie seinerzeit in der Kohlenzufuhrfrage des vergangenen Winters, der Initiative Sr. Majestät vieles zu danken.

Gegenwärtig verschafft mein Ernährungsausschuß der Gemeinde Wien für Bewässerungszwecke einiges Rohrmaterial. In Gegenden, die eine Wasserleitung nicht ermöglichen, ist das in seiner primitiven Anlage so rühmliche bulgarische Bewässerungssystem (Schöpfräder und Holzrinnen) anwendbar. Man hat damit die allerbesten Erfahrungen gemacht.

Der gewaltigen Aufgabe, die die Unterstützung der mindestbemittelten Bevölkerung darstellt, unterziehen sich die Regierungen und alle ihnen zugewiesenen Stellen mit aller Macht, mit einem großen Aufwand an Mitteln und Kräften. Der Erweiterung aller Hilfsaktionen widmet gleichfalls Kaiser Karl die allergrößte Aufmerksamkeit und Sorgfalt — ich weiß aus mancherlei Aussprüchen des Monarchen, daß das eine ihm vom Herzen kommende Sorge ist.

Nun die Frage der Kohlenversorgung. Sie gehört zwar nicht in mein Ressort, wiewohl sie mich wegen des Drusches und der maschinellen Bearbeitung der Aecker lebhaftest interessiert, für die die notwendigen Quanten schon gesichert sind, doch kann ich mich mit voller Ueberzeugung dahin aussprechen, daß in intensiver Arbeit der bezüglichen Ressorts das Menschenmögliche geleistet wurde, um unter Heranziehung aller Hilfsquellen die Kohlenversorgung der Monarchie für den kommenden Winter in den Grenzen des wirklich Notwendigen und Unentbehrlichen zu sichern."

Österr. Volkszeitung
2./VIII. 1917

Kohlenhandwagen für Bedürftige.

Eine Widmung des Grafen Clam-Martinic.

Der vormalige Ministerpräsident Heinrich Graf Clam-Martinic hat während seiner Amtstätigkeit eine fürsorgliche Zuwendung an den Verein gegen Verarmung und Bettelei gemacht. Graf Clam-Martinic hat, wie die Vereinsleitung mitteilt, hundert kleine Handwagen angeschafft (Fassungsraum zwei bis drei Zentner), die an Bedürftige für die Kohlenzufuhr verliehen werden sollen. In den Bezirksämtern sind auf dem Anschlage die Stellen verzeichnet, wo gegen Hinterlegung einer Bescheinigung das Ausleihen der Handwagen durch 24 Stunden erfolgen kann. Da auf manchen Kohlenplätzen gegenwärtig nur eine kleine Menge Kohlen an den einzelnen abgegeben wird, würde es sich für die Bewerber um diese Handwagen empfehlen, gleichzeitig mit mehreren Parteien eines Hauses einen Wagen auszuleihen, damit dieser mehr ausgenützt wird.

Arbeiterzeitung
2./VIII.1917

63

Immer noch das Anstellen um Kohlen! Eine Frau schreibt uns: Mit Staunen lese ich, daß das Anstellen für Kohlen „geregelt" ist. Dem ist nicht so. Wenigstens nicht am Kohlenlagerplatz in Ottakring. Sonntag um 1 Uhr mittags stehen die Leute für Montag. Ich bin gestern um ½4 Uhr früh hinausgekommen, mußte aber umkehren: es waren soviel Menschen, daß ich vor 6 Uhr abends nicht drangekommen wäre — und ich muß verdienen. Und so wird es noch sehr vielen gegangen sein. Vorige Woche war es doch noch besser. Freitag kam ich um 4 Uhr früh hinaus und um ½12 Uhr war ich fertig. Ich glaube, nach Ihrem Artikel zu schließen, muß die Polizei diesen Lagerplatz vergessen haben. Wissen Sie, Herr Redakteur, man kann das gar nicht so schildern. Kinder von sechs Jahren sind schon um 3 Uhr früh draußen. Die ganze Wirtschaft ist einfach schrecklich! Vielleicht hätten Sie einmal Lust, sich das alles (bei Nacht) anzuschauen. Vielleicht könnte man da draußen auch das nächtliche Anstellen verbieten.

Neues Wiener Tagblatt
2./VIII. 1917

64

(Die Kohlenversorgung.) Der Leiter des Arbeitsministeriums Geheimer Rat Ritter von Lomann weilt gegenwärtig, wie gemeldet, im Interesse der Kohlenversorgung in Berlin. In normalen Zeiten werden in Wien gegen 90 Prozent des Gesamtverbrauches an Hausbrandkohle durch oberschlesische Braunkohle gedeckt. Solche Quantitäten stehen derzeit nicht zur Verfügung. Für Wien sind nunmehr eine Reihe von Maßnahmen zur Regelung des Verbrauches, der Verteilung und Abgabe von Brennstoffen zu Hausbrandzwecken angekündigt worden, und es ist gleichzeitig eine vorläufige Verfügung bezüglich des Kleinverschleißes getroffen worden, der in die Lage versetzt wurde, Kohle zu erhalten und abzugeben. Definitive Maßnahmen auf dem schwierigen Gebiete der Kohlenversorgung werden folgen. Dieselbe ist zugleich eine Transportfrage, und es wird sich darum handeln, die Brennstoffe auch in geregelter Weise an die Peripherie der Stadt zu bringen. Wie man uns mitteilt, hat der Kaiser bereits erklärt, daß er auch im nächsten Winter militärisches Fuhrwerk zur Beförderung der Kohle werde zur Verfügung stellen lassen. Es ist übrigens erhoben worden, daß die Ausfuhr aus den Kohlenhöfen der Nordbahn größer als im Vorjahr ist und daß ein Teil der Bevölkerung mit Kohle schon jetzt versorgt ist und auch Minderbemittelte sich Kohlenvorräte angeschafft haben. Eine statistische Erfassung der Vorräte in den privaten Haushaltungen erweist sich demnach bei einem aufzustellenden Verteilungsplan als notwendig und wird in Angriff genommen werden. Der Verteilungsplan wird seinen Ausdruck in der Kohlenkarte finden, die voraussichtlich am 15. September d. J. zur Einführung kommen wird. Bezüglich der Großfirmen sind genaue Erhebungen darüber im Zuge, mit welchem Prozentsatz sie im letzten Jahre an der Versorgung der Kohlenhändler beteiligt waren, und sie werden jetzt verpflichtet, diesen Prozentsatz an Kohle den Kleinhändlern zuzuführen. Hinsichtlich der Versorgung der peripherisch gelegenen Bezirke beabsichtigt die Gemeinde Wien die Heranziehung der Straßenbahnen zur Kohlenbeförderung und baut auf dem Platze in der Vorgartenstraße Einrichtungen, durch welche die Ausladung der Kohle in die Transportwagen der Straßenbahn erleichtert und beschleunigt werden soll. Der gedachte Platz wird daher nicht mehr zur Abgabe von Kohle an die Kleinkonsumenten verwendet werden. Eventuell soll auch erwogen werden, ob nicht die Hauseigentümer aufzufordern wären, den Bedarf ihrer Wohnparteien zu erheben, so daß eine Belieferung der Parteien durch eine Firma erfolgen könnte, und zwar zu dem Zwecke, um mit Bedienungsmannschaft und Pferden besser haushalten zu können. Ein Mehrverbrauch über das zulässige Maß, welches durch die Kohlenkarte und die eventuelle Zusatzkarte für Warteräume der Aerzte, Kanzleien 2c. bestimmt ist, wird mit Strafen belegt werden. Das durch die Kohlenkarte zu beziehende Quantum wird übrigens kein feststehendes, sondern die jeweilige Einfuhr an Kohle wird für die Verteilung bestimmend sein. Wer Kohle hat, wird keine Kohlenkarte erhalten, und zwar solange, als sein Vorrat auf Grund der zulässigen Verbrauchsmenge reichen muß.

Berner Bund
3./VIII. 1917

Brennstoffversorgung für Heizzwecke

Einem Rundschreiben der Zentralstelle für Kohlenversorgung der Schweiz in Basel, vom 25. Juli an die Kantonsregierungen, ist zu entnehmen, daß die gleiche Amtsstelle die Kantonsregierungen schon am 4. Juni auf den bedenklichen Mangel an Hausbrandkohlen aufmerksam machte. Die Zufuhr deckt höchstens zwei Drittel des Bedarfes, die Vorräte sind rund eine Million Tonnen niedriger als im Vorjahre.

Die Hausbrandkohle kam hauptsächlich aus Belgien; seit vielen Monaten ist diese Einfuhr fast völlig ausgeblieben. Anthrazit, belgische Würfelkohle und belgischer Koks sind trotz aller Bemühungen nicht erhältlich; aus deutschen Kohlengebieten wird uns zudem weniger geliefert als früher; eine rechtzeitige Besserung ist nicht zu erwarten. Gaskoks kann weit weniger abgegeben werden für den Hausbrand, als bisher; die Industriekohle eignet sich nicht, abgesehen davon, daß der Industriebetrieb auf möglichst lange Zeit gesichert werden muß. Die Einfuhr von Braunkohlenbriketts deckt den Ausfall bei weitem nicht.

Gestützt auf den Erlaß des Politischen Departementes vom 4. Juni sind die für drei Monate Hausbrand im Winter 1917/18 nötigen Kohlen freigegeben worden, unter Vorbehalt genügender Einfuhr; bei Lieferung im Verhältnis zum Bedarf des Vorjahres, namentlich an diejenigen, die sich nicht mit anderem Brennstoff behelfen können.

Die kantonalen und Gemeindebehörden müssen feststellen, wo die Kohle ersetzt werden kann; der Zentrale fehlt die nötige Kenntnis der Verhältnisse. Insgesamt wird höchstens die Hälfte der früher verbrannten Heizkohle vor und während dem Winter 1917/18 erhältlich sein; der Rest ist durch andere Brennstoffe zu decken oder einzusparen; Einrichtungen die nur mit Anthrazit bedient werden können, sind nutzlos. Die Kohlen sind zu reservieren für die Heizanlagen, die auf Kohlen angewiesen und nicht gut umzuändern oder zu ersetzen sind; vielerorts kann Holz und Torf, auch in Mischung mit Kohle, gebraucht werden. Torf ist nur in beschränktem Umfang, Holz genug zur Verfügung. Torf und Holz wird gut gemeindeweise, Kohle besser durch den einzelnen eingekauft; der Ausgabe von Kohlenkarten durch die Gemeinden steht nichts im Wege.

Gaskoks wird durch die Gemeinden, die Gaswerke haben, soweit nötig für den Hausbrand zur Verfügung gestellt werden können, im übrigen sind die Konsumenten für Kohle auf ihre bisherigen Lieferanten angewiesen, wenn nicht eine Zuweisung an andere Händler durch die Zentrale begründet ist. Ausgleiche unter den Händlern besorgt auf Gesuch und Untersuchung die Zentrale.

Die Zentrale selbst ist nicht Kohlenkäufer, aber Lieferungen nach der Schweiz bedürfen ihrer Bewilligung. An wiederholten Anstrengungen im Sinne einer Monopolisierung oder doch einer Zentralisierung des Einkaufs, zum Zweck einer gleichmäßigen Versorgung des Landes hat es nicht gefehlt, aber es stehen einer solchen Maßnahme noch unüberwindliche Hindernisse entgegen, die die Zentrale nicht näher darlegen kann, die aber durch die Bundesbehörden bisher nicht gehoben werden konnten. Die Leitung der Versorgung der Industrie bleibt Sache der Zentrale. (Das betrifft die Großindustrie. Red.)

Bis Mitte September muß die Zentrale wissen, wie hoch in allen Kantonen der Gesamtbedarf an Hausbrandkohlen (d. h. der Bedarf, der nicht durch andere Brennstoffe befriedigt werden kann) und wie weit dieser Bedarf bis Ende August bereits gedeckt ist. Je nach der Sachlage würden die Koksbezüge der Industrie beschränkt.

Fremdenblatt
3./VIII.1917

Die Verhandlungen des Leiters des Arbeitsministeriums Ritter v. Homann in Berlin.

Bekanntlich war das Ministerium für öffentliche Arbeiten seit Dezember 1915 bemüht, die zuständigen Stellen der deutschen Regierung dazu zu bestimmen, die Einfuhr oberschlesischer Kohle zu erhöhen. Anlaß hiezu gab die fortgesetzte Minderung, die sich seit dem genannten Zeitpunkte in der oberschlesischen Kohleneinfuhr wahrnehmbar machte. Die Verhandlungen, die seither geführt worden sind, haben zu verschiedenen Ergebnissen geführt. So ist im Juni 1916 bei Verhandlungen, die vom Leiter des Ministeriums für öffentliche Arbeiten Geheimen Rat Ritter v. Homann im Ministerium des Aeußern geführt worden sind, vereinbart worden, daß nach Oesterreich und Ungarn zusammen 815.000 Tonnen Kohle aus Oberschlesien eingeführt werden sollen. Diese Menge ist zwar in den ersten Monaten tatsächlich nach Oesterreich und nach Ungarn gelangt, Ende des verflossenen Jahres indessen zeigte sich ein derartiger Rückgang in der Kohleneinfuhr, daß Sektionschef R. v. Homann im November 1916 neuerdings damit betraut worden ist, Verhandlungen mit der deutschen Regierung zu pflegen, um eine Steigerung der Kohleneinfuhr zu erreichen. Die Verhandlungen fanden im November 1916 in Berlin statt. Sie fielen in die Zeit eines empfindlichen Wagenmangels und wurden in ihrem Ergebnis sehr wesentlich durch diesen beeinträchtigt.

Im März 1917 sind nach Errichtung des gemeinsamen Kohlenausschusses im Kriegministerium, welchem Vertreter der österreichischen und ungarischen Regierung angehören, in Berlin neuerdings Vereinbarungen zustande gekommen, wonach nach Oesterreich und Ungarn zusammen 900.000 Tonnen aus Oberschlesien ausgeführt werden sollten. Seither fanden allmonatlich Besprechungen teils in Berlin, teils in Wien statt, welche die Festsetzung des für Oesterreich-Ungarn bestimmten Kontingents an oberschlesischer Kohle zum Gegenstande hatten. Bei allen diesen Verhandlungen ist vom Leiter des Arbeitsministeriums Ritter v. Homann mit allem Nachdruck dahin gewirkt worden, daß soviel Kohle als nur irgendwie möglich nach Oesterreich und nach Ungarn gelange. Das Ergebnis aller dieser Besprechungen war, daß das Kontingent von 900.000 Tonnen oberschlesischer Kohle für Oesterreich und Ungarn aufrecht bleibe, und zwar derart, daß von dieser Menge 600.000 Tonnen Kohle nach Oesterreich und 300.000 Tonnen Kohle nach Ungarn zu gelangen haben. Bei den im Juni d. J. in Wien abgehaltenen bezüglichen Beratungen ist dabei österreichischerseits zugestanden worden, daß als Gegenleistung für die Einfuhr oberschlesischer Kohle wie bisher eine bestimmte Menge böhmischer Braunkohle nach Bayern, Sachsen und dem preußischen Hinterlande auszuführen sei. Diese Menge wurde mit 350.000 Tonnen Brüxer und Falkenauer Kohle per Monat festgesetzt.

Die Erfahrungen seit März d. J. haben gelehrt, daß die deutscherseits zugesagten Kohlenmengen von 600.000 Tonnen nach Oesterreich und 300.000 Tonnen nach Ungarn in keinem Monat erreicht worden sind. Die große Kohlennot, die insbesondere seit dem abgelaufenen Winter die Bevölkerung Oesterreichs so arg bedrängt, ist hauptsächlich auf die Minderung der Einfuhr oberschlesischer Kohle zurückzuführen. Die Bemühungen des gemeinsamen Kohlenausschusses sind daher darauf gerichtet gewesen, deutscherseits eine solche Kohlenmenge zugesagt zu erhalten, die auch tatsächlich nach Oesterreich und Ungarn eingeführt wird.

Der Leiter des Ministeriums für öffentliche Arbeiten, Geheimer Rat Ritter v. Homann, hat daher bei den während der letzten Tage in Berlin abgehaltenen Besprechungen nachdrücklich den Standpunkt vertreten, daß die Beibehaltung des bisherigen Vorganges, wonach Oesterreich-Ungarn zwar stets größere Kohlenmengen zugesagt werden, diese aber niemals zur Einfuhr gelangen, in weiterer Folge unhaltbar sei und unbedingt gefordert werden müsse, daß eine entsprechende Menge oberschlesischer Kohle nach Oesterreich und Ungarn wirklich eingeführt werde. Nach langwierigen Verhandlungen ist es, wie wir hören, gelungen, den Reichskommissar für Kohlenverteilung in Berlin zu bestimmen, die Menge der im Monat August dieses Jahres nach Oesterreich und Ungarn verläßlich einzuführenden oberschlesischen Kohle mit 815.000 Tonnen festzusetzen. Hievon sollen:

525.000 Tonnen auf Oesterreich,
290.000 Tonnen auf Ungarn

entfallen. Dagegen wurden von Geheimen Rat v. Homann in Anbetracht der Reduktion der Kohlenmengen, die nach Oesterreich gelangen werden, die Ausfuhr von böhmischer Braunkohle nur in einer verringerten Menge, und zwar von 300.000 Tonnen für den genannten Monat, nach dem Deutschen Reich zugesagt. Im übrigen wurde von deutscher Seite zugesichert, daß die Ausfuhrmengen von Kohle nach Oesterreich-Ungarn 27½ Prozent des Hauptbahnversandes Oberschlesiens betragen soll, so daß, wenn sich aus einem gesteigerten Bahnversand mehr Mengen für Oesterreich-Ungarn ergeben sollten, die oben genannten Mengen Kohle — die als Mindest-Mengen aufzufassen sind — eine Steigerung erfahren würden. Sollte sich auf dieser Grundlage eine Erhöhung der oberschlesischen Kohleneinfuhr ergeben, so soll sich auch um gleiche Mengen die Braunkohlenlieferung nach Deutschland über 300.000 Tonnen hinaus bis zur Höhe von 350.000 Tonnen steigern. Die bisherigen Lieferungen von Ruhr- und Saar-Kohle bleiben unberührt.

Geheimer Rat Ritter v. Homann ist gestern aus Berlin hierher zurückgekehrt. Der Leiter des Arbeitsministeriums hat dort auch Verhandlungen über die Mineralöllieferungen nach Deutschland eingeleitet und dabei den Standpunkt vertreten, daß die Frage der Mineralöllieferungen in innigem Zusammenhange mit der Kohlenfrage zu verhandeln sei.

Neues Wiener Tagblatt
3./VIII. 1917

Der Koksverkauf.

Wir erhalten folgende Zuschrift: Das Ministerium für öffentliche Arbeiten hat mit Erlaß vom 28. Juli 1917, Z. 109,764, auf Grund der §§ 9 und 57 der kaiserlichen Verordnung vom 24. März 1917, RGB. Nr. 131, und unter Hinweis auf die Strafbestimmungen des § 11 dieser Verordnung den Verkauf von Kohle, Koks und Briketts in der Reichshaupt- und Residenzstadt Wien an bestimmte Normen gebunden.

Wir bringen hiemit unsern P. T. Kunden zur Kenntnis, daß infolge des oben zitierten Erlasses die von uns ausgegebenen Ausfolgescheine für Koks ihre Gültigkeit verlieren. Es wird daher Koks gegen diese Ausfolgescheine nicht mehr abgegeben werden.

Kokssektion
der k. k. priv. Oesterr. Länderbank.

* *

Reichspost

4./VIII. 1917

68

Die Einfuhr oberschlesischer Kohle nach Oesterreich-Ungarn.

Im März l. J. kam bekanntlich eine Vereinbarung zustande, worin sich die deutsche Regierung verpflichtete, per Monat 900.000 Tonnen oberschlesische Kohle nach Oesterreich-Ungarn auszuführen. 600.000 Tonnen sollen Oesterreich und 300.000 Tonnen Ungarn erhalten. Die österreichische Regierung mußte sich ihrerseits verpflichten, monatlich 350.000 Tonnen böhmische Kohle zur Ausfuhr nach Sachsen und Bayern zu bringen. Die Praxis hat nun gezeigt, daß das von der deutschen Reichsregierung zugesagte Quantum bisher in keinem Monat erreicht wurde. Die Folge davon war die starke Kohlenknappheit, die seit dem letzten Winter unverändert anhält. Der Leiter des Ministeriums für öffentliche Arbeiten v. Homann begab sich daher vor kurzem nach Berlin, um dort auf eine striktere Einhaltung des seinerzeitigen Abkommens zu dringen. Wie verlautet, ist es ihm jetzt gelungen, die unbedingt gesicherte Ausfuhr von mindestens 815.000 Tonnen d. i. 27½ % der oberschlesischen Kohlenerzeugung durchzusetzen. Hievon entfallen 525.000 Tonnen auf Oesterreich und 290.000 Tonnen auf Ungarn. Ungarn schneidet also bei dem neuen Verteilungsplan besser ab als Oesterreich, das per Monat um 75.000 Tonnen weniger erhält, während sich das Minus bei der transleithanischen Reichshälfte bloß auf 10.000 Tonnen beläuft.

Neues Wiener Tagblatt
4. VIII. 1917

69

Die Kohlenversorgung.

Die Kohlenkleinhändler Wiens werden zu der Samstag, den 5. d., um 9 Uhr vormittags im Hotel Bayerischer Hof, 2. Bezirk, Obere Augartenstraße Nr. 1, stattfindenden außerordentlichen Genossenschaftsversammlung zur Besprechung der Kohlenabgabe im Detailhandel eingeladen.

* * *

Die Genossenschaft der nichtprotokollierten Händler mit Brennmaterialien in Wien schreibt uns: „So sehr es die Genossenschaftsvorstehung begrüßt, daß die Regelung des Kohlenbezuges von den maßgebenden Stellen nunmehr ernstlich in Angriff genommen wurde, ebenso sehr bedauert sie, daß der Abgabebeschränkung nur der Kleinhandel, nicht aber auch der Großhandel unterworfen wurde. Die vorzugsweise Belieferungsverpflichtung des Großhandels dem Detailhandel gegenüber mag ja vielleicht die größten Härten und Ungleichheiten, unter denen die Wiener Bevölkerung hinsichtlich der Kohlenbeschaffung arg zu leiden hatte, teilweise beseitigen, eine gleichmäßige Verteilung auf alle Schichten der Bevölkerung schließt sie aber jedenfalls insolange aus, als nicht die Abgabe in Fuhren und Säcken (ohne Kontrolle, Einkaufskarte) dem Engrossisten untersagt, beziehungsweise die neuen Abgabebestimmungen nicht auch auf ihn Anwendung zu finden haben. Die Genossenschaft hat wiederholt dieser Ansicht Ausdruck gegeben und ließ sich dabei auch von den Erwägungen leiten, daß die für den Wiener Konsum erforderlichen Kohlenmengen nur bei größter Sparsamkeit und Einschränkung, verbunden mit einer gleichmäßigen Rationierung, werden beschafft werden können."

* * *

Die Zeit 4./VIII. 1917

Die Kohlenfrage.

Aeußerung des Sektionschefs Ritter v. Homann.

Der Leiter des Ministeriums für öffentliche Arbeiten Geheimer Rat Sektionschef Ritter v. Homann hatte die Liebenswürdigkeit, einem unserer Mitarbeiter über die gegenwärtige Lage der Kohlenversorgung die folgenden Mitteilungen zu machen:

„Ich stehe grundsätzlich auf dem Standpunkt, daß eine Zentralisation unbedingt notwendig ist in der Zuweisung der Kohle von einer Stelle aus, und zwar vom Ministerium für öffentliche Arbeiten, daß andererseits jedoch unbedingt daran festgehalten werden muß, in der Verteilung der vom Ministerium für öffentliche Arbeiten den einzelnen Konsumzentren zugewiesenen Kohle eine möglichste Dezentralisation eintreten zu lassen. Hierbei lasse ich mich von der Erwägung leiten, daß allerdings die Zuweisung der Kohle von den Bergbauen an die einzelnen Länder nicht verschiedenen Stellen übertragen werden kann, weil sonst eine Unordnung in die gesamte Gebarung und Organisation hineingetragen werden würde, die — soll nicht ein heilloses Chaos entstehen — unbedingt vermieden werden muß, da andererseits die Aufrechterhaltung der Ordnung in der Kohlenversorgung überhaupt unmöglich erscheint.

Anders stellt sich die Sachlage dar, wenn das Ministerium für öffentliche Arbeiten, sobald es zu einer Kontingentierung der Mengen von Kohlen für die Länder gekommen sein wird, die Zuweisung der Kohle von den Bergbaubetrieben an die einzelnen Landesstellen vollzogen haben wird. Dann wird es Sache der einzelnen Landesstellen sein, durch Schaffung entsprechender Organisationen Sorge dafür zu tragen, daß die den Ländern zugewiesene Kohle ihrem Zweck zugänglich gemacht wird. Um zu diesem Ziel zu kommen, hat das Ministerium für öffentliche Arbeiten eine Verbrauchserhebung für das Jahr 1916 und eine Bedarfserhebung für das Jahr 1917 durchgeführt. Das Ergebnis der ersteren liegt bereits vor. Aus ihm ergibt sich, soweit Inlandskohle in Betracht kommt, daß für Hausbrand im ganzen Jahre 1916 rund vier Millionen Tonnen entfallen sind. Dazu kommt noch die Auslandskohle, bezüglich welcher derartige Erhebungen nicht angestellt werden konnten, weil beispielsweise oberschlesische Kohle, die als Hausbrandkohle in Oesterreich großen Anwert hat, nicht zur Gänze durch den inländischen Kohlenhandel nach Oesterreich kommt, sondern zum Teil auch unmittelbar durch Auslandshändler zugeführt wird. Es dürfte indessen mit der Annahme nicht fehlgegriffen sein, daß von der nach Oesterreich eingeführten oberschlesischen Kohle ungefähr 40 Prozent auf den Hausbrand entfallen. Da nun im Jahre 1916 rund sieben Millionen Tonnen oberschlesische Kohle nach Oesterreich eingeführt worden sind, so würde sich daraus ergeben, daß rund 2·8 Millionen Tonnen dieser Kohle im Hausbrand Verwendung gefunden haben. Zusammengenommen würden auf den Hausbrand 6·8 Millionen Tonnen entfallen sein. Der größere Teil der Hausrandkohle ist selbstverständlich zur Winterszeit aufzubringen. Es handelt sich dabei um die Deckung des Kohlenbedarfes für die fünf bis sechs Monate währende Heizperiode

Je mehr Kohle daher in dieser Zeit für den Hausbrand freigemacht werden kann, desto besser wird die Bevölkerung mit Koch- und Zimmerkohle versorgt werden können. Es ist zu hoffen, daß insbesondere, wenn die Ergebnisse der neuen Ernte zur Verfügung stehen werden und der Ernährungszustand der Bergarbeiter sich bei besserer Verpflegung heben wird, auch die Produktion der Kohle eine Steigerung erfahren wird.

Tatsächlich ist die Kohlengewinnung insbesondere in den ersten Monaten, wenn auch nicht beträchtlich, so doch immerhin fühlbar zurückgegangen. Es ist selbstverständlich von allem Anfang an die besondere Sorge des Ministeriums für öffentliche Arbeiten gewesen, dem Rückgang der Kohlengewinnung durch zweckentsprechende Maßnahmen entgegenzuwirken. Schon vor sieben Wochen bereiste ich zu diesem Behufe das nordwestböhmische Braunkohlenrevier, um im Einvernehmen mit den Bergwerksunternehmungen eine Steigerung der Kohlenproduktion in den dort vorhandenen Tagbaubetrieben, wo die Kohlengewinnung mit den verhältnismäßig einfachsten Mitteln in beträchtlichem Maße gesteigert werden kann, nach Möglichkeit zu forcieren. Das Ergebnis meiner Erhebungen war, daß mit einem Aufwand von rund zweitausend Arbeitern ungefähr 300.000 Tonnen Kohle mehr als die gegenwärtige Produktion monatlich beträgt, gewonnen werden kann.

Natürlich bildet auch hier die erste Voraussetzung die Beistellung der notwendigen Lebensmittel. Außerdem hat das Ministerium für öffentliche Arbeiten sich auch um die Beschaffung der nötigen Baggermaschinen bemüht. Alle Arbeiten befinden sich gegenwärtig im Zuge, und es ist bei Zutreffen obiger Voraussetzung eine Steigerung der Kohlenproduktion in den genannten Tagbaubetrieben, wenn nicht außerordentliche Ereignisse eintreten, fast sicher zu erwarten. Mit den von der Front zurückberufenen qualifizierten Bergarbeitern wird es weiter möglich sein — selbstverständlich immer unter der Voraussetzung, daß ihre Verpflegung ausreichend erfolgt —, die Kohlengewinnung untertags zu steigern.

Hand in Hand damit gehen die Bemühungen des unter der Leitung des Generalmajors Schleyer stehenden gemeinsamen Kohlenausschusses (im Kriegsministerium), dem auch ich als Mitglied angehöre, mehr Kohle aus dem Deutschen Reich und insbesondere aus Oberschlesien nach Oesterreich zu bringen. Die Einfuhr insbesondere oberschlesischer Kohle ist seit ungefähr einem Jahr besorgniserregend zurückgegangen. Während beipielsweise in den Monaten Juli und August 1916 noch mehr als 600.000 Tonnen oberschlesischer Kohle monatlich nach Oesterreich gekommen sind, ist die Einfuhr im November 1916 auf 320.000 Tonnen gesunken; sie hat sich zwar im April und Mai dieses Jahres wieder auf 530.000 Tonnen gehoben, ist indessen im Juli dieses Jahres wieder auf 380.000 Tonnen Kohle zurückgegangen.

Bei den Verhandlungen des gemeinsamen Kohlenausschusses in Berlin habe ich daher unter Schilderung der die Bevölkerung so arg bedrängenden Kohlennot gemeinsam mit den übrigen Ausschußmitgliedern meine Bemühungen dahin konzentriert, daß uns eine bestimmte Kohlenmenge zugesagt wird, die nicht nur auf dem Papier steht, sondern tatsächlich nach Oesterreich gelangt. Den gemeinsamen Verhandlungen des Kohlenausschusses mit dem Reichskommissär für Kohlenverteilung in Berlin ist es zu danken, daß die für Oesterreich zugesagten Kohlenmengen, die als Mindestmenge eingeführt werden sollen, mit 525.000 Tonnen Kohle für August festgesetzt wurden. Nach der Zusicherung, die der Reichskommissär für Kohlenverteilung gegeben hat, zweifle ich nicht, daß es sein ernster Wille ist, diese Kohlenmengen Oesterreich auch tatsächlich zuzuführen. Im Falle dies tatsächlich geschieht und Oesterreich auch in weiterer Folge mit einer solchen Mindestkohleneinfuhr rechnen kann, dann dürfte auch die drängende Sorge um Beschaffung der nötigen Kohle für die Bevölkerung eine Milderung erfahren."

Neues Pester Journal
4./VIII. 1917
D 4. 71

‡ **(Der Verkehr mit Holz und Holzkohle.)** Wie erinnerlich, hat die vor einigen Wochen erlassene Verordnung über die Regelung des Verkehrs in Holz und Holzkohle in den Fachkreisen lebhaften Resens hervorgerufen, da einzelne Bestimmungen der Verfügung geeignet waren, nicht blos den Handel, sondern auch die Produktion vollständig unmöglich zu machen. Die Interessentenkreise sind bei der Regierung diesbezüglich vorstellig geworden und die Regierung hat sich veranlaßt gesehen, die gravaminösen Bestimmungen abzuändern. Die heutige Nummer des Amtsblattes veröffentlicht nun eine neuerliche Verordnung, welche die folgenden Abänderungen enthält: Die Vorräthe, beziehungsweise die in diesen eingetretenen Veränderungen sind nicht monatlich, sondern nur vierteljährlich anzumelden. Die erste Anmeldung erfolgt nach dem Stande vom 30. September bis 15. Oktober. Sofern das Holzverwerthungsamt über die Vorräthe nicht anderweitig verfügt, regelt die Verordnung die Modalitäten der Inverkehrsetzung. Der Eigner darf im eigenen Haushalt oder Betrieb jene Holzmengen verwenden, die er selbst benöthigt. An das Gesinde, an Arbeiter oder Angestellte darf als Naturalzuwendung das auf ein halbes Jahr entfallende Quantum ausgefolgt werden. Das nach dem Gebiet von Städten oder Gemeinden eingelieferte Brennholz, Rundholz und geschnittene Holz, ebenso Holzkohle dürfen auch weiter veräußert werden. Bereits bestehende Lieferungsverträge für das Militärärar, für Staatsämter, Bergwerke, Eisenwerke, militärische Ausrüstungsfabriken, Industrien der Lebensmittelbranche, sowie für Schulen und Spitäler sind zu erfüllen und ertheilt das Holzverwerthungsamt hiefür Transportcertifikate. Die Verordnung besagt sodann, daß 50 Perzent von den sonstigen Vorräthen für den Inlandsbedarf freigegeben werden und stellt auch fest, welche Mengen an den einzelnen Käufer oder Betrieb abgegeben werden dürfen. Größere Abgaben unterliegen der Genehmigung des Holzverwerthungsamtes. Sendungen an die Post- oder Eisenbahnverwaltung können frei befördert werden. Bis auf Weiteres stellt das Holzverwerthungsamt auch die Transportcertifikate für das Ausland aus. Diese Verordnung tritt sofort in Kraft und bezieht sich auch auf Kroatien-Slavonien.

Pester Lloyd

5./VIII. 1917

72

(Die Kohlenversorgung Ungarns.) Die Frage der Kohlenversorgung bildet derzeit für die Regierungen überall eine große Sorge. Kriegführende wie neutrale Staaten stehen hiebei vor demselben schwierigen Problem. Auch bei uns herrschen wegen der Kohlenversorgung vielfache Befürchtungen und Besorgnisse, und so ist es nur natürlich, daß der neue Handelsminister Graf Béla Serényi die Lösung dieser Frage fast an die Spitze seines Programms gestellt hat. Der Kohlenbergbau in Ungarn erfuhr durch besonders mißliche Verhältnisse in diesem Jahre einen starken Rückgang. Es wurden im ersten Halbjahr zirka um 800.000 Tonnen Kohle weniger gefördert als in der gleichen Zeitperiode des Vorjahres. Die durch den Rumäneneinbruch arg mitgenommenen Fiiltaler Werke erzeugen trotz emsiger Wiederherstellungsarbeiten erst zirka 60 Prozent ihrer Leistungsfähigkeit zur Friedenszeit. Nun wurden wohl in jüngster Zeit 6000 bis 7000 eingerückte Bergarbeiter vom Militärdienst entlassen und den heimischen Kohlenwerken wieder zugeführt, dennoch ist das Importbedürfnis Ungarns an Kohle sehr namhaft. Vor allem bedürfen wir der hochwertigen preußischen Kohle, doch haben die Lieferungen hierin jüngst einen starken Abbruch erlitten. Es gab so viele Schwierigkeiten zu überwinden, daß wir schließlich nur einen geringen Anteil jener Kohlenmengen erhielten, die von deutscher Seite hätten geliefert werden sollen. Im Laufe dieser Woche fanden, wie bereits gemeldet, in Berlin Konferenzen statt, die für die Folge auf die Kohlenversorgung gewiß vom besten Einfluß sein werden. Diesen Konferenzen wohnten von seiten der Monarchie bei: vom gemeinsamen Kohlenausschuß Generalmajor Schneider, als Vertreter der österreichischen Regierung der Leiter des Ministeriums für öffentliche Arbeiten Ritter v. Homann, als Delegierter der ungarischen Regierung Staatsbahndirektor Hofrat Eugen Vázsonyi. Auch der Generaldirektor der ungarischen Kohlenzentrale Gottlob Rau wohnte den Beratungen bei. Diese ergaben eine volle Uebereinstimmung in allen Einzelfragen. Für den Vormonat waren Oesterreich 600.000, Ungarn 300.000 Tonnen preußischer Kohlen zugesagt, wurden aber wegen schwieriger Arbeiterverhältnisse nur teilweise geliefert. Für den Monat August wurde nun vereinbart, daß die oberschlesischen Gruben 27½ Prozent von dem gesamten Bahnversandquantum an die Monarchie abgeben sollen, doch wird als Minimallieferung eine Menge von 815.000 Tonnen garantiert. Es steht jedoch zu hoffen, daß das Versandquantum im Monat August so groß sein wird, daß unsere Anteilquote von 27½ Prozent das obige Minimalquantum noch übersteigen wird. Was die Aufteilung zwischen Oesterreich und Ungarn betrifft, wurde ein neuer Schlüssel vereinbart. Bisher war derselbe mit 200: 100 fixiert, für diesen Monat wurde derselbe auf 181: 100 abgeändert, so daß Oesterreich zumindest 525.000, Ungarn aber 290.000 Tonnen oberschlesische Kohle zu bekommen haben wird. Ein namhafter Erfolg ist es, daß der deutsche Reichskommissär für die Kohlenversorgung zugestanden hat, jede Disposition aus Oesterreich-Ungarn nur im Wege der bezüglichen Kohlenkommissionen entgegenzunehmen, so daß die ungarische Kommission ausschließlich darüber verfügen wird, wer in Ungarn schlesische Kohle zu erhalten hat. Die Kommission wird die Dringlichkeitsfolge nach Maßgabe aller in Betracht kommenden Faktoren feststellen. Diese Vereinbarungen gelten, wie erwähnt, nur für den Monat August. Zum Schluß der Konferenz hat Hofrat Eugen Vázsonyi die Delegierten im Namen der ungarischen Regierung eingeladen, Ende August in Budapest zusammenzutreffen und hier die Modalitäten der weiteren Kohlenversorgung zu besprechen. Diese Einladung wurde angenommen und demnach findet die nächste Kohlenkonferenz Ende dieses Monats in Budapest statt. Vor der Berliner Konferenz fanden in Wien Besprechungen zwischen den beiden Regierungsvertretern über die österreichischen Kohlenlieferungen nach Ungarn statt, doch konnte hiebei keine Einigung erzielt werden, weshalb der bisherige Zustand provisorisch bis Ende dieses Monats verlängert wurde. In bezug auf die zweckentsprechende Aufteilung der heimischen und fremden Kohlenmengen unter unsere Konsumenten sind derzeit Besprechungen im Zuge. Trotzdem nur beschränkte Quantitäten zur Verfügung stehen, dürfte bei entsprechender sparsamer Verteilung eine Deckung der allerdringendsten und unumgänglich notwendigsten Bedürfnisse gelingen, vorausgesetzt natürlich, daß Oesterreich wenigstens die im Vorjahre nach Ungarn gelieferten Kohlenmengen auch in diesem Jahre [illegible] liefern wird.

Vossische Zeitung
5. VIII. 1917

73

Die Gaseinschränkung.

Noch keine endgültige Verordnung.

Bisher bestehen nur die allgemeinen Richtlinien, die der Reichskommissar für Gas- und Elektrizitätsversorgung Prof. Kübler unter dem 26. Juli veröffentlicht hat. Die örtlichen Ausführungsbestimmungen, die den besonderen Vertrauensmännern überlassen sind, selbstverständlich aber auch der Billigung des Reichskommissars bedürfen, fehlen noch. Es ist auch gar nicht so leicht, für Groß-Berlin die geeigneten und alle berechtigten Ansprüche gleichmäßig berücksichtigenden Anordnungen zu treffen.

Die rücksichtslose Durchführung der Forderung, ganz schematisch den bisherigen Gasverbrauch um ein Fünftel im privaten Haushalt einzuschränken, würde zweifellos viele Härten bringen. Wer bereits im vergangenen Jahre die Mahnung „Spare mit Licht" im vaterländischen Interesse befolgt hat, dem wird es jetzt sehr schwer fallen, noch weiter in dieser Beziehung zu gehen. Der Reichskommissar hat auf die erhebliche Zunahme des Gasverbrauches anläßlich der Einschränkung der Warmwasserversorgung hingewiesen. Aber in vielen Haushalten ist doch das warme Wasser — man denke nur an das Abwaschen des Geschirrs usw., vom wöchentlichen Bad gar nicht zu reden — ganz unentbehrlich. Soll nun solch Mehrverbrauch, der nur dadurch entsteht, daß der Mieter nichts gegen die teilweise Einstellung der ihm vertraglich zustehenden Warmwasserversorgung eingewandt hat, noch besonders bestraft werden, daß man für die über die festgesetzte Rate hinausgehenden Kubikmeter Gas 50 Pfennig für jeden Raummeter zu zahlen hat.

Man glaube auch gar nicht, daß von der Einschränkung des Gasverbrauchs die wohlhabenderen Leute besonders getroffen werden. Man sehe sich einmal die folgenden Zahlen an: In Berlin sind zurzeit 237 700 Münzgasmesser im Betrieb, die einen durchschnittlichen Verbrauch von nur 303 Kubikmeter für die Anlage haben, ferner 301 200 gewöhnliche Gasmesseranlagen mit einem durchschnittlichen Verbrauch von nur 390 Kubikmeter für die Gasmesseranlage; außerdem sind 24 000 Verbraucher mit durchschnittlich 3300 Kubikmeter Gasverbrauch für die Anlage vorhanden. Das beweist deutlich, daß die städtischen Gaswerke Berlins vor allem kleine Verbraucher versorgen. Infolge des Mangels an Koks und sonstigem Brennmaterial ist man in zahlreichen kleinen Haushaltungen Groß-Berlins zum Gasherd übergegangen. Ebenso haben sie notgedrungen die Petroleum- mit der Gaslampe vertauscht.

Seit langem wurde von erfahrenen Technikern, die durchaus einem übermäßigen Gasverbrauch nicht das Wort reden wollen, darauf hingewiesen, daß eine Rationierung des Gasbezuges durchaus nicht notwendig sei. Die Gasanstalten, namentlich die Groß-Berlins, könnten allen billigen Ansprüchen genügen, wenn nicht die Zechen in erster Linie ihre Kokereien mit den für sie geeigneten Kohlen in vollem Maße versorgten. Als in Berlin größte Koksknappheit herrschte, waren in Westfalen 1 800 000 Tonnen Koks auf Lager. Hoffentlich wird in dieser Beziehung Wandel geschaffen.

Aber man muß sich nun einmal mit der Rationierung des Gasverbrauchs abfinden. Mit Rücksicht auf den geringeren Heizwert des Gases wird man in Groß-Berlin wohl nur eine Beschränkung um 10 v. H. vornehmen. Man wird auch auf die Wünsche der werktätigen Frauen nach Möglichkeit Rücksicht nehmen. Gerade die Verlängerung der Beratungen beweist, daß man den Verbrauchern, so weit es geht, entgegenkommen will. oe.

Neue Freie Presse

5./VIII. 1917

74

[Trifailer Kohlenwerksgesellschaft.] Die Trifailer Kohlenwerksgesellschaft hatte im ersten Semester des heurigen Jahres einen Rückgang ihrer Produktion zu verzeichnen, der auf etwa 30 Prozent veranschlagt wird. Er war eine Folge der ungenügenden Zahl von Arbeitern, die der Gesellschaft zur Verfügung standen, wobei auch der Umstand ins Gewicht fiel, daß deren Leistungsfähigkeit abgenommen hatte. Im zweiten Semester des heurigen Jahres ist im Hinblicke auf die durchgeführte Beurlaubung von Kohlenarbeitern auch eine größere Anzahl von Kräften der Gesellschaft zugewiesen worden. Es scheint nicht ausgeschlossen, daß ein Teil des Produktionsausfalles im ersten Semester hereingebracht werden könnte. Die Förderungskosten haben sich, wie erklärt wird, namhaft erhöht. Die Gesellschaft hat, wie die meisten anderen Kohlengruben, an die Staatsverwaltung das Ersuchen gerichtet, ihr die Genehmigung zur Erhöhung der Kohlenpreise zu erteilen. Im gegenwärtigen Zeitpunkt ist eine Schätzung der Dividende für das laufende Jahr nicht möglich. Man hält es aber in unterrichteten Kreisen für wahrscheinlich, daß die Dividende des Vorjahres von 12 K. keine Veränderung erfahren dürfte.

Reichspost

5./VIII. 1917

75

Kohleneinkauf im Kleinhandel.

Mittels Einkaufsschein.

Aus dem Rathause wird uns mitgeteilt: Ueber Anordnung des Ministeriums für öffentliche Arbeiten ist der Kleinverschleiß von Kohle (Koks, Brikettts) an die unten bezeichneten Höchstmengen gebunden. Der Bezug der genannten Brennstoffe im Wege des Kleinhandels wird bis zur anderweitigen Regelung der Kohlenabgabe an die Vorweisung des amtlichen Einkaufsscheines und an die Abtrennung von Abschnitten gebunden.

Der Höchstbezug ist: In der Woche vom 5. bis 11. August 28 Kilogramm Steinkohle oder 35 Kilogramm Braunkohle (abzutrennender Anschnitt des amtlichen Einkaufsscheines, Ziffer 8), vom 12. bis 18. August 38 oder 50 Kilogramm (Ziffer 16), vom 19. bis 25. August 28 oder 35 Kilogramm (Ziffer 24), vom 26. August bis 1. September 38 oder 50 Kilogramm (Ziffer 32), vom 2. bis 8. September 28 oder 35 Kilogramm (Ziffer 40), vom 9. bis 15. September 38 oder 50 Kilogramm (Ziffer 7), vom 16. bis 22. September 28 oder 35 Kilogramm (Ziffer 15).

Jede Partei, die auf Grund des amtlichen Einkaufsscheines Kohle im Wege des Kleinhandels beziehen will, hat auf der Rückseite des Stammes des Einkaufsscheines folgende Erklärung mit Tinte zu schreiben: „In Kenntnis der Straffolgen unrichtiger Angaben erkläre ich, daß ich für meine Wohnung nicht mehr als 200 Kilogramm Steinkohle (Koks, Briketts), bzw. 250 Kilogramm Braunkohle an Vorrat besitze. (Unterschrift.) Dieser Erklärung muß, wenn der Einkaufsschein nur auf eine Person lautet, vom Hauseigentümer oder seinem Stellvertreter folgende Bestätigung beigefügt sein: „Der Vorbezeichnete ist nicht Aftermieter." (Unterschrift.)

Gegen Einkaufsscheine ohne diese Erklärung darf im Kleinhandel Kohle nicht ausgefolgt werden. Die Abtrennung des Abschnittes nimmt der Gewerbeinhaber vor. Uebertretungen dieser Anordnungen werden mit Geldstrafen bis zu 10.000 Kr. oder mit Arrest bis zu sechs Monaten bestraft, sofern die Handlung nicht einer strengeren Strafe unterliegt.

Anläßlich der bevorstehenden Rayonierung des Kohlenbezuges werden alle Kohlenhändler, welche gewerbsmäßig Kohle im kleinen verkaufen, sowie jene Kaufleute an der äußersten Peripherie der Stadt (z. B. Kahlenbergerdorf, Hirschstetten, Aspern usw.), welche sich bisher mit dem Kleinverschleiß von Brennmaterialien beschäftigten, aufgefordert, sich um die Verleihung einer städtischen Kohlenabgabestelle zu bewerben. Die Bewerber haben eine besondere Drucksorte auszufüllen, die erhältlich ist: für die Mitglieder der Genossenschaft der Holz- und Kohlenhändler sowie der Genossenschaft der nichtprotokollierten Händler mit Brennmaterialien bei ihrer Genossenschaft, für jene Bewerber, welche nicht Mitglieder der genannten Korporationen sind, beim Bezirkswirtschaftsamte, Stelle 5, I., Neues Rathaus. Die Anmeldung hat bis längstens 11. August 1917 zu erfolgen, und zwar durch Ueberreichung der ordnungsmäßig ausgefüllten Anmeldeformulare bei der zuständigen Genossenschaft, beziehungsweise beim Bezirkswirtschaftsamt, Stelle 5. Später einlangende Anmeldungen können nicht berücksichtigt werden.

Die Kohlenentladungen.

Der Verein der Großkohlenhändler ersucht um Aufnahme folgender Mitteilungen: Behufs Beschleunigung der Entladung der am Nordbahnhofe anlangenden Kohlensendungen ergeht an die Wiener Kleinhändler das Ersuchen, sich an den Entladungsarbeiten, soweit es ihre Betriebe erlauben, entweder persönlich oder durch geeignete Hilfskräfte zu beteiligen. Die Einteilung der sich Meldenden erfolgt täglich durch den Kohlenvorstand im Nordbahnhofe um 7 Uhr früh. Die Entlohnung beträgt für jeden Tag 10 Kr., erwünscht wäre das Mitbringen von Schaufeln.

Tägliche Rundschau
6./VIII. 1917
76

Die Richtpreise für Kohlen und Holz.

Die „Preiskommission des Verbandes der Berliner Kohlengroßhändler" veröffentlicht jetzt die Richtpreise für Kohlen und Holz, die bis auf weiteres gelten:

Sogenannte Salonbriketts (Marke „Ilse" und „Niederlausitzer Syndikatbriketts")

	ab Lager:	frei Haus (Keller):
50 Stück	—,84 M.	1,03 M.
100 Stück	1,68 „	2,05 „
55 Stück	—,93 „	1,13 „
110 Stück	1,85 „	2,25 „
½ Ztr.	—,93 „	1,13 „
1 Ztr.	1,85 „	2,25 „

Industriebriketts (Marken „Ilse" und „Niederlausitzer Syndikatsbriketts")

	ab Lager:	frei Haus (Keller):
1 Ztr.	1,85 M.	2,25 M.

Anthrazit:

	ab Lager:	frei Haus (Keller):
1 Ztr. Lönhold	4,— M.	4,60 M.
1 Ztr. Cadé	3,70 „	4,30 „

Gaskoks, zerkleinert:

	ab Lager:	frei Haus (Keller):
1 Ztr.	3,15 M.	3,75 M.
1 Scheffel oder ½ Ztr.	1,58 „	1,88 „

Steinkohlen Nuß II (Nuß I je Ztr. 10 Pf. teurer)

	ab Lager:	frei Haus (Keller):
½ Ztr.	1,35 M.	1,65 M.
1 Ztr.	2,70 „	3,30 „
1 Scheffel	2,15 „	2,65 „

Brennholz aller Art 1. Klasse Kloben:

ab Lager:	frei Haus (Keller):	2-	3-	4-Schnitt
41,—	46,—	50,—	51,—	52,— M.

für 1 Raummeter.

Industrie-Briketts zu gewerblichen Zwecken in Fuhren nicht unter 30 Ztr., ohne Abtrag 2,05 M. 1 Ztr., mit Abtrag 10 Pf. mehr. Ab Lager 1 Ztr. 1,75 M.

Wer die vorstehenden Richtpreise überschreitet, oder wer die Abgabe von Ware unberechtigterweise verweigert, hat neben den gesetzlichen Folgen Sperrung in den Brikettmarken der Niederlausitz und unter Umständen die Schließung seines Geschäftsbetriebes zu gewärtigen.

Fremdenblatt
7./VIII. 1917

77

Die Regelung des Kohlenverkehres.

Eine Kundgebung der Brünner Handelskammer.

Unter dem Vorsitze des kaiserlichen Rates Urban hat vorgestern in der Brünner Handels- und Gewerbekammer eine zahlreich besuchte Versammlung stattgefunden, welcher die Mitglieder der Kammer, die Vertreter der Kohlengruben, des Kohlen-Groß- und Kleinhandels, sowie der zentralen industriellen, gewerblichen und kaufmännischen Organisationen des Kammersprengels beiwohnten. Auf Grund eines vom Kammersekretär Regierungsrat Dr. Robert Mayer erstatteten Referates sprach sich die Versammlung einhellig dafür aus, von der Schaffung neuer staatlicher Organisationen abzusehen, vielmehr bei der in Aussicht stehenden Regelung in weitestem Umfange sich der Dienste des Kohlen-Groß- und Kleinhandels zu bedienen und die eingelebten geschäftlichen Beziehungen zwischen den Großabnehmern und den Kohlengroßhändlern bezw. Kohlengruben im Inlande, namentlich aber in Deutschland möglichst wenig zu stören. Nach den Anträgen der Brünner Kammer sollen die Großabnehmer, vor allem auch die Gaswerke, ihren Kohlenbedarf durch ihre gewohnten Bezugsquellen decken. Die staatliche Einflußnahme hätte sich darauf zu beschränken, daß eine geeignete Zentralstelle (Kohlenkommission) in Wien alle Kohlenbezugsansuchen der Großabnehmer kontrolliert und je nach der Dringlichkeit des Bezuges den ungeschmälerten oder den entsprechend verringerten Bezug bewilligt. Den Großabnehmern wären die bestehenden oder allenfalls noch zu schaffenden Bezugsorganisationen des Gewerbes und der Konsumenten (Arbeiter, Beamte u. dgl.) gleichzustellen. Der erübrigende Bedarf an Hausbrandkohle wäre in geeigneter Form, am besten durch eine Erhebung über den Verbrauch in einem bestimmten Stichjahr festzustellen. Die für den Hausbrand der einzelnen Kronländer bestimmten Mengen wären als Kontingent rechnungsmäßig festzustellen und durch geeignete Rayonierung vom Großhändler an den Kleinhändler, von diesem an den Verbraucher zu leiten. Den großen Gemeinden, vor allem Brünn, wäre die Einführung von Kohlenkarten freizustellen, für das flache Land die allgemeine Einführung von Kohlenkarten zu widerraten, Doppelversorgungen und ungerechtfertigten Ueberversorgungen durch entsprechende Maßregeln vorzubeugen. Der gesamte Kohlenverkehr wäre auf das sorgsamste zu kontrollieren, zu diesem Zwecke und als Aufsicht über die Verteilungen entsprechende Stellen in den einzelnen Kronländern zu errichten, wobei auch Industrie, Handel und Gewerbe eine angemessene Vertretung einzuräumen wäre. In der hierauf folgenden Debatte fanden die Anträge des Kammerpräsidiums allgemeine Billigung. Großes Gewicht wird auf die Versorgung der Gaswerke gelegt, da viele Kleingewerbetreibende auf Gasmotore angewiesen sind. Die gewerblichen Organisationen führen gegenwärtig eine Erhebung über den Kohlenbedarf der Gewerbebetriebe durch, um sich die Vorteile des gemeinsamen Kohlenbezuges zu sichern. Als außerordentlich wünschenswert wird es bezeichnet, daß außer in der zu schaffenden Landesstelle für den Kohlenverkehr Industrie, Handel und Gewerbe Mährens auch in der Kohlenkommission in Wien eine unmittelbare Vertretung finde, um die Ansprüche des Kronlandes und der wichtigsten Kohlenverbraucher geltend machen zu können. Vielfachen Beraubungen der Kohlenwagen wäre durch Beistellung militärischer Wachmannschaften vorzubeugen. Die Verfrachtung an die einzelnen Konsumzentren würde dadurch erleichtert, daß die Großabnehmer sich zu Organisationen zusammenschließen, so daß für die großen Konsumorte die Expedition nur an eine Adresse lauten würde.

Die Verhandlungen der Brünner Kammer sollen der mährischen Statthalterei in einer demnächst stattfindenden Beratung sowie den berufenen zentralen Stellen zur Kenntnis gebracht werden.

Neue Freie Presse

7./VIII. 1917

78

Mitteilungen des Genossenschaftsvorstehers Alois Blühmann.

Mit dem heutigen Tage hat der Kleinverschleiß von Kohle nach der provisorischen Verordnung begonnen, derzufolge für jeden privaten Haushalt wöchentlich 28 Kilogramm und für das Wäschewaschen als Zubuße alle vierzehn Tage weitere 10 Kilogramm Kohle abgegeben werden dürfen. Für die gewerblichen Betriebe, die ihren Kohlenbedarf bei den Kohlenkleinhändlern decken, ist die Abgabe von 150 Kilogramm gestattet.

Diese Maßnahme ist eine Teilvorschrift der endgültigen Regelung der Kohlenversorgung, deren Durchführung erst in sechs Wochen zu gewärtigen ist. Es hat den Anschein, als ob man an maßgebender Stelle die Absicht hätte, in der Uebergangszeit die Mängel und Organisationsfehler, die dem zur Einführung beabsichtigten System anhaften, zu studieren. Jedenfalls muß erwartet werden, daß die Methode der Verabfolgung von Kohle an die Privaten sich in der endgültigen Verordnung wesentlich anders darstellt, als dies durch den jetzt geschaffenen Zustand der Fall ist.

Schon der jetzige Vorgang zeigt, daß die Einführung der Kohlenkarte ohne gleichzeitige Rayonierung der Verabfolgungsstellen ein Schlag ins Wasser wäre. Denn eine ganze Reihe von Kleinverschleißern war bereits gezwungen, wegen mangelnder Belieferung seitens der Großhändler ihre Geschäfte gesperrt halten zu müssen. Die Kunden derselben kommen nun zu anderen Kleinhändlern, und diese sind außerstande, selbst wenn sie ihre ständigen Abnehmer noch befriedigen konnten, der gesteigerten Nachfrage Genüge zu leisten. In der Konferenz der Großhändler mit den Kleinhändlern kam dieser Umstand bereits zur Sprache, aber die Großhändler, namentlich eine Firma, wollten auf das Fuhrengeschäft mit den Privaten nicht verzichten, so daß die Belieferung noch immer nicht restlos sichergestellt ist. Nach den beabsichtigten Maßnahmen sollen die Großhändler in erster Linie die Kleinhändler, dann die für das Heer arbeitenden Industrien, dann die übrigen Industrien und Gewerbe versorgen, und erst der resultierende Rest soll ihnen für den Verkauf an die Privatkundschaft freigegeben werden. Dieser letzte Rest schafft aber die Ungleichheit, der im allgemeinen Interesse entgegengearbeitet werden muß.

Seit heute haben wir bereits die Kohlenkarte versuchsweise in Geltung. Die in der vorigen Woche ausgegebene Bedarfskarte jener Lebens- und Haushaltsmittel, die nicht rayoniert sind, gilt für die kleineren Haushalte als Kohlenkarte, denn es werden die rechts von dem Stammblatt befindlichen Ziffern des oberen Randes als Kohlencoupons abgetrennt. Für so einen Coupon erhält man in dieser Woche 28, in der nächsten Woche 38, in der darauffolgenden Woche wieder 28 Kilogramm Kohle, und das wird so fortgesetzt, bis die eigentliche Kohlenkarte eingeführt ist.

Was nun die gestern gefaßten Beschlüsse betrifft, so sind sie eine natürliche Folge der jetzt herrschenden Verhältnisse. Es ist klar, daß die Zustellung der Kohle in die Wohnung der Privatparteien bei Verausgabung des Höchstquantums von 28 Kilogramm unmöglich wird. Schon die Kosten einer derartigen Zustellung sind ganz enorme, die den Kohlenbezug wesentlich verteuern würden. Sie läßt sich aber auch gar nicht durchführen, weil die Kohlenmarke Zug um Zug mit der Abgabe der Kohle abverlangt werden muß. Sonst wäre ja keine Kontrolle da und die ganze Verordnung hinfällig. Außerdem ist den Parteien ein gewisser Schutz gegen Gewichtsverlust geboten, was um so wichtiger ist, als bei den geringen Mengen, die den einzelnen zugebilligt werden, jedes, auch das kleinste Manko stark ins Gewicht fällt. Es ist nicht zu leugnen, daß für viele, und oft vielleicht gerade für die bedürftigsten Personen mancherlei drückende Beschwer dadurch geschaffen wird. Nehmen wir zum Beispiel eine alte Frau, die nicht die Kraft hat, die 28 Kilogramm Kohle allein in die Wohnung zu tragen. Sie wird gezwungen sein, irgend jemand auf der Straße zum Tragen zu mieten und ihm einen unverhältnismäßig hohen Trägerlohn zu bezahlen, wobei sie immer noch riskiert, daß ihr der Mann mit den Kohlen davonläuft. Mir ist der Fall bekannt, daß eine Beamtenfrau, die bei einer öffentlichen Abgabestelle fünf Zentner Kohle bezog, für den Transport bis zu ihrer Wohnung 25 K. zahlen mußte, also ebensoviel wie die Kohlen selbst gekostet hatten. Das ist aber leider nicht zu ändern. Eine Erleichterung wäre nur die Rayonierung, weil dann doch die Kohle zumeist unweit der eigenen Wohnung bezogen werden kann.

Auch der Beschluß, betreffend das Nachtreservieren von Kohle für die ständigen Abnehmer, ist eine Folge der unterbliebenen Rayonierung. Es ist gewiß ungerecht, daß der kleine Angestellte, der Arbeiter, der Beamte, der morgens die Wohnung verläßt, nicht das Recht haben soll, bei seinem Kohlenhändler die Kohle zu bezahlen, den Sack hinzugeben und sich dann mittags oder abends beim Nachhausekommen seine Ration abzuholen. Aber der Verschleißer kann es nicht riskieren, für den treuesten und berücksichtigenswerten Kunden die ihm gebührende Quantität zurückzuhalten, weil sonst ein zufälliger Käufer, der diese Ware sieht, sofort den Wachmann holt. Ist aber die Rayonierung durchgeführt, so kann sich jedermann jederzeit die Kohle holen, er braucht sich nicht anzustellen, läuft nicht Gefahr, daß für ihn keine Kohle mehr vorhanden ist, wenn er aus der Arbeit kommt, und der Verschleißer ist aller Scherereien ledig und kann sich mit größerem Eifer auf die mit der Beschaffung der Ware zusammenhängenden Fragen werfen.

Die Beschlüsse, die in der gestern abgehaltenen Versammlung gefaßt wurden, sind nur die Folge der einstweiligen Verfügung hinsichtlich des Kohlenverkaufes.

Der Kohlenmangel und das Wiener Kleidermachergewerbe.

Das Wiener Kleidermachergewerbe steht vor einer neuerlichen Krise. Zu dem völligen Mangel an Stoffen und Zubehör gesellte sich nunmehr der Mangel an Kohlen. Bekanntlich benötigt das Kleidermachergewerbe die Kohle oder Koks ausschließlich zu Bügelzwecken, denn kein Kleidungsstück kann als fertig bezeichnet werden, wenn es nicht geglättet ist. Die Genossenschaft der Kleidermacher Wiens hat in Voraussicht der kommenden Kohlennot schon länger als vor einem halben Jahre die Behörden auf diese drohende Krise aufmerksam gemacht und auch den Bedarf des Wiener Kleidermachergewerbes bekanntgegeben. Heute erhielten die Kleidermacher Wiens so wie jede andere Privatpartei den Einkaufsschein zum Bezuge von 28 Kilogramm Kohle per Woche.

Vollkommen ausgeschlossen ist, daß dieses Quantum für den gewerblichen Betrieb reichen könne.

Der Schneider verwendet für die Erhitzung seiner Bügelöfen zumeist Koks, von welchen ein Quantum von 50 Kilogramm wöchentlich per Bügelofen genügen würde, bei Kohlenverwendung erhöht sich der Bedarf auf das Doppelte per Woche. Es muß hiezu bemerkt werden, daß die Bügelöfen in den Werkstätten von frühmorgens bis spät abends unter Feuer gehalten werden müssen. In der Genossenschaftskanzlei der Kleidermacher Wiens sind bis heute an zirka 10.000 Kohlenbedarfsanmeldungen eingelangt.

Arbeiterzeitung
8./VIII. 1917

8

Die Kohlensorge.

Die vorläufige Regelung der Kohlenversorgung, die verfügt worden ist, hat bereits jetzt in den ersten zwei Tagen zu Erscheinungen geführt, die deutlich beweisen, daß es so nicht geht. Viele Parteien, die nämlich jetzt mit ihren Einkaufsscheinen zum Kohlenhändler kommen, um die ihnen zustehenden 28 Kilogramm Kohlen in Empfang zu nehmen, müssen wieder leer abziehen, weil der Kleinverschleißer erklärt, daß sein Vorrat nicht für alle Kundschaften reicht. Daß die Leute bloß zum Kohlenhändler gehen, um dort zu erfahren, daß ihnen ihr Einkaufsschein nichts nützt, hat aber keinen Sinn und wird schließlich ebenso wie das Anstellen zu einer Qual. Daß man den Inhabern von Schneiderwerkstätten gleichfalls nur auf ihrem Einkaufsschein Kohlen zuweist, ist ebenso ein unhaltbarer Zustand, denn man muß schließlich einsehen, daß bei der Kleiderherrichtung auch in der kleinsten Werkstätte Bügelkohle verbraucht wird, die mit den nur für Heizzwecke berechneten 28 Kilogramm nicht zu decken ist. Die Kohlenfrage wird also auf diese Weise auch zu einer neuen Gefahr für viele kleine Gewerbetreibende, deren Betrieb unter der mangelnden Versorgung schwer leidet. Dann aber muß auch auf alle Fälle an die Nebenmieter gedacht werden. Es geht nicht, daß Leute, die keinen Einkaufsschein vorweisen können, weil sie keine eigene Hauswirtschaft führen, vom Kohlenbezug einfach ausgeschlossen werden sollen. In Wien gibt es sicher viele Tausende von arbeitenden Menschen, die als sogenannte Nebenmieter in einem Zimmer wohnen, das sie von einer selbständigen Mietpartei inne haben. Will man diese Leute, die einem Beruf nachgehen, in ihrer kalten Behausung im Winter frieren lassen? Das wäre ein schweres Unrecht, das um so härter empfunden wird, nachdem man sieht, daß auch jetzt noch die Kohlenversorgung der reichen Leute ganz vorzüglich ist. In den Stadtvierteln, wo die „besseren" Leute wohnen, fahren noch immer die Kohlenführer von Haus zu Haus und laden fleißig ab, so daß man von einer Kohlennot eigentlich nichts merkt. Der Verdacht wird natürlich dabei kaum unberechtigt sein, daß es sich dabei auch um Einlagerungen zu Spekulationszwecken handelt, die von Leuten vorgenommen werden, die sich damit ein gutes Geschäft erhoffen. Es wäre also wohl der Gedanke zu erwägen, ob man nicht bis zur endgültigen Regelung der Kohlenfrage die Sperre verhängen soll, damit von den vorhandenen Vorräten auch die Kleinverschleißer ihren Teil zugewiesen erhalten, um die kleinen Leute versorgen zu können. Aber auch eine umsichtig und mit Sorgfalt durchgeführte Vorratserhebung wird der endgültigen Regelung der Kohlenversorgung vorangehen müssen, wenn nicht die kleinen Verbraucher darunter schwer leiden sollen, daß bereits jetzt an allen möglichen Stellen große Vorräte „eingehamstert" wurden.

Fremdenblatt

8. Juni. 1917

82

Das Gaswerk wartet — auf Verordnungen.

Die „Rathauskorrespondenz" verlautbart folgende Bekanntmachung der Gaswerksdirektion: „Die drängenden Anfragen über die Zulässigkeit der Benützung der Gasheizöfen im kommenden Winter vermehren sich derart, daß die Wiener städtischen Gaswerke sie nicht mehr einzeln beantworten können. Die Sachlage ist folgende: Die Kohlenversorgung der Gaswerke Wiens ist nach wie vor unzureichend, der Gasverbrauch in Haushalt und Gewerbe ist erklärlicherweise bedeutend höher als im Vorjahre und die Leistungsfähigkeit der Gaserzeugungsanlagen wird die des letzten Winters kaum erreichen. Die schon vor mehreren Monaten erkannte und der Bevölkerung mitgeteilte unbedingte Notwendigkeit der weitestgehenden Einschränkung der Gasheizung besteht daher unvermindert weiter. Ueber Art und Ausmaß der Beschränkungsmaßnahmen kann aber die städtische Gaswerksleitung vor Verlautbarung der betreffenden behördlichen Verordnungen natürlich keine Auskunft geben. Das Interesse der Gasofenbesitzer und nicht minder das der städtischen Gaswerke fordert im Hinblicke auf die schon weit vorgeschrittene Jahreszeit baldigstes Erscheinen der Verordnungen. Derzeit erwartet eine mit Geltung für Oesterreich bestimmte ministerielle Rahmenverordnung nach ihrer Beratung im Kohlenausschusse noch die Behandlung durch den Kriegswirtschaftlichen Ausschuß des Abgeordnetenhauses. Nach Verlautbarung dieser Verordnung kann erst die politische Landesbehörde die für die Gasverwendung in Wien und Niederösterreich geltenden besonderen Beschränkungsmaßnahmen verfügen. Die Gasabnehmer müssen sich daher noch gedulden."

Unseres Erachtens haben die Besitzer von Gasöfen schon übermäßig lange geduldig gewartet. Im Monate März wurde bekanntgegeben, daß wegen der anhaltenden Kohlenknappheit im Winter 1917 eine Sperre der Gasöfen verfügt werden dürfte. Diese Ankündigung rief begreiflicherweise in den betroffenen Kreisen große Aufregung hervor. Denn die Gasofenbesitzer, die über keine anderen Heizanlagen in ihren Räumen verfügten, besonders tausende Geschäftsleute, standen vor der Notwendigkeit kostspieliger Adaptierungen und Neuanlagen. Nun hört man aus der Bekanntmachung der Gaswerksdirektion, daß die Angelegenheit noch immer unerledigt ist und noch zwei Instanzen zu passieren hat, bevor der Umfang der Einschränkung verordnet werden kann. Wie lange noch? In einigen Wochen geht der Sommer zur Neige, die Gasofenbesitzer sind aber noch völlig im Ungewissen, denn sie können vor dem Bekanntwerden der betreffenden Verfügungen nichts unternehmen und später werden angesichts der noch erübrigenden knappen Frist bis zum Einbruche der kalten Jahreszeit vielfach keine Arbeitskräfte aufzutreiben sein. Mit Recht reklamiert also das Gaswerk eine Beschleunigung der Angelegenheit und alle Interessenten unterstützen nachdrücklich diese Mahnung. In dem gemächlichen Tempo darf das absolut nicht weitergehen.

Neues Wiener Tagblatt
8/VIII. 1917

83

(Die Kohlennot Schwedens und die Mittelmächte.) Infolge der fast gänzlichen Einstellung der englischen Kohleneinfuhr befürchtet man in Schweden für den heurigen Winter eine bedeutende Verschärfung der bereits jetzt fühlbaren großen Kohlennot. Man zieht deshalb die Frage in ernste Erwägung, ob man nicht die für die Aufrechterhaltung des Eisenbahn- und Schiffsverkehres unentbehrlichen Kohlenmengen bei den Zentralmächten beschaffen könnte. Die im Vorjahre eingeleiteten Maßnahmen zur intensiveren Ausbeutung in Südschweden und Spitzbergen haben infolge Mangels an geschulten Bergleuten nicht das gewünschte Resultat ergeben. Aus diesem Grunde hat laut „Stockholms Dagblad" ein südschwedischer Industrieller an die Regierung einen dringenden Antrag gerichtet, mit den Regierungen Deutschlands und Oesterreichs in Verhandlungen einzutreten, damit gewisse, möglichst in der Nähe von Wasserstraßen gelegene Kohlengruben Schlesiens und Böhmens dem schwedischen Staat zur Verfügung gestellt werden. Auf diesen Gruben soll der schwedische Staat auf eigene Rechnung mit schwedischen Arbeitern die Kohlenförderung übernehmen. Als Entschädigung sollen die deutsche und österreichische Regierung einen gewissen Prozentsatz der geförderten Kohlen zum Selbstkostenpreis erhalten. Die Verpflegung und Entlohnung der schwedischen Arbeiter soll vom schwedischen Staat übernommen werden. Der Antragsteller hebt in seinem Vorschlag hervor, daß eine derartige Vereinbarung auch wesentlich dazu beitragen würde, die in Schweden zu erwartende Arbeitslosigkeit zu mildern.

Reichspost

8/VIII. 1917

84

Die Gasöfen.

Eine Aufklärung der Direktion der Gaswerke.

Die Direktion der städtischen Gaswerke teilt mit: Die drängenden Anfragen über die Zulässigkeit der Benützung der Gasöfen im kommenden Winter vermehren sich derart, daß die Wiener städtischen Gaswerke sie nicht mehr einzeln beantworten können. Die Sachlage ist folgende: Die Kohlenversorgung der Gaswerke Wiens ist nach wie vor unzureichend, der Gasverbrauch im Haushalt und Gewerbe ist erklärlicherweise bedeutend höher als im Vorjahre und die Leistungsfähigkeit der Gaserzeugungsanlagen wird die des letzten Winters kaum erreichen. Die schon vor mehreren Monaten erkannte und der Bevölkerung mitgeteilte unbedingte Notwendigkeit der weitestgehenden Einschränkung der Gasheizung besteht daher unvermindert weiter. Ueber Art und Ausmaß der Beschränkungsmaßnahmen kann aber die städtische Gaswerksleitung vor Verlautbarung der betreffenden behördlichen Verordnungen natürlich keine Auskunft geben. Das Interesse der Gasofenbesitzer und nicht minder das der städtischen Gaswerke fordert im Hinblicke auf die schon weit vorgeschrittene Jahreszeit baldigstes Erscheinen der Verordnungen. Derzeit erwartet eine mit Geltung für Oesterreich bestimmte ministerielle Rahmenverordnung nach ihrer Beratung im Kohlenausschusse noch die Behandlung durch den Kriegswirtschaftlichen Ausschuß des Abgeordnetenhauses. Nach Verlautbarung dieser Verordnung kann erst die Landesbehörde die für die Gasverwendung in Wien und Niederösterreich geltenden besonderen Beschränkungsmaßnahmen verfügen. Die Gasabnehmer müssen sich daher noch gedulden.

Keine Gasanschlüsse mehr!

Die Direktion der städtischen Gaswerke teilt mit: Der Gasmesservorrat der städtischen Gaswerke ist erschöpft. Neue Gasmesser können nicht beschafft werden, da es an den hiezu erforderlichen Materialien mangelt. Tausende von Aufträgen auf Gasmesserbeistellungen, die sich seit mehr als einem Jahre bei den städtischen Gaswerken angesammelt haben, können daher in absehbarer Zeit nicht ausgeführt werden. Seit Monaten werden Bestellungen auf Gasmesserbeistellungen nicht mehr angenommen, sondern über Wunsch lediglich zur Ausführung nach Wiederkehr geordneter Verhältnisse vorgemerkt. Das gilt nicht nur für Wohnungen, sondern auch für die Ausführung von Gasanschlüssen und Gasmesseraufstellungen für gewerbliche Zwecke, sowie für Kriegs- und Gemeinschaftsküchen.

Die Zeit 8./VIII. 1917

Die Kohlenversorgung.

Die Lieferung an Wiener Gewerbetreibende.

Für die notdürftigste Versorgung der Konsumenten mit einem Kohlenquantum, wie man es sich geringer schon nicht mehr vorstellen kann, wäre nun, wenigstens auf dem Papier, Sorge getragen. Da angeblich auch das für die Belieferung der Konsumenten im Sinne der Verordnung benötigte Kohlenquantum bis Ende September dieses Jahres sichergestellt ist, gilt es, das nächstwichtigste Problem zu lösen: die Versorgung der Gewerbetreibenden mit Kohle.

Die Großkohlenhändler sind beauftragt worden, nach Belieferung der Kleinkohlenhändler, der öffentlichen Anstalten, der Unternehmungen, die im Staatsinteresse arbeiten, und der Spitäler auch die Gewerbetreibenden in Wien zu beliefern. Zu dieser neuen Verfügung wird uns aus Fachkreisen mitgeteilt:

„Diese neue Anordnung wäre an sich ganz lobenswert, es fragt sich nur, ob es möglich sein wird, sie auch durchzuführen. Woher sollen die Großhändler die nötigen Kohlenmengen nehmen? Deutschland muß Kohlen an die Neutralen liefern; die okkupierten Gebiete haben einen großen Bedarf, und die Kriegsindustrie weist geradezu einen Massenverbrauch auf. Das sind die Gründe, die die große Kohlenknappheit bei uns zur Genüge erklären. Obwohl sich die Belieferung von Gewerbetreibenden mit Kohle vorläufig nur auf Wien erstrecken soll, ist es doch noch sehr die große Frage, ob sich eine Durchführungsmöglichkeit finden wird."

Der Leiter des Arbeitsministeriums Geheimer Rat Ritter v. Homann hat gelegentlich seiner Berliner Reise bekanntlich ein Abkommen mit Deutschland geschlossen, das uns die Einfuhr von 525.000 Tonnen oberschlesischer Steinkohle im August sichern soll, während wir aus dem nordböhmischen Revier monatlich 300.000 Tonnen Braunkohle auszuführen haben.

Die Einfuhr von Steinkohlen aus der oberschlesischen Förderung soll monatlich etwa 600.000 Tonnen betragen, von denen 90.000 Tonnen auf Wien entfallen. Es ist jedoch nicht zu erwarten, daß die ganze Vertragsmenge bei uns einlangt; so wurden zum Beispiel auch im Vormonat nur 380.000 Tonnen angeliefert.

Von den zugeführten Mengen oberschlesischer Steinkohlen haben die Großhändler zunächst die Kleinhändler zu beliefern, und zwar alle jene, die schon im Vorjahr zu ihrer Kundschaft gehörten. Die Ueberwachung dieser Anordnung obliegt dem Bezirkswirtschaftsamt des Magistrats. Nach Belieferung der Kleinhändler durch die Großhändler sollen die verschiedenen Industrien versorgt werden. Die Reihenfolge ist in folgender Weise gedacht: Hinter den Approvisionierungsgewerben steht die Privatindustrie zurück, während innerhalb dieser wieder diejenigen Industrien vorgehen, deren Arbeit im öffentlichen Interesse liegt. Die Bezieher oberschlesischer Kohle müssen, bevor sie die Kohle aus Oberschlesien abdisponieren, im Arbeitsministerium genaue Angaben machen über die Wichtigkeit der Bestellungen, über die ein Kontrollkomitee entscheidet.

Für die kommenden Wintermonate wird im Ministerium eine Kontingentierung des Provinzbedarfes geplant. Die Einteilung ist in folgender Reihe gedacht: 1. Bedarfs- und Verkehrsanstalten, wie Eisenbahnen und Dampfschiffverkehr; 2. Kriegsindustrie; 3. Privatindustrie, soweit sie im öffentlichen Interesse arbeitet; 4. Approvisionierungsgewerbe; endlich 5. Versorgung der Haushaltungen mit Hausbrandkohle.

Die Zeit Abendblatt
8. VIII. 1917

8 86

Die Kohlenversorgung.

Auch die Aftermieter werden Kohle erhalten.

Wir haben bereits auf die Lücke der Kohlenverordnung hingewiesen, die sich durch die Ausschaltung der Aftermieter beim Kohlenbezuge ergibt. Wie uns von informierter Seite mitgeteilt wird, ist diese so außerordentlich harte Bedingung, die besonders viele der kleinen Angestellten trifft, sofort als nicht haltbar erkannt worden, und das Ministerium hat bereits eine Nachtragsverfügung vorbereitet, derzufolge auch die Aftermieter ein genau festgesetztes Quantum Kohle erhalten werden. Die Verfügung erscheint bereits an einem der nächsten Tage.

Großen Unwillen erregt es im Publikum, daß man vielfach noch immer sieht, wie die Kohle fuhrenweise zugeführt wird. In der großen Menge besteht die Ansicht, daß alle diese Kohle lediglich für die Haushaltungen der Reichen bestimmt sei. Wenn auch nicht geleugnet werden kann, daß tatsächlich mancher Wagen Kohle seine Abrollmöglichkeit nur irgendeiner Protektion verdankt, so ist doch auch sicher, daß der größte Teil der Fuhren irgendeinem Unternehmen gehört, das mit dem Approvisionierungsgewerbe zusammenhängt. Mit Rücksicht auf die kommende Rayonierung und die Kohlenkarte wird schon jetzt von den Großhändlern die Fuhrenlieferung nicht mehr blind vorgenommen. Auch hat seit einiger Zeit eine gewisse Kontrolle der Polizei eingesetzt.

Vielfach taucht jetzt der Wunsch nach sofortiger Rayonierung der Kohle auf. Das ist aber ein Begehren, dem aus rein technischen Gründen heute noch nicht entsprochen werden kann. Die Rayonierung ist erst wertvoll in dem Augenblick, in dem die Bezugssicherheit gegeben ist, was aber heute noch nicht der Fall ist.

Obwohl die ministerielle Kohlenbelieferungsverfügung heute nur einen vorübergehenden Charakter trägt, macht sich ihre Wirkung doch schon wohltuend bemerkbar. Alle Kleinhändler werden durch die Großhändler jetzt regelmäßig beliefert; infolgedessen erhalten auch die Konsumenten die ihnen zustehende Quote. Die Belieferung der Kleinhändler ist derart geregelt worden, daß jeder Großhändler heute eine ganz bestimmte Anzahl Fuhren Kohle wöchentlich zu liefern hat. Kann er aus irgendwelchen Gründen dieser Verpflichtung nicht nachkommen, so muß er die Anzeige an das magistratische Wirtschaftsamt Nr. 5 machen, das den Rest der noch zu liefernden Fuhren an andere Großhändler zur Erledigung überweist.

Die Gaswerke und die Kohlennot.

Bereits im gestrigen Morgenblatt machten wir Mitteilung von der mutmaßlichen Einschränkung in der Benützung von Gasöfen.

Wie uns nunmehr von der Leitung der Gaswerke mitgeteilt wird, weiß diese bis heute noch immer nicht, was während des vor der Türe stehenden Winters mit den Gasöfen geschehen soll. Die Verwaltung der Gaswerke muß auf die entsprechende behördliche Verfügung warten. In dieser so wichtigen Angelegenheit ist bisher leider herzlich wenig geschehen. Die Verwaltung der Gaswerke hat schon vor Monatsfrist in einer ausführlichen Denkschrift auf die Entwicklung der Dinge hingewiesen. Die Erledigung besteht bisher in einer Rahmenverordnung des Ministeriums, deren praktische Durchführung den Landesstellen und ihren Unterorganen überlassen werden soll. Bis dann die Statthaltereien und ihre Unterorgane die nötigen Erhebungen gepflogen haben werden, bis die vorgeschriebene Anzahl der erforderlichen Konferenzen erreicht sein wird, werden wir möglicherweise mitten im Winter sein.

Augenblicklich sind die Gasanstalten noch in keiner ausgesprochenen Notlage, da wir jetzt in der Zeit des schwächsten Bedarfes leben. Die Tage werden aber bald merklich kürzer, der geringe Vorrat nimmt ständig ab, und die Zufuhren sind schwach. Sicher ist, daß eine starke Einschränkung der Gasheizung erfolgen muß. Eine Drosselung der Kochrechauds ist nicht geplant, wie weit aber die Einschränkungen im Gasverbrauch werden gehen müssen, läßt sich heute überhaupt noch nicht sagen.

8./VIII. 1912.

87

Mangelhafte Zentralheizung.

Von einem Juristen wird uns geschrieben:

„Das Urteil in einer Mietestreitigkeit wegen mangelhafter Zentralheizung, das in Nr. 210 B des „Hamburger Fremdenblattes“ veröffentlicht wurde, dürfte in weiten Kreisen Kopfschütteln und Befremden erregt haben. Es erscheint notwendig, die Bedenklichkeit der Entscheidung kurz zu beleuchten:

Maßgebend ist Paragraph 537 in Verbindung mit Paragraph 472 und Paragraph 473 B. G. B.: Das Urteil billigt zwar dem Mieter einen Abzug von 10 Mark zu, versagt ihm aber weitergehende Abzüge. Die Hauptstütze für diese Entscheidung liegt in den Worten der Begründung, daß die Erwärmung der Zimmer um 2 bis 4 Grad unter 16 Grad die Benutzbarkeit der Zimmer nur unerheblich beeinträchtigt habe. Gerade diese Hauptargumentation aber ist unrichtig: Wenn schon das General-Kommando im Interesse der Kostenersparnis sich gezwungen sieht, die zulässige Heizung auf 16 Grad Celsius zu beschränken, so ist jede Minderheizung, die unter dieser gewiß niedrigen Temperatur liegt, erheblich! Man muß doch auch bedenken:

1. daß in einer Wohnung nicht lauter junge, kräftige Leute, sondern auch alte, gebrechliche Personen und kleine Kinder sich befinden, die alle mehr Wärme brauchen;

2. daß bei einer Außentemperatur bis zu 26 Grad unter Null eine angemessene Zimmertemperatur doppelt notwendig ist, weil die Abkühlung der Zimmer viel schneller eintritt, bzw. viel schwerer verhindert werden kann und weil niemand ohne Not die Wohnung verläßt, weil ferner die Möglichkeit zu erwärmender Bewegung fehlt;

3. daß die jetzige fettarme Ernährung ohnedies die Wärmeproduktion des eigenen Körpers sehr behindert; und endlich

4. daß eine Ermäßigung der Temperatur von 20 Grad Celsius (der „Friedenstemperatur“) auf 16 Grad bei weitem nicht so schwer empfunden wird, wie eine Ermäßigung von 16 Grad auf 12 Grad. Eine Wohnung, die bei einer Außentemperatur von 26 Grad unter Null nur mit 12 Grad Celsius geheizt ist, ist am Tage tatsächlich unbewohnbar; nur zur Nachtzeit, im wärmenden Bett, genügt allenfalls eine solche Temperatur. Hiernach würde sich sogar der Abzug der Hälfte der Miete rechtfertigen. Alle diese Punkte sind in dem angezogenen Urteil nicht berücksichtigt.

In erfreulichem Gegensatz zu dem erwähnten Urteil des Hamburger Amtsgerichts steht eine ein ähnliches Thema betreffende Entscheidung des Landgerichts III in Berlin, die im „Hamburger Fremdenblatt“ Nr. 211 B Seite 5 veröffentlicht ist. Hoffentlich berücksichtigen künftige Urteile auch der Hamburger Gerichte die gerechten Ansprüche der Mieter auf Innehaltung des Vertrags etwas mehr.“

Westeingouricher-Grenzbote

9. Nov. 1917

88

* **Zur Kohlenrequirierung!** Wir erhielten gestern die nachfolgende Zuschrift, die wir, wie alle Meinungen unserer sehr geehrten Leser, bereitwilligst veröffentlichen; wir bemerken nur, daß auch dieser gut gemeinte Vorschlag sein Für und Wider hat. Man schreibt uns:

Geehrte Redaktion! Es möchte mich freuen, wenn Sie die nachstehenden Zeilen in Ihrem geschätzten Blatte erscheinen ließen.

Der Winter naht mit riesigen Schritten. Die Kohlenfrage ist eine der aktuellsten im ganzen Lande und auch in unserer Stadt geworden. Es wurde über die Kohlenfrage schon sehr viel geschrieben und man hat in der letzten städtischen Generalversammlung darüber sogar sehr energische Worte gehört. Unser Herr Bürgermeister hat sich der Sache zwar sehr angenommen, nur glaube ich, daß er trotz seiner Energie kein Glück haben wird, denn zur Requirierung der Kohle gehört nicht nur Energie, sondern auch K o h l e. Die ganze Frage der Kohlenrequirierung kommt mir sehr kopflos vor; man scheint hierauf die letzte Hoffnung zu setzen.

Jedes Produkt soll man dort requirieren, wo es eben produziert wird. Weizen, Korn, Hülsenfrüchte ꝛc. ꝛc. sind am Lande, beim Produzenten, zu suchen. Ebenso ist die Kohle bei der Grube und nicht im K e l l e r des Stadtbewohners (!) zu finden. Daß einzelne mehr zusammenkaufen, als sie benötigen, ist ja sattsam bekannt, doch glaube ich, daß bei der Kohle dieses zufolge seines Volumens nicht der Fall sein kann, aus dem einfachen Grunde, als die Keller unserer Stadtwohnungen höchstens für eine Fuhr reichen, nicht aber für Quantitäten, wo sich das Requirieren lohnen würde.

Die ganze Requirierung scheint unser Herr Bürgermeister nur zur Beruhigung der Gemüter anzuordnen. Meiner Meinung nach glaubt er selbst an kein Resultat. Er war zu dieser Maßnahme genötigt, nachdem man ihm viel zu viel von den „Kellern, welche bis zum Plafond mit Kohle vollgestopft sind" und von den Häusern, „wo täglich vor den Toren 2—3 Wagen Kohlen" abgelagert werden, gesprochen hat. Ich glaube kaum, daß man in unserer Stadt im ganzen 2 Waggon Kohlen als Ueberschuß requirieren können wird. Was ist dieses Quantum für unsere 21.000 Haushaltungen, welche jährlich zirka 3500 Waggon Kohlen brauchen! Will man vielleicht die eventuell vorhandenen, bei einzelnen lagernden, zusammen zirka 150 Waggon Kohle ausmachenden Vorräte kurzweg wegnehmen und gleichmäßig verteilen? Dies wäre für die Bevölkerung auf 2, sage zwei W o c h e n ausreichend und müßten sich dann auch diejenigen um ihre eigene Kohle „anstellen", von denen man die Kohle wegrequirierte; auch müßte dann die Stadt für diese Bewohner, welche bisher Kohle hatten, das ganze Jahr, aber wenigstens den ganzen Winter hindurch sorgen. Man sollte einem jeden Stadtbewohner, welcher sich mit dem Nötigsten versorgen kann und versorgt hat, dankbar sein, weil er dadurch das städtische Ernährungsamt entlastet. Man soll bedenken, daß, wenn man diesen Leuten Schwierigkeiten macht, sich ein jeder es überlegen wird, etwas einzuschaffen und werden sie dann, wie die übrigen Unversorgten, der Stadt zur Last fallen.

Nun noch eine Frage, wie die Stadt die Kohlenquantitäten für den kommenden Winter verschaffen soll? Die Stadt kann meiner Meinung nach gar nichts tun, sondern nur dasjenige M i n i s t e r i u m, welchem es obliegt, unsere landwirtschaftlichen Produkte mit unseren Verbündeten zu teilen. Solche Produkte m ü s s e n wir hergeben; geben wir sie also aber nur d a n n her, wenn wir dafür das bekommen, woran es bei uns mangelt. Wende sich also die Stadt in diesem Sinne an das Ministerium, denn nur von dort kann Hilfe kommen.

Dies empfehle ich zur Beachtung unseres Herrn Bürgermeisters; es ist ein viel wirksameres Mittel, die Kohlenversorgung zu regeln, als die Requirierung der hier „gehamsterten" Kohlenvorräte anzuordnen. Ein Beamter.

Die Zeit Abendblatt 9./VIII. 1917

89

Regelung des Kohlenbezuges für Aftermieter.

Wie bereits mitgeteilt, steht eine Regelung des Kohlenbezuges auch für die Aftermieter kurz bevor. Nach einer gestern im Arbeitsministerium abgehaltenen Sitzung, an der als Vertreter des Wiener Magistrats Magistratsoberkommissär Dr. Wolf teilnahm, kam der Magistrat zu dem Entschluß, die Verbrauchsmengen für Aftermieter durch einen Nachtrag zu der erlassenen Verordnung zu regeln. Es sollen Unterscheidungen gemacht werden zwischen solchen Aftermietern, die zu Hause kochen, und solchen, die volkstümlich als „Bettgeher" bezeichnet werden. Diese letzteren werden selbstverständlich beim Bezug von Kohlen ausgeschaltet, da sie nicht selbst kochen. Bei den weiteren Aftermietern wird voraussichtlich eine Klassifizierung nach der Kopfzahl einsetzen, auf jeden Fall aber werden sie ebenso Hausbrand- wie Waschkohlen erhalten. Die Kohlenversorgung der Aftermieter wird durch eine in Kürze erscheinende Kundmachung des Magistrats geregelt werden.

Bei dem Abwägen der Kohlen in den Verschleißstellen der Kleinhändler haben sich jetzt Mißstände bemerkbar gemacht. Es ist für die Händler mit gewissen Schwierigkeiten verbunden, 28 Kilogramm abzuwägen, da ihre Gewichte fast überall nur auf Zehnereinheiten oder deren Hälfte berechnet sind. Aus diesem Grunde wurde eine entsprechende Erhöhung der auszugebenden Quote in Vorschlag gebracht.

Bei dieser Gelegenheit sei nochmals auf die fuhrenweise Kohlenlieferung, eine der bösesten Ausschreitungen der Protektionswirtschaft, hingewiesen. Die Kohlenverordnung bietet leider keine Handhabe, um gegen die fuhrenweise Lieferung an Private einzuschreiten. Im Gegenteil, der Privatmann, der bereits früher Kohle bei einem Großhändler bestellte, kann diesen heute sogar noch auf Lieferung klagen. Das ist ein Zustand, der nicht haltbar ist. Es ist nicht angängig, daß der eine die Kohle fuhrenweise in seinem Keller einlagert, während der andere um 28 Kilogramm zu dem Kleinhändler gehen muß. Eine ergänzende Nachtragsbestimmung herauszugeben, die die fuhrenweise Versorgung mit Kohle an einzelne Bevorzugte verbietet, wäre die nächste und dringendste Aufgabe jener Faktoren, die die Kohlenversorgung Wiens zu regeln haben.

Neues Wiener Tagblatt
12/VIII 1917

80

Anmeldepflicht für Holzvorräte.

Dieser Tage wird eine Kundmachung des Statthalters erscheinen, in der auf Grund der Ministerialverordnung vom 10. April 1917, RGB. Nr. 160, über die Regelung des Verkehres mit Holz die Anmeldung von Holzvorräten angeordnet wird. Zur Anmeldung sind verpflichtet: Waldbesitzer und andre Besitzer von Holz (Sägeunternehmer, Händler, holzverarbeitende Industrien, Bergbauunternehmungen und dergleichen), welche im Walde auf Lagerplätzen oder in ihren Betriebsstätten Mengen an vom Stocke getrenntem Rundholze, an behauenem und gespaltenem Holze und an rauher (nicht gehobelter) Sägeware vorrätig oder in Verwahrung haben. Der Anmeldung unterliegen jedoch nur Vorräte von mindestens 300 Festmeter Nutzholz oder von mindestens 300 Raummeter Brennholz. Die Anmeldungen sind unter Benützung der vorgeschriebenen, von der Holzwirtschaftsstelle entworfenen Musterformularien nach dem Stande vom 31. Juli 1917 zu verfassen und spätestens am 15. August 1917 an diese Stelle, 1. Bezirk, Reichsratsstraße Nr. 11, einzusenden.

* *

Österr. Volkszeitung
10./VIII. 1917

Vor der Kohlenrayonierung.

Dringlichkeit der sofortigen Einstellung der Großfuhren. — Anmeldung sämtlicher Wiener Kohlenhändler bei der Bewerbung um Kohlenverkaufsstellen. — Die erste „Rationierungswoche". — Die Kohlenkarte Ende September. — Aftermieter und kränkliche Personen. — Möglichkeit einer Requisition der Uebervorräte.

Die Vorarbeiten zur Kohlenrayonierung haben bereits, wie wir erfahren, begonnen. Sie stehen im Zusammenhang mit wichtigen Entscheidungen, über die gestern die Genossenschaftsvorstehung der Kohlenhändler einem unserer Mitarbeiter nachstehende Darstellung gab:

In der Genossenschaftskanzlei der Kleinkohlenhändler erschienen heute massenhaft die Kohlenhändler aus ganz Wien, um sich für die Zuteilung von Rayonierungsstellen zu melden. Jeder Anmelder erhielt ein Formular, das dem Bezirkswirtschaftsamt übermittelt wird. Wie bereits zu konstatieren ist, haben alle Wiener Kleinhändler sich um die Zuweisung von städtischen Abgabsstellen beworben, selbst solche, die ihr Geschäft bereits gesperrt hatten. Die nächsten Vorarbeiten gelten dem zu entwerfenden Verteilungsplan, der mit Rücksicht auf die zu bewältigenden Transporte entworfen werden muß. Eine Art „Rayonierung" der Händler unter möglichster Belassung bei deren bisherigen Lieferanten ist gleichzeitig im Zuge. Nach der einstweiligen Verordnung dürfte die derzeitige Form der Rationierung bis 22. September fortdauern. Gegen Ende September dürfte bereits die neue Kohlenkarte in Kraft treten, die als separate Karte gedacht ist.

Eine Woche ist seit der ersten Kohlenabgabe auf Grund der Einkaufskarte nahezu abgelaufen und die Kleinhändler äußern bereits lebhaft die Befürchtung, daß die ihnen von den Großhändlern zugewiesenen Mengen nicht ausreichen dürften. Der Grund ist darin zu suchen, daß die Abgabe im großen noch immer nicht gesperrt ist. Zahlreiche Parteien konnten daher auch, soweit jetzt schon eine Uebersicht möglich ist, ihren Kartenabschnitt gar nicht oder nur teilweise einlösen. Nur die sofortige Einstellung des Verkaufes nicht nur von Fuhren, sondern auch von Sackkohle im großen kann hier Wandel schaffen. Sie liegt im dringlichsten Interesse der Bevölkerung. Fieberhaft wird gearbeitet, um den schon in der ersten Woche kolossalen Ansprüchen zu genügen. Für die Parteien, die im Laufe der Woche nicht imstande sind, sich das zugeteilte 28 Kilo-Quantum zu verschaffen, ist dies um so empfindlicher, als nächste Woche der nichteingelöste Abschnitt der laufenden ersten Woche nicht nachträglich honoriert wird, sondern verfallen ist. Es ist zu hoffen, daß auch eine Aenderung bezüglich des Beschlusses Platz greifen wird, Kohle nicht mehr zuzustellen. Es sind tatsächlich leidende und schwächliche Personen dadurch betroffen. Vielleicht könnte man wenigstens die Kohle für solche Kunden beiseitestellen, damit sie sich zu gelegener Zeit — nicht während des allgemeinen Verkaufes, wo der Rummel am größten ist — abholen lassen können. Die Kohlenhändler waren gezwungen, die Zustellungen selbst mit eigenem Schaden des Verlustes der Zustellgebühren zu sistieren. Wiederholt sind nämlich Kohlenhändler wegen Beiseitestellens solcher später zur Zustellung vorbereiteter Kohle angezeigt worden, und wenn auch Bestrafung nicht immer erfolgte, waren doch unzählige Scherereien die Folge. Nach der geltenden Vorschrift muß verkauft werden, solange Leute im Geschäfte warten, es darf nichts reserviert werden, auch nicht für kränkliche gebrechliche Kunden.

In den nächsten Tagen soll auch der Anspruch der Aftermieter auf Kohle berücksichtigt werden. Eine Milderung erscheint für den heute eingestellten Bezug einzelner Personen (Afterparteien) sicherlich nur gerecht. Während solche „Afterparteien", wenn es zum Beispiel zwei Personen sind, ohne weiteres Kohlen erhalten, ist es der einzeln wohnenden Person, selbst wenn sie die Kohle dringend benötigt (Schneiderinnen usw.), bis jetzt nicht gestattet, irgendein Quantum zu beziehen. Im Gegensatz hiezu gibt es Familien mit — zwei Einkaufskarten, das sind solche, die eine sieben Personen übersteigende Zahl der Mitglieder haben. Das achte oder neunte Mitglied einer Familie verhilft derselben somit zu einem — doppelten Quantum im Ausmaß von 56, respektive 76 Kg.

Auch die Vorschrift, wonach das Gewerbebetrieben zustehende Quantum mit 150 Kg. festgesetzt erscheint, hat zu zahlreichen Unstimmigkeiten Anlaß gegeben. Bisher wurden diese Betriebe, zum Beispiel Kaffeehäuser, Gastwirtschaften, Putzereien, kleine Metallwarenwerkstätten fallweise nach Bedarf oder Gelegenheit beliefert. Viele dieser Betriebe können mit dem jetzt zugewiesenen 150 Kg.-Quantum unmöglich das Auslangen finden.

Die Kohlenrayonierung wird, dessen können die Kohlenhamster versichert sein, Ordnung schaffen, daß nicht einzelne förmliche Riesenvorräte ansammeln und noch überdies eine — Kohlenkarte erhalten. Daß die Vorratserhebung kommt, ist ganz sicher! Ebenso die Beschlagnahme der angesammelten Kohle von Amts wegen, das heißt, daß den Inhabern der angesammelten Uebervorräte genau vorgeschrieben werden dürfte, in welchen Grenzen sich ihr Verbrauch zu halten haben wird. Es ist aber eine Frage der seinerzeit genügenden oder minder zureichenden Vorräte, ob nicht ein wichtiger, und wenn es sein müßte, unvermeidlicher Schritt weiter getan wird, nämlich die Verfügung einer teilweisen Requisition der festgestellten Uebervorräte. Eine solche behördliche Maßregel könnte man sich als zweckmäßig vorstellen — und sie würde auch nicht ausbleiben — wenn sich herausstellen sollte, daß das Bedürfnis hiezu vorliegt. Eine derartige Requirierung würde natürlich in praktischer Weise häuserweise durchzuführen sein und sich auf die Kohlenkeller und sonstigen Aufbewahrungsräume zugunsten jener zunächst seßhaften Parteien erstrecken, die nicht einmal über die Mindestmenge verfügen. Die Requisition würde eine Abgabe des benötigten Quantums zu den geltenden Höchstpreisen bedingen.

M. K.

Reichspost
10./VIII. 1917

92

Die Kohlenverordnung auf dem Papier.

Von einem langjährigen Abonnenten und Gemeindefunktionär erhalten wir folgende Zuschrift:

In Ihrem Morgenblatte vom 5. August war bezüglich des Kohlenverkaufes im Kleinhandel aus dem Rathause eine Mitteilung enthalten, wonach über Anordnung des Ministeriums für öffentliche Arbeiten in Kleinverschleiß vom 5. August bis auf weiteres jede Woche 28 Kilogramm Stein- oder 35 Kilogramm Braunkohle von der Bevölkerung mittels Einkaufscheines und der entsprechenden Bestätigung auf denselben behoben werden können. Da man bis nun ohne besondere Protektion oder langes Anstellen von den Groß- oder Kleinhändlern nichts erhalten konnte, war diese Mitteilung eine große Freude für die leidende Bevölkerung. Doch wie enttäuscht war diese, als sie zur Tat der Kohlenbeschaffung überging. Meiner Wohnung gegenüber befindet sich auch eine kleine Kohlenhandlung, zu dieser sandte ich mit dem entsprechend ausgefüllten Einkaufsschein um das Quantum Kohlen für diese Woche. Von der Kohlenhändlerin wurde folgender Bescheid gegeben: „Erstens habe ich keine Kohlen und was in der Zeitung steht ist Lug und Trug, nur Sand in die Augen der Bevölkerung; auch ist mir von einer solchen Verordnung noch nicht ein Wort bekanntgegeben worden, ich habe nur Kohlen für ständige Kunden!" — Diese Auskünfte sind bezeichnend. Das Ministerium läßt den Wiener Magistrat und in den Zeitungen Verordnungen verlautbaren und zwar mit bestimmter Termin und Quantum, die betreffenden Geschäftsleute wissen davon gar nichts und sind überdies nicht in der Lage, diese Verordnungen zu erfüllen. Für die Parteien sind auch sofort die Strafandrohungen beigefügt, aber für den Nichtbefolg der anderen Faktoren steht Verpflichtung oder Strafe! Wenn Verordnungen nur dazu gemacht werden, um die Bevölkerung immer aufs neue zu enttäuschen, ist es kein Wunder, wenn diese das Vertrauen in die Behörden vollständig verliert.

Der Abend
10./VIII. 1917
1
93

Kohle!

Was jetzt mit der Kohle aufgeführt wird, all das Gerede und Getue, als ob wirklich etwas geschehen sollte, und geschieht doch nicht das geringste, daraus werden dereinst fürchterliche Verantwortlichkeiten entstehen. Aber was wird es nützen? Mit den feurigsten Anklagen kann man vielleicht einem Verantwortlichen, aber sicherlich nicht den kleinsten Ofen in der bescheidensten Kleinleutewohnung einheizen, und eine Fuhre Kohle zur rechten Zeit ist mehr wert als ein ganzes Bergwerk Vorwürfe hinterher. Der „Abend" schrieb kürzlich — es ist eine uralte Weisheit die man nicht oft genug sagen kann — daß Regieren Voraussehen heißt; gut regieren nämlich. Man kann auch anders, wie wir wissen. Man kann mit ruhigem Gewissen behaupten, daß die öffentliche Meinung dieses Mal gut vorgearbeitet hat; die Regierung hätte nur aus den vielen guten Vorschlägen das Beste aussuchen brauchen. Sie hat vorgezogen, sich für das Schlechteste zu entscheiden, nämlich für gar nichts; denn daß die Kohlenkarte der Vorstadtleute, für die man Grobheiten der Händler aber keine Kohle bekommt, eine Tat sei, wird wohl auch der anspruchsloseste Leiter irgend eines Ministeriums nicht behaupten wollen.

Aber die Sache ist wirlich zu ernst, als daß man sie ironisch behandeln sollte. Und sehen wir wie die reichen Leute dank ihres Geldes und ihren guten Beziehungen, für die es keine beschränkten Verordnungen und selbstverständlich keinen Mangel gibt, Kohle und Koks wagenweise zugeführt bekommen, während die kleinen Leute schon jetzt, im Hochsommer Mangel leiden; sich vorzustellen, welche Unmenge von Entbehrung und Leid das im Winter bringen wird, aber auch welchen berechtigten Anlaß zu gesteigerter Unzufriedenheit und Unruhe. Wer imstande ist, dabei ruhig zu bleiben, der mag zum Leiter geeignet sein; die Geleiteten haben aufgehört, so phlegmatisch zu sein und fangen an, die Geduld zu verlieren.

Noch wäre es Zeit, allerdings höchste Zeit! Die Regierung möge nicht eigensinnig sein; sie hat gezeigt, daß sie in politischen Angelegenheiten ganz gut so kann, wenn sie auch für ihr Leben gern anders gewollt hätte. Sei sie doch auch in wirtschaftlichen Dingen einmal, ein einzigesmal so klug, der Klügere zu sein, und nachzugeben. Kohlensperre, Vorratserhebung unter Mitwirkung und Mithaftung des Hausbesitzers, und gleiche Zuteilung für arm und reich, das sind die Forderungen, die die Gerechtigkeit und die Sorge um die öffentliche Ruhe gleich laut erheben. Man warte lieber nicht, bis es wieder einmal für eine wirkliche Ordnung zu spät sein wird:

Kohlen für jedermann, wenig aber doch ausreichend, sind zu beschaffen, es kommt nur auf eine herzhaft zugreifende Zuteilung an; deshalb wäre jeder Versuch, die Einen auf Kosten der Anderen zu begünstigen — selbstverständlich wieder die Reichen auf Kosten der Armen — mehr als unrecht und mehr als gewagt. Der vierte Winterfeldzug gegen Kohlennot und Händlerhartherzigkeit kann den Armen erspart werden; wird jemand das Herz haben, sie in diesen Feldzug zu schicken? Trifft es der Generalstabschef vom Ministerium für öffentliche Arbeiten nicht, so folgt daraus natürlich nicht, daß deshalb die armen Leute noch einmal alle Qualen der Kohlennot durchmachen müssen, sondern daß man den unzureichenden Strategen durch einen ersetzen muß, der dieser Aufgabe gewachsen ist: Kohlensperre, Vorratsaufnahme und gleichmäßige Verteilung, das werden seine Aufgaben sein.

Caveant consules, aber ausnahmsweise, solange es noch nicht zu spät ist, also sogleich. Es mag ja schwer sein, bei dieser Hundstagshitze an ungeheizte Wohnungen und frierende Weiber und Kinder zu denken; aber die Zeiten sind eben so, daß wir eine Regierung brauchen, die soviel Phantasie hat, sich im August vorzustellen, wie weh die Kälte im Dezember tut, wenn man sich von den unheimlich vielen Calorien, die der Mensch leider zum Leben nicht entbehren kann, nicht eine einzige zu verschaffen vermag. Keinesfalls würde es ohne ernste Bedenken hinzunehmen sein, wenn sich alle Qualen des Anstellens heuer wiederholen sollten, und noch dazu voraussichtlich mit noch weniger Erfolg als voriges Jahr, weil alle Umstände für die Armen ungünstiger geworden sind: die Vorräte noch geringer, die Schliche der Reichen noch rücksichtsloser und raffinierter, und noch größer die Bereitwilligkeit der Händler, nur dem zu verkaufen, bei dem sich außer den amtlichen Preisen ganz besonderer Profit durch heimliche Zuwendungen herausschlagen läßt.

Neugierig darf man übrigens auch darauf sein, was die Gemeinde tun wird; wir meinen nicht nur mit Vorstellungen bei den staatlichen Behörden, sondern auch „im eigenen Wirkungskreise". Man sage nicht, daß sie da nichts imstande sei; dank ihrer Eigenschaft als Geschäftsfreund und Auftraggeber der Länderbank kann sie zumindest dahin wirken, daß die Brennstoffe, die die Länderbank für Rechnung der Gemeinde verschleißt, gerecht verteilt werden, und daß hier in Zukunft die Begünstigungs- und Protektionswirtschaft eingestellt werde. Wir glauben zu wissen, daß auch hier so mancher mehr oder minder verschämte Zwang ausgeübt wird, und daß nicht ganz selten derselbe Amtsdiener, der das Schreiben zustellt, womit das erneuerte strenge Gebot unparteiischester Zuteilung eingeschärft wird, gleichzeitig auch das liebenswürdige Briefchen überbringt, womit ganz ausnahmsweise um Bewilligung und sogleich Zustellung von soundsoviel Fuhren Kohle für diesen und jenen hohen Hausbedarf ersucht wird. Wie sehr würde es den pflichttreuen Beamten der Bank den Rücken stärken, könnten sie sich sogar einem Sektionschef oder einer Exzellenzdame gegenüber darauf berufen, daß es ihnen zu ihrem allergrößten Bedauern usw., usw. unmöglich sei, weil ein strenges Verbot der Gemeinde Wien vorliege, das die Abgabe bei sonstigem sofortigen Verlust des Koks- und Kohlenvertrages untersagt.

Wie man sieht, könnte die Gemeinde Wien auch aus eigenem so manches zugunsten der gleichmäßigen Kohlenverteilung tun. Sie müßte nur wollen, eine Voraussetzung, die allerdings für alle gilt, denn das ist ja das am meisten aufreizende an allen diesen Dingen, daß es bei den einen an Sachkenntnis, bei den anderen an Verstand, fast bei allen aber an entschiedenem rücksichtslosen Wollen mangelt. Und doch leben wir in einer Zeit, wo es das größte Verbrechen ist, zu erkennen, was not tut, und es nicht zu wollen.

Neue Freie Presse
11. VIII. 1917
94

Die provisorische Regelung der Kohlenversorgung in Wien.

Ein offiziöser Kommentar der Ministerialverordnung.

Wien, 10. August.

Die „Korrespondenz Wilhelm" schreibt:

Wie bekannt, beabsichtigt das Ministerium für öffentliche Arbeiten, demnächst die Kohlenversorgung einheitlich zu regeln und insbesondere durch Kontingentierung gewisser Kohlenmengen eine den bestehenden Verhältnissen Rechnung tragende billige und gleichmäßige Deckung des Kohlenbedarfes, namentlich für die Bevölkerung, zu sichern.

Um aber auch in der Zwischenzeit bis zum Erscheinen der bezüglichen Verordnungen auf diesem Gebiete Störungen nach Möglichkeit hintanzuhalten, hat das Ministerium für öffentliche Arbeiten durch eine Verordnung vom 28. Juli 1917, betreffend die Abgabe von Kohle, Koks und Briketts in der Stadt Wien, die Versorgung der Bevölkerung mit diesen Brennstoffen — jedoch, wie in dieser Verordnung ausdrücklich hervorgehoben ist, nur vorläufig und auf kurze Zeit — geregelt.

Gegen diese provisorische Regelung sind nun in der Oeffentlichkeit mehrfache Einwendungen erhoben worden. Einerseits ist über die damit verbundenen Beschwerungen des Kohlenbezuges Klage geführt, anderseits aber auch gefordert worden, daß insbesondere die Abgabe von Kohlenfuhren durch die Kohlenhändler an Private ganz untersagt werde. Die folgenden Aufklärungen mögen die Gründe und Absichten der getroffenen Maßnahmen näher beleuchten.

Der Hauptzweck war, bis zur definitiven Regelung der Kohlenversorgung auch den Minderbemittelten den Bezug von Brennmaterial zu ermöglichen. Zu diesem Zwecke ist es den Kohlengroßhändlern zur Pflicht gemacht worden, neben der Ansammlung von Sperrkohle zunächst die Kleinkohlenhändler mit Kohle zu beliefern, welche ihrerseits an die Bevölkerung Kohle in vorgeschriebenen Mengen und unter Modalitäten abzugeben haben, die eine möglichst gleichmäßige Berücksichtigung der breiten Schichten gestatten. Die Kohlenfirmen sind weiter verpflichtet, in zweiter Linie die öffentlichen Anstalten und die im öffentlichen Interesse arbeitenden Betriebe, und schließlich — gemäß einer erst jüngst erflossenen Verordnung — auch alle übrigen gewerblichen Betriebe mit Brennstoffen zu versorgen. Die Einhaltung dieser Verpflichtungen des Kohlengroßhandels ist vom Ministerium für öffentliche Arbeiten durch genaue Kontrollmaßregeln gesichert worden. Hiedurch ist an und für sich die Brennstoffmenge, die für eine fuhrenweise Abgabe an Private noch übrig bleibt, auf ein Minimum herabgesunken. Anderseits lag aber wohl auch kein Grund vor, insoweit eine solche fuhrenweise Kohlenabgabe trotzdem möglich bleibt, sie mit einem unbedingten Verbot zu belegen, weil an und für sich der Bezug von Kohlenzufuhren — soferne dadurch die regelmäßige Belieferung der oben erwähnten Gruppen nicht beeinträchtigt wird — und die genaue Erfüllung dieser Voraussetzung wird stets unbedingt gefordert werden, einerseits eine wünschenswerte und verhältnismäßig rasch und einfach durchzuführende Entlastung der Kohlenrutschen herbeiführen, anderseits infolge der dadurch bewirkten Deckung des Bedarfes einzelner Konsumenten auch die künftige Versorgung der Allgemeinheit mit Kohle immerhin zu erleichtern geeignet ist. Die seinerzeitige endgültige Regelung der Brennstoffversorgung kann übrigens dadurch in keiner Weise geschädigt werden, zumal da derselben unbedingt eine genaue Erhebung der vorhandenen Brennstoffmengen voranzugehen haben wird. Insoferne sich dabei ergeben wird, daß einzelne Privathaushaltungen bereits über die ihnen zuzubilligenden Kohlenvorräte verfügen, werden sie selbstverständlich vor allem von der weiteren Beteilung mit Kohle ausgeschlossen bleiben. Eine Verheimlichung von Kohlenvorräten ist bei den hiebei in Betracht kommenden Quantitäten kaum möglich und auch mit Rücksicht auf die getroffenen Kontrollmaßnahmen nicht zu befürchten.

Wenn ungeachtet aller angegebenen Maßnahmen und Vorsichten in der erwähnten Uebergangszeit gewiß noch kein allseits befriedigendes Funktionieren des Kohlenversorgungsdienstes hat erreicht werden können, so muß dem gegenüber doch wohl billigerweise auch auf die ungeheuren Schwierigkeiten Rücksicht genommen werden, die auf diesem nunmehr gleichfalls in den Bereich der staatlichen Fürsorge einbezogenen Gebiete ganz neue Vorkehrungen von außerordentlichem Umfange und größter Vielseitigkeit erheischen, für die noch keinerlei Richtschnur und Vorbild existiert.

Es ist also selbstverständlich ganz ausgeschlossen gewesen, schon bei den ersten die Regelung der Kohlenabgabe einleitenden Schritten in jeder Beziehung den Wünschen der Bevölkerung voll zu entsprechen; gerade die bei den jetzigen vorbereitenden Maßnahmen gewonnenen Erfahrungen werden aber die Einführung der endgültigen Regelung der Kohlenversorgung gewiß erleichtern und zu ihrer zielbewußten, tatkräftigen und sicheren Durchführung wesentlich beitragen können.

Versorgung der Bevölkerung mit Kohle.

Die „Rathaus-Korrespondenz" schreibt: Ueber die in jüngster Zeit ergangene Verordnung des k. k. Ministeriums für öffentliche Arbeiten und die auf Grund dieser Verordnung erlassene Kundmachung des Magistrats bezüglich des Kohlenbezuges sind vielfach unrichtige Meinungen verbreitet. Diese Verordnung, die vom k. k. Ministerium für öffentliche Arbeiten selbst nur als provisorische bezeichnet wurde, hat lediglich den Zweck, bis zur endgültigen Regelung, mit der die Rayonierung verbunden sein wird, eine vorläufige Verbesserung der derzeitigen Verhältnisse, und zwar nur in bezug auf die Versorgung mit Kohle für Küchenbedarf, herbeizuführen.

Das Ministerium für öffentliche Arbeiten hat in Verfolgung dieses Zweckes einerseits die Großhändler verpflichtet, die Kleinkohlenhändler in bevorzugter Weise und in größerem Ausmaße als in den letzten Monaten zu beliefern. Anderseits wurden die Kleinkohlenhändler verhalten, die Abgabe an die einzelnen Haushaltungen und an Gewerbetreibende gleichmäßig durchzuführen. Die für private Haushaltungen abzugebende Menge wurde in der Magistratskundmachung veröffentlicht. An Kleingewerbetreibende, die bisher die Brennstoffe in geringeren Mengen bei Kleinkohlenhändlern bezogen haben, dürfen die letzteren auch weiterhin die zur Aufrechterhaltung des Betriebes unumgänglich notwendigen Brennstoffmengen, jedoch nur bis zum Höchstausmaße von 150 Kilogramm für eine Woche, abgeben. Einzelne Personen, die Aftermieter sind, wurden derzeit vom Kohlenbezug ausgeschlossen, da sie — abgesehen von wenigen Ausnahmsfällen — keine selbständige Haushaltung führen und es sich vorläufig in den Sommermonaten nur um die Versorgung mit Kohle für Küchenbrandzwecke handelt. In besonderen Fällen haben Aftermieter ihr Ansuchen bei dem Bezirkswirtschaftsamte Wien, Stelle 5 (Neues Rathaus, 1. Stock), vorzubringen.

Fremdenblatt
11./VIII. 1917

— **(Gehamsterte Kohle zu Wucherpreisen verkauft.)** Zwei Brüder, der Tischlermeister Gustav Eisinger und der Trödler Jakob Eisinger, wurden gestern von einem landesgerichtlichen Erkenntnissenat unter dem Vorsitz des Landesgerichtsrates Dr. Jakob zu empfindlichen Freiheits- und Geldstrafen verurteilt, weil sie gehamsterte Kohle mit nahezu hundert Prozent Gewinn weiterverkauft hatten.

Der Sachverhalt ist folgender: Zu Beginn dieses Jahres, in den Tagen der ärgsten Kohlennot, wurde auf behördliche Anregung von der Länderbank Kohle ausschließlich an Selbstverbraucher zu dem ermäßigten Preise von 4 Kronen 80 Heller für 50 Kilogramm abgegeben. Diesen Umstand benützte der Tischlermeister Gustav Eisinger zu spekulativen Kohlenankäufen. In den Monaten Februar und März erschien er etwa vierzehn Tage hindurch auf dem Kohlenlagerplatz der Länderbank in der Vorgartenstraße und holte jedesmal einige hundert Kilogramm Kohle zu dem billigen Preise ab. Als er eine erhebliche Menge in seiner Werkstätte eingelagert hatte, kündigte Eisinger in Inseraten an, daß er 6000 Kilogramm Kohle im ganzen oder geteilt zum Preise von 9 Kronen pro 50 Kilogramm abzugeben habe. Die Kohle fand reißenden Absatz. Als die Behörde, durch die Ankündigungen auf den verbotenen Handel aufmerksam gemacht, einschritt, fand sich nur mehr ein geringer Vorrat bei Eisinger vor. Nun wurde das Strafverfahren eingeleitet, das zur Erhebung der Anklage wegen Vergehens der Preistreiberei führte. Jakob Eisinger wurde mitangeklagt, weil er die „Geschäfte" seines Bruders finanziert hat.

Bei der Verhandlung gab Gustav Eisinger den Tatbestand zu und machte drückende Notlage geltend, in die er durch den Krieg geraten sei. Er hielt sein Vorgehen für erlaubt, denn er habe ja zur Erlangung der Kohle Arbeit, Mühe und Geduld aufgewendet und nur geringen Nutzen gehabt. Sein Bruder gab an, er habe nicht gewußt, zu welchem Zwecke das Darlehen verwendet werde. Das Beweisverfahren ergab jedoch die Schuld beider Angeklagten. Der Gerichtshof verurteilte Gustav Eisinger zu zwei Monaten strengen Arrest, Jakob Eisinger zu zwei Monaten strengen Arrest und zu zweitausend Kronen Geldstrafe. Das Gericht sprach auch den Verfall der beschlagnahmten Kohle aus.

Arbeiterzeitung
11. Juni 1917

Verkehrsschwierigkeiten und Kohlennot.

Daß der herrschenden Kohlennot eine Reihe von Ursachen zugrunde liegen, ist bereits wiederholt aufgezeigt worden. Wenn nun auch eine der wichtigsten darin besteht, daß die Erzeugungsmengen durch die unter der schlechten Ernährung der Arbeiter herabgesetzte Leistungsfähigkeit vermindert wurden, so steht heute andererseits auch fest, daß sich die Schwierigkeiten unter den vielen Mängeln unseres Verkehrs noch bedenklich erhöhen. Als Beweis dafür darf vor allem die schlechte Kohlenversorgung im verflossenen Winter angeführt werden, wo doch die Kohlenproduktion selbst noch nicht mit dem Ausfall zu rechnen hatte, der heute zu sehen ist, und wo die schlechte Versorgung, wie wir sie in Wien erlebten, vor allem auf die Wirkungen einer vorhandenen Transportkrise zurückgeführt werden konnte. Die Tatsache ist eben seit vielen Jahren schon offenkundig, daß unser gesamtes Eisenbahnwesen den Anforderungen, die die entwickelte Volkswirtschaft stellt, nicht mehr voll entspricht, weil man es aus mannigfachen Gründen versäumt hat, den drängenden Notwendigkeiten der Industrie und den damit verbundenen Versorgungsnotwendigkeiten der Städte und Industrieorte Rechnung zu tragen. Vor allem sind bekanntlich alle jene großen Privatbahnen, die erst allmählich in den letzten Jahren in den Besitz des Staates gelangt sind, gänzlich vernachlässigt worden, weil die Privatbahnunternehmungen nicht durch Investitionen ihr Ausgabenbudget belasten wollten, da dadurch die gewaltigen Reingewinne verringert und die Aussichten auf eine hohe Einlösungsrate, die der Staat bei der Uebernahme zu zahlen hatte, schlechter geworden wären. Bei der Nordbahn, die die wichtigste Strecke für unsere Kohlenversorgung ist, sehen wir das am deutlichsten. So wurden im Jahre 1913 auf der Nordbahn unter 28·63 Millionen Tonnen Gesamtfracht allein 14·17 Millionen Tonnen Kohlen befördert, während auf allen übrigen Staatsbahnlinien ungefähr die gleiche Kohlenmenge auf eine Gesamtfracht von 56 Millionen Tonnen entfiel. Bei dieser Bahn, wo also fast die Hälfte aller Transporte aus Kohlen besteht, geht man erst in jüngster Zeit daran, das alte dürftige Netz auszugestalten, und legt jetzt ein drittes und viertes Geleise. Daß der Fortgang der Herstellungsarbeiten unter den Schwierigkeiten leidet, die der Krieg überall hervorgebracht hat, ist einleuchtend, denn es fehlt sowohl an Arbeitskräften wie an technischen Behelfen, während man in einer Zeit, wo man hätte vorsorgen können, damit zögerte. Unter den gleichen Verkehrsmängeln leiden aber auch andere Bahnlinien, vor allem die alte Nordwestbahn und die für unsere Lebensmittelversorgung wichtige Ostbahn. Die ganzen Betriebsanlagen sind hier zumeist noch so, wie sie ursprünglich für den dünnen Verkehr als gedacht waren, es fehlt an Geleiseanlagen, und die Frachtenstationen, die ja zumeist auch größere Sammel- und Uebergangsstationen sind, erweisen sich für den entwickelten Verkehr als zu klein. Das hat natürlich zur Folge, daß der Verkehr verlangsamt wird, weil oft ganze Frachtenwaggons hin und her dirigiert werden müssen, um Platz zu bekommen, so daß oft, wie im vorigen Winter, mit Ladungen, die an dem Bestimmungsort längst gebraucht werden, ganze Spazierfahrten unternommen werden. Dazu kommt, daß unser rollendes Eisenbahnmaterial schon im Frieden stark abgenützt war, daß kaum irgendwo so alte Lokomotiven und Waggons vorhanden sind wie bei uns. Dieser ganze Zustand ist natürlich in den drei Jahren, wo der Krieg die Leistungen der Eisenbahnen im gewaltigsten Umfang gesteigert hat, zusehends schlechter geworden, und der Verkehr wird im kommenden Winter damit zu rechnen haben. Erwägt man weiter, daß es, wie die Eisenbahnverwaltung selbst zugibt, angeschultem Personal fehlt und daß die Arbeiten heute vielfach von jugendlichen Personen und Frauen geleistet werden müssen, so ergeben sich für unsere Versorgung auch auf diesem wichtigen Gebiet ganz ungeheure Hemmungen. Die alten Sünden, nicht früh genug das Notwendige zu tun, spüren wir heute gerade im Eisenbahnverkehr, und man sollte hier mit aller Kraft und Umsicht daran gehen, nachzuholen, was zu machen ist. Eine Krise im Verkehr kann im Winter nicht nur für die Kohlenversorgung, sondern für die Versorgung überhaupt verhängnisvoll werden.

Neue Freie Presse

Abendausg. 11./VIII. 1917

97

Die Holzpreise.

Gestern ist berichtet worden, daß die Festsetzung von Richtpreisen für Holz den Gegenstand eingehender Beratungen bildet. Die Holzwirtschaftsstelle, in welche vom Ackerbauministerium im Einvernehmen mit dem Handelsministerium Fachleute, und zwar Forstleute, Holzindustrielle und Holzhändler berufen wurden, hat eine sehr umfangreiche Tabelle von Richtpreisen ausgearbeitet. Die Preisprüfungskommission berät die Preise durch und dürfte in naher Zeit eine Entscheidung fällen. Es verlautet, daß die Preise der Brennholzsorten nach den Vorschlägen der Holzwirtschaftsstelle sich um das Doppelte höher stellen würden als die Notierungen vor dem Kriege. Dagegen dürften sie sich unter dem gegenwärtig im Handel verlangten Preisen bewegen. Die Preise des Brennholzes sollen nach den Anträgen der Holzwirtschaftsstelle für Scheiterholz mit 25 K., für Prügelholz mit 22 K. und für Astholz mit 16 K. per Raummeter ab Verladestation festgestellt werden. Für Unterzündholz soll ein Preis von 700 K. per Waggon beantragt werden. Bei fuhrenweisen Verkauf soll ein 20prozentiger Zuschlag, bei kleineren Fuhren ein solcher von 30 Prozent und im Kleinhandel ein 40prozentiger Zuschlag zulässig sein. Im Falle der Annahme dieser Preisaufstellung würde sich das im Kleinhandel hauptsächlich in Betracht kommende Unterzündholz auf 7 K. per 100 Kilogramm stellen, wozu der 40prozentige Zuschlag hinzugerechnet werden müßte, was einen Preis von 9 K. 80 H. per 100 Kilogramm ergeben würde. Bei der Preisfeststellung für die anderen Hölzer wurde von dem Grundsatze ausgegangen, daß für Luxusware ein stärkerer Preisaufschlag und für Kommerzware eine geringere Erhöhung der Friedenspreise als angemessen bezeichnet werden könne. Die Preisvorschläge bewegen sich bei Weichholz, und zwar bei Rundholz zwischen 50 und 60 K. per Festmeter ab Waagon der Verladungsstation, bei weichem Schnittholz (Bretiern, Pfosten, Bauholz und Bautischlerholz) von 150 K. bis 180 K. und bei weichem Kantholz (Dimensionalhölzern, Sparren usw.) um 190 K. Sehr hoch sind die Ansätze für slawonische Eichenluxushölzer, welche in Friedenszeiten zum größten Teil zum Export nach Deutschland und den Weststaaten gelangten.

Die Preise der feinsten Qualitäten dürften mit 450 K. per Kubikmeter ab österreichische Einbruchstation, die der qualitativ minderwertigsten Sorten mit 120 K. per Festmeter beantragt werden. Ebenso hoch sind die Preisansätze für Eschenhölzer, die namentlich für öffentliche Zwecke verwendet werden und deren Notierungen sich um 300 Prozent höher als in Friedenszeiten stellen würden. Die Preisvorschläge für Rustien bewegen sich zwischen 110 K. und 180 K., für Rotbuche (gewöhnliche Klötze) von 100 K. bis 125 K., für slawonische Eichenschnitthölzer um zirka 400 K. Die Notierungen aller Schnittmaterialien würden sich für erste Qualitäten verstehen, die Sekundaware sich um 15 Prozent niedriger stellen. Eichenstaffeln werden mit 350 K. bis 400 K. vorgeschlagen, Eschenschnittmaterial mit 300 K. bis 450 K., Rotbuchenschnittmaterialien mit 200 K. bis 220 K., alle übrigen Laubhölzerschnittmaterialien (Ahorn, Weißbuche usw.) mit 290 K. bis 300 K. Von Wichtigkeit sind auch die Preise von Nußbaumhölzern, deren Verwendung im Kriege sehr gestiegen ist, da diese Hölzer zur Herstellung von Gewehrschäften benötigt werden. Die Preise dürften je nach Qualität und Dimension mit 400 K. bis 700 K. bestimt werden. Von geringerer Bedeutung sind augenblicklich die Friesen- und Parkettenhölzer, für die in Friedenszeiten ein starker Bedarf bestand, deren Verbrauch aber infolge der geringeren Bautätigkeit eingeschränkt wurde. Die Preisvorschläge für diese Hölzer sollen zwischen 140 K. und 240 K. schwanken.

12./VIII. 1917

Bekanntmachung

betreffend

Höchstpreise für Feuerungsmaterialien.

Auf Grund des Reichsgesetzes betreffend Höchstpreise werden folgende Höchstpreise für Hüttenkoks aller Art und Braunkohlenbriketts festgesetzt.

1. Beim Verkauf von Hüttenkoks in Mengen von einem Doppelhektoliter und mehr:

	Bei Lieferung frei ins Haus: Doppelhektoliter	Kubikmeter	1000 kg	Ab Lager: Doppelhektoliter
Hüttenkoks aller Art über 20 mm	6.25	34.40	62.50	5.40
10–20 mm	5.50	30.25	55.00	4.65

2. Beim Verkauf von Hüttenkoks in Mengen von weniger als einem Doppelhektoliter:

a) Beim Verkauf ab Lager des Großhändlers, der die Feuerungsmaterialien mit der Eisenbahn waggonweise oder mit einem Wasserfahrzeug bezieht:

	¼ Doppelhektoliter 50 Liter
Hüttenkoks jeder Art über 20 mm	1.35
„ „ „ 10–20 mm	1.20

b) Beim Verkauf ab Laden oder Lagerplatz des Kleinhändlers (Gemüsehändlers usw.) oder eines Händlers mit Feuerungsmaterialien, der seine Vorräte zurzeit überwiegend vom Lager eines hiesigen Großhändlers beziehen muß:

	1 Eimer zu 10 Liter	¼ Doppelhektl. 50 Liter
Hüttenkoks jeder Art über 20 mm	0.35	1.60
„ „ „ 10–20 mm	0.31	1.40

3. Braunkohlenbriketts aller Art:

a) Bei Lieferung frei Haus einschließlich Keller oder Boden:

Bis 2000 Stück bezw. 1000 kg für 100 Stück bezw. 50 kg Mk. 2.20
über 2000 Stück bis 5000 Stück bezw. 1000 bis 2500 kg für 1000 Stück bezw. 500 kg „ 21.50
über 5000 Stück bezw. 2500 kg für 1000 Stck. bezw. 500 kg „ 21.25

b) Für den Verkauf ab Lager des Großhändlers, der die Feuerungsmaterialien mit der Eisenbahn waggonweise oder mit einem Wasserfahrzeuge bezieht:

Für 50 Stück bezw. 25 kg	Mk. 1.00
„ 75 „ „ 37,5 kg	„ 1.50
„ 100 „ „ 50 kg	„ 2.00
„ 500 „ und darüber für je 100 Stück bezw. 50 kg	„ 1.95

c) Für den Verkauf ab Laden oder Lagerplatz des Kleinhändlers (Gemüsehändlers usw.) oder eines Händlers mit Feuerungsmaterialien, der seine Vorräte zurzeit überwiegend vom Lager eines hiesigen Großhändlers beziehen muß:

Für 5 Stück bezw. 2.5 kg	Mk. 0.11
„ 10 „ „ 5 kg	„ 0.22
„ 20 „ „ 10 kg	„ 0.44
„ 50 „ „ 25 kg	„ 1.10
„ 75 „ „ 37,5 kg	„ 1.65

Die Bekanntmachung vom 21. Juni 1917 (Amtsblatt, Seite 1048) wird, soweit sie Hüttenkoks und Braunkohlenbriketts aller Art betrifft, aufgehoben.

Die Verordnung tritt mit dem 12. d. Mts. in Kraft. Zuwiderhandlungen werden mit den gesetzlichen Strafen bestraft.

Hamburg, den 10. August 1917.

Hamburgisches Kriegsversorgungsamt.

Österr. Volkszeitung

12./VIII. 1917

99

Vor der Kohlenrayonierung.

Auch die Hoteliers haben keine Vorräte.

Unter der mangelhaften Kohlenversorgung von gewerblichen Betrieben haben, wie uns mitgeteilt wird, die Wiener Hotels und Fremdenherbergen in den letzten Wochen sehr stark gelitten, und es war ihnen nicht möglich, die täglichen Bedürfnisse an Heizkohle für den Küchenbedarf zu decken. Trotz wiederholter Bemühungen bei den bisherigen Lieferanten konnte keine Besserung dieses Zustandes erreicht werden, und viele Hotels und Pensionen sind genötigt, mit dem im Preise stark gestiegenen Holz die Küche notdürftig zu beheizen.

Um eine Abhilfe zu erreichen, begaben sich die Vertreter des Gremiums der Hotelbesitzer und Fremdenbeherberger unter Führung des Vorstehers Ferdinand Heß zum Leiter des Arbeitsministeriums v. Homann, und wiesen darauf hin, daß, im Falle die Kohlenhändler nicht ehestens liefern würden, viele Betriebe ihre Küchen schließen müßten. Dr. v. Homann sagte Abhilfe ehestens zu.

Der Kohlenbedarf der Wiener Schneider.

Von der Wiener Kleidermachergenossenschaft werden wir ersucht mitzuteilen, daß jeder Schneidermeister laut Erlaß des Arbeitsministeriums zum Bezug von 150 Kg. Kohlen per Woche zwecks Aufrechterhaltung seines gewerblichen Betriebes berechtigt ist. Beim Bezug der Kohlen ist unbedingt und nur die Vorweisung des Gewerbescheines notwendig.

Die ministerielle Verfügung hat nur provisorischen Charakter und es erfolgt erst in der zweiten Hälfte des September die endgültige Regelung der Kohlenversorgung für das Wiener Kleingewerbe.

Die Zeit

14./VIII. 1912

100

— (Besitzwechsel im Kohlenbergbau.) Auf Grund des Kaufvertrages vom 17. Juli d. J. wurde nunmehr die Einverleibung des Eigentumsrechtes an nachstehenden Braunkohlenfeldern zugunsten der Skodawerke-A.-G. bewilligt, und zwar: Augusta-Braunkohlenfelder bei Lametitz, Franz-Braunkohlenfeld bei Fünfhunden, Wenzelfeld bei Kudenitz; ferner auf die Grubenfelder: Vereinigtes Franz Josef, St. Johann Nepomuk bei Liebotitz, Josef und Karolus bei Tschekowitz, Franz Josef-Grubenmaß samt Hilfsstollen bei Weinern, Karolusfeld bei Fünfhunden, Grubenfelder Ernst, Josef, Alois, Anna, Wenzel, Peter, Sidonia, Berta, Ferdinand, Zdenko, Ignaz, Eduard, Peter bei Winternitz und Wilhelmine. Die meisten der genannten Braunkohlenfelder liegen im Bezirk Kaaden. — Mit Kaufvertrag vom 28. Juli gingen die Anteile des Emil Gaube an nachstehenden Grubenfeldern im Brüxer Revier an die Zuckerfabriks-A.-G. Wegstädtl über, und zwar: Fundgrube und Ueberschar bei Agavim und Tillisch, drei kleine Grubenmaßen Andreas, Ueberscharen Benignus, Eduard und Franz Seraficus, Hermann-Braunkohlengrubenfeld und Dorothea-Grubenfeld.

Österr. Volkszeitung

14./VIII. 1917.

101

Die Kohlenfrage.

Zur Preiserhöhung der Braunkohle.

Die „Rathaus-Korrespondenz" teilt mit: Eine Zeitung hat die mit 6. d. eingetretene Preiserhöhung der Braunkohle auf den städtischen Kohlenverkaufsplätzen besprochen und sie mit der neuen Verkaufsregelung für Kohle in Zusammenhang gebracht.

Die Erhöhung der Verkaufspreise auf den städtischen Kohlenverkaufsplätzen ist lediglich die Folge einer bereits Ende Juli von den Bergbauunternehmungen vorgenommenen Steigerung des Braunkohlenpreises, sie steht mit der Verkaufsregelung in keinem Zusammenhang und ist nur durch einen Zufall mit letzterer gleichzeitig in Kraft getreten.

Holz statt Kohle für Mödling.

Aus Mödling wird uns geschrieben: Aus dem in der letzten Gemeindeausschußsitzung erstatteten Bericht des Obmannes des Marktausschusses Dr. Rieger über die Versorgung der Stadt Mödling mit Brennstoff ist zu entnehmen, daß wohl ziemliche Vorräte an Kohlen und Koks beschafft werden konnten, daß aber da nicht damit gerechnet werden kann, daß die Bevölkerung der Stadt hinreichend mit Kohle versorgt sein wird, sich die Gemeindevertretung damit befaßt habe, der Stadt Mödling möglichst viel Holz zu verschaffen. Bei den Besitzern der umliegenden Wälder wurde daher angefragt, ob sie geneigt wären, das Holz am Stamm zu verkaufen.

Die Aktion war von Erfolg begleitet, und auf Grund der eingeleiteten Verhandlungen sind bereits mehrere tausend Kubikmeter Holz aus den Waldungen des Stiftes Heiligenkreuz, des Barons Skoda, des Fürsten Liechtenstein usw. für die Stadt Mödling gesichert.

Hamburger Fremdenblatt

15./VIII. 1917 106

Warum immer nur Gas sparen?

Die immer wiederkehrende Mahnung der Gaswerke an die Bevölkerung, mit dem Koch- und Leuchtgas recht sparsam umzugehen, ist gewiß zeitgemäß und dürfte allseitiges Verständnis finden. Es muß aber betont werden, daß im Grunde genommen nicht das Gas, sondern vielmehr zu dessen Erzeugung erforderliche K o h l e gespart werden soll, und mit Rücksicht darauf muß es auffallen, daß immer nur d e m Teil der Bevölkerung, der auf Gas angewiesen ist, Sparsamkeit gepredigt wird, während man von einer Mahnung oder gar von einem gesetzlichen Zwang, den Verbrauch von elektrischem Strom ebenfalls entsprechend einzuschränken — abgesehen von den für Wirtschaften und andere öffentliche Betriebe erlassenen Bestimmungen — noch nie etwas gehört hat.

Ich spreche nicht pro domo, denn ich bin zufällig in der angenehmen Lage, mein Heim mit elektrischem Licht erhellen zu können, aber es muß doch gesagt werden, daß der weitaus überwiegende Teil der Bevölkerung auf Gas für Koch- und Leuchtzwecke angewiesen, und daß es daher nicht sozial gedacht ist, gerade den Verbrauch von Gas zu beschränken, und den privaten Verbrauch von elektrischem Strom, der doch immerhin mehr einen Luxus bedeutet, völlig uneingeschränkt zu lassen.

Man wird mir vielleicht entgegenhalten, daß die Elektrizitätswerke eben noch über genügenden Kohlenvorrat verfügen um elektrischen Strom für Privatzwecke in unbeschränkter Menge abgeben zu können, aber für diesen Fall gibt es doch heute sehr einfache Mittel und Wege, um die Abgabe dieses etwaigen Kohlenüberschusses an die Gaswerke zu veranlassen und notfalls zu erzwingen, wozu man sich um so unbedenklicher entschließen müßte, als die Erzeugung von Gas schon mit Rücksicht auf die öffentliche Straßenbeleuchtung, die heute so sehr im Argen liegt, doch unendlich wichtiger ist als die Abgabe von elektrischem Lichtstrom.

Schließlich noch eins: Bei der reichsgesetzlichen Einschränkung des Gasverbrauchs auf 80 % der vorjährigen Menge ist wieder einmal — ähnlich wie bei der Kohlenzuteilung — den Verschwendern eine Prämie ausgesetzt: Wer in der gleichen Zeit des Vorjahres Gas vergeudet hat, darf auch weiter — bis zu 80 % — vergeuden, wer aber aus eigenem Antriebe schon im Vorjahre gespart hat, wird dadurch bestraft, daß er nunmehr gezwungen wird, noch mehr zu sparen, was in vielen Fällen unmöglich, mindestens aber dauernd unerträglich sein dürfte.

Vielleicht geben diese Ausführungen den maßgebenden Stellen Veranlassung, einen gerechten Ausgleich zu schaffen; praktisch kann dies nicht schwer sein!

G l e i c h e s R e c h t f ü r a l l e.

Neue Freie Presse
16./VIII. 1917

Kohlenersparnis ohne Verbrauchseinschränkung.

Der Zuschrift des Direktors eines Elektrizitätswerkes entnehmen wir folgende Ausführungen: Die Unmöglichkeit, städtische und private industrielle Anstalten unter den obwaltenden Verhältnissen in hinreichendem Maße mit Kohle zu versorgen, hat unsere Staatsregierung vor einigen Monaten veranlaßt, auf den Kohlenverbrauch durch Verordnung verschiedener, in das Erwerbsleben hart eingreifender Sparmaßnahmen einschränkend einzuwirken. Von einer quantitativen Abschätzung des Nutzgrades diesbezüglicher ministerieller Verordnungen soll abgesehen werden. Es darf aber wohl auf den Umstand hingewiesen werden, daß es außer den vorerwähnten einseitigen Maßnahmen rein negativer Natur auch rationellere Mittel gibt, deren sachgemäße Anwendung die Erreichung des angestrebten Zieles in viel höherem Maße verbürgt. Unter den letzterwähnten rationelleren Mitteln sollen diejenigen verstanden werden, welche nicht in der als lästig empfundenen Einschränkung eines den vernünftigen Zwecken dienenden Kohlenverbrauches bestehen, sondern auf eine „schmerzlose" Verhinderung unvernünftiger Kohlenvergeudung abzielen.

Es ist in den Fachkreisen allgemein bekannt, daß die Betriebsergebnisse einer überwiegenden Anzahl von kleineren und mittleren Elektrizitätswerken und Gasanstalten in bezug auf Wirtschaftlichkeit sehr viel zu wünschen übrig lassen. Um einen Begriff über die relative Größe der hiedurch mitunter bedingten Kohlenvergeudung zu geben, sei es mir gestattet, als Beweis ein einziges Zahlenbeispiel anzuführen: In allerletzter Zeit wurde in einem größeren Elektrizitätswerke einer Stadt von zirka 60.000 Einwohnern durch einwandfreie Messungen und Berechnungen festgestellt, daß allein die in einer mangelhaften Akkumulatorenbatterie seit Jahren sinnlos vergeudete Energie gegen siebzig Prozent der von dem betreffenden Werke nutzbar abgegebenen elektrischen Arbeit ausmachte! Dabei ließ sich die in der mangelhaften Batterie bestehende Verlustquelle durch Rekonstruktion binnen wenigen Wochen mit relativ unerheblichen Kosten und ohne Aufwand von staatlich beschlagnahmten Stoffen gänzlich beseitigen. Wenn auch die oben geschilderten in einem ungewöhnlich vernachlässigten Werke festgestellten Mängel graduell ganz bestimmt über das Durchschnittsmaß hinauslaufen, so darf anderseits doch nicht außer acht gelassen werden, daß die durch eine sachgemäß durchgeführte allgemeine Beseitigung ähnlicher Mißstände erzielbare Kohlenersparnis um ein Vielfaches diejenige übersteigen würde, die auf dem Wege einer Verbrauchseinschränkung erreichbar ist.

Reichspost

17./VIII. 1917

III

Die Richtpreise für Kohle.

Die Zentral-Preisprüfungskommission hat jetzt die Vorlage einer Normalkalkulation seitens einer Preisprüfungsstelle benützt, um sich mit der Frage der Kohlenpreise eingehend zu befassen. Hiebei wurde der Anschauung Ausdruck gegeben, daß Preisdifferenzierungen nach der Qualität nicht zuzulassen seien und daß nicht irgend ein Mittelpreis, sondern der jeweilige Fakturenwert als Grundpreis anzusetzen, im übrigen aber die Kohlenpreise für alle Kronländer möglichst einheitlich zu gestalten seien. Von der Festsetzung einheitlicher Richtpreise für das ganze Reich wurde zur Vermeidung von Härten abgesehen, dagegen den sämtlichen Preisprüfungsstellen aufgetragen, Richtpreise für Kohlen in ihrem Wirkungsbereich auf Grund der folgenden Kalkulation aufzustellen: a) Für den Verkauf im großen (das ist waggonweiser Verkauf) Fakturenpreis ab Grubenstation plus 20 Heller (Gewinn und Regie pro 100 Kilogramm) bei inländischer, 30 Heller bei ausländischer Kohle. b) Für den Kleinhandel (das ist Verkauf von Fuhren und in kleineren Mengen als Fuhren) Fakturenpreis plus Fracht- und Zufuhrspesen plus 5 Prozent vom Fakturenwert inklusive Fracht für Verlust durch Vergrießung plus je nach den lokalen Verhältnissen angemessene Regiespesen plus 70 Heller Sackabnützung plus 40 Heller Gewinn pro 100 Kilogramm.

Tägliche Rundschau
17./VIII. 1917

17
112

Die Regelung der Zentralheizung.

Angesichts der für den Winter zu erwartenden Beheizungsschwierigkeiten hat das Kriegsamt eine Beratungs- und Auskunftsstelle für das Gebiet des Heizungswesens unter der Bezeichnung „Heizbetrieb" eingerichtet. Der Heizbetrieb wird unter fachmännischer Mitarbeit zwischen den durch die Kriegswirtschaft bedingten Notwendigkeiten und den Forderungen der Oeffentlichkeit zu vermitteln versuchen. Ferner wird er unter Heranziehung der maßgebenden Fachleute bei der Vorbereitung aller behördlichen Maßnahmen zur Regelung des Heizungswesens mitwirken und ein Zusammenwirken der Regierungs- und Ortsbehörden mit den Interessevertretungen der Industrie und der Verbraucher in die Wege leiten.

Da das Auskommen mit den verfügbaren Kohlenmengen von ganz besonderem Einfluß auf den Betrieb von Zentralheizungen sein wird, hat das Kriegsamt eine Versammlung der deutschen Zentralheizungs-Industrie einberufen, um durch Vorträge und Aussprache noch vor Beginn der diesjährigen Heizperiode für Aufklärung zu sorgen. Den Vorsitz in der Versammlung hat der Reichskommissar für Gas und Elektrizität, dem auch die Abteilung „Heizbetrieb" unterstellt ist, Professor Kübler, übernommen. Stellvertreter des Reichskommissars für die Abteilung „Heizbetrieb" ist Direktor Dieterich vom Verband der Zentralheizungs-Industrie.

Die Versammlung, über die wir berichten werden, findet Sonnabend, den 18. August 1917, vormittags 10 Uhr, in Wiesbaden statt.

Der für das Publikum wichtigste Teil der Tagesordnung ist Punkt 2: „Allgemeine kriegswirtschaftliche Gesichtspunkte bei Einrichtung, Bau und Betrieb von Zentralheizungen", über den Direktor G. Dieterich sprechen wird. Er wird sich u. a. befassen mit der Beschaffung der für den Bau und die Unterhaltung der Heizungsanlagen erforderlichen Rohstoffe und Bauteile, den Ausbau kupferner Teile aus Heizanlagen und Badeeinrichtungen und der

Einschränkung des Kohlenverbrauchs,

für die folgende grundsätzliche Gesichtspunkte in Betracht kommen:

1) Es gilt als Regel, daß in Wohngebäuden mindestens zwei und höchstens die Hälfte der mit Heizvorrichtungen versehenen bewohnten Räume beheizt werden. Die Küche gilt als bewohnter Raum. 2) Heizungen dürfen nur in Betrieb genommen werden, wenn an wenigstens vier aufeinanderfolgenden Tagen nach den Feststellungen des öffentlichen Wetterdienstes die Außentemperatur abends 9 Uhr 12 Grad C. oder weniger beträgt, oder wenn die Außentemperatur auf 5 Grad C. gefallen ist. 3) Die Heizung muß aufgehoben werden, wenn an wenigstens sechs aufeinanderfolgenden Tagen die Außentemperatur abends 9 Uhr 12 Grad überschreitet. 4) Die Raumtemperatur, gemessen in der Mitte des Raumes, braucht von vormittags 9 Uhr bis abends 9 Uhr in Wohnräumen und Büros nicht mehr als 18 Grad C. zu betragen. 5) In Schulen, Verkaufsräumen, Versammlungssälen, Vergnügungsstätten, Hotels und Gastwirtschaften müssen die Heizvorrichtungen bei Erreichung einer Innentemperatur von 16 Grad Celsius, in Treppenhäusern, Korridoren, Hallen in Hotels bei + 5 Grad C. außer Betrieb gesetzt werden. 6) In Fabrikbetrieben braucht, sofern die Art der Fabrikation nicht andere Raumtemperaturen erfordert, die durchschnittliche Raumtemperatur, in 1,5 Mtr. Höhe über Fußboden gemessen, 15 Grad C. nicht zu überschreiten. 7) Krankenhäuser und Erholungsstätten, die unter berufsärztlicher Aufsicht stehen, bleiben bis auf weiteres von den Vorschriften 1—6 unberührt. 8) Es dürfen nicht geheizt werden Kirchen, Museen, Ausstellungshallen, Turnhallen, Aulen. 9) In allen beheizten Räumen sind obere Abluftöffnungen einschließlich verstellbaren Glasluftklappen dauernd dicht abzuschließen. 10) Künstliche Lüftungsanlagen dürfen nur bei Außentemperatur von über + 5 Grad C. betrieben werden. 11) Bestehen in einzelnen Verwaltungsbezirken mehrere Schulgebäude, die in der täglichen Benutzungszeit nicht voll ausgenutzt sind, so soll deren Zusammenlegung verfügt werden. 12) Zentrale Warmwasserbereitungsanlagen, die ohne Benutzung von Abwärme arbeiten, dürfen wöchentlich nur an zwei aufeinanderfolgenden Tagen oder täglich nur wenige Stunden betrieben werden. In Hotels sind sie ganz zu schließen. Badeanstalten zur öffentlichen Benutzung, Schul- und Fabrikbäder und Krankenanstalten sowie Erholungsheime unter berufsärztlicher Aufsicht bleiben von dieser Vorschrift unberührt.

Der Abend
18. VIII. 1917

18
NB

Kohle!

Am 28. Juli erschien ein Erlaß des Ministeriums für öffentliche Arbeiten, wonach jedem Schneidermeister wöchentlich eine bestimmte Menge Bügelkohle zusteht. Abzuholen ist die Kohle beim Kohlenhändler gegen Vorweisung des Gewerbescheines. Wie dieser Erlaß gehandhabt wird, geht aus folgendem Schreiben hervor, das uns die Genossenschaftsvorstehung der Kleidermacher Wiens zusendet:

„Geehrter Herr Schriftleiter!

Wir bitten Sie recht höflich, nachstehende Zeilen in Ihrem Blatte gütigst aufzunehmen, denn es herrscht hinsichtlich der Kohlenversorgung für das Kleingewerbe ein geradezu fürchterlicher Wirrwar. Die Geschäftsleute werden hin- und hergejagt und bekommen nirgends eine Kohle. Ein großer Teil der Kohlenhändler erklärt, von einem Ministerialerlaß, trotzdem dieser in allen Wiener Blättern veröffentlicht war, nichts zu wissen, während die übrigen Kohlenhändler behaupten, der Erlaß trete erst im September in Kraft, wogegen der Leiter des Arbeitsministeriums, Dr. v. Homann, dem Vorsteher der Wiener Kohlenhändlergenossenschaft die bestimmte Erklärung gab, daß der vorerwähnte Erlaß nur provisorischen Charakter habe und die endgültige Regelung Mitte September erfolge. Eine ebenso große Uninformiertheit herrscht bei den Brotkommissionen und magistratischen Bezirksämtern, wo den Parteien erklärt wird, daß Zeitungsveröffentlichungen — auch wenn sie von amtlichen Stellen ausgehen — für sie nicht maßgebend seien. Es weiß daher kein Gewerbetreibender, was er beginnen soll, um die ihm zugebilligte Kohlenmenge zu erhalten.

Der „Abend" würde sich ein großes Verdienst erwerben, wenn er Licht in diese Verworrenheit bringen würde. Was nützt dem Kleingewerbe der ganze Erlaß des Arbeitsministeriums, wenn sie bei keinem Kohlenhändler Kohle bekommen, was nützt die wiederholte Veröffentlichung dieses Erlasses durch die offiziöse Wiener Rathauskorrespondenz, wenn die Beamten der magistratischen Bezirksämter erklären, daß für sie Zeitungsveröffentlichungen nicht maßgebend seien.

Es sind dies fürwahr tieftraurige Zustände, die einer Großstadt in höchstem Maße unwürdig sind."

Die Varietees.

In der Rede, die der Leiter des Arbeitsministeriums vor den Vertretern der Presse hielt, findet sich auch eine Besprechung der Sparmaßnahmen. Es wurden Beleuchtungs- und Beheizungseinschränkungen für „Klub-, Geselligkeits- und sonstige Vergnügungsräume, Hotels, Kaffeehäuser und dergleichen" angekündigt. Dagegen ist gar nichts zu sagen. Es sei aber daran erinnert, daß im vergangenen Winter eine ganz eigenartige Auffassung über die Notwendigkeit, diese oder jene Lokale zu sperren, die unter den Begriff „sonstige Vergnügungsräume" fallen, bekundet wurde. Wir haben es mitgemacht, daß die beiden Volksbildungshäuser gesperrt wurden, daß die volkstümlichen Universitätskurse nicht abgehalten werden konnten, während in den Varietees Clowns ihre Späße unter Effektbeleuchtung machen und Ballettdamen ihre Trikots in entsprechend überheizten Räumen zeigen durften. Wir hoffen, daß die maßgebenden Stellen inzwischen ihre Auffassung von den Unterhaltungsbedürfnissen der Großstadt geändert haben. Wenn wir im kommenden Winter so weit kommen sollten, wieder „sonstige Vergnügungsräume" zu sperren, so sei jetzt schon gesagt, daß die Volksbildungshäuser und volkstümlich-wissenschaftlichen Vorlesungen nicht der Vergnügungssucht, sondern den Bildungsbestrebungen der Bevölkerung dienen, daher offen zu halten sind, während es ganz überflüssig ist, die Varietees zu schonen, die doch schließlich nur für irgend einen Unternehmer der Vorwand zum Geldverdienen und zur Preistreiberei mit Speisetarifen sind.

Vossische Zeitung

18. VIII. 1917

114

Die Beratung der Heiztechniker.

Drahtmeldung der „Vossischen Zeitung".

* **Wiesbaden**, 18. August.

Hier wurde heute vormittag unter sehr starker Beteiligung — mehrere Hundert Fachleute waren erschienen — die Aussprache der Ingenieure der Heiztechnik eröffnet. In den Eröffnungsworten betonte der Reichskommissar für Gas und Elektrizität Professor Kübler, daß heute die Fragen der Energieversorgung in einer Zeit, wo mit jeder Quelle von Kraft gewirtschaftet werden müsse, von außerordentlicher Bedeutung seien. Die neue Verordnung müsse, auch wenn sie auf manchen Widerstand selbst in Ingenieurkreisen stoße, unbedingt durchgeführt werden. Aehnlich stehe es mit der Heizungsfrage.

Alsdann sprach Direktor E. Dieterich über allgemeine kriegswirtschaftliche Gesichtspunkte bei Einrichtung, Bau und Betrieb von Zentralheizungen. Behördliche Maßnahmen, die auf eine Beschränkung der Heizungen hinzielen, sind nach folgenden grundsätzlichen Gesichtspunkten zu erfassen: Es gelte als Regel, daß in Wohngebäuden wenigstens zwei und höchstens die Hälfte der mit Heizvorrichtungen versehenen bewohnten Räumen geheizt werde. Die Küche gelte als bewohnter Raum. Heizungen dürfen nur in Betrieb genommen werden, wenn an wenigstens vier aufeinander folgenden Tagen nach den Feststellungen des öffentlichen Wetterdienstes die Außentemperatur abends 12 Grad Celsius oder weniger beträgt oder wenn die Außentemperatur auf 5 Grad Celsius gefallen ist. Die Heizung muß aufgehoben werden, wenn an wenigstens 6 aufeinanderfolgenden Tagen die Außentemperatur abends 9 Uhr 12 Grad Celsius überschreitet. Die Raumtemperatur, gemessen in der Mitte des Raumes, braucht von vormittags 9 Uhr bis abends 9 Uhr in Wohnräumen und Büros nicht mehr als 18 Grad Celsius zu betragen, in Schulen, Verkaufsräumen, Versammlungsälen, Vergnügungsstätten und Gastwirtschaften müssen die Heizvorrichtungen nach Erreichung einer Außentemperatur von 16 Grad Celsius, in Treppenhäusern, Korridoren, Hallen und Hotels bei einer solchen von 5 Grad Celsius außer Betrieb gesetzt werden. In Fabrikbetrieben braucht die durchschnittliche Raumtemperatur 15 Grad Celsius nicht zu überschreiten. Krankenhäuser und Erholungsstätten bleiben bis auf weiteres von den obigen Vorschriften unberührt. Nicht geheizt werden dürfen Kirchen, Museen, Ausstellungshallen, Turnhallen und Aulen. Ausnahmen bedürfen besonderer Genehmigung. In allen geheizten Räumen sind obere Abluftöffnungen dauernd dicht abzuschließen. Künstliche Lüftungsanlagen dürfen nur bei einer Außentemperatur von mehr als 5 Grad Celsius betrieben werden. Bestehen in einzelnen Verwaltungsbezirken mehrere Schulgebäude, die in der täglichen Benutzungszeit nicht voll ausgenutzt sind, so soll deren Zusammenlegung verfügt werden.

Zentralwarmwasserbereitungsanlagen, die ohne Benutzung von Abwärme arbeiten, dürfen wöchentlich nur an zwei aufeinanderfolgenden Tagen oder täglich nur wenige Stunden betrieben werden. In Hotels sind sie ganz zu schließen. Badeanstalten zur öffentlichen Benutzung in Schulen und Fabriken, sowie Krankenanstalten, ferner Erholungsheimen unter ärztlicher Aufsicht bleiben von dieser Vorschrift unberührt. Direktor E. Dieterich bemerkte noch, daß für das kommende Frühjahr etwa im März eine zwangsweise Ablieferung des Kupfers erfolgen müsse, was natürlich zu schweren Störungen führen werde, da Ersatzteile aus Eisen schwer zu beschaffen seien. Forderungen nach Mehrlieferung von Kohlen seien gänzlich zwecklos. Erfreulich sei, wie er mitteilen dürfe, daß eine Erleichterung der Form der Beschlagnahme der Heizkörper eintreten werde.

Geh. Oberbaurat Uber sprach über bau- und heiztechnische Maßnahmen zur Vermeidung des Brennstoffverbrauchs bei Zentralheizungsanlagen. Eingeschränkt werden könne der Brennstoffverbrauch durch das Dichten von Fenstern und Türen, durch weniger Fensterlüften, das Schließen von Abluftöffnungen und das Dichten von Dächern. Erfreulich sei die Zusammenlegung einzelner Arbeitsplätze und ganzer Betriebe. Eine Herabsetzung von 20 auf 18 Grad sei nicht gesundheitsschädlich. Uebrigens könnten auch mehrere zusammenliegende Zimmer in großen Wohnungen ungeheizt gelassen werden. Die Grenze für die Einschränkung des Verbrauchs müßte aber stets nach gesundheitlichen Gesichtspunkten gezogen werden.

Dr.-Ing. Ernst Schiele-Hamburg gab in rein technischen Ausführungen wertvolle Anregungen zur Verminderung des Brennstoffverbrauchs bei großen Kessel- und oberen Heizanlagen.

Neues Wiener Tagblatt Abend
18/VIII. 1917

115

* (**Die Kohlenversorgung und die Sperrstunde in den Gast- und Kaffeehäusern.**) In der kürzlich verlautbarten Mitteilung über die Besserung in der Kohlenversorgung wurde angekündigt, daß sich infolge der noch immerhin notwendigen Sparmaßnahmen eventuell eine Rückverlegung der Sperrstunde für die Gast- und Kaffeehäuser für die Wintermonate als unabweislich herausstellen könnte. Hiezu sendet uns der Inhaber des Café Europa, Herr Ludwig Riedl, eine Zuschrift, in der er im Interesse der Kaffeehausbesitzer vorbringt, daß die vielen Einschränkungen, die die Kriegszeit im Gefolge hat, die Kaffeehausbetriebe mehr als viele andre Gewerbe bedrückt. Der Ausfall einer Reihe von Konsumartikeln, die zeitliche Beschränkung des Kaffeeausschankes, die Preiserhöhung der noch erhältlichen Artikel, erhöhter Zins und Löhne, die Schwierigkeiten der Verpflegung des Personals sind gemeinsam mit den gesteigerten Steuern Lasten, denen die Kaffeehausbesitzer kaum mehr entsprechen können, selbst wenn sie, um nicht den Betrieb einzustellen, ihr Kapital angreifen. Bei dieser, den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Lage sollte eine abermalige Maßregel, wie es die Rückverlegung der Sperrstunde ist, nur unter möglichster Schonung des Gewerbes und unter dem unerbittlichen Zwang der Verhältnisse vorgenommen werden.

Neues Wiener Tagblatt
18. Juni. 1917

M6

(Die Organisation für die Kohlenverteilung.) Das Ministerium für öffentliche Arbeiten hat nunmehr ein besonderes Bureau aktiviert, welches den gesamten Verkehr in oberschlesischer Kohle im Rahmen des nach Oesterreich gelangenden Monatskontigents überwacht. Für August wurde beamtlich eine Einfuhrmenge von 525,000 Tonnen vereinbart. Jede Bestellung und jeder Bezug von Kohle muß nun zur Anmeldung gebracht werden, worüber dem deutschen Reichskommissär für Kohlenverteilung berichtet wird. Die Kohlenfirmen sind verpflichtet, jeden Samstag dem Arbeitsministerium Mitteilung zu machen, wie groß ihr Kohlenumlauf ist, wie viel sie hievon als Sperrquantum für Wien verwendet haben, wie viel an die öffentlichen und gewerblichen Betriebe ꝛc. und wie viel an die privaten Konsumenten zur Ablieferung gelangt ist. Die Sperrmengen sind eine Reserve, die aufgefüllt wird, um für Wien einen Vorrat zu schaffen, der in der Winterszeit für alle Fälle zur Verfügung stehen soll. Die Organisation für die Kohlenverteilung ermöglicht es, die Verwendung der eingeführten Kohle zu kontrollieren und manchem Mißbrauch zu begegnen, der sich bei der stürmischen Nachfrage nach Kohle eingestellt hat. — Die Großkohlenfirmen haben Ende Juli das Ansuchen um eine Erhöhung der Preise für oberschlesische Kohle gestellt und eine Preissteigerung um 72 Heller für den Meterzentner in Aussicht genommen. Eine ministerielle Entscheidung hierüber ist bisher nicht getroffen worden.

Frankfurter Zeitung

19./VIII.1917

117

Wirtschaftliche Verwertung der Kohle.

Von Dr. Ing. A. Sauber.

Seit langem wird von Fachmännern mit Nachdruck darauf hingewiesen, daß die heutige Art der Kohlenverwertung noch in hohem Maße verbesserungsfähig ist und daß die direkte Verfeuerung der Kohle, vom volkswirtschaftlichen Standpunkt aus betrachtet, eine unerhörte Verschwendung wertvollsten Nationaleigentums darstellt. Es wurde deshalb die Forderung aufgestellt, so viel Kohle wie nur möglich durch trockene Destillation in hochwertiges Gas, Koks, Teer und Ammoniak zu zerlegen und die direkte Verfeuerung der Kohle so weit als möglich einzuschränken. Die Richtigkeit und die nationale Bedeutung dieser Forderung ist erst durch den Krieg weiteren Kreisen recht zum Bewußtsein gekommen. Obwohl in keinem anderen Land der Erde die Nebenprodukten-Kokerei in solchem Umfang Anwendung findet wie in Deutschland, hat gerade die durch den Krieg hervorgerufene, außerordentlich große Nachfrage nach Teerprodukten aller Art sowie nach Ammoniak gezeigt, daß auf dem Gebiete der Kohlenverwertung noch zahlreiche Fortschritte möglich sind und daß durch eine verstärkte Gewinnung der Nebenprodukte die Einfuhr zahlreicher Stoffe, wie Benzin, Motoren-Treiböle, Harze usw., in Zukunft entbehrlich sein wird.

Neuerdings wird nun vielfach die „restlose Vergasung" der Kohle als das Ziel der wirtschaftlichen Kohlenausnutzung bezeichnet, und an dieser Stelle sind verschiedene solcher Möglichkeiten behandelt worden. Es ist nicht der Zweck dieser Zeilen, die Vor- und Nachteile der restlosen Vergasung gegenüber der Kohlen-Entgasung, wie sie in unseren Kokereien und Gaswerken geübt wird, untersuchend abzuwägen. Beide Verfahren haben ihre Berechtigung, und die besonderen Verhältnisse in jedem Einzelfalle werden zu entscheiden haben, welcher Arbeitsmethode der Vorzug zu geben ist. Aus diesem Grunde scheint der Streit, der zwischen den Anhängern beider Richtungen in letzter Zeit in der Fachpresse mit ziemlicher Schärfe geführt wird, nicht recht angebracht. Viel wichtiger wäre es, wenn beide Parteien mit vereinten Kräften dahin wirkten, daß künftig in häuslichen und gewerblichen Feuerstätten so wenig Kohle wie nur möglich direkt verbrannt wird und daß überall da, wo die Gasfeuerung aus irgendwelchen Gründen nicht anwendbar ist, nicht rohe Kohle, sondern Koks verfeuert wird, dessen Benutzung bei Dampfkesselanlagen, beim Eisenbahnbetriebe und im Hause durch den Krieg entgegen allen früheren Vorurteilen ebenfalls sehr stark gefördert worden ist.

Es ist nun eine merkwürdige und mit dem heutigen Streben nach höchster Wirtschaftlichkeit durchaus nicht zu vereinigende Tatsache, daß man dem in der Kohle enthaltenen Schwefel nur sehr wenig Beachtung schenkt. Während man sowohl bei der Entgasung wie bei der Vergasung der Kohle auf die möglichst vollkommene Gewinnung des Stickstoffs und des Teers bedacht ist, wird der in dem Gas enthaltene Schwefelwasserstoff im Kokereibetriebe sowie bei Generatoranlagen in der Regel nicht abgeschieden, sondern mit dem Gase zusammen verbrannt. Die Entfernung des Schwefelwasserstoffs aus dem Gase wird bisher nur in den Gaswerken durchgeführt, und auch hier geschieht es nicht, um den wertvollen Schwefel zu gewinnen, sondern einzig und allein deshalb, weil das schwefelwasserstoffhaltige Gas schädliche Verbrennungsprodukte liefert. So verlohnt es sich wohl, an die Steigerung unserer einheimischen Schwefelerzeugung zu denken. Gerade die Kohlendestillation bietet hierzu ein sehr einfaches Mittel. Da in jedem Kubikmeter Steinkohlengas 9 bis 11 Gramm Schwefel enthalten sind, so folgt daraus, daß eine riesige Menge Schwefelsäure von den Kokereien und Gaswerken jährlich verbraucht wird, um das von ihnen erzeugte Ammoniak in Ammoniumsulfat zu verwandeln. Somit wäre es für diese Betriebe von besonderem Vorteil, wenn sie die von ihnen benötigte Schwefelsäure im eigenen Betriebe herstellen könnten. Dies darf jedoch nicht nach dem herkömmlichen Verfahren geschehen, weil eine Schwefelsäurefabrik nach dem Bleikammerverfahren eine sehr umfangreiche und teuere Anlage ist; vielmehr muß man darauf abzielen, den im Gas enthaltenen Schwefelwasserstoff mit dem Ammoniak direkt in Ammoniumsulfat überzuführen. Die Lösung dieser alten, schon oft versuchten Aufgabe ist vor einiger Zeit gelungen: nach langjährigen Versuchen wurde ein recht einfaches Verfahren hierfür ausgearbeitet. Nachdem inzwischen die praktische Brauchbarkeit des Verfahrens erwiesen wurde, wäre es im volkswirtschaftlichen Interesse sehr zu wünschen, daß auch anderwärts der Gewinnung des Schwefels aus dem Steinkohlengase eine größere Beachtung geschenkt würde.

Auch in wärmewirtschaftlicher Hinsicht lassen sich bei der Ver- und Entgasung der Kohle noch beträchtliche Gewinne erzielen. Es sei nur an die Verwertung der heißen Rauchgase bezw. der von den Gaserzeugungsöfen ausgestrahlten Wärme zur kostenlosen Gewinnung von Heizdampf und heißem Wasser (für Schwimmbäder, Schlachthäuser usw.) erinnert; diese bisher nur in wenigen Werken durchgeführte Verwertung der Abwärme ist noch sehr ausdehnungsfähig. Das gleiche gilt hinsichtlich der Bestrebungen, den auf den großen Gaswerken zur Verfügung stehenden erheblichen Wärmeüberschuß zum Dörren von Gemüse und Obst sowie zur Verarbeitung der Küchenabfälle auf Trockenfutter zu verwerten. Auch hier wird die erforderliche Wärme völlig kostenlos geliefert, weshalb zu hoffen ist, daß die Zahl dieser Anlagen rasch vermehrt wird und daß diese Einrichtungen, die sich durchaus bewährt haben, auch nach dem Kriege fortbestehen werden. Auch die Frage, auf welche Weise die Wärme des aus den Oefen ausgestoßenen, glühenden Kokses am zweckmäßigsten ausgenutzt werden kann, harrt noch einer befriedigenden Lösung.

Schließlich ist auch die Art und Weise, wie heute der Teer aus dem Gase abgeschieden und aufgearbeitet wird, in Bezug auf Wärmeausnutzung recht unwirtschaftlich. Allgemein gewinnt man den Teer heute so, daß man ihn durch Abkühlung aus dem heißen, teerhaltigen Gase abscheidet, um ihn bei den nachfolgenden Destillation wieder zu erwärmen. Diese Arbeitsweise stellt, wie man sieht, eine erhebliche Wärmeverschwendung dar, und in richtiger Erkenntnis dieser Tatsache ist auch für die Aufarbeitung des Teers ein neues Verfahren angegeben worden. Danach werden die einzelnen Teerbestandteile durch stufenweise Abkühlung unter gleichzeitiger Waschung des Gases mit Oelen von entsprechendem Siedepunkt abgeschieden und zwar in umgekehrter Reihenfolge als bei der bisherigen Arbeitsweise, so daß also zuerst das hochsiedende Pech und zuletzt das Leichtöl gewonnen wird. Zur Ausführung dieser fraktionierten Kondensation braucht man nur eine entsprechende Anzahl von Waschapparaten und erzielt so eine Zerlegung des Teers in seine Bestandteile ohne Aufwand von Brennmaterial. Auch dieses Verfahren hat sich in der Praxis bestens bewährt.

Es lassen sich also bei der Verwertung der Brennstoffe noch zahlreiche Verbesserungen in technischer wie in wirtschaftlicher Hinsicht erzielen; unser Streben muß daher auch in Zukunft dahin gehen, die Menge und Güte der Nebenprodukte womöglich noch zu steigern, sowie die bei der Kohleverarbeitung aufgewendete bezw. frei werdende Wärme so vollkommen wie möglich auszunutzen. Die große Bedeutung dieser Frage ist durch den Krieg auch außerhalb der Fachkreise erkannt worden, und so ist zu hoffen, daß die Bestrebungen, die direkte Verbrennung der Kohle mehr und mehr einzuschränken, künftig mehr Verständnis und Förderung finden werden.

Neue Freie Presse

19./VIII. 1917

118

Keine Richtpreise, sondern Höchstpreise für Holz.

Amtlich wird gemeldet: Nach langen und schwierigen, auch bei den interessierten Zentralstellen durchgeführten Vorberatungen brachte gestern die Zentralpreisprüfungskommission die Verhandlungen über die Festsetzung von Preisen für Holz zum Abschluß. Nachdem die Preiskalkulation des Referentenantrages noch einer eingehenden Ueberprüfung unterzogen und insbesondere auch die großen lokalen Unterschiede in den Preisverhältnissen bei Brennholz konstatiert worden waren, entschied der Vorsitzende der Zentralpreisprüfungskommission auf Grund des Ergebnisses der Verhandlungen dahin, daß vor allem wegen der Verschiedenheit der Verhältnisse die Bestimmung allgemeiner Richtpreise für Brennholz nicht erfolgen könne und daß die Aufstellung von Richtpreisen hiefür den einzelnen Preisprüfungsstellen überlassen bleiben müsse. Anderseits sei mit Rücksicht auf die große, durch den Bedarf der Heeresverwaltung, des Eisenbahnministeriums, dann für den Wiederaufbau der im Kriege zerstörten Gebiete bedingte staatsfinanzielle Bedeutung der Preise auch die Festsetzung bloß von Richtpreisen für Rund- und Schnittholz durch die Zentralpreisprüfungskommission nicht angezeigt. Es sei vielmehr der Regierung die Festsetzung von Höchstpreisen zu empfehlen und wäre von der Zentralpreisprüfungskommission zu diesem Zwecke dem Handelsministerium ein Gutachten über die Höhe der Preise auf Grundlage der durchgeführten Beratungen zu erstatten.

Österr. Volkszeitung

19/VIII. 1917

119

Der Kampf gegen die Kohlennot.

Die Aeußerungen, welche der Leiter des Arbeitsministeriums in der vergangenen Woche über die Kohlenfrage in die Oeffentlichkeit gelangen ließ, haben eine schwere Sorge zwar nicht gänzlich beseitigt, aber immerhin wesentlich verringert. Wir werden auch mit der Kohle in diesem Kriege durchhalten, weil wir durchhalten können und durchhalten müssen! Die Gründe des Kohlenübels sind bekannt: Rückgang der Kohlenförderung durch Arbeiterverminderung und durch verminderte Leistungsfähigkeit der Arbeiter, Erhöhung des Kohlenverbrauchs durch die Kriegsindustrie und den Mehrbedarf der Eisenbahnen, Transportschwierigkeiten infolge Wagenmangels, und endlich Ausfall der englischen sowie Rückgang der oberschlesischen Kohleneinfuhr. An diesen Wurzeln muß das Kohlenübel gepackt und geheilt werden, und es ist anzuerkennen, daß die Staatsverwaltung auch wirklich von hier aus die Kohlennot zu bekämpfen bestrebt ist. Durch die Entlassung von vielen tausenden Kohlenarbeitern aus dem Militärdienst und ihre Wiederverwendung im Kohlenbergbau sowie durch erhöhte Vorsorge für ihre bessere Ernährung soll die Kohlenförderung vermehrt, durch Oekonomie in der Kohlenverteilung und durch Kohlenersparnis, wo es nur angeht, soll Kohlenverbrauch möglichst eingeschränkt werden, an die Waggon- und Lokomotivfabriken sind ungewöhnlich große Bestellungen an Fahrbetriebsmitteln hinausgegeben worden, mit deren Hilfe die Ab- und Zufuhr der Kohle erheblich erleichtert werden wird, und mit Deutschland sind bindende Vereinbarungen zur Sicherung der Einfuhr genügender Kohlenmengen aus Oberschlesien nach Oesterreich und Ungarn getroffen worden. Das ist der strategische Plan für den Kampf gegen die Kohlennot, und man darf mit dem Leiter des Arbeitsministeriums von ihm hoffen, daß mit seiner Hilfe die erfolgreiche Abwehr dieses vielgefürchteten Feindes im kommenden Winter, sei er nun noch ein Kriegs- oder schon ein Friedenswinter, gelingen wird.

Die Kohlenfrage wird übrigens auch im Frieden nichts an der ungeheuren Bedeutung, die sie im jetzigen Kriege erlangt hat, einbüßen und eine Schicksalsfrage namentlich für die wirtschaftliche Entwicklung unseres Landes bleiben. Es ist gut, daß man aus dieser Erkenntnis die notwendigen Folgerungen zu ziehen bereit ist und auch für den Frieden zum Kampfe gegen Kohlennot oder Kohlenmangel rüstet. Nichts anderes ist es, wenn jetzt, mitten im Kriege, bereits an die Legung des dritten Geleises der Nordbahn geschritten wird, dieses Eisenbahnstranges, der aus dem oberschlesischen und Mährisch-Ostrauer Revier die Kohle in das Zentrum des Reiches führt. Nichts anderes ist es, wenn der Bau der Wasserstraßen noch nie so lebhaft erörtert wurde wie jetzt, wenn das Projekt der Ausgestaltung der Wiener Donauanlagen zu einem großen Umschlagshafen für die oberdeutsche und oberschlesische Kohle der Verwirklichung entgegenreift, und wenn alle Vorbereitungen getroffen werden, darunter auch durch die Gründung einer Balkanexportgesellschaft seitens deutscher und österreichisch-ungarischer Interessenten, die Donau weit mehr als bisher als Kohlentransportweg ersten Ranges auszunützen.

Die Erfahrungen dieses Krieges und die Zukunftsaussichten haben der Kohle unter den wirtschaftlichen Gütern einen weitaus höheren Wert als vor dem Kriege verliehen. Am deutlichsten drückt sich dies auf dem Wertpapiermarkt, in den Kursen der Kohlenaktien aus, die heute gegenüber den Friedenskursen einen zumindest doppelt, zuweilen aber auch drei- und viermal so hohen Preisstand verzeichnen. Mit der außerordentlich gesteigerten Bewertung der Kohle, mit dem Drange nach Kohle hängt es zusammen, daß unsere großen Hüttenwerke ihre Kohlenbasis zu erweitern bestrebt sind, daß die Oesterreichische Berg- und Hüttenwerksgesellschaft im Vorjahre die Salmschen Gruben im Ostrauer Revier, deren Produktion verdoppelt werden soll, und daß die Prager Eisenindustriegesellschaft im Rheinland Kohlenfelder erworben hat. Mit dem Drange nach Kohle, mit der leichtbegreiflichen Absicht, sich bei der Kohlenversorgung von fremdem Lieferungs- und Preisdiktat unabhängig zu machen, hängt es zusammen, wenn große Unternehmungen der Stahl- und Waffen-, der chemischen, der Elektrizitäts- und Zuckerindustrie, wie die Skodawerke, die Aktiengesellschaften Böhler, die Poldihütte, der Aussiger chemische Verein, die Nordböhmische Elektrizitätsgesellschaft, die Wegstädtler Zuckerfabrik selbst Kohlenproduzenten werden, Kohlenbergwerke oder Kohlenvorkommen ankaufen und sich Freischurfbewilligungen übertragen lassen. In allen Revieren, bei allen Kohlenwerken wird nach dem Frieden eine rege Aufschlußtätigkeit, der sich jetzt noch mannigfache Hemmnisse entgegenstellen, einsetzen. Die Kohlenförderung in Galizien, die im Vorjahre eine Höhe von 18 Millionen Meterzentner erreicht hat, wird eine wesentliche Ausdehnung erfahren, die ärarische Gruben in Brzeszcze haben eine große neue Schachtanlage in Angriff genommen, der galizische Landesausschuß hat von deutschen Vorbesitzern ausgedehnte Kohlenfelder erworben; im mittelböhmischen und Schatzlarer Reviere sind neue Aufschlüsse angebahnt und Grubenfelder verliehen worden, welche die Hoffnung auf eine Erhöhung der Erzeugung eröffnen, im Süden Oesterreichs wird die Trifailer Kohlengesellschaft, in Ungarn die Donaudampfschiffahrtsgesellschaft auf ihrem Fünfkirchner Kohlenbergwerk, wo seit Jahren umfangreiche Investitionen durchgeführt wurden, werden die Salgo-Tarjaner, die Nordungarische, die Ungarische allgemeine Kohlenbergbaugesellschaft und die anderen Kohlenwerke ihre Produktion ganz wesentlich vergrößern. Die reichen Kohlenschätze der Monarchie, deren Kohlenerzeugung und Kohlenverbrauch weit hinter den gegebenen Möglichkeiten zurückbleibt, müssen und werden im Frieden in stärkerem Maße gehoben werden — im Interesse unserer wirtschaftlichen Wohlfahrt, unseres industriellen Fortschrittes, zur Verbesserung unserer Handels- und Zahlungsbilanz — als es bisher geschehen ist. Der Kampf gegen die Kohlennot hat unseren Kohlenreichtum erst schätzen gelehrt.

Vossische Zeitung

19./VIII. 1917

120

Die Beratung der Heiztechniker.

Drahtmeldung der „Vossischen Zeitung".

* **Wiesbaden**, 18. August.

Im weiteren Verlauf der Tagung berichtete Diplomingenieur Hermann Recknagel über Maßnahmen zur Regelung des Brennstoffverbrauches bei Warmwasserbereitungsanlagen. Er empfahl: Verteilung des Badebetriebes auf zwei Tage und Benutzung des Warmwassers zu Spül- und Reinigungszwecken von 1—3 Uhr nachmittags.

In der Besprechung kam Stadtrat Dr. Lampmann-Frankfurt a. M. als Vertreter des Deutschen Städtetages auf den Vorschlag einer Heizkommission für die Gemeinden, die an die Polizei angegliedert werden soll, zu sprechen. Er wandte sich scharf dagegen. In dieser Kommission sollten besonders die zuständigen Vertretungsorgane der Gemeinden sitzen, um so mehr, da ein Mißtrauen gegen die Gemeinden nicht am Platze sei. Unwürdig geradezu wäre es für die Gemeinden, der Polizei die Ausführung, der Gemeinde aber die Kosten zu überlassen. Weiter wurde gewünscht, daß die Heizung der Privatwohnungen einzuschränken, bei Betrieben wie Theatern, Vergnügungsstätten, Kinos überhaupt einzustellen sei.

Professor Kübler betonte, daß er sich mit den Gemeinden gut stellen wolle. Eine Regelung, wie bei dem Gas, sei bei der Heizung nicht beabsichtigt. Dies sei Privatsache.

Ein Vertreter des Reichskommissars für Kohlenversorgung erklärte, daß man eine möglichst große Menge für den Hausverbrauch zur Verfügung stellen wolle. Doch sei es notwendig, alle Vorbereitungen zu treffen, um auch mit den für die einzelne Stadt bewilligten Mengen auszukommen.

Im weiteren Verlauf der Erörterungen wurde mitgeteilt, das Oberkommando in den Marken habe sich für die Heizung der Kirchen bis zu 50 v. H. der vorjährigen Heizung und 75 v. H. bei Gemeindehäusern ausgesprochen. Die großstädtischen Theater sollen weiter voll beliefert werden. Ein Antrag des Professors Kübler wurde angenommen, wonach er die Ermächtigung erhält, sich mit den Gemeinden wegen Einrichtung von Heizungsberatungsstellen in Verbindung zu setzen. Von anderer Seite wurde die vollständige Außerbetriebsetzung der Warmwasseranlagen beantragt. Nach ziemlich erregter Besprechung einigte man sich auf folgendes: Warmbäder werden für zwei Tage in der Woche gestattet und ein Bad für jedes Familienmitglied. Die Warmwasserleitung soll täglich von 1—9 nachmittags in Betrieb bleiben. — Nach mehr als siebenstündiger Dauer wurde die Versammlung geschlossen.

•

Einschränkung des Koksverbrauchs. Aus Essen wird uns gedrahtet: Der Reichskommissar für Kohlenverteilung ordnete eine Einschränkung des Koksverbrauches der Hochöfenwerke um 10 v. H. an. Diese Einschränkung berechnet sich, soweit die Generalbetriebsleitung West die Koksverteilung vornimmt, nach dem zurzeit geltenden Schlüssel, im übrigen nach dem arbeitstäglichen Durchschnitt der Monate April bis Juli 1917. Die Eisenhütten und Stahlwerke haben ihre Brennstoffvorräte derart einzuschränken, daß diese ab 16. Oktober in Oberschlesien, im rheinisch-westfälischen und Aachener Bezirk den Bedarf für sechs Arbeitstage, im übrigen den Bedarf für zwölf Arbeitstage, gemessen am arbeitstäglichen Durchschnittsverbrauch im Juni und Juli, nicht übersteigen.

Der Abend
20./III. 1917

121

Kohle!

Für Winkelhotels, nichts für Vortragssäle.

Ein bekannter Wiener Schriftsteller schreibt uns:

Herr Redakteur! Erlauben Sie mir, zu der unter diesem Titel in Ihrem Samstagblatte gebrachten Mahnung, die Tingel-Tangels bei der Kohlenverteilung und Gasgewährung nicht den Volksbildungshäusern vorzuziehen, einige Bemerkungen:

Sowohl das Volksbildungshaus, in dem, nebenbei bemerkt, 120 bis 150 Kinder von Verschollenen, Gefallenen, Kriegsinvaliden oder Arbeitslosen, die der Volksbildungsverein in seinem Kriegs-Kinderhort erhält, frieren müßten (!), wenn nicht die sogenannten berufenen Faktoren rechtzeitig für ausreichende Zufuhr von Heizmaterial Sorge tragen, wie im Volksheim und in den volkstümlichen Universitätskursen haben seit Kriegbeginn Tausende und aber Tausende geistige Erholung und Befreiung von den Qualen des immer düsterer werdenden Alltags gefunden. Diese Einrichtungen zu sperren oder auch nur zu behindern, wäre die schwerste Sünde an allen Bildung eifrigen, allen der Kunst Bedürftigen, also am eigentlichen Volke, das die Hoffnung der Zukunft ist.

Mit etwas Einsicht ließe sich der Betrieb der Volksbildung ungestört erhalten. Nehmen wir etwa den anatomischen Hörsaal, den sein Vorstand Professor Tandler so entgegenkommend dem Volke für bildende Vorlesungen öffnet. Er faßt 400 Personen. Wenn diese die Vorlesungszeit im Winter zu Hause zubringen müßten, so wäre nicht ein Raum zu wärmen und zu beleuchten (was ganze acht Gasflammen zuwege bringen), sondern es müßten etwa 300 Wohnräume den gleichen Zeitraum hindurch beheizt und beleuchtet werden. Es ist also durchaus im Interesse der gewiß gebotenen Ersparungsmaßregeln, wenn die Volksbildungsbetriebe nicht gestört oder gar eingestellt werden.

Vom guten Willen des Ministers für öffentliche Arbeiten und der anderen für die Volkswohlfahrt empfänglichen und verständigen Behörden darf man sonach erwarten, daß dem Volke gegeben werden wird, wessen es im Kriege mehr denn je bedarf. Unter allen Umständen muß es verhindert werden, daß Kohlen und Koks weiterhin in ganzen Wagen, wie durch absolut sichere Zeugen festgestellt ist, noch in den letzten Wochen an die zweifelhaftesten Winkelhotels geliefert werden. In einem dieser Fälle hörte der Gewährsmann zu seinem nicht geringen Erstaunen, daß die Koks von den gräflich W... schen Rutschen geliefert sind! Was hätte der als Förderer wissenschaftlicher und künstlerischer Bestrebungen bekannte Graf dazu gesagt, wenn er Zeuge der ziemlich lärmenden Szene gewesen wäre, in der sich die Einbedung eines dieser Winkelhotels mit seinen, den gräflichen Koks vollzog?

Dagegen konnte der Volksbildungsverein für seine über ganz Wien verteilten Volksbüchereien, für sein einzigartiges Volksbildungshaus — außer sehr warmen Versprechungen! — bisher keinen Heizstoff erhalten. halten.

Wer schafft da Hilfe?!

Ein Freund des Volkes.

Der Abend
21./VIII. 1917

122

Keine Kohle.

MH. Die Art, wie sich jetzt die Kohlenbeschaffung vollzieht, ist unerhört und in hohem Maße geeignet, Bedenken zu erregen. Wer Geld und Einfluß — über beides muß man verfügen — besitzt, läßt sich seinen Kohlenbedarf wagenweise zuführen, für alle anderen aber, also für 70 oder 80 v. H. der Bevölkerung, ist seit der letzten Verordnung des Magistrats die Beschaffung von Kohle schwerer als je, denn diese Verordnung ist die unglücklichste Bedarfsregelung, die überhaupt noch vorgekommen ist. Wir haben es bei einer Reihe von Kartenartikeln erlebt, daß die Behörden erklärten, die Karte verleihe keinen gesicherten Anspruch, sondern bezeichne nur die Höchstmenge, die der Verbraucher beziehen dürfe, wenn ihm die Beschaffung gelingt, aber daß neben der einseitigen Begrenzung nach oben gleichzeitig für die Schichte der Begünstigten eine nur durch den Besitz an Geld und Einfluß begrenzte Vorratshäufung gestattet wird — das war noch nicht da, bis der Magistrat seine unglückliche Kohlenverordnung erlassen hat.

Etwas Einseitigeres als diese Verordnung kann man kaum ersinnen. Die Armut ist geduldig und nimmt es als etwas Unabänderliches hin, daß sie sich mit den Abfällen vom Tische des Lebens begnügen muß, aber daß die Leute ruhig zusehen sollen, wie Kohlen fuhrenweise abgeladen werden, während für sie nicht einmal die kärglichen 4 Kilogramm für den Tag aufzutreiben sind, das ist doch eine starke Zumutung. Es ist nichts, aber rein gar nichts unternommen worden, um diese vier Kilogramm sicherzustellen. Durch die Brotkommissionen ist der Magistrat jederzeit in der Lage, die Zahl der Haushaltungen in sehr einfacher Weise festzustellen und somit zu berechnen, wieviel Kohle an die Kleinhändler ausgegeben werden muß, um die Ansprüche der Verbraucher zu decken. Die Beschaffung dieser Kohlenmenge wäre möglich, wenn sie allen anderen Ansprüchen vorangestellt würde. Dann hätten die Verbraucher das beruhigende Bewußtsein, daß sie ihre vier Kilogramm sicher bekommen. Aber da der Magistrat den Bedarf der Verbraucher nicht gesichert hat, fällt in jeder Woche ein Teil der Verbraucher durch, und da jeder für seine Person dieses Schicksal vermeiden möchte, ist das Anstellen beim Kohlenkauf größer als je.

Wenn ein Kleinhändler Kohle abladet, sammeln sich sofort dichte Massen an, um in den Besitz ihrer Wochenmenge zu gelangen, und man kann immer wieder die Wahrnehmung machen, daß die Kohle früher zu Ende ist als die Schar der Angestellten. Nun haben allerdings die Durchgefallenen die Möglichkeit, bei einem anderen Kleinhändler ihr Glück zu versuchen, aber auch dort reicht es nicht für alle und das Ergebnis der ungenügenden Versorgung ist, daß die Schar derer, die sich bei den Bahnhof-Verkaufsplätzen anstellen, täglich wächst und schon über Hunderte von Metern sich erstreckt. Dies gegenwärtig, wo noch die Augustsonne im Übermaß wärmt und nur Kohle zum Kochen ausgegeben wird. Wie wird es in der bevorstehenden rauhen Jahreszeit werden!

Im vorigen Winter hat ein Prokurist einer Kohlenhandlung, dem das dreijährige Elend das Herz noch nicht versteinert hat, einem Mitarbeiter des „Abend" zur Kennzeichnung der Verhältnisse erzählt: „Da wirft sich eine Frau vor mir auf die Knie und bettelt, ich müsse ihr Kohle geben, denn das Leben ihres an Scharlach erkrankten Kindes hänge davon ab." Das kam im vorigen Winter vor. Und im künftigen?

Pester Lloyd
21./VIII. 1917

11
123

Die Kohlenversorgung Ungarns.

— Eine Rundfrage. —

Wir erhalten heute zu unserer Kohlenenquete einen interessanten Beitrag aus Wien. Ein dortiger Kohlenfachmann versucht auf Grund von statistischen Ziffern nachzuweisen, daß unsere Kohlenimporte im Vorjahre relativ nicht ungünstig waren. Auch einige kritische Bemerkungen über die Budapester Kohlenversorgung werden angeknüpft. Wir teilen nachstehend diese Aeußerungen des Wiener Fachmannes mit.

Kommerzialrat Sigmund Kanitz (Wien),
beeideter Schätzmeister und Sachverständiger für das Kohlenfach.

In Ihrem geschätzten Blatte veröffentlichen Sie in jüngster Zeit die Ihnen auf eine Rundfrage betreffend die Kohlenversorgung Ungarns zugegangenen Meinungsäußerungen von Fachleuten.

Die Kundgebungen, die Ihnen von den maßgebenden Faktoren in Ungarn bis jetzt zugekommen sind und in Ihrem Blatte Veröffentlichung fanden, enthalten gewiß viel Richtiges, aber es sei mir gestattet, darauf zu verweisen, daß manches in denselben einer Widerlegung bedarf.

Durch alle Aufklärungen, die die ungarischen Fachleute bisher abgegeben haben, zieht sich wie ein roter Faden der Vorwurf gegen Deutschland, und namentlich die Auslassungen über die Verlegenheiten, die in Budapest lokal im vorigen Winter entstanden sind und für den heurigen befürchtet werden, tragen aggressiven Charakter. Ich will an der Hand nachstehender Ziffern den Nachweis erbringen, daß Ungarn im Jahre 1916, was den Import oberschlesischer Kohle anlangt, nicht so schlecht behandelt wurde, als dies von vielen Seiten jetzt hingestellt wird. Der Versand Oberschlesiens nach Oesterreich-Ungarn betrug in Wagen à zehn Tonnen:

Nach:	1910	1911	1912	1913	1914	1915	1916
Ungarn	127.900	184.900	220.000	276.700	179.900	176.000	237.600
						gegen 1913 — 14%	
Oesterr.	628.300	646.900	728.500	830.800	607.700	586.000	605.700
						gegen 1913 — 27%	

Aus vorstehender Aufstellung ist ersichtlich, daß die Angaben des Herrn Dr. Franz Chorin in Ihrem geschätzten Blatte vom 15. d. M. über den oberschlesischen Import des Jahres 1913 nicht zutreffen. Dieser belief sich auf 27,670.000, nicht aber 38,400.000 Meterzentner Kohle. Ferner sagen obige Ziffern, daß Ungarn im Jahre 1916 nur um vierzehn Prozent weniger Kohle erhielt als im stärksten Importjahr 1913, während Oesterreich in dieser Zeit um siebenundzwanzig Prozent weniger importierte. Es kann also nicht davon gesprochen werden, daß Ungarn gegenüber Oesterreich in der Einfuhr oberschlesischer Kohlen zurückgesetzt wurde.

Die Minderlieferung von 14 Prozent im Jahre 1916 gegen, wie ich wiederhole, das stärkste Importjahr 1913 ist, wie jeder Kenner der Verhältnisse wird zugeben müssen, eine durchaus begründete und darf angesichts des mit Ausbruch des Krieges in der Produktion eingetretenen Rückganges und mit Rücksicht auf die vielfachen Streckensperren, welche auch im Jahre 1916 die Versorgung Ungarns mit oberschlesischer Kohle durch viele Wochen verhinderten, als äußerst geringfügig bezeichnet werden. Oberschlesien ebenso wie alle anderen Kohlenreviere der Welt haben unter einem Rückgang der Förderung zu leiden, und die Ansprüche, welche in bezug auf Kohle an Deutschland gestellt werden, sind enorm, aber wohl nicht in allen Kreisen, welche sich mit der Kohlenfrage beschäftigen, genau bekannt. Deutschland hat bis vor dem Kriege jährlich nahezu zehn Millionen Tonnen englischer Kohle erhalten, welche naturgemäß ausgeblieben sind und durch deutsche Kohle ersetzt werden mußten. Ferner muß Deutschland mit sehr bedeutenden Kohlenmengen die neutralen Staaten, wie auch die von den Mittelmächten besetzten Gebiete versorgen. Zudem kommt der gesteigerte Bedarf an Kohlen im deutschen Inlande selbst, über dessen bedeutende Höhe Ziffern vorliegen, welche ich aber hier zu nennen nicht in der Lage bin.

Die Königlich Ungarischen Staatsbahnen haben an Oberschlesien vom April 1916 ab mit Erfolg ungemein vermehrte Ansprüche gestellt und die Direktion dieser Bahnen wird über das Plus, welches sie aus Oberschlesien jetzt gegen das letzte Friedensjahr erhält, gewiß gern Auskunft geben.

Was nun speziell den Budapester Platz selbst anbelangt, so liegt es durchaus nicht an Oberschlesien, wenn im vorigen Winter zu wenig Kohlen vorhanden waren, sondern ausschließlich an dem Handel, der nicht rechtzeitig dafür gesorgt hat, daß die für Budapest benötigten Quantitäten auch nach Budapest gelangten. Es würde zu weit führen, wollte ich mich über diese Frage näher auslassen. Gestattet sei mir nur die Bemerkung, daß seit Kriegsbeginn bis in die jüngste Zeit oberschlesische Kohlen auch in Ungarn Stellen zugeführt wurden, die sie nicht so dringend nötig hatten wie die Stadt Budapest selbst. Dank dem energischen Eingreifen der ungarischen Regierung und den von der Landes-Kohlenkommission ergriffenen Maßnahmen zur Erzielung einer zweckmäßigen Verteilung dürfte es in diesem Winter zu einer Kohlenkalamität in Budapest selbst nicht kommen.

Ich halte es für selbstverständlich, daß von seiten der Landes-Kohlenkommission auch für die gerechte Verteilung der ungarischen Kohle Vorsorge getroffen ist.

Neue Freie Presse
21./VIII. 1917

124

[Der böhmische Braunkohlenmarkt.] Ueber die Lage des böhmischen Braunkohlenmarktes kommt uns aus Fachkreisen folgende Darstellung zu: Die Verhältnisse des nordwestböhmischen Reviers haben, soweit die Belieferung und der Verschleiß der Kohle in Frage kommt, eine völlige Umgestaltung erfahren. Wenn in normalen Zeiten die Werke, beziehungsweise die Verkaufsbureaux der Gruben, das freie Verfügungsrecht über die Förderung besaßen, die Kohle nach Qualität, Sorte und Frachtlage dorthin abzusetzen suchten, wo diese oder jene Marke den Bedürfnissen der Verbraucher am besten entsprach und im Wettbewerb mit den Nachbarrevieren am vorteilhaftesten Rechnung bot, hat jetzt das Ministerium für öffentliche Arbeiten rücksichtlich des inländischen Absatzes und der deutsche Kohlenkommissär bezüglich des Exports böhmischer Braunkohle einzig und allein zu verfügen. Entscheidend für die Belieferung sind ausschließlich die behördlichen Stellen und dabei wiederum der Rang (die Gruppen), in die die verschiedenen Industrien, Bahnen, Kommunen usw. eingeteilt werden. Die Förderungen des ersten Halbjahres 1917 haben den Erwartungen nicht entsprochen und dürften wie folgt zu beziffern sein: Das Revier Teplitz-Brüx-Komotau mit 6,850.000 Tonnen gegen 7,658.000 Tonnen im ersten Semester 1916, das Revier Falkenau-Elbogen mit 1,800.000 Tonnen gegen 2,021.000 Tonnen. Der Rückgang verteilt sich zumeist auf die ersten Monate des Jahres, in denen der Wagenmangel den hauptsächlichsten Grund der unzureichenden Versandmöglichkeit bildete, abgesehen von der mehr oder minder zufriedenstellenden Versorgung der Arbeiter mit Lebensmitteln. Die späteren Monate brachten durch entsprechende Beurlaubungen für die Bergbaubetriebe bei einzelnen Schächten eine Erhöhung der Förderung mit sich; außerdem war die Wagenbeistellung seit längerer Zeit bereits eine vollständige. Ob im zweiten Halbjahr die Minderförderung des ersten Semesters ausgeglichen werden kann, wird ausschließlich davon abhängen, ob die Möglichkeit gegeben sein wird, den Anforderungen der Bergleute hinsichtlich der Ernährung zu genügen. Die Gestehungskosten der Werke sind in einer ständigen Steigerung begriffen. Das Revier Teplitz-Brüx-Komotau hat mit Genehmigung des Ministeriums ab 15. Juli die Preise erhöht und das Falkenauer Revier wird in Kürze neue Preise bekanntgeben. Der Export nach Deutschland hat seine bestimmten Richtlinien, aufgebaut auf den zwischen dem Ministerium für öffentliche Arbeiten und den deutschen Behörden jeweils festgelegten Mengen, wodurch die Ausfuhr der böhmischen Braunkohle im Zusammenhang mit der Einfuhr oberschlesischer Kohle ihren entsprechenden Ausdruck findet.

22./VIII. 1917

185

Die Kohlenversorgung.

Die Kohlenkarte.

Zwischen dem Magistrat und der Statthalterei schweben fortgesetzt Beratungen über die Art und Ausstattung der im Interesse der Regelung der Kohlenversorgung zur Ausgabe gelangenden Kohlenkarte. Wie wir erfahren, wird seitens des Magistrats bei diesen Beratungen besonders darauf Wert gelegt, daß die Abgabe von städtischer Kohle an die Konsumenten nur im Rahmen des Kartensystems erfolgen kann. Die Beratungen zwischen Magistrat und Statthalterei haben wohl noch zu keinem endgültigen Abschluß geführt, doch steht bereits fest, daß die Kohlenkarte in ähnlicher Form wie die Petroleumkarte gedacht ist. Da jedoch über die im Winter vorhandenen Kohlenmengen und die Zufuhrmöglichkeiten heute noch kein Ueberblick zu gewinnen ist, soll das Quantum, das auf die Kohlenkarte entnommen werden kann, vorläufig noch offen bleiben, damit die Möglichkeit besteht, die an den einzelnen Konsumenten zur Ausgabe gelangende Gewichtsmenge von Fall zu Fall festzusetzen. Die erste Ausgabe von Kohlenkarten ist, wie schon mehrfach angekündigt, im Herbst gleichzeitig mit der geplanten Rayonierung des Kohlenbezuges zu erwarten.

Erhöhte Zufuhren oberschlesischer Kohle.

Wie uns mitgeteilt wird, weisen die Zufuhren oberschlesischer Steinkohlen seit den letzten Tagen eine bedeutende Steigerung auf. Bekanntlich haben aber verstärkte Güterzufuhren auf den Wiener Bahnhöfen zumeist auch Entladeschwierigkeiten im Gefolge. Um nun die Entladung der im Nordbahnhof einlaufenden Kohle zu beschleunigen, hat das Arbeitsministerium gegen 800 Waggons oberschlesischer Steinkohlen auch auf die großen Stadtbahnhöfe, wie Hernals, Michelbeuern, usw., dirigieren lassen, um eine im Interesse des Konsums gelegene Dezentralisierung der Entladearbeit herbeizuführen. Das Arbeitsministerium wird auch bestrebt sein, den Kohlenabgabedienst derart zu reorganisieren, daß heuer auf die Hilfeleistung militärischer Mannschaften, die ja im verflossenen Winter als Notmaßnahme gedacht war, womöglich ganz verzichtet werden kann. Zu diesem Zweck ist bereits eine größere Anzahl von Zivilarbeitern für die Entladungsarbeit angeworben worden. Die mit den Agenden des oberschlesischen Kohleneinfuhrdienstes beauftragte Abteilung des Arbeitsministeriums ist dieser Tage nach dem Hause Gonzagagasse Nr. 7 verlegt worden, wo diesem Amte nun auch entsprechend ausgedehnte Räume zur Verfügung stehen.

Die Frequenz auf den städtischen Kohlenlagerplätzen.

Aus dem Rathaus wird mitgeteilt: Im abgelaufenen Monat wurden auf den acht Kohlenlagerplätzen der Gemeinde Wien 151.409 Meterzentner Braunkohle im Kleinverkauf, 85.578 Meterzentner in Fuhren, zusammen also 224.987 Meterzentner abgegeben. Die Anzahl der Parteien betrug im Monat Juli 704.444, durchschnittlich also 27.094 pro Tag. Daraus ist zu ersehen, daß der Verkauf im kleinen gegenüber dem Vormonat neuerlich zugenommen hat, während sich der Gesamtverkauf infolge Einschränkung des fuhrenweisen Verkaufes verminderte. Der Kleinverkauf von Steinkohle findet nur mehr am Lagerplatz Aßmayergasse statt, wo im Juli 10.537 Meterzentner an 80.283 Parteien ausgefolgt wurden.

Die Beheizung der ärztlichen Ordinationszimmer und Warteräume.

Die steiermärkische Aerztekammer hat an das Arbeitsministerium das Ersuchen um Zuweisung von Kohlen zum Zwecke der Beheizung der ärztlichen Ordinationszimmer und Warteräume gerichtet. In der Eingabe wird darauf verwiesen, daß eine solche Zuweisung nicht nur im Interesse der Aerzte, sondern in einem noch weit höherem Grade in dem der ungezählten Kranken liege, die die Aerzte aufsuchen müssen und bei ihrem ohnehin geschwächten Zustand noch weiteren Schaden an ihrer Gesundheit erleiden können, wenn sie in nicht genügend geheizten Räumen sich zur Behandlung entkleiden, beziehungsweise warten müssen, bis sie zur Behandlung kommmen. Es wird vorgeschlagen, den ärztlichen Behandlungs- und Warteräumen den Charakter von Ambulatorien zu verleihen, die bei der Kohlenzuweisung bevorzugt werden müssen.

Kohle für die graphische Industrie.

Unter Führung des Abg. Kommerzialrates August Denk sprach vorgestern eine Deputation der Vertreter der graphischen Industrie bei dem Leiter des Arbeitsministeriums vor, um zur Kenntnis zu bringen, welches Quantum Kohle die gesamte graphische Industrie für die Weiterführung ihrer Betriebe benötigt. Ritter v. Homann erklärte, es sei eine Aktion im Zuge, das verfügbare Gesamtkontingent an die einzelnen Länder aufzuteilen, und zwar so, daß in Niederösterreich zum Beispiel die Statthalterei das auf das Kronland entfallende Quantum Kohle zur entsprechenden Verteilung erhält. Es sei also zweckmäßig, wenn die graphische Industrie als eine Verteilungsstelle fungiert und es sei von der Organisation dieser Industrie eine Eingabe sowohl an den Arbeitsminister als auch an den Statthalter zu leiten, in der das Quantum Kohle, das die graphische Industrie beansprucht, festgestellt werde. Die Vorsprache der Deputation sowie die Antwort des Chefs des Arbeitsministeriums gingen von dem Gesichtspunkte aus, daß die graphische Industrie in ihrer Gesamtheit zum großen Teile für Kriegs- und Kriegsfürsorgezwecke arbeitet. In diesem Sinne wurde auch die Berücksichtigung dieser Industriegruppe zugesagt.

Hamburger Fremdenblatt

22./VIII. 1917.

2

126

Zur Kohlenversorgung.

Der stellvertretende Reichskommissar für Gas und Elektrizität, Direktor Dieterich, teilte einem Mitarbeiter des "B. T." die wesentlichsten Grundsätze mit, nach denen der beim Kriegsamt neu gegründete „Heizbetrieb" auf Grund der Wiesbadener Konferenz die künftige Heizungs- und Warmwasserversorgung zu regeln gedenkt.

Die Verordnung über den Heizbetrieb ist auf Grund der Erfahrungen, die man in ganz Deutschland bisher mit der Heizung gemacht hatte, aufgestellt und den örtlichen Verhältnissen genau angepaßt. Die klimatischen Verhältnisse wurden bei der Kohlenverteilung stark berücksichtigt. Eine Stadt im Süden des Reiches erhält weniger Kohlen, als eine solche, die sich in rauher Gegend befindet, in der die Witterungskälte und der Winter länger ist. Hamburg, das überhaupt keinen strengen Winter kennt, muß sich mit weniger Heizmaterialien begnügen als Berlin. Während des Kriegs wurde bisher überhaupt noch kein Versuch gemacht, die Heizung einzuschränken. Es geschieht dies zum ersten Mal. Wir müssen die Wärme genau so rationieren, wie andere Bedarfsartikel. Wird freilich der kommende Winter so lang und so hart wie der des Vorjahres, dann müssen mehr Kohlen, als bisher vorgesehen, herbeigeschafft werden. Für eine Beunruhigung der Bevölkerung liegt aber kein Anlaß vor, da wir alles tun werden, um den notwendigen Bedarf zu decken. Der kleine Mann wird die Menge, mit der er ausreichen kann, ganz bestimmt zugewiesen erhalten. Allerdings dürfen die wertvollen Kohlen nicht verschwendet werden, da man behördliche Eingriffe in die Haushaltungen vermeiden will. Die Warmwasserfrage ist noch nicht ganz geklärt, man wird in späteren Beratungen zum endgültigen Abschluß kommen. Bei der Einschränkung auf zwei bis drei Tage in der Woche sind die Ersparnisse ziemlich gering, da die Oefen immer wieder stark angeheizt werden müssen. Vielleicht wird die Warmwasserversorgung ganz eingestellt, da sie, ebenso wie die Zentralheizung, nur vier bis fünf Prozent der ganzen Bevölkerung zugute kommt. Es ist möglich, daß man das Baden im Hause verbieten muß und die Bevölkerung auf die Badeanstalten verweist. Hierüber haben indessen noch die Medizinalbehörden das letzte Wort zu sprechen, mit denen über diese Frage Verhandlungen schweben.

*

Die Behauptung, daß Hamburg überhaupt keinen strengen Winter kennt, wird durch die Kälteperiode im Anfang dieses Jahres widerlegt, die Hamburg über 30 sog. Eistage brachte. Zugegeben, daß Hamburg gegenüber Berlin, das von dem stellvertretenden Reichskommissar für Gas und Elektrizität zum Vergleich herangezogen ist, im Winter nicht die gleiche Kälte hat, so ist doch zu bedenken, daß die im Herbst und Winter in Hamburg herrschende feuchte, kühle Witterung viel größere Ansprüche an die Erwärmung der Räume stellt, als eine kürzere Dauer höherer Kälte in Städten, die durch ihre Lage trockenere Luft haben als Hamburg. Wer übernimmt die Sicherheit dafür, daß der kommende Winter nicht ebenso strenge auftreten wird, wie der letztjährige? Wenn der Winter da ist, wird es zu spät sein, die Zuweisungen an Feuerungsmaterialien an die einzelnen Städte neuzuordnen, so daß mit allem Nachdruck darauf gedrungen werden muß, schon jetzt vor der endgültigen Regelung alle Seiten der Kohlenversorgung auch für Hamburg gebührend in Betracht zu ziehen.

Berner Bund

22./VIII. 1917.

127

Einschränkung des Verbrauches von Kohle und elektrischer Kraft

(Mitgeteilt vom Schweizerischen Volkswirtschaftsdepartement)

Der Bundesrat hat einen Beschluß gefaßt betreffend Maßnahmen zur Einschränkung des Verbrauches an Kohle und elektrischer Energie. Dem Beschluß sind Besprechungen mit den Vertretern der Kantonsregierungen und andern beteiligten Kreisen vorausgegangen. Grundsätzlich soll zur Produktion von motorischer Kraft, also zur Verrichtung von mechanischer Arbeit, die Kohle nur da Verwendung finden, wo die Benutzung des elektrischen Stromes absolut unmöglich ist. Die Erzeugung mechanischer Arbeit durch Kohle ist deshalb von einem durch das Volkswirtschaftsdepartement zu bestimmenden Zeitpunkt an nur mit Bewilligung der Abteilung für industrielle Kriegswirtschaft des Volkswirtschaftsdepartements zulässig. Letzteres kann für besondere Fälle Ausnahmen vorsehen. Für Eisenbahn- und Dampfschiffunternehmungen ist diese Bewilligung nicht erforderlich. Diese Einschränkung in der Verwendung von Kohle hindert die hydro-elektrischen Werke an der freien Benützung ihrer Dampfreserven und wird dadurch mancherorts eine Beschränkung der Energieabgabe veranlassen. Um hieraus entstehende privatrechtliche Schwierigkeiten zu vermeiden, werden reglementarische und vertragliche Vorschriften, welche mit einer solchen Reduktion der Energieabgabe im Widerspruch stehen, vorläufig suspendiert. Allfällige Streitigkeiten entscheidet die Abteilung für industrielle Kriegswirtschaft.

Das Volkswirtschaftsdepartement ist ermächtigt, zur Förderung von im Bau befindlichen Wasserwerken die nötigen Maßregeln zu treffen und insbesondere die Beschaffung von Material und Arbeitskräften zu erleichtern zu suchen. Es kann die Werke auch verhalten, sich gegenseitig zu unterstützen und namentlich auch mit Strom auszuhelfen.

Um die notwendigen Sparmaßnahmen an Kohle und elektrischem Strom zu erzielen, werden die Kantone ermächtigt, einschränkende Bestimmungen über Benützung von öffentlichen Lokalen, Abgabe von warmen Speisen und Getränken, Oeffnen und Schließen von Verkaufsmagazinen, Betrieb von Warmwasseranlagen, Zentralheizungen und Badeanstalten zu erlassen.

Das Volkswirtschaftsdepartement ist ferner ermächtigt, Erhebungen über den Kohlenbedarf anzuordnen und für deren Durchführung die kantonalen Behörden in Anspruch zu nehmen. Je nach ihren Ergebnissen wird eventuell eine Rationierung der Kohle, auch für den Privatgebrauch, einzuleiten sein. Die für den kommenden Winter voraussichtlich eintretende Knappheit in allen Brennmaterialien wird Maßnahmen verlangen, welche eine gerechte Verteilung unter die verschiedenen Landesteile, sowohl als auch zwischen Industrie und Hausbrand ermöglichen. Diese Verteilung wird unter der Oberaufsicht der Abteilung für industrielle Kriegswirtschaft stehen. Großverbraucher werden, wie bisher, durch die eidgenössische Kohlenzentrale bedient, Kleinkonsumenten durch Kantone und Gemeinden in Verbindung mit dem Kohlenhandel.

Neue Freie Presse

23./VIII. 1917

128

[Regierungskonferenzen mit der Braunkohlenindustrie.] Heute haben unter Vorsitz des Leiters des Eisenbahnministeriums Freiherrn v. Banhans mit den Gewerken und Händlern des nordwestböhmischen Braunkohlenreviers Konferenzen stattgefunden, welche einer eventuellen Neuregelung der Schlüsse galten, die die Staatseisenbahnverwaltung im Jahre 1911 mit Wirksamkeit bis zum Jahre 1920 vereinbart hat. Zur Deckung des Bedarfes der Staatsbahnen an Braunkohle war damals abgemacht worden, daß ungefähr 200.000 Wagen per Jahr geliefert werden. Die Preise stellten sich für die wichtigsten in Frage kommenden Marken auf 50 bis 60 K., und man fühlt sich förmlich in die gute alte Zeit zurückversetzt, wenn man daran denkt, daß heute der Braunkohlenkonsum mit Preisen von 130 bis 140 K. belastet ist. Die Gewerken sind nun an die Regierung herangetreten und haben darauf hingewiesen, daß die Schlüsse, die im Jahre 1911 für große Mengen gemacht worden seien, die heutigen Gestehungskosten nicht erreichen, und daß jene Schächte notleidend geworden seien, die verhalten wären, von ihrer Tagesproduktion den größten Teil, in manchen Fällen drei Viertel, an die Staatsbahnen zu dem alten Preise abzugeben. Die Staatsbahnen haben von dem Rechte, ohne Rücksicht auf die Förderung und die Wagenbeistellung die vollen Bedarfsquantitäten zu verlangen, bekanntlich im Kriege Gebrauch gemacht, und die Vertreter des Reviers haben nun der Staatsverwaltung vorgeschlagen, daß sie unter Rücksichtnahme auf die Produktion nur jene Mengen, die der Förderung entsprechen, zu den alten Schlußpreisen beanspruche, und für die Quantitäten, die sie darüber hinaus anfordere, die Tagespreise bezahle. Wenn also ein Schacht, der mit den Staatsbahnen einen Schluß hat, beispielsweise 70 Prozent fördere, so sollen den Staatsbahnen diese 70 Prozent zu den Preisen des Jahres 1911 geliefert werden, dagegen für 30 Prozent, welche die Staatsbahnen darüber hinaus beanspruchen, der Tagespreis entrichtet werden. Die Braunkohlenwerke haben in den Konferenzen den Standpunkt eingenommen, daß die preußischen Staatsbahnen im Kriege Bedachtnahme auf die Förderung gezeigt und sich mit den der Produktion entsprechenden Quantitäten zufrieden gegeben hätten. Die Regierung scheint den Standpunkt zu vertreten, daß die Verträge des Jahres 1911 aufrecht erhalten werden müssen, dürfte jedoch die Frage in Erwägung ziehen, ob bei solchen Schächten, bei denen nachgewiesen werden würde, daß sie bei Einhaltung der alten Schlüsse mit starkem Verlust arbeiten, in bezug auf die Preise eine Neuregelung eintreten könnte, welche die Erhöhung der Gestehungskosten seit dem Jahre 1911 in Rechnung ziehe.

Neues Wiener Tagblatt
23./VIII. 1917

23
129

Die Kohlenfrage.

Vom Bezirksvorsteher Dr. **Blasel.**

Eine der wichtigsten Fragen, die uns den nächsten Winter beschäftigen werden, ist auf alle Fälle die Versorgung der Wiener Bevölkerung mit Heizmaterial. Das Heizmaterial, das der Mensch braucht, besteht aus zwei verschiedenen Formen, und zwar ist es erstens dasjenige, das er in Form von Nahrungsmitteln zu sich nimmt, um durch die innere Verbrennung derselben die nötige Körpertemperatur zu erzeugen, zweitens das Heizmaterial, das er in der kalten Jahreszeit verbraucht, um die Temperatur der Wohnräume auf eine in gewöhnlicher Kleidung erträgliche Temperatur zu bringen. Beide Heizmaterialien ergänzen sich teilweise, insbesondere ist eine starke Fettzufuhr geeignet, den Körper gegen große Kälte widerstandsfähig zu machen, weshalb die Eskimos statt Wasser Tran trinken. Aber auch unsre Truppen zum Beispiel, die in den Höhenstellungen kämpfen, haben eine besondere Fettzufuhr in Form von Speck und Oelsardinen erhalten. Ich habe ganz sonderbare Vorschläge zu der Frage des Heizmaterials gelesen, die von profunder Unkenntnis der Heiztechnik und von einer sträflichen Beiseitesetzung der Hygiene zeigen, so, die Gasheizungen einzustellen und unter andern Lokalen die Bäder zu schließen. Jeder Heiztechniker weiß, daß die Ausnützung der Brennmaterialien in unsern Zimmeröfen geradezu kläglich ist und eine Verschwendung des heute so kostbaren Materials bedeutet. Es gibt nur eine einzige wirklich rationelle Art, die Kohle auszunützen und den erzielten Heizwert um 40 bis 50 Prozent gegen den Hausbrand zu steigern, und das ist die Verkokung der Kohle und Heizen mit Heizgas. Schon die Verlustmenge, die die Verzettlung der Kohle in viele Tausende von Betriebsstätten mit sich bringt, beträgt mehrere Waggons, wobei auch das für uns geradezu eine Lebensfrage ausmachende Nebenprodukt, der Ammoniak, gänzlich verloren geht. Auch will ich nur nebstbei erwähnen, daß auch zum Anbrennen der Kohle in den unzähligen Haushaltungen ungeheure Mengen von Unterzündmaterial, Papier, Holz usw., verbraucht wird. Ich konnte es daher nicht begreifen, daß von einer Verordnung gesprochen wurde, durch die alle Gasheizungen im nächsten Winter eingestellt und neue Anschlüsse für Gasheizungen unter gar keinen Umständen gemacht werden dürfen. Gerade der umgekehrte Weg muß eingeschlagen werden; nicht eine möglichst große Behinderung der Gasanschlüsse für Beheizungszwecke und Entfernung der Gasöfen hätte verlangt werden müssen, sondern geradezu die obligatorische Einführung der Gasheizung. Man hätte ja dazu nach Erfahrung des letzten Winters so ziemlich ein Jahr Zeit gehabt. Gewaltige Mengen an Kohle wären damit erspart worden, ungeheure Mengen wertvoller Düngemittel gewonnen und ein großer Teil des heute so geringen Fuhrwerks für andre Verfrachtungen frei geworden. Es wäre noch immer Zeit, die Gasheizung intensiv einzuführen, allerdings mit beschränkter Verbrauchsmöglichkeit. Wenn alle großen Konsumenten mit Gasheizung versorgt werden würden, so würden für die kleinen und kleinsten Verbraucher gewiß die unbedingt nötigen Mengen von Hausbrandkohle leichter und sicherer zu haben sein.

Ein zweiter Vorschlag, den ich las, war, Vergnügungslokale und Bäder über den Winter zu schließen. Der letzte Vorschlag ist ein Attentat auf die Gesundheit der Großstadt. Bei der Armee im Felde haben wir neben den Impfungen hauptsächlich den bis knapp hinter den Schützengräben errichteten Badegelegenheiten es zu danken, daß die Seuchengefahr vollständig gebannt wurde. Der unreine Körper ist ein grandioser Nährboden für alle Arten von Bazillen und auch der so sehr gefürchteten Ueberträgerin des Flecktyphus, der Kleiderlaus. Es ist eine bekannte Tatsache, daß ein unterernährter Körper der Infektion durch Bazillen der Ruhr, Cholera, Flecktyphus (Hungertyphus) besonders leicht unterliegt. In solchen Zeiten müßte das Beispiel der Heeresverwaltung nachgemacht werden, eine reichliche Badegelegenheit geschaffen werden, womöglich ein zwangsweises Baden verlangt werden. Was nun für die Hausbrandkohle zutrifft, gilt in verstärktem Maße für die Badegelegenheiten. Die zahllosen Badezimmer arbeiten heizungstechnisch unrationell und verschwenden riesige Mengen von Heizmaterial. Diese sind daher unbedingt einzustellen. Dagegen müßten Großbetriebe, ich habe dabei das Dianabad im Auge, unter allen Umständen die nötigen Kohlen erhalten. Dieses Bad, welches bei voller Ausnützung 10,000 Gäste im Tage abzufertigen imstande ist, kann spielend das entsprechende Bedürfnis des 2., 1., 9., 3. und 20. Bezirkes befriedigen, und eine allermodernste, auf streng wissenschaftlicher Basis eingerichtete Heizungs- und Maschinenanlage sichert die größtmögliche Ausnützung der zugebilligten Kohle. Auch hier könnten die Betriebsstunden eingeschränkt, in der Woche zwei, eventuell drei Tage ganz ausgelassen werden, dafür aber alle Sonn- und Feiertage als Vollbetriebstage angenommen werden, um allen denen, die an Wochentagen keine Zeit haben, wenigstens an Sonntagen eine Badegelegenheit zu geben. Auch vom volkswirtschaftlichen Standpunkt würde die Schließung eines so gewaltigen Unternehmens, welches unter den ungeheuersten Schwierigkeiten während des Krieges erbaut wurde, eine herostratische Tat sein, denn bei einer längeren Stillegung des Betriebes würden die Rohrleitungen, die einige Kilometer lang sind, vollständig durchrosten und dadurch unbrauchbar werden, auch alle Dichtungen zugrunde gehen. Eine Reparierung wäre geradezu eine Unmöglichkeit und würde mit einer vollständigen Neuherstellung gerechnet werden, das heißt, mit einem vollständigen Neubau des Bades.

Ich fasse also dahin zusammen, daß, entgegen den Vorschlägen, die von unberufener Seite gemacht wurden, eine energische und planmäßige allgemeine Durchführung der Gasheizung begonnen, daß sämtliche Badezimmer geschlossen, dagegen die großen und leistungsfähigen Bäder unter allen Umständen geöffnet bleiben, der Hausbrand rücksichtslos auf einen oder zwei Räume auch in der größten Wohnung beschränkt werde, die gehamsterte Kohle dem allgemeinen Verbrauch zugeführt werde und daß ein unrationierter Kohleneinkauf unmöglich gemacht werde.

Fremdenblatt

23./VIII. 1917

130

Die Preistreibereien im Holzgeschäft.

Wir haben schon vor kurzem Gelegenheit gehabt, auf die Preistreibereien im Holzgeschäft hinzuweisen. Nun erhalten wir Kenntnis von einer Holztransaktion, die als typischer Fall einer solchen maßlosen Preistreiberei angesehen werden kann, ein Fall, der durch die Begleitumstände besonderes Interesse beanspruchen muß.

Wie uns nämlich mitgeteilt wird, verkauft die k. k. Forst- und Domänendirektion in Grundlsee ihr Schleifholz zu K. 72.— den Festmeter, dasselbe Holz, das im Jahre 1914 zum Preise von K. 15.— bis K. 16.— abgegeben wurde. Nun handelt es sich doch natürlich immer um dasselbe Holz, das Holz der genannten Forst- und Domänendirektion ist seither qualitativ selbstverständlich nicht wertvoller geworden. Zur Begründung der ungebührlichen Preiserstellung wird auf die Steigerung der Gestehungskosten, auf die Kosten der Schlägerung und der Bringung des Holzes, also auf den Aufwand für Arbeitslöhne, für das Fällen sowie für die Bearbeitung und Herausbringung des Holzes, endlich auf den Aufwand für den Transport zur Eisenbahnstation hingewiesen. Nun läßt sich ja gewiß nicht leugnen, daß die Gestehungskosten, wie überall, auch in der Holzproduktion eine Erhöhung erfahren haben. Bei sehr liberaler Auffassung wird man dieses Ansteigen der Gestehungskosten mit 50 Prozent kalkulieren dürfen — eine Steigerung sonach, die keinesfalls eine Erhöhung der Holzpreise um vierhundert Prozent rechtfertigt.

Vor allem muß es aber überraschen, daß eine ärarische Forstverwaltung, die k. k. Forst- und Domänendirektion in Grundlsee, sich zu einer solchen Ausnützung der Konjunktur verstehen kann. In Deutschland ist man solchen Versuchen der Förstereien energisch entgegengetreten. Wir haben erst kürzlich darauf hingewiesen, daß die bundesstaatlichen Regierungen wohl nicht so weit gehen wollten, die Holzversteigerungen ganz zu verbieten, aber die Oberförstereien sind doch veranlaßt worden, das Holz möglichst freihändig mit höchstens fünfzig Prozent Aufschlag gegenüber dem Friedenspreis zu verkaufen. Es muß aber doch auch in Oesterreich möglich sein, einer uferlosen Preispolitik einen Damm entgegenzusetzen. Umso dringlicher wäre es, die ärarischen Forstverwaltungen zum Einhalten angemessener Preise zu veranlassen, da natürlich ein rücksichtsloses Vorgehen der ärarischen Förstereien gegenüber dem Holzkonsumenten als Freibrief für alle anderen Holzproduzenten aufgefaßt werden wird, bei der Preiserstellung volle Willkür walten zu lassen. Die Steigerung der Holzpreise beeinflußt naturgemäß auch die Preisbildung anderer Industrieerzeugnisse. So spielt bei der Verteuerung der Gestehungskosten in der Kohlen- und Eisenindustrie die enorme Verteuerung des Grubenholzes eine wichtige Rolle. Die Verteuerung des Holzes muß sich aber in besonders eklatanter Weise bei einer Holz im größten Stil verarbeitenden Industrie, wie es die Papierindustrie ist, fühlbar machen, so daß Preiserhöhungen in diesen Industrien wahrlich nicht wundernehmen können.

Hamburger Fremdenblatt
24./VIII. 1917.

44
132

Bekanntmachung

betreffend

die Abgabe von Brennstoffen auf den Bahnhöfen usw.

Auf Grund des § 9b des Gesetzes über den Belagerungszustand vom 4. Juni 1851 bestimme ich folgendes:

1. Im Stadtgebiet von Hamburg, Altona und Wandsbek ist die Abgabe von Brennstoffen verboten:
   a) auf den Freiladegeleisen der Bahnhöfe,
   b) außerhalb der ordnungsmäßigen festen Verkaufsstellen des Kohlenhandels, insbesondere im Hausierhandel.
2. Das Verbot der Ziffer 1 erstreckt sich nicht auf eine Abgabe von Brennstoffen, die auf behördliche Anordnung erfolgt, oder bei der die Brennstoffe den Verbrauchern nach den Verordnungen über Lieferung von Feuerungsmaterial auf Grund von Kohlenkarten ins Haus geliefert werden.
3. Der Verkauf und die Abgabe von Brennstoffen an die Kleinhändler zum Weiterverkauf ist nur an solche Personen zulässig, denen für Hamburg vom Hamburgischen Kriegsversorgungsamt, für Altona und Wandsbek von den Ortskohlenstellen eine Bescheinigung erteilt ist, daß der Betreibung des Kohlenhandels Bedenken nicht entgegenstehen.
4. Brennstoffe im Sinne dieser Verordnung sind Steinkohlen aller Art, Anthrazit, Braunkohlen aller Art, Briketts aller Art, Koks aller Art, Torf und Holz.
5. Zuwiderhandlungen gegen die Bestimmungen dieser Verordnung werden mit Gefängnis bis zu einem Jahre, beim Vorliegen mildernder Umstände mit Haft oder Geldstrafe bis zu 1500 Mark bestraft.

Altona, den 16. August 1917.

Der Stellv. kommand. General.
gez. v. Falk,
General der Infanterie.

Die vorstehende Verordnung wird hierdurch mit dem Hinzufügen öffentlich bekanntgemacht, daß Anträge auf Erteilung der in der Ziffer 3 der Verordnung erwähnten Bescheinigungen in Hamburg bei der Kohlen-Abteilung des Kriegsversorgungsamts, Plan 5, II., zu stellen sind. Zu den Anträgen sind die vom 27. ds. Mts. ab bei der Kohlen-Abteilung erhältlichen Vordrucke zu benutzen.

Hamburg, den 22. August 1917.

Hamburgisches Kriegsversorgungsamt.

Neue Freie Presse

24./VII. 1917

133

[Die Lage des Kohlenmarktes in Ungarn.] Aus Budapest wird uns telegraphiert: Von hervorragender fachmännischer Seite erfährt Ihr Korrespondent über die Lage des ungarischen Kohlenmarktes folgendes: Die ungarischen Kohlenwerke sind so wie jene in Oesterreich voll beschäftigt und ihre Produktion findet schlanken Absatz. Die Bilanzen dürften jedoch kaum bessere werden als im Vorjahre. Die fortdauernde Steigerung der Materialpreise, die den Arbeitern wiederholt gewährten Lohnaufbesserungen, die Regulierung der Beamtengehalte verschlingen derartige Summen, daß, wenn auch dem gegenüber die Kohle zu etwas erhöhten Preisen verkauft wird, das Plus in den Einnahmen kaum ausreicht, um die Mehrausgaben zu decken, zumal bedeutende Quantitäten an die Industrieunternehmungen zu einem Preise verschlossen sind — etwa 30 Prozent der ganzen Produktion werden von den Bahnen in Anspruch genommen — der, wenn der erzielte neue Schlußpreis auch bei Betätigung des neuen Vertrages den Kohlenwerken als ein entsprechender erschien, durch die seitherige Verteuerung wieder für die Werke weit ungünstiger geworden ist. Die Kohlenproduktion in Ungarn blieb gegen jene des Vorjahres stark zurück trotz des Umstandes, daß ein großer Teil der eingerückt gewesenen Kohlenarbeiter den Werken zurückgegeben wurde. Auf mehreren Werken, wo noch bis vor kurzem zwölfstündige Schicht eingeführt war, wurde die Schicht auf acht Stunden reduziert. Dies ist der Grund, daß die ungarische Fabriksindustrie in einheimischen Kohlen ihren Bedarf nur schwer zu decken vermag und auf den Bezug oberschlesischer Kohle angewiesen ist. In gleicher Weise erscheint auch der Bedarf an Hausbrandkohle nicht voll gedeckt und werden auch diesbezüglich an die oberschlesischen Bezugsquellen erhöhte Anforderungen gestellt, da nur mit Hilfe namhafter Bezüge aus Oberschlesien der Winterbedarf des Publikums wird gedeckt werden können.

24./VIII. 1917

24

134

Kohlenabsatz im Monate Juli 1917.

Im Monat Juli wurde nachfolgender Absatz an Kohle erzielt:

Braunkohle.

Kleinverkauf:

	Verkauf von Braunkohle in Meterzentnern			
	1917 Juli	1917 Juni	1916 Juli	1916 Juni
Westbahnhof	29.462·65	20.515·88	10.937·44	9.527·19
Matzleinsdorf	28.359·55	24.971·13	7.266·31	5.855·78
Engerthstraße	10.090·85	7.921·50	1.451·45	1.439·67
Nordwestbahnhof	12.189·50	8.941·50	2.628·40	2.536·88
Ottakring	26.182·38	18.915·88	3.183·11	2.964·06
Aspangbahnhof	15.668·63	13.538·—	—	—
Michelbeuern	14.879·25	14.228·05	—	—
Floridsdorf	14.576·50	7.733·50	—	—
Zusammen	151.409·31	116.765·44	25.466·71	22.323·58

Verkauf in Fuhren:

	Verkauf von Braunkohle in Meterzentnern			
	1917 Juli	1917 Juni	1916 Juli	1916 Juni
Westbahnhof	38.259·00	56.783·10	4.347·20	4.419·45
Matzleinsdorf	1.673·18	32.566·80	3.663·10	3.954·00
Engerthstraße	13.265·20	16.735·20	467·80	374·80
Nordwestbahnhof	483·20	2.287·60	—	—
Ottakring	31.265·50	34.609·80	66.694·00	948·80
Aspangbahnhof	—	—	—	—
Michelbeuern	432·75	564·50	—	—
Floridsdorf	199·30	—	—	—
Zusammen	85.578·13	144.547·00	15.172·10	9.697·05

Gesamtverkauf:

	Verkauf von Braunkohle in Meterzentnern			
	1917 Juli	1917 Juni	1916 Juli	1916 Juni
Westbahnhof	67.721·65	77.298·98	16.212·64	16.031·34
Matzleinsdorf	30.032·73	58.537·93	11.526·06	9.885·03
Engerthstraße	23.356·05	24.656·70	1.919·25	1.814·47
Nordwestbahnhof	672·70	11.229·10	3.062·20	2.569·13
Ottakring	57.447·88	53.525·68	10.228·46	4.032·11
Aspangbahnhof	15.668·63	13.538·00	—	—
Michelbeuern	15.312·00	14.792·55	—	—
Floridsdorf	14.775·80	7.733·50	—	—
Zusammen	224.987·44	261.312·44	42.948·61	34.332·08

Anzahl der Parteien:

	1917 Juli	1917 Juni	1916 Juli	1916 Juni
Westbahnhof	124.300	92.049	57.994	48.084
Matzleinsdorf	147.591	116.155	31.011	24.187
Engerthstraße	34.385	23.473	7.220	7.183
Nordwestbahnhof	49.928	46.011	12.552	12.580
Ottakring	103.068	85.667	15.262	13.988
Aspangbahnhof	112.794	105.327	—	—
Michelbeuern	64.695	65.624	—	—
Floridsdorf	67.683	37.352	—	—
Zusammen	704.444	571.658	124.039	106.022
Pro Tag	27.094	23.819	4.770	4.609

Der Verkauf im Kleinen hat gegenüber dem Vormonate neuerlich zugenommen. Der Gesamtverkauf hat sich jedoch infolge Einschränkung des fuhrenweisen Verkaufes vermindert. Die Anzahl der Parteien ist nunmehr über 700.000 gestiegen, so daß der tägliche Durchschnitt bereits 27.000 Parteien betrug.

Steinkohle.

Ein Kleinverkauf von Steinkohle findet nur mehr am Lagerplatze Aßmayergasse statt, wo 10.537 q an 80.283 Parteien ausgefolgt wurden.

Der Abend
24./VIII. 1917

135

Kohle für die Varietees.

Zu diesem Gegenstande schreibt man uns:

„Vor kurzem verfiel ich auf den unglücklichen Gedanken, mich „nach des Tages Sorge und Mühe" im Apollotheater zu erholen. Ich ging also mit meiner Frau hin und bezahlte für zwei „billige" Sitze auf der letzten Galerie 6 K 80 h. Da im Theatergebäude sich ein Gasthaus befindet, beschlossen wir, gleich dort unser Nachtmahl zu nehmen. Bei dieser Gelegenheit möchte ich an die Behörden die Frage stellen, ob für die Theatergasthäuser die Anordnung, außen sichtbar die Speisentarife anzubringen, nicht gelte. Im Apollotheater ist dies wenigstens nicht der Fall. Es sind nirgends die Preise sichtbar angebracht und die Speisenkarte selbst ist in einer Mappe eingeschlossen. Diese Vorsichtsmaßregel ist allerdings sehr begründet. Denn ich mußte für unser Abendmahl, bestehend aus Braten, Gemüse und Mehlspeise 20 K bezahlen! (2 kleine Braten 14 K, 2 ganz kleine Gemüse 2 K 40 h und 2 Stückchen Torte 3 K 60 h.) Daß unser Hunger nicht annähernd gestillt war, brauche ich wohl nicht zu betonen. So verließen wir mit leeren Magen und leerem Beutel das Theater.

Der Einsender berührt in seiner Zuschrift eine gerade für den jetzigen Zeitpunkt sehr wichtige Frage. Viele sind der ganz irrigen Ansicht, daß die Preise der sogenannten „Luxus-Restaurationen" eine für die Bevölkerung ganz bedeutungslose Sache seien. Nichts ist falscher als dies. Denn diese Restaurationen, die viel höhere Preise fordern als die anderen Gasthäuser, kaufen auch die Nahrungsmittel zu viel höheren Preisen auf. Sie bilden mit eine Ursache der traurigen Erscheinung, daß unsere armen Frauen auf den Märkten nach stundenlangem Warten nichts erhalten. Aber noch in einer anderen Hinsicht ist die Frage der Varietés und Tingl-Tangls sehr wichtig. Der Winter naht heran und die Beleuchtungs- und Beheizungsfrage wird infolgedessen immer ernster. Ist es nun notwendig, diese Anstalten offen zu halten? Ein Richter hat seinerzeit in einer vielbemerkten Entscheidung erklärt: Wie es neben unentbehrlichen Lebensmitteln auch entbehrliche gibt, so gibt es auch neben unentbehrlichen Lokalen entbehrliche. Unter diesen verstand er eben die Varietés usw. Die Verwaltungsbehörden werden über diesen weltfremden Richter nicht wenig gelacht haben. Denn sie ließen ja im vorigen Winter alle diese Anstalten, die ihnen offenbar unentbehrlich erschienen, offen, während sie die Schulen, Bildungsanstalten, Konzertsäle als überflüssig sperren ließen. Ja wir mußten sogar die Schmach erleben, daß unsere Universität ihre Pforten schloß. Soll sich dies wiederholen? Die Operetten- und Rauchtheater, die Nachtcafés und Varietés begründeten ihre Forderung, im Winter trotz des Kohlenmangels spielen zu dürfen, damit, daß sonst ihre Angestellten brotlos würden und die aus dem Felde heimkehrenden Soldaten gerade solche Anstalten bevorzügen. Nun, diese für das Wohl ihrer Angestellten so zärtlich besorgten Direktoren mußten erst durch Ausstände ihrer Musiker und Arbeiter an ihre Pflichten diesen gegenüber erinnert werden. Was die Soldaten betrifft, so können sich bei den obenerwähnten Preisen wohl nur Kavallerieoffiziere dieses Vergnügen gönnen. Die wenigen, schlechten Sitze, die den Soldaten zur Verfügung gestellt werden, erkaufen den Tingl-Tangls nicht das Recht, auf Kosten der Volksbildungsanstalten offen zu halten. Wir fordern nicht die Sperrung der Unterhaltungslokale. Aber wenn es zu Sperrungen kommen muß, so sind in erster Linie diese zu schließen und auf irgend eine Art muß für ihre brotlos gewordenen Angestellten Sorge getragen werden.

Die Zeit

26./VIII. 1917

Kohlenzufuhr und Trinkgeldfrage.

Neue Ausbeutungen des Publikums.

Der Verkauf und die Lieferung von Kohle an Private haben nun zwar eine Regelung erfahren. Freilich nur insofern, als die Kohlenversorgung für die minderbemittelten breiten Schichten an sehr knapp bemessene Grenzen gebunden und auf ein paar Kilo Kohle täglich festgelegt wurde. Das ändert aber nichts an der Tatsache, daß begüterte Kreise, bei denen das Geld keine Rolle spielt, noch immer die Kohle in ganzen Wagenladungen sich verschaffen können. Es handelt sich zumeist nur darum, wie viel sogenanntes „Trinkgeld" sie den Fuhrleuten bewilligen wollen. Die Kohlentransportleute scheinen sich nun anzugewöhnen, die allgemeine Kohlennachfrage in einer Art auszunützen, die schon hart an Betrug und Erpressung grenzt. Obwohl seitens der Kohlengroßhändler die Transportgebühren für die Zufuhr in den Fakturenbetrag eingerechnet werden, pflegen die Träger, die für den Meterzentner durchschnittlich 30 Heller Trägerlohn erhalten, doch noch von dem Empfänger der Kohle immer höhere Ueberzahlungen zu fordern. Sind doch Fälle nachgewiesen worden, in denen die Kohlenträger für ihre Arbeit „Trinkgelder" bis zu 200 Kronen pro Fuhre von den Parteien forderten. Werden ihnen diese Summen verweigert, so erklären die Leute einfach, nicht abzuladen.

Auch die bereits mehrfach erbetenen polizeilichen Interventionen erwiesen sich als erfolglos. Die Leute laden die Kohle nicht früher ab, ehe sie nicht den geforderten Aufzahlungsbetrag als sogenanntes „Trinkgeld" ausgezahlt erhalten. Und kommt es zwischen Kohlenträgern und Kohlenbestellern nicht rasch zu einer Einigung, indem sich der Abnehmer den unverschämten Forderungen der Erpresser widerspruchslos unterwirft, dann fahren der Kutscher und seine Leute kurzerhand auf und davon. Sie brauchen in den meisten Fällen nicht weit zu fahren. Kaum um die nächste Straßenecke angelangt, beginnen sie ihre Ladung Kohle den Passanten anzubieten. Sie verkaufen nun die Fuhre sackweise und fordern erst recht geschraubte Preise. Es finden sich sofort Zahlungswillige, die für ein paar Meterzentner Kohle auch den doppelten Tarifpreis bewilligen. Noch ist keine halbe Stunde vergangen, und die Fuhrleute haben ihr Ziel erreicht. Der Kohlenwagen ist leer, das Geld aber ist in ihrer Tasche. Auch die Kohlengroßhändler, die nicht mit jeder Fuhre einen Aufsichtsbeamten mitschicken können, waren diesem Treiben gegenüber bisher machtlos. Nun aber beabsichtigen die Großhandlungen, energisch auf Abhilfe zu dringen, und entsprechende Schritte sind von ihrer Seite bei den Behörden auch bereits eingeleitet worden.

Kriegsgefangene als Kohlenzuträger.

Wie wir von gut unterrichteter Stelle erfahren, schweben derzeit Verhandlungen zwischen der Statthalterei und dem Kriegsministerium wegen Beistellung von Kriegsgefangenen für den Kohlenzufuhrdienst. Es ist seitens der Großhändler geplant, die Kriegsgefangenen entsprechend zu entlohnen. Die derzeit für die Abladearbeiten verwendeten Zivilarbeiter gehen übrigens nicht nur gegenüber den Privatparteien, sondern auch gegenüber den Händlern mit Erpressungen vor, obwohl ihnen ohnehin bereits ein Tagesverdienst von 20 bis 30 Kronen freiwillig eingeräumt wird. Die Erpressung, die sie den Händlern gegenüber anwenden, ist folgender Art: Nachdem sie mit der Fuhre Kohle vor dem Hause des Empfängers angelangt sind, teilen sie dem Händler telephonisch mit, daß sie die Kohlenfuhre nicht abladen, wenn ihnen kein höherer Lohn bewilligt wird. Der Händler, dem die Fuhre an sich schon viel Lohn kostet, muß meistens nachgeben, wenn er nicht noch mehr Schaden haben will. Das allertraurigste an der Sache ist freilich, daß sich im Publikum immer wieder Leute finden, die das Treiben der Fuhrleute und Kohlenträger direkt unterstützen. Es bleibt zu erwägen, ob gegen diese letzteren Elemente nicht ebenso einzuschreiten wäre wie gegen die betrügerischen und erpresserischen Fuhrleute.

Der Standpunkt der Kohlenhändler.

Von einer der bekanntesten Wiener Kohlengroßfirmen wird uns mitgeteilt:

„Die fortwährenden Uebergriffe und Erpressungen vieler Kohlenabträger gegenüber dem Publikum haben sich zu einem Uebelstand gestaltet, der kaum noch erträglich ist. Die Kohlenfirmen selbst sind in dieser Sache leider so gut wie machtlos. Sie leiden unter dem schwersten Personalmangel und müssen froh sein, wenn sie überhaupt Arbeitskräfte als Begleitpersonal für die Kohlenfuhren beistellen können. Wie schwierig die Lage der Kohlenhändler ist, ergibt sich schon aus der Tatsache, daß zum Beispiel eine der größten Wiener Kohlenfirmen seinerzeit die Hilfe der Behörden in Anspruch nehmen und die Polizeidirektion darum ersuchen mußte, im Wege eines Aufrufes an das Publikum die dringende Bitte zu richten, daß es Disziplin bewahre und nicht die unter der Hand widerrechtlich und gegen hohe Aufzahlungen auf der Straße angebotene Kohle zum Schaden der rechtmäßigen Besteller dem Trägerpersonal abkaufe. Viel gefruchtet hat dieser Appell leider nicht! Der Plan, Kriegsgefangene in den Kohlenzufuhrdienst einzustellen, ist nicht mehr neuartig. In der Provinz hat sich dieser Brauch bereits eingebürgert und gut bewährt. In Wien jedoch stehen der Verwirklichung noch gewisse Schwierigkeiten im Wege. Die Kohlengroßhandlungen müßten sich nämlich verpflichten, die ihnen zugewiesenen Kriegsgefangenen nicht nur zu verpflegen, sondern auch zu beherbergen. Nun haben aber einzelne Großfirmen 200 bis 300 Abträger im Dienst. Es ist natürlich nicht leicht, für ein so großes Personal Kost und Wohnung beizustellen. Immerhin aber werden seitens der Kohlengroßhändler die Unterhandlungen wegen Beistellung von Kriegsgefangenen mit der kompetenten Militärbehörde fortgesetzt, denn niemand verkennt angesichts des nahenden Winters und der steigenden Kohlenknappheit die außerordentliche Wichtigkeit dieser Angelegenheit. Wir Kohlenhändler würden es jedenfalls fast wie eine Erlösung begrüßen, wenn wir in die Lage versetzt würden, uns endlich von dem nichtswürdigen Terrorismus der Kohlenabträger zu befreien und wenn durch Verwendung von Kriegsgefangenen auf die bisherigen Hilfskräfte verzichtet werden könnte, um so mehr, da diese Elemente nicht nur das Publikum, sondern auch die Kohlenhändler in unverschämter Weise auszubeuten pflegen."

Österr. Volkszeitung

27./VIII. 1917

141

Die Kohlenfrage.

Kohlenbezugs- und Abgabebücher der Kleinhändler.

Die gestrige „Wiener Zeitung" enthält eine vom Tage der Kundmachung in Wirksamkeit tretende Ministerialverordnung vom 10. d. betreffend die Führung eines Kohlenbezugs- und Abgabebuches durch die Kleinkohlenhändler in Wien. Es heißt darin:

Die Kleinkohlenhändler in Wien werden verpflichtet, tägliche Vormerkungen über den Bezug und die Abgabe der Brennstoffe (Kohlenbezugs- und Abgabebuch) zu führen. Diese Vormerkungen haben zu enthalten den Brennstoffvorrat vom Vortage, die Menge des bezogenen Brennstoffes, die Menge des an Kleingewerbetreibende abgegebenen Brennstoffes unter Angabe des Namens und der Wohnung des Gewerbeinhabers, die Gesamtzahl der an einem Tage belieferten privaten Haushaltungen und die Gesamtmenge des an letztere abgegebenen Brennstoffes, schließlich den an jedem Tage verbliebenen Brennstoffvorrat.

Die Kleinkohlenhändler haben das Kohlenbezugs- und Abgabebuch in ihren Geschäftsräumen zur jederzeitigen Einsicht durch Organe der Polizeidirektion und des Marktamtes der Stadtgemeinde Wien aufliegen zu lassen. Uebertretungen dieser Verordnung werden mit Geldstrafen bis zu K. 10.000 oder mit Arrest bis zu sechs Monaten bestraft.

Vossische Zeitung
27. VIII. 1917

XX
142

Abgabe von billigem Brennholz.

Vorschläge vom Verbandsdirektor Dr. Steiniger.

In Süddeutschland, so in der Umgebung von München, ist das Sammeln von abgefallenen Kiefernzapfen ohne weiteres gestattet. Infolge ihres Harzreichtums sind sie ein sehr willkommener Brennstoff, namentlich bei der jetzt herrschenden Kohlenknappheit. Auch in den Wäldern um Großberlin sieht man viele Leute, denen vor dem Kriege eine solche Beschäftigung gar nicht eingefallen wäre, eifrig bei solcher Sammelarbeit. Falls sie die nötige Rücksicht auf die Forstkulturen usw. nehmen, und sich eben bloß an das Auflesen des abgefallenen Holzes usw. halten, läßt die Forstverwaltung der Stadt Berlin diese Sammler ruhig gewähren. Der Zweckverband Großberlin gibt für das Gebiet seines Dauerwaldes Raff- und Leseholzscheine aus, deren Inhaber natürlich auch Kienzapfen sammeln dürfen. Doch diese „Sammeltätigkeit" kann nicht allzu viel leisten.

Verbandsdirektor Dr. Steiniger antwortet uns auf eine dahingehende Anfrage: „Wirksamere Abhilfe des Brennstoffbedarfs sehe ich in der geplanten freihändigen Ueberweisung größerer Mengen von Brennholz an die Industriegemeinden gegen Zahlung herabgesetzter Durchschnittspreise. Die Gemeinden sollen sich verpflichten, das Holz ausschließlich unter den unbemittelten Bevölkerungskreisen zu verteilen. Die rechtzeitige Durchführung einer solchen Maßregel ist aber abhängig von der Gewährung ausgiebiger Arbeitskräfte an Gefangenen zum Einschlag des Holzes. Selbst wenn die dem Abschluß sich nähernden Verhandlungen darüber vollen Erfolg haben, darf nicht übersehen werden, daß die Brennholzmenge von 25 000—30 000 Raummeter, die die Verbandsforsten im günstigsten Falle rechtzeitig hergeben könnten, nur einen winzigen Bruchteil des riesigen Bedarfs an Brennstoffen im Großberliner Gebiet darstellt. Die Einschränkung der Abgabe auf die Gemeinden, in welchen die Not am größten werden wird, d. h. auf die Industriegemeinden, ergibt sich daraus von selber."

Neues Wiener Tagblatt
28./VIII. 1917

Abendblatt

143

Neuregelung der Kohlenversorgung der Kriegsindustrie.

Die vom Leiter des Ministeriums für öffentliche Arbeiten Dr. R. v. Homann angekündigte Neuregelung der Kohlenversorgung der Kriegsindustrie wird durch einen heute veröffentlichten Erlaß des Kriegsministeriums vorgekehrt. Die Zuweisung der Kohlen erfolgt wie bisher durch die beiden Kohlenverteilungsstellen. Die neue Art der Kohlenversorgung der Kriegsindustrien tritt am 1. Oktober 1917 in Kraft. Als Grundprinzip gilt, daß die in Oesterreich gelegenen Unternehmungen durch das Ministerium für öffentliche Arbeiten, jene in Ungarn durch die ungarische Landeskohlenkommission verforgt werden.

Um die nötigen Vorarbeiten einleiten zu können, haben alle mit dem Kriegsministerium in direktem Lieferverhältnis stehenden Industriebetriebe bis 31. August 1917 an jene Abteilungen des Kriegsministeriums, von welchen sie die Aufträge erhalten haben, einen Anforderungsausweis zu verfassen. Ein solcher Ausweis ist von nun an Ende jeden Monats erneuert der betreffenden Abteilung des Kriegsministeriums einzusenden. Außerdem haben alle Industrieunternehmungen Ende jeder Woche eine Meldung an das Kriegsministerium zu richten, um die Belieferungen seitens der Kohlenverteilungsstellen kontrollieren und, wenn nötig, urgieren zu können. Erste Einsendung am 6. Oktober 1917.

Foster, Lloyd

28./VIII. 1917

144

(Oesterreichischer kriegswirtschaftlicher Ausschuß.) Aus Wien wird telegraphiert: Der kriegswirtschaftliche Ausschuß beschloß in seiner heutigen Sitzung, ein Subkomitee mit dem Auftrage einzusetzen, ehestens über die gegenwärtige Tätigkeit aller Zentralen zu berichten, sowie Vorschläge in bezug auf die Aenderung ihrer Organisationen zu erstatten. Der Leiter des Ministeriums für öffentliche Arbeiten, Sektionschef Dr. Ritter v. Homann erklärte, er habe deshalb den größten Wert darauf gelegt, daß der Ausschuß ihm seine Unterstützung leihe, weil er auf die Mitarbeit der berufenen Vertreter der Bevölkerung auf dem Gebiete der Kohlenversorgung nicht verzichten wolle. Die Kohlenproduktion in den verschiedenen Kohlenrevieren hat im Jahre 1916 gegenüber dem Jahre 1913 einen Rückgang von drei Millionen Tonnen erfahren. Auch bis Ende Juli 1917 haben die Rückgänge in der Erzeugung angehalten. Das Ministerium für öffentliche Arbeiten war daher vorerst nachdrücklichst bemüht, die erforderliche Zahl der Arbeiter von der Front zurückzuberufen. Bis 10. d. M. sind im gaazen 20.600 Bergarbeiter ihrem Berufe zurückgegeben worden. Trotzdem hat sich die Erzeugung nicht wesentlich gebessert, namentlich weil sich dem Arbeiter infolge Unterernährung eine gewisse Arbeitsmüdigkeit bemächtigt hat. Redner hofft, daß es in der nächsten Zeit möglich sein wird, den Bergarbeitern eine bessere Ernährung zu verschaffen. Es sei unbedingt notwendig, selbst auf die Gefahr hin, daß andere Bevölkerungsschichten darunter leiden könnten, die Bergarbeiter unter allen Umständen mit reichlicher Nahrung zu versehen. Immerhin ist im Monat Juli gegenüber dem Vormonat in einzelnen Kohlenrevieren eine Steigerung der Erzeugung erzielt worden. Im Steinkohlenbergbau ist die Erzeugung im Monate Juli gegenüber dem Monate Juni 1917 um 1,388.000 Tonnen auf 1,255.000 Tonnen gesunken, doch sei hiebei zu berücksichtigen, daß im Monate Juli eine zehntägige Ausstandsbewegung in Mährisch-Ostrau bestanden hat. Im Brüxer Revier ist die Erzeugung im Monate Juli 1917 gegenüber Juni 1917 um 160.000 Tonnen gestiegen. Mit dem Ausstand im Ostrauer Revier war ein täglicher Produktionsausfall von 32.000 Tonnen verbunden, welcher Ausfall in der Gesamtmenge von etwa unter 230.000 Tonnen naturgemäß unwiederbringlich verloren ist. Das Ministerium für öffentliche Arbeiten hofft im Jahre 1917 auf eine verfügbare Kohlenmenge von 39 Millionen Tonnen zu kommen. Oesterreich hatte die Last übernommen, gegen eine bestimmte Einfuhr oberschlesischer Kohle eine bestimmte Kohlenmenge aus dem nordböhmischen und Falkenauer Revieramt Bayern, Sachsen und dem preußischen Hinterlande auszuführen. Für den Monat August sagte Oesterreich die Ausfuhr einer Menge von 300.000 Tonnen böhmischer Braunkohle zu. Am 30. d. M. werden die neuerlichen Verhandlungen mit dem Deutschen Reiche in Berlin abgehalten werden, bei welchen mit Nachdruck eine Steigerung der Einfuhr bewirkt werden wird.

Die Zeit
28. Juli. 1917

Kohlenmangel.

Die Erörterungen der Kohlenfrage im kriegswirtschaftlichen Ausschuß des Abgeordnetenhauses geben ein Bild von den Schwierigkeiten, auf die wir uns für den kommenden Winter gefaßt zu machen haben. Oesterreich ist zwar kein kohlenarmes Land wie etwa Italien, das seinen Bedarf nur durch überseeische Zufuhr decken kann. Unser heimatlicher Boden birgt Kohlenschätze in mehr als ausreichender Menge; trotzdem leiden wir an einem Produktionsdefizit, das eine wirtschaftliche Folge der Kriegsverhältnisse ist. Der geminderte Arbeiterstand in den Kohlenwerken hat einen Rückgang der Förderung bewirkt, der sich von Jahr zu Jahr stärker geltend macht und von dessen fatalen Wirkungen naturgemäß die städtischen Volksschichten am härtesten getroffen werden. Die paar Millionen Meterzentner, die uns fehlen, machen weitgehende Sparmaßnahmen notwendig. Wo aber kann gespart werden? An den Eisenbahnen und der Industrie nur wenig, denn der Eisenbahnverkehr und die industrielle Produktion sind ohnedies fast durchweg den militärischen Kriegsbedürfnissen angepaßt, und bei allem, was damit zusammenhängt, ist eine Verkürzung des Kohlenbezuges ausgeschlossen. Verkürzt kann nur ein einziges großes Konsumgebiet werden: der städtische Kohlenbedarf zu Heiz- und Leuchtzwecken. In den Dörfern und ländlichen Gemeinden hat die Bevölkerung nach wie vor ihre im Sommer gesammelten Holzvorräte für den Winter bereitliegen, und wo es dort künstliche Beleuchtung gibt, ist sie zumeist durch Wasserkraft versorgt. Das städtische Leben hängt aber im Winter fast durchweg von der Kohlenzufuhr ab. Die Nahrungszubereitung, Wärme und Licht in den Wohnräumen, Geselligkeit, höhere Kulturbedürfnisse, Kunst- und Theatergenuß, Schul- und Bildungswesen — das alles braucht Kohle. Natürlich muß jeder Luxusverbrauch aufhören. Aber Sparmaßregeln, die zum Beispiel die Zahl der beheizbaren Wohnräume einschränken, wirken nicht viel, da nach einer Wohnungsstatistik, die der Leiter des Arbeitsministeriums im kriegswirtschaftlichen Ausschuß vorlegte, die größeren Wohnungen nur einen geringen Bruchteil der gesamtösterreichischen städtischen Wohnungsziffer bilden. Man wird also hauptsächlich an den Sammelpunkten des großstädtischen Gesellschaftslebens, an Gast- und Kaffeehäusern, Theatern, Vergnügungslokalen, sparen müssen, an Beheizung wie an Beleuchtung. Es wird wohl ein fremdenarmer Kriegswinter werden.

Mit dem Sparen allein ist's aber nicht getan. Die Hauptsache ist: daß alles geschieht, was geschehen kann, um die Kohlenproduktion zu steigern oder doch wenigstens ihren weiteren Rückgang zu verhüten. Dazu ist vor allem eine Mehreinstellung von Kohlenarbeitern erforderlich, und in dieser Richtung hat die Kriegsverwaltung wie der Leiter des Arbeitsministeriums mitteilte, nach Möglichkeit Konzessionen gemacht. Aber die bloße Vermehrung der arbeitenden Hände genügt nicht, es muß auch dafür gesorgt werden, daß diese Hände arbeitsfähig bleiben. Die Arbeit in den Kohlenwerken gehört zu den anstrengendsten und aufreibendsten, die es gibt, und sie kann nur von Menschen geleistet werden, die eine ausreichende Ernährung erhalten. „Die Kohlenfrage," sagte Dr. v. Homann mit Recht, „ist eine Lebensmittelfrage." Es ist eine der wichtigsten Aufgaben des Ernährungsamtes, dafür vorzusorgen, daß die Lebensmittelzufuhr nach den Kohlenbezirken jetzt in befriedigender Weise geregelt werde. Da gegen das Vorjahr, in dem es mit der städtischen Kohlenversorgung bereits schlecht stand, heuer ein abermaliger Produktionsrückgang um zwei Millionen Tonnen eingetreten ist, so muß alles aufgeboten werden, diesem bedrohlichen Sinken Einhalt zu tun. Wir vielgeplagten Großstädter werden uns jedem Sparzwang, der uns auferlegt wird, einsichtig fügen, aber wir wollen auch die Gewißheit haben, daß die Staatsverwaltung nichts verabsäumt, was notwendig ist, um den natürlichen Kohlenreichtum unseres Landes nicht zur Armut werden zu lassen. Beruhigend in dieser Hinsicht wirkt, daß wir die öffentliche Gewalt jetzt wenigstens unter parlamentarischer Kontrolle wissen. Im Vorjahre gab es in der Kohlenfrage immer nur dunkle Geheimnisse und unmotivierte Ueberraschungen. Jetzt ist es besser: wir erfahren doch genaue Ziffern und Daten, wir wissen wie es steht, wir kennen Grund und Zweck jeder Verfügung, und die wachsame parlamentarische Kritik und Kontrolle gibt uns die Gewähr, daß an den verantwortlichen Stellen alles Nötige vorgekehrt wird, um für die Prüfungen des Winters beizeiten gerüstet zu sein.

Reichspost

28./VIII. 1917

147

Der Leiter des Arbeitsministeriums über die Kohlenversorgung in Wien.

Wien, 27. August.

Der kriegswirtschaftliche Ausschuß hat sich heute eingehend mit der sehr wichtigen Kohlenfrage beschäftigt. In einem ausführlichen Referat stellte zunächst Abgeordneter Friedmann nach Darlegung der ganzen Situation der Kohlenproduktion und der Kohleneinfuhr eine Anzahl von Anträgen; er befürwortete alle Maßnahmen zur Förderung des Kohlenbaues und stellte eine Anzahl von Vorschlägen zur Verteilung der vorhandenen Kohlenvorräte und Sicherung der unbedingt notwendigen Kohlenersparnisse. Diese letzteren Vorschläge sollen zur Grundlage einer Rahmenverordnung dienen, durch welche die einzelnen Landeschefs unter Festhaltung prinzipieller Richtlinien innerhalb der ihrer Leitung unterstehenden Gebiete die entsprechenden Verteilungsmaßnahmen durchführen und die gebotenen Sparmaßnahmen verfügen sollen. Hierauf ergriff der Leiter des Ministeriums für öffentliche Arbeiten Sektionschef Ritter v. Homann das Wort und gab ausführliche Aufschlüsse über den Rückgang der Kohlenproduktion und deren Ursachen. Aus dieser Darlegung ergibt sich in voller Deutlichkeit, daß die Verminderung der Kohlenerzeugung mit den Schwierigkeiten der Ernährung im naturgemäßen Zusammenhang steht. Seitdem Bergarbeiter von der Front beurlaubt worden sind, fehlt es bei den Kohlenzechen nicht mehr an Arbeitskräften und auch nicht an Arbeitswillen der Arbeiter. Infolge der ungenügenden Ernährung sank aber die Arbeitsleistung des einzelnen empfindlich; auch die Ausstandsbewegung im Mährisch-Ostrauer Revier, durch welche ein Ausfall in der Gesamtmenge von 320.000 Tonnen in der Produktion entstand, war eine Folge der schwierigen Ernährungsverhältnisse. Die Aufrechterhaltung der Produktion ist also nur im wesentlichen eine Frage der Ernährung. Sektionschef v. Homann teilte mit, daß für die nächsten sechs Wochen die militärische Beistellung der erforderlichen Lebensmittel für die von der Kriegsverwaltung abgegebenen militärischen Arbeiter und Kriegsgefangenen sichergestellt ist. Für weiterhin wird vorgesorgt werden müssen, daß von seiten Ungarns als Gegenwert für die Lieferung der Kohle hinreichende Mengen von Nahrungsmitteln außerhalb des Kontingents für den Bergbau bereitgestellt werden. Eine weitere Förderung der Kohlenproduktion könne durch Steigerung der Erzeugung im Tagbau und durch Bereitstellung von Baggermaschinen erfolgen. Ritter v. Homann hat mit dankenswerter Offenheit und Klarheit die Verhältnisse der Kohlenproduktion dargestellt, und es ist wichtig, daß er, obwohl er mit Recht vor allzu optimistischen Beurteilungen warnt, doch konstatiert, daß Oesterreich in der glücklichen Lage sei, über Kohle selbst zu verfügen und man sich daher nicht allzu trüben Besorgnissen hingeben müsse. Es muß auch zur Beruhigung der Bevölkerung dienen, daß Sektionschef v. Homann den vollen Ernst der Situation erfaßt und alle Maßnahmen tatkräftig eingeleitet hat, um die Produktion zu fördern. Der Erfolg dieser Maßnahmen ist allerdings von der Ernährungsfrage abhängig, welche aber gelöst werden muß, selbst wenn die Bevölkerung nach dieser Richtung Opfer bringen sollte, denn die Kohlenfrage ist wohl die wichtigste, sowohl für die Kriegführung wie für die Möglichkeit des Durchhaltens im Hinterland.

Sektionschef v. Homann beschäftigte sich hierauf mit der so wichtigen Verteilungsfrage und den Sparmaßnahmen. Hier erscheint zunächst als das Wichtigste, daß mit dem bisherigen System der Gruppeneinteilung gebrochen wird. Bisher wurde zunächst für die Belieferung der Gruppe 1, das ist der Kriegsbetriebe, mit Kohle vorgesorgt und die anderen Gruppen könnten danach eventuell ganz leer ausgehen. Für die Zukunft soll wohl in erster Reihe für die aufrechte Führung der Kriegsindustrie und der Verkehrsanstalten gesorgt werden, aber auch die Bevölkerung und die Approvisionierungsbetriebe dürfen nicht leer ausgehen, sondern für diese Gruppen müssen Kontingente geschaffen werden. Wenn auch eine Kürzung der Kontingente durch die Verhältnisse notwendig werden könne, werden diese Gruppen immerhin dann nicht vollkommen leer ausgehen, wie dies bei der bisherigen Einteilung möglich war.

Neue Freie Presse
28./VIII. 1917

148

[Weitere Steigerung der Koksproduktion.] In der Kriegszeit kommt der Kokserzeugung wegen der damit verbundenen und für die Munitionserzeugung wichtigen Nebenproduktengewinnung weitaus höhere Bedeutung als in normalen Zeiten zu. Aber auch die Koksverfeuerung an und für sich hat sich im Laufe der letzten Jahre in der Industrie stark gehoben, indem ebenso wie in Deutschland viele Betriebe Koks statt Kohle als Brennstoff verwenden. Infolge des großen Bedarfes an Nebenprodukten, beziehungsweise an Koks, haben die österreichischen Koksanstalten ihre Ofenanlagen nach und nach beträchtlich vergrößert, nnd die Kokserzeugung konnte schon im Vorjahre mit fast 26 Millionen Meterzentner die bisherige Höchsterzeugung des letzten Friedensjahres 1913 um fast 300.000 Meterzentner übertreffen. Auch im laufenden Jahre ist die Kokserzeugung, die fast zur Gänze auf das Ostrau-Karwiner Steinkohlenrevier entfällt, weiter erheblich angestiegen. Im letztvergangenen Monat ist zwar wegen der Arbeiterschwierigkeiten ein Ausfall in der Erzeugung zu verzeichnen, die Gesamtproduktion der ersten sieben Monate 1917 ist dagegen bereits um rund 350.000 Meterzentner größer als die vorjährige. Mit Ende Juni stellte sich das Plus gegenüber dem ersten Halbjahr 1916 sogar auf rund 700.000 Meterzentner. Demgegenüber hat die Steinkohlengewinnung in den ersten sieben Monaten des laufenden Jahres bekanntlich beträchtlich abgenommen.

Neue Freie Presse

29./VIII. 1917

150

Die Kohlenfrage und die Zentralheizanlagen.

Von einem Fachmann.

Wien, 28. August.

Der Leiter des Arbeitsministeriums Geheimer Rat Sektionschef Ritter v. Homann hat gestern im kriegswirtschaftlichen Ausschuß den ganzen Komplex der Kohlenfrage in sehr sachlicher Weise erörtert. Eine Frage jedoch, die für viele Interessenten von großer Wichtigkeit ist, ist in seinen Darlegungen vorläufig nicht berührt worden. Es ist dies die Frage, ob die Zentralheizanlagen, die in den letzten Jahren vor dem Kriege in Oesterreich an Verbreitung sehr gewonnen haben, weiter betrieben werden sollen und in welchem Umfange dies zulässig sein soll.

Die Zahl der Zentralheizanlagen ist in den industriell vorgeschrittenen Ländern am größten. An der Spitze steht das Deutsche Reich, in dem fünf- bis sechsmal mehr Zentralheizanlagen vorhanden sein dürften als in Oesterreich-Ungarn. In Frankreich ist die Zahl der Zentralheizanlagen gleichfalls ziemlich bedeutend, dagegen in England verhältnismäßig gering. Es hängt dies mit dem konservativen Sinn des Engländers zusammen, der das Kaminfeuer aus Vorliebe für das Hergebrachte jeder Zentral- oder Gasheizung im allgemeinen vorzieht. In Oesterreich sind es namentlich Geschäftshäuser, Schulen, Verwaltungsgebäude, Villen und eine Anzahl sonstiger Privathäuser, die mit Zentralheizanlagen versehen sind. In Wien wird deren Zahl auf mindestens 3000 bis 4000 geschätzt.

Man unterscheidet mehrfache Systeme von Zentralheizanlagen. Die größte Verbreitung haben die Warmwasserheizungen und die Niederdruckdampfheizungen. Beide Systeme können nach fachmännischer Ansicht als ziemlich gleichwertig bezeichnet werden. Daneben gibt es noch Luft- und Gaswasserheizungsanlagen, die aber in letzter Zeit weniger ausgeführt werden als früher.

Eine Abschaffung der Zentralheizanlagen aus Gründen der Kohlenersparung würde sich in keiner Hinsicht als zweckmäßig erweisen. Es ist eine Tatsache, daß diese Anlagen mit einer größeren Oekonomie des Brennstoffes funktionieren als Objekte, die nur mit Kohlenöfen oder nur mit Gasheizung ausgestattet sind. Die Feuerung eines Raumes kann mit einem weitaus größeren Nutzeffekt ausgeführt werden, und die Feuerung ist desto ökonomischer, je größer sie ist.

Die Kohlenersparnis geht aus einer Betriebskostenberechnung hervor, welche die Fachgruppe der Zentralheizungsfabrikanten im Bunde österreichischer Industrieller ausgearbeitet hat. Nach dieser Aufstellung nimmt man erfahrungsgemäß bei täglichem Heizen während der Winterperiode bei einer Ofenheizung einen Verbrauch von 14 bis 17 Kilogramm per Kubikmeter Wohnraum, bei der Zentralheizung von 8 bis 10 Kilogramm Kohlen per Kubikmeter an. Bei einem Brennmaterialpreis ab Waggon von 5 Kronen 20 Heller per 100 Kilogramm Kohle ergeben sich die Betriebskosten per 100 Kubikmeter beheizten Raum und Heiztag bei Ofenheizung mit 40 bis 50 Heller, bei der Zentralheizung mit 24 bis 28 Heller.

Nach den vom Wiener Stadtbauamte ermittelten Ziffern verhalten sich die Kosten des Brennmaterialaufwandes bei Schulen mit Zentralheizung (Niederdruckdampfheizung), Ofenheizung und Gasheizung wie 1 : 20 : 2·5 bis 4 während einer Heizperiode.

Sehr zu beachten ist auch die gute Regulierfähigkeit der Zentralheizungen, die in den weitesten Grenzen möglich erscheint. Man kann die Heizung eines jeden Raumes abstellen und man kann auch den zentralen Wärmeentwickler beliebig lange Zeit in Betrieb erhalten und dabei die Benützungsdauer der Räumlichkeiten und die Außentemperatur in entsprechender Weise berücksichtigen. Der Mann, der die Heizanlage vom Kesselhaus reguliert, hat es in der Hand, den Wärmebedarf des Hauses nach Gutdünken abzugrenzen.

Sehr zu beachten ist auch der Umstand, daß es bei den Zentralheizungen möglich ist, die größte Sparsamkeit in der Weise durchzuführen, daß man wenig benützte Räume, wie Stiegenhäuser, Korridore und andere Räumlichkeiten, die nicht dem unmittelbaren Bedürfnis der Inwohner dienen, ständig auszuschalten in der Lage ist. Dies wird durch absperrbare Heizkörper erreicht. Hiebei muß allerdings Sorge dafür getragen werden, daß jene Räume, in welchen sich diese Absperrvorrichtungen befinden, nicht unter 5 Grad Celsius auskühlen, da nur in diesem Falle eine Gefrierungsgefahr der Heizkörper verhütet werden kann. Diese Vorsichtsmaßnahme ist insbesondere bei Warmwasserheizungen zu beachten. Die von der Zentralheizung ausgeschalteten Räume müssen ständig kontrolliert werden und die Heizkörperventile zeitweise bei zu erwartenden tiefen Außentemperaturen wieder geöffnet werden.

Es wird notwendig sein, Verordnungen zu erlassen, durch welche bestimmt wird, daß die Zentralheizanlagen nur in bestimmten Stunden des Tages in Betrieb gesetzt werden dürfen. Sie sollten nicht zu zeitlich morgens und nicht zu spät abends funktionieren dürfen. Der Heizer besitzt die Möglichkeit, vom Keller aus zu bestimmen, wieviel Wärme dem Hause zugeführt werden soll und die Wärmeerzeugung auf ein sparsames Maß herabzusetzen. Dies gilt namentlich für Privatwohnungen, während es durchaus gerechtfertigt erscheint, daß Bureauräume in ausreichenderem Maße mit Wärme versorgt werden. Bei privaten Wohnungen wird es sich überhaupt empfehlen, die Höchstzahl mit zwei bis drei Räumen festzusetzen.

In einer zu erlassenden Verordnung wäre auch die Stellung jener Räume zu regeln, die mit Zentralheizanlagen und Ventilatoren versehen sind. Es wäre notwendig, die Zufuhr von frischer Luft auf ein bescheidenes Maß zu reduzieren, da im Winter, namentlich bei Theatersälen, die Wärme an erster Stelle und die gute Luft an zweiter Stelle steht. Viele Zentralheizanlagen sind mit zentralen Warmwasserbereitungen für Wasch- und Badezwecke verbunden. Auch hier wären Ersparungsmaßregeln am Platze.

Fremdenblatt

29. Juni 1917

151

Die Kohlenfrage.

Aus dem kriegswirtschaftlichen Ausschuß.

Der kriegswirtschaftliche Ausschuß hielt gestern vormittags unter Vorsitz des Obmannes Seitz und in Anwesenheit des Leiters des Ministeriums für öffentliche Arbeiten R. v. Homann, des Oberbergrates v. Aggermann und des Bergrates Dr. Kloß eine Sitzung ab.

Berichterstatter Friedmann nahm in seinem Schlußworte eingehend Stellung zu den im Laufe der Debatte gegebenen Anregungen.

Bei der Abstimmung wurden die vom Berichterstatter namens des Subkomitees gestellten Anträge mit dem Zusatzantrage Kraus, auf Einbringung eines Kohlengesetzes, sowie einer Regierungsvorlage über die Monopolisierung des Kohlengroßhandels angenommen, desgleichen ein Zusatzantrag Bauchinger wonach auch die Hausmühlen mit Wasserbetrieb für den Mahlbedarf der Selbstversorger nach Möglichkeit heranzuziehen sind.

Heizverbot für Kinos, Varietés, Klubs u. dgl.

Der Minoritätsantrag des Abg. Goll gelangt in folgender Fassung zur Annahme: Die Regierung wird aufgefordert, auf Grund des kriegswirtschaftlichen Ermächtigungsgesetzes anzuordnen, daß eine Beheizung von Kinos, ferner von Varietés, Bars u. a. Vergnügungslokalen sowie von Klubs und sonstigen derartigen Geselligkeitsräumen bis auf weiteres nicht stattfinden darf; die Beheizung von Theatern und anderen Stätten der Bildung und Belehrung, wie Vereinen und Versammlungslokalen, soll gestattet sein.

Der Minoritätsantrag Goll, den Betrieb von öffentlichen Badeanstalten nur an drei Tagen in der Woche zu gestatten, wurde angenommen, der Antrag des Subkomitees, den Betrieb auch am Sonntag vormittags zu gestatten, abgelehnt.

Die Heizbeschränkung in Wohnungen.

Der Minoritätsantrag Goll, wonach in jedem Privathaushalte neben dem Küchenbetriebe die Beheizung von mehr als drei Wohnräumen verboten ist, wurde unter Ablehnung des Antrages des Subkomitees, die Zahl der heizbaren Wohnräume mit vier zu begrenzen, zum Beschlusse erhoben.

Unter den zur Annahme gelangten Resolutionen [illegible]nscht eine die Errichtung von Landesstellen zur [illegible]egelung des Kohlenverkehrs unter Beiziehung des legitimen Kohlenhandels, eine andere die sofortige Schließung aller Luxushotels, schließlich die Resolution Wilhelm Maixners auf Belassung der Bergwerke in den okkupierten Gebieten Polens unter Staatsaufsicht oder Militärverwaltung bis zum Eintritte normaler Verhältnisse.

Dann wurde der Antrag Pantz auf Vorlage der Tätigkeitsberichte und Bilanzen der Zentralen an den kriegswirtschaftlichen Ausschuß angenommen.

Neue Freie Presse

Abendbl. 30./VIII. 1917

182

Die Kohlenfrage und die Badeanstalten.

Von **Bezirksvorsteher Dr. Blasel.**

Mit einem großen Teile der Sparmaßnahmen, die der kriegswirtschaftliche Ausschuß in betreff der Kohlenfeuerung vorsieht, kann man wohl zufrieden sein, allein eines kann man feststellen: von dem demokratischen Zuge, der durch die Welt geht, ist dieser Ausschuß nicht in genügendem Maße angeweht worden. Insbesondere ist die Ablehnung des Antrages, daß die Zuweisung der Kohle nach der Anzahl der Familienmitglieder bemessen werde, zu bedauern. Es kann sich also ein Junggeselle, wenn er Geld und Protektion genug oder sich rechtzeitig vorgesorgt hat, vier Räume beheizen, dagegen wird eine kinderreiche Familie gezwungen sein, sich in einem Wohnraum zusammenzupferchen, damit sie halbwegs warm hat, denn mehr wird sie auf die Kohlenkarte nicht erhalten. Deshalb ist die geplante Abstufung der Kohlenkarte nach der Größe der Wohnung eine schwere Beeinträchtigung der Minderbemittelten.

Ein anderer, höchst unsozialer Beschluß wurde in bezug auf die Badeanstalten gefaßt. Das Subkomitee hatte vorgeschlagen, dreimal wöchentlich und Sonntag vormittags den Betrieb zu gestatten. Auf Antrag des Abgeordneten Goll wurde der Sonntagsbetrieb gestrichen. Die Herren, die diesen Beschluß gefaßt haben, scheinen eben an Wochentagen wenig Beschäftigung zu haben, so daß sie die Badeanstalten aufsuchen können, oder sie besitzen eigene Badezimmer. Die große Masse der erwerbenden Bevölkerung ist aber nicht so gut daran, denn bei dem heutigen Personalmangel einerseits und der gewaltigen Häufung der Arbeit anderseits ist es nicht jedem möglich, eine Badeanstalt außer am Sonntag zu besuchen. Was aber eine Schließung gerade an diesem Tage bei den heute ohnedies sehr prekären sanitären Zuständen bedeutet, braucht nicht erst gesagt zu werden. Was meint denn die Aerzteschaft und das Stadtphysikat zu diesem Antrage? Haben wir noch nicht genug an den Ruhrfällen, oder sollen noch andere asiatische Gäste kommen als Folgen der steigenden Unreinlichkeit, die durch Seifenmangel und kalte Wohnung ja nur gefördert würde? Es muß im Gegenteil geradezu verlangt werden, daß die Bäder den ganzen Sonntag geöffnet bleiben, damit wenigstens durch die großen Mengen warmen Wassers im Bad der Mangel an Seife und die geringere Reinigungsmöglichkeit aufgehoben wird.

Fremdenblatt

30./VIII. 1917

I
153

Die Kohlenversorgung Wiens.

Vorschläge der Gemeinde über die Kohlenkarte.

In der letzten unter dem Vorsitze des Vizebürgermeisters Hierhammer abgehaltenen Sitzung der städtischen Kohlenkommission machte, wie die „Rathauskorrespondenz" erfährt, Magistratsrat Doktor Fastenbauer Mitteilungen über die Vorschläge, welche der Magistrat hinsichtlich der Einführung der Kohlenkarte an die Regierung erstatten wird. Die Kohlenkarte soll im allgemeinen für die Versorgung der Bevölkerung mit Kohle, und zwar für die Zimmer- und Küchenheizung bestimmt sein, während der Kohlenbezug für den Bedarf von Handel, Gewerbe, Industrie und Anstalten durch Bezugsscheine zu regeln sein wird. Die Kohlenkarte soll auf eine unbestimmte Menge lauten, welche von Fall von Fall durch die politischen Behörden kundgemacht wird. Den Haushaltungen soll es gestattet sein, einen „eisernen Vorrat" (vielleicht 200 Kilogramm) zu besitzen, ohne bei dem Bezug von Kohle verkürzt zu werden.

Für die Lieferung an die Parteien wäre eine freie Rayonierung in Aussicht zu nehmen, so daß es jedem Haushaltungsvorstand überlassen bleibt, die Kohle dort zu beziehen, wo er sie bisher bezogen hat. In gewissen Fällen, wo eine Bezugsquelle nicht aufzutreiben ist, wäre die amtliche Zuweisung vorzunehmen. Das Sackgeschäft wäre mit einzelnen Aenderungen aufrechtzuerhalten, und zwar deshalb, weil eine große Anzahl von Parteien vorhanden ist, die infolge ihrer wirtschaftlichen Lage oder persönlichen Verhältnisse nicht in der Lage sind, sich die Kohle selbst vom Kleinhändler nach Hause zu tragen oder die nicht über die erforderlichen Räumlichkeiten verfügen, um im Sommer größere Vorräte anzuschaffen. Die Schwierigkeit besteht darin, das Gewicht der Sacklieferung mit der behördlich für einen gewissen Zeitraum festgesetzten Gewichtsmenge in Einklang zu bringen. Wenn auch die Festsetzung der Verbrauchsmenge auf vier Wochen erfolgen würde, so können doch Differenzen im Gewichte vorkommen, bei welchen selbstverständlich keine Aufrundung nach aufwärts stattfinden darf, so daß die Parteien unter Umständen beim sackweisen Bezug im Wege des Großkohlenhändlers weniger erhalten als auf Grund der Kohlenkarte beim Kleinhändler.

Die bisherige Versorgung der Kleinkohlenhändler durch den Großkohlenhandel soll aufrecht erhalten werden. Es wäre so wenig als möglich in die bisherigen Geschäftsverbindungen einzugreifen. In gewissen Fällen soll aber die Zuweisung aus öffentlichen Interessen von amtswegen erfolgen, wenn zum Beispiel zur Ersparung von Transportmitteln die Zuweisung zum nächstgelegenen Großkohlenhändler zweckmäßiger ist.

Getrennte Karten für Küchen- und Zimmerfeuerung.

Die Kohlenkarte wäre zu trennen in eine Karte für die Küchenfeuerung und eine solche für die Zimmerfeuerung. Für den Küchenbrand sowie für den Zimmerbrand sollen zweierlei Karten ausgegeben werden, ganze und halbe. Für den Küchenbrand ist die Voraussetzung, daß der Wohnungsinhaber sich ständig die Mahlzeiten in der zur Wohnung gehörigen Küche bereitet. Das Vorhandensein eines Gaskochers schließt die Zuweisung von Küchenbrand nicht aus. Nur wenn Gaskocher und Gasbratrohr oder ein Gasherd neben dem Kochherd mit Kohlenfeuerung vorhanden ist, wird ein halber Küchenbrand zugewiesen. Für die Zuweisung von Kohle für die Zimmerheizung kommt die Anzahl der Räume in Betracht. Für eine Wohnküche wird nur ein Küchenbrand zugewiesen. Für einen heizbaren Raum ohne Küche ein Zimmerbrand, für eine Küche und einen heizbaren Wohnraum ein Küchenbrand und ein halber Zimmerbrand, für eine Küche und zwei heizbare Räume ein Küchenbrand und ein Zimmerbrand, für eine Küche und drei oder mehr heizbare Wohnräume ein Küchenbrand und ein Zimmerbrand bis zwei Personen und zwei Zimmerbrände bei drei und mehr Personen. Untermieterhaushalte werden so wie selbständige Haushaltungen behandelt. Besondere Zuweisungen erfolgen für Anwälte, Notare, Aerzte, für Privatunterricht und ähnliche Erwerbsquellen, für Heimarbeiter und in Krankheitsfällen.

Fremdenblatt

30./VIII. 1917

II

die Kohlenversorgung Wien. 154

Besondere Bestimmungen.

Bei der Lieferung im Wege der Bezugsscheine wurden die Betriebe in gewisse Kategorien eingeteilt; die Approvisionierungsgewerbe, welche für den menschlichen Bedarf die wichtigsten sind, werden in der ersten Gruppe sich befinden. Besondere Bestimmungen werden noch für jene Wohnungen getroffen, welche mit Zentralheizung eingerichtet sind.

An die Ausführungen des Referenten knüpfte sich eine Debatte, in der der Vertreter des Kriegsministeriums eine Erklärung abgab, nach welcher vom Kriegsministerium ab Mitte Oktober Fuhrwerk und Arbeitspersonal für Transporte und Entladezwecke zur Verfügung gestellt werden.

Die Verbrauchsregelung.

Wie uns von Mitgliedern des Kriegswirtschaftlichen Ausschusses mitgeteilt wird, wird im Laufe des Monats September, wahrscheinlich am 15. September, eine Verordnung erscheinen, die den Verbrauch von Kohle, Koks und Briketts regelt. Die Verordnung wird auf den bereits veröffentlichten Beschlüssen des Kriegswirtschaftlichen Ausschusses und des Subkomitees über die Kohlenfrage sowie auf Vorschlägen aufgebaut sein, die von der Regierung den Mitgliedern des Kriegswirtschaftlichen Ausschusses zur Kenntnis gebracht und von diesen in der Hauptsache genehmigt worden sind.

Kohlenkarten werden nur an Personen abgegeben, deren Vorräte das von der politischen Landesbehörde festzustellende Höchstmaß nicht überschreiten. Die politische Landesbehörde kann auch in privaten Haushaltungen die Aufnahme der Vorräte anordnen und Vorräte von Besitzern anfordern, und zwar auch in privaten Haushaltungen, wenn die Vorräte unverhältnismäßig groß sind. Die Behörden sind berechtigt, zum Zwecke der Ueberwachung der Einhaltung der Verordnung in Betriebsräumen, Wohnungen, Kellern usw. Besichtigungen vorzunehmen und Einsicht in die Bücher und Aufschreibungen zu nehmen.

Die Abgabe von Kohle darf nur durch befugte Händler und Gewerbetreibende und etwa von den Gemeinden errichtete Verkaufsstellen erfolgen. Die politischen Landesbehörden sind ermächtigt, Kohlenhändler zur Fortführung des Betriebes zu verhalten oder zur Ueberlassung des Betriebes an den Staat zu verpflichten, Gemeinden die Errichtung von Abgabestellen aufzutragen, die Rationierung von Kunden und Kleinverschleißern zu veranlassen, die Zustreifung und Zustellung zu regeln, für den Kleinverschleiß bezüglich der Zustellung und des Abtragens der Kohle Höchstpreise festzusetzen und die Errichtung von Kohlenverteilungsstellen anzuordnen.

Die Zeit
1./IX. 1917

— (Von den Kohlenmärkten.) Im Ostrau-Karwiner Revier hat die Förderung bisher im August gegen den Vormonat wieder zugenommen. Die Kokserzeugung zeigt bisher gegenüber dem gleichen Zeitraum von 1916 bereits eine ansehnliche Erhöhung. Die Nachfrage ist jedoch so groß, daß die Förderung bei weitem dem Bedarf nicht entsprechen kann. — Im nordwestböhmischen Braunkohlenrevier dauern die Grubenfelderkäufe seitens der verschiedenen Industriezweige an. Auch der Bergbau des Reviers selbst tritt wiederholt als Käufer von Grubenfeldern und Freischurfterrains, die zu hohen Preisen meist von kleinen Besitzern abgestoßen werden, auf. Die Belegschaft des Reviers hat sich durch Neueinstellung von rückbeurlaubten Arbeitern beträchtlich vermehrt. Wenn auch die Leistungsfähigkeit des einzelnen Mannes zu wünschen übrig läßt, zeigt sich doch im Brüxer Revier bereits eine Zunahme der Kohlenförderung gegenüber den letzten Monaten. — In Oberschlesien ist die Nachfrage nach Kohlen aller Art in der letzten Zeit noch größer geworden. Die Verbraucher befürchten nämlich, daß, wie bereits in deutschen Blättern berichtet wurde, eine neuerliche Preiserhöhung bevorsteht. Erfreulicherweise gehen jetzt größere Mengen oberschlesischer Steinkohle nach Oesterreich.

Tägliche Rundschau
2./IX. 1917
156

Brennmaterial-Ersparnis.

Vor beinahe 30 Jahren hatte ich die Bitte an die Frauenwelt gestellt, mir soviel wie möglich bei der Verbreitung der Kochkiste helfend zur Seite zu stehen. Als Hauptgrund gab ich in meinen nach allen Seiten verbreiteten Belehrungen an, daß wir das Teuerste, was wir besitzen, sparen müssen — die Zeit —. Ich fand wenig Gehör. Die Gegenwart ist uns ein strengerer Lehrmeister geworden. Sowie von der Hausfrau beim Kochen über die nützlichste Verwertung der Nahrungsmittel ein scharfes Nachdenken gefordert wird, tritt in diesem Jahre noch die Lösung der ungeheuer wichtigen patriotischen Frage an sie heran: „Wie müssen wir mit dem Brennmaterial sparen?" Jetzt muß es allen klar werden, daß die Kochkiste nicht allein der Ersparer von Zeit, sondern auch des wertvollen Brennmaterials ist.

Also, meine lieben Hausfrauen: keine Familie sollte es geben, welche die Kochkiste nicht anwendet. Wenn uns jetzt auch gesagt wird, daß wir 50 v. H. Brennmaterial erhalten, so könnte es vielleicht doch weniger werden. Und wenn jeder Haushalt die Pflicht erfüllt und noch so und so viel Prozente weniger verbraucht, so bedeutet das nicht allein Materialersparnis [illegible] das Vaterland, sondern auch Ersparnis an Menschenkraft. [illegible]s gilt für jeden, auch den kleinsten Haushalt. Mag der monatliche Verbrauch an Gas oder Kohlen noch so gering sein, so [illegible]etet auch da die vaterländische Pflicht äußerste Verminderung des bisherigen Bedarfs.

Es gibt die verschiedensten, allgemein bekannten Kochkisten, und gewiß ist jede gut zu nennen. Ich möchte aber, um die Ausgabe für Kochtöpfe zu vermeiden, auf die älteste hinweisen und entnehme aus dem von mir bearbeiteten Heftchen „Volkskriegsküche" Winterausgabe 1915/16 (zu beziehen durch den Reichsverlag Hermann Kalkhoff, Berlin W. 35, Lützowstr. 89/90) folgendes:

Die billigste und praktischste Kochkiste.

Dazu kann man jede dichte Kiste verwenden, die einen Deckel hat, den man mit Scharnieren an einer Längsseite der Kiste befestigt und vorn mit einer Kramme und Oese schließt, durch die man einen passenden Knebel stecken kann. Um die Kiste noch dichter zu machen, schlägt man sie innen mit Pappe aus oder man kann sie auch mit 3—4fachem Zeitungspapier auskleben. Der Deckel wird auf der Innenseite auf die gleiche Weise dicht gemacht.

Die Füllung der Kiste kann bestehen aus Heu, aus weichgeriebenem, geknülltem Zeitungspapier. Zu bevorzugen ist Holzwolle, die sogenannte Eierholzwolle, da sie breiter ist und nicht so leicht bricht. Das Stopfen der Kiste muß fest und lagenweise geschehen bis ungefähr 10 Zentimeter vom oberen Rand entfernt. Man arbeitet — je nach der Größe der Kiste und ob man mehr oder weniger Töpfe einzusetzen hat — kleine Kissen nach der Größe der Töpfe, die diese reichlich bedecken müssen. Diese Kissen brauchen nur lose gefüllt zu werden. Man versieht sie der besseren Reinigung halber mit einem waschbaren Bezug (jeder alte Waschstoff ist zu verwenden), den man gleich einem Kopfkissen mit Bändern schließt. Dann wird noch ein Kissen gearbeitet von der Länge und Breite der Kiste und zwar so, daß das Kissen, wenn es ungefüllt ist, 6 Zentimeter länger und breiter ist als die Länge und Breite der Kiste beträgt, ebenfalls mit waschbarem Bezug und Schlußbändern. Soviel größere und kleinere Töpfe, ebensoviel größere und kleinere waschbare Tücher sind nötig, und zwar in der Größe, daß sie den darin einzustellenden Topf gut einhüllen. Der aufgeschobene Kistendeckel wird an dem Kistenrand festgehalten durch ein angenageltes Gurtband, das beide Teile beim Oeffnen der Kiste verbindet und ein Zurückschnellen des Deckels verhindert.

Anwendung der Kochgeschirre.

Diese Kochkiste hat den Vorzug, daß jeder Kochtopf, klein oder groß, bauchig oder gradrandig, verwendet werden kann. Der ganz gewöhnliche Topfdeckel muß nur gut passen und schließen.

Das Einsetzen der Speisen.

Ehe das Essen angekocht wird, muß eine gut passende Vertiefung mit dem Kochtopf in die Füllung gegraben werden. Die Oeffnung bedeckt man mit dem passenden Tuch. Wenn das Essen die richtige Vorkochzeit bekommen hat, wird der Topf mit dem stark kochenden Inhalt schnell auf Tuch und Oeffnung gedrückt, die Zipfel des Tuches über den Topf geschlagen, dieser mit dem passenden kleinen Kissen bedeckt, und zuletzt deckt man über die ganze Fläche das große Kissen, das man gut überall einstopft. Nun wird der Deckel der Kiste geschlossen. In dieser Weise kann man mehrere Töpfe nacheinander einstellen und ebenfalls nacheinander herausnehmen, wenn auch dazwischen immer einige Minuten liegen, weil ja jeder Topf, mit dem kleinen Kissen bedeckt, warm bleibt. Das um den Topf geschlagene Tuch hat den Zweck, ein besseres Herausnehmen der Töpfe zu ermöglichen und zu verhindern, daß etwas von der Strohfüllung auf den Topfdeckel fällt.

Vorkochzeit der verschiedenen Nahrungsmittel.

Gries, Sago, Hafer- usw. Flocken 3—5 Min., Nudeln, Makkaroni, Erbswurst, Brotsuppe 3 Min., rohes Obst 5 Min., Bohnen, Erbsen, Linsen, Grünkern, Graupen (Nacht vorher eingeweicht) 15—30 Min., getrocknete Pflaumen, Aepfel (Nacht vorher eingeweicht) 10 Min., Knochenbrühe mit Gemüse, zerklopfte Markknochen 10 Min., gekochtes Fleisch bei ½ Pfd.-Stücken (mit kochendem Wasser aufgesetzt) 15 Min., gekochtes Fleisch bei 1½ Pfd.-Stücken (mit kochendem Wasser aufgesetzt) 30 Min., Schweinefleisch mit Sauerkraut bei 1 Pfd.-Stücken 20 Min., Schweinefleisch mit Kohlrüben oder anderem Gemüse bei ½—1 Pfd.-Stücken 20—30 Min., gedämpftes und geschmortes Fleisch (vorzuschmoren mit etwas mehr Tunke als auf dem Herd. Das Fleisch muß bedeckt sein) bei 1 Pfd.-Stücken 30 Min., in ganz dünne Scheibchen geschnitten 15 Min., zusammengerollt als Rolladen entsprechend länger.

Bei Klops in Tunke und bei allen Gerichten mit Tunke werden diese immer zuerst auf dem Herde zubereitet, dann gibt man den Klops, den Fisch usw. hinein, kocht 2 Min. tüchtig durch und setzt das Gericht in die Kochkiste. Bei diesen Speisen kommt es mehr auf das Warmhalten an, als auf das Garkochen, doch ist es für die Hausfrau bequem, schon frühmorgens beim Kaffeekochen das Mittagessen fix und fertig herrichten zu können. Bei Gemüsen, die angesämt werden müssen, ist es ratsam, entweder Haferflocken oder Grieß 1 Minute mit aufzukochen und damit das Gemüse sämig zu machen.

E. Hannemann,
Vorsteherin der hauswirtschaftlichen
Abteilung des Lette-Vereins.

Die Zeit
2./IX. 1917

157

Kohlenersparnis und Kohlenverschwendung.

Zur Verringerung des Kohlenverbrauches wird in Bälde, wie uns bereits angekündigt wurde, eine Reihe von „Sparmaßnahmen" eingeführt werden. In den meisten hierbei ins Auge gefaßten Fällen handelt es sich jedoch nicht um eine wirkliche Ersparnis, mit welchem Ausdrucke stets eine im wirtschaftlichen Sinne nützliche Tätigkeit verknüpft wird. Es ist vielmehr selbstverständlich, daß, wenn infolge des Kohlenmangels zahlreiche Fabriken eine geringere Menge von Gütern herstellen, als dies möglich und notwendig wäre, wenn der Verkehr weit über das Maß des Erforderlichen eingeschränkt, wenn das wirtschaftliche Leben durch die Entziehung von Wärme und Licht behindert wird, daß in allen diesen Fällen nicht von produktiven Kohlenersparnissen, sondern nur von einer unwirtschaftlichen Kohlendrosselung gesprochen werden kann. Müssen wir diese infolge des Kriegszustandes mit in Kauf nehmen, so sollte man um so mehr darauf bedacht sein, auch Kohlenersparnisse im vollen Sinne des Wortes zu erzielen, zumal solche, die sich aus der Eindämmung der Kohlenverschwendung ergeben. Der letzteren begegnen wir zum geringeren Teile beim Verbrauche der Hausbrandkohle, weil die wirtschaftliche Lage der breiten Schichten der Bevölkerung auf die Entfaltung der äußersten Sparsamkeit zwingend hinwirkt. Hier ist auch der, von dem die Kohle verfeuert, und der, von dem sie bezahlt wird, zumeist ein und dieselbe Person. Anders verhält es sich in der Industrie. Zwar ist in der Großindustrie vielfach dafür vorgesorgt, daß sich der Verbrauch der wichtigsten Materialien möglichst ökonomisch gestalte. Aber in der Mehrzahl der mittleren und besonders der kleineren Betriebe ist von einer nachhaltigen und eingehenden Kontrolle des Kohlenverbrauches, von wirksamen Maßnahmen zur Erzielung von Kohlenersparnissen garkeine Rede. Hier wird sehr häufig mehr Kohle verfeuert, als dies für den beabsichtigten Zweck unbedingt erforderlich ist. Dies wird überhaupt im allgemeinen immer da der Fall sein, wo die Person, die ein Gut verbraucht, an der ökonomischen, stets Sorgfalt und Mühe voraussetzenden Gebarung nicht unmittelbar interessiert wird. Das beste Beispiel liefern hierfür die Eisenbahnen, die bei uns nach der Eisenindustrie zu den größten Kohlenkonsumenten zählen. Man darf es ruhig behaupten, daß, wenn hier die Sparsamkeit im Kohlenverbrauche nicht auch für das Lokomotivpersonal von geldlichem Vorteil wäre, die Bahnen viel mehr Kohle als jetzt verbrauchen würden. Muß doch der Lokomotivheizer bei minderwertigem Material jede Schaufel Kohle an ihren bestimmten Platz bringen, wenn nicht zur Anfachung des Feuers besondere Hilfsmittel angewendet werden sollen, die meistens einen Mehrverbrauch an Brennstoff nach sich ziehen. Ohne daß das Lokomotivpersonal es besonders empfindet, können bei einer Fahrt von 100 Kilometer einerseits einige hundert Kilogramm mehr verbraucht werden, andererseits von wirtschaftlich arbeitenden Führern und Heizern einige hundert Kilogramm Kohle weniger verfeuert werden. Wo die Kohlenersparnisprämien zur Vermeidung der allerdings damit verknüpften umfangreichen Aufschreibungen und Berechnungen aufgehoben worden sind, da hat sich dies bitter gerächt. Denn nicht nur, daß infolgedessen der Kohlenverbrauch beträchtlich gestiegen ist; es sind hier auch die früher geübten Methoden zur Erzielung von Kohlenersparnissen beim jüngeren Personal ganz in Vergessenheit geraten.

Aus dem Vorhergesagten ergibt sich deutlich, daß industrielle und gewerbliche Unternehmungen zur Erzielung von wirklichen Kohlenersparnissen, zur Eindämmung der Kohlenverschwendung (die beispielsweise, wie in Fachkreisen allgemein bekannt, auch in kleineren und mittleren Elektrizitätswerken und Gasanstalten häufig vorkommt), noch sehr viel tun könnten.

Die Zukunft wird aber einer weiteren Kohlenverschwendung in großem Umfang Einhalt gebieten. Sie ergibt sich daraus, daß der Dampfkesselbetrieb seit jeher mit einer Unvollkommenheit belastet ist: der unvollkommenen Verbrennung der Kohlen und der beschränkten Ausnützung der entwickelten Wärmemengen. Diese Unvollkommenheit liegt vor allem in dem Wesen der technischen Feuerung, die ohne beträchtliche Verluste (durch unverbrannte Rückstände, unvollkommen verbrannte Gase, Rauch, Ruß usw., dann Abwärmeverluste, Wärmeverluste durch Leitung und Strahlung) gar nicht durchzuführen ist. Unabhängig davon gibt es aber einen zweiten, noch wichtigeren Gesichtspunkt, aus dem wir sehen, daß die Verfeuerung der Kohle ihrem substantiellen Wert überhaupt nicht gerecht wird. In der Feuerung vollziehen sich Zersetzung und Verbrennung der Kohlensubstanz gleichzeitig. Das Rohgas verbrennt zugleich mit darin enthaltenen wertvollen Bestandteilen. Naturgemäß tragen die Nebenprodukte (Teer samt Derivaten, Ammoniak usw.) auf solche Weise mit zur Verbrennungswärme der Kohle bei, aber dieser Nutzen steht in keinem Verhältnis zu dem Wert, der sich aus der individuellen Abscheidung und Verwertung der Nebenprodukte ergeben würde. Beim Ammoniak ist übrigens die Verbrennungswärme so gering, daß sie praktisch überhaupt nicht in Betracht kommt. Wenn man bedenkt, welche Mengen von Kohlen täglich verfeuert werden, so kann man sich einen Begriff davon machen, welche Werte jeden Tag tatsächlich aus den Schornsteinen hinausgehen. Diese Werte haben im letzten Kriegsjahr infolge der Untersuchungen des „Kaiser Wilhelm-Instituts für Kohlenforschung" über die Eigenschaften der Steinkohle eine beträchtliche Steigerung erfahren. Es ist nach den bezüglichen Veröffentlichungen gelungen, durch Auslaugen der Kohle bisher unbekannte, dickflüssige, goldgelbe Mineralöle von auffallendem Wohlgeruch zu gewinnen, und zwar in einer Ausbeute von 5 Kilogramm pro Tonne; dann wurde durch Destillation der Kohle mit überhitztem Wasserdampf ein Teer erzeugt, der ganz andere Stoffe enthält als der gewöhnliche Gasanstalts- oder Kokereiteer, nämlich petroleumähnliche Oele, Schmieröle und Paraffin. Schließlich wurde ein Verfahren ausgearbeitet, das gestattet, aus Naphthalin ein Oel zu erzeugen, welches ähnlich wie Petroleum zur Beleuchtung dienen kann. Auch die geringe Beachtung der Nebenprodukte der Kohle, auch diese Art der Kohlenverschwendung wird die Technik zu bannen wissen — nach Ansicht vieler Fachleute hauptsächlich durch Ausdehnung der Kokerei auf alle nur einigermaßen dafür geeignete Kohlen, durch Koksfeuerung und weitere Ausdehnung des Generatorprozesses auf die übrigen Kohlenarten, wie auch auf den Koks selbst. Die Kohlensteuer und der hohe Kohlenpreis werden schon dafür sorgen, daß beim kostbarsten Material der Erde, der Kohle, auch nicht der kleinste Rest unnütz vergeudet werde.

Neue Freie Presse

4./IX. 1917

158

Erhöhung des Fuhrlohnes für Kohle und Koks.

Die namhaft gesteigerten Regieauslagen der Kohlenfuhrwerker haben den Statthalter in Niederösterreich bestimmt, den geltenden Maximaltarif für Kohlen- und Koksverfrachtung in Wien ab Nordbahnhof und Nordwestbahnhof um durchschnittlich 25 Prozent zu erhöhen, da anders die Inbetriebsetzung der Fuhrwerke kaum möglich wäre.

Der neue Tarif wird mit 15. September wirksam.

Die Zeit 6./IX. 1917

160

Kohlenverordnung und Badetage.

In der Kohlenverordnung wird, wie bekannt, die Versorgung der Badeanstalten mit Heizmaterial und der Bäderbetrieb genau geregelt. Von einem Bäderfachmann wird uns hierzu mitgeteilt: Mit vollem Recht wurde in der letzten Zeit bei Erörterung der Kohlenfrage wiederholt darauf hingewiesen, daß die Bäder fast noch wichtiger als die Krankenanstalten sind, da ihnen die Aufgabe zufällt, krankheitsverhütend zu wirken. Dieser Erkenntnis mag es wohl auch zuzuschreiben gewesen sein, daß der Badebetrieb wenigstens an drei Wochentagen und am Sonntag vormittags freigegeben wurde. Die Wiener Badeanstaltsdirektionen haben sich inzwischen auch bereits dahin geeinigt, stets am Freitag und Samstag geöffnet zu halten. Ueber die Wahl des dritten Tages ist noch keine Einigung erzielt. Aus den Statistiken der Großbäder ist jedoch ersichtlich, daß die Freuenz der Anstalten jeweils Mittwoch und Donnerstag bedeutend stärker ist als an den anderen Wochentagen. Es wäre daher ratsam, wenn sich hinsichtlich des dritten freigegebenen Tages die Badeanstalten auf den Mittwoch oder Donnerstag einigen würden. Wenn ein Teil der Anstalten den Mittwoch, der andere den Donnerstag wählen würde, so wäre dem Publikum Gelegenheit geboten, dem Badebedürfnis fast während der ganzen Woche Genüge zu leisten. Die schwierigste Frage, die die Badeanstalten anläßlich der bevorstehenden Betriebseinschränkung zu regeln haben, ist die Personalfrage. Ihre Lösung ist nur im Wege großer Einschränkung möglich. Nur das durchaus erprobte Personal kann im Dienst behalten werden. Während der betriebslosen Tage müssen diese Angestellten mit Hausarbeiten beschäftigt werden. Die jüngeren Angestellten werden wahrscheinlich von der Entlassung betroffen werden. Daß die Kohlenersparnis nicht so groß sein wird, wie vielfach angenommen wird, dürfte sich bald zeigen. Wenn nämlich die Kessel während der betriebslosen Tage nicht wenigstens über einem schwachen Feuer gehalten werden, so ist allwöchentlich ein neues Anheizen notwendig. Dieses kostet aber mehr Heizmaterial als ein schwaches Dauerfeuer. Auch die Erlaubnis, an den Samstagen in den Hotels die Warmwasserleitungen in den Betrieb zu setzen, läßt sich nur als technische Schutzmaßnahme erklären. Man will nämlich durch die einmalige wöchentliche Betriebsfreigabe die Leitungen vor zu großen Schäden schützen.

Hamburger Fremdenblatt

6./IX. 1917

162

Organisation und Kohlenversorgung.

‡ Wenn sich etwas in diesem Krieg glänzend bewährt hat, so ist es, was nicht nur von den Neutralen sondern auch von unsern Gegnern anerkannt wird, die deutsche Organisation. Wenn auch ein Wald von Paragraphenbäumen emporgeschossen ist auf dem Gebiet der Organisation, so findet sich der Deutsche im allgemeinen gut damit ab, weil er die Gewißheit hat, daß es gegenwärtig seine Annehmlichkeiten in ihnen zu wandeln und er die Hoffnung hegt, daß zur gegebenen Zeit schon die richtigen Forstmeister aufstehen werden, um Unnötiges abzuholzen. Aber auch des Guten kann zu viel werden und uns dahinbringen, daß wir vor lauter Organisationen nicht das Organisierte sehen.

Wir teilten in unsrer Ausgabe vom Sonnabend, 1. September (Nr. 241 B) mit, daß vom Reichskanzler ein Reichskommissar für Elektrizität und Gas bestellt worden sei, dem die Ausübung der Befugnisse, die dem Reichskanzler auf Grund der Verordnung über Elektrizität und Gas usw. zustehen, übertragen worden seien. Unbeschadet der allgemeinen Dienstaufsicht des Reichskanzlers sei der Reichskommissar in seinen Entscheidungen selbständig, solle sich aber in engster Fühlung mit dem Kriegsamt halten. Dem Reichskommissar ist ein Beirat beigegeben, der in grundsätzlichen Fragen gehört werden muß.

Die Bestellung eines Reichskommissars für Elektrizität und Gas soll im Hinblick auf die Schwierigkeit der Versorgung mit Elektrizität und Gas ohne weiteres als berechtigt anerkannt werden. Bedenklich erscheint diese Bestellung aber in Anbetracht der ihm zugestandenen Selbständigkeit, denn letzten Endes ist doch die Frage der Versorgung mit Elektrizität und Gas eine Frage der Kohlenversorgung, und für die Kohlenversorgung haben wir gleichfalls einen Reichskommissar, der ebenfalls selbständig wirtschaften kann. Wir haben also für zwei Posten zwei mit Selbständigkeit ausgerüstete Männer, und beider Männer Tätigkeit begegnen sich in der Frage der Kohlenversorgung. Es ist klar, daß alle Anordnungen und Verfügungen des Reichskommissars für Elektrizität und Gas sich nach der Kohlenmenge richten müssen, die der Kollege von der Kohlenversorgung für die Herstellung von Elektrizität und Gas abgeben kann. Wenn der Reichskommissar für Elektizität und Gas verordnet, daß nicht mehr als 80 vom Hundert des bisherigen Verbrauchs an Gas zur Verfügung gestellt werden darf, so wird dieses unwirksam, wenn der Reichskommissar für Kohlenversorgung erklärt, daß er nicht so viel Kohlen liefern könne, um diese Höhe inne zu halten.

Organisch und organisatorisch muß demnach das Reichskommissariat für Elektrizität und Gas dem für Kohlenversorgung untergeordnet werden. Wenn auch beide Reichskommissare in engster Fühlung mit dem Kriegsamt stehen, so genügt diese Verbindung zwischen beiden nicht, um beider Selbständigkeiten immer in Einklang zu bringen. Die Frage der Gasversorgung ist für die Städte von ungeheuerster Bedeutung und es ist nur zu wünschen, daß sie von allen in Betracht kommenden Stellen mit größtem Bedacht behandelt wird. Nach den Erfahrungen des letzten Winters hätte man viel früher an die Regelung dieser Frage sowohl als der Kohlenversorgung im allgemeinen herangehen müssen. Die Tage nehmen jetzt schnell ab, bald kommt die Zeit, da man zu heizen beginnen muß, und nach Tausenden zählen noch die Haushaltungen, die noch nicht wissen, ob sie rechtzeitig ihre Hausbrandkohle bekommen. Fast könnte man meinen, daß es für uns besser wäre, wenn man bei uns etwas weniger organisierte, dafür aber rechtzeitiger!

*

Eine Frage, die auch noch der Regelung bedarf, ist die Versorgung der Zimmermieter mit Licht und Wärme, denn die Alleinstehenden, die bei anderen zur Miete wohnen, an deren Gas, Elektrizität und Kohlenverbrauch sie beteiligt sind, finden in der bisherigen Regelung des Verbrauches keine Berücksichtigung.

Hiergegen gibt es, so führt die „Voss. Ztg." aus, nur ein Mittel: die Einführung einer Karte oder viel mehr — man erschrecke, aber es geht nicht anders — dreier Karten. Einer Licht-, einer Heiz-, und einer Kochkarte.

Nehmen wir als wichtigste die Kochkarte zum Beispiel: Sie muß jedem drei gekochte Mahlzeiten für den Tag gewährleisten, also drei Abschnitte für den Tag enthalten, von denen einer für Frühstück bzw. Nachmittagsgetränk quergeteilt werden kann. Wer einem anderen eine Mahlzeit verabfolgt, erhält von ihm einen Kochabschnitt. Damit weist sich der Inhaber eines Gas- oder Elektrizitätsmessers oder einer Feuerstelle über die Berechtigung seines Verbrauches aus. Nur wer mehr verbraucht, als er durch Abschnitte belegen kann, wird bestraft. Ein Anspruch auf Lieferung ergibt sich aus der Kochkarte nicht.

In entsprechender Weise sind die Licht- und Wärmekarten zu verwenden. Der Feuerungsanspruch des einzelnen läßt sich durch Freizügigkeit, Uebertragbarkeit und Aushändigung mehrerer Karten an Kranke, Säuglinge, Aerzte, bestimmte Gewerbe über beliebige Zeitspannen verteilen.

Die Höhe des Anspruches muß auf Grund der Erfahrungen und nach Maßgabe des vorhandenen Heizstoffes leicht zu errechnen sein. Durch Vergütung für nicht verwendete Abschnitte wird ein Anreiz geschaffen, gemeinsame Licht- und Wärmequellen in größerem Umfange zu benutzen.

Neues Wiener Tagb

7. IX. 1917

163

Die Kohlennot und die Kinobesitzer.

Die Vertreter der Kinobesitzer ganz Oesterreichs, Karl Herzog und J. Goldblatt (Wien), Richard Balas (Prag), Edmund Friedjung (Brünn), Ladislaus Grumm (Graz), Franz Schmidt (Linz), Max Reheis (Salzburg), Hans Dorasil (Troppau) und Willy Waldmüller (Innsbruck), sprachen gestern unter Führung des Kinobesitzers Hollmann (Leitmeritz) bei dem Minister des Innern Grafen Toggenburg vor, der die Abordnung in Vertretung des bei der Ernährungskonferenz weilenden Ministerpräsidenten Dr. v. Seidler empfing.

Die Sprecher der Abordnung verwiesen auf die große Erregung, welche die jüngste Kohlenverordnung in den Reihen der Kinobesitzer hervorgerufen hat, zumal die Differenzierung zwischen Kino und Theater eine vollständig ungerechtfertigte sei. Sämtliche Kinobesitzer Oesterreichs sowie Hunderttausende von Kinobesuchern, die in diesen schweren Zeiten nach des Tages Mühen und Lasten ein Stündchen der Erholung und Zerstreuung im Kino finden, protestieren gegen das durch die Kohlenverordnung drohende Verbot der Beheizung der Kinos. Die Herren Herzog und Goldblatt erörterten die Gefahr des Ruins tausender wirtschaftlicher Existenzen. Herr Dorasil verwies darauf, daß die Bergarbeiter des schlesischen Kohlenreviers im Kino allwöchentlich ein einziges Stündchen des Vergnügens finden.

Graf Toggenburg, der sich bei den Deputationsmitgliedern um die Verhältnisse der Kinobesitzer in den einzelnen Kronländern erkundigte, erklärte, daß er die Erregung der Kinobesitzer für begreiflich finde und daß er selbst die Differenzierung zwischen Kino und Theater in der Kohlenverordnung nicht für vollkommen richtig halte, jedoch bezüglich der Verordnung auf den Ergebnissen der Beratungen des Kohlenausschusses. Der Minister versprach, sowohl den Ministerpräsidenten Dr. v. Seidler als auch den Minister für öffentliche Arbeiten R. v. Homann von der großen Erregung in den Kreisen der Kinobesitzer zu informieren, und gab der sicheren Erwartung Ausdruck, daß es möglich sein werde, im Rahmen der Durchführungsverordnung den Wünschen der Kinobesitzer vollauf Rechnung zu tragen; er persönlich würde es auf das wärmste billigen, daß man dem Kino, dem populären Theater des Mittelstandes und der ärmeren Bevölkerung, in gleicher Weise die Möglichkeit biete, zu heizen wie den Theatern.

Arbeiterzeitung

7./IX. 1917

164

* **Die Kohlen und die Dienerschaft.** Eine Erzieherin schreibt uns: Die Dienstboten müssen frieren, selbstverständlich auch Gouvernanten, Kinderfrauen und ähnliche kapitalistische Lohnsklaven. Dies ist doch einleuchtend, wenn man die letzten Verordnungen über die Einschränkung der Beheizung von Wohnräumen liest. Selbstverständlich wird „die Herrschaft" doch von der Erlaubnis, drei Räume zu heizen, Gebrauch machend, ihre Zimmer heizen lassen, also das Schlafzimmer der Eltern, das oder die Kinderzimmer, eventuell das Speisezimmer, aber die Dienstboten und das „Fräulein" können sich nach der anstrengenden Arbeit in ihre nicht beleuchteten und nicht beheizten Zimmer zurückziehen. Wenigstens in vielen Fällen wird es so sein. Versetzen Sie sich in die Lage einer Erzieherin, Lehrerin, die vom frühen Morgen an Stunden gegeben hat (Sprachen, Klavier), die das „gnädige Fräulein" aufs Eis begleitet, ins Theater geführt und abgeholt hat und die am Abend nicht in der Küche mit den Dienstboten sitzen, sondern eventuell noch ein gutes Buch lesen oder Briefe schreiben will. Sie soll im kalten, ungeheizten Raum sitzen! Es gibt wohl Ausnahmen für die Beschränkung auf drei Zimmer, aber nur wenn die Familie ohne Dienstboten acht Köpfe übersteigt. Was soll das heißen? Jedes hat Anspruch auf Beheizung, nur nicht wer in dienender Stellung ist? Der kann frieren. Die einzige gerechte Lösung der Frage ist: Kohlen für den Kopf der Wohnungsbewohner! Hätte man bei der Mehlverteilung ein ähnliches System zur Anwendung gebracht, wie es jetzt für die Kohlen in Aussicht genommen ist, so wären wir — Dienstboten, Gouvernanten, Lehrerinnen, Hofmeister — alle längst verhungert. Wir erwarten von der Arbeiter-Zeitung Schutz und Hilfe. Noch ist es Zeit, im Rahmen der Landesverordnungen diese Sache so zu regeln, daß alle gleichmäßig beteilt werden.

Pester Lloyd
13./IX. 1917

(Die Finanzierung der deutschen Kohleneinfuhr nach der Schweiz.) Aus Bern meldet die Schweizerische Depeschenagentur: Zur Durchführung des Kreditabkommens mit Deutschland hat der Bundesrat einen Beschluß gefaßt, wonach eine Aktiengesellschaft unter der Bezeichnung Kohlenzentrale-Aktiengesellschaft mit dem Sitz in Basel gegründet wird. Diese hat die Aufgabe, die Verteilung der einzuführenden Kohle zu regeln und Kreditoperationen durchzuführen. Das Aktienkapital der Gesellschaft zerfällt in Prioritäts- und Stammaktien. An dem Prioritätsaktienkapital beteiligen sich die Kohlenhändler mit fünf Millionen Francs und die landwirtschaftlichen Exportorganisationen mit zwei Millionen Francs. Ueberdies haben die Besitzer von Kohle, die vor dem ersten August eingeführt worden ist, aber erst nach dem 1. Oktober zum Gebrauch gelangt, für je drei Tonnen Kohle eine Prioritätsaktie zu 500 Francs zu übernehmen. Die schweizerischen Banken übernehmen für 10 Millionen Prioritätsaktien. Das Prioritätsaktienkapital wird sich auf 40 bis 50 Millionen Francs belaufen. Das Stammaktienkapital der Kohlenzentrale wird geschaffen, indem jeder Kohlenverbraucher den auf ihn fallenden Teil der Kreditoperation (für die Tonne 100 Francs) übernimmt. Das Stammkapital wird ebenfalls ungefähr 40 Millionen erreichen. Die Gesellschaft wird somit die Kreditoperationen annähernd zur Hälfte mit eigenen Mitteln durchführen können, während die andere Hälfte durch die Ausgabe von Kassenscheinen und Wechseldiskontierung aufgebracht wird.

Die Zeit
13./IX. 1917

Das Anstellen um Kohle.

Wir erhalten folgende Zuschrift: Der Bezug von Kohle mit der Einkaufskarte ist, da er ohne gleichzeitige Einführung von Kundenlisten sich vollzieht, nach wie vor mit den größten Schwierigkeiten verbunden. Stundenlanges Anstellen vor den Läden der Kleinkohlenhändler, oft mit dem Ergebnis, mit leeren Händen abziehen zu müssen, ist das Los der Leute, die ihr Quantum Kohle anfordern. Da es einmal nicht anders zu gehen scheint, würde sich das Publikum ruhig auch darein finden, kämen nicht noch Erschwernisse ärgster Art dazu, die die Qual des Anstellens unerträglich machen. Eines dieser Erschwernisse, das die Zeit des Anstellens um Stunden vermehrt, besteht in folgendem Brauche: Der Kohlenwagen ist vor dem Laden des Kohlenhändlers angekommen, die Leute aus der Nachbarschaft, die ihn anfahren sahen, stürmen zur Eingangstür des Ladens und stellen sich an. Weitere folgen rasch, und alsbald steht eine lange Kette von Menschen festgefügt entlang des Gehsteiges neben dem Kohlengeschäft. Und nun wird das rückwärtige Schutzbrett des Wagens gelöst, der Kohlenwagenkutscher besteigt den Wagen und schaufelt gemächlich dem Kohlenhändler immer wieder eine Butte voll Kohlen, die dieser ebenso gemächlich die Stufen in sein Kellergewölbe hinabträgt. Dort häuft er die Kohlen auf und kehrt zum Wagen zurück. Inzwischen warten die Angestellten. Das Abladen einer Fuhre Kohlen dauert erfahrungsgemäß bei einem Abträger länger als drei Stunden, bei zweien fast zwei Stunden. So lange muß also schon der erste der Angestellten warten, bis er die Stufen in das Gewölbe hinabsteigen darf, um die paar Kilogramm Kohle zu beheben. Ja, muß denn das so umständlich gemacht werden? Wäre es nicht viel einfacher und ginge die Abgabe der Kohle nicht weit rascher vonstatten, wenn die Dezimalwage gleich beim Kohlenwagen stünde und die Abgabe direkt vom Wagen herab erfolgte? Es wäre dies nicht nur im Interesse der Wartenden, sondern auch des Kohlenhändlers, der sich das Abtragen ersparen und selbst um zwei oder drei Stunden früher mit der Verkaufsarbeit fertig würde!

Reichspost

13./IX. 1917

170

„Kohlenersparnis."

Es wird uns geschrieben: Auf den Staatsbahnlinien werden sehr einschneidende Zugsbeschränkungen vorgenommen, um Kohlen zu ersparen. Dagegen läßt die Donau-Dampfschiffahrtsgesellschaft täglich zwischen Linz und Wien nicht bloß das Postschiff, sondern immer noch das Eilschiff stromauf- und stromabwärts verkehren. Ist dafür ein wichtigeres Bedürfnis vorhanden, zumal jetzt bei der so vorgeschrittenen Zeit? Wer bedenkt, was eine solche Eilschiffahrt Kohlen frißt, würde sich entsetzen. Kürzlich wurden sogar Sonderfahrten auf der Donau angezeigt, nach Greifenstein und Hainburg, bezw. Carnuntum, also unleugbar Vergnügungsfahrten — jetzt wo sich in Wien Hunderte stundenlang um Kohlen anstellen!

Fremdenblatt
13./IX. 1917

Verbesserung der Koksabfuhr.

Schneider beantragt den Bau einer elektrischen Schleppbahn von der Straßenbahnlinie Stammersdorf zum Gaswerk Leopoldau zur Verbesserung der Koksabfuhr mit dem Betrage von 350.000 Kronen.

Schlechter betont, daß die Verhältnisse beim Koksbezug derart schlimmer geworden sind, daß bei dieser Gelegenheit darüber gesprochen werden müsse. Wenn der angesprochene Betrag vielleicht dazu dienen soll, um die Koksabfuhe nach auswärts zu erleichtern, habe man keine Veranlassung, diese Summe zu bewilligen.

Der Referent bemerkt dazu, daß die städtischen Gaswerke infolge der verringerten Gaserzeugung auch weniger Koks erzeugen, wogegen die Nachfrage nach Koks immer mehr steige, da Hüttenkoks überhaupt nicht mehr abgegeben werde und viele Industrien, die bisher diesen bezogen, nunmehr Gaskoks zu erhalten trachten. Infolgedessen gehe auch von Wien kein Koks mehr nach auswärts ab.

Der Referentenantrag wird hierauf genehmigt und die Sitzung geschlossen.

Vossische Zeitung

14. IX. 1917

172

Kohlenersparnis in den Hotels. In der gestrigen Generalversammlung des Internationalen Hotelbesitzervereins in Bad Neuenahr machte, wie uns gedrahtet wird, Generaldirektor Frankl-Berlin Mitteilung von dem Ergebnis einer Unterredung der Vertreter des Internationalen Hotelbesitzervereins und des Vereins Berliner Hotelbesitzer mit Direktor Dietrich, dem Vertreter des Reichskommissars für Gas und Elektrizität. In Zukunft soll Warmwasser in Gasthöfen für den Küchenbetrieb, für die Wäscherei im eigenen Hause und für die Hausreinigung hergestellt werden dürfen, während Bäder nur Dienstag und Sonnabend bis Mittag abgegeben werden dürfen. In jedem Stockwerke dürfen nur ein bis zwei Zapfstellen für Warmwasser sein, aus denen nur bis zwei Uhr mittags Wasser entnommen werden darf, aber nicht von den Fremden. In Fremdenzimmern darf warmes Wasser nicht fließend laufen. Hähne für warmes Wasser müssen abgeschraubt werden. Ebenso wird die Heizung der Hotelhallen verboten, die nur als Aufenthalt für die Hotelgäste dienen und nicht auch Arbeitsstätten für Angestellte oder Hotelpersonal sind. Um die Hotelgäste für den Ausfall der Bäder zu entschädigen, sollen die Zimmerpreise für Wohnzimmer mit Bad an den badefreien Tagen um 1 Mark 50 Pf. für eine Person und um 2 Mark 50 Pf. für zwei Personen ermäßigt werden. Um auch in den Küchen Ersparnisse an Heizstoffen zu erzielen, dürften einheitlich Stunden für die Mahlzeiten festgesetzt werden, und zwar von 6—10 vormittags für das erste Frühstück, von 12—3 für das Mittagessen und von 7—10 für das Abendessen. In der Zwischenzeit dürfen jedoch nur kalte Speisen abgegeben werden.

Nach weiteren geschäftlichen Mitteilungen wurde beschlossen, die nächste Generalversammlung in Hamburg abzuhalten, wenn bis zum Frühjahr 1918 der Friede bereits eingekehrt ist.

Neue Freie Presse

14./IX. 1917

773

Die Einschränkungen im Kohlenverbrauch.

In den morgen im Landesgesetz- und Verordnungsblatte erscheinenden Verordnungen des Statthalters für Niederösterreich werden die Durchführungsbestimmungen zu den Ministerialverordnungen vom 1. d., betreffend die Regelung des Verbrauches von Kohle, Koks und Briketts und die Sparmaßnahmen beim Verbrauch von Gas, Elektrizität und sonstigen Brennstoffen, verlautbart.

Mit der ersten Durchführungsverordnung werden **Kohlenkarten**, und zwar **ganze und halbe Karten** für **Küchen-** und **Zimmerbrand**, eingeführt.

Die **Aufnahme sämtlicher Brennstoffvorräte**, die von der Statthalterei jederzeit und wiederholt verfügt werden kann, erfolgt das erstemal **durch Parteierklärungen**, welche die politischen Behörden erster Instanz, in Wien der Magistrat, für einen bestimmten Zeitpunkt anordnen werden.

Durch die Zusammensetzung der **Kohlenkommissionen** soll es einerseits den Konsumenten ermöglicht werden, ihren begründeten Wünschen Gehör zu verschaffen und soll anderseits den Konsumentenvertretern auch Gelegenheit geboten werden, bei dieser für jedermann hochwichtigen Aktion selbst mitzuwirken.

In der zweiten Statthaltereiverordnung, betreffend die Sparmaßnahmen, wurde darauf Bedacht genommen, die **Gaskocheinrichtungen möglichst wenig beschränkt in Verwendung zu belassen.**

Gewisse **Einschränkungen der Gasheizvorrichtungen** mußten deshalb erfolgen, weil die Knappheit der Gaskohlenvorräte die größte Sparsamkeit bei der Gasverwendung erheischen und eine Betriebseinstellung der Gasanstalten unter allen Umständen vermieden werden soll.

Eine Anleitung, welche das städtische Gaswerk allen befugten **Gasabnehmern** ausfolgen wird, wird es diesen ermöglichen, ihren fortlaufenden **Gasverbrauch selbst zu überwachen** und dadurch unbeabsichtigte **Ueberschreitungen des zulässigen Gashöchstverbrauches zu vermeiden.**

Gesuche wegen Kohlenbezuges, die nicht bei den behördlich zu verlautbarenden Stellen und nicht mit Benützung des behördlich festgesetzten Erklärungsformulars eingebracht werden, müssen unberücksichtigt bleiben.

Unwahre Angaben in den Erklärungen ziehen, abgesehen von den **hohen Geld- und Arreststrafen**, auch noch den **Verfall der verschwiegenen Vorräte** nach sich.

Westungarischer-Grenzbote

15./IX. 1917

9/15

176

Oh, du heiliger Bürokratius!

In ganz schneidiger Weise hat Obergespan Georg v. Szmrecsanyi sofort nach seiner Ernennung zum Regierungskommissär einen guten Willen, die Kohlennot der Bevölkerung zu beheben, gezeigt. Er ordnete an, daß alle Bewohner der Stadt, die über Kohle verfügen, verpflichtet sind, ihren Vorrat zu einem Präklusivtermin anzumelden . . . bei sonstiger recht empfindlicher Strafe. Es wurde auch eine Anmeldungskanzlei errichtet! Man verwendete als Anmeldebögen die noch vorhandenen Exemplare der sogenannten Hauskonskriptionsbögen und schon am ersten Tag hatten sich ziemlich viele Parteien gemeldet, wie auch die vom Herrn Obergespan und Regierungskommissär angeordneten Kohlenzusammenschreibungen ein Resultat zeitigten, das man kaum geahnt hatte. Die Sache ging ganz schön! Da aber kam der heilige Bürokratius und sandte einen Erlaß, der genau vorschreibt, wie eigentlich am besten der Kohlenmisere beogegnet werden kann. Zuerst sind alle öffentlichen Anstalten, alle öffentlichen Lokale usw. verpflichtet, ihre Kohlenvorräte und auch gleichzeitig ihren Bedarf anzumelden. **Dann kommen die Hausherren daran, die für jede Partei einen separaten Bogen erhalten.** Das muß natürlich alles gewissenhaft ausgefüllt werden, was ja schließlich Bürgerpflicht wäre . . . **aber der heilige Bürokratius hat ganz und gar vergessen, daß nicht jeder Sterbliche seine Sprache, seine Ausdrucksweise versteht und daß 50 Prozent der Bewohner diese an sie gestellten Fragen gar nicht beantworten werden können.**

Und dann . . . ja dann bleibt die Frage, wo bleibt die Kohle? Der heilige Bürokratius wird sich doch nicht einbilden, die Frage heuer noch lösen zu können, jetzt medio September, wo ihm die Berichte der Munizipien bestenfalls erst in den ersten Wochen des Oktobers zukommen können. Und bis das Material aufgearbeitet wird, sagen wir, ehrlich aufgearbeitet sein kann, ist's Mai . . . Was will man dann?

Ja, und diese Fragebögen! **Ueberall herrscht Not an Papier, der Presse fehlt's an Zeitungsdruck-, den Schulen an Schreibpapier,** ja selbst der Papierspagat ist sündteuer geworden, es ist alles vergeblich, der heilige Bürokratius fordert noch mehr Wische. **Offenbar ist er der zukünftige Präsident einer zukünftigen oder schon im geheimen bestehenden Papiereinstampfszentrale.** Zentralen kann man eben nicht genug haben!

Doch abgesehen davon! Der Ministerpräsident Dr. Wekerle hat in seiner Programmrede über die Vereinfachung des Justizwesens gesprochen und ganz richtig bemerkte hiezu der „Pester Lloyd", daß diese Vereinfachung auf den ganzen Vrwaltungsdienst überhaupt verallgemeinert werden müsse. Und dann heißt es im Artikel des „Lloyd" weiter:

„Die gesamte Administration bei uns ist schwerfällig, kostspielig und einigermaßen volksfremd. Wer das Land demokratisieren will, muß bereit sein, auch darin Wandel zu schaffen. Der jetzt so vielfach verwickelte Apparat soll vereinfacht und durch Vereinfachung dem Verständnis des einfachen Volkes nähergebracht werden. Das Beharrungsvermögen sichert manchem überlebten Schlendrian eine schädliche Fortdauer. **Ein frischer Reformgeist wird seinen edelsten Ehrgeiz darin erblicken, diesen Schlendrian aus der Welt zu schaffen. Zu viel Bureaukratie und zu wenig praktischer Geist herrscht in unserer ganzen Verwaltung.** Der schleppende Geschäftsgang, der komplizierte Instanzzug und die Abgeschiedenheit der Beamtenwelt von dem Volksleben und seinen tausendfachen Bedürfnissen, die sich aus Akten nicht erkennen lassen, sind die Erbübel unserer Administration."

Die ganze Kohlenkomödie ist eben auch nichts anderes als ein Werk des volksfremden Bürokratius. Wir sind überzeugt, daß Obergespan und Regierungskommissär v. Szmredsanyi seine Sache besser gemacht hätte.

Neue Freie Presse
17./IX. 1917

Die neuen Beheizungs- und Beleuchtungsvorschriften.

Der Polizeipräsident hat an die ihm unterstehenden Organe einen Erlaß gerichtet, in welchem diese über den Inhalt der die Sparmaßnahmen beim Verbrauche von Gas, Elektrizität und Brennstoffen betreffenden Verordnungen des Ministeriums für öffentliche Arbeiten und des Statthalters eingehend belehrt und zur strengsten Ueberwachung der Einhaltung der Vorschriften angewiesen werden. Nach der Statthaltereiverordnung sind die Gasabnehmer verpflichtet, einen wahrheitsgetreu ausgefüllten Fragebogen an die Direktion des gasliefernden Werkes zu übersenden. Diesbezüglich hat die Polizeidirektion eine Kundmachung nachstehenden Inhaltes erlassen:

Nach § 7 der Verordnung des k. k. Statthalters im Erzherzogtum Oesterreich unter der Enns vom 11. September 1917, Zahl 2/1 K. L. G. und V. Bl. Nr. 164, betreffend Sparmaßnahmen beim Verbrauche von Gas, Elektrizität und Brennstoffen, haben alle Gasabnehmer den amtlich aufgelegten Fragebogen auszufüllen. Die Gasabnehmer haben die Fragebogen an den unten bezeichneten Tagen in der Zeit von 8 bis 12 Uhr vormittags und von 2 bis 5 Uhr nachmittags in den Amtsgebäuden der für den Benützungsort zuständigen Brot- und Mehlkommission beim Schuldiener zu beheben. Die Fragebogen müssen vom Gasabnehmer bis zum 1. Oktober 1917 wahrheitsgetreu ausgefüllt der zuständigen Brot- und Mehlkommission zugesendet werden. Die Ausgabe der Fragebogen findet statt für Gasabnehmer mit den Anfangsbuchstaben:

A bis G am 22. September 1917,
H bis O am 24. September 1917,
P bis R, St am 25. September 1917,
S, Seh, T bis Z am 26. September 1917.

Die Verordnungen sehen für die Uebertretung der Beleuchtungs- und Beheizungsvorschriften sehr strenge Strafen vor. Der Polizeipräsident gibt der Erwartung Ausdruck, daß die Bevölkerung in Erkenntnis der Notwendigkeit der verfügten Sparmaßnahmen die Anordnungen genau einhalten wird.

Arbeiterzeitung
18./IX. 1917

180

Der Betrug bei den Kohlen.

Die Kohlenhändlerin Anna Srb in der Romanogasse war gestern vor dem Bezirksgericht Leopoldstadt wegen Betruges angeklagt, weil sie statt 28 Kilogramm nur 25 Kilogramm Kohlen gab. Die Angeklagte bestritt dies und meinte, vielleicht sei das Fehlen darauf zurückzuführen, daß die Leute beim Einwägen die Säcke ungeschickt halten, so daß die Kohlen daneben fallen, und vielleicht darauf, daß manche Kunden schadhafte Säcke bringen. — Richter Landesgerichtsrat Dr. Wüstinger: Es ist aber merkwürdig, daß an diesem Tage bei drei Kunden nacheinander der gleiche Abgang festgestellt wurde. Es scheint, daß Sie statt 28 Kilogramm nur 25 Kilogramm Gewichte auf die Wage gegeben haben. — Die Zeugin Bertha Weinberg gab an: Ich habe mir die Kohlen bei meiner Schwägerin, der Greislerin Wicher, nachwägen lassen. Weil drei Kilogramm fehlten, wollte ich mich überzeugen, ob das bloß ein Zufall ist, in welchem Falle ich keine Anzeige erstattet hätte. Ich habe nun zwei aus dem Geschäft der Srb kommende Kunden, die Lehrersgattin Wallner und einen Lehrjungen, aufgefordert, bei der Wicher die Kohlen nachwägen zu lassen, und auch die beiden hatten nur 25 Kilogramm. — Frau Wallner gab an, sie sei die siebzigste Kundin, der Kohlen zugewogen wurden, ohne daß das Gewicht von der Wage weggenommen worden sei. — Richter (zur Angeklagten): Es scheint, daß Sie jedem Kunden einfach drei Kilogramm weniger gegeben haben, offenbar, weil Sie dachten, bei der Kohlennot seien die Leute froh, überhaupt Kohlen zu bekommen, und schauen nicht darauf, ob sie das richtige Gewicht bekommen oder ein paar Kilogramm weniger. — Angekl.: Es kann vielleicht ein Irrtum beim Abwägen sein, den eine Helferin begangen hat. — Richter: Wenn am selben Tage nacheinander bei allen Kunden das Gewicht um die gleiche Menge nicht stimmt, dann heißt man einen solchen Irrtum eben einen Betrug. — Die Angeklagte wurde zu einer Woche Arrest verurteilt.

Tägliche Rundschau
19./IX. 1917

181

Die durchgehende Arbeitszeit als Kohlensparmittel.

Das Kriegsamt veröffentlicht folgende eindringliche Mahnung:

„Spart Kohlen! Umfassende Maßnahmen sind getroffen worden, um den Kohlenverbrauch so weit zu senken, daß für den Industriebedarf und den Hausbrand die unbedingt notwendigen Brennstoffmengen zur Verfügung bleiben. Nicht alles aber kann von der Verordnungsgewalt der Behörden erwartet werden. Freiwillige Mitarbeit der Bevölkerung ist unerläßlich. Jeder einzelne sei sich klar, daß er durch Sparsamkeit im Kohlenverbrauch — ebenso selbstverständlich im Verbrauch der wichtigsten Kohlenerzeugnisse: Gas und Elektrizität — sowohl der Gemeinschaft wie sich selbst einen großen Dienst leistet. Zahlreiche Einzelvorschläge zur Kohlenersparnis sind von amtlichen Stellen und von der Tagespresse gemacht worden. Als ein wichtiges Mittel ist die möglichst weitgehende Anwendung der durchgehenden Arbeitszeit zu bezeichnen. Unterbrechung der Arbeitszeit bedeutet Vermehrung der täglichen Heiz- und Lichtstunden. Besteht hierfür keine zwingende Notwendigkeit, so werden Kohlen vergeudet. Jeder Betriebsleiter, jeder Kaufmann, Industrielle und Gewerbetreibende möge sich daher die Frage vorlegen, ob nicht auch für seinen Betrieb oder einzelne Teile die durchgehende Arbeitszeit ohne besondere Nachteile zu ermöglichen sei."

Auch zu der Frage eines früheren Ladenschlusses nimmt die Veröffentlichung Stellung; es wird dazu folgendes angeregt: „Die Verkaufsgeschäfte mit Ausnahme der Lebensmittelläden können zweckmäßig an vier Tagen der Woche mit Eintritt der Dunkelheit, d. h. gegen 5 Uhr, geschlossen werden; zwei Tage genügen für alle, die nur des Abends Zeit zu Einkäufen haben. Dem Bedenken, daß an diesen zwei Tagen Verkehrsanhäufungen eintreten werden, wäre durch entsprechende Verteilung der einzelnen Wochentage auf die verschiedenen Geschäfte zu begegnen."

Westungarischer-Grenzbote

20./IX. 1917

182

Die Kohlenversorgung.

Hofrat Bürgermeister Theodor Brolly erläßt folgende

Kundmachung!

Den Winterbedarf der Stadtbevölkerung an Haushaltungs-Heizkohle wünscht der kön. ung. Handelsminister derart zu bedecken, daß die „Landes-Kohlenkommission" die unbedingt erforderliche Kohlenmenge kontingentiere, die unentbehrlichsten Quantitäten im Rahmen dieser Bemessung zeitgerecht zur Verfügung stelle, die „Lokalkohlenverteilungskommission" aber diese, der Stadt zugerollten Sendungen den Konsumenten in gerechter Weise zukommen lasse, ohne daß Einer zum Nachteile des Andern begünstigt werde.

Das Ausmaß des zu bestimmenden Kontingentes soll die bereits zusammengestellte „Lokal-Kohlenverteilungs-Kommission" bis 30. September l. J. der „Landeskohlenkommission" einraten. Die Grundlagen dieses Bemessungsvorschlages haben im Wege einer im Sinne Handelsministerialerlasses vom 29. August l. J. Zahl 66330/VI. C. durchzuführenden neuerlichen Konskription gesammelt zu werden. Die Vorräte sowie den Bedarf der öffentlichen und privaten Institute wurden in Durchführung meines Aufrufes vom 12. d. M. unter obiger Zahl bereits festgestellt. Es erübrigt sonach noch die Feststellung des Brennmaterialbedarfes der Privathaushaltungen, welche durch genaue Ausfertigung von Haushaltungs-Konskriptionsbögen festgestellt werden müssen, die den einzelnen Mietern seitens der Hauseigentümer eingehändigt, von diesen nach erfolgter Ausfüllung wieder eingeholt und mit besonderen Haussammelbögen hieramts einzureichen sind.

Daher ergeht hiemit die Aufforderung:

1. an alle Hauseigentümer,

die hiezu erforderlichen Haushaltungs- und Haussammelbögen in der städt. Kohlenkanzlei (Primatialpalais, ebenerdig, im Hofe links) bezirksweise) und zwar: für die Häuser:

der Altstadt Samstag, den 22. September,

der Ferdinandstadt Montag, den 24. September,

der Franz Josefstadt Dienstag, den 25. September,

der Theresienstadt Mittwoch, den 26. September,

der Karlstadt Donnerstag, den 27. September,

allemal während den Amtsstunden von 8 bis 12 Uhr vormittags, sowie von 2 bis 6 Uhr nachmittags unbedingt abzuholen, den Wohnparteien zu behändigen, Letztere zur pünktlichen und gewissenhaften Ausfüllung der Druckorten zu ermahnen, die ausgefertigten Bögen wieder einzuholen und samt den ebenfalls auszufüllenden Haussammelbögen in der städt. Kohlenkanzlei und zwar jene der

Altstadt am Freitag, den 28. September,

der Ferdinandstadt am Samstag, den 29. September,

der Franz Josefstadt am Montag, den 1. Oktober,

der Theresienstadt am Dienstag, den 2. Oktober,

der Karlstadt am Mittwoch, den 3. Oktober,

während der regelmäßigen Amtsstunden einzureichen.

2. An die Mietparteien!

Die von den Hauseigentümern zu übernehmenden Haushaltungs-Konskriptionsbögen sind innerhalb 24 Stunden genau und zuverläßlich, nach bestem Wissen und Gewissen auszufüllen und den Hauseigentümern unverzüglich wieder zurückzustellen.

Zur besonderen Darnachrichtung diene sowohl den Hauseigentümern als auch den Mietern, daß **jederlei Außerachtlassung dieser Anordnung und jedes diesbezügliche Säumnis** — falls sie nicht als strenger zu ahndende Vergehen zu qualifizieren wären — **Uebertretungen bilden**, welche Freiheitsstrafen bis zur Dauer von 2 Monaten und Geldstrafen bis zu 600 Kronen nach sich ziehen und außerdem die Einziehung der verheimlichten Brennmaterialvorräte sowie den unvermeidlichen Ausschluß von der Beteiligung aus dem Kohlenkontingente nach sich ziehen!

Pozsony, am 19. September 1917.

Theodor Brolly m. p.
kön. ung. Hofrat, Bürgermeister.

Die Zeit
20./IX. 1917

183

Industrielle Kohlenversorgung.

In der Kriegszeit hat sich die Kohlenversorgung der Industrie immer schwieriger gestaltet. Besonders jene Industriezweige, die über keine eigenen Kohlengruben verfügen — und diese sind ja in der überwiegenden Mehrheit —, hatten zeitweise über ungenügende oder unregelmäßige Kohlenanlieferung zu klagen. Es ist daher nur erklärlich, daß zunächst jene Unternehmungen, die kapitalskräftig sind und bei denen daher die Aufwendung einiger Millionen zum Zwecke der Angliederung einer Kohlengrube keine Rolle spielt, sich im Kohlenbezug unabhängig zu machen entschlossen sind.

Es setzte eine lebhafte Nachfrage nach Grubenfeldern und Kohlengruben ein, und bald hörte man von Transaktionen, an denen hauptsächlich im besondere die eisenverarbeitende Industrie und die Stahlwerke beteiligt waren. Ein Kaufabschluß folgte dem anderen, und heute besitzen bereits alle großen Stahlwerke ihre eigenen Kohlengruben. — Zunächst hat die Poldihütte A.-G., um sich für die neue Stahlwerksanlage bei Komotau im vorhinein den mineralischen Brennstoff zu sichern, zwei Braunkohlengruben im nordwestböhmischen Revier erworben. Dann folgten die Skodawerke nach, die sich durch den Ankauf eines großen Steinkohlenwerkes bei Pilsen wenigstens einen Teil ihres Kohlenbedarfes für ihre in der Kriegszeit gewaltig erweiterten Werksanlagen sicherstellten. Auch die A.-G. Böhler & Ko. erwarb zwei Braunkohlengruben; die eine in Steiermark, die andere im nordwestböhmischen Revier gelegen. Das Ternitzer Stahl- und Eisenwerk hat, gemeinsam mit der Berndorfer Metallwarenfabrik Artur Krupp, durch Ankauf der Grünbacher Steinkohlenwerke (am Semmering) sich eine frachtlich günstig situierte Kohlengrube gesichert. Die Krupp A.-G. hatte auch schon bisher in der Nähe des Berndorfer Werkes eine Braunkohlengrube im Betrieb und hat durch diese neuerliche Erwerbung ihre Kohlenbasis beträchtlich erweitert. — Auch einige kleinere Eisenwerke haben in letzter Zeit Kohlengruben erworben. Der Großteil der Interessenten mußte sich angesichts der geringen Zahl der freien Kohlenwerke allerdings mit der Erwerbung von Kohlenfeldern begnügen, die meist im nordwestböhmischen Braunkohlenrevier zum Ankauf gelangten. Eine Aufschließung dieser meist aussichtsreichen Kohlenfelder, die zum Teil bereits eingeleitet ist, wird nicht nur die Zahl der in Förderung stehenden Gruben und damit die Produktion in absehbarer Zeit erhöhen, sondern die Ausbeutung der bisher brachgelegenen Terrains, deren Kohlenausbeute sodann gleichfalls industriellen Zwecken dienen wird, dürfte in Zukunft auch eine wesentliche Entlastung des Kohlenmarktes überhaupt herbeiführen. Schon von diesem Gesichtspunkt aus, muß man die Selbstversorgungsbestrebungen der Industrie gutheißen. Außer in der Eisen- und Stahlindustrie haben sich in letzter Zeit auch andere Industriezweige für Kohlenfelder und Kohlengruben lebhaft interessiert. Nachdem schon im Vorjahre seitens des Vereins für chemische und metallurgische Produktion in Aussig die sogenannten Kästnerschen Grubenfelder im Falkenauer Revier gemeinsam mit der Buschtiehrader Eisenbahn angekauft worden waren, ist es seither zwecks Exploitierung dieser reichen Kohlenfelder zur Gründung einer Kohlenwerksgesellschaft gekommen, die bereits ihre Tätigkeit begonnen hat. Die Kesselkohle wird in der neuen Falkenauer Stickstoffanlage des Aussiger Vereins zur Verwendung gelangen, während die genannte Bahn, die seit langem in Böhmen bereits ausgedehnte Steinkohlengrubenanlagen besitzt, die Grobsorten abnimmt. Durch die Verwertung der Kohle aus den genannten Feldern innerhalb der Industrie, beziehungsweise seitens der Bahnunternehmung ergibt sich allein ein für Zwecke der Allgemeinheit erübrigendes Kohlenquantum von mehreren Millionen Meterzentnern im Jahre. Auch einige Unternehmungen der Mineralölraffinerie und der Zuckerindustrie haben in letzter Zeit Grubenankäufe vollzogen. Von den Zuckerfabriken, die einen ziemlich hohen Kohlenverbrauch aufweisen, verfügen nunmehr bereits einige über eine eigene Brennstoffbasis, die wenigstens teilweise den eigenen Bedarf deckt. Durch die Schaffung einer Kohlenversorgung in eigener Regie seitens der Industrie wird nicht nur der Kohlenmarkt entlastet, es wird auch den volkswirtschaftlichen Interessen gedient, indem die kapitalskräftigen Industrieunternehmungen, die mit den Kohlengruben auch größere abbauwürdige Freischürfterrains erworben haben, zwecks Erhöhung der Förderung jedenfalls an die Exploitierung dieser Kohlenfelder schreiten werden. In den Händen der früheren, finanziell nicht leistungsfähigen Besitzer wären diese Terrains wahrscheinlich noch für lange Zeit brachgelegen. Welche Bedeutung allein die Kohlengrubenankäufe der Stahlwerke für deren Kohlenversorgung besitzen, kann man am besten daran ermessen, wenn man die Produktion der heute schon in Betrieb stehenden Gruben in Erwägung zieht. Insgesamt stellt sich die jährliche Förderung der von den Stahlwerken erworbenen Gruben heute schon auf fünf bis sechs Millionen Meterzentner, welche Menge sich durch Aufschließung der mitgekauften Kohlenfelder jedenfalls vervielfachen läßt.

Tägliche Rundschau
20./IX. 1917

184

Die Ausnahmen bei der Beschränkung des Gasverbrauchs.

Nach der Verordnung des Reichskommissars vom 31. August 1917 ist die Entscheidung über Bewilligung von Ausnahmen von der Einschränkung dem Kohlenverband Groß-Berlin übertragen worden. Die Prüfung und Bearbeitung aller derartigen Anträge ist den Gemeindeverwaltungen übertragen.

Zur gleichmäßigen Durchführung der Bestimmungen haben die Gemeinden sich bei ihren Entscheidungen an besondere Ausführungsanweisungen zu halten, aus denen folgendes mitgeteilt sei:

Die Entscheidung über Anträge auf größeren Gasverbrauch von kriegswichtigen Betrieben steht allein der Kohlenabteilung der Kriegsamtstelle in den Marken, Berlin W. 9, Linkstraße 25, Fuggerhaus, zu. — Aerzten, Zahnärzten, Dentisten (diese nur, soweit sie zur kassenärztlichen Praxis zugelassen sind) und Apotheken kann die Entnahme von 100 v. H. ihres vorjährigen Gaskonsums gestattet werden. Darüber hinaus stehen sie den anderen Gasabnehmern gleich. — Bei Entbindung und schwerer Krankheit entfällt die Verpflichtung zur Einschränkung, sofern das Vorliegen der Voraussetzung durch ein von der Gemeinde nachzuprüfendes ärztliches Attest nachgewiesen wird.

Für häusliche Berufsarbeit auch von ehrenamtlich tätigen oder beamteten Personen dürfen keine Ausnahmen bewilligt werden außer in den oben vorgesehenen Fällen. — Oeffentliche Anstalten und Einrichtungen der Wohlfahrtspflege können von der Einschränkung ausgenommen werden.

Im Falle der Vermehrung des Personenstandes gegen das Jahr 1916 kann für jede Person die Entnahme von monatlich höchstens 15 Kubikmeter Gas über die auf 90 v. H. des Vorjahres beschränkte Verbrauchsmenge zugelassen werden. Das gilt nicht für Besuch vorübergehender Art und bezieht sich nur auf die Bevölkerungszunahme der Gemeinden, nicht auf die Personenvermehrung des einzelnen Haushaltes.

Ist der für die Bemessung der Einschränkung des Gasverbrauchs im September-Oktober 1917 in Betracht kommende Gasverbrauch des gleichen Monats im Jahre 1916 aus besonderen Gründen niedriger gewesen als einem regelmäßigen Verbrauch entspricht (z. B. durch Reise), so wird für die Berechnung der Verbrauchsmonat Februar-März 1916 zugrunde gelegt. Ebenso findet bei der Berechnung des Verbrauchs in den beiden Sommer- bzw. Vierteljahren 1917/18 ein Vergleich der entsprechenden Verbrauchsziffern für 1916 statt.

Im Falle der behördlichen Einschränkung der Warmwasserversorgung in Häusern, die mit Zentralheizung und Warmwasserversorgung versehen sind oder denen eine Einrichtung zum Kochen mit Kohlen fehlt, kann für je einen Haushalt die Entnahme von monatlich höchstens 15 Raummtr. Gas über die auf 90 v. H. des Vorjahres beschränkte Verbrauchsmenge zugelassen werden.

Die Auswechselung kleinerer Gasmesser gegen größere aus technischen Gründen ist zulässig. — Ueber die Zulässigkeit der Neuaufstellung von Gasöfen bei Privaten und in öffentlichen Geschäftsräumen entscheidet allein die Kohlenstelle Groß-Berlin.

Die Zustellung der Zuschlagsberechnung soll für solche Gasabnehmer, die Anträge auf Ausnahmebewilligung gestellt haben, bis zur Erledigung dieser Anträge durch die Gemeinden bzw. Kreise zurückgestellt werden. — Die Einziehung der Zuschläge bei Automatengasverbrauchern soll gleichfalls zunächst zurückgestellt werden.

Reichspost Abendbl 21./IX. 1917

185

Zusammenlegung der Arbeitsstunden.

Eine Möglichkeit, Kohle zu sparen.

Schon gelegentlich der Knappheit an Kohlen im letzten Winter wurde vielfach empfohlen, die „durchgehende Arbeitszeit" einzuführen, um auf diese Weise an Beleuchtung und Beheizung zu sparen. In der Tat wird durch unsere Gewohnheit, den Arbeitstag in zwei, häufig durch mehrere Stunden getrennte Arbeitszeiten zu zerlegen, außerordentlich viel Licht und Wärme, also Kohle, vergeudet. Wohl besteht in den meisten staatlichen, landschaftlichen und kommunalen Aemtern längst die „durchgehende Arbeitszeit" (von 8 bezw. 9 bis 2 Uhr), aber im übrigen beherrscht die geteilte Arbeitszeit fast noch ganz das Feld. Der Zwang, Kohle zu sparen, ist aber so stark, daß man hier mit sparenden Reformen nicht länger zögern sollte, zumal man ja aus gleichen Ersparungsgründen den viel umstürzlerischen Schritt zur „Verlegung" der astronomischen Zeit in den Sommermonaten getan hat. Allerdings würden noch nach einer solchen allgemeinen Vereinheitlichung der täglichen Arbeitszeit noch eine Anzahl von Betrieben übrig bleiben, die an der Neuordnung wegen des Charakters der Arbeitsleistung nicht teilnehmen könnten; es gibt arbeiten, die ihrer Natur nach an bestimmte Stunden gebunden sind. Wie groß gleichwohl die Ersparungsmöglichkeiten durch eine Zusammenlegung der Arbeitsstunden wären, erhellt auch aus dem Eifer, mit dem sich die reichsdeutsche Presse mit der Frage beschäftigte, seit das Thema von der Kohlenknappheit auf der Tagesordnung steht.

Aus Leserkreisen erhalten wir eine Zuschrift, die mit großer Entschiedenheit für die durchgehende Arbeitszeit eintritt und u. a. ausführt: Die meisten Bureaus arbeiten vormittags von 9 bis 12 Uhr und nachmittags ab 3 bis 6 Uhr oder 7 Uhr abends. Sie beginnen also nachmittags zu einer Zeit wo im Winter das Licht aufgedreht werden muß, um durch 3 oder 4 Stunden in Tausenden von Bureauräumlichkeiten zu brennen. Wenn nun die dreistündige Mittagspause zur Arbeit herangezogen würde, könnten die Bureaus nachmittags zu einer Zeit geschlossen werden, zu der sie sonst die Nachmittagsarbeit beginnen. Es könnten dadurch Hunderttausende von Stunden an Beleuchtung und durch das frühere Schließen der Räume auch an Beheizung erspart werden. Außerdem ersparen sich die Bureauangestellten die zweimalige Fahrt mit der Elektrischen und gewinnen an freier Zeit, wenn sie den oft sehr weiten Weg von und zum Bureau nur je einmal zu machen haben. Nach allen Seiten würden sich durch diese Neuordnung Vorteile ergeben, denen kaum ein Nachteil entgegenstehen dürfte. Die hinausgeschobene Mittagsstunde würde von den Angestellten im Hinblick auf die erwähnten Vorteile gerne hingenommen werden. Die Arbeit würde durch dieses Zusammendrängen gewiß nicht leiden. Der Zeitverlust durch Zuspätkommen, Aufräumen, Händereinigen usw. würde sich entsprechend verringern; auch vermag man erfahrungsgemäß um so mehr zu leisten, je ungestörter und ununterbrochener man fortarbeiten kann. Es würden somit allen davon Betroffenen nur Vorteile aus einer solchen Neuordnung erwachsen und an Beleuchtung und Beheizung, also an Kohle könnten gewaltige Ersparungen gemacht werden. Die späte Mittagsstunde ist übrigens in den meisten Großstädten längst eingeführt; nur Wien hat bis nun damit noch immer gezögert.

A. E.

Reichspost

21./IX. 1917

186

Kohlenversorgung der Offiziere und Militärbeamten im Hinterlande.

Das Kriegsministerium gibt bekannt, daß es in bezug auf die Kohlenversorgung der Offiziere und Militärbeamten im Hinterlande an dem Grundsatz festhält, daß diese Personen Freud und Leid mit der übrigen Bevölkerung zu teilen haben. Für sie gelten daher die von den Landeskohlenkommissionen für die Zivilbevölkerung aufgestellten Normen. Um aber die Versorgung zu erleichtern, hat das Kriegsministerium die beiden Kohlenverteilungsstellen ersucht, falls sich in einzelnen Garnisonen Konsumvereine für Militärpersonen bilden sollten, denselben das Recht einzuräumen, gegen Abfuhr der Kohlenbezugsscheine der einzelnen Parteien für dieselben die Kohlen zusammen zu übernehmen. Gleichzeitig hat das Kriegsministerium für diesen Fall um Bewilligung eines zehnprozentigen Zuschlages gegen Bezahlung ersucht, um die Manipulationsabgänge decken zu können.

Westungarischer - Grenzbote
21/IX. 1917

Bekanntmachung.

Wir geben allen unseren p. t. Konsumenten (auch staatlichen Behörden, militärischen Kommanden und Anstalten und industriellen Unternehmungen), die elektrischen Strom für Beleuchtung, Kraft oder sonstige Zwecke benützen, bekannt, daß laut Erlaß des kön. ung. Ministeriums Nr. 3382/1917 M. E. ab 17. d. M. keine neuen Installationen, sofern dieselben nicht schon in Ausführung begriffen sind, an unser Netz angeschlossen werden dürfen. Ebenso ist es untersagt, vorhandene bereits unter Strom befindliche Anlagen zu erweitern oder welch Namen immer führende Motoren, Lampen oder Apparate anzuschließen, auch Wohnungen oder sonstige Räume, die bereits installiert sind, aber gegenwärtig nicht unter Strom stehen, bzw. an keinen Zähler geschlossen sind, dürfen gleichfalls nicht unter Strom gesetzt werden.

Im obigen Erlaß sind auch die Beschränkungen in der Benützung des elektrischen Lichtes in Geschäften, Cafés, Restaurationen, Bioskope, Wohnungen usw. angeführt und wer sich gegen diese Verordnung vergeht oder dieselbe ausspielt, wird wegen Ausschreitung bis zu 6 Monaten Haft und 2000 Kronen Buße bestraft.

In besonders begründeten Fällen kann einer Neuinstallation, Erweiterung oder Benützung vorhandener Installationen unter Erweiterung der angegebenen Beschränkungen stattgegeben werden; die Entscheidung darüber obliegt der städtischen Kohlenkommission.

Alle jene, die bei uns Bestellungen auf Neuinstallationen oder Erweiterungen gemacht haben, die jedoch noch nicht in Arbeit genommen wurden, können die hiefür erlegten Beträge gegen Quittung an unserer Kassa im Elektrizitätswerke, Nador-utca 2, in der Zeit von 8 bis 12 Uhr vormittags und von 2 bis 6 Uhr nachmittags beheben.

Schließlich machen wir noch alle unsere p. t. Konsumenten darauf aufmerksam, daß wir im Wege der Regierungsbehörde wahrscheinlich gezwungen sein werden, noch um eine Verschärfung des Ministerialerlasses nachzusuchen, da wir auch in dem Falle, daß uns genügend Gasöl zum Betriebe unserer Dieselmotoren vom Handelsministerium zur Verfügung gestellt wird, wahrscheinlich nicht in der Lage sein werden, wegen Gefahr der Ueberlastung unserer sämtlichen Maschinen, den Strombedarf in den Wintermonaten nachmittags von 4—8 Uhr abends zu erzeugen.

Aus allen diesen Gründen ersuchen wir um größte Einschränkung und Sparsamkeit, insbesonders von 4 bis 8 Uhr abends, in der Benützung des elektrischen Stromes.

Die Leitung des Elektrizitätswerkes.

22./IX. 1917

188

Die Kohlenversorgung der böhmischen Zuckerindustrie.

Am 20. d. begaben sich Vertreter der Zuckerindustrie Böhmens nach Wien, um hier in den beteiligten Ministerien wegen des Kohlenmangels zu intervenieren, der die Zuckerindustrie so schwer trifft und die Eröffnung der diesjährigen Kampagne vielfach direkt unmöglich macht. Gibt es doch besonders in Mittelböhmen zahlreiche Zuckerfabriken, die überhaupt keine Kohle besitzen. Die Deputation begab sich unter Führung der czechisch-agrarischen Abgeordneten Stanek und Bradac zum Minister für öffentliche Arbeiten Ritter v. Homann, ferner zum Ernährungsminister General Höfer und zum Ackerbauminister Grafen Sylva-Tarouca. Der Sprecher der Deputation Zentraldirektor Cron wies in allen Ministerien auf die Bedeutung der Zuckerindustrie und der Zuckerproduktion für die Volksernährung hin. Die Abgeordneten Stanek und Bradac betonten überdies die große Bedeutung der Zuckerindustrie für die Landwirtschaft, insbesondere die Verwertung der Rübenschnitzel der heurigen Kampagne, da bei den ständigen Requisitionen von Heu und Stroh die Rübenschnitzel in den besonders viehreichen Rübengegenden das einzige Futtermittel darstellen. Wenn keine Schnitzel da wären, würde die Milch- und Fettproduktion noch mehr bedroht werden, da den Landwirten heute keine anderen Kraftfuttermittel zur Verfügung stehen. Die Deputation erhielt in allen Ministerien die Versicherung, daß ihnen diese wichtige Frage am Herzen liege und besonders der Ernährungsminister und der Ackerbauminister versprachen volle Förderung der Bestrebungen der Zuckerindustrie in dieser Richtung. Der Deputation gehörten u. a. an: Zentraldirektor Cron, Zentraldirektor Miksicka, Hofrat Arch, Zentraldirektor Beck, Prinz Lobkowitz, sowie die Sekretäre der Organisationen der Zuckerindustriellen Dr. Heitler, Dr. Heidler und Dr. Hromada.

Neues Wiener Tagblatt

Abendz
22./IX. 1917

184

Holzreichtum und Kohlennot.

Wer sich jetzt einige Tage frei machen kann, um frische Waldluft zu atmen, dem muß sich beim Anblick unsres unendlichen Holzreichtums der Gedanke einer leichten, gründlichen Abhilfe der Kohlennot aufdrängen.

In den Wäldern der Alpenländer allein liegen solche Unmassen nutzlos verfaulenden Holzes am Boden, daß damit alle Feuerstellen ganz Oesterreichs den kommenden Winter über ausreichend mit Brennmaterial versorgt werden könnten. Von den heutzutage sehr selten ganz gesäuberten Wäldern abgesehen, kann auf einem Flächenraum von zehn Quadratmeter leicht ein Zentner Klaubholz, das sind vom Wind gebrochene Zweige, Aeste, kleine Bäumchen und die Abfälle der Holzschlägereien, sowie abgestorbene und am Boden liegende Holzreise, ferner zahllose Fichten- und Tannenzapfen gesammelt werden. Das gibt für den Quadratkilometer bereits 100,000 Zentner, und für die Wälder unsrer Alpenländer allein, wenn wir die allzu hohen Lagen nicht einbeziehen und gering gerechnet 20,000 Quadratkilometer annehmen, ein Holzquantum von zwei Millionen Meterzentner.

Diese Milliarden verfaulen in unsrer schweren Zeit ganz ungenützt, angeblich weil die Bringungskosten den Wert des Holzes übersteigen. Diese Rechnung hat ja für die Friedenszeiten gestimmt, aber jetzt, wo im kommenden Winter, der leicht so kalt ausfallen kann, wie der Sommer heiß war, ein Mangel an Brennmaterial verhängnisvolle Folgen haben kann, stimmt die Rechnung nicht mehr. Selbst wenn wir annehmen, daß die Bringung dieses fast nutzlos verfaulenden Holzes dreimal mehr kostet, als der Marktpreis des Holzes beträgt, so kann bei dem Umstand, daß genügendes Brennmaterial zum Durchhalten eben notwendig ist, der Kostenpreis im Verhältnis zum Erfolg gar nicht in Betracht kommen. Auch der Einwand gegen die Bringung dieses Holzes, daß weder Leute noch Gespanne oder auch nur Wagen zur Abfuhr vorhanden sind, kann, im Falle wir das Holz wirklich benötigen, was wohl nicht zu bezweifeln ist, nicht standhalten.

Wer nach Sturmwind die alten Weiblein und Kinder zum Holzklauben in den Prater wandern sieht und schon nach wenigen Stunden die schweren Päcke Holz, die diese eifrigen Leute mit ihren schwachen Kräften aufbringen, bemißt, hat den Fingerzeig, wie es gemacht wird. Ein allgemeiner Aufruf zur Holzsammlung gegen ausreichende Entlohnung würde gleich eine Armee Freiwilliger im Hinterlande aufbringen. Diese Armee wäre von Förstern, Jägern, Waldaufsehern, Hegern usw. zu führen und zu beaufsichtigen. Zur Fortbringung des gesammelten Holzes könnten Holzschleifwägen, Handkarren und weiter nebst der Bahn auch Bäche, Flüsse in Betracht kommen. Die Verköstigung der Holzsammler kann bei Mitnahme ihrer Brot- und Mehlration leicht im Gebirge, wie dies die Holzknechte tun, besorgt werden. Zur Straße herab können die mit Draht gebundenen Holzbündel auch vielfach geschleift werden.

Einige hundert Holzklauber können leicht an einem Tage einen Eisenbahnzug mit 20 Lastwagen anfüllen.

Eine Entschädigung der Grundbesitzer wird meist nicht verlangt werden, weil es sich ja nur um sonst nutzlos verfaulendes Holz handelt und der Waldbesitzer dabei noch den Vorteil der kostenlosen Säuberung seines Waldes hat. Sollte jedoch, trotzdem die Holzsammlung ein Staatsinteresse verfolgt, ein Entgelt verlangt werden, so müßte es eben gezahlt werden. Einer Weigerung des Besitzers, Sammler in den Wald zu lassen, kann der Staat leicht durch eine Requirierungsverordnung, wie wir ja deren schon sehr viele haben, begegnen.

Wenn der Staat die Organisation dieser Holzeinbringung selbst in die Hand nimmt, so kann sie sie durch Einbeziehung andrer bei dieser Gelegenheit einzubringender Waldschätze, wie Beeren, von denen heuer sonst wieder Millionen von Meterzentnern verderben müssen, sowie Futtermittel, die in den Alpenländern so überreich vorhanden sind, daß sie auch das stiefmütterlich bedachte Flachland mitversorgen können, sehr ertragreich gestalten.

Bei entsprechender Entlohnung werden sich Leute genug finden, die sich der gesunden Tätigkeit des Sammelns in reiner Waldluft gern hingeben und sich schon jetzt auf das Knistern des gesammelten Holzes während des vielleicht sehr kalt werdenden Winter im häuslichen Herd freuen.

Dr. Josef Draxler.

Neue Freie Presse

26/X. 1917

190

Die Kohlenfrage im Ernährungsrat.

Nach längerer Pause trat heute der Ernährungsrat im Beratungszimmer des Amtes für Volksernährung zu einer Tagung zusammen. Präsident Graf Larisch eröffnete die Sitzung mit einer Ansprache, in der er erklärte, „daß wir uns ohne Optimismus der Hoffnung hingeben können, daß die Zukunft unseren guten Erwartungen entsprechen werde". Er warf einen Rückblick auf die Maßnahmen, die vom Amte für Volksernährung und den anderen beteiligten Regierungsstellen in den letzten Monaten seit der letzten Tagung des Ernährungsrates getroffen wurden, und gab der Ueberzeugung Ausdruck, daß neben dem Parlament der Ernährungsrat als fachlicher Beirat fortbestehen müsse.

Minister GM. Höfer wies darauf hin, daß sich in den Sommermonaten leider keine Gelegenheit ergeben habe, den Ernährungsrat zu hören. Wir mußten, sagte der Minister, in den Monaten Juli und August fest in den Sielen liegen, Reisen in die Kronländer unternehmen und vielfache Arbeiten verrichten, so daß eine Einberufung des Ernährungsrates nicht möglich war.

Hierauf wurde in die Tagesordnung eingegangen und zunächst die Kohlenfrage in Beratung gezogen.

Minister für öffentliche Arbeiten Ritter v. Homann erstattete einen ausführlichen Bericht über die Kohlenversorgung und teilte mit, daß gegenüber dem bisher befolgten System der Konsumentengruppierung eine Systemänderung in Aussicht genommen sei. Das bisherige System habe gute Erfolge gezeitigt, solange man über Kohlen in genügender Menge verfügte. Jetzt müsse zu einem anderen System gegriffen werden, das schon in kurzer Zeit in Kraft treten werde. In der jüngsten Zeit wurden die geeignet erscheinenden Sparmaßnahmen erlassen, wobei diesmal etwas weiter gegangen werden mußte als im Februar dieses Jahres. Der Minister glaube aber der Hoffnung Ausdruck geben zu dürfen, daß es im Laufe der Zeit möglich sein werde, bei einigen dieser Maßnahmen, die als Härten besonders schwer empfunden werden, Erleichterungen zu schaffen. Vorderhand müsse aber die Regierung im Interesse aller auf dem Standpunkte stehen, daß die getroffenen Bestimmungen über den Verkehr und den Verbrauch der Kohle strenge beobachtet werden, sowohl von arm und reich wie von hoch und nieder. Er verwies darauf, daß eine Besserung in der Produktion zu verzeichnen sei und daß manche Produktionsschwierigkeiten gemildert oder behoben wurden, so insbesondere auch durch die tatkräftige Unterstützung, die Minister Generalmajor Höfer dem Ministerium für öffentliche Arbeiten in der Angelegenheit der Approvisionierung der Bergleute zuteil werden ließ.

In der sich an die Erklärungen des Ministers anschließenden Debatte, an der sich die Mitglieder des Ernährungsrates Frau Granitsch, Baron Ehrenfels, Dr. Diamant, Vizebürgermeister Hoß, Landesausschuß Kunschak, Gemeinderat Dr. Gargitter (Graz), Frau Freundlich und Abg. Dr. Schreiner beteiligten, wurden hauptsächlich die Fragen der Kohlenversorgung besprochen.

In der morgigen Sitzung des Ernährungsrates soll die Frage der Verhinderung der Doppelversorgung zur Beratung kommen, zu welchem Gegenstande Minister GM. Höfer ein längeres Exposé halten dürfte.

Kohlenabgabe für die nächsten sechs Wochen.

In der Zeit vom 23. d. bis 3. November d. J. wird, wie in der abgelaufenen Periode, Kohle an private Haushaltungen in folgenden Mengen abgegeben werden: vom 23. bis 29. d. 38 Kilogramm Steinkohle, Koks oder Briketts, oder 50 Kilogramm Braunkohle, abzutrennender Abschnitt des amtlichen Einkaufsscheines Ziffer 23; vom 30. d. bis 6. Oktober 28, beziehungsweise 35 Kilogramm (Ziffer 31); vom 7. bis 13. Oktober 38, beziehungsweise 50 Kilogramm (Ziffer 39); vom 14. bis 20. Oktober 28, beziehungsweise 35 Kilogramm (Ziffer 6); vom 21. bis 27. Oktober 38, beziehungsweise 50 Kilogramm (Ziffer 14); vom 28. Oktober bis 3. November 28, beziehungsweise 35 Kilogramm (Ziffer 22).

Die Kleinkohlenhändler sind verpflichtet, diese Mengen an private Haushaltungen abzugeben. Weiter sind die Kleinkohlenhändler verpflichtet, Kleingewerbetreibenden die zur Aufrechterhaltung des Betriebes unumgänglich notwendigen Brennstoffmengen im Höchstausmaße von 150 Kilogramm für eine Woche abzugeben.

Neue Freie Presse

23./IX. 1917

101

Die neuen Vorschriften für die Belenchtung und Beheizung mit Gas.

Durch die Verordnung des Statthalters vom 11. d. erfährt die bisher in Wien unbeschränkt zulässige Gasverwendung eine Einschränkung. Nach den Bestimmungen dieser Verordnung darf jeder Gasabnehmer höchstens nur jene Gasmenge verbrauchen, die dem nach der Kopfzahl bemessenen Höchstverbrauche für Koch-, Bügel- und Badezwecke und dem Verbrauche für die zur Benützung freigegebenen Gasheizöfen entspricht. Die Verwendung von Gas zu gewerblichen Zwecken darf die im Vorjahre für die gleichen Zwecke verwendete Gasmenge nicht übersteigen. Die Durchführung dieser Verordnung erfordert sehr umfangreiche Vorarbeiten. Vor allem ist von jedem Gasabnehmer, auch von öffentlichen Anstalten und Aemtern, ein amtlich aufgelegter, bei der für den Verbrauchsort zuständigen Brot- und Mehlkommission zu behebender Fragebogen wahrheitsgetreu zu beantworten und an die gleiche Stelle bis spätestens 1. Oktober d. J. zurückzustellen. Bezieht ein Gasverbraucher für ein oder mehrere voneinander unabhängige Verbrauchsstellen Gas, so ist für jede dieser Verbrauchsstellen ein Fragebogen auszufüllen; werden dagegen in einer und derselben Verbrauchsstelle zwei oder mehrere Gasmesser verwendet, so ist für diese Verbrauchstelle nur ein Fragebogen auszufertigen.

Nach Ueberprüfung der Fragebogen erhält der Benützer von Gasheiz- oder Badeöfen vom Gaswerke einen Benützungsschein, auf dem die Anzahl der zur Benützung freigegebenen und der unter Benützungsverbot stehenden Gasheizöfen sowie der zulässige gesamte Tageshöchstverbrauch in den kommenden Wintermonaten vorgemerkt sein wird.

Alle übrigen Gasabnehmer müssen sich den zulässigen Tageshöchstverbrauch selbst ermitteln.

Die Ueberprüfung des Gasverbrauches.

Im allgemeinen bildet die regelmäßige monatliche Aufnahme der Gasmesserstände die Grundlage für die behördliche Ueberprüfung des Gasverbrauches; die Behörde kann den Gasverbrauch aber auch in kürzeren Zeitabschnitten überprüfen. Um jedem Gasabnehmer die Möglichkeit zu bieten, sich durch fortlaufende eigene Prüfung seines Gasverbrauches vor einer Ueberschreitung [illegible]

Höchstverbrauches und damit vor empfindlichen Strafen oder der gänzlichen Einstellung der Gaslieferung zu bewahren, wird die Direktion der städtischen Gaswerke ab 9. Oktober d. J. vorläufig jeden Dienstag, Donerstag und Samstag um 3, 4 und 5 Uhr nachmittags im Vortragssaale der städtischen Gaswerke frei zugängliche Anschauungsvorträge veranstalten, in denen gezeigt werden wird, wie durch eine zweckentsprechende Benützung der Gasverbrauchsgeräte Gas gespart werden und wie der Gasverbrauch von jedem Gasverbraucher täglich selbst geprüft werden kann. Schriftlich einlangende Anfragen über die Einschränkung der Gasverwendung können von den städtischen Gaswerken wegen des Personalmangels nicht beantwortet werden. Zur Erteilung mündlicher Auskünfte werden in der Auskunfts- und Anmeldestelle der Direktion der städtischen Gaswerke, 8. Bezirk, Josefstädterstraße 10, und in der Geschäftsstelle Meidling, 12. Bezirk, Meidlinger Hauptstraße 2/4, an Werktagen von 8 Uhr früh bis 12 Uhr mittags und von 2 bis 5 Uhr nachmittags stets sachkundige Beamte den Gasabnehmern zur Verfügung stehen.

Arbeiterzeitung

25./IX. 1917

192

Wie steht es mit der Kohlenversorgung?

Die Schwierigkeiten bei der Versorgung mit Hausbrandkohlen dauern noch immer in gleicher Weise fort. Die Kleinkohlenhändler sind nur sehr mangelhaft mit Kohlen versorgt und die Folge davon ist, daß in den Wiener Bahnhöfen bei den „Kohlenrutschen" die „Anstellerei" wieder überhandnimmt. Wer zum Beispiel an dem Matzleinsdorfer Bahnhof vorüberfährt, der kann den ganzen Aufmarsch von Frauen und Kindern beobachten, die in hellen Scharen auf ihre paar Kilogramm Kohlen warten, die sie anders nicht erhalten können. Was bei der Sache das Schlimmste ist, dürfte wohl die Befürchtung sein, daß, wenn die Kohlenkarte in Kraft tritt, derselbe Mangel weiter herrschen werde, so daß wir zwar die Karten, aber keine Kohlen haben werden. Auffallend ist es, daß man über den Stand der Kohlengewinnung und der Kohlenanlieferung gar nichts mehr erfährt, was doch gerade notwendig wäre, um die mit Recht besorgte Bevölkerung einigermaßen zu beruhigen. Das Ministerium für öffentliche Arbeiten hat früher regelmäßig die monatlichen Produktionsausweise veröffentlicht, die über den Stand der Kohlengewinnung fortlaufend Aufschluß gaben. Nun ist der letzte dieser Ausweise im April 1917 erschienen, und seither keiner mehr. Vier Monate lang blieb also das Ministerium für öffentliche Arbeiten der Oeffentlichkeit darüber den Aufschluß schuldig, wie es mit der Kohlengewinnung aussieht. Man wird diese Geheimniskrämerei nicht gut verstehen, wenn man bedenkt, daß die Bevölkerung an dem Stand der Kohlenversorgung lebhaft interessiert ist und jedenfalls darauf ein Anrecht besitzt, zu wissen, wie wir heute, wo die ganze Bergarbeiterschaft wieder bei der Kohlenförderung tätig ist, mit unserer Kohlenproduktion stehen. Im Deutschen Reiche werden die Ausweise fortlaufend regelmäßig der Oeffentlichkeit zugänglich gemacht, und es ist nicht einzusehen, warum man gerade bei uns davon in einer Zeit Abstand nehmen will, wo die Beunruhigung über die Versorgungsschwierigkeiten immer weitere Kreise ergreift.

Pester Lloyd

Abendbl
25./IX. 1917

193

(Der Kohlen- und Holzbedarf der Bäcker.) Seit einiger Zeit sind die Budapester Bäcker außerstande, sich das zur Aufrechterhaltung ihres Betriebes nötige Heizmaterial zu verschaffen und sind genötigt, ihre geringen Reserven zu verwenden. Zahlreiche Bäcker verfügen nur mehr über so geringe Vorräte, daß sie, falls sie nicht rechtzeitig mit Kohle und Holz versehen werden, ihren Betrieb schon in einigen Tagen einstellen müßten. Der kritische Kohlen- und Holzmangel der Bäcker kam gestern in einer außerordentlichen Versammlung der Gewerbegenossenschaft der Budapester Bäcker zur Sprache, und es wurde beschlossen, alle maßgebenden Faktoren um schleunige Abhilfe zu bitten. — Der Präsident der Genossenschaft Moritz Deutsch bemerkte unserem Mitarbeiter gegenüber, daß sich die Bäcker bisher vergeblich an die zuständigen Behörden gewendet haben. Besonders empfindlich ist der Mangel an Brennholz, und die Hauptstadt vermag diesem Mangel nicht zu steuern. Es wird nämlich kein Brennholz nach Budapest zugeführt, was die Holzhändler darauf zurückführen, daß die Produzenten das Brennholz in der Provinz besser verwerten können als in Budapest. Die Lage hat sich — fuhr der Präsident fort — bereits so verschlimmert, daß wenn die Behörden nicht ehestens eingreifen, diejenigen Bäcker, die nicht über größere Vorräte verfügen — und deren Zahl ist ziemlich beträchtlich —, schon in einigen Tagen werden ihren Betrieb einstellen müssen. Welche Folgen dies aber für die Approvisionierung der Hauptstadt hätte, kann man sich nicht vorstellen. Einige Ofner Werkstätten mußten wegen Mangels an Heizmaterial bereits geschlossen werden; es wäre geradezu eine Katastrophe, wenn noch mehr Werkstätten die Arbeit einstellen müßten. Heute nachmittag werden wir den Minister Grafen Johann Hadik telegraphisch um Abhilfe ersuchen und Donnerstag wird eine Deputation der Genossenschaft zu demselben Zwecke beim Bürgermeister vorsprechen. Hoffentlich hören die Behörden unseren Notschrei; wenn nicht, lehnen wir alle Verantwortung für die unvermeidlichen Folgen ab. — Magistratsrat Dr. Emil Vita, der mit einer Anzahl von Holzproduzenten Lieferungsverträge abgeschlossen hat und die Verteilung der zugeführten Brennholzvorräte leitet, gab auf unsere Anfrage zu, daß es mit der Zufuhr von Brennholz derzeit schlecht bestellt sei. Ein Teil der nach Budapest dirigierten Brennholzsendungen kann wegen Verkehrsschwierigkeiten nicht hergebracht werden und überhaupt wird viel weniger Holz zugeführt als hereingebracht werden sollte. Dieser Umstand hat nun den Magistrat zum Eingreifen veranlaßt; in seiner heutigen Sitzung beschloß der Magistrat, die Zufuhr von Brennholz durch Verleihung von Prämien an die Produzenten zu fördern; wer bis 31. März das vertragsmäßige Quantum nach Budapest liefert, erhält eine Prämie von 150 Kronen pro Waggon. Hoffentlich wird diese Prämie die Produzenten zur Beschleunigung der Lieferungen aneifern, in welchem Falle der Bedarf der Bäcker ohne Mühe gedeckt werden könnte.

Die Zeit
26./IX. 1917

— (Steigerung der Kohlenförderung.) Im August dieses Jahres ist die Steinkohlengewinnung im Ostrau-Karwiner Revier gegenüber dem Juli dieses Jahres um rund 2·4 Millionen Meterzentner gestiegen, die Kokserzeugung hat sich um rund 400.000 Meterzentner gehoben. Die gesamte Steinkohlenförderung Oesterreichs hat im August fast die gleiche Menge wie im Monat vorher erreicht. Die Braunkohlenproduktion des Brüxer Reviers war im August dieses Jahres um zirka 200.000 Meterzentner höher als im Juli, im Falkenauer Revier ist sie um 300.000 Meterzentner gestiegen. Die Gesamtförderung an Braunkohle war in ganz Oesterreich im August dieses Jahres um rund 700.000 Meterzentner höher als im Juli 1917.

Vossische Zeitung

26./IX. 1917

195

Die Kohlenfrage.

Neue Zuschriften.

Man schreibt der „Vossischen Zeitung“: „In der Bekanntmachung des Reichskommissars für Elektrizität und Gas vom 31. 8. 17 wird Zuwiderhandlung gegen die Bestimmungen mit Gefängnis und Geldstrafe bedroht, unabhängig von der Frage einer Vorsätzlichkeit und Fahrlässigkeit. Die Unmöglichkeit, diese Bestimmungen durchzuführen, ergibt sich aus folgendem einfachen Beispiel: In meinem Haushalt befindet sich ein Gasherd, der abwechselnd von den beiden Dienstboten und der Frau des Hauses, sowie zeitweise auch von Büroangestellten benutzt wird. Außerdem befinden sich drei Gasflammen zum Leuchten in der Wohnung, die zum Teil wieder von dem Haushaltungsvorstand, besonders in den Geschäftsräumen, verwendet werden. Ergibt sich nun zum Schluß der Abrechnungszeit eine Ueberschreitung des Gasbedarfs, so würde nach dem Paragraphen 6 überhaupt nicht festzustellen sein, wer die Zuwiderhandlung begangen hat; dann könnte unter Umständen die ganze Familie einschließlich Dienstboten und Angestellten als Mittäter einer strafbaren Handlung ins Gefängnis wandern. Da zufällig der Hausherr auch noch der Militärgerichtsbarkeit untersteht, ergibt sich daraus eine weitere Verwicklung.“

Eine abermalige Kohlenpreiserhöhung wird auf Betreiben der Kohlenerzeuger im Handelsministerium erwogen. Dazu wird uns aus kommunalen Kreisen geschrieben: „Dem Vernehmen nach handelt es sich um einen Aufschlag von 3 Mark für die Tonne, was ungefähr eine Preiserhöhung um 30 Pfg. für den Zentner Heizungskoks bedeutet. Diese abermalige Preiserhöhung für Kohle bedeutet eine weitere schwere Belastung der ohnehin schon genug geplagten Bevölkerung, so daß im öffentlichen Interesse gegen das Vorhaben der Regierung entschieden Einspruch erhoben werden muß. Wie die Abschlüsse der Kohlenbergwerke erkennen lassen, liegt keine Veranlassung zu einer abermaligen Preiserhöhung vor, denn die von den Bergwerken ausgewiesenen Betriebsgewinne haben sich auch während des Krieges auf ganz annehmbarer Höhe gehalten, zum Teil sogar wesentliche Steigerungen erfahren, so daß auch beträchtlich erhöhte Dividenden bezw. Ausbeuten verteilt werden konnten. Wo sollte da die Notwendigkeit zu einer abermaligen Preissteigerung vorliegen?

Ueber die Mängel der Kohlenverteilung heißt es in einer andern Zuschrift: Die Kohlenkommission hat sich die Verteilung der Kohlen unter die Einwohner Berlins recht einfach gemacht und glaubt wahrscheinlich allen Weiterungen und Unannehmlichkeiten dadurch entgangen zu sein, daß sie nicht angegeben hat, wie lange Zeit mit der zugewiesenen Menge der einzelne reichen soll.

In dem von mir bewohnten Hause befindet sich als Mieter eines Stockwerkes von 9 heizbaren Räumen z. B. eine Steuerkommission der Stadt Berlin, der für ihren Bedarf 200 Zentner Kohlen genehmigt sind. Sechs der Räume sind Geschäftszimmer, drei dienen dem Diener zur Wohnung. Der Hauswirt bewohnt gleichfalls ein ganzes Stockwerk, erhielt aber nur 20 Zentner für seine 9 Räume, ich aber, der ich nur 5 Zimmer eines Stockwerks inne habe, gleichfalls 20 Zentner. Die Ungerechtigkeit einer derartigen Verteilung liegt auf der Hand. Aber abgesehen davon ist die gleichmäßige Verteilung der Kohlenmenge ohne Berücksichtigung wenigstens der Zahl und der Größe der zu beheizenden Räume ein Unding. Die Kommission wird sich bei späteren Verteilungen hierüber keinesfalls hinwegsetzen können, so unbequem ihr eine solche Berechnung auch sein sollte. Denn es ist ein sehr großer Unterschied, ob ein Zimmer mit einem Inhalte von 270 cbm oder von 200 cbm erwärmt werden soll, wobei hier nur die Verschiedenheit der lichten Höhen (4,25 m gegen 3,30 m) in Betracht gezogen, der Flächeninhalt aber als gleich angenommen ist. Es läge den Mietern und Hauswirten ob, die Zahl der zu beheizenden Zimmer und ihren kubischen Inhalt wahrheitsgemäß anzugeben, danach wäre dann die Kohlenmenge zu bestimmen. Jeder Sachverständige weiß, daß eine solche Berechnung noch höchst lückenhaft ist, doch in diesem Falle muß sie leider ausreichen.

Vossische Zeitung

27./IX. 1917

1096

Kundenlisten für Brennstoff?

Angebliches Mittel gegen die Kohlenknappheit.

Trotz unseres Kohlenreichtums, trotz aller möglichen Versicherungen der in Frage kommenden Reichsstellen sieht es zurzeit mit der Kohlenversorgung noch recht schlecht aus. Noch haben viele Familien nicht einmal die Kohlen, die ihnen auf die Kaffeeersatzkarten zustehen, erhalten. Diesem sehr bedauerlichen Mißstande glaubt man, wie wir hören, an zuständiger Stelle dadurch begegnen zu können, daß man Kundenlisten für den Kohlenbezug einführt. Die Erwägungen darüber schweben noch. Wahrscheinlich hofft man dadurch auch weniger die tatsächlich bestehende Kohlenknappheit zu beseitigen, als die Bevölkerung zu beruhigen.

Nach den Erfahrungen, die man bisher mit Kundenlisten gemacht hat, hätte ja eine solche Liste für Kohlenbezug auf den ersten Blick viel Bestechendes. Die sog. „Polonaisen", die übrigens jetzt kaum zu bemerken sind, fielen fort. Aber man darf nicht außer acht lassen, daß all die Gegenstände, die bis jetzt auf Kundenlisten abgegeben werden, wie Butter, Kartoffeln, ziemlich gleichmäßig auf den Kopf der Bevölkerung verteilt sind. Ganz anders bei den Kohlen; schon die einzelnen Haushalte zerfallen in ein halb Dutzend Gruppen, dazu kommen noch die zahlreichen Ausnahmebestimmungen für Aerzte, Zahnärzte, bestimmte Gewerbebetreibende usw. Wie sollen die kleinen Kohlenhändler, die meist nicht sehr schreibgewandt sind und deren Geschäft jetzt in der Kriegszeit oft durch die Frau allein geführt wird, all das in den Listen auseinanderhalten. Haben sich bei einem solchen Händler etwa 500 Kunden eingetragen, so weiß er noch lange nicht, wie viel Kohlen er für diese braucht. Dazu kommt, daß Butter, selbst Kartoffeln sich schnell verteilen lassen. Auf einem einzigen Wagen läßt sich bequem die Wochenmenge Butter für ein ganzes Stadtviertel fortschaffen. Ganz anders sieht es bei den Kohlen aus. Ferner darf man nicht vergessen, daß zum Gemüsehändler oder dem sog. Kaufmann die Hausfrau oder deren Vertreterin fast täglich kommt; hier kann sie erfahren, wann wieder irgend eine Ware zur Verteilung gelangt. Aber wie selten sucht sie den Kohlenhändler auf. Soll er, der oft nicht weiß, ob er am nächsten Tage genügend Kohlen erhalten wird, jedesmal seine eingetragenen Kunden benachrichtigen, daß sie nun ihre Kohlen abholen können? Die Abgabe von Kohlen auf Kaffeeersatzkarten sollte wohl ein Probeversuch für die Kundenliste sein. Er ist unseres Wissens gerade nicht ermutigend ausgefallen. Einige Händler wurden förmlich überlaufen; noch heute warten hier manche Kunden auf die ihnen zustehenden Kohlen, die sie bei einem anderen, vielleicht reichlicher über Brennmaterial verfügenden Händler schon längst hätten erhalten können. Bezeichnend ist, daß die kleinen Kohlenhändler selbst für die Freizügigkeit der Kundschaft sind.

Um die leidigen „Polonaisen" zu vermeiden, würde es sich vielleicht empfehlen, mit der Stückelung möglichst weitzugehen, damit auch jeder Kohlen erhalten kann. Vielleicht würde es auch von Nutzen sein, die Nachprüfung über die angemeldeten Kohlenbestände mit allem Nachdruck weiter fortzusetzen. Das bisherige Ergebnis war schon recht erstaunlich. Da es den Behörden weniger auf eine Bestrafung als auf eine gerechte Verteilung des Brennmaterials ankommt, so könnten sie es vorerst noch mit einem „Generalpardon" versuchen. Die Hauptsache aber ist es, daß der Kohlenkommissar für Kohlen und der Eisenbahnminister für die nötigen Wagen sorgt. Dann können wir getrost auf das „psychologische Moment" der Kundenliste verzichten.

oe.

Österr. Volkszeitung
28/IX. 1917

197

Reservieren von Kohle.

Die Stammkunden der Kleinhändler.

Das Justizministerium hat eine für den Kohlenverkauf im kleinen Wien wichtige Entscheidung bekanntgegeben.

Die Genossenschaft der Wiener Kleinkohlenhändler hatte beim Justizministerium um Auskunft ersucht, ob der Kleinhändler auch in den gegenwärtigen Zeiten berechtigt sei, Bestellungen auf Brennmaterialien entgegenzunehmen und die Ausführung dieser Bestellungen nach Einlangen der Waren dadurch zu sichern, daß er die bestellte Menge von dem übrigen für den freien Verkauf bestimmten Vorräte absondert (reserviert.) Die Oberstaatsanwaltschaft hat daraufhin der Genossenschaft folgende vom 2. d. datierte Erledigung übermittelt:

Ueber Ersuchen des Justizministeriums gibt die Oberstaatsanwaltschaft bekannt, daß nach der Rechtsprechung des Obersten Gerichtshofes das Aufbewahren von Bedarfsgegenständen für Stammkunden zulässig ist und daß daher die Verweigerung der Abgabe solcher an andere Kunden nach den Bestimmungen des § 482 St.-G. dann nicht verfolgt werden kann, wenn die Waren nur in einer den täglichen Bedürfnissen der Besteller entsprechenden Menge reserviert wurden und anderer Vorrat nicht vorhanden ist. Jedenfalls wird aber in jedem einzelnen Falle geprüft werden müssen, ob das Aufbewahren wirklich für bestimmte Kunden erfolgte und ob das behauptete Reservieren nicht bloß als Vorwand gebraucht wird, um Ware bevorzugten Kunden namentlich in Mengen zukommen zu lassen, die den täglichen Bedarf überschreiten.

28/X. 1917

28

198

Meldepflicht für gewerblichen Kohlenverbrauch im November.

Wie im Juli und September fordert der Reichskohlenkommissar durch Bekanntmachung im Reichsanzeiger vom 25. September 1917 die Ausfüllung von Meldekarten auch in der Zeit vom 1. bis 5. Oktober von allen gewerblichen Verbrauchern mit einem Monatsbedarf von mehr als 10 To. (gleich 200 Ztr.). Wer die Meldekarte nicht rechtzeitig abliefert, hat keine Aussicht auf Belieferung mit Kohlen während des Monats November, weil die Karten als Grundlage für die Kohlenverteilung dienen werden. Der Meldepflicht unterliegen nicht die landwirtschaftlichen Nebenbetriebe, d. h. solche Betriebe, die nicht Gegenstand eines selbständigen gewerblichen Unternehmens sind, sondern in wirtschaftlicher Abhängigkeit von einem landwirtschaftlichen Betrieb von dessen Inhaber geführt werden. Ferner sind nicht meldepflichtig die gewerblichen Betriebe, die dem täglichen Unterhalt der Bevölkerung dienen (z. B. die Bäckereien, Fleischereien, Gasthöfe). Auch der Heizbedarf von Behörden, Schulen, Bade- und Krankenanstalten, Theatern und sonstigen öffentlichen Anstalten ähnlicher Natur ist nicht meldepflichtig.

Für die kommende Erhebung sind neue Meldekarten mit rotem Aufdruck und der Aufschrift „Oktobermeldung" zu verwenden. Sie sind zum Preise von 15 Pf. das Heft und 3 Pf. die Einzelkarte erhältlich bei der Ortskohlen- oder Kriegswirtschaftsstelle, beim Fehlen einer solchen bei der Kriegsamtsstelle.

Reichspost
29/IX. 1917

199

Zur Einschränkung des Gas- und Kohlenverbrauches

wird uns vom Reichsverein der Privatbeamten Oesterreichs (Wien, Währingerstraße 26) geschrieben:

Durch die Duldung fuhrenweiser Deckung des Kohlenbedarfes seitens der Bevorzugten und das Verbot der Zustellung im Kleinen durch den Kohlenhändler ist wohl am meisten der Beamte getroffen worden. Läßt einerseits das Einkommen des Beamten einen fuhrenweisen Kohlenbezug nicht zu, so kann anderseits den Beamtenfrauen — das Halten von Dienstboten wird immer kostspieliger — aus physischen und sonstigen Gründen das Tragen von Kohlensäcken nicht zugemutet werden. Die Keller der Privatbeamten blieben also in zahlreichen Fällen leer und die unterernährten, infolge der Teuerung schlecht genährten und blutarmen Beamtenfamilien, die der Wärme im Winter so sehr bedürfen, erwarten dringend Maßnahmen, die eine gerechte und zulängliche Verteilung der Kohle mit Zustellung ins Haus ermöglichen sollen. Damit dieses Ziel erreicht werden kann, ist es aber auch notwendig, jeden überflüssigen Verbrauch an Kohle und Licht zu vermeiden. Wie wir erfahren, beabsichtigen die Behörden und größere Anstalten sowie eine Reihe von Industriefirmen den Dienst auf eine Zeit zu beschränken, in der fast ausschließlich das Tageslicht zur Verfügung steht. Wir können den Behörden nur empfehlen, diesen Vorgang anzuordnen. Es wird durch die damit erzielte Ruhepause den jetzt in Kriegszeiten vielfach über das normale Maß in Anspruch genommenen Beamten zugute kommen und durch die hieraus zu erzielende Erhöhung der Arbeitskraft derselben sowie durch die Ersparnis an Licht und Beheizung auch den Unternehmern dienen, und die Hauptsache ist, daß hiedurch auch den allgemeinen Notwendigkeiten der Bevölkerung Rechnung getragen wird.

30./IX. 1917

201

die Kriegswirtschaft verursachten schwierigen Verhältnisse ein Wassergehalt der Krume von 47 v. H. als die höchstzulässige Grenze bezeichnet werden. Betriebe, deren Brot einen höheren Feuchtigkeitsgehalt ergibt, werden zur Verantwortung gezogen und von der weiteren Mitwirkung bei der Brotversorgung ausgeschlossen werden.

Die Kohlenversorgung.

Die schwierigen Beratungen über die weitere Versorgung unserer Bevölkerung mit Kohlen für den Winter sind nunmehr zum Abschluß gekommen und eine Reihe Verordnungen, deren wesentlichster Inhalt in nachfolgendem besprochen wird, ist erschienen:

Eine der Hauptarbeiten des Kohlenverbandes Groß-Berlin galt der weiteren Verwertung der Kohlenkarte. Vom 1. Oktober ab werden weitere Abschnitte der Groß-Berliner Kohlenkarte freigegeben. Es entfallen auf die Gruppe I ein Zentner, auf Gruppe II zwei Zentner, auf Gruppe III vier Zentner, auf Gruppe IV sechs Zentner und auf Gruppe V acht Zentner. Die Entnahme verteilt sich je nach den Gruppen auf die Abschnitte 5—20 der Kohlenkarte. Damit würden Gruppe I mit 60 pCt., Gruppe II, III und IV mit je 40 pCt. und die Gruppe V mit 30 pCt der Gesamtmenge beliefert sein. Verbraucher, die bisher die ihnen auf Abschnitt V der Kaffeeersatzkarte zustehenden Kohlenmengen bei ihrem Händler nicht erhalten haben, wird gestattet, gegen Abgabe des grünen Empfangsabschnittes der Kaffeeersatzkarte bei einem anderen Händler Kohlen zu beziehen. Deshalb sind auch die etwa auf einzelnen Kohlenplätzen noch vorhandenen, bisher aber beschlagnahmten Bestände aus der Notrücklage nunmehr zur Versorgung auf die Kaffeeersatzkarte freigegeben worden. Besonders geregelt wird die Kohlenversorgung der landwirtschaftlichen Betriebe in den Kreisen Teltow und Niederbarnim, denen Kohlenbezugscheine zur Verfügung gestellt werden. Mit dieser Kohlenzuteilung hofft der Kohlenverband Groß-Berlin seine Versorgungsmaßnahmen noch keineswegs beendet zu haben. Treffen die Kohlenzufuhren in erwünschtem Maße ein, so darf schon heute damit gerechnet werden, daß an die Bevölkerung etwa im Januar eine neue Kohlenkarte ausgegeben wird, die eine gleichmäßige Verteilung der dann noch zur Verfügung stehenden Bestände für den Rest des Winters gewährleisten soll.

Keine Heizung vor dem 15. Oktober.

Wenn auch bestimmt gehofft werden darf, daß die so geregelte Kohlenversorgung trotz mancher unvermeidlicher Härten das Durchhalten im Winter ermöglicht, so ist nicht zu vergessen, daß Sparsamkeit unbedingt weiter in allen Schichten der Bevölkerung am Platz ist. Deshalb mußte eine Verordnung erlassen werden, die den Kohlenverbrauch in Groß-Berlin einschränkt. Danach dürfen vor dem 15. Oktober Kohlen zur Heizung von Räumen nicht verbraucht werden. Später darf bei der Heizung die Innenwärme der Räume 18 Grad Celsius, gemessen in der Mitte des Raumes 1,5 Meter über dem Fußboden nicht übersteigen. Für zentrale Warmwasserbereitungsanlagen, die ohne Benutzung von Abwärme arbeiten, dürfen Kohlen nur von Freitag vormittag 11 Uhr bis Sonntag mittag 12 Uhr verbraucht werden. Diese Vorschriften beziehen sich nicht auf gewerbliche Küchen, öffentliche Badeanstalten, Schulen und Fabrikbäder, sowie Krankenanstalten und Erholungsstätten unter berufsärztlicher Aufsicht. Kirchen, Kapellen, Synagogen erhalten den vierten Teil der Kohlenmengen, die sie vom 31. März 1916 bis 1. April 1917 verbraucht haben. Zur Versorgung von Theatern, Konzertsälen, Lichtspielhäusern und anderen Vergnügungsstätten dürfen Kohlen grundsätzlich überhaupt nicht abgegeben werden. Die Kohlenstelle Groß-Berlin kann aber, soweit es sich um Stätten zur Pflege hoher künstlerischer, wissenschaftlicher oder sonstiger Bildungszwecke handelt, Ausnahmen zulassen. So werden die Theater, die zum Deutschen Bühnenverein gehören, Koh-

Neues Pester Journal
30./IX. 1917
202

Städtisches Holzamt.

Die Brennholzversorgung. — 50 Kilogramm Holz für einen Käufer. — Holz für Bäcker und Gasthäuser.

Der Magistrat hat sich in Anbetracht der beschränkten Zufuhr von Brennholz und im Interesse der gleichmäßigeren Auftheilung der Vorräthe veranlaßt gesehen, den freien Verkehr des von den Dampfsägen (Holzgroßhändlern) zum Verschleiß gebrachten Brennholzes, das von der Hauptstadt gesichert wurde, einzuschränken. Bis zu weiterer Verfügung sind die Holzmengen, die auf Verfügung der Hauptstadt angeliefert werden, zur Hälfte den Lebensmittelbetrieben (Bäckern, Gasthäusern, Volksküchen usw.) zur anderen Hälfte den Detailhändlern abzugeben. Die Vertheilung wird ein durch einen behördlichen Kommissär zu gründendes und wirkendes besonderes Amt besorgen. Die Detailhändler dürfen von nun ab auf einmal höchstens 50 Kilogramm Brennholz einem Käufer verschleißen. Von dem von der Hauptstadt gesicherten Holze werden einstweilen auch die Kaufleute eine größere Quantität erhalten. Es besteht aber so wie früher auch jetzt die Möglichkeit, daß Jedermann Brennholz bei den Produzenten kauft, es nach Budapest bringt und hier zerkleinern läßt. Der Magistrat wird Jedermann bei der Erwirkung von Transportcertifikaten zur Holzanlieferung behilflich sein.

Pester Lloyd

30./IX. 1917

(Die Kohlenkarten.) Montag, 1. d., tritt bekanntlich das System der Kohlenkarten ins Leben. Jede Kohlenkarte enthält 24 Kupons, die an den Rändern der Karte angebracht sind. In der Mitte der Karte befindet sich ein entsprechender leerer Raum, zur Aufnahme des Namens und der Adresse der Haushaltung bestimmt; die Kohlenkarten werden nämlich auf Namen lauten. Unter den Adressenraum sieht man einige Instruktionen für den Inhaber der Karte; unter anderem wird hier mitgeteilt, daß die Einlösung der einzelnen Kupons durch die Kleinkohlenhändler nur gegen Barzahlung erfolgt und daß die Kupons nur vom Kaufmann abgetrennt werden dürfen. Jeder der 24 Kupons, die mit Nummern von 1—24 versehen sind, lauten auf zehn Tage, die Gültigkeit der ganzen Kohlenkarte erstreckt sich somit auf 240 Tage, das heißt auf acht Monate. Die einzelnen Kupons berechtigen bis auf weiteres zum Kaufe von 50 Kilogramm Kohle; die Inhaber der Kohlenkarte haben also, falls die Quote unverändert bleibt, auf anderthalb Meterzentner Kohle pro Monat Anspruch. Die Gestaltung der Quote hängt selbstverständlich von der Kohlenzufuhr ab, doch wird die Kohlenkommission alles, was in ihren Kräften liegt, tun, um zu verhüten, daß die Notwendigkeit einer Herabsetzung der 50-Kilogramm-Quote eintrete. Die Inhaber der Kohlenkarten werden preußische oder ungarische Kohle erhalten, je nachdem, welche Sorte zur Verfügung steht. Der Verschleiß der Kohle wurde dezentralisiert; ungefähr 600 Kleinkohlenhändler sind mit der Einlösung der Kupons betraut. Um zu verhüten, daß sich das Publikum vor den Kohlenhandlungen anstelle, wird die Kohlenkommission die Inhaber der Kohlenkarten an bestimmte Kohlenhändler verweisen. Kohlenkarten erhalten nur solche Haushaltungen, die über keine Vorräte verfügen. Diejenigen, die bescheidene Vorräte angemeldet haben, erhalten die Kohlenkarte erst, wenn ihre Vorräte erschöpft sind. Dank der vorzüglichen Organisation, die der geschäftsführende Direktor der Landes-Kohlenkommission Hofrat Gottlob Rau geschaffen hat, wird die Versorgung des Publikums mit Kohle voraussichtlich glatt und ohne Störungen vonstatten gehen.

Pester Lloyd

30./IX. 1917

2a

(Das Brennholz.) Angesichts der unzureichenden Brennholzzufuhren sieht sich der Magistrat veranlaßt, den freien Verkehr des auf Grund von Verfügungen der Hauptstadt einlaufenden Brennholzmengen dahin zu beschränken, daß diese einstweilen zur Hälfte den Lebensmittelbetrieben (Bäckern, Gasthäusern, Volksküchen usw.), zur Hälfte den Kleinverschleißern zugewiesen werden. Die Vertretung erfolgt durch eine unter Leitung eines behördlichen Kommissärs zu organisierenden Kanzlei. Bis auf weiteres dürfen die Kleinverschleißer einem Käufer bloß 50 Kilogramm Brennholz auf einmal verabreichen. Dagegen wird der Magistrat bestrebt sein, Privaten die Beschaffung von Brennholz aus der Provinz durch die Erwirkung von Transportzertifikaten zu erleichtern.

Neue Freie Presse

30./IX. 1917

Errichtung von drei Gefrieranlagen in Wien.

Wie uns aus Gemeinderatskreisen mitgeteilt wird, finden im Rathause Besprechungen statt, die sich auf die Errichtung von drei neuen Gefrieranlagen beziehen. Das von der Gemeinde mit großem Kostenaufwand geschaffene Kühlhaus wurde derart in Anspruch genommen, daß alle Räume dieses weitläufigen Komplexes vollbesetzt erscheinen. Nun hat sich das Bedürfnis nach Aufstapelung von Gefrierfleisch für die Bevölkerung ergeben, doch fehlt es an den entsprechenden Räumen. Infolgedessen ist das Projekt aufgetaucht, unter Führung der Gemeinde Wien ein Konsortium behufs Aufbringung des Kapitals und Schaffung von ausreichenden Anlagen zur Aufnahme von Fleisch in gefrorenem Zustande zu bilden. Vorläufig wird an ein Quantum von dreizehntausend Schlachtrindern gedacht. Dem Vernehmen nach sind Verhandlungen im Zuge, um die Kühlanlagen in den Brauereien von Simmering und Hütteldorf, dann das Schweineschlachthaus der Gemeinde Wien als Gefrierräume zu adaptieren. Den entsprechenden Geldaufwand soll das Konsortium decken. Die Angelegenheit wird demnächst die Obmännerkonferenz des Gemeinderates beschäftigen.

Neue Freie Presse
30./IX. 1917
206

[Der Gasfragebogen.] Auch der bescheidenste und noch so zurückgezogen lebende Privatmann vereinigt jetzt in seiner Person eine ganze Anzahl von Würden und Funktionen. Während man früher bloß Steuerzahler und Wähler war, ist man jetzt alles mögliche: Konsument, Anspruchsberechtigter, Bezieher und Zuwiderhandelnder. Immer, wenn man schon meint, das Maß der Pflichten sei voll, kommt noch eine neue dazu. Durch die Hand des Hausmeisters erhält man von der Brot- und Mehlkommission eine frische Drucksorte, eine amtliche Aufforderung, Herz, Nieren und Gasverbrauch zu prüfen und alle Angaben nach bestem Wissen und Gewissen rückhaltlos aufrichtig und wahrheitsgemäß zu machen, da sonst empfindliche Geld- und Freiheitsstrafen drohen. Was für eine sorglose und nebensächliche Angelegenheit ist früher der Gasverbrauch gewesen. Alle vierzehn Tage kam ein städtischer Angestellter, um „die Gas" zu kontrollieren und alle vier Wochen eine Rechnung, die man beglich, ohne sie zu prüfen. Dieses gedankenlose Prassen mit Leuchtgas hört jetzt auf, und wer heizen, kochen, baden, beleuchten und bügeln will, kann dies nur auf Grund eines Benützungsscheines tun, dessen Voraussetzung wieder der Fragebogen ist, der in dieser Woche allen Abnehmern eingehändigt wurde. Es sind ungefähr zwei Dutzend Fragen zu beantworten: die Zahl der Flammen, der Heiz- und Badeöfen und Gaskocher, ob man ein Gasbügeleisen, eine Kochplatte mit Backrohr und einen Warmwasserautomaten benützt, lauter praktische Einrichtungen, die man sich längst anschaffen wollte, aber jetzt ist es zu spät. Der Fragebogen will außerdem noch verschiedenes wissen: ob im Haushalt Gasmotoren verwendet werden und wie groß ihre Pferdestärke ist, wie viele Personen verköstigt werden und wie viele von den Haushaltungsangehörigen die Gasbadeeinrichtung benützen. Wie immer werden auch hier Familien besser wegkommen, weil ein Familienmitglied dem anderen leicht mit einigen Kubikmetern Gas aushelfen kann, wogegen der Junggeselle viel schlechter abschneidet. Er kann unmöglich einen großen Gasbedarf fatieren, denn die Angabe, daß in einem Junggesellenhaushalt Spanferkel gebraten und Kinderwäsche gewaschen wird, würde wenig Glauben finden. Bis zum 1. Oktober muß der Fragebogen abgeliefert werden und dann muß man geduldig warten, bis der Benützungsschein kommt. Wieviel Gas man bis dahin verbrauchen darf, wird nicht gesagt. Hamsternaturen werden also wahrscheinlich während dieser Wartezeit in Vorrat kochen und bügeln und in Vorrat baden. Wer Gas nur zu Beleuchtungszwecken benötigt, erhält überhaupt keinen Benützungsschein und muß seinen Verbrauch selbst feststellen. Da heißt es also, dem Gasometer, der bisher ein unbeachtetes Winkeldasein geführt hat, fortan mehr Aufmerksamkeit widmen und jeden Tag vor dem Gaskastel kauern und mit einer elektrischen Taschenlampe ängstlich den täglichen Konsum feststellen; eine etwas anstrengende, aber dafür sehr lohnende Beschäftigung, denn man erspart durch diese Gewissenhaftigkeit nicht nur Gas, sondern auch die drohenden Geld- und Freiheitsstrafen. Sechs Monate riskiert der Zuwiderhandelnde, was aber vielleicht ärger klingt, als es in Wirklichkeit wäre. Denn wenn man jetzt, im Herbst wegen eines Gasvergehens auf ein halbes Jahr eingesperrt wird, verbringt man den Winter still und zurückgezogen, ohne alle Beheizungs-, Beleuchtungs- und Badesorgen und kommt gerade wieder heraus, wenn der schönste Frühling ist....

30./IX. 1917

207

Weitere Schwierigkeiten in der Wiener Eisversorgung.

Der Vorstand der vereinigten Eisfabriken der Approvisionierungsgewerbe Wiens beschloß, an sämtliche Eisabnehmer ein Zirkular des Inhalts zu richten, daß der Zustelldienst des Eises im großen gänzlich eingestellt, während die Zustellung des Eises an die Detailabnehmer auf das Mindestmaß eingeschränkt werden müsse. Es sei dies eine Folge der neuerlichen Einberufung des verwendbaren Pferdematerials zur Kriegsdienstleistung und der Entziehung vieler Arbeitskräfte, weiter der vollständigen Entkräftung der zurückgebliebenen Pferde durch deren mangelhafte Ernährung und der dadurch notwendig gewordenen vielen Notschlachtungen. Auch die Lastenautos können durch die ungenügende Zuweisung von Benzin nicht in den Dienst gestellt werden.

Reichspost

30./IX. 1917

209

Der Kohlenverkauf.

Aus dem Rathause wird gemeldet: Infolge technischer Schwierigkeiten beim Drucke ist in der Zustellung der Fragebogen und Bezugsscheine, betreffend den Brennstoffbedarf für Gewerbe, Betriebe und Anstalten eine Verzögerung eingetreten. Sollten daher diese Drucksorten am Montag bei den magistratischen Bezirksämtern, den Bezirkspolizeikommissariaten und den Sicherheitswachstuben noch nicht eingetroffen sein, so wird ersucht, diese Drucksorten am Dienstag, den 2. Oktober, bei den genannten Ausgabestellen zu beheben. Gleichzeitig werden die Konsumvereine, Lebensmittel- und andere Verbände sowie die Fabriken und Unternehmungen, welche bisher Kohle an ihre Mitglieder, beziehungsweise Angestellten abgegeben haben und sich auch weiterhin mit der Abgabe von Kohle befassen wollen, auf die Kundmachung des Wiener Magistrates, betreffend die Abgabe (Abgabestellen) und die sackweise Zustellung der Kohle ausdrücklich aufmerksam gemacht und ersucht, ihre Gesuche um Bestellung als Kohlenabgabestelle sofort beim Bezirkswirtschaftsamt Wien, Stelle 5, zu überreichen.

Behördliche Nachprüfung der Kohlenvorräte.

Die Polizeikorrespondenz meldet: Zur Ueberprüfung der Richtigkeit der Angaben, welche die Parteien bei Ausfüllung der Fragebogen anläßlich der Ausgabe von Kohlenkarten und Kohlenbezugsscheinen zu machen haben, wurde die Polizeidirektion beauftragt, in Betriebs- und Vorratsräumen, dann in Wohnungen und in dazu gehörigen Nebenräumen, in Kellern u. dgl. Besichtigungen vorzunehmen und besondere Auskünfte über Vorräte an Kohle, Koks und Bricketts zu verlangen. Die Vorratsaufnahmen, mit welchen am 1. Oktober begonnen werden wird, werden von den der Polizeidirektion zugeteilten Ernährungsaufsichtsorganen vorgenommen werden. Jedermann ist verpflichtet, diesen mit besonderen schriftlichen Ermächtigungen legitimierten Aufsichtsorganen Auskünfte über Vorräte zu geben und ihnen den Zutritt zu Betriebs- und Vorratsräumen sowie auch in Wohnungen und in die dazu gehörigen Nebenräume und Keller zu gestatten. Wer den Aufsichtsorganen den Zutritt in seine Betriebs-, Vorrats- oder sonstigen Räume oder die Erteilung von Auskünften verweigert oder unrichtige Auskünfte erteilt, wird von der politischen Behörde bestraft. Die vorsätzliche Verheimlichung von Vorräten bildet den Tatbestand einer vom Gerichte mit Arrest von 14 Tagen bis zu 6 Monaten zu strafenden Uebertretung. Neben diesen Freiheitsstrafen können auch Geldstrafen bis zu 5000 Kr. verhängt werden.

Der Kohlenbezug der Gastwirte.

Die Vorstehung der Genossenschaft der Gastwirte in Wien gibt bekannt, daß die Ausgabe von Fragebögen und Bezugscheinen zur Bedarfsaufnahme für Koch- und Lokalheizkohle bei den zuständigen magistratischen Bezirksämtern, den Bezirkspolizeikommissariaten und in den nächstgelegenen Wachstuben stattfindet, u. zw. für die Gastwirtsbetriebsinhaber mit Anfangsbuchstaben A—E am 1. Oktober, F—J am 2. Oktober, K—M am 3. Oktober, N—R, Sch am 4. Oktober, S, St—Z am 5. Oktober 1917. Die ausgefüllten Fragebogen und Bezugsscheine sind bei denselben Stellen, wo sie behoben wurden, binnen drei Tagen wieder abzugeben. Jene Vorräte, welche zur Beheizung der Privatwohnungen dienen, sind bei den Vorratsangaben auf diesen Fragebogen nicht einzubeziehen. Auf den Bezugsscheinen ist nur der jeweilige Name und die Adresse des Bezugsberechtigten (Stampiglie) auf den Köpfen der drei Abteilungen (Blatt I, Blatt II und Blatt III) einzusetzen.

Die Versorgung Wiens mit Brennstoffen.

In der am 16. d. stattgefundenen Sitzung der Approvisionierungssektion der Handelspolitischen Kommission sagte der Vorsitzende VB. Hoß: Die Frage der Herbeischaffung und zweckmäßigen Verteilung von Brennstoffen muß vor Eintritt der kälteren Jahreszeit gelöst werden, wenn große Uebelstände vermieden werden sollen. Die Gemeinde Wien war bereits im Vorjahre bestrebt, die Kohlenmisere, soweit es in ihren Kräften lag, zu mildern. So hat sie in einer Anzahl von Bezirken neue Kohlenlagerplätze errichtet, um der großen Masse der Bevölkerung die leichtere Deckung ihres Bedarfes zu ermöglichen. Die Anzahl der Kohlenlagerplätze wird in diesem Jahre neuerlich vermehrt werden. Voraussetzung ist natürlich, daß genügend Kohle nach Wien kommt. Handelskammersekretär Dr. Götzinger erstattete ein Referat über die Versorgung der Stadt Wien mit Brennstoffen. Singer regt an, daß zur Versorgung der Stadt mit Brennholz in erster Linie jene Gutsherrschaften heranzuziehen sind, welche große Forste an der Donau besitzen, da deren Lage einen Abtransport des geschlagenen Holzes ermöglicht. Er zählt einige große Forste auf, welche hiefür in Betracht kommen und die bald zu schlagen wären. Landesforstinspektor Siroutschek beurteilt die Versorgung der Stadt Wien mit Brennholz aus Niederösterreich im kommenden Winter nicht günstig, da infolge Mangels an Personal nur ein Teil der normalen Schlägerung geschlagen werden kann. Eine Versorgung aus ferneren Gebieten begegne großen Transportschwierigkeiten. Marschke und Holzhändler Beck sprechen sich dafür aus, das benötigte Holz aus dem Wienerwalde zu beschaffen, GR. Partik warnt vor diesem Plane und sagt: Die Schwierigkeiten beim Abtransporte des Holzes sind im Wienerwalde nicht geringer als in anderen weitergelegenen Forsten. Wenn genügend geschulte Arbeiter und Fuhrmittel zur Verfügung gestellt werden, kann das Holz dort geschlagen und hergebracht werden, so daß der Wienerwald verschont bleiben kann. Kammerrat Mendl macht darauf aufmerksam, daß Tausende Kubikmeter Windbruch in den Wäldern liegen und infolge Leutenot nicht wegtransportiert werden könnten. Er beurteilt die Aussichten, die notwendige Menge von Brennholz auch nur halbwegs ausreichend zu sichern, als sehr ungünstig. Es sprachen noch Handelskammerrat Löscher, GR. Dr. Klotzberg, Frau Sasse und Herr Schneck, worauf der Vorsitzende VB. Hoß das Ergebnis der Beratung zusammenfaßt: Im Interesse der Versorgung mit Holz wäre eine genügende Anzahl von Holzknechten vom Militärdienste zu entheben. Für diese Leute wären von den zuständigen Stellen die notwendigen Lebensmittel zur Verfügung zu stellen. Weiters sei die Militärverwaltung zu ersuchen, daß sie die zum Abtransporte des Holzes nötigen Fuhrwerke und Automobile zur Verfügung stelle. Endlich seien die Großgrundbesitzer aufzufordern, möglichst viel Holz zu schlagen. Kaufmann weist ziffermäßig nach, daß infolge Rückganges der Förderung und infolge Transportschwierigkeiten in diesem Jahre im günstigsten Falle in Wien nur mit drei Fünftel der normalen Kohlenanlieferung gerechnet werden könne. Er spricht sich gegen die Einführung einer Kohlenkarte aus, da bei dem zu erwartenden geringen Quantum die Menge, auf welche die Kohlenkarte ausgestellt werden müßte, eine außerordentlich kleine wäre. GR. David erklärt, er müsse für die weitestgehende Dezentralisierung und für eine Rayonierung — ob mit oder ohne Kohlenkarte — eintreten, damit das Anstellen vermieden werde. Berl fordert Maßnahmen, damit nicht solche Haushalte, die bereits einen größeren Vorrat an Kohle haben, weiter Kohle kaufen können. Der Sekretär der Genossenschaft der Holz- und Kohlenkleinhändler Stanek gibt die Beschlüsse bekannt, welche die Genossenschaft gefaßt habe. Danach wird die Einführung einer Kohlenkarte für Wien vorgeschlagen, welche eine Haushaltungskarte sein und auf ungefähr 100 Kilogramm per Woche lauten soll. Die Karte soll auf das gleiche Quantum für alle Haushaltungen lauten. Zu begünstigen wären nur Familien mit vielen Kindern, ferner Heimarbeiter und Personen, die infolge ihres Berufes Repräsentationsräume haben, wie Aerzte, Advokaten usw. Diese wären mit Zusatzkarten zu beteilen. Die Großkohlenhändler müssen verpflichtet werden, in erster Linie die Kleinkohlenhändler zu beliefern. Auch von den Kohlenlagerplätzen wären die Kleinhändler zu versorgen. Der Verkauf von Fuhren durch Großhändler wäre zu verbieten. Kommerzialrat Partik spricht sich für die Einführung einer Kohlenkarte und für die bezirksweise Rayonierung aus. Kommerzialrat Bräunig wünscht die Sicherstellung des Brennstoffbedarfes für das gesamte Approvisionierungsgewerbe, insbesondere für die Bäckereien.

Vorsitzender VB. Hoß faßt die vorgebrachten Vorschläge wie folgt zusammen: Die Bahnhoflagerplätze sind mit Kohle entsprechend zu dotieren, bei der Abgabe habe eine tunlichste Dezentralisierung Platz zu greifen, die Rayonierung hätte bezirksweise zu erfolgen. Die Haushalte, welche große Kohlenvorräte haben, müssen vom weiteren Bezug von Kohle vorläufig ausgeschlossen werden. Mit dem Heizmaterial müsse mit der größten Sparsamkeit, insbesondere auch in den öffentlichen Gebäuden vorgegangen werden.

•

Der Leiter des Arbeitsministeriums über die Kohlenversorgung.

Unter Vorsitz des Bgm. Dr. Weiskirchner und in Anwesenheit des Leiters des Arbeitsministeriums Ritter v. Homann fand heute die erste Sitzung der Kohlenversorgungskommission der Stadt Wien statt.

Der Leiter des Arbeitsministeriums sagte u. a.: Die Kohlenfrage übertrifft an Bedeutung womöglich noch die Lebensmittelfrage. Schon im Jahre 1914 hat das Ministerium für öffentliche Arbeiten durch eine Verordnung sich die Möglichkeit verschafft, Kohle für öffentliche Zwecke in Anspruch zu nehmen. Diese Verordnung hat die Grundlage gebildet, um die Bedürfnisse der Reichshauptstadt Wien zu decken. Es wurde die Kohlenversorgungskommission gebildet, um die Verteilung der Kohle entsprechend der Dringlichkeit des Bedarfes vorzunehmen. Die Zentralisierung war notwendig, um zu vermeiden, daß durch ungestümes Andrängen der verschiedenen Stellen ein Chaos entsteht. Dagegen soll bei der Kohlenverteilung die möglichste Kohlendezentralisierung eintreten, weil es nicht möglich ist, von einer Stelle aus für das ganze Reich die Kohlenzuweisung bis ins Kleinste durchzuführen, wie es den Bedürfnissen der Bevölkerung entspricht.

Die Kohlenlage ist jetzt äußerst ernst

geworden infolge des Rückganges der Produktion in unseren heimischen Kohlenrevieren, infolge der Verminderung der Einfuhr aus dem oberschlesischen Reviere und anderseits infolge des gesteigerten Bedarfes namentlich der Eisenbahnen und der Fabriksindustrien. Im Friedensjahre 1913 betrug die heimische Kohlenförderung 44 Millionen Tonnen. Dazu wurden eingeführt: 13 Millionen aus Deutschland und eine Million aus England, dagegen wurden aus dem nordwestböhmischen Braunkohlenrevier nach dem Deutschen Reiche 6 Millionen Tonnen ausgeführt. Wenn man Ein- und Ausfuhr gegenüberhält und hiezu die Produktion schlägt, kommt man auf einen verfügbaren Stand von 50 Millionen Tonnen. Im Jahre 1916 betrug die Produktion nur mehr 41 Millionen Tonnen, es wurden 8 Millionen eingeführt und 6 Millionen ausgeführt, so daß wir nur über 43 Millionen verfügten. Erheblich ging die Produktion seit Jänner 1917 zurück. Wir haben schon gegenwärtig vom Jänner bis Juni 1917 einen Ausfall in der Produktion von 1,900.000 Tonnen und in der oberschlesischen Einfuhr von 1,100.000 Tonnen. Das ergibt gegenüber der gleichen Zeit 1916 rund 3 Millionen Tonnen weniger. Wir müssen also, wenn keine Besserung eintreten sollte, mit einem Ausfall von 6 Millionen Tonnen rechnen, so daß wir nur über rund 37 Millionen Tonnen verfügen können. Das Ministerium für öffentliche Arbeiten ist an diesen Erscheinungen nicht achtlos vorübergegangen. Wenn seine Bestrebungen in mancher Hinsicht bisher keinen Erfolg aufwiesen, so ist das nicht seine Schuld, sondern eben höhere Gewalt. Gleichwohl sehen wir auch heute mutig der Zukunft entgegen, den Zusammenbruch werden wir verhüten, nicht allein, aber im Verein mit der Bevölkerung und allen, welche an der Kohlenfrage interessiert sind. Bereits vor mehreren Monaten wurde eine Verbrauchserhebung für das Jahr 1916 und nunmehr eine Bedarfserhebung für das Jahr 1917 durchgeführt, welche sich besonders auf die Städte mit mehr als 6000 Einwohner erstreckte. Diese Erhebungen sollen die Grundlage für die Kontingentierung bilden. Allerdings wird man nur ziemlich knappe Mengen zuteilen können, vor kurzem stand in einem Abendblatt, daß 600 Kilogramm per Monat für eine Wohnung, bestehend aus Zimmer und Küche genügen, das ergebe für 6 Monate 3600 Kilogramm, und wenn man unter den 26 Millionen Einwohnern Oesterreichs nur 5 Millionen Haushaltungen annimmt, so ergebe dies 18 Millionen Tonnen Hausbrandkohle, die Hälfte unserer gesamten Inlandsproduktion. Es bliebe also für die anderen Zwecke überhaupt kein Brennstoff übrig. Was den gesteigerten Bedarf betrifft, so betrug er z. B. bei den österreichischen Staatsbahnen im Jahre 1916 5,200.000 Tonnen, im Jahre 1917 7,200.000 Tonnen. Dazu kommt noch der Bedarf der Privatbahnen und der Kriegführung selbst. Es ist selbstverständlich, daß mit der Kontingentierung das Ziel noch nicht erreicht sein wird. Es wird daher auch für eine gerechte Verteilung der Kohle gesorgt werden müssen. In dieser Hinsicht ist beabsichtigt, durch eine Rahmenverordnung die Landesstellen zu entsprechenden Maßnahmen zu ermächtigen, eventuell auch zur

Einführung der Kohlenkarte.

Es soll dadurch erreicht werden, daß insbesondere für die Mindestbemittelten eine gewisse Menge Kohlen verfügbar ist. Der Minister bittet, die Bestrebung des Ministeriums in dieser dringenden Frage durch entsprechende Sparmaßnahmen zu unterstützen. Magistratsrat Dr. Fastenbauer bespricht die eventuelle Einführung einer Kohlenkarte nach dem Grundsatze der Rayonierung und Rationierung. An dieses Referat knüpfte sich eine eingehende Aussprache. Bgm. Dr. Weiskirchner konnte zum Schlusse resumieren, daß der Verlauf der Sitzung in dankenswerter Weise eine Fülle von Material geboten habe, ohne daß jedoch die Frage heute schon zu einem Abschlusse gediehen sei. Er beauftrage die Magistratsräte Doktor Jamöck und Doktor Fastenbauer, die Anregungen zu bearbeiten, die nötigen statistischen Behelfe und Vorarbeiten zu treffen, damit in der nächsten Sitzung der Kohlenversorgungskommission konkrete Anträge des Magistrates zur Diskussion gestellt werden können.

Der Economist.

Die Versorgung Wiens mit Kohle.

Wien, 19. Juli.

Die Erfahrungen des letzten grimmigen Winters haben in allen Konsumentenkreisen die Ueberzeugung hervorgerufen, daß man nicht früh genug daran denken und dafür Vorsorge treffen kann, wie heuer die Dotierung der Stadt Wien mit Brennstoffen beschaffen sein wird. Daß es uns allen knapp zusammengehen wird, daß Einschränkungen und Sparsamkeitsmaßregeln unvermeidlich sein dürften, ist offenkundig. Die Kohlenproduktion ist zurückgegangen. Während die Einfuhr aus dem oberschlesischen Revier eine geringere geworden ist, hat sich der Bedarf, namentlich jener der Eisenbahnen und der Fabriksindustrien, gesteigert. Der Leiter des Arbeitsministeriums Sektionschef Ritter v. Homann hat es gestern klipp und klar herausgesagt, daß wir heuer mit einem Ausfall von 6 Millionen Tonnen rechnen müssen, daß wir nur über rund 37 Millionen Tonnen verfügen können. Zugleich hat aber Sektionschef v. Homann das tröstliche Wort ausgesprochen, daß kein Grund zum Verzweifeln vorliegt, daß bei genauer Durchführung der in Aussicht genommenen Maßnahmen unbedingt genügend Kohle vorhanden sein werde, um den Bedarf der Minderbemittelten zu decken.

In der Debatte, die gestern im Wiener Rathause über die Kohlenfrage abgeführt wurde, ist ziemlich einstimmig der Schaffung einer Kohlenkarte das Wort geredet worden. Auch die Fachleute, deren Aeußerungen wir weiter unten folgen lassen, sprechen sich für diese Maßregel aus; allerdings mit jener Einschränkung, die auch der Leiter des Arbeitsministeriums für angezeigt zu halten scheint. Die Kohlenkarte soll nämlich wenigstens vorläufig bloß den kleinsten Haushalten, die sich die Kohle am schwersten verschaffen können, zur Verfügung gestellt werden. Weitgehende Dezentralisation des Kohlenverkaufes, jedenfalls bezirksweise Rayonierung, soll Frauen und Kindern vor dem bitteren Zwange schützen, sich stundenlang an feuchten, nebelkalten Tagen um Kohle anstellen zu müssen.

Wir lassen im nachstehenden bemerkenswerte Mitteilungen über die vorbereitende Aktion der Wiener Stadtverwaltung in Angelegenheit der Kohlenversorgung und die Aeußerungen einiger Fachmänner über die Frage der Kohlenkarte folgen:

Die Vorarbeiten der Kommune für die Kohlenkarte.

Mitteilungen von unterrichteter Seite.

Der Magistrat der Stadt Wien hat den Auftrag bekommen, der städtischen Kohlenversorgungskommission auf Grund der in der gestrigen Konferenz zutage getretenen Anschauungen Vorschläge über die Versorgung Wiens mit Kohlen zu erstatten. Die Magistratsräte Dr. Fastenbauer und Jamöck werden sich zunächst mit den Voraussetzungen für die Einführung einer Kohlenkarte zu beschäftigen haben. Wenn von einigen Seiten gegen diese Kohlenkarte Stellung genommen wurde, weil der Fall eintreten könnte, daß man wohl Karten, aber keine Kohlen bekommen würde, so kann dieser Einwand nicht ernstlich berücksichtigt werden. Denn wie aus den statistischen Mitteilungen des Leiters des Ministeriums für öffentliche Arbeiten Ritter v. Homann hervorgeht, ist die heimische Kohlenproduktion genau berechnet. Wenn auch die Ziffer von rund 37 Millionen Tonnen für den Gesamtbedarf Oesterreichs eine sehr kleine ist, so ermöglicht sie doch immerhin die Schaffung einer Grundlage für die Berechnung des Quantums, das für die Bewohner der großen Städte zur Verteilung gelangen könnte. Wenn der Bedarf der Heeresverwaltung und der Industrie abgezogen wird, bleibt noch immer soviel übrig, daß die Stadtbewohner zwar nur bescheidene, aber doch immerhin solche Mengen bekommen, um gegen die ärgsten Entbehrungen geschützt zu sein. Dabei kommt auch in Betracht, daß auf dem Lande und in kleinen Orten die Kohlenfeuerung durchaus nicht allgemein üblich ist und zumeist durch das dort leichter erreichbare und billigere Brennholz ersetzt werden kann.

Was nun die Vorarbeiten zur Einführung der Kohlenkarte betrifft, so soll zunächst darauf hingewiesen werden, daß Magistratsrat Jamöck die erste Bezugskarte in Wien organisiert hat zu einer Zeit, wo für diese Einrichtung in Wien noch kein Vorbild bestand und daß diese Einführung in einer Weise ausgestaltet werden konnte, daß sie dem Grundsatze entsprach: von dem Vorhandenen muß jeder soviel bekommen, wie es seiner Kopfquote entspricht. Auch bei der Einführung der Mehlkarte wurden die im Privatbesitze befindlichen Mengen bei der Zuweisung der Bezugskarten in die Berechnung einbezogen. Das Gleiche wird bei der Kohlenkarte der Fall sein müssen. Wer also bereits Kohle im Keller hat, wird auf die Zeitdauer, für die sein Kohlenvorrat gemäß den Berechnungsergebnissen ausreichen muß, vom Bezuge neuer Kohlenmengen ausgeschlossen sein.

Für die Zuweisung der Kohle kommen in Betracht: die Kopfzahl der Bewohner einer Wohnung im Verhältnis zur Größe derselben und zur Verwendung der Wohnräume. Eine Luxusfeuerung wird überhaupt ausgeschlossen sein müssen. Die Anregung, jenen Wohnungseigentümern, die in ihren Wohnungen auch einen Geschäftsbetrieb haben oder, wie Aerzte und Advokaten, Empfangszimmer heizen müssen, Zusatzkarten zuzugestehen, verdient gewiß Berücksichtigung, doch wird auch hier dafür gesorgt werden müssen, daß nur das Allernotwendigste an Mehrzuweisung nicht überschritten wird.

Die Gemeinde Wien wird, um die Kohlenvorräte genau in Evidenz führen zu können, die Kohlenlagerplätze möglichst konzentrieren, die Kohlenabgabe aber, soweit sich dieser Plan durchführen läßt, dezentralisieren, nicht nur nach den Stadtbezirken, sondern auch in den einzelnen Bezirken. Die Zufuhr der Kohle zu den Verschleißstellen kann zum großen Teil durch Wagen der städtischen Straßenbahnen während der Nacht erfolgen, so daß der Mangel an Fuhrwerk und Personal weniger zur Geltung kommt. Die Abgabestellen sollen zunächst die Kohlenkleinhändler sein, deren Gewinn durch Festsetzung der Preise und Zufuhrkosten in angemessener Höhe gehalten werden soll. Die Voraussetzung zur Durchführung dieser Absicht ist die Herbeiführung einer Verständigung mit den Kohlengroßhändlern und den Kohlenproduzenten. Das wäre Sache des Ministeriums für öffentliche Arbeiten, eventuell des im Parlament gebildeten Kohlenkomitees.

Sind die Zufuhren nach Wien gesichert, was allerdings schon in der kürzesten Zeit geschehen müßte, damit nicht durch Transportschwierigkeiten von den Stellen der Förderung nach Wien oder durch Waggonmangel das zu erwartende Kohlenkontingent für Wien in Frage gestellt wird, ist die Verteilungsorganisation geschaffen, dann kann auch gleich mit der Ausgabe der Kohlenkarten begonnen werden. Welches Quantum per Kopf und Raum für eine bestimmte Zeit, etwa für einen Monat, zugewiesen werden wird, läßt sich heute noch nicht sagen. Viel wird es leider wohl nicht sein können, aber es soll so berechnet werden, daß jeder seinen gerechten Anteil bekommt.

Wiener Fachleute über die Kohlenkarte.

Josef Färber.

Prokurist der Kohlengroßhandlungsfirma Schenk & Goldscheid.

Ich bin für die Einführung der Kohlenkarte, aber unter den Voraussetzungen, die der Leiter des Arbeitsministeriums in der gestrigen Konferenz der städtischen Kohlenversorgungskommission angedeutet hat, daß nämlich vorläufig die Kohlenkarte nur für die kleinsten Haushaltungen in Betracht kommen soll. Die Schaffung einer allgemeinen Kohlenkarte für die gesamte Bevölkerung würde meiner Ueberzeugung nach mit großen Schwierigkeiten verbunden sein, und die Kohlenfirmen wären gezwungen, ihr Personal bedeutend zu vergrößern. Wie dies bei dem gegenwärtigen Leutemangel durchgeführt werden soll, muß dahingestellt bleiben. Ich würde es für das Richtigste halten, wenn der Bedarf der großen Haushaltungen möglichst auf einmal gedeckt werden würde. Wenn beispielsweise der Konsum einer derartigen Haushaltung mit 24 Meterzentner festgesetzt wäre, so würde es am praktischsten sein, wenn die Haushaltungen dieses Quantum auf einmal beziehen könnten. Es könnte dadurch viel Fuhrwerk erspart werden, und es wäre wenig zweckmäßig, wenn die Kohle sackweise in die Häuser zugestellt werden würde. Aber auch das Abholen der durch die Kohlenkarten bestimmten Teilquanten von den Firmen wäre sicherlich mit großen Unzukömmlichkeiten verbunden, denn die Kohlenkarte würde keine Bürgschaft dafür bieten, daß sich nicht, wie es bisher der Fall war, große Menschenmengen vor den Kohlengeschäften ansammeln müßten. Es ist ja anzunehmen, daß die Kohlenkarte auf ein Mindestquantum von 50 oder 100 Kilogramm lauten würde. Da nicht genügend Wagen zum Abtransport zur Verfügung stehen, müßte diese Kohle in wenigstens zehn Partien abgeholt werden und der Zeitverlust wäre außerordentlich groß. Die Voraussetzung, daß die Kohlenkarte nur an die minderbemittelten Schichten der Bevölkerung verteilt werden würde, läge natürlich darin, daß die vorhandenen Lager und die Abtransporte durch die Kohlenfirmen genau kontrolliert werden würden. Es müßten alle Maßnahmen getroffen werden, damit eine Doppelversorgung nicht stattfinde. Die Grundlagen für die Kontrolle der Kohlenvorräte sind bereits geschaffen, denn die Kohlenfirmen sind schon durch die bisherigen Verordnungen verpflichtet, genaue Aufzeichnungen darüber zu führen, welche Haushaltungen und Personen sich mit Kohle bereits versorgt haben. Die Tatsache, daß die allgemeine Kohlenkarte sich in Berlin bisher gut bewährt hat, darf nicht zur Annahme verleiten, daß sich in Oesterreich die gleichen Folgen einstellen müssen. Es muß berücksichtigt werden, daß in Deutschland der Fuhrwerksdienst besser organisiert ist und der Abtransport der Kohle infolgedessen dort leichter bewerkstelligt werden kann.

Bei der eventuellen Einführung der Kohlenkarte müßte auch darauf Rücksicht genommen werden, daß derzeit noch keine Kontrollmaßnahmen ausgearbeitet sind, welche die Sicherheit dafür bieten, daß die auf Grund der Kohlenkarten jeweilig bezogenen Quantitäten auch tatsächlich von den Inhabern der Karten in Verwendung genommen werden. Es hat sich im letzten Winter ereignet, daß viele Leute, die sich auf dem Nordbahnhofe stundenlang anstellten, um Kohle zu erhalten, mit derselben dann einen schwunghaften Handel trieben, sehr hohe Preise verlangten, selbst aber die Kohle nicht in Verwendung nahmen.

Die Kohlenverteilung vollzieht sich bei uns noch in ziemlich primitiver Weise. Die Zahl der Kleinkohlenhändler dürfte um etwa ein Drittel geringer sein als vor dem Kriege. Und der verbliebene Rest wird voraussichtlich nicht in der Lage sein, eine klaglose Versorgung der Verbraucher durchzuführen. Auch die Errichtung einer weiteren Anzahl von Kohlenplätzen, auf denen der Verkauf vor sich gehen soll, könnte bei der territorialen Ausdehnung unserer Stadt keine gründliche Erleichterung schaffen. Um die Versorgung im kleinen durchzuführen, müßten in jeder Gasse Verkaufsstellen mit dem notwendigen Austrägerpersonal errichtet werden, was wohl jetzt schwer durchzuführen sein wird.

Die Einführung von Kohlenkarten wäre überhaupt nur dann zu befürworten, wenn sowohl den großen Firmen, welche Lager auf den Bahnhöfen halten, als auch den Kleinkohlenhändlern die entsprechende Anzahl von Lastautos mit der dazu notwendigen Bedienungsmannschaft zur Verfügung gestellt werden würde, da nur in diesem Falle die Verbraucher die Kohle in raschem Wege in die Häuser zugestellt erhalten könnten.

Ich glaube, daß angesichts der bestehenden Verhältnisse jene Konsumenten, welche in der Lage sind, ihren Bedarf für die ganze Saison zu decken, nicht daran gehindert werden sollten, da hiedurch die Belieferung der noch nicht versorgten Konsumenten nur erleichtert werden würde. Die Bedienung der kleinen und kleinsten Verbraucher, die auch in Friedenszeiten nicht mehr als einen Viertel-, einen halben oder einen Zentner bezogen haben, wäre dagegen den Kleinkohlenhändlern im Wege der Rayonierung zuzuweisen. Die Großkohlenhändler müßten veranlaßt werden, den Kleinkohlenhändlern die entsprechenden genau festgesetzten Quantitäten zu überlassen.

Ferdinand Maschke.

Gesellschafter der Kohlenfirma Fritz & Maschke.

Das Beispiel Deutschlands, wo die Kohlenverteilung eine möglichst gleichmäßige geworden ist und die Kohlenkarte sich sehr gut bewährt hat, veranlaßt mich, die gleiche Maßregel auch für Oesterreich zu empfehlen. Damit aber die Kohlenkarte wirklich segensvoll wirken könne, ist es notwendig, gewisse Voraussetzungen zu schaffen. Ich denke hiebei in erster Linie an eine weitgehende Dezentralisation. Es ist gar nicht einzusehen, warum die Kohle in größeren Mengen nur auf den Plätzen des Nordbahnhofes und nicht auch auf den übrigen Bahnhöfen lagert. Wenn gesagt wurde, daß die einlangenden Kohlenmengen zur Befriedigung des Bedarfes nicht ausreichen werden, so läßt sich darauf nur erwidern, daß die Behörden heuer alle Vorkehrungen getroffen haben, um eine genügende Kohlenzufuhr zu ermöglichen. Nahezu ebenso wichtig wie die Versorgung mit Kohle, ist die mit Brennholz. So leid mir dies vom Standpunkte des Naturschutzes auch tut, muß ich angesichts der außerordentlichen Verhältnisse doch dafür eintreten, daß die Hölzer des Wienerwaldes in stärkerer Weise als bisher herangezogen werden. Es wäre sehr erwünscht, wenn die Militärbehörden zu diesem Zwecke Mannschaften beistellen würden. 10.000 Mann, die man in die benachbarten Reviere schicken würde, könnten meiner Ansicht nach genügen, um das nötige Holzquantum sicherzustellen. Wenn die Abholzung rationell vor sich gehen würde, würde auch das Landschaftsbild darunter nicht wesentlich leiden.

Vossische Zeitung

itung. 1917 24. Juli

Die Sorge um die Kohlen.

Wir geben hier wiederum einer Reihe von Zuschriften Raum, die uns aus den verschiedenen Gruppen: Hausbesitzer, Großmieter und Kleinmieter in Mengen zugehen, seit die Kohlenversorgung wichtigster Gegenstand der Kriegswirtschaftsfragen wurde. Aus allem wird deutlich, daß schnelles, klares und überlegtes Handeln der Behörden in dieser Sache unaufschiebbare Notwendigkeit ist.

Der Schriftführer des „Hausbesitzerverbandes zur Regelung des Zentralheizungswesens" schreibt uns namens des Verbandsvorstandes: Das Oberkommando stellt höchstens 50 v. H. des vorjährigen Heizstoffes zur Verfügung. Es kann also auch höchstens 50 v. H. der Leistung an warmem Wasser aufgebracht werden. Die Verhältnisse liegen aber noch schwieriger, da voraussichtlich nicht einmal diese 50 v. H. geliefert werden. Daß an zwei Tagen in der Woche sämtliche Mietsparteien baden, ist technisch wohl möglich, da normale Anlagen so berechnet sind, daß stündlich ein Drittel der vorhandenen Badewannen gespeist werden können. Es trifft auch nicht zu, daß das, was auf der einen Seite an Kohlen gespart wird, auf der andern durch Mehrverbrauch von Gas wieder verloren geht. Wenn man sich selbst das warme Wasser bereiten muß, wird man erheblich sparsamer sein als früher. Daß sieben Zehntel des bisherigen Heizstoffes geliefert werden, bedeutet bereits nur einen Höchstsatz, der in der Verfügung des Oberkommandos bereits auf 50 v. H. heruntergesetzt worden ist. Außerdem frißt die Heizungsanlage bei zweitägigem Heizen im Verhältnis zur vollen Ausnutzung viel mehr Koks, so daß über die Hälfte der früheren Menge verbraucht wird. (Das dürfte also unbedingt gegen eine solche Regelung sprechen! Die Schriftltg.) Die Hauptsache aber ist, daß das an der Warmwasserversorgung Ersparte im nächsten Winter der Heizung zugute kommt. Wenn weiter vorgeschlagen wird, das warme Wasser an zwei getrennten Tagen zu liefern, so würde bei diesem Verfahren überhaupt nichts erspart werden können, weil der Verbrauch von Koks bei zweimaligem Anheizen erheblich größer wäre. Bei einmaligem Anheizen und bei Inbetriebhaltung an zwei Tagen wird die Hälfte von Koks erspart. Die Warmwasserversorgung während der ganzen Woche nur ganz schwach unter Feuer zu halten, würde keine Ersparnis bringen, denn für Küchenzwecke muß das Wasser etwa 50 Grad warm sein, während es für Badezwecke nur 40 Grad benötigt. Es bliebe dann alles beim alten und Ersparnisse würden nicht erzielt.

Zu den Ausführungen des Herrn Direktor Dr. Funk von den Charlottenburger Gaswerken, der meint, daß das nötige Warmwasser nach Einschränkung der Zentralversorgung größtenteils mit Gas hergestellt werden müsse, ist zu bemerken, daß dies ein Trugschluß ist, weil erfahrungsgemäß über 80 v. H. gelieferten warmen Wassers zu Bade- und Waschzwecken verwendet wird, und noch nicht 20 v. H. für den Küchenbedarf. Die Schlußfolgerung, es müsse dann noch mehr Koks vergast und deshalb den Heizzwecken entzogen werden, ist deshalb übertrieben. Sie fällt aber ganz, da auch der Gasverbrauch eingeschränkt wird. Jeder Verbraucher wird also ganz von selbst die Einteilung des ihm zur Verfügung gestellten Gases so vorsichtig vornehmen müssen, daß alle seine Zwecke erfüllt werden."

*

General-Direktor Hans Wolff-Zitelmann führt aus: „Ich möchte nachdrücklich darauf hinweisen, daß es unrichtig ist, wenn behauptet wird, durch die Einschränkung der Warmwasserversorgung auf zwei Tage in der Woche würde der Koksbedarf auf die Hälfte herabgesetzt werden. Es steht fest, daß durch das Anheizen an den betreffenden Tagen der Koksverbrauch sich steigert. An den übrigen Tagen würde das Wasser durch Bezug von Gas oder Elektrizität warm gemacht werden und also nur eine Verschiebung eintreten, die zwar die Hauswirte entlasten, aber die Gas- und Elektrizitätswerke entsprechend mehr in Anspruch

Pester Lloyd

25./VII. 1917

Ungarn und die österreichische Kohleneinfuhr.

Budapest, 24. Juli.

Die Art und Weise, wie die Frage der Kohlenversorgung Ungarns im Laufe der vorigen Woche in den Subkomiteesitzungen der österreichischen Kohlenkommission behandelt wurde, hat, wie wir unmittelbar nach der Veröffentlichung des Berichtes über diese Beratungen festgestellt haben, in Ungarn höchst peinlich berührt. Nicht nur die Vorschläge, die der Abgeordnete Langenhan zu stellen für gut fand, sondern auch die Referate selbst waren so sehr gegen Ungarn zugespitzt, daß man sich hier angesichts der Opfer, die wir für die Verbesserung der Approvisionierung Oesterreichs bringen, dieses durchaus unmotivierte aggressive Auftreten uns gegenüber nicht erklären konnte. Die Haltlosigkeit der Anträge des Abgeordneten Langenhan haben wir auf Grund der Aeußerungen des ungarischen Handelsministers in unserem Blatte sofort nachgewiesen. Die Unrichtigkeit der Daten aber, die die Referate der österreichischen Kohlenkommission enthielten, sowie die einer objektiven Kritik nicht Stand haltenden Aeußerungen des Leiters des österreichischen Ministeriums für öffentliche Arbeiten hat heute der Bund ungarischer Fabriksindustriellen zum Gegenstand eingehender Erörterung gemacht. Die Direktion des Bundes hat sich jedoch nicht damit begnügt, die falschen Angaben über unsere Situation in bezug auf die Versorgung mit Kohle zu widerlegen, sondern sie hat gleichzeitig auf Antrag ihres Präsidenten Vorschläge gutgeheißen, die geeignet erscheinen, den ungestümen Forderungen der Oesterreicher einen Dämpfer aufzusetzen. Wenn man in Oesterreich erklärt, Ungarn könne von Oesterreich nur in dem Falle Kohle erhalten, wenn vorerst der dringliche Bedarf Oesterreichs gedeckt ist, und wir überdies die Versorgung der österreichischen Bergarbeiter mit Lebensmitteln sichern, ist es kein unbilliges Verlangen von seiten der ungarischen Fabriksindustriellen, wenn sie die Gegenforderung aufstellen, daß nur unser Ueberschuß an Lebensmitteln nach Oesterreich ausgeführt werden soll, und auch das nur dann, wenn wir als Rekompensation Kohle bekommen und Oesterreich unsere Arbeiter mit den notwendigen Industrieartikeln versorgt. In Oesterreich wird man darob wohl Zeter und Mordio schreien, aber wenn zu uns herübergeschossen wird, darf es jenseits der Leitha niemand wundernehmen, wenn wir zurückschießen.

Ueber die Direktionssitzung des Bundes berichten wir im folgenden:

Der Bund ungarischer Fabriksindustriellen befaßte sich in seiner heute unter dem Vorsitz des Magnatenhausmitglied Dr. Franz Chorin gehaltenen Direktionssitzung mit der Frage der Sicherung unseres Kohlenbedarfes. Der Vorsitzende wies auf die über die Kohlenfrage in den jüngsten Tagen in Oesterreich gefallenen Aeußerungen hin, welche die Interessen Ungarns ernstlich gefährden. Redner wünscht sich mit der bekannten Aeußerung des österreichischen Abgeordneten Langenhan nicht zu beschäftigen, da Handelsminister Graf Béla Serényi bereits erklärt hat, daß man seine Worte ganz mißverstanden habe, doch reflektiere er auf die Aeußerungen des Leiters des österreichischen Ministeriums für öffentliche Arbeiten Ritter v. Homan, die dieser in den Sitzungen der österreichischen Kohlenkommission getan hat. Danach wäre die Einfuhr österreichischer Kohlen nach Ungarn bloß in jenem Falle möglich, wenn vorerst der dringliche Bedarf Oesterreichs befriedigt würde und wenn überdies Ungarn die Versorgung der österreichischen Kohlenbergwerksarbeiter mit Lebensmitteln sichert. Die Daten, die Ritter v. Homan bezüglich der österreichischen Kohlenproduktion und des Bedarfes erwähnte, halten der objektiven Kritik nicht stand. Er beruft sich nämlich darauf, daß sich die Förderung der österreichischen Bergwerke im ersten Semester des laufenden Jahres um 19 Millionen, die preußische Kohleneinfuhr aber um 11 Millionen Meterzentner verringert hat, so daß man in Oesterreich für das ganze Jahr mit einem Defizit von 60 Millionen Meterzentner zu rechnen habe, wogegen sich der Bedarf der österreichischen Staatsbahnen um 40 Prozent erhöht hat. Diese Einstellung ist tendenziös, da es im ersten Semester dieses Jahres in Oesterreich und in Preußen große Arbeiterausstände gab, die die Produktion ungünstig beeinflußt haben. Nun steht aber mit Sicherheit zu erhoffen, daß die Produktionsverhältnisse im zweiten Halbjahre sich bedeutend besser gestalten werden. Es ist auch nicht wahrscheinlich, daß der Bedarf der österreichischen Staatsbahnen gegenüber dem Vorjahre um 40 Prozent steigen würde, wie auch jene österreichische Behauptung der Wahrheit widerspricht, daß Ungarn hinsichtlich der Kohlenversorgung sich in einer günstigeren Lage befindet als Oesterreich. Gerade das Gegenteil ist wahr. In den ersten Monaten des laufenden Jahres hat sich die Produktion bei uns teils infolge der Erntebeurlaubungen, teils aber durch den Rückgang der Arbeitsleistungen der Grubenarbeiter wesentlich verringert, dieser Rückgang der Arbeitsleistung hat aber seinen Grund darin, daß die Lebensmittelversorgung der Arbeiter trotz aller Opferwilligkeit der ungarischen Bergwerksunternehmungen nicht befriedigend ist, da die Arbeiter nicht einmal mit den notwendigsten Lebensmitteln in gehöriger Menge versehen werden können. Man kann zwar hoffen, daß die Lage sich infolge der in Aussicht gestellten Maßnahmen des Handelsministers Grafen Béla Serényi einigermaßen bessern werde, die Kohlenproduktion Ungarns wird aber die Menge der vorjährigen nicht erreichen.

Daß die Lage Oesterreichs hinsichtlich der Kohlenversorgung günstiger als die unsrige ist, erhellt aus einer Prüfung des Bedarfes der drei wichtigsten kohlenkonsumierenden Faktoren: der Staatsbahnen, der Industrie und der Haushalte. Es ist nicht zu bestreiten, daß die Kriegsleistung der ungarischen Staatsbahnen bedeutend größer ist als jene der österreichischen Bahnen, da unsere Bahnen nicht nur die Kriegstransporte nach Italien, Galizien und der Bukowina, sondern auch den gesamten Verkehr nach dem Balkan abwickeln. Die Kohle also, die Oesterreich und Deutschland zur Deckung des Bedarfes der ungarischen Staatsbahnen liefern, wird nicht allein uns, sondern den Zwecken der gemeinsamen Kriegführung dargeboten, ohne deren Befriedigung der Krieg nicht erfolgreich fortgesetzt werden kann. Was die ungarische Industrie anlangt, so ist sie schlechter mit Kohle versorgt als die österreichische. Es genügt diesbezüglich festzustellen, daß unsere wichtigsten Industrien bloß für sehr kurze Zeit, sozusagen nur für Tage mit Kohle versehen sind, während in Oesterreich auch solche Industriezweige ununterbrochen für die Zivilbevölkerung arbeiten können, die bei uns daran nicht einmal denken können. Die Erfahrungen des vergangenen Winters beweisen auch, in welch schwieriger Lage sich unsere Gasfabriken infolge des Kohlenmangels befunden haben und wieviel unsere Bevölkerung gelitten hat, weil sie größtenteils zur Zeit des kältesten Winters in ungeheizten Zimmern wohnen mußte. Die Forderung des Leiters des österreichischen Ministeriums für öffentliche Arbeiten, daß wir die Arbeiter der österreichischen Kohlenwerke mit Lebensmitteln versehen sollen, ist ganz unbillig, da er aus den Aeußerungen der Minister Höfer und Landwehr wissen könnte, welch riesige Opfer wir im Interesse der österreichischen Volksernährung bringen, daß wir den Bedarf des ganzen Heeres decken, und daß aus Ungarn auch überdies Lebensmitteltransporte in riesiger Menge über die Leitha hinaus gehen.

Der Vorsitzende unterbreitet daher der Direktion den Antrag, der Bund möge sich mit einer Denkschrift an die Regierung wenden, in der zum Schutze der gefährdeten Interessen Ungarns die folgenden Vorschläge erstattet werden sollen: Der Bedarf des Landes an den wichtigsten Lebensmitteln möge festgestellt werden und von diesen Lebensmitteln soll über die Grenzen Ungarns nur der Ueberschuß befördert werden dürfen. Die gesamte Ausfuhr soll in den Händen der Regierung zentralisiert werden und man soll bloß mit der Erlaubnis der Regierung welche Lebensmittel immer exportieren dürfen, damit auf diese Weise die Rekompensation gesichert werde. Als Rekompensation fordern wir in erster Reihe Kohle, sodann die zur Versorgung unserer Arbeiter notwendigen Industrieartikel.

Dem Exposé des Präsidenten folgte eine animierte Debatte. Direktor Dr. Paul v. Biró schilderte die schwierige Lage der ungarischen Stahlproduktion, die sich infolge des herrschenden Kohlenmangels ergeben hat. Der wichtigste Eisen- und Stahlproduktionsbetrieb Ungarns hat bloß einen Kohlenvorrat für kaum einige Tage. Da sind energische Maßnahmen durchaus geboten. Der Redner weist sodann auch auf den Koksmangel hin. Die ungarische Kohlenproduktion ist auf den österreichischen Koks angewiesen, und da die Eisenproduktion ausschließlich die für das Heer arbeitenden Unternehmungen mit Rohmaterial versieht, ist es unbedingt notwendig, auch die ungarischen Eisenwerke in demselben Maße mit Kohle und Koks zu versehen, wie die österreichischen. Magnatenhausmitglied Manfred v. Weiß beleuchtet die gegenwärtige ungünstige Situation aus dem Gesichtspunkte der Munitionsindustrie. Béla Surányi fordert die Versorgung der Lederindustrie, Emil Bacher jene der Mühlenindustrie mit Kohle. Der letztere hebt insbesondere hervor, daß die Kohlenversorgung unserer Mühlen auch ein österreichisches Interesse ist, da die Ernte Oesterreichs um drei bis vier Wochen später als die ungarische eingeheimst wird. Nach den Bemerkungen der Mitglieder Béla Veith, Dr. Franz Chorin jun. und des geschäftsführenden Direktors Dr. Max Fenyö und anderer machte sich die Direktion den Antrag des Präsidenten Chorin zu eigen und beschloß, an den Handels- und an den Finanzminister erschöpfende Memoranden zu richten.

Neue Freie Presse 29./VII. 1917

Der Krieg in seinen wirtschaftlichen Folgen.

Kohlengrubenkäufe der Industrie.

Wien, 28. Juli.

Mehrere Unternehmungen der österreichischen Großindustrie haben in der letzten Zeit sich die für ihre Betriebe nötige Kohle durch Ankauf von ergiebigen Schächten gesichert. Das Ternitzer Walzwerk der Firma Schoeller und die Berndorfer Metallwarenfabrik Artur Krupp haben die Kohlenwerke in Grünbach an der Schneebergbahn erworben. Die Gruben gehörten bisher einer deutschen Gruppe, liefern gutqualifizierte Braunkohle mit einer jährlichen Förderung von einer Million Meterzentnern und besitzen auch eine Brikettfabrik. Die Entfernung zu jeder der beiden Verbrauchsstätten beträgt nur wenige Kilometer, die Zechen sind durch Schleppgeleise angeschlossen und die Abfuhr ist auf den durch Frachten nicht übermäßig belasteten Nebenbahnen jederzeit leicht möglich. Die Gußstahlhütte der Firma Böhler in Kapfenberg hat das im Leobener Revier, also in der Nähe ihrer Betriebsstätte, gelegene Görriacher Kohlenwerk, dessen Erzeugung von jährlich 600.000 Meterzentnern schon seit längerer Zeit im Stahlwerke zur Kesselheizung verwendet wird, in ihren Besitz gebracht. Neuerdings haben die Böhler-Werke eine Erwerbung im Brüxer Braunkohlengebiete durch den Ankauf des Anna-Schachtes bei Trupschitz, mit einer Jahresförderung von etwa 300.000 Meterzentnern, vollzogen; die dort gewonnene Gaskohle eignet sich besonders für den Betrieb der Generatoren in den Stahlwerksanlagen. Die Skoda-Werke haben im Kriege die St. Pankraz-Zechen in Nürschan im Mieser Becken, in nicht zu großer Entfernung von Pilsen, angekauft. Diese Schächte liefern für den Werkbetrieb vollkommen geeignete Steinkohle und erzeugen gegenwärtig 1·6 Millionen Meterzentner; damit ist der Kohlenbedarf der Skoda-Werke nicht gedeckt, die Werke müssen noch erhebliche Kohlenmengen zukaufen, die Förderung der neuangegliederten eigenen Zechen ist aber erweiterungsfähig und so besteht für die Skoda-Werke die Möglichkeit, sich in absehbarer Zeit vom Bezuge fremder Kohle unabhängig zu machen. Die Poldi-Hütte hat bereits vor einiger Zeit die Raffael-Schächte und die Elsa-Grube im nordböhmischen Braunkohlenrevier angekauft; dieser Besitz bildete die Grundlage für den Bau des neuen, in örtlicher Nähe gelegenen Stahlwerkes von Komotau, das seiner Vollendung entgegengeht und die Kohle aus eigenem Besitz, das Eisen in Kladno gedeckt hat. Der Weg, den die Gesellschaft einschlug, war deshalb besonders praktisch, weil sie eine gänzliche Neuanlage vollzog und nicht erst zu bereits bestehenden Fabriken das Kohlenvorkommen schaffen wollte; sie kaufte zuerst die Kohlengruben und baute dann in deren nächster Nähe das in Aussicht genommene Stahlwerk, das mit der Kohle aus den neuen Schächten betrieben werden soll. Die Zechen ergeben jährlich 800.000 Meterzentner Braunkohle; da auch Freischurfterrains dazu gehören, dürfte die Produktion bald beträchtlich erhöht werden können.

Die Bestrebungen, Kohle auf alle Fälle aus eigenen Gruben jederzeit verfügbar zu besitzen, haben bereits im ersten Kriegsjahre eingesetzt, seit die rapide Verteuerung der Preise und die Fährlichkeiten bei der Beschaffung der für den Betrieb unentbehrlichen Brennstoffe immer schärfer hervortraten; sie haben später eine solche Ausdehnung erlangt, daß eine förmliche Jagd nach Kohlenvorkommen bei uns und mehr noch in Deutschland allgemein entwickelt wurde. Die wenigen freien Kohlengruben waren bald vergriffen, und so richteten sich die Blicke unternehmender Industrieller der unerschlossenen, abbauwürdigen, zum Verkaufe angebotenen Kohlenfeldern zu. Vorerst war die Eisenindustrie an solchen Käufen betätigt, soweit sie nicht schon genügende Schächte besaß; dann folgte die chemische Industrie, zuletzt die Kommunen und der Staat. Von den Eisenwerken hat die Berg- und Hüttenwerksgesellschaft durch die Aufnahme der Salmschen Gruben ihre Kohlen- und Koksbasis bedeutend verbreitert; sie erzeugte im letzten Jahre 30 Millionen Meterzentner Kohle und 7·7 Millionen Meterzentner Koks, die höchste Produktion, die ein einziges Unternehmen in Oesterreich entfaltet. Die Prager Eisenindustrie hat im heurigen Frühjahre die Rheinbergfelder Kohlenfelder gekauft, die eine Jahresproduktion von einer Anzahl von Millionen Meterzentner Backkohle in Aussicht stellen; es war das so ziemlich das letzte noch freie bedeutendere Kohlenvorkommen im Rheinrevier. Eine große Transaktion war die Erwerbung der Kästnerschen Kohlenfelder im Falkenauer Gebiete durch den Aussiger chemischen Verein im Vereine mit der Buschtiehrader Bahn unter Umwandlung in eine eigene Falkenauer Kohlenbergbau-Aktiengesellschaft. Der Aussiger Verein verwendet die Kohle aus diesen, schon seit längerer Zeit in Förderung stehenden Gruben für seine Fabriken, die Buschtiehrader Bahn für den Betrieb ihrer westböhmischen Linien. Viel Beachtung fand auch der Verkauf der Dziedzitzer Montangewerkschaft im Ostrauer Steinkohlenbecken an ein Wiener Konsortium unter der Führung der Depositenbank; die Förderung betrug in Friedenszeiten 2 Millionen Meterzentner, soll auf 4 Millionen gebracht und die Mehrproduktion soll industriellen Zwecken zugeführt werden. Von weit größerer Bedeutung ist der Ankauf der westgalizischen Kohlenfelder der Westdeutschen Thomas-Phosphatwerke durch den galizischen Landesausschuß. Diese Felder decken die riesige Fläche von 770 Quadratkilometer, ziehen in gleichmäßiger Schichtung vom Karwiner Becken nach dem Osten und dürften nach der Anlage der Schächte in ein paar Jahren die Steinkohlenförderung Galiziens verdoppeln. Auch hier ist es nicht ausgeschlossen, daß eine oder andere der neuen Schachtanlagen der Industrie zugeführt wird. Die Mannesmannröhrenwerke besitzen bereits Braunkohlengruben in Komotau mit einer Jahresförderung von 1·8 Millionen Meterzentner und haben kürzlich wiederholt Grubenfelder in Nordwestböhmen angekauft, um ihre Produktion zu erweitern. Die Eisenwerke C. T. Petzold & Co. haben im Elbogener Revier eine Zeche, die jährlich 300.000 Meterzentner Braunkohle liefert, und kauften kürzlich eine neue Zeche im Falkenauer Becken, um sie gemeinsam mit ihren dort vorhandenen Grubenfeldern in Betrieb zu setzen.

Sicherung der Kohle ist das Losungswort, das erhöhte Bedeutung im Kriege gewonnen hat, da auch die festesten Verträge keine unbedingte Gewähr für die Erlangung des Brennstoffes schaffen. Mehrere Kommunen, darunter in erster Linie Berlin, haben Kurzengewerbschaften sich angegliedert, der sächsische und bayerische Fiskus sind dem schon vor vielen Jahren gegebenen Beispiel Preußens nachgefolgt und haben sich Kohlenzechen zugelegt, die in erster Linie für den Bahnbetrieb dienen. Eine Lebensfrage ist die Kohle naturgemäß für die Eisenindustrie. Von den großen österreichischen Unternehmungen hat Witkowitz den ganzen Bedarf an Kohle und Koks aus eigener Erzeugung gedeckt; die Witkowitzer und die Orlau Lazy Steinkohlengruben fördern jährlich mehr als 35 Millionen Meterzentner Kohle, die Kokserzeugung beträgt 8 bis 10 Millionen Meterzentner, Kohle und Koks wird auch für den Verkauf abgegeben. Das gleiche gilt für die Teschener Eisenwerke. Die Prager Eisenindustrie hat genügend Kohle, da sie mehr als die Hälfte der Jahreserzeugung der Kladnoer Schächte von 15 Millionen Meterzentner verkauft; die böhmische Kohle ist aber nicht backfähig, den Koks bezieht die Prager Eisenindustrie aus den im Mitbesitz mit der Alpinen Montangesellschaft stehenden Gottesberger Anlagen, aus Ostrau und Westfalen, und so wird in Hinkunft, wenn die neuen rheinischen Felder erschlossen sind, sich der Koks gleichfalls zur Gänze selbst herstellen. Die Alpine Montangesellschaft hat einen Koksbedarf von 6·5 Millionen Meterzentner und muß 6 Millionen Meterzentner kaufen, davon 1·5 Millionen in Deutschland; das Bestreben ist vorherrschend, den Orlauer Grubenbesitz auszugestalten, der gegenwärtig 700.000 Meterzentner Koks liefert. Von den Roheisenwerken hat nur die krainische Industrie keine Kohle und muß das ganze Erfordernis, darunter 1·6 Millionen Meterzentner Koks durch Kauf beschaffen. Der Brennstoffbedarf aller Hochofenwerke Oesterreichs allein beträgt jährlich etwa 19 Millionen Meterzentner Koks, ferner je eine Million Meterzentner Schwarz- und Braunkohle. Eine verständige Industriepolitik im Frieden wird nach den Erfahrungen der Kriegsjahre darauf gerichtet sein, dieses ganze Erfordernis im Inland zu decken, wofür in den reichen noch unerschlossenen nördlichen Gebieten die natürlichen Voraussetzungen vorhanden sind.

Die Beschaffung aller maßgebenden Materialien, wie Erz, Kohle und Koks aus eigenen Anlagen, ist für die großen Vereinigungen in der deutschen und auch in der österreichischen Eisenindustrie immer mehr zum Geschäftsprinzip geworden. Reine Raffinierwerke ohne die Grundlage von eigenem Erz oder eigener Kohle werden kaum mehr gebaut, zum mindesten muß einer dieser wichtigsten Artikel, am besten natürlich alle beide, gesichert sein. Das System der gemischten Werke ist in der deutschen Eisenindustrie erst fünfzehn oder zwanzig Jahre alt, hat sich aber dort gebieterisch durchgesetzt und auch bei uns Eingang gefunden. Die Position ist naturgemäß am stärksten bei jenen Werken, die über alle Rohstoffe verfügen; auch im Kohlensyndikat haben die Hüttenzechen, die ihre ganze Erzeugung den eigenen Hochöfen zuführen, eine bevorzugte Stellung. Deshalb dauert die Nachfrage der Eisenwerke und anderer, großen Brennstoffbedarf besitzenden Unternehmungen nach Kohlenzechen an; einzelne Gesellschaften sind direkt auf der Suche nach käuflichen Gruben und entsenden ihre Advokaten und sonstigen Vertreter, wo immer die Möglichkeit einer Erwerbung sich zu eröffnen scheint. Allerdings können in solchen Zeiten Kohlengruben nur zu Kriegspreisen erstanden werden; die Summen, die hier genannt werden, übersteigen alles bisher dagewesene Maß, gehen über die Kaufpreise früherer Friedenszeiten sehr weit hinaus. Die großen Werke sind vermöge ihrer weit verästelten Verbindungen und ihrer Kapitalskraft naturgemäß im Vorteil, schon deshalb, weil sie den Kaufpreis vielfach mit dem Agio ihrer eigenen Aktien zahlen können. In die Friedenswirtschaft werden die Unternehmungen, die jetzt Kohlenschächte kaufen, belastet mit dem hohen Preise der Erwerbung eintreten; sie müssen ihre Rechnung machen, ob sie bei dem erhöhten Anlagekapital noch auf ihre Kosten kommen werden, da sie so einen namhaften Teil der jetzigen teuren, gegenüber dem Frieden beinahe verdoppelten Kohlenpreise zur dauernden Belastung machen. Allerdings sind bei den großen Gesellschaften die Bilanzwerte der Stammanlagen aus einer früheren Zeit hier im Verhältnisse zu den gegenwärtigen Ertragsbedingungen noch wesentlich niedrig; eine Mehrausgabe von ein paar Millionen Kronen für Schächte mit einem Kohlenreichtum auf Jahrzehnte hinaus kann aus zurückgelegten Gewinnen zumeist ohne Schwierigkeit ausgeglichen werden. Das berechtigte Bestreben, den Betrieb über alle Fährlichkeiten hinaus auch mit Schmälerung des Gewinnes sicherzustellen, ist für die Werke dafür entscheidend, daß sie selbst eine Ueberzahlung des als notwendig erkannten Besitzes bewußt auf sich nehmen.

eiter-Zeitung

rgan der Deutschen Sozialdemokratie in Oesterreich.

ch um 6 Uhr morgens, Montag um 2 Uhr nachmittags.

Mittagsblatt 8 Heller.

Abonnementsbedingungen:
Wien: Mit Zustellung ins Haus: Wöchentlich 70 h, monatl. K 3.—, vierteljähr. K 9.—. Zum Abholen in den Filialen, in allen Lokal-Trafiken und Verschleißstellen: Monatlich K 3.—.
Provinz und Ungarn: Monatl. K 3.40, viertelj. K 10.20 bei freier Zustellung durch die Post. Deutschland: Vierteli. K 14.40. Für alle anderen dem Weltpostverein angehör. Länder: Viertelj. K 18.—.
Abonnements werden angenommen in der Administration, V. Rechte Wienzeile 97, und in den Filialen: Schönbrunnerstraße 13, Telephon 9191; II. Taxmanitengasse 30, Tel. 40228; X. Wielandplatz 5, Telephon 58244; XIV. Wieningerplatz 6, Tel. 35128; XVI. Klausgasse 34, Telephon 34146; XVII. Sackergasse 22, Telephon 17175; XXI. Angererstraße 14.
Für die an fremde Austräger oder Verschleißer bezahlten Beträge leisten wir keine Garantie.
Offene Reklamationen sind portofrei

Wien, Sonntag, 29. Juli 1917. XXIX. Jahrgang.

Die Kohlenversorgung.

Von Wilhelm Ellenbogen.

Das vom kriegswirtschaftlichen Ausschuß eingesetzte Kohlencomité hat beschlossen, von einer Veröffentlichung seiner Beratungsergebnisse — von einer allgemeinen Darlegung abgesehen — vorläufig Umgang zu nehmen, da eine Reihe von Fragen noch nicht spruchreif ist. Trotzdem ist durch eine höchst bedauerliche Zwischenträgerei eine Mitteilung in die „N. Fr. Pr." gelangt, die freilich mehr falsche als wahre Angaben enthielt. Unter solchen Umständen fühle auch ich mich nicht mehr an jenen Beschluß gebunden, umsomehr, als durch die Ungehörigkeit jener Veröffentlichung nur noch mehr Beunruhigung geschaffen wurde und die widersprechendsten Behauptungen durch die Zeitungen laufen.

Die Ursache der Kohlennot ist der Hauptsache nach auf den Rückgang der verfügbaren Kohlenmenge zurückzuführen, und zwar sowohl der Inlandsproduktion als auch der Einfuhr. Im Jahre 1913 haben wir 44 Millionen Tonnen in Oesterreich gefördert, 13 Millionen Tonnen aus Deutschland und 1 Million aus England eingeführt, zusammen also 58 Millionen Tonnen. Dagegen haben wir 8 Millionen ausgeführt, so daß sich ein Inlandsverbrauch von 50 Millionen ergab. Aus den angeführten Ursachen ist die verfügbare Menge im Jahre 1914 auf 39 Millionen, im Jahre 1915 auf 38 Millionen gesunken und hat sich erst 1916 wieder auf 41 Millionen gehoben, so daß wir noch heute ein Verbrauchsdefizit von 9 Millionen gegenüber regelmäßigen Jahren haben, wobei jedoch der Kohlenbedarf für gewisse Zwecke gestiegen ist, zum Beispiel für Staatsbahnen von 5·2 Millionen (1915) auf 7·2 Millionen, wozu der ganz ungewöhnliche, übrigens nicht übermäßig erhebliche Bedarf für die Armee kommt (ohne den für die Munitionserzeugung) u. s. w.

Der Rückgang der Produktion ist vor allem auf den Entgang an Arbeitskräften zurückzuführen. Von 120.000 Arbeitern sind 32.000 eingerückt, die Zurückgebliebenen sind die Schwächlicheren, die weniger leisten können. Ueberdies sinkt infolge der Unterernährung ihre Leistungsfähigkeit von Tag zu Tag, so daß für das Jahr 1917 — Zufälle, wie Streiks, Wassereinbrüche, Schlagwetterkatastrophen u. s. w. ungerechnet — ein weiterer Rückgang der Förderung um 1·6 Millionen Tonnen für das Jahr 1917 als sicher anzunehmen ist. Außerdem ist aber die Einfuhr aus Deutschland aus einer Reihe von Gründen um mehr als die Hälfte zurückgegangen. Deutschlands Kohlenproduktion ist allerdings unvergleichlich größer als die unsrige. Sie beträgt rund 240 Millionen Tonnen gegen unsere 40. Aber auch dieser reiche Staat leidet unter den Kriegswirkungen in verschiedener Weise und rechnet mit jeder Tonne. Aber auch die Qualität der Kohlen hat in Oesterreich aus denselben Gründen gelitten, da die Aufbereitungsarbeiten nicht so vollkommen durchgeführt werden konnten, das Taube aus den Kohlen nicht völlig ausgeschieden wird u. s. w.

Die Kohlennot ist aber auch zurückzuführen auf die Rückständigkeit unseres Eisenbahnbetriebes, die das Abgeordnetenhaus im Frieden vergeblich zu bekämpfen trachtete, wobei seine redlichen Bemühungen an der Knauserei des früheren Finanzministers v. Engel einen geradezu obstinaten Widerstand fanden. Insbesondere Ende 1914 machte sich der Waggonmangel nach den massenhaften Zerstörungen in Galizien außerordentlich unangenehm geltend. Seither hat man durch Bau von 1400 Waggons monatlich diesem Uebelstand abzuhelfen gesucht, was jedoch infolge Materialmangels heute auch nicht mehr in gleichem Umfang möglich ist. Dazu kommen die mangelhaften Stationsanlagen. Im Winter stockte die Kohlenversorgung Wiens, weil in Wagram Hunderte kohlenbeladener Züge nicht vom Flecke konnten. Aus diesen und anderen Gründen ist auch für 1917 ein Mangel von etwa 5 bis 6 Millionen Tonnen zu erwarten.

Es liegt auf der Hand, daß die Abhilfe zunächst und vor allem in einer Erhöhung der Produktion zu suchen wäre. Eine ganze Reihe von Kohlenfeldern steht unbenützt da, private Schurfrechte verhindern ihre Ausnützung. Hätte das Abgeordnetenhaus seinerzeit das vom Volkswirtschaftlichen Ausschuß beschlossene Kohlengesetz angenommen, so hätte die Regierung das Recht, die Besitzer zur Ausbeutung dieser Kohlenfelder zu zwingen oder sie zu enteignen und ihre Betriebe selbst zu übernehmen, wobei sie durchaus kein schlechtes Geschäft machen würde. Der Kohlenbergbau in Brüx trägt der Regierung bei einer Investition von vierzehn Millionen Kronen vier Millionen jährlich, in Bresce gar bei einer Anlage von elf Millionen nicht weniger als fünfzig Millionen Kronen, woraus man nebenbei eine zarte Vorstellung über die höheren Einkünfte der Herren Larisch, Guttmann u. s. w. gewinnen kann. Das Kohlencomité hat denn auch von der Regierung einen Druck auf Schurfrechtsbesitzer im Sinne einer Betriebsaufnahme verlangt und das Verbot der Veräußerung von Staatsgut an Kohlenfeldern ausgesprochen. Freilich darf man sich nicht verhehlen, daß die Anbohrung und Abteufung eines Schachtes zwei bis drei Jahre dauert, die dazu nötigen Maschinen aber gegenwärtig schwer oder gar nicht erhältlich sind, so daß für die Not des Augenblicks von diesen Maßnahmen eine Abhilfe nicht zu erwarten wäre.

Viel wirksamer erscheint dagegen die Rückberufung der Bergarbeiter. Tatsächlich sind auf Intervention des Leiters des Ministeriums für öffentliche Arbeiten Herrn Homann 26.000 Bergarbeiter für Oesterreich (die anderen für Ungarn) demobilisiert worden. Aber auch diese vernünftige Maßregel stößt in der Praxis auf Schwierigkeiten. Denn die Kohlenarbeiter finden daheim im Gegensatz zur Front schlechte Ernährungsverhältnisse vor, ihre Familien verlieren den Unterhaltsbeitrag, der kärgliche Lohn bei schwerer Arbeit reicht nicht aus, sie und ihre Familien bei den gestiegenen Preisen zu erhalten: sie verlangen zurück an die Front. Die letzte Bewegung in Mährisch-Ostrau ist zum Teil auf dieses merkwürdige Kriegsergebnis zurückzuführen. In Ungarn hat nun die Erklärung des österreichischen Arbeitenministers, er könne das ungarische Kontingent nicht einhalten, wenn nicht von Ungarn die Lebensmittelversorgung ausreichend besorgt werde, große Aufregung hervorgerufen. Irgend ein unwissender Graf hat daraufhin eine der üblichen ungarischen Drohreden gehalten. Die Aufregung ist ganz unverständlich. Oesterreich hat 1913 nach Ungarn 1,320.000 Tonnen Kohlen jährlich geliefert, das ist 4400 Tonnen per Tag. Infolge der Zerstörung der siebenbürgischen Gruben hat Oesterreich ein größeres Lieferungskontingent übernommen, nämlich im Jahre 1916 5300 und im Jahre 1917 sogar 6400 Tonnen täglich, das heißt, es wurde der österreichischen Bevölkerung die Kohlenmenge zu Gunsten der Ungarn verkürzt. Wenn er aber dieses Versprechen halten will, muß Herr Homann die zu diesem Zweck zurückberufenen Bergarbeiter ordentlich ernähren können, sonst laufen sie ihm davon. Die Ungarn fördern also mit ihren Lebensmitteln lediglich ihr eigenes Kontingent.

Auf den ersten Blick scheint auch die Streckung der Kohlenvorräte durch die Holzfeuerung sehr naheliegend. Indessen ist auch das leider nur ein Trugschluß. Holz stünde an Schlägermaterial und Windbrüchen freilich genügend zur Verfügung. Aber die zu dessen Abfuhr aus dem Walde nötigen Menschen, Pferde und Wagen fehlen. Auch würde der Transport viel mehr Frachtraum erfordern als der der gleichen Heizmenge Kohlen, wodurch der Verkehr noch mehr erschwert würde.

Es bleibt also nächst der Produktionssteigerung nur die Verbrauchsregelung übrig. Und die ist es, die (nach den auf anderen Gebieten gemachten Erfahrungen her begreiflicherweise) allgemein die schwerste Beunruhigung hervorruft. Um die Regelung zu ermöglichen, hat das Arbeitenministerium im Jahre 1916 und 1917 zunächst je eine Verbrauchserhebung durchgeführt, deren Ergebnisse vorläufig nur für 1916 vorliegen. Danach benötigten, um nur die wichtigsten Zahlen anzuführen, der Bergbau 4, die Eisenindustrie und Kokserei 9, der Verkehr (Eisenbahnen, Dampfschiffe) 6·1, die Lebensmittelindustrie 1·4, die chemische Industrie 1·3, die Papierindustrie 0·5, die Zentralen für öffentliche Zwecke (Gas-, Elektrizitäts-, Wasserwerke) 1·7, die Armee 0·4 und der Hausbrand 4·1 Millionen Tonnen. Die letzte Zahl jedoch, die am schwersten zu ermitteln ist, ist zweifellos zu niedrig. Der Hausbrandbedarf wird für 1917 mit 7½ Millionen Tonnen

Englands Schwierigkeiten bei der Kohlenversorgung.

Von Kommerzialrat Siegmund Kanitz.

Wien, 6. August.

England, welches die Ententestaaten seit Kriegsbeginn unterstützt, hat im Jahre 1916 eine folgenschwere Entwicklung seiner Kohlenindustrie durchgemacht.

Nachstehend sind zunächst die Produktionsziffern für Kohle (einschließlich Anthrazit) seit dem Jahre 1870 angeführt. Außerdem sind für die Zeit von 1907 bis 1915 die Produktionsziffern für Zechenkoks und Gaskoks angegeben. Sie betrugen 1870 121,500.000, 1875 132,600.000, 1880 147,000.000, 1890 182,000.000, 1900 225,000.000 Tonnen, 1906 255,084.000 Tonnen à 1000 Kilogramm.

Nachstehend folgen die Produktionsziffern von 1907 bis inklusive 1916:

	Produktion in Tonnen à 1000 Kilogramm				
	Kohle			Gaskoks	Zechenkoks
1907	272,116.000	=	+ 6·7%	7,600.000	11,400.000
1908	265,690.000	=	− 2·4%	7,400.000	11,200.000
1909	268,000.000	=	+ 0·8%	7,400.000	11,600.000
1910	268,663.000	=	+ 0·3%	7,500.000	12,600.000
1911	276,233.000	=	+ 2·9%	7,600.000	11,600.000
1912	264,576.000	=	− 4·4%	7,700.000	10,800.000
1913	292,011.000	=	+ 7·1%	7,900.000	12,900.000
1914	269,915.000	=	− 7·6%	7,921.000	11,050.000
1915	257,231.000	=	− 4·5%	8,150.000	11,909.000
1916	260,400.000	=	+ 1·2%		

Aus den vorstehenden Ziffern ist ersichtlich, daß bis zum Jahre 1907 die englische Kohlenproduktion stetig in die Höhe gegangen ist. Von diesem Zeitpunkt an ist ein bemerkenswerter Stillstand eingetreten, bis sich im Jahre 1913 mit seinem in allen Weltteilen auftretenden enormen Kohlenbedarf wieder eine kräftige Aufwärtsbewegung bemerkbar machte. Allerdings erfolgte diese Entwicklung nicht so rasch wie in Deutschland. Während der Produktionszuwachs in England von 1900 bis 1913 87 Millionen Tonnen = 38 Prozent betrug, ist die Förderung von Stein- und Braunkohlen in Deutschland in der gleichen Zeit um 128 Millionen Tonnen = 86 Prozent gestiegen. Nur um 15 Millionen Tonnen war im Jahre 1913 die Förderung Englands größer als diejenige Deutschlands, während England im Jahre 1900 noch um 75 Millionen im Vorsprung war.

Aus nachstehenden Ziffern ist die Entwicklung der englischen Kohlenförderung während der Kriegszeit ersichtlich, und zwar in Tonnen à 1016 Kilogramm:

	1914	1915	1916
	Tonnen		
1. Quartal . .	72,765.000	64,326.000	64,271.000
2. „ . .	67,229.000	63,494.000	63,864.000
3. „ . .	62,480.000	62,226.000	64,236.000
4. „ . .	63,169.000	63,333.000	63,475.000
Jahr . .	265,643.000	253,179.000	256,348.000

In den in die Kriegszeit fallenden Quartalen ist die Förderung Englands gegenüber dem ersten Quartal 1914 im Mittel um etwa 12 Prozent zurückgeblieben; im ganzen Jahre 1914 (fünf Kriegsmonate) war die Förderung gegen 1913 um 22 Millionen Tonnen = 7·6 Prozent geringer, im Jahre 1915 betrug dieser Rückstand 35 Millionen Tonnen = 12·7 Prozent, im Jahre 1916 wurden zwar zirka drei Millionen Tonnen mehr gefördert als 1915, immerhin betrug der Rückstand gegen 1913 noch etwa 32 Millionen Tonnen = 10·8 Prozent.

Vom ersten Tage des Krieges an hat England sofort überblickt, wie wesentlich die Aufrechterhaltung der Kohlenproduktion für die kriegführenden Länder ist und hat alle Anstrengungen gemacht, um die Förderungen zu heben, allerdings, wie die vorstehenden Ziffern zeigen, ohne großen Erfolg. Im wesentlichen wurde die Erhöhung der Förderung um 3 Millionen Tonnen im Jahre 1916 nur dadurch erreicht, daß von den Militärbehörden Arbeiter freigegeben wurden. Im Jahre 1916 waren im englischen Bergbau 998.000 Mann beschäftigt, das sind 130.000 Mann = 11·5 Prozent weniger als im Jahre 1913, aber 44.000 Mann mehr als im Jahre 1915. Der prozentuale Rückgang der Förderung gegen 1913, nämlich 10·8 Prozent, fällt also genau mit der prozentualen Verminderung des Mannschaftsbestandes zusammen.

Im Jahre 1917 hat die englische Regierung beschlossen, wieder eine größere Anzahl Bergleute einzuziehen, und zwar nur solche, die unter Tag arbeiten, da der Bestand der Leute über Tag bereits zu stark reduziert ist. Bis zum 1. Mai 1917 sollten 20.000 Bergarbeiter, eine gleiche Anzahl im Juni einbezogen werden. Nachdem bereits im vierten Quartal 1916 die Förderung gegenüber dem vorangegangenen Quartal um etwa ¾ Millionen zurückgegangen ist, sehen die Bergbautreibenden dieser neuen Maßnahme der Regierung mit größter Besorgnis entgegen.

Nachstehende Aufstellung enthält die Förderung seit dem Jahre 1912, getrennt nach Revieren:

	Mengen in 1000 Tonnen (à 1016 Kilogramm)				
	1912	1913	1914	1915	1916
Südwales & Monmouth..	50.116	56.830	53.880	50.433	52.080
Yorkshire & North Midland	64.882	72.952	66.808	67.504	68.005
Durham & Northumberland (Northern).....	53.409	58.676	52.384	47.030	47.270
Lancashire & Northwales.	26.420	28.131	26.200	24.925	24.908
Midland & Southern....	26.072	28.284	27.431	27.587	27.900
Schottland.....	31.519	42.457	38.847	35.597	36.095
Irland	80	82	92	85	90
Summe	252.498	287.412	265.642	253.161	256.348

Aus dieser Zusammenstellung ist ersichtlich, daß gerade die wichtigsten Ausfuhrbezirke, in die auch Südwales, das für die Versorgung der Flotte in erster Linie in Frage kommt, gehört, noch lange nicht die Friedensproduktion des Jahres 1913 erreichen.

Die Produktion in Koks hat sich im Jahre 1915 fast auf der vollen Höhe des Jahres 1913 gehalten; pro 1916 liegen die Ziffern noch nicht vor, es ist aber anzunehmen, daß die Koksproduktion trotz der geringen Kohlenförderung Fortschritte gemacht hat. Auch England hat erkannt, wie wichtig die bei der Gas- und Koksherstellung fallenden Nebenprodukte für die Kriegführung sind. Im Jahre 1915 waren in England neben den Gasanstalten 211 Kokereien im Betriebe, davon 116 mit Gewinnung von Nebenprodukten.

Große Schwierigkeiten bereitete die Lieferung der obigen Kohlenmengen an die Gasanstalten.

In den letzten sechzig Jahren hat sich der Export der englischen Kohle verzwanzigfacht, der Anteil des Exports an der Förderung hat sich in den letzten 35 Jahren vor dem Kriege verdoppelt; im Jahre 1913 war dieser Anteil 34·2 Prozent. Der Grund für diese enorme Entwicklung liegt in der Nähe der englischen Gruben am Meere, in dem fortwährend sich steigernden Kohlenbedarf Europas und Südamerikas und auch in dem Wachstum der britischen Handelsflotte. Seit dem Jahre 1907 ist ein gewisser Stillstand im Export eingetreten, und erst das Jahr 1913 zeigt wieder einen Aufschwung.

Oesterreich, namentlich aber Deutschland, hat während der Kriegsjahre auf die bedeutenden Mengen, welche früher aus England bezogen wurden, naturgemäß verzichten müssen, was auf die Kohlenversorgung der beiden Staaten von großem Einfluß war. Nach Deutschland, Oesterreich-Ungarn, Belgien und der Türkei, die im Jahre 1913 zirka 12½ Millionen Tonnen englischer Kohle erhalten haben, ist seit Kriegsausbruch keine englische Kohle gegangen.

Der Export nach Rußland, der im Jahre 1913 zirka 6 Millionen Tonnen betrug, hat im Jahre 1916 vollständig aufgehört. Im ganzen sind nur zirka 5000 Tonnen über Archangelsk nach Rußland gebracht worden; die Beförderung auf diesem Wege hat sich also als unmöglich erwiesen.

Selbstverständlich hat die eingestellte Einfuhr englischer Kohle nach Rußland auch auf dessen Kriegführung eine starke Wirkung geübt.

Wesentlich erhöht gegen die Friedenszeit hat sich die Ausfuhr nach Frankreich, das im Jahre 1916 17·3 und im Jahre 1917 17·6 Millionen Tonnen erhalten hat gegenüber 12·5 Millionen Tonnen in den Jahren 1913 und 1914. Es ist dies kein voller Ersatz für den Ausfall an Produktion und Einfuhr, der ungefähr 35 bis 40 Millionen Tonnen betrug. Es ist aber Tatsache, daß England seinem französischen Bundesgenossen gegenüber weitestgehendes Entgegenkommen zeigt. In den letzten Monaten des Jahres 1916 ist die Kohleneinfuhr nach Frankreich allerdings kleiner geworden und die Kohlennot in Frankreich immer größer.

Daß die stärkere Belieferung Frankreichs nur auf Kosten Italiens geschehen konnte, ist klar. Italien hat anstatt der Friedensmenge von 9·6 Millionen Tonnen in den Jahren 1915 und 1916 nur etwa 5·7 Millionen Tonnen Kohle erhalten. Bekanntlich hat Italien auch unter außerordentlich starker Kohlennot zu leiden.

Interessant ist es, welch verschiedenartige Behandlung die neutralen Staaten seitens Englands erfahren.

Schweden wurde im Jahre 1916 von 4·5 Millionen Tonnen (1913) auf 1·6 Millionen Tonnen herabgesetzt, nachdem es 1915 noch 2·7 Millionen Tonnen erhalten hat. Der Ausfall mußte von Deutschland durch deutsche und belgische Kohle ersetzt werden. Dänemark, das bis einschließlich 1915 von England noch die vollen Quantitäten erhielt, mußte sich im Jahre 1916 mit 2·3 Millionen Tonnen gegen 3 Millionen Tonnen im Jahre 1913 begnügen. Am besten hat England Norwegen bedient, das das volle Quantum des Jahres 1913, nämlich 2·3 Millionen Tonnen, erhielt. Holland, das im Jahre 1915 noch auf 1·8 Millionen Tonnen gekommen war, gegen 2 Millionen Tonnen im Jahre 1913, wurde auf 1·3 Millionen Tonnen herabgedrückt. Spanien ist im Jahre 1916 mit 2 Millionen Tonnen gegen 1·6 Millionen Tonnen im Jahre 1915 beliefert worden; im Jahre 1913 hat Spanien allerdings 3·6 Millionen Tonnen erhalten. Portugal hat fast 500.000 Tonnen = 35 Prozent weniger erhalten als im Jahre 1913. Für Aegypten und Britisch-Indien kann England die benötigten Mengen absolut nicht aufbringen. Aegypten erhielt anstatt 3·2 Millionen Tonnen nur 900.000 Tonnen, Britisch-Indien statt 180.000 Tonnen nur 11.000 Tonnen. Der südamerikanische Markt, ein Hauptabsatzgebiet Englands, mußte vollständig aufgegeben werden. Für Argentinien, Brasilien, Uruguay und Chile, die zusammen im Jahre 1913 rund 7 Millionen Tonnen bezogen haben, konnte nur ein Quantum von 1·2 Millionen Tonnen freigemacht werden, während im Jahre 1915 wenigstens noch 2·7 Millionen Tonnen dorthin gingen. Der Ausfall gegen 1913 beträgt also über 80 Prozent. Man ist in England wegen dieses Absatzgebietes ganz besonders beunruhigt, zumal Nordamerika im Jahre 1916 2 Millionen Tonnen Kohle nach Südamerika gebracht hat gegenüber nur 500.000 Tonnen vor dem Kriege. In Alexandria sind kürzlich zwei Dampfer mit amerikanischer Kohle angelangt, was großes Aufsehen verursachte. Daß Amerika unterdes an die Seite Englands getreten ist, ändert an diesen für Englands Kohlenexport besorgniserregenden Tatsachen nichts.

Selbstverständlich bereiten in England die Lohnbewegungen in fast allen Revieren die größten Schwierigkeiten. Es mußten wiederholt Erhöhungen bewilligt werden, die gegenüber den gesteigerten Löhnen von 1915 ein Wachsen um 30 bis 48 Prozent bedeuteten.

Es ist klar, daß England bezüglich seiner Kohlenversorgung die größten Schwierigkeiten durchzumachen hat und, wenn der Krieg noch länger andauern sollte, vor einer unaufhaltsamen Katastrophe steht. Es liegen die Verhältnisse in England besonders schwierig, da dort jede Grube ihre eigene Politik verfolgt. In Südwales allein bestehen zum Beispiel nicht weniger als 625 Zechen und jede einzelne treibt ihre eigene Politik.

Die Kohlenfrage hat sich in der ganzen Welt zu einer der wichtigsten und für die Kriegführung maßgebendsten herausgebildet.

Durch das energische Eingreifen der österreichischen Regierung ist es bisher möglich gewesen, nennenswerte Störungen in den Betrieben hintanzuhalten, und es ist zu hoffen, daß auch für die Folge solche nicht eintreten werden. Allerdings muß die Regierung durch die kohlenkonsumierenden Industrien und auch durch die Bevölkerung in ihren Bestrebungen auf das kräftigste unterstützt werden. Sparsamkeit muß an allen kohlenkonsumierenden Stellen unbedingt eintreten und der Kohlenverbrauch auf das allernotwendigste Maß beschränkt werden.

Neue Freie Presse
8. Juli. 1917
80

Die österreichischen Steinkohlengesellschaften.

Wien, 7. August.

Die Wirtschaftskrise, welche im Jahre 1913 über die gesamte Industrie Oesterreichs hereingebrochen war, machte sich während des letzten Friedensjahres infolge besonderer Umstände im Steinkohlenbergbau fast noch gar nicht fühlbar. Einige Industriezweige, wie zum Beispiel die Eisenwerke und die Zuckerproduktion, hatten zwar bereits einen erheblich verminderten Kohlenbedarf, doch wies der Steinkohlenabsatz infolge abnehmender Zufuhren aus Oberschlesien sogar eine Erhöhung gegen das Jahr 1912 auf. Das oberschlesische Revier wurde nämlich im Frühjahr 1913 von einem länger andauernden Arbeiterstreik heimgesucht und war durch eine ziemlich lange Zeitperiode überhaupt am Wettbewerb behindert. Als Ersatz für oberschlesische Steinkohle mußten daher von den Verbrauchern hauptsächlich aus dem Ostrauer Revier weit höhere Quantitäten als die normalen bezogen werden. In der zweiten Hälfte des Jahres zeigte sich jedoch in den anderen heimischen Revieren der Konjunkturrückschlag schon deutlich. Im Jahre 1914 verschlechterte sich die Marktlage für Steinkohle bis zum Kriegsausbruch beträchtlich, so daß Feierschichten eingelegt werden mußten. Nach Kriegsbeginn setzte jedoch sofort eine geradezu stürmische Nachfrage in mineralischen Brennstoffen ein. Obwohl die Produktion zunächst infolge Arbeitermangels den Anforderungen nicht nachkommen konnte, waren die Reviere doch in der Lage, die in Zeiten der Stockung angesammelten Lager abzugeben, so daß dieselben bald vollständig geräumt waren. Die Kohlenpreise hatten sich während des Jahres 1914 nicht wesentlich verändert und wurden zu Anfang des Jahres 1915 unter Hinweis auf die erhöhten Gestehungskosten hinaufgesetzt. Im Jahre 1915 war der Steinkohlenabsatz sehr günstig, da der Verbrauch, insbesondere bei der Kriegsindustrie, mittlerweile wesentlich größer geworden war als in normalen Zeiten. Die Anforderungen für Zwecke der Bahnen, der Gemeinden und der Kriegsbedürfnissen dienenden Produktion waren bereits sehr beträchtlich. Im März 1915 wurde auf Anregung des Ministeriums für öffentliche Arbeiten zwischen diesem und den Kohlenbergbauunternehmungen eine Vereinbarung getroffen, wonach die Grubenbesitzer sich auf Kriegsdauer verpflichten mußten, bei Kohlenpreiserhöhungen die Genehmigung dieser Zentralstelle einzuholen. Unter Zustimmung des Ministeriums kam es im Jahre 1915 zu weiteren Preiserhöhungen. Als Grund ihres Ansuchens gaben die Gewerke eine neuerliche Verteuerung der Materialkosten und Lohnerhöhungen an. Das Jahr 1916 brachte weitgehende Beschränkungen im Verfügungsrechte der Grubenbesitzer über die Förderung und für die Deckung des Privatbedarfes erübrigten infolgedessen immer geringere Mengen. Die Selbstkosten stiegen infolge der außergewöhnlichen Preiserhöhungen für alle Materialien, infolge Lohnaufbesserungen und vermehrter Auslagen für Approvisionierungszwecke. Die Wirkung der hinaufgesetzten Kohlenpreise kam nicht allen Unternehmungen zugute, da viele teilweise auf Grund alter Schlüsse noch zu normalen Preisen verkaufen mußten.

Die Steinkohlenproduktion Oesterreichs befindet sich bekanntlich zu einem erheblichen Teil in den Händen von Einzelgewerken und Gewerkschaften. Die wichtigsten Daten über die Ergebnisse großer Aktienunternehmungen sind im nachstehenden wiedergegeben, wobei auch Werke verzeichnet werden, die wie die Prager Eisenindustriegesellschaft und die Oesterreichische Berg- und Hüttenwerksgesellschaft Eisen- und Kohlenproduzenten zugänglich sind.

	1912	1913	1914	1915	1916
Kaiser Ferdinands-Nordbahn:					
Produktion: Kohle Mill. Meterz.	15·2	15·8	15·6	16·1	17·2
„ Koks „ „	3·1	3·6	3·0	2·9	4·0
Staatseisenbahngesellschaft:					
Produktion des Kohlenwerkes Kladno Mill. Meterz.	6·1	6·1	5·7	6·3	5·6
Buschtiehrader Bahn:					
Produktion Mill. Meterz.	3·9	4·0	3·5	3·9	3·7
Prager Eisenindustriegesellschaft:					
Produktion Mill. Meterz.	15·5	15·6	15·4	14·2	—
Bruttogewinn Mill. Kronen	2·4	2·7	2·2	3·2	—
Oesterreichische Berg- und Hüttenwerksgesellschaft:					
Produktion: Kohle Mill. Meterz.	17·7	19·7	18·8	20·9	30·2
„ Koks „ „	5·1	6·6	5·5	4·8	7·6
Westböhmischer Bergbau-Aktienverein:					
Bruttogewinn Mill. Kronen	3·9	4·1	3·9	4·4	5·3
Reingewinn „ „	3·0	3·1	2·8	3·2	3·6
Dividende in Prozenten	12	13	11	13	15
Produktion: Kohle Mill. Meterz.	11·6	11·9	10·7	10·8	11·0
„ Briketts „ „	0·4	0·6	0·7	0·8	0·7
Rossitzer Bergbau-Gesellschaft:					
Bruttogewinn Mill. Kronen	2·22	2·26	1·83	2·39	2·86
Reingewinn „ „	0·68	0·65	0·05	0·68	1·2
Dividende in Prozenten	5½	5½	0	5·0	8·0
Produktion: Kohle Mill. Meterz.	3·8	3·9	3·7	3·5	3·9
„ Boulets „ „	0·87	0·85	0·91	0·99	0·95
„ Koks „ „	0·46	0·51	0·44	0·35	0·50
Galizische Montanwerke:					
Reingewinn Mill. Kronen	0·28	0·23	0·07	0·44	0·37
Kohlenproduktion Mill. Meterz.	5·1	5·1	4·2	3·9	—
Dividende in Prozenten	5	4	0	7	7

Auf das Ergebnis der Ferdinands-Nordbahn haben im abgelaufenen Geschäftsjahre Betriebsschwierigkeiten und gesteigerte Ausgaben Einfluß genommen, denen gegenüber die höheren Verkaufserlöse keinen vollen Ausgleich schaffen konnten, da ein Teil der Produktion noch zu Friedenspreisen abgegeben werden mußte. Daß der Gewinn die Höhe des Vorjahres erreichte, ist der im wesentlichen vollendeten Durchführung des Investitionsprogramms zuzuschreiben, das erst in Zukunft voll zur Geltung kommen kann. Die Kohlenförderung, die 17·1 Millionen Meterzentner umfaßte, ist um rund 0·78 Millionen Meterzentner gestiegen. Sehr wesentlich konnte die Koksproduktion gesteigert werden, die 4·9 Millionen Meterzentner betrug und um 2 Millionen Meterzentner höher ist. Bei der Nordbahn ist zu berücksichtigen, daß die Gesellschaft in den letzten Jahren ihre Abschreibungen außerordentlich erhöht und gegenüber dem Jahre 1912 mehr als verdoppelt hat. Bei der Staatseisenbahngesellschaft konnte das Kladnoer Kohlenwerk infolge eines verringerten Arbeitsstandes seine Leistungsfähigkeit nicht voll ausnützen. Den höheren Kohlenpreisen standen verteuerte Produktionskosten gegenüber, so daß sich der Mehrertrag in engeren Grenzen hielt. Die gleichen Erscheinungen, welche die Förderung der anderen Gruben beeinflußten, machten sich im abgelaufenen Jahre auch bei der Buschtiehrader Bahn geltend. Auf dem Kohlenwerk betrug die Förderung 3·7 Millionen Meterzentner, um mehr als 150.000 Meterzentner weniger; der Absatz belief sich unter dem Einschlusse der vorjährigen Lager auf 3·7 Millionen Meterzentner, was eine Verringerung um 250.000 Meterzentner bedeutete. Bei der Prager Eisenindustriegesellschaft liegt noch kein Abschluß für die letzte Jahresperiode vor; bisher ist über neun Monate des laufenden Geschäftsjahres 1916/17 berichtet worden. Beim Abschlusse des ersten Semesters wurde im März 1917 berichtet, daß die Ergebnisse der Kohlenwerke minder günstig als im Vorjahre seien, da Förderung und Absatz kleiner waren und die Erhöhung der Preise die Steigerung der Gestehungskosten nicht aufwiege. Der Absatz vom 1. Juli bis 31. Dezember 1916 belief sich auf 4·8 Millionen Meterzentner gegen 5·3 Millionen Meterzentner in der gleichen Periode 1915. Sehr gehoben hat sich die Förderung bei der Oesterreichischen Berg- und Hüttenwerksgesellschaft. Die Kohlenproduktion belief sich auf rund 30 Millionen Meterzentner und ist um mehr als 9 Millionen Meterzentner gewachsen. Von dieser Vermehrung stellen 4·5 Millionen Meterzentner die Förderung der Salmschen Gruben im Kalenderjahr 1916 und ungefähr 4·8 Millionen Meterzentner die Produktionssteigerung der eigenen Schächte der Berg- und Hüttenwerksgesellschaft dar. Die Kokserzeugung ist um 2·8 Millionen Meterzentner höher, wovon 2·2 Millionen Meterzentner auf die eigenen Schächte, 0·6 Millionen Meterzentner auf die Salmschen Gruben entfallen. Beim Westböhmischen Bergbau-Aktienverein ist der Reingewinn bei fast gleichen Abschreibungen in den Kriegsjahren gestiegen, und die Dividende des Jahres 1915 übertrifft die letzte Friedensausschüttung um 2 Prozent. Bei der Rossitzer Bergbaugesellschaft war der Reinertrag im ersten Kriegsjahre sehr gering, er stellte sich im Jahre 1916 bei gesteigerten Abschreibungen fast doppelt so hoch wie im letzten Friedensjahre. Eine Anzahl von Schlüssen, insbesondere gegenüber den Staatsbahnen, mußte noch zu den billigeren Preisen durchgeführt werden.

In den Absatzgebieten der einzelnen Steinkohlenreviere trat in der Kriegszeit eine weitgehende Verschiebung ein. Einerseits blieb infolge der starken staatlichen Anforderungen der weitaus größte Teil der Förderung im Inlande, so daß insbesondere die böhmischen Reviere ihre ausländischen Abnehmer immer mehr vernachlässigen mußten; anderseits konnte auch, da der Großteil der Fördermenge von den bevorzugten Verbrauchern aufgenommen wurde, die alte Kundschaft im Inlande nur unzureichend beliefert werden. Diese Tatsachen finden ihre ziffermäßige Bestätigung und Ergänzung in den nachstehend wiedergegebenen, amtlichen Quellen entnommenen Daten über Produktion und Absatz der einzelnen Reviere:

Steinkohlenförderung:

Revier	1912	1913	1914	1915	1916
	in Millionen Meterzentner				
Ostrau-Karwin	87·6	93·6	89·2	95·7	109·9
Rossitz	4·6	5·1	4·5	4·2	4·6
Kladno-Schlan	25·5	25·4	24·4	26·0	24·9
Westböhmen	13·2	13·6	11·6	11·8	12·3
Schatzlar-Schwadowitz	4·2	4·6	4·6	4·3	4·3
Galizien	19·2	19·7	17·3	16·5	18·7
Die übrigen Bergbaue	1·6	2·5	2·5	2·2	2·2
Zusammen	155·9	164·6	154·0	160·8	176·1

Im letzten Friedensjahre konnte noch eine bedeutende Steigerung der Steinkohlengewinnung erzielt werden. Das erste Kriegsjahr brachte einen ziemlich beträchtlichen Rückschlag, der 1915 erst teilweise ausgeglichen werden konnte. Im Jahre 1916 hat die Steinkohlengewinnung jedoch mit fast 177 Millionen Meterzentner jene des bisherigen Rekordjahres 1913 weit übertroffen. Auch die Kokserzeugung hat sich weiter entwickelt. Die Produktion, von welcher der überwiegende Teil auf das Ostrauer Revier entfällt, stellte sich im Quinquennium 1912 bis 1916 auf 23·2, 25·6, 21·9, 19·1 und 15·8 Millionen Meterzentner; letztgenannte Menge war in keinem der Vorjahre erreicht worden.

Der Kohlenabsatz der einzelnen Steinkohlenreviere ist, auf Grund der veröffentlichten amtlichen Wagenbeistellungsdaten errechnet, aus nachstehender Zusammenstellung zu ersehen:

Steinkohlenabsatz:

Revier	1912	1913	1914	1915	1916
	in Waggons				
Wilsen	77.855	75.792	66.869	65.301	63.774
Buschtiehrad	140.306	129.253	117.572	126.832	118.372
Schatzlar	24.742	25.930	26.493	24.221	22.166
Rossitz	29.282	30.666	28.056	24.104	23.879
Ostrau	450.763	478.613	437.592	446.030	513.907
Dombrau	133.038	139.927	126.205	149.772	161.947
Westgalizien	113.134	115.207	93.049	112.915	117.586
Zusammen	969.120	990.388	895.836	949.175	1,021.631

Wie aus dieser Zusammenstellung ersichtlich ist, hat der Kohlenabsatz im Jahre 1916 gegen 1913 nur um 31.243 Wagen oder etwas über 3 Prozent zugenommen, trotzdem die Kohlenförderung um mehr als 70 Prozent gewachsen ist. Die Ursache liegt in den in der Kriegszeit unvermeidlichen zeitweiligen Transportbehinderungen.

Seit dem Jahre 1916 ist in manchen Richtungen eine Aenderung zu verzeichnen. Die Nachfrage ist in Steinkohlen und Koks nach wie vor eine äußerst leb-

Neues Wiener Tagblatt
15./VIII. 1917

103

Sparet mit Kohle!

Von Ingenieur **A. H. Goldreich.**

In seiner jüngst erschienenen Schrift „Probleme der Friedenswirtschaft" fordert Walter Rathenau für die Rohstoffwirtschaft: „Nichts vergeuden, alle Quellen erschließen, unabhängig werden vom Ausland. Wir haben sorgfältiger umzugehen mit der kalorischen Energie, die uns die Sonne einmal geschenkt hat in Form unsrer Kohle und die sie uns nie wieder schenken wird. Die Politik unsrer Kraftquellen und unsrer Kraftverteilung wird eine der Grundlagen unsrer Wirtschaft bilden." Rathenaus interessante Ausführungen sollen unsrer zukünftigen Wirtschaftspolitik als Mahnruf dienen. Wir werden sparsamer leben müssen und mehr arbeiten, meint der hervorragende Wirtschaftspolitiker, um den Gefahren wirksam zu begegnen, welche dieser Krieg durch die Vernichtung der Arbeitskraft und die Vermögenszerstörung immer mehr entfesselt. Um die zerstörten Güter neu herstellen zu können, um unser Wirtschaftsleben nach diesem Krieg wieder in geregelte Bahnen zu bringen, bedürfen wir vor allem des wichtigsten aller Rohstoffe, das ist der Kohle, welche in der vergangenen Friedenszeit die weitaus hervorragendste Kraftquelle dargestellt hat. Berechnungen haben ergeben, daß die Kohle bei ihrer ganz außergewöhnlichen Bedeutung als Kraftfaktor die Grundfeste unsrer Kraftwirtschaft auch für die fernste Zukunft bleiben wird. Die Kohle, könnte man sagen, ist der Betriebsmotor der Weltwirtschaft.

Das kohlenarme Europa, dessen Kohlenbesitz nur ungefähr 11 Prozent des gesamten Weltvorrates beträgt, war vor diesem Kriege mit zirka 53 Prozent an der Kohlenförderung der ganzen Erde beteiligt. Im Jahre 1913 hat die europäische Kohlengewinnung 730 Millionen Tonnen betragen, im Kriegsjahre 1916 war diese Förderung auf 620 Millionen Tonnen zurückgegangen. Im Jahre 1917 wird eine weitere starke Minderförderung zu verzeichnen sein, so daß die Kohlenkrise des Jahres 1916 sich in der heurigen Winterperiode in verstärktem Maße wiederholen dürfte. Insbesondere der Steinkohlenbergbau erfordert einen ganz ungewöhnlichen Aufwand an menschlicher Arbeitskraft, und hier liegt die Hauptursache der gewaltigen Minderförderung während dieses Krieges. Man sah im vorigen Jahre wohl mit Recht den Hauptgrund der Kohlennot in der Transportkrise, im heurigen Jahre wird man wohl auch mit der Lücke in unsrer Kohlenbilanz rechnen müssen, und es bleibt deshalb kein andrer Ausweg übrig, als eine gerechte Verteilung der verfügbaren Kohlenmengen, welche vom Ministerium für öffentliche Arbeiten nunmehr in die Wege geleitet wird. Dabei ist es jedoch die patriotische Pflicht der Bevölkerung, den Maßnahmen mit vollem Verständnis entgegenzukommen, damit die bevorstehende harte Zeit durch eine gleichmäßige Verteilung der Lasten leichter überwunden werde. Vor allem erscheint es notwendig, allen Kreisen der Bevölkerung die große Bedeutung der Kohle als Faktor unsrer Wirtschaft und unsres schweren Verteidigungskampfes klar zu machen. Stoffe, ohne die man sich unsern Haushalt, unsre Industrie und unsern Verkehr gar nicht mehr vorstellen könnte, verdanken der Retorte des Kohlenchemikers ihr Dasein. Deutsche Chemiker waren es, die durch die fortschreitende Kohlenforschung unser Wirtschaftsleben sehr wesentlich beeinflußten.

Den Engländern soll der Ruhm nicht verkümmert werden, daß sie zuerst die Herstellung des Kohlengases im großen einführten. Gas, Benzol, Naphthalin, Ammoniak und Karbid, die Farbstoffe der seidenen Damentoiletten, Parfüms und noch zahlreiche andre Produkte entstammen der Kohle, deren Erforschung und Verwertung noch lange nicht zu Ende ist. Jeder Korb Kohle, der für Heizzwecke in den Ofen kommt, ist sozusagen halb verschwendet, da die kostbaren Nebenprodukte nutzlos in Rauch aufgehen. Eigentlich sollte jedes Stück Kohle erst in Koks verwandelt werden, bevor es zum Heizen verwendet wird. Früher begnügte man sich mit dem Teer als Nebenprodukt, und das erzeugte Gas nahm man hin, wie es eben war, und verwendete es für Leuchtzwecke. Man lernte dieses Gas reinigen, trennte es von nichtleuchtenden Bestandteilen und gewann noch andre Produkte. Den Teer schied man vom Ammoniak, man ließ ihn waschen, schütteln und lösen, setzte ihm dies und jenes zu, kochte und destillierte ihn. Die Chemiker ruhten nicht eher, als bis sie aus dem mißfarbenen, abstoßend riechenden Schlamm die wunderbarsten Dinge herausbekamen: Farben, die man bisher nicht gekannt hatte, die Teerfarben, die jetzt in ungeahnter Fülle in Deutschland hergestellt werden und diesem Staate jährlich 400 Millionen Mark aus dem Auslande zufließen lassen. Selbst das am Ende in der Retorte verbleibende Pech hat noch seinen Wert. Neben den Farbstoffen fällt noch eine ganze Reihe von Oelen ab, welche neben andern zahlreichen Produkten auch die für unsre Kriegsindustrie so wichtige Karbolsäure ergeben. Aus der Geschlechterreihe Naphthalin - Mittelöl - Teer - Steinkohle stammt schließlich auch der Indigo, von welchem Farbstoff Indien im Jahre 1895 noch 70 Millionen Mark aus natürlichem Anbau gewann. Heute baut Indien so gut wie gar nichts von diesem natürlichen Farbstoff. Den Chemikern gelang es, diesen Farbstoff durch ein Nebenprodukt der Kohle zu ersetzen, welches Kunsterzeugnis reiner und haltbarer ist als die Naturfarbe. Für diesen künstlichen Indigo flossen jährlich zirka 20 Millionen Mark nach Deutschland, das auf dem Gebiete der Farbenindustrie unerreicht dasteht.

Der Krieg hat uns gelehrt, die kostbaren Bodenschätze, die wir besitzen, entsprechend zu werten; in der kommenden Friedenszeit werden wir mit ganzer Kraft viel Versäumtes nachholen müssen. Die engherzige Finanzpolitik der Vergangenheit und damit im Zusammenhange das mangelnde technische Verständnis haben es verhindert, eine ausreichende Heranziehung andrer Kraftquellen neben der Kohle in die Wege zu leiten, um auf diese Art eine ökonomischere Kraftwirtschaft nach modernen wissenschaftlichen Grundsätzen zu bewirken. Die veralteten gesetzlichen Bestimmungen haben einen Hemmschuh gebildet, die reichen Kohlenmassen in ausgiebigerer Weise zur Erschließung zu bringen. Die im Kriege gemachten Erfahrungen werden richtunggebend sein müssen für die neue schwere Zeit, die nach diesem Völkerringen die Anspannung aller Kräfte erfordern wird. Was bleibt uns jedoch übrig, um gegenwärtig den sich rücksichtslos auftürmenden Gefahren zu begegnen, welche in der wachsenden Kohlennot ihre Ursache haben? Es ist hauptsächlich die Verbrauchsbeschränkung, welche uns anweisen muß, die verfügbaren Kohlenmengen nach der unbedingten Notwendigkeit ihres Bedarfes zur Verteilung zu bringen. Nächst Heer, Marine und Flußschiffahrt, Nahrungsmittelgewerbe und nächst der ausgesprochenen Rüstungsindustrie — die samt und sonders auch zu eigener Sparsamkeit im Verbrauch anzuhalten sind — kommen in Betracht die Rüstungsindustrien zweiten Grades, der Eigenbedarf der großen Gemeinwesen und die Strom- und Gaswerke, auf deren zuverlässiges Funktionieren sich nicht nur viele Kriegsindustrien, sondern auch der direkte Kriegsverbrauch an Nebenprodukten, wie Teeröl und Benzol, stützen.

In letzter Reihe kommt der Privatbedarf. Wenn dieser Privatbedarf auch an letzter Stelle angeführt erscheint, so soll damit gewiß nicht gesagt sein, daß ihm nur eine nebensächliche Rolle zukommt. Im Gegenteil muß eine weitgehende Sparsamkeit aller Verbraucherkategorien stattfinden, um den im Kriege vernachlässigten Privatbedarf entsprechend zu sichern. Es ist jedoch unbedingt erforderlich, daß der Privatbedarf die weitestgehende Einschränkung erfahren muß. Die Kohle für sogenannte Luxuszwecke muß gänzlich ausgeschaltet werden. Am schwersten dürfte natürlich die verringerte Kohlenzuweisung in den Wohnungen zu spüren sein, und man wird den Zustand nur dadurch erträglich gestalten können, daß von vornherein die großen Wohnungen in ihrem Beheizungsrecht verkürzt werden. Die armen, unterernährten und minder gekleideten Schichten der Bevölkerung müssen unbedingt mit der notwendigen Kohle versorgt werden. Neue Eingriffe ins Privatleben — wenn sie notwendig werden sollten — müssen wir ertragen, wenn wie die Ueberzeugung gewonnen, daß die behördlichen Anordnungen und Vorkehrungen das Richtige treffen. Einstweilen ist schon jetzt zu fordern: Sparet mit Kohle! Jeder Betrieb, jeder Verbraucher und nicht zuletzt auch die Hausfrau, von höchstem Bewußtsein der Notwendigkeit der Einschränkung des Kohlenverbrauches durchdrungen, sollte sich von jetzt die äußerste Sparsamkeit im Verbrauch von Brennstoff in allen Formen zur Aufgabe machen. Die Zeit drängt bereits, und so erscheint die unbedingt erforderliche Vorsorge notwendig, welche darin gipfelt: Sparet mit Kohle!

Neues Wiener Tagblatt
15./VIII. 1917
104

Die schwarze Sorge.

Der Weltkrieg und die in seinem Gefolge einherschreitende Umwälzung auf allen Gebieten des öffentlichen Lebens hat für unsre Monarchie eine Sorge heraufbeschworen, an die in Friedenszeiten wohl niemand zu denken gewagt hätte, die Frage der Kohlenversorgung. Und dennoch ist die schwarze Sorge, das Problem der Kohlenbeschaffung und -verteilung, jetzt zu einer der „brennendsten" Angelegenheiten des Tages, des Krieges und des Durchhaltens überhaupt geworden, nicht nur für Eisenbahnen und Kriegsbetriebe, für Industrien und Approvisionierungsgewerbe, nein, auch für jeden Haushalt im Hinterlande. Der Kohlenfrage muß besonders im Hinblick auf die kommende kalte Jahreszeit derselbe entscheidende Einfluß auf die Fortführung des Krieges bis zum siegreichen Abschluß beigemessen werden, wie etwa den Aufgaben des Munitionsersatzes und der Ernährung der Bevölkerung. Die schwarze Sorge beeinflußt die Stimmung schon geraume Zeit in ungünstigem Sinne und trägt erheblich dazu bei, die Zaghaftigkeit und den Pessimismus in der Öffentlichkeit zu erhöhen, und das in solchem Maße, daß auch die glänzendsten Siegesbulletins von den Fronten den Kleinmut nicht entsprechend zu bannen vermochten. Da ist es denn dem obersten Leiter des Ressorts, in welches die Aufgabe der Beschaffung der Kohle und ihrer zweckgemäßen Verteilung fällt, nicht genug zu danken, daß er den richtigen Weg fand, um der Bevölkerung die Augen zu öffnen und ihr zu sagen, daß alle übertriebene Angst, jedes Zittern und Zagen in dieser Richtung nicht am Platze seien, daß die Lage wohl ernst, aber keineswegs als beunruhigend bezeichnet werden müsse und daß wir auch auf diesem Gebiete durchhalten werden, nicht nur weil wir müssen, sondern auch weil wir es können.

In seiner offenen und freimütigen Weise, die dem Leiter des Arbeitsministeriums Sektionschef Ritter v. Homann seit jeher aus[illegible] hat er gestern Vertretern der Presse gegenüber ein Exposé über die Situation auf dem Gebiete der Kohlenversorgung vorgetragen. Weit davon entfernt, ein rosiges Bild des im Laufe der Kriegszeit entstandenen Mißverhältnisses zwischen Produktion und Bedarf zu entwerfen, war der Ressortleiter doch an der Hand des reichhaltigen Ziffernmaterials und vor allem auf Grund der eben zum Abschluß gebrachten ministeriellen Erhebungen in der Lage, als Resultante aller fachmännischen Berechnungen die Tatsache zu verkünden, daß jeder Betrieb und jeder Haushalt in einer Weise bedacht werden würden, die eine ernste Gefährdung der Lebenshaltung der einzelnen geradezu ausschließt. Die Verringerung der Produktion und Einfuhr einerseits und die

Bücher für unsere Krieger.

Unser edler Kaiser hat kostspielige Feiern zu seinem Geburtstag abgelehnt. Um so willkommener wird es ihm sein, wenn wir dafür seiner Lieblinge gedenken, der braven Feldgrauen, vor allem jener, die an Wunden oder Krankheiten wochen- und monatelang in den Hunderten von Millionenspitälern ein bemitleidenswertes Dasein verbringen. Um eins bitten diese Braven immer und immer wieder, es ist auch fast das einzige, das wir ihnen noch verschaffen können, nämlich um eine anregende und dabei in jeder Hinsicht gesunde Geistesnahrung. Die meisten Krieger bitten um interessante Erzählungen, damit die Zeit vergehe, damit sie weniger an ihre Schmerzen denken, damit „die traurigen Gedanken an die Heimat und an ihre Zukunft verscheucht werden", nicht wenige möchten sich in ihrem Berufe besser ausbilden, wieder andere benützen recht vernünftiger Weise den Aufenthalt im Spital zur Erlernung fremder Sprachen. Den um uns so verdienten Kriegern diese gewiß nicht unbescheidenen Wünsche erfüllen zu helfen, wäre wohl ein würdiges Geschenk zu Kaisers Geburtstag. Gütige Spenden für diesen Zweck werden erbeten unter dem Motto „Zu Kaisers Geburtstag" an die „Zentralstelle für Soldatenlektüre", Wien, IX/4, Canisiusgasse 16. Auf Wunsch werden Erlagscheine zugesandt.

Das Regierungsjubiläum König Ferdinands von Bulgarien.

Der militärische Festgottesdienst in der Votivkirche.

Die Feierlichkeiten zur Erinnerung an den vor 30 Jahren erfolgten Regierungsantritt des Zaren Ferdinand von Bulgarien wurden heute um 9 Uhr vormittags mit einer militärischen Veranstaltung eröffnet. In der Votivkirche wurde ein feierlicher Festgottesdienst abgehalten, an dem alle dienstfreien Generale und Stabsoffiziere und Gleichgestellten des Soldaten- und Militärbeamtenstandes der Wiener Garnison, dann von allen Ersatzbataillonen, Ersatzschwadronen und Ersatzbatterien, Truppen, Behörden, Kommandos und Anstalten starke Offiziersabordnungen teilnahmen.

Dem Hochamte, das der Apostolische Feldvikar Bischof Emmerich Bjelik unter großer Assistenz der Feldgeistlichkeit abhielt, wohnten in der hellerleuchteten und festlich geschmückten Kirche bei: der bulgarische Gesandte Toschew, Kriegsminister G. d. J. v. Stöger-Steiner mit dem Adjutanten Fürsten Starhemberg, Militärkommandant G. d. J. Freiherr v. Kirchbach mit dem Generalstabschef des Militärkommandos Oberst Trauttweiler v. Sturmheg und dem Adjutanten Rittmeister Fischbach, Konteradmiral Rodler mit den Offizieren des Kriegsministeriums, der Marinesektion, Stadtkommandant GM. Ritter v. Mossig, GM. Ritter v. Margut, GM. v. Chizzole und viele ander Generale usw.

Die Glückwünsche unseres Kaiserpaares.

Unser Kaiserpaar hat heute den dem Monarchen zugeteilten bulgarischen Obersten des Generalstabes Flügeladjutanten Tantilow in besonderer Audienz empfangen, um ihm seine Glückwünsche anläßlich des Regierungsjubiläums des Zaren Ferdinand der Bulgaren auszusprechen.

Das Kaiserpaar hat heute um ½10 Uhr vormittags anläßlich des Regierungsjubiläums des Zaren der Bulgaren in der Schloßkapelle einem Gottesdienste beigewohnt.

Die Glückwünsche der Stadt Wien.

Bürgermeister Dr. Weiskirchner hat aus Anlaß des Regierungsjubiläums des Königs von Bulgarien an den Gesandten Toschew nachstehendes Schreiben gerichtet:

„Am 14. August d. J. jährt sich zum 30. Male der Antritt der glorreichen Regierung Seiner Majestät des Königs Ferdinand von Bulgarien. Dankbaren Herzens gedenkt an diesem Tage die Stadt Wien des erhabenen Herrschers unserer treuen Bundesgenossen und entbietet Sr. Majestät die ehrfurchtsvollsten Glück- und Segenswünsche. Ich erlaube mir an Euer Exzellenz das ergebene Ersuchen zu richten, diese Wünsche meiner Vaterstadt an die Stufen des Thrones Sr. Majestät gütigst gelangen lassen zu wollen."

Das Hochamt im Standort des Armee-Oberkommandos.

Anläßlich des Gedenktages der dreißigjährigen Thronbesteigung des Zaren der Bulgaren Ferdinand fand heute vormittag im Standort des Armee-Oberkommandos in Anwesenheit des Kaisers ein feierlicher Gottesdienst statt. Der Monarch wurde vom Chef des Generalstabes G. d. J. Baron Arz und den Militärbevollmächtigten der verbündeten Armeen preußischem Generalmajor v. Cramon, bulgarischem Oberst Tantilow und dem türkischen Generalleutnant Pertew Pascha empfangen und in die festlich geschmückte und hell erleuchtete Kirche geleitet.

Dem feierlichen Hochamt wohnten Abordnungen des Armeeoberkommandos und die Spitzen der Zivilbehörden bei. Anwesend waren: Die Generalmajore Schamschula und Straub, Sektionschef Posch, die Oberste im Generalstabskorps Freiherr v. Waldstätten, Zeynek, Ronge, Kundmann, Legationsrat v. Storck, kgl. preuß. Major Voit, Bezirkshauptmann Ritter v. Bozicio, Bezirkskommissär Dr. Vogl, Bürgermeister Dr. Trenner und Vizebürgermeister kaiserl. Rat Brusatti u. a.

Nach dem Hochamt fuhr der Monarch nach Reichenau, wo zu Ehren des Regierungsjubiläums des Zaren der Bulgaren eine Frühstückstafel stattfand, an der auch der Chef des Generalstabes und der bulgarische Militärbevollmächtigte teilnahmen.

Wie steht es mit der Kohlenversorgung?

Erklärungen des Leiters des k. k. Ministeriums für öffentliche Arbeiten Exz. R. v. Homann.

Angesichts der die Bevölkerung bedrängenden Sorgen um die weitere Gestaltung der Kohlenfrage berief der Leiter des Ministeriums für öffentliche Arbeiten Sektionschef Ritter v. Homann heute die Vertreter der Presse zu sich, um sich von ihnen, den Dolmetschen der öffentlichen Meinung, über diese derzeit ernsteste Frage zu äußern. In seinen zweistündigen Ausführungen legte Exzellenz Ritter v. Homann mit anerkennenswerter Offenheit die Ursachen der derzeit bestehenden Kohlenknappheit dar, entwickelte die von ihm gehegten Pläne, diese Not an Kohlen zu mildern, und gab seiner Ueberzeugung Ausdruck, daß trotz der großen Schwierigkeiten, die sich all den geplanten Maßnahmen zur Abwendung der Kohlennot entgegenstellen, für die Bevölkerung kein Anlaß zu einer Beunruhigung oder übertriebenen Besorgnissen vorhanden sei. Die Ausführungen des Leiters des Arbeitsministeriums waren auch von warmem sozialen Verständnis getragen. Er nahm in seiner Rede des öftern Gelegenheit zu betonen, daß seine Sorge vor allem den Minder- und Mindestbemittelten gelte und sprach auch das für den Großteil des Mittelstandes und der ärmeren Bevölkerung erlösende Wort aus, daß er bei den geplanten Maßnahmen zur Gaseinschränkung an die Einstellung der Gaskocher und -herde, die sich heute ja schon in fast jeder Arbeiterwohnung vorfinden, nicht denke.

Im Nachfolgenden geben wir die Darlegungen des Leiters des Arbeitsministeriums auszugsweise wieder. Exzellenz Ritter v. Homann schilderte eingangs den

Stand der Kohlenproduktion vor dem Kriege und bei Kriegsausbruch.

Er bezeichnete das letzte Friedensjahr 1913, als ein Jahr wirtschaftlicher Hochkonjunktur. Industrie und Handel blühten und mit ihnen auch der Kohlenbergbau. Die Produktion betrug 44 Millionen Tonnen. Dazu kamen noch 11 Millionen Tonnen aus dem deutschen Reiche und 1 Million Tonnen aus England eingeführter Kohle. Von den 11 Millionen deutscher Kohle stammten 8,119.000 aus dem oberschlesischen Revier. Das erste Halbjahr 1914 ließ sich keineswegs ungünstig an. Die Produktion betrug 21,270.000 Tonnen, auch die Einfuhr blieb gegenüber dem Jahre 1913 nicht zurück.

Zufolge der im Juli 1914 erfolgten allgemeinen Mobilisierung und der Aufbietung des Landsturmes wurden rund 24 Prozent der beim Kohlenbergbau beschäftigten Arbeiter dem Kohlenbergbaue entzogen. Da die Zahl der im Jahre 1913 beim Kohlenbergbaue beschäftigten Arbeiter 131.300 Arbeiter betrug, sind also rund 31.000 Arbeiter ihrem bisherigen Berufe entzogen worden. Wenn ich als Durchschnittsleistung eines Arbeiters nur 10 Zentner nehme, so ergibt sich, daß hiedurch 310.000 Zentner in der Schicht, also im Jahre mehr als 9 Millionen Tonnen Kohle weniger als in einem gewöhnlichen Jahre gefördert werden konnten. Die Erkenntnis der Sachlage hat das Ministerium für öffentliche Arbeiten fast unmittelbar nach dem Kriegsausbruche zu entsprechenden Maßnahmen veranlaßt.

Maßnahmen gegen den Produktionsausfall im ersten Kriegsjahr.

Zunächst sind die Agenden der Kohlenversorgung, die anfangs in der interministeriellen Approvisionierungskommission behandelt worden sind, vom Ministerium für öffentliche Arbeiten übernommen und einer eigenen neuerrichteten Kohlenversorgungskommission anvertraut worden. Diese Kommission hatte sich ursprünglich insbesondere damit zu befassen, die im Interesse der Kriegführung tätigen Anstalten und Betriebe mit den nötigen Kohlen zu versorgen.

Weiters ist zur Schaffung der erforderlichen Kautelen, welche die Möglichkeit zur jederzeitigen Befriedigung der öffentlichen und zivilen Bedürfnisse bieten sollten, eine Ministerialverordnung vom 11. November 1914 erlassen worden, durch welche dem Minister für öffentliche Arbeiten eine Reihe von Ermächtigungen

Pester Lloyd

15./VIII. 1917

707

Die Kohlenversorgung Ungarns.

— Eine Rundfrage. —

Budapest, 14. August.

Ist die Kohlenversorgung Ungarns für den nächsten Winter gesichert, oder aber stehen uns auch für heuer die schweren Kohlenkalamitäten bevor, die vom vorigen Winter uns allen noch in unliebsamster Erinnerung stehen?

Diese aktuellste Wirtschaftsfrage beschäftigt die öffentliche Meinung in ganz außerordentlicher Weise. Regierung und Behörden widmen ihr das eifrigste, eindringlichste Studium. Die wirtschaftlichen Interessenvertretungen beraten fleißig darüber, wie das Kohlenproblem noch irgendwie gelöst werden könnte. Die Industrie, der Kohlenhandel, die privaten Haushaltungen haben kaum eine dringendere Sorge als die Beschaffung von Kohle zur Deckung des Winterbedarfes.

In jüngster Zeit sind denn auch zahlreiche Verfügungen im Interesse der Kohlenversorgung erfolgt, viele, auch von uns mitgeteilte Aeußerungen sind in der Kohlenfrage gefallen. Doch aus den vereinzelt erfolgenden Schritten ist es schwer, sich über die Aussichten unserer Kohlenversorgung ein klares Bild zu machen. Erst wenn alle in Betracht kommenden Faktoren zu der Kohlenfrage Stellung nehmen, wird es möglich sein, die Frage zu beantworten, ob in bezug auf unsere Kohlenversorgung alle notwendigen Maßnahmen bereits getroffen sind oder ob es noch neuerlicher, dringender Verfügungen bedarf, um die Deckung unseres Winterkohlenbedarfes sicherzustellen.

Unsere Redaktion hat in dieser Sache sich mit einer Rundfrage an alle maßgebenden Faktoren gewendet. Wir beginnen heute unsere Enquete über das Kohlenproblem mit nachstehenden Aeußerungen, die aus dem Kreise der Großindustrie und des Kohlenhandels stammen. In ungezwungener Folge werden wir alle Wirtschaftskreise zu Worte kommen lassen, damit in der Kohlenfrage nichts versäumt werde, was unbedingt geschehen muß, um unsere Volkswirtschaft vor den schweren Kalamitäten einer Kohlenkrise zu beschützen.

Dr. Franz Chorin,
Mitglied des Magnatenhauses, Präsident des Bundes ungarischer Fabriksindustriellen.

Ungarns Kohlenproduktion ist seit Kriegsausbruch gesunken. Die Ursachen dieser Erscheinung sind wohl bekannt. Bei Ausbruch des Krieges wurden die besten und kräftigsten Arbeiter unter die Fahnen berufen, die Approvisionierung der Arbeiter ist trotz aller Anstrengungen und Opfer der Kohlenwerke ungenügend, wodurch die Leistungsfähigkeit der Arbeiter ungünstig beeinträchtigt wird. Der rumänische Einbruch im Zsiltale lähmte die Produktionsfähigkeit der dortigen Gruben auf viele Monate, und wenn auch an den Rekonstruktionsarbeiten mit Eifer und Erfolg gearbeitet wird, muß man dennoch im laufenden Jahre einer verringerten Kohlenproduktion Rechnung tragen. Der verringerten Produktion steht ein gesteigerter Bedarf gegenüber.

Nach bisher bekannten Daten dürfte sich die Kohlenproduktion in der ersten Hälfte des laufenden Jahres auf zirka 41—42 Millionen Meterzentner belaufen, wovon der Eigengebrauch der Kohlenwerke in Abzug zu bringen ist. Streiks und Erntebeurlaubungen beeinträchtigten die Erzeugung. Es wirft sich von selbst die Frage auf, ob es möglich ist, die Produktion in der zweiten Hälfte des Jahres zu steigern.

Die Steigerung hängt in erster Linie mit der besseren Alimentierung der Arbeiter zusammen. Die Mehlrationen müssen erhöht, für Fett und Speck, sowie für Kartoffeln muß gesorgt werden. Ferner muß den Gesellschaften die Möglichkeit geboten werden, ihre Arbeiter mit Schuhwerk zu versehen, weil sonst die Nässe der Gruben die Arbeitsfähigkeit bedeutend beeinträchtigt. Die Steigerung der Kohlenproduktion ist daher in erster Linie eine Alimentierungsfrage. Dies wurde von seiten der Bergwerke bisher vergeblich betont. Hoffentlich wird unser Ansuchen gegenwärtig ein williges Gehör finden.

Doch wenn auch die Alimentierungsfrage in günstigem Sinne gelöst wird, kann mit einer in die Wagschale fallenden Steigerung der Kohlenproduktion nicht gerechnet werden. Im besten Falle können wir mit 90 Millionen Meterzentner rechnen, wovon für Eigenbedarf und Arbeiterdeputate zirka sechs Millionen Meterzentner in Abzug zu bringen sind.

Diesen Tatsachen gegenüber steht der enorm gesteigerte Bedarf der Staatsbahnen und der für den Heeresbedarf arbeitenden Fabriken.

Ungarn war immer auf ausländische Kohle angewiesen. Selbst im Jahre 1913, wo eine gewisse industrielle Stagnation zu verzeichnen war, betrug der Import an schlesischer Kohle 38·4 Millionen Meterzentner, an Koks fast sieben Millionen Meterzentner.

Im vergangenen Jahre, wo die rumänische Front so große Aufgaben an die Staatsbahnen stellte, war der Import von Kohle noch bedeutender. Daran hat sich nichts geändert. Die ungarischen Staatsbahnen sind weit mehr in Anspruch genommen als die österreichischen, da unsere Bahnen nicht nur die Kriegstransporte nach Italien, Galizien und der Bukowina, sondern auch den gesamten Verkehr nach dem Balkan abzuwickeln haben.

Der durch die Kriegführung hervorgerufene gesteigerte Bedarf der ungarischen Staatsbahnen muß daher — insofern die heimische Produktion nicht hinreicht — durch Deutschland und Oesterreich im gemeinschaftlichen Interesse der Kriegführung gedeckt werden, da ohne die Leistungsfähigkeit der Staatsbahnen an eine siegreiche Beendigung des Krieges nicht gedacht werden kann.

Auch die für Kriegszwecke sowie für die Lebensmittelversorgung der Armee arbeitende ungarische Industrie hat ein gutes Recht dazu, daß ihr nicht gedeckter Bedarf an Kohle durch Import befriedigt werde. Ungarn bringt durch Verpflegung der ganzen Armee und durch Export von Lebensmitteln an die Verbündeten große Opfer. Es legt seinen Einwohnern Entbehrungen auf, um für seine Verbündeten pflichtgemäß zu sorgen. Dies allein würde schon genügen, um die Kohlenversorgung als Gegenleistung zu fordern, abgesehen davon, daß die ungarischen Staatsbahnen den größten Teil der Kriegsleistungen auf sich haben, da 80 Prozent des Gesamtverkehrs ausschließlich durch die Bedürfnisse der Kriegsverwaltung in Anspruch genommen werden.

Der Bund ungarischer Fabriksindustriellen hat in seiner am 24. v. M. abgehaltenen Direktionssitzung an die Regierung das Ansuchen gerichtet, die gesamte Ausfuhr möge in den Händen der Regierung zentralisiert werden und man soll bloß mit der Erlaubnis der Regierung Lebensmittel exportieren dürfen, damit auf diese Weise die Rekompensation durch Kohle gesichert werde.

Der Regierung obliegt die schwere Aufgabe, die diesbezüglichen Lebensinteressen Ungarns zu sichern. Da die Regierung dieser Frage die größte Aufmerksamkeit zuwendet und schon manche Maßregeln getroffen wurden, die sich als zweckmäßig erwiesen haben, können wir der Hoffnung Ausdruck geben, daß alles aufgeboten wird, um den ungestörten Betrieb der Staatsbahnen und der Industrie, sowie die allerdringendsten Bedürfnisse an Hausbrandkohle zu sichern.

Die Frage der Deckung des heimischen Bedarfes an Kohle für Staatsbahn, Industrie und Hausbrand ist daher in erster Linie eine Frage des Imports aus Oesterreich und Preußen.

Alle anderen Maßregeln können zwar die gleichmäßige und gerechte Verteilung der vorhandenen Kohle fördern, jedoch an dem Umstand der Kohlennot nichts ändern.

Dr. Albert Hirsch,
Großindustrieller, Chef der Firma Jg. Deutsch u. Sohn.

Die bereits jetzt ersichtliche Wirkung des Weltkrieges ist der allgemeine Rohstoffmangel. Während es möglich ist, dem denkenden Menschen beizubringen, daß er aus Patriotismus dem Magen Opfer bringen müsse, bleibt der Dampfkessel schönen Worten gegenüber gefühllos. Dies scheint mir auch der Grund zu sein, weshalb der Kohlenmangel noch viel beängstigender ist als der Nahrungsmittelmangel, auch kann im wilden Hasten des Weltkrieges kein Kohlenersatzmittel gefunden werden. Angesichts der einem kriegführenden Land zur Verfügung stehenden Kohlenmengen hängt die Intensität des Kohlenmangels hauptsächlich von der richtigen Bewirtschaftung der zur Verfügung stehenden Quantitäten ab.

In Ungarn liegt die Verteilung in Händen der Kohlenkommission, welche nach monatelangem Herumlabieren endlich die Verfügung sowohl über die importierte, als auch über die im Lande produzierte Kohle an sich gezogen hat. Die Kohle, hauptsächlich die ausländische Kohle, bleibt aber weiter Besitz der Grube, so daß die Kohlenkommission nur dann Kohle anweisen kann, wenn sich die Grube oder der Händler mit dem Käufer geeinigt hat. Hierin besteht also schon ein gewisser organisatorischer Fehler, welcher bezüglich der Inlandskohle von untergeordneter Bedeutung ist, da derselbe mit Geldopfern überbrückt werden kann. Schwieriger ist jedoch diese Frage mit Bezug auf die Auslandskohle, da die ausländischen Gruben sich prinzipiell weigern, mit hiesigen Abnehmern neue Verträge zu schließen und die alten Schlüsse nicht einhalten. Als Endresultat der jetzigen staatlichen Bewirtschaftung sehen wir, daß ein ansehnlicher Teil des unbedingt notwendigen Kohlenquantums der Industrie nicht zugeführt wird.

Daten, Statistiken und Ausweise über die Frage stehen uns einzelnen Industriellen nicht zur Verfügung, wir wissen aber recht gut, daß in Ungarn selbst in angestrengtester Weise Kohle produziert wird. Der Ausfall an Zsiltaler Kohle ist natürlich ein sehr schmerzlicher; ungerecht ist es aber von seiten der Verbündeten, die Konsequenzen dieses Ausfalles nur auf Ungarn überwälzen zu wollen und wir werden es stets als ein großes Unrecht empfinden, daß die verbündeten Truppen im August 1916 die Verheerung der Zsiltaler Werke nicht verhüten konnten, wo doch die nachfolgenden Ereignisse den Beweis erbracht haben, daß die Zentralmächte nicht nur zur Verteidigung Siebenbürgens, sondern auch zur Eroberung ganz Rumäniens kräftig genug waren. Die gehässigen Kohlenhetzreden, die im österreichischen Reichsrat verhallten, verletzen also doppelt und es wäre gerade an Oesterreich, das Unrecht, das uns geschehen, mindestens durch eine kulante Kohlenabgabe wettzumachen.

Daß die deutsche Kohlenproduktion sowohl vom Inlande als auch von den Neutralen außerordentlich in Anspruch genommen ist, wissen wir wohl. Wenn Deutschland an Ungarn die Friedensquantitäten weiter liefert, wollen wir dies nur lobend anerkennen. Leider erhält aber hievon die Industrie nur einen sehr geringen Prozentanteil, da die Staatsbahnen notgedrungen die oberschlesische Kohle für sich selbst verwenden müssen. Man sollte ja nicht außer acht lassen, daß ein bedeutender Teil der Eisenbahnbewegung der Zentralmächte gerade auf dem eigentlich primitiven ungarischen Bahnnetz zur Abwicklung gelangt. Deshalb kommt auch der größte Teil der eingelieferten fremden Kohle indirekt der Heeresverwaltung zugute; Industrie und Privatkonsum müssen sich nur mit Brocken begnügen. Demzufolge scheint es als Unrecht, wenn Deutschland erklärt, daß es Ungarn nur genau in derselben Weise wohlwollend behandeln wolle als die Neutralen. Es wäre recht wünschenswert, wenn die so zeitgemäße Umfrage des Pester Lloyd dazu beitragen würde, die oft gehässigen Ansichten zu klären und dadurch zur Linderung der ungarischen Kohlennot beizutragen.

Ungarn sollte aus der jetzt so aktuellen Kohlennot eine große Lehre für die kommende Friedenswirtschaft ziehen. Es ist unmöglich, mit der Industrialisierung und mit der Intensivierung der Landwirtschaft vorwärtszukommen, wenn Ungarn auf ausländische Kraftquellen im bisherigen Maße angewiesen bleibt. Der Staat muß alles in Bewegung setzen, um neue ungarische Kohlengebiete aufzuschließen. Es wird notwendig sein, daß der Staat die in Ungarn so reichen Braunkohlenmengen dazu verwendet, um große Ueberlandszentralen zu schaffen und dadurch den Kraftbedarf gewisser Umkreise — ohne Kohle in Bewegung zu setzen — befriedigen zu können. Die Ausgestaltung und Nutzbarmachung der Wasserkräfte muß auch der Staat in die Hand nehmen, da die hiezu erforderlichen Investitionen sehr gewaltige sind und deren Verzinsung vielleicht nur nach langer Zeit möglich sein wird. Der Staat muß aber großzügige Wirtschaftspolitik treiben und darf nicht weiter zusehen, wie die Augen ganz Ungarns auf die Einbruchstelle fremder Kohle gerichtet sind. Landwirtschaft, Industrie, Wohlstand, Kultur und Gesundheit des Landes hängen von der Kohlendurchfuhr durch den Zsolnaer Bahnhof ab. Es muß auch dem Erdgas viel größere Wichtigkeit beigemessen werden. Dem ausgezeichneten Fachmann

Pester Lloyd

16./VIII. 1917

108

Die Kohlenversorgung Ungarns.

— Eine Rundfrage. —

Budapest, 15. August.

Im Rahmen unserer Kohlenenquete gelangt heute der heimische Kohlenbergbau zum Wort. So namhaft auch unsere Einfuhr an fremdländischer Kohle ist, unterliegt es keinem Zweifel, daß bei der Kohlenversorgung Ungarns die Inlandsproduktion in erster Reihe ausschlaggebend ist. Die Stimme des heimischen Kohlenbergbaues in der Kohlenfrage ist mithin außerordentlich gewichtig. Im nachstehenden äußert der Leiter einer unserer führenden und größten Kohlenbergwerke seine Ansichten über die Kohlenfrage und bezeichnet namentlich jene Maßnahmen, die im Interesse der Kohlenversorgung der Haupt- und Residenzstadt Budapest unbedingt sofort in Angriff zu nehmen sind.

Eugen Vida,
Generaldirektor der Ungarischen Allgemeinen Kohlenbergbau-Aktiengesellschaft.

Ueber die Kohlenfrage wurde in der jüngsten Zeit sehr viel geschrieben und gesprochen. Aus all den Erörterungen dieser Frage hat sich eines mit voller Einstimmigkeit herauskristallisiert: daß wir eine Zeit der Kohlennot leben. Die Frage, ob und wie wir dieser Kalamität sofort beikommen können, soll mich hier kurz beschäftigen.

Im Gegensatze zu meinem Freunde Dr. Albert Hirsch möchte ich die Kohlenfrage vom Standpunkte der sofortigen Hilfe behandeln. Es erscheint mir unzeitgemäß, solche Lösungsmodalitäten hier einzuschalten, welche jahrelange Vorstudien und Vorarbeiten erheischen. Die Not ist hier, es muß sofort helfend eingegriffen werden. Bezüglich der in der Zukunft zu befolgenden Wege wird sich noch Zeit und Gelegenheit bieten, diese im gegenseitigen Gedankenaustausch festzulegen. Hier möchte ich nur soviel bemerkt haben, daß ich mich den allenfalls sehr interessanten Ausführungen des Herrn Dr. Albert Hirsch nicht in allem und jedem anschließe. Die Differenzen in unseren Anschauungen werden sich — wie gesagt — später einmal klären lassen.

Das Wesen der im Pester Lloyd aufgeworfenen Frage erscheint mir darin zu liegen und glaube ich, die Frage dahingehend richtig auslegen zu sollen: ob die Kohlenkalamitäten, denen wir im vorigen Winter speziell in den Haushaltungen ausgesetzt waren, auch im kommenden Winter zu gewärtigen sind. Ich möchte also die Frage speziell von diesem Gesichtspunkte aus beleuchten.

Es ist eine bekannte Tatsache, daß die ungarische Hausbrandkohle vermöge der Geringfügigkeit des verfügbaren Quantums bei Versorgung des Publikums mit Hausbrandkohle, und zwar sowohl in der Hauptstadt als auch in der Provinz, eine ganz untergeordnete Rolle spielt. Dies besonders in der Hauptstadt. Die Provinz wurde mehr oder weniger auch in Friedenszeiten zum etwas größeren Teile mit ungarischer Hausbrandkohle versorgt. Nicht so die Hauptstadt, welche den überwiegenden Teil ihres namhaften Zimmerheizbedarfes stets in oberschlesischer Kohle deckte.

Wenn dies nun im Frieden der Fall war, durch welchen Modus sollte eine Aenderung in dieser Bezugsquelle derzeit Platz greifen können? Ich vermag hier keinen anderen Ausweg zu finden, als den Appell, den die Regierung schon wiederholt an unsere deutschen Verbündeten richtete, wieder und wieder zu wiederholen. Wir waren in Friedenszeiten gute Abnehmer oberschlesischer Kohle. Es hat den oberschlesischen Kohlenwerken sicherlich die weitestgehende Konvenienz geboten, jene namhaften Quantitäten Hausbrandkohle, die hierzulande in Friedenszeiten guten Absatz fanden, nach Ungarn abzugeben. War dies in Friedenszeiten der Fall, wo wir uns die Kohlenbezugsquellen eventuell noch freiwillig wählen konnten, so wäre es schon kaufmännisch genommen unkulant, wenn jetzt, wo wir auf die oberschlesische Kohle mehr denn je angewiesen sind, wir von unseren Freunden und Verbündeten im Stiche gelassen werden würden. Dies kann und wird sicherlich nicht der Fall sein. Die seit Jahrzehnten aufgebauten Relationen können unmöglich jetzt abgebrochen werden, wo wir uns anders unmöglich helfen können. Die Bundestreue Deutschlands läßt auch einen solchen Gedanken garnicht aufkommen, zumal es im Deutschen Reiche zur Genüge bekannt ist, welche Opfer Ungarn für das siegreiche Ende des Krieges bisher brachte und auch derzeit noch immer bringen muß.

Wenn ich auf diesen Umstand hinweise, so muß ich noch ganz besonders hervorheben, daß die Budapester Kohlenrutschen momentan fast gar keine Vorräte haben, und das zu einer Zeit, wo in anderen Jahren daselbst beträchtliche Kohlenquantitäten lagerten. Der Mangel an Fuhrwerken, Säcken, Rutschenpersonal usw. macht die Abwicklung von den Kohlenrutschen in die Haushaltungen schwieriger denn je. Größere Störungen werden demzufolge nur so hintanzuhalten sein, wenn sofort, ohne Verzug, je größere Quantitäten Hausbrandkohle nach den hiesigen Rutschen abgelagert würden, damit das Gros des Publikums noch zu einer Zeit versorgt werde, wo es den Härten der kalten Jahreszeit nicht ausgesetzt ist. Die angesprochene sofortige größere Kohlenzufuhr nach Budapest ist aber auch umso motivierter, weil die Landwirtschaft, zu deren Gunsten die Kohlentransporte nach Budapest eine Zeitlang sistiert werden mußten, jetzt mit Kohle genügend versorgt sein dürfte. Es ist nun die Reihe an Budapest gekommen und es muß jetzt, um den Ausfall der letzten Monate nur irgendwie auszugleichen, auf den Budapester Bedarf in ausreichendem Maße Bedacht genommen werden.

Was nun die ungarischen Kohlenwerke anlangt, bedarf es wohl keiner besonderen Betonung, daß von den Interessenten alles geschieht, um eine je größere Kohlenproduktion zu erzielen und daß die geförderte Hausbrandkohle der ungarischen Kohlenwerke ausschließlich dem ungarischen Konsum zur Verfügung stehen wird.

Eine namhaftere Hilfe zugunsten Budapests vermag ich jedoch hierin nicht zu erblicken. Abgesehen davon, daß es von den ungarischen Kohlenwerken nicht gut verlangt werden kann, ihre in Friedenszeiten mit der Provinzkundschaft aufgebauten Verbindungen gerade zu einer Zeit abzubrechen, wo der Kunde auf seine alte Verbindung mehr denn je angewiesen ist, ist es mit Rücksicht auf den enormen Bedarf Budapests keine Hilfe, wenn schon auch von den ungarischen Kohlenwerken etwas mehr Stückkohle nach Budapest gebracht wird als sonst. Der Riesenbedarf Budapests ist bei der unzureichenden Erzeugung der ungarischen Kohlenwerke an Hausbrandkohle hier nicht zu decken. Wie wiederholt betont, liegt die Lösung der Frage in Oberschlesien, wo alle Hebel angesetzt werden müssen, um die Einlösung jener Versprechungen zu erhalten, die maßgebenden Ortes seit Monaten wiederholt abgegeben wurden.

Und nun noch einige Worte über die Versorgung der ungarischen Fabriksindustrie.

Die Kohlenproduktion Ungarns hat leider auch in diesem Jahre abgenommen. Ueber die weitere Gestaltung der Kohlenerzeugung sind ziffermäßige Angaben unmöglich. Auch zu Friedenszeiten schien es bei der Unsicherheit der hiebei in die Wagschale fallenden diversen Faktoren schwer, über die Gestaltung der Produktion in späteren Monaten ins voraus zutreffende genaue Angaben zu machen. Es ist leicht verständlich, daß diese Schwierigkeit heute in erhöhtem Maße besteht. Die Leistungsfähigkeit der Arbeiter, die Sicherheit der Beschaffung der Rohmaterialien, die Abwicklung der Bahnen usw. sind solche Fragen, über deren zukünftige Gestaltung wohl niemand positive Daten anzugeben vermag. Dennoch soll und darf auch diesbezüglich nichts unversucht gelassen werden, um durch Hebung der Leistungsfähigkeit der Arbeiter, der tatkräftigen Unterstützung der Kohlenwerke bei Beschaffung ihrer Rohmaterialien, der vollen Deckung des Waggonbedarfes usw. eine je größere Kohlenproduktion zu erzielen, welche wieder nur der auch sonst schwer arbeitenden heimischen Fabriksindustrie zugute kommen wird.

Durch den Umstand, daß die Hebung der Leistungsfähigkeit der Arbeiter eine reine Nahrungsfrage ist, die Ernährung der Bevölkerung aber ganz in Händen der Regierung liegt, wird es nur von der Versorgung der Kohlenwerke durch die diversen Zentralen abhängen, ob in diesem Belange eine Besserung zu erwarten ist. Ich will gern anerkennen, daß maßgebenden Ortes volles Verständnis für die Wichtigkeit dieser Frage vorherrscht. Die ungarischen Kohlenarbeiter haben im Rahmen der zur Verfügung stehenden Lebensmittelquantitäten auch bisher eine entsprechende Unterstützung bei ihren Brotgebern und den kompetenten Behörden gefunden. Ich bin sicher, daß die Behörden auch in der nun beginnenden Kampagne ihr Wohlwollen der heimischen Kohlenproduktion zuwenden werden, von deren Höhe so mannigfache Interessen der Kriegführung abhängen. Leider werden sich die Arbeiter gewisse Verschiebungen in den sonst gewohnten Nahrungsmitteln gefallen lassen müssen, da es doch bekannt ist, daß einzelne Bodenprodukte keine derartige Ernte ergeben haben, um allen Ansprüchen voll gerecht werden zu können. Es wird aber andererseits den berufenen Faktoren wohl nicht schwer fallen, diejenigen Quantitäten, die von einzelnen Bodenprodukten notgedrungen wegfallen müssen, durch Verabfolgung größerer Rationen in anderen Produkten wettzumachen und auf diese Weise den Kohlenarbeitern jene Kalorienmenge zur Verfügung zu stellen, welche notwendig ist, um die verminderte Arbeitsfähigkeit wieder auf ein höheres Niveau zu bringen.

Ist dies der Fall, so kann die Fabriksindustrie mit ziemlicher Beruhigung der Herbstkampagne entgegensehen. Eine volle und glatte Befriedigung sämtlicher Ansprüche dürfte wohl nicht immer möglich sein. Kleine Störungen sind in der Versorgung der Kohlenfrage ebenso zu gewärtigen, wie ja auch in Friedenszeiten gerade in den Herbstmonaten stets gewisse Störungen bei der Kohlenversorgung auf der Tagesordnung waren. Diese mitgerechnet, kann jener Teil der ungarischen Fabriksindustrie, welcher auch bisher seinen Bedarf bei heimischen Kohlenwerken deckte, bei der rigorosen Handhabung der berechtigten Interessen von seiten der Ungarischen Landes-Kohlenkommission auf eine ziemlich glatte Kohlenversorgung rechnen. Voraussetzung hiebei ist, daß durch unerwartete Hemmnisse die ungarische Kohlenproduktion keine weitere Einschränkung erfahren wird.

Neue Freie Presse
17./VIII. 1917
17
110

Betriebskonzentration und Kohlenersparnis.

Von **Heinrich Vetter.**
Präsident des Bundes Oesterreichischer Industrieller.

Wien, 16. August.

Verschiedene Umstände werden im vierten Kriegsjahre eine größere Schwierigkeit in der Kohlenversorgung der Industrie bringen als im Vorjahre. Es ist heute müßig, sich damit zu beschäftigen, ob durch rechtzeitige Anwendung entsprechender Maßnahmen die Kohlenproduktion zureichend hätte gefördert werden können, so daß eine Knappheit überhaupt nicht oder zumindest nicht in allzu großem Maße aufgetreten wäre. Diese Frage drängt sich allerdings unwillkürlich jedermann auf, wenn man hört, daß im Januar 1917 Anzeichen einer schwächeren Produktion in Oesterreich bemerkbar waren, aber erst Ende Mai den Kohlenwerken die nötige Arbeiterzahl zur Verfügung gestellt wurde, um die Förderung zu heben. Allein über Vergangenes soll nicht Beschwerde geführt, sondern den Verhältnissen ins Auge gesehen werden, wie sie tatsächlich sind. Wir wissen, daß die Kohlenversorgung sich jetzt schon schwierig gestaltet und die Sachlage daher naturgemäß verschärft werden wird, wenn sich mit dem kommenden Winter die Konkurrenz des Bedarfes an Hausbrandkohle und der Gaswerke noch empfindlicher fühlbar machen muß.

Im Zusammenhang mit diesen Verhältnissen ist nun der Plan der Betriebskonzentration in einigen wichtigen Industrien wieder aufgetaucht. Es sollen innerhalb bestimmter Produktionsgruppen einzelne Betriebe herausgegriffen werden, in welchen die Aufarbeitung der Rohstoffe und die ganze Arbeit zur Befriedigung des Heeres und des allgemeinen Konsumbedarfes durchgeführt werden soll, während die anderen Betriebe desselben Industriezweiges stillgelegt werden. In Deutschland wurde bereits in manchen Industrien eine ähnliche Betriebskonzentration durchgeführt, man hat ferner gehört, daß dort der Plan einer solchen Zusammendrängung zunächst deswegen auftauchte, weil man glaubte, dadurch eine große Ersparnis an Arbeitskräften erzielen zu können. Die Erfahrung hat jedoch in Deutschland gelehrt, daß der Minderbedarf an Arbeitskräften absolut nicht ins Gewicht fällt. Man hat aber dann doch an dem Plane festgehalten, hauptsächlich um eine Verringerung des Kohlenbedarfes zu erzielen und gleichzeitig auch eine sparsamere Verwendung der Eisenbahnbetriebsmittel zu erreichen. In Deutschland ist diese Maßregel ausschließlich unter drei Gesichtspunkten durchgeführt worden: Zunächst wegen der zu erzielenden Ersparnis im Kohlenverbrauch, zweitens wegen der Knappheit an Rohstoffen, welche zweckmäßiger- und ökonomischerweise nur in einigen wenigen Betriebsstätten verarbeitet werden sollen, und drittens, weil hiedurch bei der Zufuhr von Kohle und Rohstoffen und der Abfuhr der Endprodukte Verkehrsersparnisse erzielt werden können.

Als im heurigen Frühjahr der Gedanke der Betriebskonzentrationen unter dem Eindrucke der beginnenden Kohlenknappheit auch in Oesterreich auftauchte, fand er fast von seiten sämtlicher Industrien, aber auch von seiten der Arbeiterschaft entschiedene Bekämpfung. Man wies darauf hin, daß die Verhältnisse in Deutschland eben wesentlich anders liegen als bei uns und deutsche Beispiele nicht immer glattweg nachgeahmt werden dürfen. Die Industrie wehrte sich hauptsächlich dagegen, daß der Konzentrationsprozeß nicht nur vorübergehend, sondern dauernd hiedurch gefördert würde, daß eine solche Maßregel auch auf die Uebergangs- und Friedenswirtschaft die allerbedenklichsten Rückwirkungen ausüben müsse und ferner auch die lokalen Verhältnisse und die Standortgruppierungen der Industrie in Oesterreich einem solchen Plane viel größere und schwerere Hindernisse bereiten als in Deutschland. Gegenüber diesen und einer Anzahl weiterer Argumente, die von mir und anderen Industrievertretern ins Treffen geführt wurden, schien man denn doch nicht den Mut zu finden, mit der Aktion in Oesterreich zu beginnen. Nun aber droht die Kohlenknappheit in stärkerem Maße. In manchen Industrien ist auch die Beschaffung des Rohmaterials schwieriger geworden. In Deutschland ist man, unbeirrt um alle Widerstände, die sich auch dort ziemlich stark fühlbar machten, in der Durchführung der Betriebskonzentration weiter fortgeschritten. Aus all diesen Erwägungen scheint nun das Projekt in Oesterreich wieder aufgenommen zu werden, zumindest sollen sich in der nächsten Zeit wichtige Produktionsgruppen mit dieser Frage neuerlich befassen.

Wie stellt sich die Industrie nun jetzt dazu? Es ist sicher, daß jene Argumente, welche dagegen aus allgemeinen wirtschaftlichen Gründen vorgebracht wurden, an Kraft durchaus nicht verloren haben. Gerade weil wir hoffen, uns dem Frieden etwas genähert zu haben, beschäftigen wir uns auch mehr mit der Gestaltung der Uebergangs- und Friedenswirtschaft. Gerade deshalb müssen wir alle Maßnahmen ablehnen, welche die rasche Inbetriebsetzung unseres ganzen industriellen Apparats erschweren, und es ist doch sicher, daß dies bei allen stillgelegten Fabriken der Fall wäre. Auch werden sich gerade unter den zur Untätigkeit verurteilten Betrieben solche befinden, welche Spezialitäten erzeugen, während zur Weiterarbeit speziell die große Typen herstellenden Großbetriebe ausgewählt werden müssen. Wenn wir nun immer, wohl mit Recht, hervorheben, daß die Zukunft der österreichischen Industrie in einer zunehmenden Spezialisierung gelegen ist, so ist um so mehr zu vermeiden, daß diesen den späteren Bedürfnissen entsprechenden Industrien für die Zukunft, zumindest für die nächste Zukunft, Hindernisse in den Weg gelegt werden. Es sind aber infolge der Aenderung der Verhältnisse auch noch neue Argumente hinzugetreten, welche dafür sprechen, daß die Betriebskonzentration nur dann durchgeführt werden solle und dürfe, wenn die äußerste Not hiezu zwingen sollte.

Mit jedem fortschreitenden Kriegsmonat ist unser gesamtes industrielles Rüstzeug immer stärker in Anspruch genommen worden. Die Maschinen wurden bis zur äußersten Leistungsfähigkeit angespannt und sämtliche notwendigen Instandhaltungs- und Reparaturarbeiten auf das geringste Maß beschränkt. In den zur Fortarbeit ausgewählten Betrieben wird nun diese Anspannung der Betriebsmittel in verstärktem Maße durchgeführt werden müssen und unter ihren Einwirkungen sind Störungen nicht ausgeschlossen, durch welche in den jetzt allerwichtigsten Belangen wie auch in der Versorgung des Bedarfes im Hinterlande Stockungen eintreten könnten. Gerade die Rücksicht auf glatte und sichere Befriedigung der Bedürfnisse der Kriegführung würde es geradezu rätlich erscheinen lassen, die Arbeitsleistung auf möglichst viele Betriebe zu verteilen.

Von besonderer Bedeutung ist ferner die Arbeiterfrage. Die Betriebskonzentrationen werden es notwendig erscheinen lassen, an vielen Orten größere Arbeitermassen als bisher heranzuziehen. Ist dies unter den heutigen Umständen empfehlenswert? Die Versorgung einer größeren, auf einem Punkt oder innerhalb eines engen Gebietes wohnenden Arbeiterzahl mit den entsprechenden Lebensmitteln ist naturgemäß mit vermehrten Schwierigkeiten verbunden. Wird man die Sicherheit haben, daß die nunmehr in einigen Orten sich zusammenfindende bedeutende Arbeiterzahl auch die entsprechende Sicherung für die Lebensmittelzufuhr finden werde? Und die Arbeiterfrage kann gegenwärtig von der Lebensmittelfrage nicht getrennt werden. Werden ferner die Arbeiter, welche vielleicht in dem Standort ihrer bisherigen Betriebe die entsprechende Sicherheit für die Beschaffung von Lebensmitteln haben, schlankweg bereit sein, ihren Wohnort aufzugeben und in ungewisse Ernährungsverhältnisse zu übersiedeln? Heute vollzieht sich bei relativ kleineren und auf dem flachen Lande seitab von dem großen Verkehr liegenden Fabriksetablissements die Lebensmittelversorgung relativ günstiger. Die bodenständige Arbeiterschaft hat Beziehungen verwandtschaftlicher und freundschaftlicher Natur zu manchen ländlichen Produzenten, erhält so mancherlei Nahrungsmittel, welche der allgemeinen Bewirtschaftung entzogen sind, und der Unternehmer kann erfolgreicher für die Linderung der Nahrungssorgen von einigen hundert, wie von einigen tausend Arbeitern wirken. Werden ferner die Arbeiter, die zur Uebersiedlung in andere Etablissements gezwungen werden, ihre Familien mitnehmen oder zurücklassen? Wird im ersten Falle die Familie den Sprung ins Dunkle bezüglich der Lebensmittelbeschaffung mitmachen wollen oder wird der Arbeiter im zweiten Falle seine Familie zurücklassen können, wenn er weiß, daß die Mitarbeit des Unternehmers, dessen Betrieb nunmehr stillgelegt ist, für die Lebensmittelbeschaffung aufhört? Ich glaube daher, daß die Arbeiterfrage heute geradezu ausschlaggebend bei der Entscheidung sein wird, ob und welche Zusammenlegungen oder Stillegungen stattfinden können. Dabei hat die Frage der Entschädigung für die weiter nichtbeschäftigten Arbeiter der stillgelegten Betriebe eine ganz andere Bedeutung gewonnen als zu jener Zeit, in welcher infolge Rohstoffmangels einzelne Etablissements der Textilindustrie außer Betrieb gesetzt wurden. Die fortschreitende Teuerung bringt es mit sich, daß nunmehr mit viel größeren Unterstützungsbeträgen zu rechnen ist und daß es sich hiebei um so hohe Summen handelt, daß weder die fortarbeitenden, noch die stillgelegten Betriebe sie aufbringen können. Hier wird der Staat in großem Umfang beispringen müssen.

Ich komme daher zu der Schlußfolgerung, daß die Zusammenlegung der Betriebe, das heißt die Auswahl bestimmter Fabriken zur Fortarbeit in einzelnen Industriezweigen, nur als Mittel äußerster Not in Anwendung gebracht werden darf. Es muß genau erwogen werden, ob und welche Kohlenersparnisse tatsächlich erzielt werden können, und nur wenn diese nennenswert sein und ins Gewicht fallen werden, darf man sich weiter mit der Frage beschäftigen und das Projekt zur Tat werden lassen. Man muß aber gleichzeitig auch die Sicherheit haben, daß die ausgewählten Betriebe klaglos und ohne Stockungen das ihnen nunmehr aufgetragene Arbeitspensum ausführen können, und schließlich müssen dafür Vorkehrungen getroffen werden, daß in der Ernährung der Arbeiterschaft in den stillgelegten und fortarbeitenden Fabriken gleichmäßig gesorgt wird.

Die Industrie weiß, daß für einen Großteil ihrer Angehörigen die Betriebskonzentration unter allen Umständen einen schweren Nachteil bedeutet, der um so härter empfunden wird, weil nicht sämtliche Betriebe desselben Industriezweiges hiedurch gleichmäßig betroffen werden. Sie weiß auch, daß es sich nicht bloß um momentane Nachteile, sondern um dauernde Schädigungen berechtigter Interessen handelt. Sie wird sich aber auch dann der eisernen Notwendigkeit fügen und eifrig an dem neuen Bau mitarbeiten, wenn sie überzeugt ist, daß diese Notwendigkeit wirklich besteht, ein anderes Auskunftsmittel nicht gefunden werden kann und das erstrebte Ziel einer großen Kohlenersparnis bestimmt erreicht wird. Aber dieser unbedingte Zwang und die sichere Erreichung des Zieles müssen bewiesen werden. Erst wenn dies der Fall sein wird, kann und wird die Industrie an der Durchführung des Planes freiwillig mitarbeiten und dabei trachten, die Härten für Unternehmer und Arbeiter möglichst zu beseitigen, vor allem aber sicherzustellen, daß mit dem System sofort gebrochen wird, wenn die Kohlenknappheit gelindert ist.

23./VIII. 1917.

23
131

Die Zusammenlegung der höheren Schulen aus Anlaß der Kohlennot.

Von Dr. W. Bottermann,

Direktor des Bismarck-Gymnasiums in Berlin-Wilmersdorf.

Es ist der Gedanke aufgetaucht, in Orten mit mehreren höheren Schulen diese zur Ersparnis von Kohlen zusammenzulegen so, daß je zwei Anstalten in einem Gebäude untergebracht werden. Einige Städte sollen schon einen entsprechenden Beschluß gefaßt haben. Auf den ersten Blick scheint es, daß die Maßregel den Zweck, Kohlen zu sparen, darauf die einfachste Weise erreichte. Sieht man näher zu, so wird man sich, glaube ich, der Erkenntnis nicht verschließen können, daß der Schein trügt.

Die Regelung kann nur so geschehen, daß die eine Anstalt am Vormittag, die andere am Nachmittag unterrichtet wird; in angemessenem Zeitraum — etwa monatlich — wechseln beide die Rollen. Die erste Folge ist die, daß der Unterricht in beiden Anstalten erheblich eingeschränkt wird. Vier Stunden vormittags und vier Stunden nachmittags dürfte das Höchstmaß darstellen, was an Unterricht erteilt werden kann; denn es muß eine ausreichende Mittagspause angesetzt werden, um eine genügende Durchlüftung des Gebäudes vornehmen zu können. Wird also etwa die Zeit von 8—12 und von 2—6 Uhr für den Unterricht festgesetzt, so zeigt sich, daß man bereits erheblich in die Spätnachmittagsstunden hineingerät, die während des Winters für die Klassen unbedingt Licht erfordern; ja, im Dezember und Januar wird man auch in der Morgenstunde von 8—9 Uhr die Beleuchtung nicht entbehren können. Der Verbrauch an Licht steigert sich ferner dadurch wesentlich, daß die tägliche Reinigung des Gebäudes erst nach Schluß des Gesamtunterrichts, also nach 6 Uhr abends erfolgen kann. Bedenkt man, daß — nach Wilmersdorfer Verhältnissen berechnet — etwa 1300 Schüler in dem einen Gebäude sich aufgehalten haben, so ist klar, daß die Reinigung besonders gründlich und daher zeit- und daher unlöslich ein starker Verbrauch an Licht, d. h. indirekt wieder an Kohlen, verbunden. Der Verbrauch an Licht steigert sich natürlich mit der Zahl der Gebäude, die benutzt werden.

Auch ist zu erwägen, daß die Heizung nur eines Gebäudes statt zweier nicht gleichzusetzen ist mit dem halben Verbrauch des Brennmaterials. Werden zwei Gebäude mit Nur-Vormittagsunterricht geheizt, so kann in jedem mittags die Heizung abgestellt und der Verbrauch auf ein geringes Quantum herabgemindert werden, während in dem einen Gebäude mit Vor- und Nachmittagsunterricht die Heizung nachmittags wieder stark in Gang sein muß, zumal nach der nicht zu vermeidenden Mittagslüftung.

Der Gewinn, den man an Kosten zu erzielen glaubt, ist demnach zu erheblichem Teil illusorisch. Erschrecken muß man aber vor der ganzen Maßregel, wenn man sich überlegt, was für Folgen sich für die Schuler und den Unterricht einstellen. Was 4 Stunden Unterricht unmittelbar nach dem Mittagessen für den Schüler und auch für den Lehrer bedeutet, wird der mit Grausen ermessen, der aus eigener Erfahrung noch den Nachmittagsunterricht von 2—4 Uhr kennt, und nun gar das Doppelte. Plenus venter non studet libenter. Vielleicht wirft jemand ein, der plenus venter sei jetzt nicht vorhanden. Mag schon sein, aber der Grund zu diesem Nichtvorhandensein ist um so mehr eine Veranlassung, mit dem köstlichen Gut der Gesundheit unserer Jugend schonend zu verfahren. Die Leiter der höheren Schulen sind amtlich verpflichtet, bei der beeinträchtigten Ernährung der Kinder sorgsam darauf zu achten, daß die Schüler nicht durch Ueberanstrengung Schaden erleiden. Die geplante Maßregel wäre ein Faustschlag ins Gesicht der Jugend. Wie denkt man sich denn den Verlauf eines Tages für einen Schüler, der nachmittags 4 Stunden Unterricht hat? Er wird des Morgens zur gewöhnlichen Zeit aufstehen, Schularbeiten machen und sich irgendwie betätigen in dem selbstverständlichen Drang, den er morgens nach erquickender Nachtruhe spürt, d. h. er wird bis zum Mittagessen dauernd in irgendwelcher Anspannung sein. Der lange Vormittag läßt sich schlechterdings nicht aus der Welt schaffen. So kommt denn der Schüler gleich nach dem Mittagessen in den Unterricht, an dem er 4 Stunden intensiv teilnehmen soll, davon

Tägliche Rundschau

25./VIII. 1917.

136

Kohlen und Rohstoffe.

Die Tagung des Hauptausschusses.

In der fortgesetzten Aussprache des Hauptausschusses über die Kohlenfrage führte der Reichskommissar für Kohlenversorgung aus, daß der Kohlenmangel erst allmählich die Schärfe angenommen habe, unter der wir jetzt leiden. Im vorigen Winter handelte es sich hauptsächlich um Beförderungsschwierigkeiten, nicht um ein Versagen der Kohlenerzeugung. Vielleicht hätte bei genügendem Vorhandensein von Beförderungsmitteln die Kohlenerzeugung allen Ansprüchen genügen können. Später mußte man erkennen, daß tatsächlich ein Teil des Bedarfes durch die Erzeugung nicht mehr gedeckt werden konnte, und man mußte Wege finden, die kriegswirtschaftlich wichtigen Verbraucher möglichst wenig unter dem Kohlenmangel leiden zu lassen unter stärkerer Einschränkung des für die Kriegswirtschaft weniger wichtigen Verbrauches. Diese Aufgabe übertrug man einem besonderen Reichskommissar für Kohlenversorgung. Neben ihm sind mit der Kohlenfrage befaßt die Kriegs-Rohstoffabteilung und das Kriegs-Ersatz- und Arbeitsdepartement. Im Lande arbeitet der Reichskohlenkommissar mit den Kriegsamtsstellen, den Stadtverwaltungen und Kommunalverbänden und der Organisation des Kohlenhandels. Die Aufgabe des Reichskohlenkommissars war es nun, Kohlenproduktion und Verbrauch miteinander in Uebereinstimmung zu bringen. Zu diesem Zwecke mußte entweder die Produktion gesteigert oder der Verbrauch eingeschränkt werden. Ideal wäre eine Steigerung der Produktion bis zu einem Grade gewesen, der jeden Bedarf befriedigt hätte. Man darf davon überzeugt sein, daß die Bergwerksverwaltungen schon in ihrem eigenen Interesse alles tun, um die Produktion zu steigern. Einer solchen Steigerung aber wirken jetzt eine ganze Reihe von Gründen entgegen. Vor allem liegt die

Arbeiterfrage

ungünstig. Keinesfalls können restlos alle Bergleute aus dem Heer entlassen werden. Aber nicht nur die Zahl der Bergarbeiter ist geringer, sondern auch die Leistungsfähigkeit des einzelnen Bergarbeiters. Die ungünstigere Ernährung und die stärkere Beanspruchung durch Ueber- und Nebenschichten kann nicht ohne Einfluß auf die Leistungsfähigkeit bleiben. Die Forderung einer Produktionssteigerung ist also leichter gestellt als durchgeführt. Man wird froh sein können, wenn die sinkende Kopfquote der Erzeugung durch Zuführung weiterer Arbeitskräfte soweit ausgeglichen wird, daß die Erzeugung sich gleichbleibt. Der Reichskohlenkommissar muß daher den Verbrauch der Erzeugung anpassen. Je kriegswichtiger der Betrieb ist, desto kleiner muß der Ausfall in der Belieferung mit Kohle sein. Jedes Kohlenhamstern muß vermieden werden. Um für die Belieferung der Industrie die zahlenmäßigen Grundlagen zu beschaffen, hat am 1. Juli erstmalig eine Erhebung stattgefunden, die am 1. September wiederholt werden soll. Für die Haushaltungen, die Landwirtschaft und das Kleingewerbe findet am 1. September eine Erhebung statt. Die kriegswichtigen Betriebe sollen weniger, die unwichtigeren mehr beim Kohlenverbrauch gekürzt werden. Man darf vor der Tatsache, daß tatsächlich Kohle fehlt, die Augen nicht mehr verschließen. Man muß stets daran denken, daß für den kriegswichtigsten Bedarf die vollen Kohlenmengen geliefert werden müssen, und daß demnach die Fehlmengen bei den übrigen Verbrauchern eingespart werden müssen. Je größer die Zahl der nicht oder wenig einzuschränkenden Verbraucher ist, um so rücksichtsloser müssen die übrigen Verbraucher eingeschränkt werden, und man kann sich klarmachen, daß es bei der Kohlenverteilung ohne Härten nicht abgehen kann. Jedoch werden Gleichmäßigkeit und Gerechtigkeit bei der Durchführung der Kohlenverteilung wenigstens angestrebt werden. Die Kohlenausfuhr ist eingeschränkt worden. Einigen weniger wichtigen Verbrauchergruppen wurde bereits vor der Bearbeitung des statistischen Materials ein Teil ihres bisherigen Kohlenbezugs gesperrt.

Der Reichskommissar beschäftigt sich nur damit, daß die vorgesehene Kohlenmenge in den Versorgungsbezirk hineinkommt, während es

Sache der Gemeinde

ist eine zweckmäßige und gerechte Unterverteilung zu treffen. Das Ergebnis der Erhebung vom 1. September wird die Unterlagen dafür geben, welche Mengen die einzelnen Gemeinden und Kommunalverbände erhalten sollen. Nun ist aber nicht angängig, bis in den Oktober hinein jede Regelung der Hausbrandfrage zu verschieben. Es ist daher durch vorläufige Maßnahme wenigstens eine gewisse Regelung herbeigeführt worden. Die auf den Kopf der Bevölkerung entfallende Menge wurde nach der Größe der Städte abgestuft. Angerechnet werden auf diese vorläufigen Liefermengen alle für Haushaltungen, Landwirtschaft und Kleingewerbe vom 1. August in den Gemeindeverband hineingelangenden Kohlen. Es handelt sich bei der vorläufigen Lieferung immer nur um ein Versprechen des Kohlenkommissars, das er zu einem bestimmten, noch nicht festliegenden Termin für eine Belieferung zunächst der am ungünstigsten stehenden Gemeinden sorgen wird. Es ist zuzugeben, daß dies Versprechen nicht viel bedeutet, aber immerhin hat der Kommissar Anweisung gegeben, im Laufe des August 46 Millionen Zentner Hausbrandkohle zu liefern. Eine ähnliche Anordnung wird für September ergehen. Wieviel Prozent des Hausbrandbedarfs für den Winter zugesagt werden kann, ist noch ungewiß. Erst müssen die Ergebnisse der Statistik vom 1. September vorliegen, und es muß feststehen, wieviel Kohle durch Einschränkung der Industrie freigemacht werden kann. Ohne eine scharfe Einschränkung des industriellen Verbrauchs läßt sich der Hausbrandbedarf nicht decken.

Ein unabhängiger Sozialdemokrat führte die Leistungsunfähigkeit des einzelnen Bergarbeiters auf die mangelhafte Ernährung zurück und trat für ausreichende Belieferung der Bergarbeiter mit Brot und Fett ein. Vielfach läßt die Behandlung noch zu wünschen übrig, und die Löhne sind keineswegs im Verhältnis zur Teuerung gestiegen. Soweit es militärische Interessen irgendwie gestatten, muß eine noch weitergehende Einschränkung der Verkokung als nur bis zu 6 v. H. erfolgen. Ein ausreichender Hausbrand ist heute viel wichtiger als im Frieden.

Ein fortschrittlicher Abgeordneter schloß sich den Gründen des Vertreters der Heeresverwaltung an, daß Bergleute in noch größerem Umfange aus dem Heeresverband nicht entlassen werden können, so daß auf eine Steigerung der Förderung nicht zu rechnen ist. Der Ernst der Lage muß daher richtig eingeschätzt und alles vermieden werden, was zu Arbeitsstörungen führen kann. Der Rücktritt Groeners hat viel Beunruhigung in Arbeiterkreisen und auch bei einem Teil der Arbeitgeber hervorgerufen. Die Schwerindustrie hatte Groener von Anfang an bekämpft. Was ist an den Gerüchten über seinen Rücktritt wahr? Möge der neue Chef des Kriegsamtes in den Arbeiterfragen den Spuren seines Vorgängers folgen! Nicht alle Kriegsgewinne sind ungerechtfertigt, aber in der öffentlichen Meinung verstimmt das Auftreten der Schwerindustrie. Das sei in ihrem eigenen Interesse gesagt. Das einzige Mittel, das uns helfen kann, ist Sparsamkeit. Die Zusammenlegung von Betrieben ist eine bittere Notwendigkeit.

Ein nationalliberaler Abgeordneter hielt ein gutes Verhältnis zwischen den Arbeitgebern und den Arbeitern im Bergbau für selbstverständlich. In dieser Beziehung hat sich General Groener ein großes Verdienst erworben. Wir werden auch künftig noch mit Transportschwierigkeiten zu kämpfen haben. Die Folge der unbedingt notwendigen Ersparnis muß sein, daß nicht alle Betriebe gesichert arbeiten können. Für die Rheinschiffahrt muß das notwendige Heizer-, Maschinisten- und Entladungspersonal zur Verfügung gestellt werden. Wie steht es mit einer Einschränkung der Kinos und Theater? Wie ist die Zuständigkeit für die Stillegungsfrage geregelt? Kommt für sie allein der Reichskommissar in Betracht oder handelt er im Einverständnis mit dem Hilfsdienstausschuß?

Ministerialdirektor Müller erklärte, daß die Regierung die Schwierigkeiten in der Berliner Gas- und Elektrizitätsversorgung nicht verkenne. Eine neue Verordnung sei in Bearbeitung, die alle befürchteten Uebelstände beseitigen werde. Ohne Einschränkung werde es freilich weder beim Hausbrand, noch bei der Gasversorgung abgehen. Dagegen werde den wechselnden Verhältnissen von Fall zu Fall Rechnung getragen werden.

Ein konservativer Abgeordneter warnte davor, die Einschränkungen im Hausbrand zu weit zu treiben, sodaß Familien frieren müssen. Die zentrale Bewirtschaftung der Kohle habe trotz der Heranziehung des Handels die Situation nicht gebessert. An einer Stelle erfolgten Doppellieferungen, an der andern herrsche Mangel.

Staatssekretär Dr. Helfferich betonte wiederholt, daß, wenn auch kein Grund zum Optimismus vorliege, so in der Frage der Kohlenversorgung auch kein Anlaß zum Pessimismus vorhanden sei. Bei Hausbrand und Gaslieferung sind nur sehr geringe Einschränkungen nötig und beabsichtigt. Wichtig sei neben dem Zwang der Verordnungen vor allem die freiwillige Beschränkung, die sich jeder auferlegen müsse. Jede Ersparnis an Kohle, und sei sie noch so gering, komme unseren Truppen an der Front und damit auch dem Durchhalten in der Heimat zugute.

Kriegsminister von Stein schloß sich den von verschiedenen Rednern geäußerten Worten der

Anerkennung für General Groener

an und erklärte, daß ein Wechsel in den Grundsätzen für die Leitung des Kriegsamtes nicht eintreten werde.

Abg. Scheidemann erwähnt das Gerücht, daß die Schwerindustrie für eine Aenderung des Hilfsdienstgesetzes eingetreten sei und daß daraufhin das Kriegsamt eine Begrenzung der Unternehmergewinne verlangt habe. Staatssekretär Helfferich erwiderte, daß ihm von einer Eingabe des Generals Groener an den Reichskanzler mit dem vom Abg. Scheidemann charakterisierten Inhalt und von den angeblich damit zusammenhängenden Vorgängen nichts bekannt sei.

Ein Zentrumsabgeordneter führte in Uebereinstimmung mit dem sozialdemokratischen Redner aus, es seien unter den Arbeitern lebhafte Besorgnisse darüber entstanden, daß man ihnen ihre Rechte aus dem Hilfsdienstgesetz nehmen wolle. General Groener habe großes Vertrauen bei den Arbeitern genossen, und über seinen Rücktritt müsse volle Aufklärung gegeben werden.

Ein fortschrittlicher Abgeordneter bezeichnete die Antwort des Kriegsministers als nicht genügend. Wenn das Kriegsamt nach wie vor nach den gleichen Grundsätzen geleitet werden soll, warum hat dann General Groener seinen Posten verlassen, der doch eingearbeitet war? Es muß davor gewarnt werden, daß auf diesem Gebiet Experimente gemacht werden.

Ein polnischer Abgeordneter ergänzte die Ausführungen des sozialdemokratischen Redners dahin, daß auch die stellvertretenden Generalkommandos bei der Beseitigung des Generals Groener ihre Hand mit im Spiel hatten. Was sagt dazu der Kriegsminister?

Kriegsminister v. Stein: General Groener fühlte sich in seiner Stellung nicht wohl. Er sehnte sich nach einer anderen Beschäftigung. Niemand aus der Schwerindustrie ist an mich herangetreten.

Staatssekretär Dr. Helfferich: Das Persönliche scheidet vollständig aus. Ich kann in Uebereinstimmung mit dem Kriegsminister erklären, daß auch von der Reichsleitung an eine grundsätzliche Aenderung des Hilfsdienstgesetzes nicht gedacht wird. Es könnten höchstens solche Aenderungen an Einzelheiten in Frage kommen, die bereits im Hilfsdienstausschuß noch unter der Aegide des Generals Groener erörtert worden sind. Die Rechte der Arbeiter bleiben unberührt.

Ein konservativer Redner wandte ein, daß die Verwendung eines Offiziers nicht der Kritik des Reichstages unterliege. Der Kriegsminister habe klar ausgesprochen, daß es im Kriegsamt bei den bisherigen Grundsätzen bleiben solle.

Ein fortschrittlicher Abgeordneter betonte demgegenüber, daß General Groener auch das Vertrauen des Reichstags besaß und daß der Reichstag ein Interesse daran habe, daß die Ausführung des Hilfsdienstgesetzes nicht durch einen Personenwechsel geändert wird.

Darauf ging der Ausschuß über zur Besprechung der

Rohstoffrage.

Die einleitenden Ausführungen des Leiters der Rohstoffabteilung im Kriegsministerium wurden für vertraulich erklärt.

Ein Zentrumsabgeordneter hob mit Genugtuung das vielfach günstige Bild hervor, das diese Ausführungen geboten hätten, und wandte sich wegen des zunehmenden Mangels an Leder gegen die übertrieben hohen Preise für Holzsohlen. Ein Regierungsvertreter erwiderte, daß Höchstpreise für Holzsohlen sich nicht durchführen ließen. In München werde eine Gesellschaft ins Leben gerufen werden, die sich mit der Herstellung von Holzsohlen im Großen befaßt. Staatssekretär Dr. Helfferich wies darauf hin, wie es bei unseren Feinden aussieht, und brachte einen Bericht über die dortige Fußbekleidung zum Vortrag.

Ein Fortschrittler fragte nach der Petroleumgewinnung in Rumänien, ein Konservativer verlangte eine gesunde Spannung zwischen Häute- und Lederpreisen. Der Stickstoff müsse der Landwirtschaft rechtzeitig zugeführt werden und nicht so spät wie im letzten Winter.

Hierauf vertagte sich der Ausschuß auf Sonnabend vormittag. Auf der Tagesordnung stehen die Veränderungen in der Regierung. Das Erscheinen des Reichskanzlers zu dieser Sitzung wird erwartet.

Vossische Zeitung
25./VIII. 1917
137

Die Bekämpfung der Kohlennot.

Erklärungen des Reichskommissars zur Kohlenversorgung.

In der gestrigen Vormittagssitzung des Reichstagshauptausschusses legte der Reichskommissar dar, daß im Gegensatz zum vergangenen Winter, wo Transportschwierigkeiten die Hauptschuld an dem Kohlenmangel trugen, jetzt der Bedarf durch die Produktion nicht gedeckt wird. Er schilderte eingehend die Organisationen, die getroffen worden sind, und fuhr dann fort:

Das Wünschenswerte wäre selbstverständlich eine Steigerung der Produktion bis zu einem Grade, daß jeder Bedarf befriedigt werden könnte. Man kann davon überzeugt sein, daß die Bergwerksverwaltungen schon in ihrem eigensten Interesse das Möglichste tun, um die Produktion zu steigern. Wenn sie dem Bedarf nicht nachkommen, so liegt dies an folgenden Gründen:

Die Aus- und Vorrichtungen der Gruben — das sind die Vorbereitungsarbeiten für die eigentliche Gewinnung der Kohle —, können eine gewisse Zeitlang zugunsn einer starken Kohlenförderung eingeschränkt werden. Auf die Dauer ist dies aber nicht möglich, und es kommt dann wieder die Zeit, in der man diese nicht unmittelbar produktiven Arbeiten wieder stärker belegen muß, wenn man nicht Gefahr laufen will, daß allmählich die Angriffspunkte zur Gewinnung der Kohle eingeschränkt werden. Die stärkere Belegung der Aus- und Vorrichtungsarbeiten bedeutet aber bei gleicher Arbeiterzahl ein Sinken der Förderziffer. Ein weiterer Grund, der einer Produktionssteigerung entgegenwirkt, ist die zunehmende Verschlechterung des gesamten Materials: dadurch erhöht sich der Verschleiß. Abgesehen von diesen beiden technischen Gründen ist es die Arbeiterfrage, die für eine Fördersteigerung nicht günstig liegt. Wir müssen mit einer geringeren Bergarbeiterzahl als im Frieden rechnen, aber nicht nur die Zahl ist geringer, sondern auch die Leistungsfähigkeit des einzelnen. Man wird daher damit zufrieden sein können, wenn die sinkende Kopfquote der Erzeugung durch Zuführung weiterer Arbeitskräfte so weit ausgeglichen wird, daß die Produktion sich gleich bleibt.

Man muß infolgedessen den Verbrauch der Erzeugung anpassen. Dies kann geschehen, indem gewisse Verbraucher oder Verbrauchergruppen von der Kohlenbelieferung ganz ausgeschlossen oder planmäßig gekürzt werden. Er hat dabei dafür zu sorgen, daß der Ausfall um so kleiner wird, je kriegswichtiger der Betrieb. Schließlich hat er durch eine Verhinderung der Ueberversorgung (des Hamsterns) dafür zu sorgen, daß nicht Kohlenmengen brach liegen, die an anderer Stelle einem bedenklichen Mangel abhelfen können. Für diese Arbeit bedarf der Reichskohlenkommissar zahlenmäßiger Grundlagen. Für die Industrie wird eine solche geschaffen durch eine Erhebung, die erstmalig am 1. Juli stattfand, zum zweiten Male am 1. September stattfinden wird. Für die Haushaltungen, die Landwirtschaft und das Kleingewerbe findet am 1. September eine Erhebung statt.

Die aus diesen Erhebungen zu ermittelnden Ziffern geben die Möglichkeit, den Gesamtbedarf nach der Anmeldung festzustellen, ihn gegebenenfalls durch Vergleich mit dem früheren Verbrauch unter Berücksichtigung des Bestandes auf ein richtiges Maß zu bringen und dann durch Vergleich mit der zur Verfügung stehenden Produktion zu ermitteln, um wieviel die angemeldeten Mengen gekürzt werden müssen. Durch Einteilung in verschiedene Verbraucherkreise ist die Möglichkeit gegeben, bei der Abrechnung dieser Kürzung die wichtigen Zweige weniger, die unwichtigeren mehr zu kürzen. Ein System einer zwangläufigen allgemeinen Kontrolle jedes einzelnen Betriebes ist in Anbetracht der großen Zahl überaus schwierig; zu einer Lösung dieser Frage sind erst die ersten Schritte gemacht.

Solange die Ergebnisse der erwähnten Erhebungen noch nicht vorliegen, muß man mit den anderweitig bekannt gewordenen Zahlen arbeiten. Für die Kernfrage, wieviel Kohle uns fehlt, erhalten wir zunächst einen Fingerzeig, wenn wir die Produktion zuzüglich Einfuhr, abzüglich Ausfuhr im Jahre 1913 mit der gleichen Ziffer im Jahre 1916 vergleichen. Weitere Anhalte haben wir in einer Aufnahme der Kriegs-Rohstoff-Abteilung über den Bedarf der Industrie sowie in Voranschlägen und Schätzungen der übrigen Verbrauchergruppen. Auf beiden Wegen kommen wir zu einem ziemlich übereinstimmenden Ergebnis, daß nämlich die Produktion um einen recht erheblichen Betrag hinter dem Bedarf zurückbleibt. Ueberlegt man, daß für den kriegswichtigsten Bedarf die vollen Mengen geliefert werden müssen, so kann man sich leicht klar machen, daß es bei der Verteilung der Kohle ohne Härten nicht abgehen kann.

Praktische Arbeit, die vor endgültiger Feststellung der Statistik geleistet werden könnte, bezog sich u. a. auch auf folgende Punkte. Die Ausfuhr wurde eingeschränkt. Einigen weniger wichtigen Verbrauchergruppen wurde ein Teil ihres bisherigen Kohlenbezugs gesperrt. Der Landabsatz der Gruben wurde auf ein

Gasheizung statt Kohlenfeuerung.

Von Ing. Prof. Otto W. Fischer, Wien.

Zu all den Mühsalen, die im Gefolge des ad majorem gloriam Britanniae entfachten Weltkrieges sich über die duldende Menschheit ergossen haben, gesellt sich neuerdings auch für uns die Sorge um die tägliche Kohle für den kommenden Winter. Eine Sorge, unter deren stetem Druck wir zwar unsere Feinde, England und Amerika ausgenommen, wußten, die aber für uns als kohlenreiches Land mit Recht ausgeschlossen erschien. Allein die Ausführungen des derzeitigen Leiters des Ministeriums für öffentliche Arbeiten gegenüber den Vertretern der Tagespresse belehren uns eines andern. Danach hatten wir im letzten Friedensjahr 1913 eine Eigenproduktion von 44 Millionen Tonnen aufzuweisen, zu der noch eine Einfuhr von 11 Millionen aus Deutschland und 1 Million aus England hinzutrat, welcher aber ein Export im Betrage von 9 Millionen gegenberstand, so daß für den eigenen Bedarf 47 Millionen verfügbar blieben. Infolge des Kriegszustandes ist zwar die Produktion 1914 auf 39 Millionen, 1915 auf 38 Millionen zurückgegangen, konnte aber schon 1916, insbesondere durch die mustergültigen Leistungen des Ostrau-Karwiner Reviers auf 41 Millionen erhöht werden. Da jedoch in diesem Jahre die Einfuhr auf 9 Millionen herabsank, neben einer gleichzeitigen Ausfuhr von 8 Millionen, so ergab sich trotzdem ein Rückschlag auf 42 Millionen, der nach den Erfahrungen des ersten Halbjahres 1917 — die bisher allmonatlich veröffentlichten Ziffernausweise sind leider und aus unbekannten Gründen seit März l. J. eingestellt — sich noch weiter, und zwar infolge Verminderung der Produktion um 1,600.000 Tonnen, der Einfuhr um 1,100.000, zusammen 2,700.000 Tonnen, zu einem Ausfall von insgesamt 5 Millionen Tonnen gestalten könnte. Dieser veranschlagten Abnahme steht eine begreifliche Zunahme des Kohlenverbrauches bei Eisenbahnen bis zu 35 Prozent, bei Kriegsindustrien in manchen Fällen sogar bis zu 300 Prozent gegenüber, so daß dadurch die Bedürfnisse des Hinterlandes in arge Bedrängnis geraten. Eine Steigerung der Produktion ist zurzeit aus naheliegenden Gründen schwer möglich, eine Steigerung der Einfuhr aber, exempla docent, als vom Willen anderer, und seien es auch die engsten Bundesgenossen, abhängig, nur eine unzuverlässige Hoffnung, die nicht als sicherer Faktor in Rechnung gestellt werden darf. Wir müssen also notgedrungen sparen, um mit diesem unentbehrlichen Rohstoff der Wärmebeschaffung das Auslangen zu finden, was nur durch eine gerechte und wohlermittelte Verteilung der verfügbaren Mengen ermöglicht wird.

Aber dieser peinlich empfundene Mangel stellt uns im Vereine mit andern Erfahrungen dieses Krieges in erschreckender Klarheit vor die Tatsache, daß die Erfüllung unserer Bedürfnisse jetzt und fürderhin einzig im heimischen Boden gesucht werden kann und gefunden werden m u ß. Denn die Kohle ist neben der Gewichtsenergie des Wassers, die in den Wasserkraftanlagen ihre Benützung findet, auch die einzige Quelle zur Deckung unseres Kraftbedarfes, also jenes Mittels, das wir zur Ernährung und Verteidigung oder kürzer zu unserer selbständigen Existenz nicht entbehren können. Ueber die Bedeutung der Wasserkräfte, der „weißen Kohle", hier zu reden, würde abseits führen. Es genügt, hinzuweisen, daß die nach dem Kriege auftretenden Forderungen zur Wiederaufrichtung unseres Wirtschaftslebens Energiemengen beanspruchen, die unmöglich aus dem dazu noch abnehmenden Kohlenvorrat der Bergwerke allein gedeckt werden können.

Die steigenden Preise und vor allem die begrenzte Beschaffungsmöglichkeit, die unsere Zukunft ernstlich gefährden könnten, zwingen uns also, die volkswirtschaftliche Ausnützung der Brennstoffe als eine der wichtigsten Fragen unseres öffentlichen Lebens anzusehen. Nicht etwa in dem Sinne von im Momente vielleicht gebotenen kleinlichen Sparsamkeitsrücksichten, sondern dahin, daß wir uns endlich und planmäßig zu einer Umgestaltung der derzeitigen Heizungstechnik, der unmittelbaren Verfeuerung fester Brennstoffe in eine solche entschließen, die das Maximum an Energieausnützung ergibt, wodurch sich natürlich der Bedarf an Brennstoff entsprechend verringern läßt. Damit aber wären wir bei gleichbleibender Produktion in die vorteilhafte Lage versetzt, das Ausland in steigendem Maße mit Kohle versorgen zu können, um dafür in entsprechendem Wertaustausch andere unentbehrliche Rohstoffe, die in der kommenden Friedenszeit nur schwer beschaffbar sein dürften, zu erlangen. Der Weg zu diesem Ziel ist gegeben in einer vorhergehenden Entgasung und Vergasung der Brennstoffe, also im Uebergang zur Gasfeuerung, wobei nicht nur verschiedene technisch wichtige Nebenprodukte, wie Teer und Teeröle, Benzol, benzinähnliche Stoffe, das für Düngezwecke so schätzbare Ammoniak usw., deren Wert und Bedeutung durch die im Kriege notwendig gewordene Eigenwirtschaft gestiegen ist, gewinnen werden, sondern auch weiterhin die Verwendung minderwertiger, aschenreicher Brennstoffe oder Abfälle, die eine direkte Verfeuerung nicht zulassen, ermöglicht ist.

Die Industrie mag dabei zunächst ausgeschaltet bleiben. Sie zieht ohnedies schon längst in vielen Betrieben als technische Notwendigkeit die Gasfeuerung vor und hat in den großen Feuerungsanlagen anderer Betriebe gelernt, die festen Brennstoffe derart auszunützen, daß, wenigstens bei den heutigen Heizgaspreisen die Verfeuerung auf dem Roste sich weitaus ökonomischer stellt, vorausgesetzt, daß die Umsetzung der Wärme des Heizgases in nutzbare Arbeit auf dem Umwege der Dampferzeugung erfolgt. Viel vorteilhafter gestaltet sich die Anwendung des Heizgases bei unmittelbarer Verbrennung in Gasmaschinen, mit deren Vervollkommnung und Ausbildung die zentrale Versorgung der Industrie mit Kraftgas immer näher rückt. Die Anwendung der Gasfeuerung dieser Art ist also nur eine Frage der Wirtschaftlichkeit. Neben den Kontingenten der Industrie, der Verkehrsmittel usw. ist aber auch Bedarf an Hausbrandkohle vorhanden, zu der natürlich die gewerblichen Feuerstätten ressortieren und dieser Bedarf ist gar nicht so gering. Er wird von Sektionschef Homann mit nicht weniger als 7½ Millionen Tonnen veranschlagt, von denen aber 3½ Millionen als Auslandskohle, also 40 Prozent der gesamten Einfuhr, aufscheinen. Eine wenig tröstliche Feststellung, wenn diese Einfuhr versagt!

Es bedarf keines eingehenden Hinweises auf die wohlbekannte Mangelhaftigkeit der meisten häuslichen und kleingewerblichen Feuerungsanlagen, die von der erzeugten Wärme in der Regel nur etwa 30 Prozent dem gewollten Zwecke zuführen, somit einer greulichen Verschwendung der Brennstoffe Vorschub leisten. Wie sehr dieser und andere Mängel dieser Heizungsart empfunden, wie hoch dagegen die Verwendbarkeit der Gasfeuerung geschätzt wird, geht schon daraus hervor, daß selbst unter den heutigen Verhältnissen und Preisen die überwiegende Menge des von den Gaswerken gelieferten, eigentlich zu Beleuchtungszwecken dienende Gas für Heizzwecke im Hause, in der Werkstatt und Fabrik verbraucht wird. Ohne an dieser Stelle in die heikle und umstrittene Frage, ob Destillationsgas, also Leuchtgas, oder andere in Schachtöfen erzeugte Gase, wie Mischgas oder Generatorgas einzugehen, stehen wir also vor der Notwendigkeit, Heizgaszentralen zu errichten, entweder für sich allein oder in enger Verbindung mit der Leuchtgaserzeugung oder einem Elektrizitätswerk, für deren Gedeihen vor allem die Verbilligung des Vergasungsverfahrens und damit die Einführung niedriger Gaspreise Vorbedingung wäre. Das erzeugte Gas müßte als Industriegas zu Heiz- und Kraftzwecken nicht nur an mittlere und kleine Betriebe, für Zentralheizungen der Wohngebäude sondern schließlich auch für die Raumbeheizung, die den Bedürfnissen des Einzelnen besser entspricht und sparsam betrieben werden kann, abgegeben werden und gerade dadurch langsam, aber sicher in den weitesten Kreisen einbürgern und einen beträchtlichen Absatz schaffen. Welche Vorteile sich aus der Verwendung des billigen Heizgases an Stelle des mehrfach teueren Retorten- also Leuchtgases ergeben müßten, ist klar. Nur würden dieselben zwar den Abnehmern zugute kommen, weniger aber den Erzeugern, das sind in der Regel die Stadtverwaltungen, die aus dem Betriebe der Leuchtgasfabriken nicht unerhebliche Gewinne zu verbuchen gewöhnt sind. In diesem Falle müßte aber der privatwirtschaftliche Standpunkt mit Rücksicht auf das Wohl der Allgemeinheit, für das die Stadtväter doch auch zu sorgen geloben, zurückgestellt werden. Denn die erheblichen Fortschritte in hygienischer Beziehung durch Verminderung der Rauch- und Rußplage, der Staubentwicklung bei der Brennstoffzufuhr und Aschenbeseitigung sind Posten, die eine fürsorgliche Stadtverwaltung nicht zu gering einschätzen darf. Zum Schlusse kann aber auch darauf verwiesen werden, daß bei den voraussichtlich zu erwartenden hohen Besteuerungen die Existenzmöglichkeit industrieller Anlagen und gewerblicher Betriebe durch die Beschaffung einer billigen Heiz- und Kraftquelle wesentlich erleichtert würde, was rückwirkend wieder einen wohltätigen Einfluß auf die Höhe der Steuereingänge haben muß.

Ungarns Kohlenversorgung.

— Eine Rundfrage. —

Budapest, 25. August.

Es sind uns zwei weitere interessante Beiträge zu unserer Kohlenenquete zugekommen. Der Leiter der Kohlenabteilung einer führenden Großbank, der in der Kohlenbranche seit über vier Jahrzehnten wirkt und eine anerkannte Fachautorität auf dem Gebiete der Kohlenversorgung ist, läßt sich über die Aussichten der Kohlenbedarfsdeckung vernehmen, wobei die Kohlenfrage in zwei Teile: Industrie- und Hausbrandkohle, abgesondert wird. Sodann folgen die Aeußerungen eines hervorragenden Fachmannes der Ziegelindustrie. Wir vernehmen die Klage, daß diese namentlich in der Uebergangswirtschaft zu so wichtiger Rolle berufene Industrie in bezug auf die Kohlenversorgung bisher sehr stiefmütterlich behandelt wurde. Die Hoffnungen dieser Industrie knüpfen sich nun an den Namen des neuen Ministerpräsidenten Alexander Weckerle, der unter seinen früheren Ministerpräsidentschaften eine außerordentlich verdienstvolle Tätigkeit auf dem Gebiete der Wohnungsfürsorge entfaltet hat.

Wir fügen für heute noch die uns von authentischer Seite zukommende, sehr erfreuliche Information an, daß die Zufuhr von preußischer Kohle sich in der jüngsten Zeit sehr günstig gestaltet hat und daß täglich durchschnittlich zirka 1000 Waggon solcher Kohle Oderberg passiert haben.

Hier die uns heute zugekommenen Aeußerungen:

Eduard Stern,

Direktor der Kohlenabteilung der Ungarischen Allgemeinen Kreditbank.

Bei der Kohlenversorgung Ungarns kommen zwei Fragen in Betracht: die Kohle für die Industrie und die Kohle für den Privatbedarf.

Die Industriekohle ist in Friedenszeiten zum großen Teil durch die ungarischen Kohlenwerke gedeckt worden, vom Auslande kamen zumeist nur für solche Betriebe Kohlen an, welche vermöge ihrer Produktion oder infolge der Heizanlage stärkere Kohle verwenden mußten.

Das Ausland hat früher in normaler Zeit alle möglichen Anstrengungen gemacht, recht viel Kohle nach Ungarn zu bringen und als Beweis dessen hat speziell Oberschlesien für Ungarn Ausnahmepreise bewilligt, sogenannte Freilandspreise, welche um ein bedeutendes billiger waren als die normalen. Auch die österreichischen Kohlenwerke haben alle Anstrengungen gemacht, so viel als möglich in Ungarn Absatzgebiet zu gewinnen.

Der Krieg hat naturgemäß in der ganzen Welt dem Kohlenverkehr einschneidende Veränderungen gebracht, aber im großen und ganzen kann die ungarische Industrie nicht darüber Klage führen, daß sie im Verhältnisse nicht mit Kohle versehen worden sei. Größere Betriebseinstellungen sind nur wenig vorgekommen, und wenn solche stattgefunden haben, war die Ursache meistens nicht am Kohlenmangel allein gelegen, sondern in den wiederholten Sperrungen und Verkehrshindernissen. Man muß den ungarischen Kohlenwerken Gerechtigkeit widerfahren lassen; es geschieht von seiten der Verwaltungen alles mögliche, um die Kohlenproduktion zu heben.

Es gibt leider fortwährend Arbeiter- und Personalmangel. Die ungarischen Werke haben noch immer nicht von der Heeresleitung die eingezogenen Grubenarbeiter und das nötige Personal in voller Gänze zurückerhalten. Die ungarischen Gewerkschaften bringen alle Opfer für den Lebensunterhalt ihrer Arbeiter. Es muß aber auch von der maßgebendsten Stelle alles aufgeboten werden, daß zu diesem Zwecke genügend Nahrungsmittel den Kohlenwerken zur Verfügung stehen.

Durch den rumänischen Einbruch sind die Zsiltaler Gruben für längere Zeit zum Stillstande gebracht worden und es ist nur sehr erfreulich, daß nach der Vertreibung des Feindes die Gruben mit aller Energie die Förderung aufgenommen und es heute bereits auf zirka 80 Prozent der normalen Produktion gebracht haben.

Der Kohlenverbrauch Ungarns hat während der langen Dauer des Krieges Verschiebungen erfahren. Die Verkehrsunternehmungen und die für die Heeresleitung arbeitenden Fabriken haben bedeutend erhöhten Bedarf, der in erster Reihe, der Wichtigkeit halber, auch pünktlich gedeckt werden muß. Die ungarischen Werke dürfen und wollen sich dem nicht entziehen, wenn durch geringere Lieferungen des Auslandes der Bedarf nicht genügend gedeckt werden kann, daß die Kohlen für diese wichtigen Unternehmungen zeitweilig mit Beschlag belegt werden. Das ist in vielen Fällen auch die Ursache, wenn der sonstigen Industrie nicht immer rechtzeitig die benötigten Kohlen beigestellt werden.

Vom Auslande sind für uns zwei Reviere in Betracht kommend: a) das österreichische Ostrau-Dombrau-Karwiner Revier und b) das oberschlesische Revier. Aus Oesterreich hat Ungarn in erster Reihe den Bedarf an Gaskohlen gedeckt und an sonstiger Industriekohle den Bedarf der oberungarischen Komitate.

Wir können nicht annehmen, daß eine schlechte Absicht vorliegt, wenn wir heute aus Oesterreich weniger Kohlen bekommen, man muß nur bedenken, daß infolge des Krieges der österreichische Kohlenbedarf auch sehr gestiegen ist und daß gerade das Ostrau-Dombrau-Karwiner Revier berufen ist, den größten Teil des Ausfalles der früher importierten Kohle aus England zu decken.

Das oberschlesische Revier hat anläßlich der letzten Abmachungen des Reichskommissariats für Ungarn bis auf weiteres ein Quantum von 295.000 Tonnen pro Monat festgelegt. Von diesen Quantitäten wird den königlich ungarischen Staatsbahnen ein größeres Quantum zur Verfügung gestellt werden müssen. Das restliche Quantum wäre zur Deckung der sonst benötigten Kohle heranzuziehen, von welchem ein Teil der Industrie dienen kann, der Restbedarf muß für den Privatverbrauch in der Reserve gehalten werden; das ist die sogenannte Zimmerheizkohle.

Wenn die Entwicklung der ungarischen Werke, wie es in der besten Absicht der Verwaltung liegt, weiter vorwärtsschreiten und die kontingentierten Auslandskohlen auch pünktlich eingehalten werden, so werden wir aus der Kohlenmisere so ziemlich herauskommen. Schwierigkeiten wird es während der Kriegsdauer noch immer geben; dem sollen wir uns nicht verschließen, so wie es ja auch in den anderen Versorgungsartikeln der Fall ist.

Die große Angst der Industrie vor dem wiederkehrenden Wagenmangel veranlaßt dieselbe, überall nach Kohle umzufragen, jeder möchte gern mit einem entsprechenden Vorrat in den Winter gehen. Man kann dies, nach den Erfahrungen, die wir durch den herrschenden Waggonmangel im vorigen Herbst gesammelt haben, den Verbrauchern nicht verübeln. Es ist jedoch anzunehmen, nachdem schon durch längere Zeit gar kein Wagenmangel für Kohle sich fühlbar machte, daß die Wagenfrage in Ordnung sein wird.

Die Versorgung mit Privatkohle wird sich aller Voraussetzung nach besser gestalten als befürchtet wird. Die ungarische Kohle ist bei den Konsumenten nicht mehr so verpönt und diese wird speziell aus den Tataer und Zsiltaler Gruben sehr gern genommen.

Die hauptsächlich in Betracht kommende oberschlesische Kohle wird, vorausgesetzt, daß die Kontingentierung keine Veränderung erfährt, auch kommen. Das Publikum soll aber zur größten Sparsamkeit aufgefordert und dabei beruhigt werden, daß alles mögliche geschieht, um den Privatkonsum zu decken. Jede Angst soll vermieden werden, denn es ist eine bekannte Tatsache, daß die Angst der größte Verbraucher ist. Es hängt auch davon ab, wie der kommende Winter sein wird und dementsprechend werden wir zurzeit von Fall zu Fall unsere Maßnahmen zu treffen haben.

Ebenso wichtig wie die Kohlenfrage ist die Zustreifungsfrage und es muß in den Städten dafür gesorgt werden, daß genügend Fuhrwerke zur Verfügung stehen. Das allzu große Anhäufen von Kohlen in den Kellern halte ich für sehr unpraktisch, abgesehen davon, daß die Beförderung der Kohle von den Kellern in die Wohnungen mit großen Schwierigkeiten und ebenso großen Unkosten verbunden ist, geht bei der Einlagerung sehr viel Material zugrunde. Die Staubmengen sammeln sich in den Kellern an und dieser Abrebel ist für den Privatkonsum nicht nur ganz wertlos, sondern es muß auch mit der Zeit für die Abtransportierung gesorgt werden.

Es ist sehr bedauerlich, daß die maßgebenden Faktoren es für zweckmäßig erachtet haben, die Kohlenlieferungen an die Gaswerke in großem Maße zu reduzieren.

Gas wird nicht nur zu Beleuchtungszwecken verwendet, sondern auch zur Erzeugung von Wärme herangezogen und es ist eine bekannte Tatsache, wo Gas brennt, entfällt zum großen Teile das Erwärmen der Räumlichkeiten durch andere Brennstoffe.

Abgesehen davon, ist das Wichtigste bei der Gasproduktion der Koksausfall, welcher minimal 70 bis 75 Prozent beträgt. So ziemlich der ganze Brennstoff der Gaskohle wird zurückgegeben. Daß die sonstigen Nebenprodukte, wie Benzol, Teer und Ammoniak von großer Wichtigkeit sind, ist allgemein bekannt. Es wäre daher sehr zu empfehlen, die Gasanstalten mit größeren Mengen Kohle zu versorgen.

Die Ungarische Landes-Kohlenkommission bewährt sich angesichts der großen Schwierigkeiten, welchen sie gegenübersteht, ganz zufriedenstellend und es unterliegt keinem Zweifel, daß von dieser Stelle weiter alles aufgeboten wird, um die Deckung des ungarischen Kohlenbedarfes, soweit es nur die kriegerischen Verhältnisse gestatten, in geregelte Bahnen zu lenken.

Josef Lukács,

Generaldirektor der „Steinkohlen- und Ziegelwerks-Gesellschaft in Pest" (Drasche).

Es gibt keinen einzigen Industriezweig, den die verheerende Wirkung des Krieges im Hinterlande so hart getroffen hätte, als die Ziegelindustrie. Hieran ist nicht zum kleinsten Teile jener Mangel an Voraussicht schuldtragend, den die kompetenten Kreise bisher bewiesen haben. Seit längster Zeit spricht und schreibt man Bände über das Problem der Uebergangswirtschaft. Der Erreger einer jeden Industrietätigkeit ist die Bauindustrie; wenn diese sich nicht bewegt, so stockt alles. Die Ziegelwerke haben schon Anfang dieses Jahres die Hauptstadt aufmerksam gemacht, daß jede Wohnungsbauaktion umsonst, alle Enqueten, Verhandlungen usw. vergebens sind, wenn die Herstellung des allernotwendigsten Baumaterials, die Ziegelfabrikation, zur Unmöglichkeit wird. Es war aber ganz unmöglich zu Kohle zu gelangen.

Die Ziegelfabriken wurden, mit wenigen Ausnahmen, in die dritte Kategorie eingereiht und wenn denselben auch etwas Kohle zugewiesen wurde (den in die höhere Kategorie gehörenden sogar etwas mehr), so ist von dieser zugewiesenen Kohle sozusagen gar nichts zur Lieferung gelangt. Es war nicht nur unmöglich, den Betrieb fortzusetzen, man konnte mit ihm nicht einmal beginnen. Und es wäre doch die Eröffnung dieses Betriebes, der jetzt mit Rücksicht auf die herbstliche Regenperiode schon auf große Schwierigkeiten stößt, von immenser Wichtigkeit gewesen. Einige hundert Millionen Rohziegel wären jetzt vorrätig, mit denen, nach erfolgtem Ausbrand, die viel ventilierte Bauaktion tatsächlich in Fluß zu bringen gewesen wäre. Heute ist die Situation derart, daß der Rohziegelvorrat sämtlicher Budapester Ziegelfabriken zusammen kaum mehr als 18 Millionen Stück beträgt und auch dieses Quantum ist, abgesehen von der schon bisher zugrunde gegangenen Rohware, ein totes Lager, nachdem uns der Ausbrand, wegen Mangels an Kohle nicht möglich ist. Ein verkäuflicher Vorrat ausgebrannter Ziegel existiert aber sozusagen überhaupt nicht.

Größere Wichtigkeit ist den Kriegszielen beizumessen, gewiß, aber ich frage: Ist es eine vorausblickende Politik,

Kohlen- und andere Sorgen.

Das drohende Gespenst des Winters verängstigt schon heute, bevor wir den ersten Herbsttag schreiben, die gesamte Bevölkerung, und ein Grund vor allem nährt diese Angst: der Kohlenmangel schon im Hochsommer! Das kommende Wirtschaftsjahr setzt überhaupt unter Zeichen ein, die zum Denken und Sorgen Anlaß geben: wir haben an Gemüsemangel zu leiden in der gemüsereichsten Zeit, an unerschwinglichen Preisen zur Zeit der verhältnismäßigen Warenfülle! Zu diesen widerspruchsvollen Dingen gehört auch die Brennstoffknappheit in den Hundstagen — wie wird es an den Weihnachtstagen mit uns bestellt sein?

Der Kriegswirtschaftliche Ausschuß des Parlaments hat heute die Kohlenfrage behandelt. Der Leiter des Ministeriums für öffentliche Arbeiten Sektionschef Homann ist als tüchtiger Verwalter bekannt, die Maßnahmen und die Pläne, über die er heute berichtet hat, hat er wiederholt vorgeführt und daß sie nunmehr die feste Form einer Verordnung behalten sollen, ist zu begrüßen. Was in der Sache geschehen muß, hat am 29. Juli Ellenbogen unseren Lesern geschildert. Nur die eine Frage bleibt uns unbeantwortet: W a r u m s o s p ä t? Wir hören, daß jetzt endlich in größerer Anzahl Bergarbeiter enthoben worden sind, daß jetzt die technischen Einrichtungen des Bergbaues verbessert werden, daß jetzt Baggermaschinen für die Braunkohlentagbaue beschafft sind, daß jetzt Verträge mit Deutschland auf größere Anlieferungen zum Abschluß kommen sollen, daß jetzt der Verbrauch nach Ländern und nach Verwendungszwecken kontingentiert, daß jetzt die Kohlenkarte in Aussicht genommen werden soll und so fort. Das alles zu Sommers Ende, obschon die Sommermonate seit jeher die Zeit waren, wo sich sonst die großen Verbrauchsmittelpunkte und die Betriebe größten Verbrauchs für die Winterszeit mit ihren Verkehrserschwerungen eindecken. Dieses „Jetzt" ist die einzige Einwendung, die gegen die geplanten Maßregeln zu erheben ist. Denn „jetzt" sind die Kohlenlager der großen Städte, jetzt die Vorratsräume der großen Betriebe, jetzt die Kohlenkeller der Haushaltungen leer und sollten voll sein. In kurzer Zeit beginnen die Herbstverfrachtungen, ist die ganze Getreideernte vom Flachland in die Mühlen und von den Mühlen ihr größerer Teil in die Stadt zu verführen, dann folgen die Rüben- und Kartoffelversendungen, die erfahrungsgemäß jedes Jahr Waggonmangel erzeugen, und später sind die Fröste da, die Schneeverwehungen und damit der schlotternde Jammer.

Und was noch für ein Organisationswerk soll in der Zwischenzeit vollbracht werden! In einigen Tagen werden die Statthalter, die Bezirkshauptleute und die Gemeindevorsteher eine umfangreiche Verordnung in die Hand bekommen und sich daranmachen, sie zu studieren. Bedarfs- und Deckungspläne werden auszuarbeiten, tausendfältige Interessen dabei zu berücksichtigen und auszugleichen, sodann der gesamte Groß- und Kleinhandel in Bewegung zu setzen, der Streit für und gegen die Kohlenkarte von Gemeinde zu Gemeinde auszutragen und die ganze Bevölkerung nach ihrem Kohlenbedarf aufzunehmen sein. Wir wissen aus Erfahrung, welche Zeit bei uns eine neue Verbrauchsregelung beansprucht! Wir fürchten, daß wieder weder die Ware noch die Karte zurecht kommt. Und dennoch — diesmal ist es so furchtbar ernst wie niemals, diesmal bedeutet jede Versäumnis doppelte, dreifache, hundertfache Schuld. Knappe Nahrung ist ein böser Gast, aber knappe Nahrung und Frost in der Stube dazu, das heißt für Kinder, für Schwächliche: Siechtum, Seuche, Sterben. Kohlenmangel aber heißt zugleich Mangel an Licht und Kraft, an Arbeit und Verdienst, damit auch an jeglicher weiterer Versorgung. Die Brennstofffrage wird in Wochen und Monaten vielleicht die allerwichtigste sein und darum müssen alle diese Pläne nicht nur wohl erdacht, sondern auch ohne Ansehen einzelner Interessenten rücksichtslos durchgeführt werden. Diesmal ist es Ernst.

Und darum will uns nicht gefallen, daß sich in diesem wichtigsten Ausschuß des Parlaments beinahe ein Vertreter nach dem anderen für Sonderinteressen erhebt und in die geplante Verordnung ~~Lücke um Lücke reißt. Stadtbürgermeister verlangen~~, daß die Gas- und Elektrizitätswerke besondere Rücksicht finden, Krankenkassenverwalter meinen, die Krankenkassen müßten besonders versorgt sein, die Mehrheit des Unterausschusses findet, daß nicht nur drei, sondern vier Wohnräume beheizt werden dürfen u. s. f. Wirklich — wo in Tausenden von Fällen die eine und einzige Stube des Hausmebers tagelang ohne Heizung sein wird, entscheidet eine parlamentarische Vertretung für ein Existenzminimum von vier Wohnräumen! Sollte man es für möglich halten, daß über die durchschnittlichen Wohnverhältnisse des Landes irgendwo solche Unkenntnis oder in die Lebensnotwendigkeit der Massen irgendwo so wenig soziale Einsicht herrscht?

Der bloße Augenschein, der flüchtigste Blick in die soziale Umwelt lehrt doch, daß strenge verfahren heute einfach milde wirken heißt. Jede Nachsicht gegenüber dem einen bezahlt sich am anderen mit dem grausamen Hunger des anderen und der leichtsinnig gestattete Uebergenuß der Wohlhabenden füllt in aufsehenerregender Zahl die Kindersärge. Trotzdem hören wir immer lautere Klagen der oberen Schichten über die Härten der Zentralen, trotzdem sehen es so viele mit hämischer Freude, wenn den Ernährungsvorschriften ein Schnippchen geschlagen wird. Und gut zwei Drittteile der Mitglieder des Ernährungsausschusses reden in solchem Geiste. Wohin aber sind wir dadurch gelangt? Auch hiefür gibt die Kohle ein prächtiges Beispiel! Vor den Toren der Braunkohlengruben halten die Bauernfuhrwerke und verlangen Kohle. Für Geld ist keine zu haben. Aber bringt das Bäuerlein Schmalz und Butter, Mehl und Hülsenfrüchte oder etliche Schock Eier, so erhält es Kohlen! V i e l e G r u b e n k ö n n e n s i c h a n d e r s n i c h t h e l f e n! Die Grubenarbeiter müssen ernährt werden, wenn sie arbeiten sollen. Und der Bezirkshauptmann weiß das, weiß ja wohl, daß diese Nahrungsmittel teils staatlich bewirtschaftet und rationiert, teils ganz beschlagnahmt sind: aber nachdem er mit den Mitteln des Gesetzes und der Behörde, selbst unter militärischem Beistand, nicht mehr aus seinem Bezirk herausbringt und den Bergarbeitern nicht mehr andienen kann, ist er mit Recht froh, wenigstens auf diesem Wege die Vorräte locker werden und seine Bergarbeiter verpflegt zu sehen. Aber nicht jede Arbeitergruppe erzeugt unmittelbare Tauschwerte für das Landvolk, und wo bleibt der Versuch einer Regelung des Verbrauches? Wie können die Nahrungsmittel hier, die Kohlen dort behördlich erfaßt und gleichmäßig aufgeteilt werden, wenn ein wildes Tauschverfahren alle Anordnungen durchbricht? Nichts kann schlimmer enden als die allgemeine Gesetzlosigkeit. Man durchdenke nur den folgenden wirklichen Fall: Die Landwirte einer Gemeinde bringen eine Fuhre Lebensmittel auf, tauschen sie am Schachte gegen viele Fuhren Kohlen um und verteilen diese Kohlen im Dorfe wieder auf die Landwirte, die ganze Fabriksarbeiterschaft der Gemeinde, alle kleinen Leute gehen leer aus — welche Summe von Verzweiflung, welche Aufreizung, welche Empörung!

Das aber ist die Klippe der geplanten Kohlenregelung. Im vierten Kriegsjahr setzt sie ein, in einem Zeitpunkt, wo sich durch eine laue Praxis allmählich die Staatsbürger des letzten Restes von Gesetzlichkeit zu entwöhnen beginnen! Das Gesetzblatt und der Maueranschlag allein werden es nicht richten, zumal wenn Volksvertreter sich noch zum Anwalt von Sonderinteressen machen. Ein anderer Geist, ein starker Gemeinschaftswille, der höchst gesteigerte soziale Sinn täten not, um das abirrende Gefährt herumzureißen. Wir spüren nichts davon und der kommende Winter macht uns Sorgen.

lands bezüglich der finanziellen und wirtschaftlichen Lage des Landes bekanntgegeben, daß der Staatshaushalt für das Jahr 1916 einen Ausfall von 15 Milliarden Rubel erwarten lasse. Dieser Ausfall sei für Rußland wenig bedeutend, denn wenn die gesamte Einwohnerschaft des Landes mit der durch den Ernst der Lage bedingten Energie und Gewissenhaftigkeit arbeite, könne ein Ausfall von 12 bis 15 Milliarden leicht gedeckt werden. Ein Unglück für Rußland sei, daß 14 Milliarden Rubel Banknoten auf den Markt geworfen wurden, welches Geld keinen materiellen Wert darstelle, aus dem die Bevölkerung Nutzen ziehen könnte. Es sei unbedingt notwendig, mit dem Höchstmaß aller Kräfte zu arbeiten.

Indirekte Steuern und Monopole.

Rußland sei für ein sozialistisches Regime noch nicht reif. Nur ein kapitalistisches wirtschaftliches System könne es retten. Die Regierung werde die indirekten Steuern erhöhen, weil es nicht genügend reiche Leute gebe, um die Staatskassen zu füllen.

Finanzminister Nekrasow erklärte, daß das gewöhnliche Budget für 1917 5 Milliarden, das für 1918 7½ Milliarden Rubel betragen werde. Die militärischen Ausgaben sollten durch Anleihen, die gewöhnlichen durch Steuern und Zollerträgnisse gedeckt werden. Die indirekten Steuern werden merklich erhöht, gewisse Erzeugnisse, wie Streichhölzer und Zucker, vom Staate monopolisiert werden.

Der Prozeß Suchomlinow.

Die Armee ohne Waffen und Munition.

KB Petersburg, 26. August.

In dem Prozeß gegen General Suchomlinow schildert Zeuge General Januschkiewitsch die schreckliche Lage der russischen Armee, die sich plötzlich fast vollständig ohne Munition und Gewehre sah. Schon vor dem Kriege habe Rußland infolge der geringen Produktivität der Werkstätten und Fabriken sowie wegen Geldmangels nicht die normalen Munitionsvorräte entsprechend jenen der europäischen Staaten erzeugen können, und als der Krieg ausbrach, habe sich dieser Mißstand noch verschärft.

Hunderte von Ersuchen um Munition wurden an das Hauptquartier gerichtet, das seinerseits wieder Suchomlinow drängte, die Munitionserzeugung zu erhöhen und private Fabriken zur Herstellung von Schießbedarf heranzuziehen. Der Minister habe jedoch auf alle Telegramme mit beruhigenden Versprechungen geantwortet, ohne etwas zu tun, um die Verhältnisse zu verbessern, deren Folgen schrecklich waren. Die Soldaten kamen in Massen ums Leben oder flüchteten in das Innere des Landes, da es ihnen physisch unmöglich war, dem Feinde Widerstand zu leisten. Die Deutschen, die wohl wußten, daß die Russen nichts zum Schießen hatten, führten ihre Artillerie oft dicht an die russischen Stellungen heran und beschossen sie aus unmittelbarer Nähe, wodurch sie in den russischen Reihen schreckliche Verheerungen anrichteten.

Suchomlinow erwiderte auf diese Aussagen, Deutschland habe sich vierzig Jahre lang auf den Krieg vorbereitet, während Rußland hierfür fast gar nichts unternommen habe.

Keine Demission Sawinkows.

Die Nachricht verfrüht.

KB Petersburg, 25. August.
(Meldung der Petersburger Telegraphenagentur.)

Von zuständiger Stelle wird mitgeteilt, daß die von den Blättern verbreitete Nachricht, der Leiter des Kriegsministeriums Sawinkow habe demissioniert, verfrüht ist, da diese Frage noch nicht entschieden sei. Ebenso tritt man auf das entschiedenste den als reine Phantasie bezeichneten Gerüchten entgegen, die von einem Rücktritt des Generalissimus Kornilow und des Leiters des Marineministeriums Lebedew sprechen.

Amerikas Geldhilfe.

Weitere 100 Millionen für Rußland.

KB Washington, 26. August. (Reuter-Meldung.)

Die amerikanische Regierung hat der russischen Regierung weitere 100 Millionen Dollar geliehen.

Wekerles Arbeitsprogramm.

Wahlrechtsreform wahrscheinlich im Oktober.

Z Budapest, 27. August. (Priv.-Tel.)

Ministerpräsident Dr. Wekerle äußerte sich heute einem Interviewer gegenüber über das Arbeitsprogramm der Regierung in folgender Weise:

„Die Regierung wird nach der Einberufung des Abgeordnetenhauses, die höchstwahrscheinlich am 10. September erfolgen wird, dem Hause eine Indemnitätsvorlage unterbreiten. Später jedoch soll ihm jedesmal das Budget unterbreitet werden, und zwar nicht so sehr aus finanzpolitischen Gründen, sondern, um vielmehr durch die Veröffentlichung der Budgetdaten zu beweisen, daß Ungarn sich seiner finanziellen Situation absolut nicht zu schämen braucht.

Dem Wohlfahrtsministerium wird als Hauptaufgabe die Wohnungsfrage zugewiesen werden. Was den Umstand anlangt, daß dem neuen Ministerium nur ein Budget von 100.000 Kronen bewilligt wurde, so könne das nicht hinderlich werden, wenn man nach deutschem Beispiel vorgehe. Der Hamburger Senat hat den ganzen Komplex der Uebergangswirtschaft zu bewältigen, und tut dies ohne großen Kostenaufwand, weil er mit Hilfe von Fachmännern der interessierten Kreise arbeitet. Wenn wir das gleiche tun, so ersparen wir uns den ganzen bureaukratischen Apparat und können mit Hilfe einiger Kräfte das ganze Ministerium arbeiten lassen. Wenn das Wahlrecht wahrscheinlich im Oktober erledigt sein wird, wird sich das Ministerium ganz Verbesserungen in volkswirtschaftlicher Richtung widmen.

Reise Wekerles nach Wien.

KB Budapest, 27. August.

Ministerpräsident Dr. Wekerle ist heute nachmittags nach Wien abgereist. Minister ohne Portefeuille Graf Johann Hadik ist um 2 Uhr nachmittags nach Wien gereist.

Austritt aus der Verfassungspartei.

Graf Stephan Bethlen.

Z Budapest, 27. August. (Priv.-Tel.)

Graf Stephan Bethlen, der bekanntlich deshalb eine Kandidatur für das Ministerium des Innern unter dem Regime Esterhazy ablehnte, weil seine Ansichten über das Wahlrecht denen Esterhazys zuwiderlaufen, ist nun aus der Verfassungspartei ausgetreten.

Oesterreich.

Besprechungen des Ministerpräsidenten.

* **Wien,** 27. August. Ministerpräsident Dr. Ritter v. Seidler erschien heute nachmittags im Parlamentsgebäude und hatte mit mehreren Abgeordneten verschiedener Parteien Besprechungen.

Die Aufhebung der Militärgerichtsbarkeit über Zivilpersonen.

* **Wien,** 27. August. Amtlich wird mitgeteilt: Durch den Beschluß des Abgeordnetenhauses vom 6. Juli 1917 haben die kaiserlichen Verordnungen über die Militärgerichtsbarkeit ihre provisorische Gesetzeskraft verloren. Die Frage, was mit den auf Grund dieser Verordnungen bei den Militärgerichten anhängigen Untersuchungen zu geschehen hat, sollte durch ein besonderes Gesetz ausdrücklich gelöst werden. Da dieses Gesetz jedoch noch nicht zustande gekommen ist, haben die Gerichte verschieden darüber entschieden, ob zur Fortführung der Untersuchungen die Militärgerichte oder die bürgerlichen Strafgerichte zuständig seien. Diese Frage hat deshalb kürzlich die Obersten Gerichtshöfe beschäftigt. Der Oberste Gerichts- und Kassationshof ist nun der Ansicht des Obersten Landwehrgerichtshofes beigetreten, daß für die strafgerichtlichen Untersuchungen, die auf Grund der kaiserlichen Verordnungen vom 25. Juli und 4. November 1914 wider Zivilpersonen bei Militärgerichten angefallen und durch ein militärgerichtliches Erkenntnis noch nicht endgültig erledigt sind, nunmehr wieder die Zuständigkeit der Zivilstrafgerichte eingetreten, die Fortsetzung des Verfahrens und die Entscheidung durch ein Militärgericht somit unzulässig ist. Der Lösung der Zuständigkeitsfrage in den Fällen, in denen schon ein Urteil des Militärgerichtes vorliegt, das noch nicht rechtskräftig ist, soll jedoch — wie der Oberste Gerichts- und Kassationshof ausdrücklich bemerkt — mit dieser Entscheidung nicht vorgegriffen werden. Das Justizministerium hat die Staatsanwaltschaften angewiesen, bei ihren Anträgen sich an diese Entscheidung des Obersten Gerichts- und Kassationshofes zu halten und von den Militäranwaltschaften die Abtretung der noch bei den Militärgerichten anhängigen Untersuchungen, die zur Zuständigkeit der Zivilgerichte gehören, zu verlangen.

Mohammedaner und Südslawen.

* **Wien,** 27. August. Die Abordnung der Mohammedaner Bosniens, Dr. Safvet Beg Basagic und Scherif Arnautovic, die kürzlich in Wien bei den maßgebenden Behörden im Interesse der Einberufung des bosnischen Landtages und der Erlassung einer Amnestie vorsprach, stattete vor einigen Tagen im Parlament den Führern des südslawischen Klubs Dr. Koroschec und Dr. Krek einen Besuch ab. Sie hatte bei diesem Anlaß mit den genannten Abgeordneten Besprechungen, die den Zweck verfolgten, die zwischen den Mohammedanern und den Südslawen in Bosnien herrschenden Mißverständnisse zu beseitigen. Dr. Koroschec und Dr. Krek werden diesen Besuch demnächst in Sarajevo erwidern, bei welcher Gelegenheit die Besprechungen werden fortgesetzt werden.

Abgeordnetenhaus.

Die Kohlenfrage.

Die Beratungen im kriegswirtschaftlichen Ausschuß.

* **Wien,** 27. August.

Wie bereits im Abendblatt gemeldet, erstattete der Berichterstatter Friedmann im kriegswirtschaftlichen Ausschuß namens des Subkomitees in der Kohlenfrage ein Referat und unterbreitete hierauf eine Reihe von die Regelung der Kohlenversorgung betreffenden Anträge.

Die Kohlenverteilung.

Nachstehend ergänzen wir die Ausführungen des Referenten:

Berichterstatter Friedmann (parteilos) gibt zunächst einen allgemeinen Ueberblick über die im Subkomitee abgeführte Debatte, die in erster Reihe jene Vorkehrungen erörterte, deren Dringlichkeit durch die Not des Augenblicks gegeben ist. Die Kenntnisnahme dürfe der Oeffentlichkeit um so weniger vorenthalten werden, als die Bevölkerung und zahlreiche Berufskreise auf unvermeidliche, jeden einzelnen tief berührende Einschränkungen gefaßt sein müssen. Der Berichterstatter verweist darauf, daß die Leistung der Bergarbeiter seit Januar 1917 stark zurückging, obwohl das Ministerium für öffentliche Arbeiten, nachdrücklichst vom Ernährungsamt unterstützt, insbesondere in der Ernährungsfrage sein möglichstes tat. Infolge der bestehenden Schwierigkeiten habe sich trotz der mili-

Der Sieger von Riga.

General d. J. v. Hutier.

Der Eroberer von Riga ist der General der Infanterie Oskar v. Hutier. Er hat die 12. russische Armee, die General Parski als Nachfolger des endlich weggejagten Heerverderbers Radko Dimitriew kommandierte, besiegt. Die Persönlichkeit Hutiers erregt besonderes Interesse, weil er französischen Ursprunges ist. Der Großvater des Generals, der am 27. August sein 60. Lebensjahr erreicht hat, starb im Jahre 1864 als kaiserlich französischer Kapitän. Sein Vater trat in den preußischen Dienst und wurde als Major und Kommandeur eines Pionierbataillons kurz vor Ausbruch des Krieges von 1870 geadelt. Im Oktober vorigen Jahres erhielt Hutier den Orden „Pour le mérite".

In Berlin ist General v. Hutier eine bekannte Persönlichkeit, da er vor dem Kriege die erste Gardedivision befehligte. Am 22. Dezember 1912 war er Generalleutnant geworden und während des Krieges rückte er zum General der Infanterie vor.

General der Infanterie v. Hutier ist durch seine Mutter, eine geborne Ludendorff, ein naher Verwandter des Ersten Generalquartiermeisters, und durch seine Gemahlin, eine geborne Miller v. Aichholz, mit dieser bekannten Wiener Familie verschwägert.

Der ehemalige russische Ministerpräsident Stürmer gestorben.

Petersburg, 3. September. (Meldung der Petersburger Telegraphenagentur.) Der ehemalige Ministerpräsident Stürmer ist im Alter von 77 Jahren an Urämie gestorben.

Die neuen Beheizungs- und Beleuchtungsvorschriften.

Regelung des Kohlenbezuges.

Die in den letzten Wochen eifrigst erwogene Versorgung der Bevölkerung mit Kohle und die Beheizungs- und Beleuchtungsmaßnahmen für die kommende Winterzeit sind nun geregelt und werden heute in der „Wiener Zeitung" veröffentlicht. Die neuen Vorschriften stellen eine Rahmenverordnung dar, die in den einzelnen Kronländern eine angepaßte Ergänzung erfahren wird. Das wichtigste Erfordernis wird durch die Einführung der Kohlenkarte erfüllt. Die Maßnahmen, die Beheizung und Beleuchtung betreffen, verschärfen die Vorschriften, die vom vorigen Winter her bekannt sind, doch werden gewisse Einschränkungen noch von den besonderen klimatischen Verhältnissen abhängig gemacht. Uebertriebene Befürchtungen, wie etwa ein Verbot der Benützung der Gasöfen oder Sperrung aller Bäder, haben keine Grundlage in der neuen Vorschrift gefunden. Die Sperrstunde der Gasthäuser ist für 10 Uhr, die der Kaffeehäuser für 11 Uhr bestimmt.

Amtlich wird verlautbart:

Die heute zur Ausgabe gelangende Nummer des Reichsgesetzblattes enthält die bereits angekündigten Verordnungen des Ministeriums für öffentliche Arbeiten betreffend die Regelung des Verbrauches von Kohle, Koks und Briketts und betreffend Sparmaßnahmen beim Verbrauche von Gas, Elektrizität und Brennstoffen.

Die Kohlenkarte.

Für die Versorgung der Bevölkerung mit Kohle, Koks und Briketts wird ein System der Kontingentierung vorgesehen. Aus den verfügbaren Mengen an den genannten Brennstoffen wird nämlich von vornherein ein bestimmtes Kontingent für die Bevölkerung und für gewisse Anstalten und Betriebe, insbesondere Approvisionierungsbetriebe, ausgeschieden und den politischen Landesbehörden auf Grund der durchgeführten Verbrauchs- und Bedarfserhebung zur Verteilung an diese Verbrauchergruppen zugewiesen werden. Hiebei werden die Aufbringung und Zuweisung dieser Brennstoffe zentralistisch organisiert, die Verteilung dagegen dezentralisiert werden. Die Verordnung betreffend die Regelung des Verbrauches von Kohle, Koks und Briketts ist lediglich eine Rahmenverordnung, welche den politischen Landesbehörden die Regelung dieses Verteilungsdienstes überträgt und Bestimmungen für diese Regelung nur insoweit aufstellt, als dies zur Sicherstellung der gebotenen Gleichmäßigkeit in der Versorgung der Bevölkerung notwendig erscheint.

Für den Bezug von Kohle, Koks und Briketts wird das Kohlenkartensystem vorgesehen; dessen Einführung wird aber in das Ermessen der politischen Landesbehörden gestellt, welche statt dessen — mit Rücksicht auf örtliche Verhältnisse — auch andre geeignete Maßnahmen treffen können. Die Verordnung beschränkt sich auf die grundlegenden Vorschriften für die Kohlenkarten und überläßt die Festsetzung der näheren Einzelvorschriften den politischen Landesbehörden. Die Vorschriften selbst entsprechen im wesentlichen den Bestimmungen ähnlicher Verordnungen, in denen die Ausgabe von Karten für andre Bedarfsartikel angeordnet wird. So werden auch Kohlenkarten nur an Personen ausgefolgt, deren Vorräte nicht ein von den politischen Landesbehörden festzusetzendes Ausmaß übersteigen. Es können aber auch „geminderte" oder „Zusatzkarten" eingeführt werden. Die Kohlenkarten haben nur Geltung in der Gemeinde, für welche sie ausgestellt wurden; sie gelten für einen Haushalt und sind nach Koch- und Heizzwecken zu trennen. Kohle, Koks und Briketts für Kochzwecke erhalten nur Haushaltungen, deren Küchen einen für diese Brennstoffe eingerichteten Herd besitzen, und zwar auch dann, wenn gleichzeitig Gassparkocher („Rechauds") für Kochzwecke in Verwendung stehen. Ein Anspruch auf den Bezug einer bestimmten Menge, Gattung oder Sorte ist mit dem Besitze der Kohlenkarte nicht verbunden. Die auszugebenden Mengen werden jeweils durch die politischen Bezirksbehörden verlautbart werden. Die entgeltliche Abgabe der so bezogenen Brennstoffe ist verboten. Die Ausstellung der Kohlenkarte erfolgt auf Grund des auch bei Karten für sonstige Bedarfsgegenstände üblichen Anmeldeverfahrens.

Bezugscheine für öffentliche und private Anstalten.

Bei bestimmten Verbrauchergruppen treten an Stelle der Kohlenkarte Bezugscheine, und zwar können solche ausgestellt werden für: Gebäude, die Verwaltungszwecken der gesetzlich anerkannten Religionsgesellschaften dienen, für Klöster, für Schulen und Anstalten, die von einem Land, einem Bezirk, einer Gemeinde oder einer öffentlichen Korporation erhalten werden (also auch für die mit dem Oeffentlichkeitsrecht ausgestatteten Landes-, Bezirks- und Gemeinde-Kranken- und Fürsorgeanstalten), für private Kranken- und sonstige Fürsorgeanstalten, private Unterrichtsanstalten, Approvisionierungsbetriebe, Waschanstalten, sonstige Betriebe und Unternehmungen (auch Kanzlei- und Krankenkassenanstalten), dann für Zentralheizanlagen in Privatgebäuden. Auch die Ausstellung der Bezugscheine, welche gleichfalls nur für das Gebiet einer Gemeinde gelten, erfolgt auf Grund eines Anmeldeverfahrens.

* * *

Zur Abgabe von Kohle, Koks und Briketts sind nach der Verordnung nur die hiezu befugten Handels- und Gewerbetreibenden, dann die von Lebensmittelverbänden (Konsumvereinen) unterhaltenen Magazine und die von den Gemeinden errichteten Verschleißstellen berechtigt. Personen, die erst nach Eintritt der Wirksamkeit dieser Verordnung die Berechtigung zum Handel mit Kohle, Koks und Briketts erlangt haben, bedürfen zur Ausübung des Kleinverschleißes mit diesen Bedarfsgegenständen außer ihrer Gewerbeberechtigung noch einer besonderen Bewilligung der politischen Bezirksbehörde. Neue Verschleißstellen dürfen überhaupt nur mit Bewilligung der genannten Behörden errichtet werden. Die Verordnung verpflichtet aber auch die befugten Handel- und Gewerbetreibenden, ans ihren Vorräten die für die Versorgung der Bevölkerung notwendigen Mengen von Kohle, Koks und Briketts abzugeben. Die politischen Landesbehörden werden ermächtigt, im Bedarfsfalle Kohlenhändler unter Bedachtnahme auf ihre Leistungsfähigkeit und wirtschaftliche Lage zur Fortführung, beziehungsweise Wiederaufnahme des Verschleißes oder zur Ueberlassung der Verschleißanlagen und Betriebsanlagen und Betriebseinrichtungen zu verhalten und den Gemeinden die Errichtung von Verschleißstellen aufzutragen.

Regelung des Verbrauches.

Die politischen Landesbehörden werden weiter ermächtigt, zur Sicherstellung einer gleichmäßigen Versorgung der Bevölkerung die Rayonierung der Verbraucher und auch der Kleinverschleißer durch Zuweisung an bestimmte Abgabestellen, beziehungsweise an bestimmte Großhändler, anzuordnen, die Zuweisung, die Zustellung sowie das Abtragen zu regeln und für den Kleinverschleiß sowie nötigenfalls auch für das Zustreifen, das Zustellen und das Abtragen Höchstpreise festzusetzen.

Den politischen Landesbehörden wird weiter eine Reihe von Mitteln eingeräumt, um im Notfall Ungleichmäßigkeiten auszugleichen. Zu diesem Zwecke werden die genannten Behörden ermächtigt, Vorratsaufnahmen, und zwar auch in Privathaushaltungen, jederzeit durchzuführen, vorgefundene Vorräte — in Privathaushaltungen aber nur dann, wenn sie unverhältnismäßig groß sind — in Beschlag zu nehmen, weiter durch gehörig legitimierte Aufsichtsorgane in Betriebs- und Vorratsräume, dann in Wohnungen und den dazugehörigen Nebenräumen — insbesondere auch in Kellern — Besichtigungen vorzunehmen und Geschäftsaufzeichnungen einzusehen; Privatwohnungen dürfen von den Aufsichtsorganen aber nur dann betreten werden, wenn sie sich mit einem besonderen behördlichen Auftrag ausweisen. Jedermann ist verpflichtet, den gehörig legitimierten Aufsichtsorganen den Zutritt in die genannten Räume zu gestatten, Auskünfte über Vorräte, Preise und preisbildende Umstände zu geben und Einsicht in geschäftliche Aufzeichnungen zu gewähren.

Die Schaffung der für die Durchführung des Kohlenverteilungsdienstes nötigen Organisation ist den politischen Landesbehörden überlassen; sie können an ihrem Sitz und am Sitze der politischen Bezirksbehörden Kohlenkommissionen errichten, denen nach Möglichkeit auch Vertreter der Kohlen-, Koks- und Brikettshändler, der Gemeinden und der Konsumenten angehören sollen.

Die Gemeinden werden zur Mitwirkung bei der Durchführung der Verordnung verpflichtet; namentlich obliegt ihnen die Durchführung der Kohlenverteilung innerhalb der Gemeinde, einschließlich der Regelung der Zustellung und des Abtragens, und die allfällige Rayonierung der Kunden an die einzelnen Abgabestellen. Außerdem wird in der Verordnung auch eine allgemeine Verpflichtung zur Mitwirkung bei der Durchführung der Verordnung und der auf Grund derselben erlassenen Vorschriften statuiert.

Schließlich enthält die Verordnung neben den Strafbestimmungen noch Bestimmungen über die Festsetzung der Vergütung für die Ueberlassung der Verschleißanlagen und Betriebseinrichtungen und für die beschlagnahmten Vorräte.

Ausgenommen von der durch die Verordnung vorgeschriebenen Regelung sind: staatliche Behörden, Aemter und Anstalten, staatliche Kranken- und sonstige Fürsorgeanstalten, Hochschulen, staatliche Unterrichtsanstalten, Gas-, Wasser- und Elektrizitätswerke, Eisenbahn- und Dampfschiffahrtsunternehmungen und jene Fabriksbetriebe, welchen die Kohle unmittelbar vom Ministerium für öffentliche Arbeiten zugewiesen wird.

Auf Grund dieser Verordnung werden nunmehr die politischen Landesbehörden für ihre Verwaltungsgebiete die Regelung des Verbrauches von Kohle, Koks und Briketts und die damit zusammenhängende Organisation der Kohlenverteilung anordnen; um sie in den Stand zu setzen, die hiefür nötigen Vorarbeiten zeitgerecht durchzuführen, wurde das Inkrafttreten der Verordnung sofort mit dem Tage der Kundmachung verfügt.

Nicht übersehen!
Die echte Tungsram-Drahtlampe muss die Aufschrift Tungsram tragen.

6./IX. 1917

161

Die behördliche Regelung des Kohlenverbrauches.

Von **Bela Max.**

Direktor der Trifailer Kohlenwerks-Gesellschaft.

Wien, 5. September.

Die angekündigte Verordnung des Ministers für öffentliche Arbeiten über die Regelung des Kohlenverbrauchs liegt nun vor. Sie ist auf Erfahrungsergebnissen und dem Studium aller einschlägigen Momente aufgebaut und vom dem Gebote diktiert, jeden nur irgendwie überflüssigen Kohlenverbrauch zu vermeiden.

Der Ernst der Lage unseres Kohlenmarktes machte diese Verordnung notwendig, denn es ist nur zu bekannt, daß die Kohlenproduktion der Monarchie besonders seit Beginn des Jahres einen wesentlichen Rückgang aufweist und den Bedarf nicht mehr bestreiten kann. Während noch im Jahre 1916 41 Millionen Tonnen Kohlen gefördert wurden, sank die Produktion in Konsequenz der stetigen Unterernährung der Arbeiterschaft im ersten Halbjahre 1917 um etwa 20 bis 25 Prozent gegenüber dem Vorjahr und weist auch heute trotz der Freigabe eines Teiles der unter den Waffen gestandenen Arbeiter für die Gruben noch immer keine wesentliche Besserung auf. Während die schon im Vorjahre verminderte Einfuhr der für den Hausbrandbedarf hervorragend in Betracht kommenden oberschlesischen Kohle etwa 9 Millionen Tonnen betrug, kann das oberschlesische Revier die vereinbarten und wesentlich restringierten Monatsmengen von zirka 520.000 Tonnen nur schleppend und nicht gänzlich bewältigen, so daß wir im Gegenstandsjahre mit einem Produktions- und Importausfalle zu rechnen haben werden, der mit etwa 4 bis 5 Millionen Tonnen nicht zu hoch veranschlagt erscheint. Diesem Defizit steht der gesteigerte Kohlenbedarf der Staatsbahnen und der zahlreichen Kriegsindustrien gegenüber. Ersterer allein wird um etwa 600.000 Tonnen höher beziffert als im Vorjahre und beträgt 7·2 Millionen Tonnen. Veranschaulichen diese Ziffern deutlich genug, daß die Kohlendecke längst zu kurz geworden ist, so wird man sich anderseits die Lösung dieses überaus schwierigen Problems nicht anders vergegenwärtigen können als durch Sparmaßnahmen einschneidendster Natur, wie sie in der Rahmenverordnung vorgesehen wurde.

Die wichtigste Bestimmung, welche die Verordnung enthält, ist die Einführung eines Kontingentierungssystems. Dieses ist aufgebaut auf eine Vorwegnahme eines bestimmten Kontingents Kohle von der verfügbaren Menge, die jedem einzelnen Kronlande zur Aufteilung an die Bevölkerung zugewiesen wird. Dieses Quantum hat sonach der Landeschef im eigenen Wirkungskreise auf Grund der seitens der Zentralstelle gegebenen Richtlinien aufzuteilen. Unter diesen Umständen wird es also möglich sein, daß die Bestimmungen für die Verteilung der Kohle in den einzelnen Kronländern nicht vollkommen gleichmäßige zu sein brauchen und daß sie sich vielmehr dem örtlichen Verhältnisse werden anpassen können. Es ist anzunehmen, daß die einzelnen Landeschefs die in der Verordnung vorgesehene Kohlenkommission unter Heranziehung von Fachleuten als beratende Mitglieder bilden werden. Die für die Allgemeinheit wichtigste Bestimmung für die Verordnung ist die Einführung einer Kohlenkarte. Ueber die Durchführbarkeit dieses Systems des Kohlenbezuges wird die fachliche Meinung überwiegend wohl dahin gehen, daß die Approvisionierung der Bevölkerung mittels der Kohlenkarte manche Schwierigkeiten in sich birgt. Diese Bedenken sind bei den Enqueten, welche der Erlassung der Verordnung vorangingen, wiederholt geäußert worden. Ihnen gegenüber haben aber die Vertreter der Regierung den Standpunkt eingenommen, daß nach ihrer Ansicht die Sicherstellung eines gewissen Quantums Kohle für die minderbemittelten Bevölkerungskreise auf keine andere Weise sichergestellt werden könnte. Auch bietet die Kohlenkarte die Gewähr für eine gerechte Aufteilung und für die erforderliche Kontrolle, so daß an deren Stelle zunächst nichts Besseres gesetzt werden kann. Die Kohlenkarte berechtigt keinesfalls zum Bezuge einer bestimmten Menge an Brennstoff für den Kopf oder Haushalt. Davon mußte naturgemäß Abstand genommen werden, weil es jedem fachlich Eingeweihten und sicherlich auch weiten Kreisen der Bevölkerung bekannt sein dürfte, daß eine ziffermäßige Festsetzung des zulässigen Verbrauches angesichts der unbestimmbaren Erzeugungsmenge sowie auch angesichts des unbestimmbaren Kohlenverbrauches aller jener Anstalten und Industrien, deren Betriebe unter allen Umständen aufrecht erhalten werden müssen, im vorhinein nicht ein für allemal festgelegt werden konnte. Die Menge Kohle, die der einzelne Haushalt in Zukunft beziehen darf, wird die Statthalterei auf Grund der nunmehr voraussichtlich allmonatlich erfolgenden Zuweisungen von Kohle seitens des Arbeitsministeriums festsetzen können. Je nachdem die dem einzelnen Kronlande zugewiesene Menge von Kohle größer oder kleiner ist, wird auch die den einzelnen Haushaltungen zuzuweisende Menge Schwankungen erfahren. Einen Anspruch auf die Aushändigung einer Kohlenkarte haben nur solche Personen, deren Vorräte nicht ein von der politischen Landesbehörde festzusetzendes Ausmaß übersteigen. Auf ähnlicher Grundlage wird sich die Versorgung

Der Kapitalist.

Die Kohlenfrage.

Sommer ist es noch und doch ist es die Kohlenfrage, die die allerbrennendste Frage des ganzen Wirthschaftslebens bildet, die im Mittelpunkte all unseres Denkens und Fühlens steht, und schon heute können wir nur mit Sorgen an die kommenden Wintertage denken, da Bilder vom vergangenen Winter vor uns aufsteigen. War schon der vorige Winter voll von schmerzlichen Entbehrungen, voller Bitternisse und Noth, so dürfte uns im folgenden Winter eine noch viel schwerere Zeit bevorstehen, denn die Kohlennoth zu beheben, scheinen alle Bemühungen vergebens zu sein.

Die maßgebenden Faktoren unternehmen zwar Alles, um der Kohlennoth Herr zu werden, man will behördlich den Konsum soweit als nur irgendwie möglich einschränken. Die Hauptstadt Budapest soll in 20 Bezirke eingetheilt werden, in denen insgesammt an über 500 Verkaufsständen dem Publikum Kohle verkauft werden wird, und nach der Programmrede des Ministerpräsidenten bildet die Kohlenfrage ständig den Gegenstand eifriger Berathungen; nichtsdestowe. iger dürften im nächsten Winter einer glatten Abwicklung der Kohlenversorgung noch größere Hindernisse im Wege stehen, als im vergangenen Jahre. Eine der größten Ursachen der jetzigen Kohlennoth liegt in der Thatsache, daß Ungarn ein Kohlen importirendes Land ist und daß wir bei einem normalen Verbrauch einige Millionen Tonnen einführen mußten. Diese Verhältnisse haben sich während des Krieges nicht nur nicht gebessert, sondern eher noch verschlechtert.

Ueber den Kohlenimport Ungarns im letzten Friedensjahre 1913 geben am besten die offiziellen Statistiken Auskunft: Ungarns Kohleneinfuhr betrug im genannten Jahre 48.5 Millionen Meterzentner im Werthe von 109 Millionen Kronen, während die Ausfuhr nicht ganz vier Millionen Meterzentner im Werthe von rund 10 Millionen betrug. In der Einfuhr steht Holzkohle mit 3 Millionen Meterzentner, demgegenüber aber immerhin eine Ausfuhr von 1.6 Millionen. Die Einfuhr von Steinkohle stieg vom Jahre 1907 bis zum Jahre 1913 von 26 Millionen Mtzr. auf 38 Millionen Mtzr., ihr Werth von 57 auf 82 Millionen Kronen, demgegenüber insgesammt eine Ausfuhr im Werthe von einer Million Kronen stand. Der größte Theil der Einfuhr stammt aus Oesterreich und aus Deutschland, während englische Kohle nur in den letzten Jahren vor Kriegsausbruch in größeren Mengen nach Ungarn importirt wurde. Während des Krieges haben sich die Einfuhrverhältnisse nur verschlechtert. Wenn wir die Drohung der Wiener Herren auch nicht ernst nehmen, so muß immerhin mit einer Verringerung der österreichischen Einfuhr gerechnet werden, da ja sich auch in Oesterreich die Verhältnisse verschlimmert haben. Deutschland muß seine Ausfuhr nach Ungarn ebenfalls einschränken, da es heute in erster Reihe aus politischen Rücksichten den neutralen Staaten größere Kohlenmengen als bisher liefern muß und außerdem in Deutschland, wie in allen anderen Staaten, einem erhöhten Verbrauch gegenüber eine verminderte Produktion steht.

Eine weitere Ursache der Kohlennoth waren die Transportschwierigkeiten. Auch diese konnten bis heute nicht behoben werden und dürften noch lange Zeit hindurch zu schweren Kalamitäten führen. Unser Waggonpark, der auch schon im Frieden die Bedürfnisse der Industrie nicht befriedigen konnte, wurde im Kriege zum größten Theile für Kriegszwecke verwendet, so daß für den Kohlentransport ein geringerer Waggonpark als in normalen Zeiten zur Verfügung steht. Hiezu kommt, daß laut einer deutschen Bestimmung noch aus dem vergangenen Jahre die zur Ausfuhr gelangende deutsche Kohle mit Rücksicht auf den Waggonmangel von nun an, statt wie bisher in deutschen Waggons, in den Waggons des Einfuhrlandes transportirt werden muß.

Ebenfalls eine Ursache der Kohlennoth war in der schlechten Verwaltung zu suchen, und wenn auch im Laufe dieses Jahres Alles daran gesetzt wird, um die verfehlten Verwaltungsmaßregeln auf ein Minimum zu reduziren, so muß man auf Grund der bisherigen langjährigen Erfahrungen immerhin mit einer ganzen Reihe von Maßregeln rechnen, die einer glatten Vertheilung der geringen Vorräthe im Wege stehen. So wurden zum Beispiel im vergangenen Jahre zur Zeit der größten Kohlennoth zur Verhinderung des Kohlenwuchers Höchstpreise festgestellt ausschließlich in Budapest, so daß die vorhandenen geringen Vorräthe eiligst in die Provinz ge-

Pester Lloyd

12. IX. 1917

160

Die Elektrizität im Dienste der landwirtschaftlichen Mehrproduktion.

Von **Ingenieur Oskar v. Menczer.**

Budapest, 5. September.

Die Steigerung der landwirtschaftlichen Produktion erfordert eine möglichst ausgedehnte Anwendung maschineller Hilfsmittel, teils um den Nutzeffekt der Arbeitsleistungen zu erhöhen, teils um durch mechanische Kraft nach Möglichkeit viel menschliche und animalische Arbeitskraft zu ersetzen. Dieser letztere Umstand besitzt, mit Rücksicht auf den voraussichtlich auch noch in den ersten Friedensjahren anhaltenden Mangel an solchen Arbeitskräften, eine besonders aktuelle Bedeutung. Im Rahmen der technischen Hilfsmittel dieser Art ist der Elektrotechnik eine hervorragende Rolle beschieden.

Die Anwendung der Elektrizität in landwirtschaftlichen Betrieben hat in den Kulturländern schon bisher günstige Ergebnisse gezeitigt. Die Verwendbarkeit der elektrischen Kraft erstreckt sich sowohl auf das Gebiet der eigentlichen Urproduktion, als auch auf die Verarbeitung von landwirtschaftlichen Rohprodukten, das heißt auf das Gebiet der landwirtschaftlich-industriellen Produktion. In diese letztere Kategorie gehören Mühlen, Zuckerfabriken, Brauereien, Spiritusbrennereien usw. Industrien dieser Art gehen auch bei uns bereits in stets wachsendem Maße zum elektromotorischen Betrieb über, vorzugsweise dort, wo sich ihnen leicht die Möglichkeit des Anschlusses an ein bestehendes Elektrizitätswerk bietet. Aber auch den Elektrizitätswerken gereicht der Anschluß solcher landwirtschaftlich-industrieller Betriebe aus dem Grunde zum Vorteil, weil die Tagesstromlieferung für Kraftzwecke, neben der abendlichen und nächtlichen Stromlieferung für Beleuchtungszwecke, eine gleichmäßigere Belastung und so eine wirtschaftlichere Ausnützung ihrer Maschinen ermöglicht. Es ist daher im Interesse dieser Werke gelegen, durch Gewährung günstigerer Tarife möglichst viele ständige industrielle Tagesbetriebe an ihr Netz anzuschließen.

Was die eigentlichen landwirtschaftlichen Betriebe betrifft, so ist bei ihnen der Elektromotor zu den mannigfaltigsten Zwecken zu gebrauchen. Bei Bodenmeliorationsarbeiten betreibt er die Berieselungs- oder Entwässerungspumpen, auf dem Felde den Pflug, in der Scheune und im Wirtschaftshof die Dreschmaschine, die Futterschneide- und Zubereitungsmaschinen, die Getreidereinigungsmaschinen, die Getreidemühlen, die Aufzüge, die Wasserversorgungspumpe, in der Milchwirtschaft die Milchzentrifuge und die Butterknetmaschine, in der Werkstätte die Werkzeugmaschinen und die Holzsäge, bei landwirtschaftlichen Feldbahnen die elektrische Lokomotive usw.

Ein bemerkenswerter Vorteil des Elektromotors liegt in seiner ständigen Betriebsbereitschaft, die darin besteht, daß er, im Gegensatze zu anderen Arten von Kraftmotoren, den Besitzer der steten Sorge um das Vorhandensein des nötigen Brennstoffes entledigend, im Bedarfsfalle an das vorhandene Leitungsnetz bloß angeschlossen und eingeschaltet zu werden braucht, um ohne jede weitere Vorbereitung auch sofort Arbeit verrichten zu können. Das geringe Gewicht und der kleine Raumbedarf der Elektromotoren ermöglichen es, daß sie ohne Schwierigkeit an den Ort ihrer jeweiligen Bestimmung getragen werden können. Dabei sind sie bei verhältnismäßig geringen Anschaffungskosten für beliebige Leistungsfähigkeiten von $^1/_{10}$ Pferdestärken bis zu mehreren hundert Pferdestärken herstellbar, so daß die Beschaffung von Elektromotoren selbst kleinbäuerlichen Wirtschaften keinen unerschwinglichen Kapitalsaufwand auferlegt. Der Umstand, daß die Bedienung des Elektromotors die denkbar einfachste ist, die wenigen und keine Anstrengung erfordernden Handgriffe, die zu seiner Betätigung erforderlich sind, vom simpelsten Landarbeiter in kurzer Zeit erlernt und selbst von invaliden Arbeitern ausgeführt werden können, schließlich die hohe Betriebs- und Feuersicherheit, sprechen für eine je weitgehendere Einführung dieser Motoren zu landwirtschaftlichen Zwecken. Der elektromotorische Betrieb bewirkt in den verschiedenartigsten Zweigen der Landwirtschaft erfahrungsgemäß einerseits eine bedeutende Ersparnis an Zeit und an Betriebspersonal, andererseits aber eine Verbilligung und vielfach auch eine qualitative Verbesserung der geleisteten Arbeit. So ist es beispielsweise durch praktische Ergebnisse erwiesen, daß elektrisch angetriebene Dreschmaschinen die Arbeit ungefähr in dem zehnten Teile der Zeit leisten können, als dies bei Flegeldrusch der Fall ist und sich auch eine bedeutende Zeitersparnis gegenüber dem Göpelantrieb ergibt. Anderen maschinellen Antriebsarten (Dampflokomobile, Explosionsmotor) ist der Elektromotor durch seinen gleichmäßig rotierenden Gang überlegen, wodurch sich die Reinheit des Ausdruschs erhöht. Versuche haben den Beweis erbracht, daß der Rohertrag des elektrisch gedroschenen Getreides gegenüber dem Flegeldrusch um etwa 17 Prozent, gegenüber dem Göpelbetrieb um etwa 5 Prozent, gegenüber dem Antrieb mittels Explosionsmotoren um etwa 3 Prozent und gegenüber dem Dampflokomobilbetrieb um etwa 2 Prozent steigt.

Am wenigsten konnte sich die Elektrizität bisher beim Antriebe von Pflügen einbürgern, was hauptsächlich den immerhin beträchtlichen Errichtungskosten der hiezu erforderlichen weitverzweigten elektrischen Leitungen zuzuschreiben ist, während die Anschaffungskosten des elektrischen Pfluges selbst jene anderer Maschinenpflüge nicht überschreiten. Doch sind es immer noch die bedeutend älteren Systeme von Dampf- und Motorpflügen, die das Gebiet des maschinellen Pflügens beherrschen; mit dem Elektropflug liegen bisher noch verhältnismäßig wenig Erfahrungen vor. Die jedenfalls sehr beachtenswerten Vorteile des elektrischen Pfluges (niedrige Betriebskosten, einfache Bedienung, Fortfall des Brennmaterialtransports an die Ackerstelle, geringes Gewicht, daher leichte Transportfähigkeit) sichern ihm jedoch, insbesondere bei fortschreitender Entwicklung der Ueberlandzentralen, eine zunehmende Anwendung für die Zukunft, und zwar sowohl beim Großgrundbesitz, wo er in erster Reihe seine Berechtigung hat, als auch beim Kleingrundbesitz, wo die Beschaffung der elektrischen Pflügeeinrichtungen auf genossenschaftlicher Basis gelöst werden kann.

Was die Elektrizität als Lichtquelle betrifft, so kommen die bekannten Vorzüge und die Rentabilität der elektrischen Beleuchtung auch in der Landwirtschaft voll zur Geltung; sie bewegen viele Landwirte dazu, diese Beleuchtungsart nicht nur in den Wohngebäuden, sondern auch in Ställen, Wirtschaftsgebäuden, Scheunen, Kellern und auf dem Wirschaftshofe einzuführen, wenn sich ihnen Gelegenheit bietet, von einem Elektrizitätswerk billigen Strom zu beziehen.

Die ganz außerordentliche Entwicklung der Landwirtschaft Deutschlands, die es beispielsweise zuwege brachte, bereits im Jahre 1913 einen durchschnittlichen Rohertrag an Getreide von 24 Zentnern und einen durchschnittlichen Rohertrag an Kartoffeln von 159 Zentnern pro Hektar Ackerland aufweisen zu können, ist nicht in letzter Reihe jener Wirkung gutzuschreiben, die durch eine intensive Anwendung maschineller Hilfsmittel ausgeübt wurde und die zu fördern der elektrische Betrieb vornehmlich geeignet ist. Wie viel in dieser Hinsicht noch bei uns zu tun übrig bleibt, beweist die Tatsache, daß im gleichen Jahre der durchschnittliche Ertrag an Getreide in Ungarn nicht mehr als 13 Zentner pro Hektar, jener an Kartoffeln aber 75 Zentner pro Hektar betrug, also Erträge, die von der deutschen Landwirtschaft bereits um ungefähr das Doppelte überschritten wurden.

Die Hauptbedingung der rentablen Verwendung elektrischer Energie in landwirtschaftlichen Betrieben ist natürlich die möglichste Niedrigkeit der Kosten des bezogenen Stromes. Deshalb ist auch vom Gesichtspunkte der landwirtschaftlichen Mehrproduktion die Errichtung von billig produzierenden Elektrizitätswerken, namentlich von die natürlichen Kraftquellen des Landes ausnützenden Ueberlandzentralen, von ausschlaggebender Wichtigkeit.

Daß allerdings die Einführung selbst wertvoller Neuerungen, so auch der elektrischen Kraft, bei dem althergebrachten Konservativismus der landwirtschafttreibenden Kreise vielfach Mißtrauen begegnet und auf Schwierigkeiten stößt, ist eine Erfahrungstatsache. Die gebührende Würdigung und Verbreitung solcher Neuerungen zu fördern, bedarf es, nebst einer auf modernen Grundlagen beruhenden, gründlichen Fachbildung der Landwirte, auch einer organisierten Propaganda, wie sie beispielsweise durch die „Geschäftsstelle für Elektrizitätsverwertung" in Berlin in mustergültiger und erfolgreicher Weise geübt wird; doch auch mit staatlicher oder kommunaler Subvention zu errichtende Musterwirtschaften, die unter anderen auch die Vorteile des elektrischen Betriebes dem Interessenten praktisch vor Augen führen, könnten viel dazu beitragen, um den Landwirt von der Zweckmäßigkeit dieser Betriebsart zu überzeugen und ihn zu ihrer Anwendung zu bewegen. Vielfach hat auch das Verfahren vieler Elektrizitätswerke, ihren Abnehmern Elektromotoren und anderwärtige elektrische Einrichtungen für landwirtschaftliche, kleingewerbliche oder Haushaltungszwecke gegen günstige Ratenabzahlung oder eine mäßige Mietgebühr (oft sogar kostenlos) zur Verfügung zu stellen, zur Verbreitung der Elektrizität wirksam beigetragen. Ein derartiges Verfahren vereinigt die Interessen der Abnehmer in den meisten Fällen mit jenen der Elektrizitätswerke.

Von ganz besonderer Bedeutung ist die Rolle, die der Elektrizität bei der Herstellung von künstlichem Dünger zufällt. Das Verfahren, auf elektrotechnischem Wege der Luft Stickstoff zu entziehen und ihm in Form von Kalkstickstoff als Kunstdünger zu verwenden, begründete einen mächtigen Industriezweig, der in den Kulturstaaten großen Fabriken zum Entstehen verhalf. Eine solche, das Siebenbürger Erdgas als Betriebskraft verwendende Fabrik befindet sich zurzeit auch bei uns in Errichtung. Die Herstellung im großen und die Verwendung des Kalkstickstoffes als künstliches Düngemittel ist — abgesehen von dem volkswirtschaftlich bedeutungsvollen Umstand, die Erzeugung von Kunstdüngemitteln von der Einfuhr des bis dahin zu diesem Zwecke verwendeten südamerikanischen Chilisalpeters unabhängig zu machen — ein eminent wichtiger Faktor zur Hebung der landwirtschaftlichen Produktion. Die Verwendung von künstlichen Düngemitteln nach Möglichkeit zu fördern, bildet daher im Interesse der landwirtschaftlichen Mehrproduktion eine der eifrigsten Bestrebungen der kompetenten leitenden Kreise.

Zum Schlusse sei noch ganz kurz die experimentell festgestellte Tatsache angedeutet, daß unter Mitwirkung gewisser klimatischer Verhältnisse, durch Einwirkung elektrischer Strahlen der Pflanzenwuchs gefördert und so der Ertrag der bestrahlten Bodenfläche erhöht werden kann. Obwohl bei dieser Anwendung der Elektrizität einige vereinzelte Erfolge (zum Beispiel in England) erzielt wurden, ist von ihnen, wenigstens in absehbarer Zeit, kein praktischer Nutzen zu erwarten, so daß diese Resultate vorläufig nur als das Ergebnis interessanter wissenschaftlicher Versuche betrachtet werden können und lediglich als solche hier Erwähnung finden.

Die vorliegenden Erörterungen mögen einen kurzen Ueberblick darüber geboten haben, in welch verschiedenartiger Weise die Errungenschaften der Elektrotechnik im Dienste der Landwirtschaft erfolgreich angewendet werden können. Ihre Aufgabe ist teils eine direkte, die darin besteht, überall hilfreich mitzuwirken, wo es sich darum handelt, die kultivierten Bodenflächen zu vermehren und die Produktion sowie die Verarbeitung der Produkte rationeller, einfacher und billiger zu gestalten, teils eine indirekte, die bei der Herstellung von Erzeugnissen, die für die Landwirtschaft von hohem Werte sind, sich geltend macht.

Berner Tagw.

12.IX.1917

12
167

Bundesratsbeschluß betreffend Kohlenversorgung des Landes

(Mitgeteilt vom Schweizerischen Volkswirtschaftsdepartement)

Nachdem das deutsch-schweizerische Abkommen vom 20. August 1917 von den beiden Regierungen genehmigt und die Ratifikationen ausgetauscht worden sind, hat der Bundesrat auf Antrag des schweizerischen Volkswirtschaftsdepartementes einen Beschluß über die Kohlenversorgung des Landes erlassen, dessen erster Teil bestimmt ist, die Grundlage für die Durchführung des Kreditabkommens zu geben.

Die Kohlenzentrale A.-G.

Zu diesem Zwecke wird eine Aktiengesellschaft unter der Bezeichnung „Kohlenzentrale A.-G." mit Sitz in Basel gegründet, die unter öffentlicher Aufsicht stehend die doppelte Aufgabe hat, die Verteilung der einzuführenden Kohle zu regeln und die mit dem deutsch-schweizerischen Abkommen verbundene Kreditoperation durchzuführen. Das Aktienkapital der Gesellschaft zerfällt in Prioritäts- und Stammaktien. An dem Prioritätsaktienkapital beteiligen sich der Kohlenhandel mit fünf Millionen Franken und landwirtschaftliche Exportorganisationen mit zwei Millionen Franken. Ueberdies haben nach dem erwähnten Bundesratsbeschluß die Besitzer von Kohle, die vor dem 1. August 1917 zum Verbrauche gelangt, für je fünf Tonnen Kohle eine Prioritätsaktie von 500 Franken zu zeichnen und einzuzahlen. Endlich übernehmen die schweizerischen Banken für 10 Millionen Franken solche Prioritätsaktien. Die Herbeiziehung der Besitzer alter Kohlenlager zur Beteiligung am Prioritätsaktienkapital ist sachlich durchaus gerechtfertigt. Vorab haben diese den Vorteil niedriger Kohlenpreise, und überdies eröffnet nur das Zustandekommen des neuen Abkommens die Möglichkeit, sie im Besitze dieser vorteilhaft erworbenen Lager zu belassen. Das Prioritätsaktienkapital wird mit Rücksicht auf die erwähnten Beteiligungen auf 40 bis 50 Millionen Franken zu stehen kommen.

Das Stammkapital der Kohlenzentrale A.-G. wird dadurch geschaffen, daß ein jeder Kohlenverbraucher, mit Ausnahme der Kleinverbraucher (als solche werden diejenigen betrachtet, die weniger als 5000 Kilogramm konsumieren), den auf ihn entfallenden Teil der Kreditoperation, der bekanntlich für die Tonne Fr. 100 ausmacht, zu übernehmen hat und zwar entweder durch die Leistung von Sicherheiten oder durch die Uebernahme von Stammaktien, die in gleichen Rechten wie die Kautionen das geschäftliche Risiko der ganzen Operation tragen. Es besteht die Absicht, im allgemeinen die Vorschrift zu erlassen, daß die Kohlenverbraucher für 20 Prozent der sicherzustellenden Summe Stammaktien zu übernehmen haben, während für 80 Prozent Sicherheit geleistet werden kann. Indessen wird das Departement speziell diejenigen Industrien, die durch einen guten Geschäftsgang begünstigt sind, verhalten, statt einer Sicherheitsleistung einen höhern Prozentsatz oder eventuell die gesamte Summe, die als Sicherheit geleistet werden muß, in Stammaktien aufzubringen. Dadurch wird die Gesellschaft der Notwendigkeit enthoben, die entsprechenden Mittel auf dem Anleihenswege zu beschaffen. Bis zur vollständigen Durchführung der Operation dürfte das Stammaktienkapital auf diese Weise zirka 40 Millionen Franken erreichen.

Ueber die Beteiligungspflicht der Kohlenverbraucher und Kohlenbesitzer entscheidet nach dem Bundesratsbeschluß eine vom Volkswirtschaftsdepartement zu ernennende Kommission. Wer seiner Beteiligungspflicht nicht nachkommt, kann vom Bezuge von Kohle ausgeschlossen und seine Kohlenvorräte können ihm auf dem Wege der Beschlagnahme entzogen werden.

Auf diese Weise wird somit eine kräftige Gesellschaft geschaffen, die die in Betracht fallende Kreditoperation wohl annähernd zur Hälfte mit eigenen Mitteln durchführen kann, während die andere Hälfte durch Ausgabe von Kassascheinen, und soweit nötig, durch Wechseldiskontierung aufgebracht werden soll.

Die Statuten der Kohlenzentrale A.-G. unterliegen der Genehmigung des Volkswirtschaftsdepartements. Die Wahl des Präsidenten des Verwaltungsrates steht dem Bundesrate zu. Dieser hat als solchen ernannt: Herrn Ständerat Dr. P. Scherrer in Basel, bisher schon Präsident des Verwaltungsrates der Zentralstelle für die Kohlenversorgung der Schweiz.

Die „Kohlenklausel"

Der Bundesratsbeschluß enthält weiter Bestimmungen über die Zulässigkeit der Abwälzung der Kautionen und der Beteiligungspflicht; für die Gaswerke in Beziehung auf Großbezüger von Koks und Gas, endlich auch für die Industrie, die Lieferungsverträge für Waren abgeschlossen hat, für deren Herstellung die Kohle wesentlich in Betracht fällt. In solchen Fällen soll, wenn die Verträge eine sogenannte Kohlenklausel enthalten, eine Abwälzung der Sicherheitsleistung oder Beteiligungspflicht zulässig sein. Wird ein Kohlenbesitzer auf Weisung der Behörde oder Kohlenzentrale A.-G. angehalten, Kohle abzugeben oder wird ihm solche enteignet, so ist er durch den Uebernehmer der Kohle von der Sicherheitsleistung oder Beteiligungspflicht zu entbinden, die er im Hinblick auf die in Frage stehende Kohle übernommen hat.

Verkehr und Handel mit Kohle

Im weitern ermächtigt der Bundesratsbeschluß das Volkswirtschaftsdepartement, über den Verkehr mit Kohle und den Hanel mit solcher Vorschriften aufzustellen, Höchstpreise und Verkaufsbedingungen festzusetzen, die Qualität der Kohle zu kontrollieren und insbesondere auch Einsicht in die Buch- und Geschäftsführung der mit Kohle verkehrenden Firmen zu nehmen. Das Departement kann endlich auch Maßregeln treffen, die für eine angemessene und rationelle Verteilung und Verwendung der im Inlande vorhandenen Kohle und insbesondere auch für die tunlichste Sicherstellung des Bedarfes für Hausbrand und Kleinverbrauch erforderlich sind. Ueber die Verwendung der im Inlande geförderten Kohle sollen besondere Bestimmungen aufgestellt und solche Kohle insbesondere dem Hausbrand und Kleinverbrauch zugeführt werden. Das Volkswirtschaftsdepartement wird darüber entscheiden, inwieweit es diese Aufgaben durch seine Organe selbst durchführen oder der Kohlenzentrale übertragen will. Privatrechtliche Verträge oder Abmachungen, die den Bestimmungen des Bundesratsbeschlusses oder den auf Grund desselben erlassenen Weisungen oder Vorschriften des Departements, oder der Abteilung für industrielle Kriegswirtschaft oder der Kohlenzentrale entgegenstehen, sind nichtig.

Verteilung und Verwendung

Die Maßregeln zur Kohlenversorgung beruhen auf dem Grundgedanken, daß die Verteilung für Transportanstalten und Großindustrien durch die Kohlenzentrale gehen soll. Die Kantone dagegen haben für die richtige Verteilung der Kohle, die für den Hausbrand, sowie für die Kleinbetriebe verfügbar ist, zu sorgen. Sie werden über die zur Verfügung stehenden Mengen von der Abteilung für industrielle Kriegswirtschaft des Schweizerischen Volkswirtschaftsdepartements Mitteilung erhalten. In Beziehung auf die Organisation bleiben die Kantone frei. Sie können staatliche Organisationen schaffen oder aber sich der Mithülfe des Handels bedienen. Endlich werden die Kantonsregierungen auch ermächtigt, in dem Konsumentenkreis, für den sie zu sorgen haben — Hausbrand und Kleinbetriebe — (unter die letztern fallen alle diejenigen Betriebe, deren Kohlenverbrauch fünf Tonnen monatlich nicht übersteigt), Vorräte zu beschlagnahmen und diese anderweitigen Verbrauchern zuzuweisen. Diese Vorschriften beruhen auf den Grundsätzen, die bereits im Kreisschreiben des Volkswirtschaftsdepartements vom 21. August entwickelt worden sind. Die Kantonsregierungen haben die nötigen Ausführungsvorschriften zu erlassen und können einen Teil ihrer Befugnisse an die Gemeindebehörden übertragen.

Die Strafbestimmungen sind die üblichen; namentlich ist auch die Möglichkeit gegeben, daß das Volkswirtschaftsdepartement selbst Strafkompetenzen ausübt.

Auf Grund dieses Beschlusses werden nun in Verbindung mit der Kohlenzentrale A.-G. eine ganze Reihe von Verfügungen des Departements zu erlassen sein, welche für die richtige Verteilung und Verwendung der Kohle Vorsorge treffen sollen. Einstweilen, das heißt bis zum Erlasse neuer Vorschriften, bleiben die bisherigen Departementalverfügungen in Kraft. Durch den in Frage stehenden Bundesratsbeschluß werden die früheren Beschlüsse in der gleichen Materie, mit Ausnahme des jüngsten Beschlusses vom 21. August 1917 betreffend Maßnahmen zur Einschränkung des Verbrauches an Kohle und elektrischer Energie, aufgehoben.

14/IX. 1917

Die neuen Beheizungs- und Beleuchtungsvorschriften.

Die in unserm heutigen Morgenblatt angekündigten Statthaltereiverordnungen betreffend die neuen Beheizungs- und Beleuchtungsverordnungen sind in der heutigen „Wiener Zeitung" enthalten. Die erste Verordnung vom 11. d. betrifft die Regelung des Verbrauches von Kohle, Koks, Briketts und sonstiger Brennstoffe.

Sie enthält Bestimmungen:

§ 1.

Allgemeine Bestimmungen.

Kohle, Koks und Briketts dürfen vom 4. November 1917 an in allen Gemeinden Niederösterreichs nur gegen besondere Ausweise (Kohlenkarte, Kohlenbezugsscheine) ausgegeben und bezogen werden. Ein Anspruch auf den Bezug einer bestimmten Menge, Gattung oder Sorte besteht nicht. Die entgeltliche Abgabe der so bezogenen Kohle, Koks oder Briketts an dritte Personen ist verboten.

§ 2.

Kohlenkarten und Bezugsscheine.

Die Kohlenkarten und Bezugsscheine werden amtlich aufgelegt und sind unübertragbare öffentliche Urkunden, deren Fälschung nach dem Strafgesetze geahndet wird.

Ein Ersatz für verlorene oder vernichtete Ausweiskarten findet in der Regel nicht statt.

§ 3.

Kohlenkarten.

Die Kohlenkarten gelten für einen Haushalt und enthalten Kartenabschnitte, die zum Bezuge der auf die einzelnen Wochen entfallenden Kohlenmenge dienen. Die auf die einzelnen Abschnitte entfallende Menge wird durch die politische Behörde erster Instanz jeweils verlautbart.

§ 4.

Die Kohlenkarten lauten, je nach dem Koch- oder Heizzwecke, auf Kohlenbezug für Küchen- oder Zimmerbrand und werden als ganze und halbe Karten ausgegeben. Auf den Bezug von Kohlenkarten hat nur jener Haushalt Anspruch, dessen Vorrat 200 Kilogramm Steinkohle (Koks oder Briketts) oder 250 Kilogramm Braunkohle (Koks oder Briketts) oder 5 Kubikmeter Brennholz nicht übersteigt. Personen, die über größere Vorräte verfügen, haben auf den Bezug einer Kohlenkarte erst dann Anspruch, wenn ihre Vorräte beim Verbrauche der jeweils zulässigen Menge auf oder unter die vorbezeichnete Vorratsmenge gesunken sind.

§ 5.

Sämtliche Verbraucher und Besitzer von Kohle, Koks, Briketts und Brennholz haben bei der von der politischen Behörde erster Instanz hiefür bestimmten Stelle und innerhalb der hiefür bestimmten Zeit eine Erklärung abzugeben, in welcher die in der Beilage A enthaltenen Fragen wahrheitsgetreu zu beantworten sind. Zu den Angehörigen des Haushaltes im Sinne dieser Verordnung zählen auch die Aftermieter; Untermieterhaushalte, welche selbständig kochen und die untermieteten Räume selbständig beheizen, werden als eigene Haushalte behandelt. Jede Aenderung in der Zahl der Mietparteien ist vom Hauseigentümer oder dessen Stellvertreter und jede Aenderung in der Zahl der Haushaltungsangehörigen vom Haushaltungsvorstande oder dessen Stellvertreter bei der Kartenausgabestelle sofort anzumelden.

§ 6.

Nach Abgabe der Erklärung erhält jeder Anspruchsberechtigte zunächst die Kohlenkarte für den Küchenbrand. Die Ausgabe der Kohlenkarte für den Zimmerbrand erfolgt auf Grund der abgegebenen Erklärungen von dem behördlich bestimmten Zeitpunkte an.

§ 7.

Kohlenbezug für Küchenbrand.

Ein Haushalt, in dessen Küche die Mahlzeiten regelmäßig zubereitet werden und dessen Küche einen für Kohlen-, Koks- oder Brikettfeuerung eingerichteten Herd besitzt, erhält eine ganze Karte für Küchenbrand. Bei Vorhandensein eines Gasherdes oder eines Gaskochers und Gasbratrohres wird aber für den noch außerdem vorhandenen Kochherd für Kohlenfeuerung nur eine Bezugskarte für einen halben Küchenbrand ausgegeben. Die gleichzeitige Verwendung eines einfachen Gassparkochers (Rechaud) mit höchstens zwei Oeffnungen schließt die Ausgabe von Küchenbrandkarten nicht aus.

§ 8.

Kohlenbezug für Zimmerbrand.

Die Kohlenkarten für Zimmerbrand werden an die anspruchsberechtigten Haushalte in folgendem Ausmaß ausgegeben: 1. Bei Vorhandensein eines einzigen Wohnraumes ein ganzer Zimmerbrand; wird dieser Wohnraum jedoch gleichzeitig als Küche benützt, tritt an Stelle des Zimmerbrandes ein Küchenbrand. 2. Für einen neben einer in Verwendung stehenden und daher mit Küchenbrand beteilten Küche benützten Wohnraum ein halber Zimmerbrand. 3. Für zwei Wohnräume, gleichgültig, ob daneben eine benützte Küche besteht oder nicht, ein ganzer Zimmerbrand. 4. Auf drei oder mehr Wohnräume entfallen, ohne Rücksicht auf eine etwa vorhandene Küche: a) ein ganzer Zimmerbrand, wenn zum Haushalt nicht mehr als zwei Personen gehören, b) zwei ganze Zimmerbrände, wenn zum Haushalt drei bis fünf Personen gehören, c) drei ganze Zimmerbrände, wenn zum Haushalt sechs oder mehr Personen gehören. Uebersteigt die Zahl der Haushaltungsangehörigen ohne Einrechnung der Dienstboten acht Personen, so kann die Behörde eine Erhöhung der ausgegebenen Zahl von Zimmerbränden in einem auf den unumgänglich notwendigen Bedarf beschränkten Ausmaß zulassen. Besteht neben der Kohlenverfeuerungsanlage auch noch eine Gasheizanlage, so sind die Bestimmungen des § 4 der Statthaltereiverordnung vom 11. September 1917 zu berücksichtigen und der durch den Gasofen beheizte Raum bei Berechnung des Zimmerbrandes in Abzug zu bringen.

§ 9.

Bestimmungen für gewisse Berufe und Ausnahmsfälle.

1. Aerzte, Notare, Anwälte und Inhaber gewisser, im öffentlichen Interesse betriebener Berufe können, falls für die Ausübung ihrer Tätigkeit neben den Wohnräumen noch besondere Räume verwendet werden müssen, eine der Benützungszeit entsprechende Ergänzung des Zimmerbrandes erhalten. Bei ganztägiger Verwendung von ein oder zwei heizbaren Zimmern kann ein ganzer Zimmerbrand, bei Verwendung von mehr als zwei Räumen für jeden heizbaren Raum ein halber Zimmerbrand gegeben werden. Werden jedoch diese Berufe in von der Wohnung des Berufsinhabers örtlich getrennten Wohnungen betrieben, erfolgt die Zuweisung von Zimmerbränden wie folgt: a) bei Verwendung eines einzigen Raumes ein ganzer Zimmerbrand, b) für jeden weiteren heizbaren Raum ein halber Zimmerbrand, jedoch für alle Berufsräume zusammen höchstens drei ganze Zimmerbrände. 2. Für Heimarbeiter, die sich als solche legitimieren, ferner für mit der Wohnung verbundene kleinere Geschäftslokale, deren Beheizung unbedingt nötig ist, wird zu dem nach § 8 auf die Wohnung entfallenden Zimmerbrand noch ein halber Zimmerbrand zugegeben. 3. In besonderen Ausnahmsfällen (Krankheit, Wochenbett) kann die politische Behörde erster Instanz oder die von derselben hiezu bestimmte Stelle vorübergehend einen halben Zimmerbrand bewilligen. Diese Karten dürfen jedoch nur auf eine dem Anlasse entsprechend beschränkte Zahl von Wochen lauten.

§ 10.

Bezugsscheine.

Bezugsscheine können ausgestellt werden für: 1. Gebäude, die Verwaltungszwecken der gesetzlich anerkannten Religionsgesellschaften dienen, sowie Klöster; 2. die von einem Lande, einem Bezirke, einer Gemeinde oder einer öffentlichen Korporation erhaltenen Schulen und Anstalten; 3. private Kranken- und sonstige Fürsorgeanstalten; 4. private Unterrichtsanstalten; 5. Approvisionierungsbetriebe (Küchenbetriebe der Gast- und Schankgewerbe, Kriegs- und Gemeinschaftsküchen jeder Art, Mühlen, Bäckereien, Fleischereien, Selchereien, Molkereien und dergleichen) und Waschanstalten; 6. andre Betriebe und Unternehmungen, wie Kanzleien, Kranken-, Kassenanstalten usw., insoweit sie nicht gemäß § 20 dieser Verordnung die Kohle direkt durch das Ministerium für öffentliche Arbeiten erhalten; 7. gemeindeämtliche und gewerbliche Kohlen-, Koks- und Brikettsabgabestellen sowie die Abgabestelle, die nach Maßgabe ihrer Satzungen zur Abgabe dieser Brennstoffe berechtigten Lebensmittel- und andern Verbände, Konsumvereine und dergleichen Vereinigungen; 8. Zentralheizanlagen in Privatgebäuden im Falle der nachgewiesenen Benützungsnotwendigkeit einer solchen Anlage.

§ 12.

Vormerkbücher.

Die Inhaber der Bezugsscheine sowie die zum Verschleiß von Kohle, Koks und Briketts Berechtigten haben Vormerkbücher nach dem Muster Beilage B zu führen, deren Seiten fortlaufend numeriert sein müssen. Die Eintragungen sind täglich vollständig durchzuführen.

§ 13.

Abgabe von Kohle, Koks und Briketts.

Kohle, Koks und Briketts dürfen nur von den hiezu befugten Handels- und Gewerbetreibenden, von Lebensmittel- oder andern Verbänden, Konsumvereinen u. dgl. Vereinigungen nach Maßgabe ihrer Satzungen und von den seitens der Gemeinden etwa errichteten Verkaufsstellen abgegeben werden. Personen, die erst nach Eintritt der Wirksamkeit der Ministerialverordnung vom 1. September 1917 die Berechtigung zum Handel mit Kohle, Koks oder Briketts erlangen, bedürfen zur Ausübung des Kleinverschleißes mit diesen Bedarfsgegenständen außer ihrer Gewerbeberechtigung noch einer besonderen Bewilligung, deren Erteilung und jederzeitiger Widerruf im freien Ermessen der politischen Behörde erster Instanz liegt.

§ 15.

Kundenlisten.

Behufs Sicherstellung der gleichmäßigen Versorgung der Bevölkerung mit Kohle, Koks und Briketts haben die Verbraucher ihren Bedarf unter Vorweisung der Kohlenkarte oder des Bezugsscheines binnen einer von der politischen Behörde erster Instanz festzusetzenden Frist bei der von ihnen gewählten Kohlenabgabestelle tunlichst des eigenen Bezirkes behufs Aufnahme in die in jeder Abgabestelle zu führende Kundenliste anzumelden. Falls ein Bezugsberechtigter einen Kohlenverkäufer aus irgendwelchem Grunde nicht finden kann, hat er sich an die politische Behörde erster Instanz zu wenden, von welcher er einem Verkäufer zugewiesen wird.

Die Kohlenabgabestellen sind verpflichtet, den in die Kundenliste aufgenommenen Verbrauchern die wöchentlich entfallenden Mengen von Kohle, Koks oder Briketts aus ihren Vorräten abzugeben.

Die Zuweisung der Kohlenabgabestellen an einen Großhändler oder an eine sonstige Kohlenbezugsstelle erfolgt im Bedarfsfall durch die Statthalterei.

§ 16.

Aufsicht.

Die politischen Behörden erster Instanz und an Orten, in welchen eigene landesfürstliche Polizeibehörden bestehen, diese sind berechtigt, zum Zweck der Ueberwachung der Einhaltung dieser Verordnung und der auf Grund derselben erlassenen weiteren Vorschriften und Anordnungen durch mit einem schriftlichen Auftrage legitimierten Aufsichtsorgane: a) in Betriebs- und Vorratsräumen, dann in Wohnungen und allen dazu gehörigen Nebenräumen, in Kellern und dergl. Besichtigungen vorzunehmen; private Wohnungen und deren Nebenräume dürfen die Ueberwachungsorgane jedoch nur dann betreten, wenn sie sich mit einem besonderen schriftlichen behördlichen Auftrag ausweisen; b) geschäftliche Aufzeichnungen, betreffend den Kohlen-, Koks- und Brikettshandel sowie die Vormerkbücher und Kundenlisten einzusehen und c) Auskünfte über Vorräte, bezahlte, geforderte und angebotene Preise und über alle für die Preisbestimmung der Kohle, Koks und Briketts wichtigen Umstände zu verlangen.

§ 17.

Kohlenkommissionen.

Am Sitz der niederösterreichischen Statthalterei wird eine Landeskohlenkommission errichtet. Der Wiener Magistrat hat als beratende Stelle für die Kohlenverteilung im Wiener Gemeindegebiet eine, eventuell mehrere Kohlenkommissionen zu errichten, denen Vertreter der Gemeinde, der Handels- und Gewerbekammer, der Kohlen-, Koks- und Brikettshändler und Konsumentenvertreter anzugehören haben; die Konsumentenvertreter haben in der Kommission die Mehrheit zu bilden; diese Vertreter sind aus den Kreisen der Minderbemittelten der gewerblichen Verbraucher und aus den Lebensmittelverbänden, Konsumvereinen und dergleichen zu berufen. Die erforderlichen näheren Bestimmungen über die Tätigkeit der Kohlenkommission können vom Wiener Magistrat nach eingeholter Genehmigung seitens der Statthalterei erlassen werden.

§ 18.

Strafbestimmungen.

Uebertretungen der Bestimmungen der Ministerialverordnung vom 1. September 1917, ferner dieser Verordnung und der auf Grund dieser Verordnungen erlassenen Vorschriften und Anordnungen werden von der politischen Behörde erster Instanz gemäß § 22 der zitierten Ministerialverordnung mit Geldstrafen bis zu 20,000 K. oder mit Arreststrafen bis zu sechs Monaten bestraft, sofern die Handlung nicht nach den bestehenden Strafgesetzen einer strengeren Strafe unterliegt.

Im Erkenntnisse kann auch der Verfall verschwiegener Vorräte, gleichgültig ob sie dem Täter gehören oder nicht, oder ihres Erlöses zugunsten des Staates zur Versorgung der minderbemittelten Bevölkerung mit Brennstoffen ausgesprochen und bei Gewerbetreibenden auf den Verlust der Gewerbeberechtigung für immer oder für bestimmte Zeit erkannt werden.

Bei erschwerenden Umständen können die vorangeführten Strafen auch nebeneinander verhängt werden.

Neben der Strafe kann bei den mit der Abgabe von Kohle, Koks und Briketts betrauten Handels- und Gewerbetreibenden auch die administrative Entziehung des Rechtes zur Abgabe erfolgen.

§ 20.

Keine Berufung.

Gegen die auf Grund der Ministerialverordnung vom 1. September 1917 dieser Statthaltereiverordnung und der auf Grund derselben von den politischen Behörden erster Instanz

Abendblatt 11
14./IX. 1917

die neuen Beschränkungs- und Sperrstunden-Vorschriften.

erlassenen weiteren Vorschriften getroffenen Entscheidungen und Verfügungen mit Ausnahme der Straferkenntnisse ist eine Berufung unzulässig.

Die Ueberprüfung der Entscheidungen und Verfügungen der politischen Behörden erster Instanz bleibt der Statthalterei vorbehalten.

§ 21.

Ausgenommen von der durch diese Verordnung vorgeschriebenen Regelung sind: Staatliche Behörden, Aemter und Anstalten, staatliche Kranken- und sonstige Fürsorgeanstalten, Hochschulen, staatliche Unterrichtsanstalten, Gas-, Wasser- und Elektrizitätswerke, Eisenbahn- und Dampfschiffahrtsunternehmungen sowie jene Betriebe, welchen die Kohle unmittelbar vom Ministerium für öffentliche Arbeiten zugewiesen wird.

§ 22.

Diese Verordnung tritt mit dem Tage der Kundmachung in Kraft.

Bleyleben m. p.

Die Beleuchtungsverordnung.

Die zweite Verordnung betreffend die Sparmaßnahmen beim Verbrauch von Gas, Elektrizität und Brennstoffen lautet:

Verordnung des Statthalters vom 11. d. betreffend Sparmaßnahmen beim Verbrauche von Gas, Elektrizität und Brennstoffen.

Auf Grund der Ministerialverordnung vom 1. d. wird angeordnet wie folgt:

§ 1.

Beheizungsverbote.

Jede wie immer geartete Beheizung von Wohn-, Geschäfts-, Arbeits-, Kanzlei-, Unterrichts- und sonstigen Räumen ist bis einschließlich 15. Oktober 1917 verboten. Die Beheizung von Lichtspielhäusern, Klub- und andern in Gast- oder Kaffeehäusern befindlichen Gesellschaftsräumen, dann der Wirtschaften mit Varietékonzessionen, Bars und ähnlichen Vergnügungsstätten bleibt auch nach dem 15. Oktober bis auf weiteres verboten. Die Herstellung neuer oder die Verstärkung bestehender Hausanschlüsse für Gas oder Elektrizität ist verboten, insofern sie nicht aus öffentlichen Rücksichten von der Behörde bewilligt wird.

Die Neuaufstellung von Gas- oder Elektrizitätseinrichtungen zur Raumbeheizung ist nur im Falle eines dringenden Bedarfes und nur mit behördlicher Bewilligung zulässig.

§ 2.

Badevorschriften.

Die Festsetzung jener industriellen Betriebe, dann der Kranken- und sonstigen Fürsorgeanstalten, in denen gemäß § 14 der Ministerialverordnung vom 1. d. das Baden der Angestellten, beziehungsweise der dortselbst untergebrachten Personen aus hygienischen Rücksichten oder sonstigen besonderen Gründen ohne Beschränkung auf bestimmte Tage gestattet ist, erfolgt über Anmeldung der betreffenden Betriebs- oder Anstaltsleitung durch die Behörde. In dieser Anmeldung ist der Zweck des Betriebes oder der Anstalt sowie die durchschnittliche tägliche Zahl der Badebedürftigen und die genaue Einrichtung der zur Verfügung stehenden Badevorrichtungen anzugeben.

§ 3.

Zentralheizanlagen dürfen nur dann benützt werden, wenn die zur Beheizung zugelassene Zahl von Räumen nicht mit vorhandenen Oefen für feste Brennstoffe beheizt werden kann.

§ 4.

Das Heizen der Wohnräume.

Die Verwendung von Gas zur Beheizung von Wohnungen ist auch nach dem 15. Oktober 1917 verboten, wenn für die zur Beheizung zulässige Zahl von Wohnräumen Heizanlagen für andre Brennstoffe vorhanden sind, desgleichen wenn derartige andre Heizanlagen bei Wohnungen mit zwei Wohnräumen in einem Raume, bei Wohnungen mit drei Räumen in zwei Räumen bestehen; besteht in einer Wohnung mit drei Räumen nur ein Ofen für feste Brennstoffe, so darf höchstens noch ein Gasofen benützt werden.

Die Verwendung von Gas zur Beheizung von Arbeitsräumen jeder Art ist in allen Fällen untersagt, in welchen in diesen Räumen außer Gasheizkörpern noch andre Heizeinrichtungen bestehen oder wenn diese Räume durch in den benachbarten Räumlichkeiten befindliche Heizeinrichtungen andrer Art als Gas, wenn auch nur in beschränktem Maße, mitbeheizt werden können. Das Brennen von Leuchtflammen und Gaskocheinrichtungen jeder Art zur Erwärmung von Räumen ist verboten.

§ 5.

Die Benützung von Gasheizkörpern in Privatwohnungen und Arbeitsräumen jeder Art wird, falls nur Gasheizkörper vorhanden sind, in folgender Weise beschränkt: 1. In Privathaushaltungen, in welchen nicht mehr als zwei Gasheizkörper vorhanden sind, darf vom 16. Oktober 1917 angefangen nur ein Ofen, in Haushaltungen mit drei oder mehr Gasöfen dürfen höchstens zwei Gasöfen benützt werden. 2. In Kanzleien, Werkstätten, Magazinen und Geschäftslokalen aller Art darf vom 16. Oktober 1917 angefangen von den bestehenden Gasheizkörpern höchstens die halbe Anzahl der vorhandenen Oefen benützt werden.

§ 6.

Der tägliche Gasverbrauch.

Der zulässige tägliche Gasverbrauch eines jeden zur Benützung freigegebenen Gasheizofens darf jenen Verbrauch nicht überschreiten, welcher einem dreistündigen Vollbrand des betreffenden Gasofens entspricht. Die Benützung von Gas in Warmwasseranlagen einzelner Wohnungen (Badeöfen, Warmwasserautomaten) wird für jeden Angehörigen des Haushaltes auf einen Gasverbrauch von wöchentlich 1·5 Kubikmeter, das ist den Bedarf für die Bereitung eines warmen Wannenbades, beschränkt. Wo Gas außer zur Raumheizung oder Warmwasserbereitung auch zu andern Zwecken verwendet wird, werden bei Berechnung des zulässigen täglichen Gashöchstverbrauches zugrunde gelegt: a) für Beleuchtungszwecke: für je eine Flamme (zulässige Höchstanzahl pro Wohnung vier) ein stündlicher Gasverbrauch von 125 Liter. Der tägliche Gesamtverbrauch einer Flamme darf den Verbrauch nicht überschreiten, der einer täglichen Brenndauer von vier Stunden im Oktober, fünf Stunden im November, sechs Stunden im Dezember, sechs Stunden im Jänner, fünf Stunden im Februar, vier Stunden im März und drei Stunden im April bei Zugrundelegung der Beleuchtungseinstellung mit 10 Uhr abens entspricht; b) für Koch- und Bügelzwecke: pro Kopf und Tag 500 Liter. Ueberschreitet der wie oben berechnete Gashöchstverbrauch den Verbrauch gleicher Zeitabschnitte des Vorjahres, hat die gasliefernde Anstalt den zulässigen täglichen Gashöchstverbrauch auf die vorjährige Menge zu kürzen. In gewerblichen und industriellen Betrieben, in denen Gas auch zu technischen Zwecken verwendet wird, wird als zulässiger täglicher Höchstverbrauch der durchschnittliche Tagesverbrauch der einzelnen Monate des Vorjahres unter Berücksichtigung der in den §§ 4, 5 und 6 angeordneten Beschränkungen festgesetzt.

§ 7.

Alle Gasabnehmer haben der Direktion des gasliefernden Werkes den amtlich aufgelegten Fragebogen binnen einer von der Behörde festzusetzenden Frist ausgefüllt zu übersenden. Die Verschleißstellen dieser Fragebogen werden behördlich verlautbart werden.

§ 8.

Für die nach § 5 dieser Verordnung zur Verwendung zugelassenen Gasheizkörper wird von der Behörde oder über deren Auftrag vom gasliefernden Werke ein Benützungsschein ausgestellt, welcher den zur Nachschau ermächtigten behördlichen Organen auf Verlangen jederzeit vorzuweisen ist. Die Verwendung der übrigen, nicht durch einen Benützungsschein gedeckten Gasheizkörper ist verboten; diese können überdies durch die Anbringung einer Marke oder auf andre Art als unter Benützungsverbot stehend gekennzeichnet werden.

§ 9.

Der nach § 6 zulässige Gashöchstverbrauch ist von der gasliefernden Anstalt jedem Gasabnehmer bekanntzugeben.

§ 10.

Die Behörde oder die von derselben hiezu beauftragte Gasanstalt ist berechtigt, die zum Zweck der Ueberwachung der in dieser Verordnung festgesetzten Bestimmungen erforderlichen Besichtigungen der mit Gaseinrichtungen versehenen Räume durch ihre mit einem schriftlichen behördlichen Auftrag legitimierten Organe jederzeit vorzunehmen.

§ 11.

Die Gasbeleuchtung.

Bezüglich der Beleuchtung von Wohnräumen, Straßen, Plätzen, Museen, Sammlungen etc. mit Gas oder elektrischer Energie gelten die Bestimmungen der Ministerialverordnung vom 1. d., sofern in dieser Statthaltereiverordnung nicht besondere Bestimmungen enthalten sind. Sofern die Beleuchtung der Schaufenster und Schaukästen zulässig ist und hiefür Gas- und elektrische Leuchtanlagen vorhanden sind, hat die Beleuchtung ausschließlich mit elektrischem Licht zu erfolgen und darf die elektrische Lampe nur einen Anschlußwert von höchstens 60 Watt besitzen. In allen übrigen Fällen einer gemischten Beleuchtung wird die gleichzeitige Verwendung von Gas und Elektrizität für Beleuchtungszwecke verboten. Das auf jede dieser Beleuchtungen entfallende Höchstverbrauchsausmaß wird, von der Behörde, beziehungsweise dem hiezu beauftragten Beleuchtungswerk bestimmt und ist, sofern nicht besondere Vorschriften zu gelten haben, auf das unumgänglich notwendigste Maß einzuschränken.

§ 12.

Die Behörde kann das Höchstausmaß der jeweils zulässigen Beleuchtung in den dem Publikum zugänglichen Räumen der Hotels, Gast- und Kaffeehäuser, Pensionen und Sanatorien und dergleichen, Theatern sowie sonstigen Vergnügungslokalitäten, Vereins-, Versammlungs-, Klub- und andren Gesellschaftsräumen, Kanzleien, Geschäfts-, Magazins- und Gewölberäumen von Betrieben und Anstalten jeder Art genau festsetzen und zu deren Einhaltung verpflichtende Anordnungen treffen. Auch kann dieselbe noch weitere Einschränkungen in der Beleuchtung aller dieser Räume verfügen.

Die Strafbestimmungen.

§ 13.

Uebertretungen der in dieser Verordnung getroffenen Anordnungen werden nach § 34 der Ministerialverordnung vom 1. d. mit Geldstrafen bis zu 20,000 K. oder mit Arrest bis zu sechs Monaten bestraft. Bei erschwerenden Umständen können diese Strafen auch nebeneinander verhängt werden.

Wird die Uebertretung bei Ausübung eines Gewerbes begangen, kann neben der Geld- oder Arreststrafe mit der Entziehung der Gewerbeberechtigung vorgegangen werden.

§ 14.

Ueber besonderes Ansuchen kann die Behörde den im öffentlichen Interesse geübten Anstalten, Berufen und Betrieben fallweise Ausnahmen von den vorstehenden Beschränkungen in dem unumgänglich notwendigen Ausmaße zugestehen. Anderseits kann die Behörde im Falle der Ueberschreitung des zulässigen Höchstverbrauches eine dem unbefugten Mehrverbrauche entsprechende Einschränkung und im Wiederholungsfalle auch die gänzliche Einstellung der Lieferung von Gas oder Elektrizität verfügen.

§ 15.

Unter Behörde wird in dieser Verordnung die politische Bezirksbehörde und an Orten, für die eine eigene landesfürstliche Polizeibehörde besteht, diese verstanden.

§ 16.

Diese Verordnung tritt mit dem Tage ihrer Kundmachung in Kraft.

Bleyleben m. p.

Neue Freie Presse
15./IX. 1917
177

Die neue Beleuchtungs- und Beheizungsvorschrift.

Von fachmännischer Seite.

Wien, 14. September.

Immer tiefer in das tägliche Leben greift die behördliche Regelung und von Monat zu Monat wächst die Zahl der Bezugskarten, die allein es dem Staatsbürger ermöglichen, die unentbehrlichsten Lebensmittel- und Bedarfsgegenstände in dem zulässigen Ausmaß zu erwerben. Nun gelangen wir auch in den Besitz einer Kohlenkarte. Die heute veröffentlichten Verordnungen des Statthalters von Niederösterreich füllen den Rahmen aus, der durch die Verfügungen des Arbeitsministeriums zu Monatsbeginn in der Kohlenfrage gezogen worden ist. Den Schlußpunkt werden Kundmachungen des Magistrats bilden, durch die wir erst näheres über die Kohlenmenge erfahren werden, die den Haushaltungen für die ersten Winterwochen zugebilligt werden kann. Während die anderen Ausweiskarten, die wir bereits besitzen, für die einzelnen Familienmitglieder gelten, ist die Kohlenkarte eine Haushaltskarte, denn die Wärme, die der Ofen ausstrahlt und die Lichtquelle der Tisch- oder Wandlampe kommt ja gleichzeitig mehreren oder allen Familienmitgliedern zustatten. Das erleichtert bis zu einem gewissen Grade sowohl die Manipulation als die Kontrolle. Im Verhältnis zu den Vorratsmengen, die beispielsweise den Haushaltungen für Mehl, Zucker oder Fett zugestanden wurden, ohne sie vom Kartenbezuge auszuschließen, ist die liberierte Menge von Brennstoff ziemlich knapp bemessen. Zweihundert Kilogramm Steinkohle reichen in einem strengen Winter in einem bürgerlichen Haushalte für kaum länger als für eine Woche. Diese eisernen Vorräte, welche die bisherigen Verordnungen gewissermaßen als unverrechenbaren Dispositionsfonds erklärten, mit dem der einzelne nach Belieben schalten konnte, sollten die Reserven bilden, wenn Störungen im Zuschub verspätete Honorierungen der Kartenabschnitte zur Folge hatten.

In der Kohlenenquete hat der Arbeitsminister den Heizbedarf mit rund 16 Kilogramm für den Kubikmeter Wohnraum während des ganzen Winters beziffert. Der durchschnittliche Inhalt eines Zimmers in Wien muß mit mindestens 100 Kubikmeter in Anschlag gebracht werden. Das würde also den Winter über 1600 Kilogramm, bei einer Dreizimmerwohnung 4800 Kilogramm ergeben. Demgegenüber sind die erwähnten 200 Kilogramm eine bescheidene Reserve, denn wir wissen nicht, wie sich der Winter 1917/18 meteorologisch gestalten wird und ob wir nach der außergewöhnlich langen Trockenheitsperiode nicht mit Schneemengen zu rechnen haben werden, die auf die Kohlenzufuhr in hohem Grade verzögernd einwirken könnten. Ueber die Kohlenmenge selbst, die auf den einzelnen Kartenabschnitt, der auf die Woche lauten wird, entfallen soll, sind zur Stunde noch keine Entscheidungen getroffen. Auch die Kohlenkarte wird wie die Fett- und Milchkarte, im Gegensatz zur Brotkarte, keinen Anspruch auf eine bestimmte Kohlenmenge begründen, sondern nur das jeweilige Höchstausmaß festsetzen, bis zu welchem der Verschleißer an den Bezugsberechtigten Kohle verabfolgen wird. Die Bestimmung dieser Menge wird sich nicht nur nach den auf den Lagerplätzen vorhandenen Quantitäten und nach den Berichten aus den Kohlenrevieren richten, sondern zum Teil auch auf dem Ergebnis der Erklärungen fußen, welche die Einwohnerschaft im behördlichen Auftrag über ihre Kohlenvorräte abzugeben haben wird, denn bekanntlich hat die Ministerialverordnung vom 1. d. für die politischen Landesbehörden auch das Recht vorgesehen, erforderlichenfalls zur Beschlagnahme der im Besitze Privater befindlichen Mengen an Brennstoffen zu schreiten. Unter Kohle im weiteren Sinne des Wortes verstehen die behördlichen Verfügungen nebst Stein- und Braunkohle, zwischen denen eine Relation von 4 zu 5 festgesetzt wird, auch Koks und Briketts sowie Brennholz, wobei 200 Kilogramm Steinkohle fünf Kubikmeter Brennholz gleichgehalten werden.

Bis zum 15. Oktober gilt für Wohnungs- und Arbeitsräume jeder Art allgemeines Heizverbot. Hoffentlich erfolgt der Wintereinbruch nicht allzufrüh, damit die Einhaltung dieses Termines keine weiteren Opfer von der Bevölkerung fordert. Ausgeschlossen von der Beheizung nach diesem Stichtage sind, was ja schon bekannt ist, Kinos, Varietés, Klubräume in Gast- und Kaffeehäusern, Bars und ähnliche Vergnügungsstätten. Dagegen dürfen im Gegensatze zum vorigen Jahre heuer Theater, Konzertsäle, Vereins- und Versammlungsräume, namentlich wenn es sich um wissenschaftliche Zwecke handelt, beheizt werden. In die Einzelheiten eingehend, behandeln die heute veröffentlichten Statthaltereiverordnungen die Beheizung privater Wohnungen. Es wird zwischen Küchen- und Zimmerbrand unterschieden, und für beide Kategorien werden ganze und halbe Karten eingeführt. Die Höchstzahl der Wohnräume, die beheizt werden darf, ist bekanntlich mit drei festgesetzt worden. Doch wird für diese größeren Wohnungen auch die Zahl der Insassen mit in Rechnung gezogen. In der Art, daß bei drei oder mehr Wohnräumen nur ein ganzer Zimmerbrand bewilligt wird, wenn dieser Haushalt nicht mehr als zwei Personen umfaßt. Erst wenn demselben sechs oder mehr Leute angehören, werden bei drei oder mehr Wohnräumen drei ganze Zimmerbrände als die Höchstgrenze dessen verabfolgt, was überhaupt für private Wohnungen zulässig ist. Aerzte, Notare, Anwälte und Inhaber gewisser im öffentlichen Interesse betriebenen Berufe bekommen, wenn diese Berufsräume mit der Wohnung im Zusammenhang stehen, einen mäßigen Zusatz, der sich bei mehr als zwei solcher Berufsräume auf je eine halbe Zimmerbrandkarte für den Wohnraum beläuft. Sind Wohn- und Berufsräume getrennt, so erhält man für die ersteren, wenn es sich um einen einzigen Raum handelt, einen ganzen Zimmerbrand, für jeden weiteren heizbaren Raum einen halben Brand, jedoch in keinem Fall mehr als drei ganze Brände. Warum eine zu Berufszwecken verwendete Wohnung durch die Verordnung schlechter gestellt ist, als nur zum Wohnen verwendete Räumlichkeiten, ist nicht ganz klar, besonders da es sich um Berufe mit sitzender Lebensweise, also um Personen handelt, die entschieden mehr Bedürfnis nach künstlicher Wärmezufuhr haben als körperlich arbeitende. Für besondere Ausnahmsfälle, zu denen namentlich Krankheitsfälle, Wochenbett und dergleichen zählen, können fallweise gleichfalls Zuschüsse verabfolgt werden. Für die Küchen, die nicht Wohnzwecken dienen, wird ein halber Zimmerbrand zugebilligt. Diese letztere Verfügung kann nur unter dem Gesichtspunkte als ausreichend erklärt werden, daß die Lebensmittelbezüge die Herstellung großer Menüs, insbesondere die Anfertigung von Bäckereien, die scharfes Feuer im Küchenherde voraussetzen, unmöglich gemacht haben. Für einen Friedensspeisezettel wäre ein halber Zimmerbrand als Küchenbrand nicht ausreichend.

Man erinnert sich der Schwierigkeiten, in die voriges Jahr das Wiener Gaswerk geraten war und in die jetzt nach heute vorliegenden Meldungen die Budapester Schwesteranstalt eben geraten ist. Die Sparmaßnahmen der Regierung konnten daher nicht beim Verbrauch des Urproduktes stehen bleiben, sondern mußten sich auch auf das aus der Kohle gewonnene Gas und auf den elektrischen Strom erstrecken. Gasheizung ist noch stärkeren Einschränkungen unterworfen als Kohlenheizung. Sind Kohlen- oder Koksöfen vorhanden, so dürfen die Gasöfen in demselben Zimmer überhaupt nicht in Betrieb gesetzt werden. Die Verwendung der Gasöfen ist aber auch dann verboten, wenn bei einer Zwei-Zimmer-Wohnung in einem Zimmer ein Kohlenofen steht oder bei einer Drei-Zimmer-Wohnung sich in zwei Räumen Kohlenöfen befinden. In einer dreizimmerigen Wohnung, die nur über Oefen für feste Brennstoffe verfügt, darf höchstens ein Gasofen in Betrieb gesetzt werden. In Arbeitsräumen mit Gasheizöfen, soferne diese durch die Erwärmung anstoßender mit Kohlenöfen geheizter Räume, wenn auch nur im beschränkten Maße mitbeheizt werden können, darf kein Gasheizofen entflammt werden. Private Haushalte, die überhaupt nur Gasheizkörper besitzen, dürfen bei Vorhandensein zweier solcher nur einen derselben, bei drei oder mehr Gasöfen höchstens zwei benützen. In Kanzleien und Geschäftslokalitäten aller Art, die nur über Gasheizkörper verfügen, darf höchstens die halbe Anzahl der Oefen in Betrieb gesetzt werden. Der Gasverbrauch für jeden Gasheizofen berechnet sich mit Maximum einem dreistündigen Vollbrand des Ofens für den Tag. Gasbadeöfen dürfen nur insoweit in Betrieb gesetzt werden, daß für jeden Angehörigen des Haushaltes wöchentlich ein warmes Wannenbad entfällt. Die Zahl der in einer Wohnung zu Beleuchtungszwecken verwendeten Gasflammen darf vier nicht übersteigen. Auch da ist die Brenndauer knapp berechnet und für die Berechnung gilt Beleuchtungsschluß um 10 Uhr abends. Dabei gelangt die Verordnung zu Festsetzungen, die in der Praxis unbedingt Ungleichmäßigkeiten zur Folge haben müssen, denn wenn beispielsweise im Oktober vier Brennstunden als zulässig erklärt werden bei Benützungsschluß um 10 Uhr abends, so heißt das in die Wirklichkeit übersetzt, daß die Gaslampe erst um 6 Uhr entflammt werden darf. Bekanntlich geht in Wien Mitte Oktober die Sonne um halb 7 Uhr unter. Um 6 Uhr ist also auch in „lichten" Wohnräumen bereits Nacht. In einer Hofwohnung mindestens schon eine halbe Stunde früher, nicht zu sprechen von jenen vielen Zimmern, die bei der leidigen Wiener Bauart auf Korridore münden und an trüben Herbst- und Wintertagen ganztägige Beleuchtung erfordern. Natürlich ist niemand verpflichtet, diese ihm im Oktober zugebilligten vier Brennstunden tatsächlich zwischen 6 und 10 Uhr abends zu absolvieren. Nötigt ihn aber die einbrechende Dunkelheit, bei Parterrewohnungen wird dies ausnahmslos der Fall sein, schon um 5 Uhr oder noch früher das Licht zu entflammen, dann muß es auch nötigenfalls vor 9 Uhr gelöscht werden. Besitzer „lichter" Wohnräume sind daher entschieden im Vorteil.

Wer aber den Jammer der nur mit Petroleum beleuchteten Wohnungen in den letzten Monaten mitgemacht hat, und es gibt auch solcher in Wien noch viele Tausende, darf auch über diese Einschränkung, die uns die verringerte Kohlenerzeugung und die erschwerte Kohlenzufuhr auferlegen, nicht allzu sehr klagen. Für zahllose Fragen der täglichen Wirtschaft war der Krieg ein großer Lehrmeister. Die Bedeutung, welche die Kohle im Leben der Gegenwart spielt, war vor drei Jahren kaum über die Fachkreise hinaus bekannt. Heute aber erkennt jeder den Wert des schwarzen Diamanten, der die Grundlage für die Ordnung unseres Haushaltes geworden ist und bringt der Notwendigkeit, mit diesem Schatze entsprechend zu sparen, opferwilliges Verständnis entgegen. Voraussetzung aber ist, daß alle Mittel aufgewendet werden, um die Erzeugung in den Revieren zu steigern, jeweils die nötigen Beförderungsmittel bereitzustellen und vor allem dafür Sorge zu tragen, daß die Bestimmungen der heute verlautbarten Verordnungen derart gehandhabt werden, daß jede überflüssige Härte entfällt und das bescheidene Maß dessen, was auf den Kopf des einzelnen entfällt, diesem auch wirklich zukommt.

Neues Pester

Die neuen Beleuchtungs- und Heizungsvorschriften

Neue Anschlüsse an die Gas- und elektrische Leitung nicht gestattet. — In Privatwohnungen dürfen höchstens drei Zimmer geheizt werden. — Sperrstunde um 11 Uhr. — Ladenschluß um 7 Uhr.

Der Mangel an Kohle und den übrigen Brennmaterialien hat die Regierung veranlaßt, die Frage der Beleuchtung und Heizung in einer Verordnung zu regeln. Die Verordnung, die heute im Amtsblatte veröffentlicht wurde und Montag, den 17. d., am Tage der Wiedereinführung der Normalzeit, ins Leben tritt, enthält ziemlich strenge Vorschriften, die nicht nur die öffentlichen Anstalten betreffen, sondern auch in das Privatleben der Familien und Haushaltungen hineingreifen. Das Publikum wird sich den Maßnahmen bereitwillig fügen, wenn dadurch das Ziel: die Streckung und gerechte Vertheilung der Vorräthe und Schaffung leidlicher Zustände für Reiche wie Unbemittelte, im kommenden Winter gesichert wird.

Die Verordnung enthält folgende Bestimmungen:

Heizverbot vor dem 15. Oktober.

Das Heizen von Wohn-, Bureau-, Geschäfts-, Arbeitsräumen und Unterrichtszwecken dienenden Lokalitäten ist vor dem 15. Oktober verboten. In Wohnungen, in welchen sich Kranke oder Greise oder Kinder unter zwei Jahren aufhalten, kann ein Zimmer auch früher geheizt werden. Die Behörde kann auch in anderen begründeten Fällen dieses Verbot aufheben.

Neue Einschaltungen in die Gas- und Elektrizitätsleitung oder die Erweiterung der bereits vorhandenen sind verboten. Die Behörde kann in begründeten Fällen nach Anhören der zuständigen Kohlenkommission eine Aufhebung dieses Verbots verfügen.

Gas und elektrischen Strom erzeugende Unternehmungen sind verpflichtet, Namen und Wohnort der Benützer der in ihr Netz eingeschalteten Motoren, den Zweck der Benützung, Anzahl und Pferdekräfte der Motoren bis einschließlich 30. September 1917 der Landes-Kohlenkommission (Budapest, 4. Bezirk, Harisköz 3) anzumelden. Die Landes-Kohlenkommission kann die Betriebsdauer solcher Motoren feststellen und den Betrieb einzelner Motoren ganz oder theilweise einstellen.

Beleuchtung der Straßen und Geschäfte.

Die Benützung von Schmetterlingbrennern ist verboten. Die Beleuchtung von Städten und Gemeinden ist so weit einzuschränken, als es die Interessen der öffentlichen Sicherheit gestatten. Oeffentliche Sammlungen, Museen, Bildergalerien u. dgl. dürfen nur bei Tageslicht offengehalten werden.

Jede auf innere oder äußere Wirkung abzielende Reklambeleuchtung, sowie die Beleuchtung von Namen- und Firmentafeln ist verboten.

Die Schaufenster der Geschäfte dürfen nur vor Eintritt der Dunkelheit und nur so lange beleuchtet werden, als das Geschäftslokal geöffnet ist. Zur Beleuchtung je eines Schaufensters darf nur eine, sei es eine innere oder eine äußere Lampe, benützt werden. Wenn eine Gaslampe angewendet wird, darf nur ein Brenner angezündet werden, bei einer elektrischen Lampe darf nicht mehr als 60 Watt per Stunde verbraucht werden.

Jede andere äußere Beleuchtung von Geschäften, ferner von Hotels, Gast- und Kaffeehäusern, Pensionen, Sanatorien u. dgl., sowie von Theatern, Konzertsälen, Kinotheatern, Variétés und anderen Vergnügungslokalitäten und Klubs ist verboten. In diesen Lokalitäten ist die innere Beleuchtung auf das Mindestmaß zu beschränken.

Räumlichkeiten, die zur Unterbringung des jeweilig anwesenden Publikums nicht unbedingt nothwendig und auch zur Führung des Betriebs nicht unentbehrlich sind, dürfen nicht beleuchtet werden.

Heizung und Beleuchtung der Hotels und Zerstreuungslokale.

In Hotels, Gasthöfen, Pensionen, Sanatorien und dergleichen können außer den Treppen und den Gängen nur die bewohnten Zimmer und auch von diesen nur jedes mit je einem Brenner beleuchtet werden. Bei elektrischer Beleuchtung ist es verboten, einen mehr als stündlich 60 Watt konsumirenden Brennkörper zu benützen.

Die Heizung von Geschäftslokalitäten, Hotels, Gast- und Kaffeehäusern, Pensionen, Sanatorien und dergleichen, ferner von Theatern, Konzertsälen, schließlich von Vereins- und Versammlungslokalen ist, wenn von ihr überhaupt nicht abgesehen werden kann, auf das Maß der unumgänglichen Nothwendigkeit zu beschränken; auch hier dürfen nur die zur Aufnahme der jeweilig anwesenden, nothwendigen und die zum Betrieb unvermeidlich nothwendigen Räumlichkeiten geheizt werden.

In Hotels, Gasthöfen, Pensionen, Sanatorien und dergleichen können auch die zur Aufnahme von Fremden dienenden Wohnräume nur dann geheizt werden, wenn sie thatsächlich bewohnt werden.

Privatwohnungen.

In Privathaushaltungen dürfen gleichzeitig höchstens drei Wohnzimmer und die Küche beleuchtet werden. Auch die Beleuchtung von Nebenräumen (Vor-, Bade-, Dienstbotenzimmern, Keller- und Bodenräumen) ist auf das nothwendigste Maß zu beschränken. Bei Gasbeleuchtung kann in jedem Raum nur eine stündlich höchstens 125 Liter Gas konsumirende Flamme brennen; bei elektrischer Beleuchtung darf nur so viel Strom verbraucht werden, als einem — stündlich höchstens 60 Watt konsumirenden — Brennkörper entspricht. Die gleichzeitige Beleuchtung desselben Wohnraumes mit Gas und mit Elektrizität ist verboten.

In Privathaushaltungen dürfen höchstens drei Zimmer und die Küche geheizt werden. Außer diesen können auch jene Dienstbotenzimmer geheizt werden, die das Gesinde thatsächlich benützt.

Beträgt die Zahl der zur Haushaltung gehörenden Personen außer den Dienstboten mehr als acht, so kann die Behörde die Zahl der heizbaren Zimmer bis zum Maße der unbedingten Nothwendigkeit erhöhen.

Sparsamkeit auf der ganzen Linie.

Die Heizung mit welchem Brennstoff immer (Kohle, Koks, Braunkohle, Steinkohle, Briketts, Brennholz, Torf, Gas usw.) ist auf das unvermeidlich nothwendige Maß zu beschränken.

Die Centraleinrichtung für Warmwasserleitung von Hotels, Pensionen und dergleichen, wie auch von Privatwohnungen, darf nur an Samstagen, öffentliche Bäder aber dürfen nur an Sonntagen und außerdem an drei Tagen der Woche in Betrieb gehalten werden.

Die Einschränkung in dem vorangehenden Absatz bezieht sich nicht auf gewerbliche Betriebe, in denen das Baden der Angestellten aus Sanitätsrücksichten nothwendig ist, ferner nicht auf Spitäler und andere Pflegeanstalten, wie auch auf natürliche Thermalbäder.

Oeffentliche Sammlungen Museen, Ausstellungen und dergleichen können nur dann und in dem Maße geheizt werden, als ihre Heizung zur unversehrten Aufrechterhaltung der dort untergebrachten Gegenstände unvermeidlich nothwendig ist.

Bei Centralheizungen sind, soweit dies technisch möglich ist und eine Ersparniß an Heizmaterialien zur Folge hat, aus der Heizleitung die nicht bewohnten Räume auszuschalten.

Beleuchtung von Eislaufplätzen ist verboten; ihr Betrieb ist bei Eintritt der Dunkelheit einzustellen.

Betriebseinschränkungen.

Die Behörde kann auf Vorschlag der Kohlenkommission überhaupt oder für bestimmte Zeit die Heizung der nur zur Zerstreuung dienenden öffentlichen Lokale (Kinos, Orpheen, Bars, Singspielhallen, Variétés, Tanzsäle, Tanzschulen usw.), ferner von Klubs, Kasinos und Geselligkeitsklubs, wie auch die Heizung der Spiel-, Gesellschafts- und Repräsentationsräume von Hotels, Gasthäusern, Pensionen und dergleichen verbieten. Unter diese Bestimmung fallen nicht: die Theater, Konzertsäle, die der Fortbildung und dem Unterricht dienenden Räumlichkeiten.

Die Behörde kann ferner sowohl das Maß der Heizung wie auch das der Beleuchtung genau bestimmen, im Nothfalle auch weitere Einschränkungen anordnen und für einzelne Wohnräume mit Berücksichtigung ihrer Bestimmung die Beleuchtung und die Beheizung auch überhaupt verbieten.

Der Handelsminister kann im Falle auftauchender Nothwendigkeit den Betrieb der Lokalbahnen, Straßenbahnen (Rampe, Zahnradbahn) und von Eisenbahnen zur eigenen Benützung (Drahtseilbahnen oder einzelner ihrer Linien) einschränken.

Die Sperrstunde.

Die öffentlichen Speiselokale (Restaurants, Wirthshäuser, Getränkeschenk- oder Verschleißlokale, Kaffeehäuser, Konditoreien dgl.) dürfen

Österr. Volkszei

Die Kohlenversorgung in Wien.

Die Durchführungsbestimmungen zu den Verordnungen. — Kohlenkarten und -bezugsscheine. — Abgabestellen. — Vorratsaufnahme. — Beaufsichtigung des Verbrauches. — Freie Rayonierung und Kundenlisten. — Keine Vorbelieferung beim Kleinhandel. — Brennstoffe für Mindestbemittelte.

Gestern wurden die Durchführungsverordnungen des Wiener Magistrats zu den Verordnungen des Ministeriums und der Statthalterei über die Regelung des Kohlenverbrauches verlautbart. Entsprechend der in der Ministerialverordnung vorgesehenen Teilung der Kohlenausweise in Kohlenkarten und Kohlenbezugsscheine wird eine der Kundmachungen die Kohlenkarte, eine andere die Kohlenbezugsscheine behandeln. Eine Kundmachung befaßt sich mit der Abgabe der Kohle (Abgabestellen), die letzte mit der Regelung des Verkaufes auf den Verkaufsplätzen der Gemeinde Wien, des Montanverkaufsamtes und der Oesterreichischen Länderbank.

Die Kohlenkarte ist für Wohnungen bestimmt. Es ist hiebei gleichgültig, ob die Wohnung zur Führung eines Haushaltes oder zur Ausübung eines Berufes dient. Es werden daher neben den Haushaltungsvorständen auch solche Personen Kohlenkarten beziehen, die zur Ausübung ihres Berufes Wohnungen gemietet haben wie Anwälte, Notare, Aerzte, Inhaber von kleinen privaten Unterrichtsanstalten, Agenten und dergleichen. Ferner gehören auch Vereinskanzleien, Kanzleien von Genossenschaften, Krankenkassen usw. Der Kohlenbezugsschein ist hauptsächlich für Gewerbe, Industrien und Anstalten (private Kranken- und Fürsorgeanstalten, Klöster usw.), ferner für Zentralheizungen bestimmt.

Zur Erlangung einer Kohlenkarte hat sich der Bewerber bei der zuständigen Brot- und Mehlkommission einzufinden und dort eine Erklärung über die nähere Beschaffenheit der Wohnung (Küche, Zahl der Zimmer, Heizvorrichtungen, Zahl der Bewohner usw.) abzugeben. Mit dieser Erhebung ist auch eine Vorratsaufnahme verbunden. Anders ist der Vorgang zur Beschaffung des Bezugsscheines. Die Partei hat an einem bestimmten Tage beim magistratischen Bezirksamte, den Bezirkspolizeikommissariaten oder Sicherheitswachstuben einen Fragebogen und den Bezugsschein zu beheben. Es gibt zwei Arten von Fragebogen, einen für Gewerbe, Betriebe und Anstalten und einen für Zentralheizungen. In jenen Fällen, wo neben Kohle auch Koks als Brennstoff verwendet wird, ist der Bezugsschein zweifach auszufüllen.

Auch in der Bemessung des zulässigen Brennstoffverbrauches unterscheiden sich Kohlenkarte und Bezugsschein. Bei der Kohlenkarte gibt es nur zwei Einheiten, nämlich Küchenbrand und Zimmerbrand, die ganz oder zur Hälfte zugewiesen werden, in gewissen Fällen als Vielfaches. Mit dieser einfachen Zuweisungsart konnte bei Gewerben und Betrieben und Anstalten nicht das Auslangen gefunden werden. Es gibt Gewerbe, die keine Minderung ihres Brennstoffverbrauches vertragen, weil sie zur Deckung der Lebensbedürfnisse unbedingt notwendig sind, und denen auch beim größten Notstande noch Kohle im vollen Umfange des Bedarfes zugewiesen werden muß. (Zum Beispiel Bäckereien.) Bei anderen Gewerben kann eine Verminderung des für den Betrieb erforderlichen Brennstoffes eintreten.

Die Angaben der Parteien über den Brennstoffbedarf werden einer Kontrolle unterzogen, einerseits durch die Angaben der Genossenschaften, andererseits durch die Angaben des Kohlenhandels über den bisherigen Bezug von Brennstoffen, durch die einzelnen Betriebe in den Jahren 1914 bis 1917. Es ist anzunehmen, daß auf diese Weise jede unwahre Angabe über notwendige Verbrauchsmengen sofort wahrgenommen und einer Schädigung der Gesamtheit durch den Egoismus des Einzelnen tunlichst vorgebeugt werden kann.

Die Wahl der Bezugsquelle von Brennstoff ist im großen und ganzen dem Einzelnen freigegeben. Es wird jedermann empfohlen, sich an den bisherigen Lieferanten zu wenden, sei dieser nun Groß- oder Kleinhändler. (Freie Rayonierung.) Auch der bisher übliche Kohlenbezug in Säcken (Sackgeschäft) kann beibehalten werden. Ebenso ist der Bezug von Kohle durch die Konsumentenorganisationen, ja sogar die Abgabe von Kohle durch die Fabriksleitungen an die Arbeiter möglich. Die behördlich bewilligten Abgabestellen sind als „Städtische Abgabestellen" bezeichnet. Die Bezugsberechtigten haben sich mit ihren Kohlenkarten, beziehungsweise ihren Bezugsscheinen bei den gewählten Abgabestellen einzufinden und in die Kundenliste eintragen zu lassen. Der Kohlenhändler merkt auf der Kohlenkarte die Aufnahme in die Kundenliste an und trennt den Bestell- und Kontrollabschnitt von der Karte ab. Sollte eine Partei keinen Kohlenhändler finden, der sich zur Brennstofflieferung bereit erklärt, so hat sie sich an ihr zuständiges magistratisches Bezirksamt (Kohlenkommissär) zu wenden, der die Zuweisung an eine Abgabestelle verfügt. Die Behörde behält sich übrigens eine Aenderung der Rayonierung vor, falls zum Beispiel die Zahl der von einzelnen Abgabestellen übernommenen Kunden eine Störung in der glatten Abwicklung des Geschäftes erwarten läßt. (Zwangsrayonierung.) Eine Aenderung der Bezugsquelle kann auch später in gewissen Fällen (zum Beispiel Wohnungswechsel) erfolgen.

Die zulässige Verbrauchsmenge wird von der Behörde jeweils verlautbart, und zwar bezüglich der Kohlenkarte durch Angabe der auf die einzelne Woche entfallenden Mengen für Küchen- und Zimmerbrand, bezüglich des Bezugsscheines durch die Angabe, wie die Belieferung vorzunehmen ist. Auf Grund der Kohlenkarte darf in der Regel nur die auf die betreffende Woche entfallende Kohlenmenge geliefert werden. Eine Ausnahme ist nur in wenigen Fällen, wie beim Sackgeschäfte auf Grund besonderer behördlicher Bewilligung zulässig.

Beim Kleinhandel ist eine Vorbelieferung grundsätzlich ausgeschlossen. Die Ursache der verschiedenen Behandlung liegt darin, daß der Kleinhandel fast ausnahmslos keine Vorräte anlegen kann und daher eine ungleichmäßige Inanspruchnahme, die bei Vorbelieferungen nicht verhindert werden könnte, vermieden werden muß. Die Zustellung der Kohle an die Parteien ist dem Kleinhandel gestattet.

Auf Grund des Bezugsscheines darf höchstens die Monatsmenge auf einmal abgegeben werden. Ihre Teilung in mehrere Lieferungen ist zulässig, bei Bezug vom Kleinkohlenhändler in vielen Fällen notwendig. Um vor allem die Deckung des Hausbrandes zu sichern, wird die Einrichtung getroffen, daß der Kleinkohlenhandel in den ersten vier Wochentagen die Besitzer von Kohlenkarten und erst an den zwei letzten Wochentagen die Besitzer von Bezugsscheinen zu beliefern hat.

Einer besonderen Regelung wird die Kohlenabgabe auf den Verkaufsplätzen der Gemeinde Wien, des Montanverkaufsamtes oder der Oesterreichischen Länderbank unterzogen. Sie sind in erster Linie für Mindestbemittelte (selbst abholen) bestimmt. Ihre Zahl wurde vermehrt, so daß im ganzen 18 Abgabestellen (davon 15 städtische Kohlenverkaufsplätze) vorhanden sind. Den einzelnen Plätzen sind gewisse Bezirke oder Bezirksteile zugewiesen, so daß eine Auswahl des Platzes nicht möglich ist. Die Zuweisung erfolgt nach Maßgabe der Leistungsfähigkeit der Plätze, so daß ein Anstellen der Kunden vollständig unnötig sein wird.

Die Verlautbarung aus dem Rathause, die den magistratischen Kundmachungen beigefügt wird, hebt hervor, daß sich die Bevölkerung vor Augen halten müsse, der Zweck der Verordnungen sei, Brennstoff zu sparen. Es sei endlich bei der Mannigfaltigkeit der Bedürfnisse und der örtlichen Verhältnisse von rund 550.000 Haushaltungen, von etwa 125.000 Gewerben und der großen Zahl von Betrieben und Anstalten ein genaues Eingehen auf Einzelbedürfnisse von vornherein ausgeschlossen.

Die Einführung der Kohlenkarten.

Kohlenabgabe vom 4. November an. — Schwarzer, roter, blauer und gelber Druck für die verschiedenen Bezugsarten. — Sonderbestimmungen für Aerzte, Anwälte usw.

Die Verordnung betreffend die Aufnahme der Brennstoffvorräte der Wohnparteien und die Einführung der Kohlenbezugskarte im Gebiete Wiens besagt im wesentlichen:

Alle Wohnungsinhaber, gleichviel ob sie Brennstoffvorräte besitzen oder nicht, werden hiemit verpflichtet, an dem unter angegebenen Tage behufs Beantwortung der in einer Erklärung gestellten Fragen bei der zuständigen Brot- und Mehlkommission zu erscheinen. In dieser Erklärung ist der Vorrat in Kilogrammen genau anzugeben.

Die Abgabe von Kohle (Braunkohle, Steinkohle, Anthrazit, Koks und Briketts) darf vom 4. November 1917 angefangen nur gegen amtliche Kohlenbezugskarten, Abtrennung des entsprechenden Abschnittes durch den Verkäufer und nur von jener Kohlenverkaufsstelle erfolgen, in deren Kundenliste der Inhaber der Kohlenbezugskarte eingetragen ist. Kohlenbezugskarten (Kohlenkarten) sind:

Die Kohlenkarte für ganzen Küchenbrand (mit schwarzem Druck).

Die Kohlenkarte für halben Küchenbrand (mit rotem Druck).

Die Kohlenkarte für ganzen Zimmerbrand (mit blauem Druck).

Die Kohlenkarte für halben Zimmerbrand (mit gelbem Druck).

Die Kohlenkarten berechtigen nur zum Einkaufe von Kohle, Koks oder Briketts bis zum Höchstausmaß der amtlich festgesetzten und jeweils verlautbarten Wochenmenge. Auf den Bezug von Kohlenkarten hat nur jener Wohnungsinhaber (Haushaltungsvorstand) Anspruch, dessen Vorrat 200 Kg. Steinkohle (Koks oder Briketts) oder 250 Kg. Braunkohle (Koks oder Briketts) oder 5 Kubikmeter Brennholz nicht übersteigt.

Ein solcher Wohnungsinhaber erhält eine Kohlenkarte für ganzen Küchenbrand, wenn in seiner Küche die Mahlzeiten regelmäßig zubereitet werden und die Küche einen für Kohlen-, Koks-, Brikettfeuerung eingerichteten Herd besitzt. Bei Vorhandensein eines Gasherdes oder eines Gaskochers und Bratrohres wird aber für den noch außerdem vorhandenen Kochherd für Kohlenfeuerung nur eine Karte für halben Küchenbrand zugewiesen.

Die Kohlenkarten für Zimmerbrand werden, sofern nicht die Benützung der vorhandenen Gasheizung zugestanden ist, an die anspruchsberechtigten Personen im folgenden Ausmaße ausgegeben:

Bei Vorhandensein eines einzigen Wohnraumes ein ganzer Zimmerbrand. Wird dieser Wohnraum jedoch gleichzeitig als Küche benützt, tritt an Stelle des Zimmerbrandes ein Küchenbrand. — Für einen heizbaren Wohnraum, der neben einer in Verwendung stehenden und daher mit Küchenbrand beteilten Küche benützt wird, ein halber Zimmerbrand. — Für zwei heizbare Wohnräume, gleichgültig ob daneben eine benützte Küche besteht oder nicht, ein ganzer Zimmerbrand. — Für drei oder mehr heizbare Wohnräume, ohne Rücksicht auf eine etwa vorhandene Küche, entfällt: ein ganzer Zimmerbrand, wenn zum Haushalte nicht mehr als zwei Personen gehören; zwei ganze Zimmerbrände, wenn zum Haushalte drei bis fünf Personen gehören; drei ganze Zimmerbrände, wenn zum Haushalte sechs oder mehr Personen gehören.

Sonderbestimmungen sind vorgesehen für Aerzte, Notare, Anwälte und Personen, die einen im öffentlichen Interesse gelegenen Beruf ausüben.

Die Anmeldungen.

Die Abgabe der früher erwähnten Erklärung hat bei der zuständigen Brot- und Mehlkommission zu geschehen, und zwar für die Wohnungsinhaber (Haushaltungsvorstände) mit dem Anfangsbuchstaben des Familiennamens:

A—B—C . . .	am	4. Oktober
D—E—F . . .	„	5. „
G—H	„	6. „
I—J—K	„	8. „
L—M—N . . .	„	9. „
O—P—Q—R .	„	10. „
Sch—St	„	11. „
S—T—U—V .	„	12. „
W—X—Y—Z	„	13. „

in der Zeit von 8 Uhr früh bis 11 Uhr vormittags und von 2 Uhr bis 5 Uhr nachmittags.

Die Wohnungsinhaber (Haushaltungsvorstände) oder eine bevollmächtigte Person haben den polizeilichen Meldezettel, welcher hiezu von der Haus-

Neue Freie Presse

30./IX. 1917

208

Der Krieg in seinen wirtschaftlichen Folgen.

Elektrizität und Kohle als Kraftquelle des Wiederaufbaues.

Wien, 29. September.

Stärkste Entfaltung der nationalen Produktivkräfte, vollste Ausnützung der noch unerschlossenen Energiequellen sind die Ziele, die sich die wirtschaftliche Betätigung auf viele Jahre hinaus setzen muß. Die Ziffern des Budgets mit dem Jahresaufwande in der phantastischen Höhe von zweiundzwanzig Milliarden, die schrecklichste Kapitalsaufzehrung, welche die Weltgeschichte jemals in der kurzen Spanne weniger Jahre erlebt hat, die schweren Störungen der Währung und der harte Steuerdruck, unter dem wir auf geraume Zeit notgedrungen stehen werden, sind durchwegs ernste Mahnungen, um die Arbeit des ganzen Volkes auf das Aeußerste anzuspannen, in einer Vervielfachung der Gütererzeugung die größten Erfolge zu erzielen, in geduldiger Betätigung das aufzubauen, was durch den Sturmwind der Weltkatastrophe hinweggefegt worden ist. Oesterreich und Ungarn besitzen glücklicherweise noch reiche Naturschätze, deren Hebung der modernen ökonomischen Initiative neue Pfadweiser geben kann. Ministerpräsident Ritter v. Seidler hat in seiner Programmrede die Ausgestaltung der Wasserwirtschaft und des Elektrizitätswesens als eine der wichtigsten und aussichtsvollsten Aufgaben der nächsten Zukunft gekennzeichnet. In der modernen Entwicklung hat die Elektrizität in immer steigendem Maße die übrigen Kraftquellen in die zweite Linie gedrängt. Die unmittelbare Erschließung natürlicher Elektrizitätsquellen findet ein großes Arbeitsgebiet in den mächtigen Gefällen der Alpen, wo große hydraulische Kräfte angesammelt sind und aus ihrer Abgeschiedenheit und Entlegenheit dem Mittelpunkte des Verbrauches zugeführt werden sollen. Die Wasserkräfte der Alpenländer wurden nach einer vor einiger Zeit angestellten Erhebung auf weit mehr als 1½ Millionen Pferdekräfte veranschlagt; von diesen ist kaum viel mehr als eine halbe Million Pferdekräfte erschlossen, reichlich eine Million Pferdekräfte sind noch unausgenützt und die Energie, die daraus geschöpft werden kann, entspricht einer jährlichen Kohlenerzeugung von hundert Millionen Meterzentner. Welche Bedeutung diesen angesammelten Mengen weißer Kohle zukommen kann, lehrt die Erwägung, daß die gesamte Förderung an schwarzer und brauner Kohle in Oesterreich gegenwärtig kaum mehr als dreihundertfünfzig Millionen Meterzentner ausmacht. Um ein Drittel könnte da die motorische Kraft, die Industrie und Verkehr in Oesterreich treibt, durch die volle Erschließung der Wasserkräfte gesteigert werden mit dem schwer ins Gewicht fallenden Vorteile, daß die Verwendung von Kohle die Schätze des Bodens stetig mindert, die Wasserkräfte aber ewige Kraftquellen bleiben und deshalb in einer entfernteren Zukunft immer höhere Bedeutung gewinnen müssen. Die Verwertung der Elektrizität hat auch noch ein zweites Betätigungsgebiet; sie kann die kalorische Energie der gewonnenen Kohle an der Fundstätte erfassen, durch Fernleitungen auf weite Strecken über Stadt und Land übertragen und dadurch die unmittelbare Fortführung der Kohle zum erheblichen Teile ersparen. In der Umgebung der Kohlenvorkommen sind bereits in den Jahren vor dem Kriege große Ueberlandzentralen entstanden, welche reiche, früher unbenützt gebliebene Kohlenschätze in elektrische Kraft umsetzen und diese den in der Nähe liegenden, aber auch seitab liegenden Verbrauchsgebieten mit möglichster Oekonomie und Kostenersparnis mitteilen. Hier sind noch gewaltige Fortschritte und Neuanlagen möglich, deren Wichtigkeit in einer Zeit doppelt ins Gewicht fallen muß, wo die Beförderung der Güter durch den Verlust von Hunderttausenden von Pferden und die stärkste Inanspruchnahme der Bahnen so ungemein erschwert worden ist.

Von den großen Mittelpunkten angesammelter Energie, von den Wasserkraftanlagen und den Ueberlandzentralen soll der elektrische Strom den größten und kleinsten Betrieben, Ortschaften und menschlichen Arbeitsstätten mitgeteilt werden. Was Werner Siemens vor mehr als vierzig Jahren mit prophetischem Blick erschaut hat, daß die Elektrizität als Triebkraft vielleicht einmal eine neue Blüteperiode des Handwerks und der gesamten menschlichen Arbeit bringen könne, das nähert sich jetzt der Verwirklichung, ist durch den Krieg und seine Not mächtig gefördert worden und vielleicht kann so wieder einmal neues Leben aus den Ruinen erblühen. An der zielbewußten Ausnützung der Elektrizität hängen die größten öffentlichen Interessen, ihre Bewirtschaftung hat neue Probleme gezeitigt, die im Kriege deutliche Gestalt angenommn haben und in der staatlichen Großwirtschaft, vielleicht im Monopol, nach Geltung ringen. Die Ansätze eines Elektrizitätsmonopols zeigen sich in Deutschland nicht als ausschließliches Vorrecht des Reiches, sondern der Bundesstaaten. Das Königreich Sachsen errichtet sein eigenes „Sachsenwerk" an den Gruben von Hirschfelde, Bayern sein „Bayernwerk" am Walchensee, Baden das „Murgwerk", Preußen das Bitterfelder Werk, sowie staatliche Anlagen am oberen Rhein und am Neckar, bald unter Ausnützung von Kohlenfeldern, bald unter Sicherung von Wasserkräften. Das Monopol findet aber an den bereits bestehenden Elektrizitätsbetrieben der Gemeinden und an den privaten Elektrizitätswerken seine Schranke und strebt einen Ausgleich in der Richtung an, daß die staatliche Alleinwirtschaft sich auf die Erzeugung der Energie beschränken, die Verteilung und der Absatz aber den bestehenden Stromlieferungsunternehmungen überlassen bleiben soll. Die Tendenz der Ausgleichung hat auch der österreichische Ministerpräsident in seiner Rede stark betont und er hat die Bewirtschaftung der elektrischen Kraft, gleichviel ob sie aus der fließenden Welle oder aus der festen mineralischen Kohle gewonnen wird, in einer Zusammenarbeit des Staates, der Länder und Gemeinden mit den Privatunternehmungen als nächstes Ziel ausgesteckt. Gebilde dieser Art haben im Kriege als gemeinwirtschaftliche Unternehmungen bereits bestimmte Formen angenommen und in den gemeinnützigen Gesellschaften während der Zwangswirtschaft des Krieges, namentlich in den verschiedenen Kriegszentralen, ihre Verkörperung gefunden. Der gesunde Kern dieser Organisationen ist der des Zusammenarbeitens aller Kräfte, des Staates und der privaten Unternehmer, und auch die Verwertung der Elektrizität soll von gleichen Bestrebungen erfüllt sein. In Deutschland ist eine Anzahl solcher halböffentlicher Unternehmungen bereits entstanden, namentlich sind zahlreiche Gemeindebetriebe in die Form der Aktiengesellschaft übergegangen. Auch bei uns bestehen in Böhmen wie in den Alpenländern derartige Gebilde mit gemeinwirtschaftlichem Charakter; ein interessantes Schema haben in jüngster Zeit die Faal-Werke an der Drau gegeben, die einer Privatunternehmung gehören, die Versorgung von Graz und weiterer Gebiete von Steiermark mit elektrischer Energie zur Aufgabe haben und unter aktiver Teilnahme der Stadt und des Landes mit voller Wahrung des öffentlichen Einflusses errichtet worden sind.

Die zweite Richtlinie für die Erschließung der Elektrizität bildet die Schaffung eines weitverzweigten Leitungsnetzes, das als Reichselektrizitätsnetz zuerst auf dem Salzburger Wassertag im Jahre 1908 angeregt wurde und in ausgedehnten Elektrizitätsstraßen für die Kuppelung, Verkettung und Bewirtschaftung der verschiedenen Energiequellen seine Verwirklichung finden soll. Von den Riesenzentralen, gleichviel ob sie dampf- oder wasserelektrischer Natur sind, soll der dort gewonnene Strom fortgeleitet, an die Verbrauchsstätten übertragen und nach einheitlichen gemeinwirtschaftlichen Grundsätzen mit Zuweisung entsprechender Nutzanteile an den Staat verteilt werden. Gemeinden und Einzelunternehmungen, Fabriken und kleinere Betriebe, Bergwerke und Transportgesellschaften würden so von diesen Zentralen aus zureichenden elektrischen Strom erhalten, das einheitliche Leitungsnetz würde es ermöglichen, die elektrische Kraft, die an einzelnen Stellen oder in den Jahreszeiten schwächeren Verbrauches überflüssig ist, an die Stätten mit stärkerem Bedarf zu übertragen, auch nicht den allerkleinsten Teil vorhandener Energie ungenützt zu lassen. Hand in Hand damit müßte die Ausgestaltung der Verkehrswege, der Umbau von Hauptbahnen auf elektrischen Betrieb, die Förderung des Lokalbahnbaues unter immer stärkerer Heranziehung der Elektrizität, die Ausgestaltung des Automobilwesens und der geleiselosen elektrischen Bahnen einhergehen; auch der Bau der Wasserstraßen könnte eine mächtige Förderung erfahren, wenn die elektrische Kraft, die neben der natürlichen Triebkraft des Wasserlaufes nicht ganz entbehrt werden kann, im vorhinein gesichert ist. Weite unerschlossene Gebiete sind noch zu durchackern und es ist ein tröstendes Moment für die Zukunft, daß eben noch so viel zu tun, so reiche Arbeitsgelegenheit vorhanden ist. Der Staat wird in der Elektrizität eine neue Steuerquelle finden, die wesentlich dazu beitragen kann, die Erfordernisse für die drückenden Lasten der Friedensjahre beizustellen. Die Weckung der schlummernden elektrischen Energie wird aber nicht in erster Reihe deshalb a. erfaßt werden dürfen, um das möglichst große Steuererträgnis herauszudrücken, sondern um der gesamten wirtschaftlichen Tätigkeit neue belebende Impulse zuzuführen.

Auch die vorhandenen Kohlenvorkommen sind durchaus noch nicht zur Gänze aufgeschlossen, die Kohlenerzeugung wäre noch einer erheblichen Steigerung fähig. Erfreulicherweise hat sich die Förderung der Kohlengruben wieder namhaft gehoben, nachdem in der Ernährung der Arbeiter eine Besserung eingetreten ist. Den Tiefpunkt hatte der Monat Juli bedeutet, wo allerdings im Ostrauer Revier eine achttägige Arbeitsunterbrechung eingetreten war. Im August erreichte die Förderung dieses Beckens wieder die Ziffer von 9·6 Millionen Meterzentner, war um 2·4 Millionen Meterzentner höher als im Juli und die größte in irgendeinem Monat des heurigen Jahres. In den übrigen Revieren des Stein- und Braunkohlenbergbaues haben sich im August die Verhältnisse gleichfalls gebessert. In den ersten acht Monaten des Jahres wurden insgesamt an Steinkohle 110 Millionen Meterzentner, um 7 Millionen Meterzentner weniger als im vorigen Jahre, gefördert. Die Kokserzeugung ist aber auf den Höchststand von 17 Millionen Meterzentner gestiegen. An Braunkohle wurden bis Ende August 142 Millionen Meterzentner, um 16 Millionen Meterzentner weniger als in der gleichen Zeit des Jahres 1916, produziert. Der Ausfall hatte im ersten Vierteljahr 12 Prozent erreicht und hat sich bis Ende August auf 10 Prozent ermäßigt. Im ganzen beträgt für die ersten acht Monate die Verringerung der Erzeugung an Schwarz- und Braunkohle noch immer 23 Millionen Meterzentner. Im September hielt sich die Förderung auf der Höhe des August, auch die Verhältnisse der Waggonbeistellung haben sich gebessert, und so ist zu erwarten, daß bis zum Ende des Jahres ein erheblicher Teil des Ausfalles in der Kohlenförderung noch hereingebracht werden wird. Gleichwohl genügt auch eine Produktion, wie sie im vorigen Jahre unter Anspannung aller Kräfte entwickelt wurde, dem Bedarf nicht, und die Kohlenknappheit bleibt noch immer drückend. Deshalb sollen die Bemühungen darauf gerichtet sein, neue Kohlenfelder ausfindig zu machen und die Kohlenschätze, die namentlich in den östlichen Ländern noch sehr mächtig sind, zu heben. Der Staat beabsichtigt, sein ausschließliches Recht auf die Mutung, auf die Erschließung neuer Kohlenvorkommen sowie die Pflicht zum Abbau und zur Ausnützung vorhandener Freischürfe stärker zu betonen und zu sichern und seinen Besitz an eigenen Kohlengruben zu erweitern. Die natürlichen Voraussetzungen sind auch bei uns vorhanden, um unsere Wirtschaft in der Kohlenversorgung allmählich vom Auslande unabhängig zu machen, die Produktion auf eine Höhe zu bringen, die den Bedarf deckt. Die Kohlensteuer wird dem Staate Einnahmen von vielleicht hundert Millionen Kronen im Jahre verschaffen; ihr Erträgnis wird um so größer, aber auch ihre nachteilige Wirkung für die heimische Wirtschaft minder empfindlich sein, wenn es gelingt, jederzeit den ganzen heimischen Bedarf aus der eigenen Erzeugung zu befriedigen, die Kohlennot dauernd zu bannen, durch ein zureichendes Angebot auf den Kohlenpreis ermäßigend zu wirken.